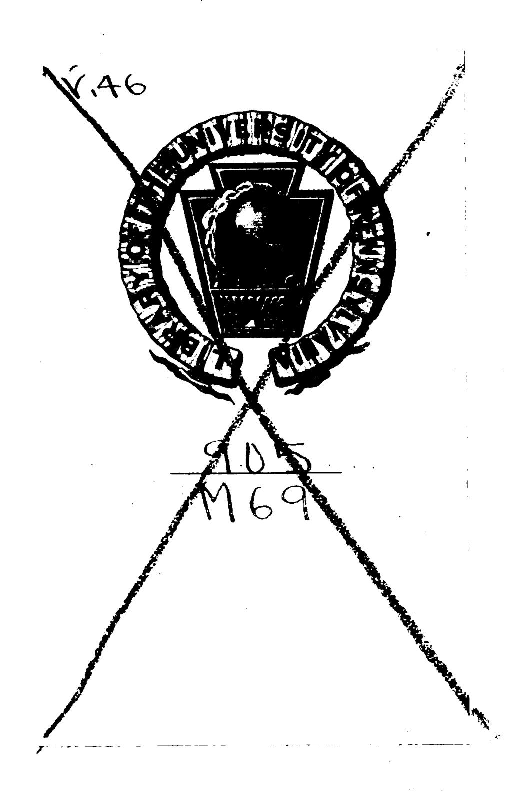


Mitteilungen

aus der

historischen Literatur

Im Auftrage und unter Mitwirkung

der

Historischen Gesellschaft zu Berlin

herausgegeben

von

Fritz Arnheim

Neue Folge — Sechster Band
Der ganzen Reihe 46. Band

Berlin
Weidmannsche Buchhandlung
1918

Inhaltsverzeichnis.

1.

Neue Bismarck-Literatur.

Von Georg Schuster.

Die Literatur zur Geschichte des Altreichskanzlers ist bereits zu einem Umfange angewachsen, den selbst der Kundige kaum noch zu überschauen vermag. Neuerdings hat sie, aus Anlaß der Säkularfeier seines Geburtstages, abermals einen gewaltigen Zuwachs erfahren. Freilich bietet er meist nur Durchschnittsware, leicht und dürr und kaum der Erwähnung wert. Und es kostet nicht geringe Mühe, aus dem wirbelnden Flugsande dieser „Festschriften“ und „Gedächtnisbücher“ die Goldkörner herauszufischen, die die Probe auf Feingehalt zu bestehen vermögen.

Zu den erfreulichen Erscheinungen nach Inhalt und Form dürfen wir vor allem die Bismarck-Biographien von Dietrich Schäfer, Erich Marcks, Martin Spahn, Graf Du Moulin Eckart, Adolf Matthias, Veit Valentin, Rudolf Thiele und Hans F. Helmolt rechnen.

Überaus anziehend ist das Bild, das uns Schäfer[1]), rein referierend, von dem Leben und Wirken des deutschen Nationalheros entwirft. Er stützt sich dabei hauptsächlich auf die „Gedanken und Erinnerungen Bismarcks“, auf seine prachtvollen Briefe und seine formvollendeten, inhaltsschweren Reden, seine geistsprühenden Ansprachen und seine sonstigen Äußerungen, aus denen „ein schier unerschöpflicher Born staatsmännischer Weisheit fließt“. Dieses einzigartige Quellenmaterial findet in der Darstellung ausgiebigste Verwertung.

Unter dem Eindruck der Erhebung des in seinen Fürsten und Völkern, seinen Ständen und Bekenntnissen einigen Deutschlands, aber auch in dem schmerzlichen Gefühl des Versagens berufener Kräfte in der Folgezeit ist das prächtige Buch entstanden. Es will den Staatsmann und den Menschen Bismarck schildern, der dem deutschen Volke für alle Zeiten ein zuverlässiger Führer sein soll.

Nach einer kurzen, aber inhaltsreichen Übersicht über die Entwicklung der deutschen und der preußischen Geschichte wird der Werdegang des „Helden des 19. Jahrhunderts“ beschrieben. Hieran schließt sich die Darstellung seines Wirkens als „Parlamentarier“ (1847—1851), als „Gesandter“

---

[1]) Schäfer, Dietrich, Bismarck. Ein Bild seines Lebens und Wirkens. Mit Textzeichnungen von Arthur Kampf. 2 Bde. Gr. 8°. I. Bd. 284 S. u. 8 Bildtafeln. II. Bd. 244 S. u. 8 Bildtafeln. Berlin, Reimar Hobbing, 1917. Geb. M. 20.—.

(1851—1862) und als „Ministerpräsident bis zur Auflösung des Deutschen Bundes" (1862—1866). Der zweite Band behandelt die Ministerpräsident- und Bundeskanzlerschaft Bismarcks .(1866—1870), den „Deutsch-Französichen Krieg", den „Reichskanzler" und führt uns endlich nach dem „Sachsenwalde". In einem eindrucksvollen Schlußwort werden das Wesen Bismarcks, sein staatsmännisches Wirken und die Grundgedanken seiner Politik noch einmal charakterisiert — im Hinblick auf die harte Wirklichkeit der Gegenwart, die „Anlaß hat", seiner staatsmännischen Weisheit zu gedenken, auf „Regierende" und „Regierte".

In Schäfers Werk sind die besten Überlieferungen deutscher Darstellungskunst lebendig. Dazu eine außerordentliche Stimmungskraft. Es führt ein heimliches Behagen mit sich, wie in unserer Großväter Tagen, da man noch Zeit hatte, und ist doch von der ersten bis zur letzten Seite voll dramatischer Spannung. Beachtung verdienen die prachtvollen, häufig an Adolf Menzels Art erinnernden, nicht selten schalkhaft-humoristischen Zeichnungen aus dem Griffel Arthur Kampfs. Sie gereichen dem Werke zur besonderen Zierde. — Bemerkt sei schließlich noch, daß der Kriegsrat in Nikolsburg nicht, wie Bismarck und nach ihm Schäfer (I, S. 278) berichtet, am 23. Juli stattfand, sondern am 18., während die Vermittlung des Kronprinzen am 20. erfolgte. (Vgl. dazu v. Lettow-Vorbeck, Gesch. des Krieges von 1866. II. Bd., 2. Aufl.). Der preußische Gesandte bei der Kurie heißt Kurt (nicht Kuno) von Schlözer (II, S. 184).

In seiner ausgezeichneten Lebensbeschreibung Bismarcks zeichnet Marcks[1]) mit „selbstverständlicher Liebe und selbstverständlichem Begreifen das hohe Bild eines großen deutschen Menschen", wie er es ehedem für Kaiser Wilhelm I. entworfen hat, und erzählt von „großen deutschen Erlebnissen und Taten". Wie es nicht anders zu erwarten war, bringt M. des Kanzlers Heroengestalt zur beglückenden, erhellenden, erwärmenden Wirkung und verewigt seine geschichtlichen Taten, indem er ihnen eine Form gibt, in der jene rätselhaften, geheimnisvollen Kräfte deutlich sichtbar werden, die sie hervorbrachten und vollendeten. In 12 Abschnitten charakterisiert er den Edelmann, den Preußen und den Parteimann, die Persönlichkeit des Frankfurter, Petersburger und Pariser Bismarck und seine „Staatsmannschaft", den treuen Diener seines Königs und sein gigantisches Lebenswerk. Dabei wird u. a. das ebenso anziehende wie schwierige „Entlassungsproblem" mit erschöpfender Gründlichkeit behandelt und der angebliche Staats-

[1]) Marcks, Erich, Otto von Bismarck. Ein Lebensbild. Mit einem Bildnis. 8⁰. XI u. 256 S. Stuttgart u. Berlin. J. G. Cotta Nachfolger 1915. M. 4.—, geb. M. 5.—.

streichplan Bismarcks in überzeugender Weise abgelehnt. Die Darstellung, überall getragen von hoher Einsicht in die bewegenden und treibenden Kräfte des Staats- und Völkerlebens und erfüllt von ruhiger, auf umfassender Fachkenntnis beruhender Sachlichkeit, stellt die tatsächlichen Vorgänge und die großen historischen Zusammenhänge in das rechte Licht und ist überall von durchsichtiger Klarheit. Sie legt ein für allemal die Grundlinien von Bismarcks Gestalt fest.

Diesen Werken reiht sich ebenbürtig an das ansprechende Buch Spahns[1]). „Durch Jahre bedacht und vorbereitet", sollte es als Vorarbeit für eine „umfassende Darstellung der inneren Reichspolitik von 1876—1879 eine Gesamtcharakteristik des in ihrem Mittelpunkte stehenden Fürsten Bismarck versuchen". Unterdes haben sich die Zeiten geändert. „Der Weltkrieg entwertet alle bisherigen Grundlagen für das Urteil über den Helden" und schafft neue. Aus dieser Stimmung heraus will der Verf. „über Bismarcks Persönlichkeit Rechenschaft legen" und das Geflecht seiner politischen Ansichten „und seines Wirkens" noch einmal ausbreiten.

Auf verhältnismäßig großem Raum werden die Jugendjahre Bismarcks und sein Wirken als Abgeordneter, als Gesandter am Bundestage, in Petersburg und Paris behandelt. Mit Recht. Es war die Schule des großen Staatsmannes. Mit Spannung folgt der Leser den übersichtlichen, klaren und fesselnden Darlegungen, um so mehr, als hier vielfach bekannte Vorgänge in neuer, reicher und eigenartiger Beleuchtung erscheinen. So z. B. Bismarck in seinem Verhältnis zu Österreich und seine Haltung im Kulturkampf. Darüber wird allerdings noch mancherlei an anderer Stelle zu sagen sein.

Nicht minder anregend sind des Verf. Ausführungen über des Kanzlers innere und äußere Politik nach 1875. Doch treten dieser Teil und das Schlußkapitel, das sich mit seines Helden Ausgang beschäftigt, inhaltlich, auf Kosten der übrigen Darstellung, erheblich in den Hintergrund. Das hat der Verf. selbst gefühlt. Denn die 2. Auflage seines Buches, die schon wenige Monate nach Ausgabe der ersten erschien, hat, zum Nutzen des Ganzen, besonders hier entsprechende Umarbeitung und Erweiterung erfahren. Außerdem ist sie vorteilhaft vermehrt worden durch Hinzufügen einer Literaturübersicht, einer Zeittafel zu Bismarcks Leben und eines Namenverzeichnisses.

Bismarck darzustellen, „wie er war", „in der steten Wechselwirkung mit dem Leben seines Volkes" und der weltgeschichtlichen Vorgänge, „den Spuren seines Geistes nachzugehen, aber auch die stillen und schlichten Wege seines Herzens

---

[1]) Spahn, Martin, Bismarck. 8°. 275 S. M.-Gladbach, Volksvereinsverlag, 1915. M. 2.50, geb. M. 3.50. 2. Aufl., ib. 367 S.

klarzulegen", hat sich Graf Du Moulin Eckart[1]) zur Aufgabe gemacht. Leider wird unsere Freude an dem Buche erheblich beeinträchtigt durch die abrupte Art, mit der Bismarcks großartige Wirksamkeit nach den Ereignissen von 1871 auf wenigen Seiten abgetan wird. Auch des Verf. Mitteilungen und Urteile über die Kaiserin Augusta und den Kaiser Friedrich (S. 44, 144, 150, 171 usw.) fordern zum Widerspruch heraus. Er folgt da blindlings den „Gedanken und Erinnerungen", obwohl bekannt ist, daß sie in Bezug auf jene von vorgefaßten Meinungen beherrscht werden. Ferner ist u. a. des Verf. Angabe (S. 124), Bismarck habe am 22. September 1862 „als Ministerpräsident das Portefeuille des Auswärtigen übernommen", ungenau. Seine Ernennung zum einstweiligen Präsidenten des Ministeriums erfolgte am 24. September, die endgültige Ernennung und gleichzeitig die zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten am 8. Oktober. S. 198 überrascht uns der Verf. mit der Kunde von den „grauen" (statt blauen) Augen des Recken, die — es war auf dem Schlachtfelde von Königgrätz — „unter dem Stahlhelm glänzten". Die Szene wird von Keudell geschildert. Dieser spricht indes von den „großen" Augen seines Chefs. — Das erste Wort des Kanzlers über die Annexion der Reichslande ist nicht, wie der Verf. (S. 236) berichtet, am 20. August 1870 bei seiner Unterredung mit dem Kronprinzen gefallen, sondern bereits am 15. August.

Auch Matthias[2]) will den „großen Staatsmann schildern"; auch er möchte „den Menschen Bismarck deutschen Herzen naheführen in seinem geheimnisvollen Werden, wie er in seinem Glauben, in seiner Liebe und in seinem echt deutschen Familiensinn und Heimatsgefühl die starken Wurzeln seiner staatsmännischen Kraft und seines weltgeschichtlichen Wirkens gefunden und zu einer Persönlichkeit sich entfaltet hat, die ein Muster der Nacheiferung seinem Volke geworden ist und dessen politischem Urteil höhere Gesetze als Erbgut hinterlassen hat." Dabei will aber sein Werk, wie der Autor hinzufügt, „nicht mit eigener Sprache prunken, sondern, soweit es irgend möglich ist, die Sprache und den Stil des großen Mannes selber sprechen lassen „als Träger seines Wesens, Fühlens und Wirkens, wie sie in seinen Gedanken und Erinnerungen, und in seinen wundervollen Briefen, in seinen wandernden Worten lebhafter Unterhaltung und in seinen großen Reden sich widerspiegeln".

---

[1]) Du Moulin Eckart, Richard Graf, Bismarck. Der Mann und das Werk. (Mit zahlreichen Abbildungen. 4°. VIII u. 310 S. Stuttgart-Berlin, Union Deutsche Verlagsgesellschaft, o. J. Geb. M. 17.—.

[2]) Matthias, Adolf, Bismarck. Sein Leben und sein Werk. Mit 4 Bildnissen. 8°. IX u. 458 S. München, C. H. Becksche Verlagsbuchhandlung (Oskar Beck), 1915. Geb. M. 5.—.

Demnach wird, wer sich unbefangenen Herzens und Sinnes der kundigen Führung des gut unterrichteten Verf. anvertraut und die behagliche Wärme seines persönlichen Anteils, der Empfindung wie der Phantasie, an der einzigartigen Persönlichkeit unseres Nationalhelden gern auf sich wirken läßt, diese Lebensbeschreibung nicht ohne innere Befriedigung aus der Hand legen. Wer jedoch gewohnt ist, die Quelle, auf die sich der Verf. in erster Linie stützt, nämlich Bismarcks „Gedanken und Erinnerungen" mit kritischen Augen zu betrachten, wird an seiner Darstellung manches auszusetzen haben. So wird man z. B. Bismarcks Ausführungen über den Krimkrieg, über die Vorgänge in Nikolsburg, die hohenzollerische Thronkandidatur, die Emser Depesche, die Haltung der Prinzessin und nachmaligen Königin und Kaiserin Augusta, auf die Matthias allerdings nur gelegentlich vorsichtig hinweist, u. a. nicht mehr ohne weiteres nacherzählen dürfen. Ausreichend bekannt ist außerdem, daß die Schwierigkeiten, mit denen Bismarck bei der Reichsgründung und bei den Verhandlungen über den Kaisertitel zu ringen hatte, doch sehr erheblich größer, verwickelter, aufreibender gewesen sind, als M. sie schildert. Vielleicht hätte auch Bismarcks auswärtige Politik in den 70er und 80er Jahren, da er die glänzendsten Eigenschaften seiner unvergleichlichen Staatskunst entfaltete, eingehender, als es geschehen, behandelt werden können. Und bei der Schilderung der Katastrophe im Jahre 1890 scheint uns das psychologische Moment nicht genügend gewürdigt zu sein. Allen sonstigen bekannten Gründen, die zur Entlassung geführt haben, ist zweifellos nur eine untergeordnete Bedeutung beizumessen.

Mit Dank zu begrüßen ist Valentins[1]) Büchlein. Er entwirft hier — wie bereits R. Lüdicke in dieser Zeitschrift (Bd. 43, S. 213) zutreffend betont hat — mit kritischem Sinn und auf Grund genauester Kenntnis des ungeheuren Materials ein großzügiges und anschauliches und im ganzen sicher zutreffendes Bild von dem Altreichskanzler, seiner Umwelt und seiner Zeit. Der Wert der Schrift wird dadurch nicht beeinträchtigt, daß wir in manchen Einzelheiten von des Verf. Ansichten abweichen und manche seiner Anschauungen nicht zu teilen vermögen. Namentlich ist man u. E. zur Fällung eines so abschließenden Urteils über das Wesen der beiden ersten Kaiser des neuen Reiches, wie es sich hier (S. 123) findet, heute noch bei weitem nicht berechtigt. Es dürfte sich vielmehr empfehlen, damit vorsichtig zurückzuhalten bis zu der Zeit, da aus der Erschließung neuer Quellen, besonders ihres Briefwechsels, genügend zuverlässige Grundlagen für

---

[1]) Valentin, Veit, Bismarck und seine Zeit. Mit einem Titelbild. (Aus Natur u. Geisteswelt. 500. Bdchen.). 8.—12. Tausend. Leipzig und Berlin, B. G. Teubner, 1915. Geb. M. 1.25.

diesen Zweck gewonnen werden. Andernfalls leistet man unwillkürlich der Legendenbildung Vorschub. Von der Bismarckischen Geschichtsschreibung genährt, steht sie, soweit dabei die beiden Kaiser und ihre Gemahlinnen in Betracht kommen, ohnehin in üppigster Blüte. Erwähnt sei noch, daß der internationalen Arbeiterkonferenz nicht Bismarck präsidierte, wie V. (S. 127) berichtet, sondern der Handelsminister v. Berlepsch. Die Konferenz trat bekanntlich am 15. März 1890 zusammen, also zu einer Zeit, da der endgültige Bruch zwischen Kaiser und Kanzler bereits unvermeidlich war.

Thiele[1]) ist seiner schwierigen Aufgabe mit großem Geschick und rühmenswertem Fleiß gerecht geworden. In ansprechender, übersichtlicher Form und von gesundem Patriotismus getragen, bringt sein Buch Bismarcks Leben und sein Werk anschaulich zur Darstellung. Auch Th. lehnt sich, wie Matthias, hauptsächlich an die „Gedanken und Erinnerungen“ an. Daher wird, was gegen diese Methode oben angeführt worden, im allgemeinen auch auf seine Darstellung Anwendung finden müssen. Einige weitere Notizen schließen wir hier an.

Der Bemerkung Th.s (S. 63), daß „die meisten Regierungen sich gegen die vom Frankfurter Parlament beschlossene Reichsverfassung erklärten“, widerspricht die Tatsache, daß 28 Staaten — alle außer Bayern und Hannover — am 14. April 1849 die Annahme der Verfassung versprachen und die Übertragung der Kaiserkrone an Preußen guthießen. Am 28. April 1849 — nicht am 21. — erfolgte die offizielle Ablehnung der Kaiserwürde von preußischer Seite, und zwar deshalb, weil „die ganze Verfassung mit dem alle Schranken niederwerfenden Wahlgesetze einen Charakter“ erhalten habe, „welcher sie nur als ein Mittel erscheinen läßt, um allmählich und auf anscheinend legalem Wege die oberste Gewalt zu beseitigen und die Republik einzuführen“. (Schreiben des Grafen Brandenburg an Ludolf Camphausen, den preuß. Bevollmächtigten bei der Zentralgewalt in Frankfurt a. M.). Weiter (S. 98) gedenkt Th. der Gründung des Deutschen Nationalvereins „unter (d. h. wohl: unter Führung) dem Herzog Ernst von Sachsen-Koburg“. Wohl erwies der „Schützenherzog“ dem Nationalverein eifrige Teilnahme und suchte ihn mit allen Mitteln zu fördern. Aber daß er in ihm eine führende Rolle erstrebt oder gespielt habe, erfahren wir nirgend. Aus der Schilderung der Hohenzollerischen Thronkandidatur (S. 177) gewinnt der Leser den Eindruck, als ob Bismarck sich dabei lediglich von Rücksichten auf das Wohl Spaniens habe leiten lassen. Nach Th. (S. 178) hielt es der Kanzler „für geraten“,

[1]) Thiele, Rudolf, Otto von Bismarck 1815—1915. 8°. 241 S. Gütersloh, C. Bertelsmann, 1915. M. 2.—; geb. M. 2.50.

am 11. Juli 1870 nach Ems zu gehen. Bekannt ist jedoch (s. Erinnerungen R. v. Keudells), daß Bismarck am 11. Juli den Befehl des Königs erhielt, nach Ems zu kommen, und daß er daraufhin am 12. Varzin verließ. Bismarcks Ansichten, von Th. S. 188 zitiert, über die Verzögerung der Beschießung von Paris, werden in der vorliegenden Form nicht aufrecht zu erhalten sein. Daß die Verständigung auf dem Berliner Kongreß „zu allgemeiner Befriedigung gelang“, wie Thiele (S. 217) bemerkt, muß im Hinblick auf Rußlands Haltung bestritten werden.

Beachtenswert, aber mehr volkstümliche Zwecke verfolgend, sind die Bismarckschriften von Helmolt[1]) und Stiebritz[2]). Namentlich erweist sich Helmolt als gründlicher Kenner und Beherrscher des in Betracht kommenden Quellenmaterials, das in ansprechender Form Verwertung gefunden hat.

Hesekiels[3]) hübsches Buch, mit entsprechenden Kürzungen als Säkulargabe neu herausgegeben und durch eine Übersicht über die weiteren Lebensschicksale des Altreichskanzlers sachkundig ergänzt, wird von dessen Verehrern mit Dank begrüßt werden.

Gustav Frenssens[4]) „Epische Erzählung“ ist wenige Wochen nach ihrem Erscheinen aus dem Buchhandel zurückgezogen worden. Wir können uns daher hier kurz fassen.

Der Dichter huldigt dem Wahne, daß des deutschen Volkes Seele „grübelt und rätselt am Spiele seiner (Bismarcks) Seele. Aber sie kann es nicht raten; es widersteht ihren Mühen, nur ein Getümmel von Bildern zieht im Nebel vorüber, ganz verworren und kraus“. Daher werde er, dem „Gott die Gabe heimlicher Augen“ gab „und den spähenden Willen heiliger Wahrheit und Bildung“, nunmehr des Rätsels Lösung herbeiführen. Mit gespannter Erwartung macht sich daher der Leser an die Arbeit. Nachdem er sich tapfer durch ein meist dürres, ödes Gestrüpp von 15000 „freier“ behandelten, aber um so holperigeren Hexametern hindurchgewunden, legt er das Buch mit dem Gefühle bitterster Enttäuschung beiseite. Die verheißene Deutung des Bismarckwunders hat es ihm nicht gebracht und konnte sie ihm auch nicht bringen. Denn von

---

[1]) Helmolt, Hans F., Bismarck. Der eiserne Kanzler. Zugleich Bismarcks Leben in Bildern und Dokumenten. Mit 90 Abbildungen. 8°. 357 S. Leipzig, Meulenhoff, 1915. Geb. M. 1.90.

[2]) Stiebritz, Arnold, Der eiserne Kanzler. Ein Lebensbild für das deutsche Volk. Mit zahlreichen Bildnissen und Abbildungen. (Bannerträger für Deutschtum und Vaterland. I. Bismarck). 8°. 220 S. Leipzig, Hesse u. Becker, 1915. M. 1.50; geb. 2.—.

[3]) Hesekiel, G., Das Buch vom Fürsten Bismarck. 2 Bde. 8°. 317 u. 297 S. Leipzig, Reclam jun., 1915. Geb. je M. 1.—.

[4]) Frenssen, Gustav, Bismarck. Epische Erzählung. 8°. 451 S. Berlin, G. Grote, 1914. Geb. M. 3.—.

der ersten bis zur letzten Seite stellt es sich dar als ein bedauerliches Dokument historischer Verständnislosigkeit.

„Das Bismarck-Jahr“[1]), ursprünglich als eine Monatsschrift gedacht, sollte mit der Sommersonnenwende 1914 beginnen und mit der geplanten studentischen Säkularfeier zu Ehren des Reichsgründers abschließen. Die Schrift behandelt in einer Reihe von Einzelbeiträgen Bismarcks Leben und Persönlichkeit, „sein Wesen und Wollen, sein Werk und seine Welt“.

Marcks leitet das Sammelwerk ein mit einer großzügigen Darstellung des Wirkens Bismarcks, indem er hier „alle Einzelzüge“, die in den vorliegenden Aufsätzen geschildert werden, „in einem Gesamtbilde präludierend zusammenfaßt“ (S. 1—20). Ferner charakterisiert er den Kanzler als „Künstler“ (S. 151—163). — Gothein verbreitet sich über dessen „Stellung zur Religion“ und kommt zu dem Ergebnis: „Er war Protestant durch und durch, aber er durfte und wollte nicht der Staatsmann des Protestantismus sein“ (S. 21—32). — Mayr beschäftigt sich anregend mit den zahlreichen Bismarck-Bildern. Die von Lenbach herrührenden sind „eine Art Dichtung, ein transzendentale Umbildung und Steigerung der Natur zu einem neuen, von selbständigem Leben erfüllten Wesen“ (S. 32—37). — Burchard veröffentlicht seine „Sonnenwendfeuer-Rede“, gehalten an der Bismarcksäule der deutschen Studentenschaft in Aumühle bei Friedrichsruh am 21. Juni 1914 (S. 38). — Eindrucksvoll ist Hintzes formvollendeter Beitrag: „Bismarcks Stellung zur Monarchie und zum Beamtentum“. „Das spezifische Preußentum war die Luft, in der er atmete, der monarchische Militär- und Beamtenstaat, den die Hohenzollern geschaffen hatten, war der Boden, auf dem er mit beiden Füßen stand“ (S. 39—62). — Wie Endres („Bismarck und die Armee“) dartut, war das preußische, das deutsche Heer mit allen seinen großen Erinnerungen bis zuletzt Bismarcks „Stolz und seine Hoffnung“ (S. 63—82). — Gedankenreich führt Lenz in seinem Aufsatz „Bismarck als Diplomat“ aus, daß „der Regulator für alle Diplomatie ihm die Macht blieb“, und daß „nur soweit sie der Staatskunst, die deren Gesetzen folgt, entsprach, alle Kunstgriffe der diplomatischen Technik für ihn Wert hatten“

---

[1]) Das Bismarck-Jahr. Eine Würdigung Bismarcks und seiner Politik in Einzelschilderungen. In Verbindung mit Erich Brandenburg, Fritz Endres, Eberhard Gothein, Maximilian v. Hagen, Otto Hintze, Karl Mayr, Friedrich Meinecke, Hermann Oncken, Felix Rachfahl, Karl Rathgen, Martin Spahn, Richard Sternfeld, Adolf Wagner, Adalbert Wahl, Theobald Ziegler als Säkularschrift hrsg. von Max Lenz u. Erich Marcks. Mit 14 ganzseitigen Kupferdruckbildern. 8°. VII u. 274 S. Hamburg, Broschek Co., 1915. M. 8.—, geb. M. 10.—.

(S. 83—98). — Weiter zeigt Lenz („Bismarck und Napoleon III.“), daß die scharfen Urteile, die jener „über den Gestürzten äußerte, doch wohl zu korrigieren sind, wie sie ja auch nicht mit seinen eigenen Ansichten aus der früheren Zeit harmonierten“ (S. 119—129). — In dem „Dreiklang, Furchtlosigkeit und Friedensliebe mit der Gottesfurcht als Grundton, liegt nach Lenz der Sinn und das Ziel der Macht, die Bismarck gründete“. („B. und die deutsche Idee“ S. 164—170). — In dem Schlußartikel des Bandes geht Lenz „im Lichte Bismarckischer Gedanken den Wegen nach, die das Schicksal uns führte“, und schaut „von solcher Warte her auf das neue Weltalter hinüber, das der Kampf, der Sieg, den wir vor uns sehen, bringen wird“. Überall, in Deutschlands Verhältnis zu Frankreich, England, Rußland und Österreich, dem „einzigen Freunde“, in der nationalen Entwicklung finden wir die „Grundrichtung der Bismarckischen Politik wieder“. Überall bewähren sich Bismarckische Gedanken. Auch auf dem Gebiete der Orientpolitik. — Rachfahl („Bismarck und das Slaventum“) entwirft ein anschauliches Bild von des Kanzlers Stellung und Politik gegenüber Russen und Polen (S. 99—118). — „Daß keine andere Kunst auf Bismarck so stark gewirkt hat wie die Musik, es sei denn die Dichtkunst“, beweist Sternfelds stimmungsvolle Studie „Bismarck und die Musik“ (S. 130—134). — Die Rolle, die das Elsaß im Leben und Wirken des Altreichskanzlers gespielt hat, schildert übersichtlich Spahn (S. 135—150). — Brandenburg vergegenwärtigt uns anziehend und anschaulich die Art und die Bedeutung von dem Eingreifen Bismarcks „in den wichtigsten Augenblicken der Entwicklung seines Werkes“ (S. 171—184). — Von den Beziehungen Deutschlands zu England unter Bismarck handelt Wahl. Der Kanzler hat es noch erleben müssen, daß seine Ansicht, nach der „zwischen Deutschland und England ernste Gegensätze nicht bestünden“, hinfällig wurde (S. 185—190). — Wagner vertritt den Gedanken, daß Bismarck als Wirtschafts- und Finanzpolitiker ebensowenig wie auf anderen Gebieten ein Mann einer allgemeinen theoretischen Behandlung ist, am wenigsten einer wissenschaftlichen oder gar buchmäßigen, sondern ein „Mann der praktischen Lebenserfahrung oder dessen, was er dafür bei sich selbst ansah, daher wesentlich ein Realist“ (S. 191—206). — Rathgen beschäftigt sich mit Bismarcks Kolonial- und Sozialpolitik. Dort offenbart sich uns „der ganze Bismarck in der Kraft seiner Entschlüsse auf ganz neuen unerprobten Wegen, in der meisterhaften Ausnutzung der Weltlage und der Schwächen seiner Gegner im Kampfe um ein großes nationales Ziel einer späteren Zukunft“. Hier zeigt er uns, daß „alle Sozialpolitik am letzten Ende auf der Macht, auf der politischen und wirtschaftlichen Einheit beruht“ (S. 207—222). — Meinecke

wirft die interessante Frage auf, „ob und wie weit das heutige Deutschland sich noch rühmen dürfe, das Deutschland Bismarcks zu sein“, und beantwortet sie dahin: „Das neue Deutschland ist nicht mehr schlechthin das Deutschland Bismarcks“. Es durchdringt ein „neuer geistiger Hauch“, ein „moderner Idealismus, der von Bismarck auf Goethe und von Goethe wieder auf Bismarck schaut, von beiden aus aber auch freudig auf das wimmelnde Leben des Tages blickt und mit ernstem Todesmute das uns zugefallene Schicksal tragen hilft“ (S. 223—234). — Die „rätselhafte Orientpolitik unseres Reichsgründers, jenes vielverkannte Kapitel Bismarckscher Staatskunst“, wird von v. Hagen beleuchtet. Nach ihm bringt auch sie „die Anpassung politischer Ziele und Methoden an die Gegebenheiten der europäischen Konstellation zum Ausdruck“ (S. 235—240). — Oncken („Bismarck und die Parteien“) stellt Bismarck als den „stärksten Erzieher der Parteien“ dar, als „einen Zwingherrn zur Freiheit“. „Das letzte Stadium dieses Erziehungsprozesses“ erleben wir jetzt“. „Der Konservative, der den Verfassungsstaat und die Demokratisierung der Gesellschaft anerkennt; der Liberale, der sich zum starken Staate mit Machtpolitik und sozialen Pflichten bekehrt hat; der Zentrumsmann, der in einem Kleindeutschland mit überragender Zentralgewalt den konfessionellen Frieden als oberstes Ziel erstrebt; der Sozialdemokrat, der in der Welt des uns umbrandenden Hasses den nationalen Staat als die heiligste und allen Klassenkampf übergeordnete Gesellschaft ehrt — sie alle treten immer rückhaltloser auf den Boden dieses Reiches hinüber, und auch die, denen es heute noch schwer wird, werden von der Anerkennung des Reiches auch den Weg zu seinem Schöpfer finden können“ (S. 241—251). — Ziegler („Bismarck und die akademische Jugend“) feiert den Reichsgründer als „deutschen Studenten“, als „fleißigen Lerner“, als Korpsburschen, der „sein ganzes Leben hindurch auf der Mensur gestanden“, der deutsch war und deutsch fühlte (S. 252—259). —

Der Gedanke, „persönliche Quellen zu Bismarcks persönlicher Geschichte[1]) zu erschließen, so lange sie noch fließen könnten“, „Mitarbeiter und Freunde des Fürsten, die noch unter uns weilen, zum Sprechen zu bringen“, ist als ein überaus glücklicher zu begrüßen. Er hat uns die vorliegende reichhaltige Sammlung bescheert. Ihr Inhalt bezieht sich hauptsächlich auf die 80er Jahre des vorigen Jahrhunderts, also auf jene Zeit, da Bismarck, wie Marcks feinsinnig

---

[1]) Erinnerungen an Bismarck. Aufzeichnungen von Mitarbeitern und Freunden des Fürsten. Mit einem Anhange von Dokumenten u. Briefen. In Verbindung mit A. v. Brauer gesammelt von Erich Marcks u. Karl Alexander v. Müller. 4. Aufl. 8⁰. XIII u. 421 S. Stuttgart und Berlin, Deutsche Verlagsanstalt, 1915. M. 8.—, geb. M. 10.50.

im Vorwort bemerkt, „im Innern seine letzte große Wendung gemacht hatte, zur wirtschaftlich-sozialen Politik, die ihn verfassungspolitisch nach rechts hinüberführte“, da er „die auswärtige Politik auf die Grundlage des Dreibundes“ stellte und „von ihr aus jahrelang in die weiteste Weite der Welt griff“, da er „Deutschland ein Kolonialreich gewann“ und „von seiner Stellung in der Mitte Europas her das Getriebe der Weltmächte mit wundervoller Meisterschaft“ beherrschte.

Die Mitteilungen aus der Feder von Krauel, Raschdau und Michahelles bringen mancherlei wertvolle Aufschlüsse über die Anfänge der deutschen Kolonialbewegung. Der erste und längere Zeit der einzige Beamte im Auswärtigen Amte, der den Erwerb deutscher Kolonien ernstlich betrieb, war Kusserow, während Lothar Bucher den früher allen kolonialen Unternehmungen abgeneigten Reichskanzler von der Notwendigkeit einer kolonialen Politik im Hinblick auf des Reiches Machtstellung im Auslande und seine wirtschaftlichen Aufgaben zu erwärmen verstand. Von den Staatssekretären war nur Stephan ein überzeugter Vorkämpfer der neuen Richtung. Eine völlig ablehnende Stellung ihr gegenüber nahm General v. Caprivi ein, der damalige Chef der Admiralität, während die Marine-Offiziere in ihrer überwiegenden Mehrzahl „Kolonialenthusiasten“ waren. Auch der damalige deutsche Botschafter in London, Graf Münster, war ein scharfer Gegner jeder kolonialen Ausdehnung Deutschlands. Afrikaforscher, wie Nachtigal, v. François, besonders aber der tapfere Wissmann, waren dem Kanzler höchst sympathische Persönlichkeiten, während er von Peters, Jühlke, u. a. nur eine geringe Meinung hatte. — Die bekannte Kontroverse, daß Bismarck erst durch den Ausgang der Schlachten um Metz bewogen worden, eine Annexion französischen Gebiets ins Auge zu fassen, wird durch den Beitrag des Fürsten v. Donnersmarck erledigt. Hiernach ging der Kanzler bereits am 15. August 1870 mit diesem Plan um. — Von höchstem Interesse sind die Mitteilungen „aus dem persönlichen Kreis“. R. v. Thadden-Trieglaff veröffentlicht Aufzeichnungen seines Vaters, des 1904 verstorbenen Landschaftsrats Reinhold v. Th.-T., des ältesten Sohnes Adolfs v. Th. Sie sind für die Familie niedergeschrieben und umfassen die Zeit von 1839—1899. — Christa Gräfin v. Eichstedt-Peterswaldt, eine Tochter des oldenburgischen Gesandten von Eisendecher, des liebsten Bundestagskollegen Bismarcks in Frankfurt a. M., des Hauses treue Freundin und dem fürstlichen Paare seit ihren Kinderjahren nahestehend, bringt eine Reihe ergreifender Züge zur Charakteristik ihres „Freundes“ Bismarck. — Dryander, seit seiner Berufung zum Pfarrer an der Dreifaltigkeitskirche in Berlin, zum Kanzler und seinem Hause in engen Beziehungen stehend, verbreitet sich u. a.

anziehend über die „Dogmatik“, auf der dessen Christentum ruhte, und über „die Art, wie in B. Christentum und Vaterlandssliebe sich vermischten“. — Schweninger, Bismarcks langjähriger verdienstvoller Arzt, schildert die Ursachen der Schlaflosigkeit seines Patienten, die lediglich in den meisten Fällen auf dessen unaufhörliche, rastlose Gedankenarbeit im Dienste des Vaterlandes zurückzuführen ist, und seine „vielberufene Fähigkeit zum Haß“. — Bismarcks Stilkunst, der „mit Goethe die Treffsicherheit des Ausdrucks“, die Stärke des Wortes gemein hatte, schildert v. Brauer, der auch anziehende „Erinnerungen“ beisteuert. Den Grundton dieser Stilkunst bilden „Klarheit und Knappheit des Ausdrucks“. Des Kanzlers politische Schriften atmen „Nüchternheit und Sachlichkeit“, seiner Schreibweise „für den Privatgebrauch“ standen Poesie und Gemütstiefe zur Verfügung. Dazu gesellten sich erstaunliche Belesenheit, scharfer Witz, behaglicher Humor und ein unerreichbarer Bilderreichtum der Sprache. Seine Bilder, meist dem praktischen Leben entnommen, „erklären nicht bloß, sie treffen, packen“ in ihrer „sinnlich-plastischen Darstellung“. — K. A. v. Müller stellt auf Grund zeitgenössischer Aufzeichnungen eine Reihe von Äußerungen Bismarcks zusammen zur Geschichte seiner auswärtigen Politik in den 80er Jahren. Sie beschäftigen sich mit Österreich, Rußland, Frankreich, England und Italien, mit Ägypten, den Anfängen der deutschen Kolonialpolitik und der bulgarischen Angelegenheit. Überall in diesen Äußerungen treten die einzelnen Züge der Bismarckschen Politik klar und scharf hervor und offenbaren seine unübertreffliche Meisterschaft, durch die es ihm gelang, „die feindlichen Bajonette rund um Deutschland, eines durchs andere, im Schach zu halten, und Deutschland in ihrer Mitte zu einer freien und entscheidenden Stellung emporzuheben“.

Die zweite Abteilung des Buches umfaßt „Dokumente und Briefe“. Raschdau veröffentlicht hier 2 Immediatberichte des damaligen Gesandten Bismarck aus Paris vom 7. Juni und 8. Juli 1862. Jener betrifft die Ansichten Napoleons über Preußens deutsche Politik, dieser beschäftigt sich mit einer Unterredung, die Bismarck kürzlich in London mit Russel und Palmerston über Tagesfragen gehabt hatte. Dabei sei ihm bei den englischen Staatsmännern ein auffallender Mangel an Verständnis für die heimischen Zustände begegnet. — Cohen, von 1880—1884 Hausarzt der Bismarckschen Familie, bringt eine Fülle anziehender Äußerungen aus Gesprächen, die er mit Bismarck gehabt hat, über innere und äußere Politik, Rückblicke und Persönliches. — Hieran schließen sich zwei Zeitungsartikel Bismarcks zur bulgarischen Frage 1886, „Bismarckworte“ aus der Zeit von 1894—1898, Bismarckbriefe an Persönlichkeiten des Frankfurter Bekanntenkreises u. a. m.

Hans Delbrück[1]) stellt Bismarcks Werk „unter dem Gesichtspunkt dar, inwiefern diese Periode die Vorstufe bildet für die nächstfolgende, die unsrige". Er bietet daher zunächst in großen Zügen eine anziehende Übersicht über die Kämpfe, die Bismarck vor und nach der Reichsgründung auszufechten hatte, „um an den Widerständen, die ihm geleistet wurden, nicht nur die Größe seiner Taten zu ermessen, sondern auch erkennen zu lassen, wie diese Zeit mit ihren Gegensätzen erst überwunden sein mußte, ehe die neue Zeit, die unsere, das Erbe in wahrem Sinne, d. h. durch Aufpfropfung neuer schöpferischer Gedanken antreten konnte". Gegenüber Thimmes Ausführungen (Südd. Monatshefte, April 1915), hält D. an seiner Staatsstreichtheorie fest. Dann schildert er, wie des Kanzlers Nachfolger dessen Werk weitergeführt oder über es hinausgegangen sind. In Betracht kommen namentlich: Polenpolitik, Arbeiterschutzgesetzgebung, Reform der direkten Steuern in Preußen, Einführung der zweijährigen Dienstzeit, Nichterneuerung des Rückversicherungsvertrages mit Rücksicht auf Österreich, Deutsche Orient-, Kolonial-, Welt- und Flottenpolitik. Als das im Frieden von Deutschland zu erstrebende Ziel bezeichnet D. ein großes deutsches Kolonialreich und gute nahe Beziehungen zur Türkei.

Baumgarten[2]) beschäftigt sich in anziehender Art mit Bismarcks religiöser und kirchlicher Entwicklung, seiner Stellung zur evangelischen Religion und Kirche, zur Papstkirche und zum Kulturkampf und kommt zu dem nicht gerade überraschenden Ergebnis, daß er ein aufrichtiger, evangelischer Christ, „eine durch und durch religiös gegründete sittliche Persönlichkeit" gewesen sei. Beachtung verdienen des Verf. Ausführungen über Bismarcks Haltung gegenüber seinen offenen und heimlichen „Widersachern", namentlich der Kaiserin Augusta und ihrem Kreise, Franz von Roggenbach, Lasker, Heinrich Geffcken, Eugen Richter und anderen Parlamentariern. Vom christlichen Standpunkte aus hat er in dieser Hinsicht mancherlei an Bismarck zu tadeln.

Rohrbachs[3]) immerhin lesens- und empfehlenswerte Schrift will bei dem „Geiste Bismarcks Klarheit haben für das Begreifen der ungeheuren Gegenwart", offenbart jedoch nicht gerade neue Gedanken. Daß Bismarck ein großer Realist, „ein konservativer Revolutionär", wie Luther, eine unvergleichliche „Wirklichkeitsnatur" gewesen, fremde Länder und Zustände, namentlich Rußland, England und Frankreich, aus

---

[1]) Delbrück, Hans, Bismarcks Erbe. 8°. 221 S. Berlin-Wien, Ullstein & Co., 1915. M. 1.—.

[2]) Baumgarten, Otto, Bismarcks Glaube. 8°. 324 S. Tübingen, I. C. B. Mohr, 1915. M. 2.80, geb. M. 4.—.

[3]) Rohrbach, Paul, Bismarck und wir. 8°. 96 S. München, F. Bruckmann, 1915. M. 1.—.

eigener Anschauung und Beobachtung gut kannte, daß er den Blick immer nur auf das tatsächlich Erreichbare gerichtet hat, wußten wir auch ohne ihn. Ähnliche Ideen, aber ungleich wirksamer, haben z. B. Marcks und Spahn ausgeführt. Auch Rohrbachs Entdeckung, daß der Verlust Ägyptens Englands Sturz von der Höhe seiner Weltmachtstellung zur Folge haben werde, daß Rußland aufhören werde, der Alb Mitteleuropas zu sein, wenn die Ukraine, Polen und die Ostseeprovinzen sich von ihm lossagen, hat keinen Anspruch auf Originalität. Ebenso sind seine, übrigens sehr berechtigten, Klagen, über die in Deutschland herrschende politische Verständnis- und Urteilslosigkeit alte Inventarstücke der deutschen Publizistik.

Petrich[1]) bietet hübsche Schilderungen aus Bismarcks Leben, die sich auf seinen Aufenthalt in Pommern beziehen. Dazu mehrere anziehende Briefe Johannas aus ihrer Brautzeit.

Eine beachtenswerte, durch zahlreiche Anekdoten gewürzte, besonders aber durch eine Fülle von Karikaturen erläuterte Darstellung von Bismarcks geschichtlicher Entwicklung, seinem Leben und Wirken hat Paul Liman[2]) beigesteuert. Die Karikaturen, mit Verständnis ausgewählt und mit außerordentlichem Geschick in den großen Zusammenhang der historischen Tatsachen gestellt, charakterisieren meist vortrefflich die „Wirkung seines Handelns auf die Mitwelt", die Liebe und den Haß, die Bewunderung und den Neid, die Anerkennung und die Schadenfreude, die das Wirken des überragenden deutschen Staatsmannes im Vaterlande und in der Fremde wachrief. Wiedergegeben sind nur Bilder, die gewissermaßen einen historischen Quellenwert haben.

Ein ähnlicher Gedanke ist von Hochstetter[3]) verwirklicht worden. Er hat aus den vorliegenden 30 Jahrgängen der illustrierten Wochenschrift „Lustige Blätter" die hervorstechendsten Bismarck-Karikaturen in einem bemerkenswerten Bändchen vereinigt. Die von ihm beigefügten Erläuterungen sind leider ziemlich knapp bemessen. Die Beiträge von Maximilian Harden sind gut gemeint, und die Gedichte von Moszkowski und Presber recht gelungen.

---

[1]) Petrich, O. Hermann, Unser Bismarck. 50 Bismarckgeschichten, alte und neue, aus seinen pommerschen Tagen. Ein pommersches Heimatbuch. 8°. 110 S. Gütersloh, Bertelsmann, 1915. M. 1.20, geb. M. 1.50.

[2]) Liman, Paul, Bismarck in Geschichte, Karikatur und Anekdote. Ein großes Leben in bunten Bildern. Mit 242 Abbildungen und 20 ein- und mehrfarbigen Kunstbeilagen. 1.—3. Aufl. Gr. 8°. XI u. 300 S. Stuttgart, Strecker & Schröder, 1915. Geb. 14.—.

[3]) Hochstetter, Gustav, Bismarck. Historische Karikaturen. 150 Bilder mit Textbeiträgen von Maximilian Harden, Alexander Moszkowski, Rudolf Presber. 8°. 144 S. Berlin, Verlag der „Lustigen Blätter", 1915. M. 1.50.



Recht ansprechend ist Eugen Schwetschkes[1]) Gabe. Sie schildert die Beziehungen Gustav Schwetschkes, des trefflichen Patrioten und humoristischen Bismarck-Dichters, zu dem Staatsmann, den er einst literarisch mit Spott bekämpft hatte, den er aber seit 1866 mit warmer Verehrung zu feiern liebte. Davon zeugen trefflich die aus seinen Dichtungen mitgeteilten Proben. Der Dichter selbst erfreute sich, wie einige hier gleichfalls veröffentlichte briefliche Äußerungen Bismarcks dartun, dessen besonderer Wertschätzung.

Roethe[2]), der Berliner Germanist, feiert in gedankenreicher schwungvoller Rede Bismarck und sein Werk.

Marcks[3]) ordnet in anregender Art den „Gründer und Genius unseres Reiches in die gegenwärtigste Gegenwart und sie in ihn lebendig“ ein. Demgemäß gelangt er zur bedingungslosen Bejahung der Frage, ob der gegenwärtige Krieg Bismarcks Krieg ist. 2 Seiten Anmerkungen verbreiten sich über die benutzten Quellen.

Herold[4]) beschränkt sich auf eine nichtssagende biographische Skizze.

Die von Horst Kohl[5]) herausgegebene Sammlung von Bismarck-Briefen entspricht nicht den Anforderungen, die an die Veröffentlichung neuzeitlicher Quellen zu stellen sind. Weniger bekannte Einzelheiten und Persönlichkeiten ermangeln der erklärenden Anmerkungen, Abkürzungen, fremdsprachliche Sätze und Sprichwörter werden häufig aufgelöst und übersetzt, häufig auch nicht. Überdies ist die überwiegende Mehrzahl der hier vereinigten Briefe bereits bekannt. Völlig neu sind lediglich einige Briefe Bismarcks aus seinen letzten Lebensjahren.

In einer anderen Arbeit hat Kohl[6]) eine Sammlung von

---

[1]) Schwetschke, Eugen, Fürst Bismarck und sein Dichterfreund. Politisch-literarische Erinnerungen zum Bismarckjahr aus sechs Jahrzehnten (1855—1915). 8°. 33 S. Halle a. S., Gebauer-Schwetschke, 1915. M. —.50.

[2]) Roethe, Gustav, Zu Bismarcks Gedächtnis-Rede, gehalten bei der Bismarckfeier d. Vereins f. d. Deutschtum im Ausland am 30. März 1915. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1915. M. —.70.

[3]) Marcks, Erich, Vom Erbe Bismarcks. Eine Kriegsrede. 8°. 54 S. Quelle & Meyer, 1916. M. —.95.

[4]) Herold, Richard, Bismarck. Festrede und Jahrhundertfeier. 8°. 32 S. Halle a. S., Buchhandlung des Waisenhauses, 1915. M. —.50.

[5]) Briefe Otto von Bismarcks an Schwester und Schwager Malwine v. Arnim, geb. v. Bismarcks, u. Oskar v. Arnim-Kröchlendorff 1843—1897. Im Auftrag der Frau Gräfin Sibylle v. Bismarck, geb. v. Arnim, herausg. von Horst Kohl. 8°. XII. u. 171 S. Mit 13 Bildern und Handschriften-Drucken. Leipzig, Dieterich (Weicher), 1915. M. 5.—; geb. M. 6.—.

[6]) Kohl, Horst, Mit Bismarck daheim und im Felde. Kernworte aus seinen Briefen und Reden zusammengestellt. 8°. XIII u. 112 S. Mit einem Bismarck-Bildnis. Berlin-Lichterfelde, E. Runge, 1915. M. —.40, geb. M. 1.—.



Kernworten aus Bismarcks Briefen und Reden zusammengestellt. Die Lektüre dieser, zum Teil sehr zeitgemäßen, Aussprüche und Sentenzen wirkt recht erfrischend.

2.

Amonn, Alfred, Nationalgefühl und Staatsgefühl. (Schriften des Sozialwissenschaftl. Akad. Vereins in Czernowitz, Heft 8.) Gr. 8°. 46 S. München u. Leipzig, Duncker & Humblot, 1915. M. 1.—.

So bedeutsam diese prinzipielle Untersuchung für die Grundlegung des ganzen Fragenkomplexes ist, so schwierig erscheint es, ihren Gedankengang noch kürzer darzustellen, als es die konzise Fassung dieser programmatischen Schrift ohnedies schon tut. Was sie bietet, ist die begriffliche und psychologische Analyse von National- und Staatsgefühl, National- und Staatsbewußtsein und ihrer Beziehungen zueinander im National- und Nationalitätenstaat; doppelt wertvoll als Klarlegung in den Tagen des Weltkrieges, zu dessen Ursachen nicht zuletzt die Frage nach der Bestandmöglichkeit eines großen Nationalitätenstaates gehörte.

Staatsgefühl und Nationalgefühl sind dem mittelalterlichen Ständestaat fremd, sie fehlen auch dem absoluten Staat des 18. Jahrhunderts; sie entstammen der Revolutionszeit und den Befreiungskriegen. Diese wecken in Deutschland zuerst das nationale Gemeinschaftsgefühl. Die Revolution bringt mit dem modernen Verfassungsstaat zunächst ein partikularistisches Staatsgefühl, das erst durch die Stärkung des Nationalgefühls 1870/71 überwunden wird und zur politischen Organisation des Volkes in einem einheitlichen Nationalstaat führt. Im Sinne der Vorbereitung von Nationalgefühl und Staatsgefühl wirken allgemeine Wehr- und Schulpflicht und die modernen Verkehrsmittel.

„Die Wurzeln des Nationalgefühls sind gemeinsame, materielle (wirtschaftliche) und kulturelle (geistige) Güter, gemeinsame Produktions- und Wirtschaftsbedingungen und -verhältnisse (in einem gewissen beschränkten Umfang), gemeinsame Sprache, Sitte, Recht, Literatur, Kunst, Religion und Philosophie, geschichtliche Schicksale und Überlieferung". Der Inhalt des Nationalgefühls ist „der als einfach gegeben empfundene, durch die Gemeinsamkeit jener Güter (Werte) entstandene wirtschaftliche und geistige Zusammenhang mit allen jenen, die an diesen Gütern (Werten) gleichen Anteil haben und nehmen". Der Inhalt des Staatsgefühls „ist ein auf äußeren Machtmitteln beruhender und beruhend empfundener politischer (Macht-) Zusammenhang mit allen jenen, die denselben Machtmitteln unterworfen sind"; seine

Wurzeln liegen „in den als gegeben empfundenen Tatsachen des Unterworfenseins unter gleichen Gesetzen und Organen, des gleichen Rechts- und Freiheitsschutzes, des Genusses einer gleichen Fürsorge von seiten der Verwaltung und ähnlichen aus der staatlichen Macht- und Rechtsorganisation fließenden Tatsachen". National- und Staatsbewußtsein sind eine höhere Stufe des National- bzw. Staatsgefühls; diese erfahren in ihnen „eine verstandesmäßige Klärung und eine willensmäßige Anerkennung und Bejahung". Aus der „bloßen Gemeinsamkeit wird dadurch die Gemeinschaft, aus der Untertanenschaft das Staatsbürgertum". Internationalismus und Kosmopolitismus sind zwar Gegenpole von National- wie Staatsbewußtsein, können aber nebeneinander bestehen. Aus der Tatsache, daß das Staatsbewußtsein — hinsichtlich des Bewußtseinsinhaltes als solchem und des ihm entsprechenden, seine Wurzeln bildenden äußeren Tatbestandes —, nicht aber das Nationalbewußtsein verneint werden kann, ergibt sich im Nationalitätenstaat die Möglichkeit eines Widerspruchs zwischen National- und Staatsbewußtsein. Im Nationalstaat kann das Nationalbewußtsein wohl die gegebene Form des Staates verneinen, nicht aber den Staat selbst, der hier der Nation dient. Im Nationalitätenstaat dagegen steht der staatlichen Einheit die Vielheit der Nationen oder Nationalitäten gegenüber, die staatliche Macht steht oft im Gegensatz zur nationalen Macht, das geltende staatliche Recht zum ererbten nationalen Recht; durch eine entsprechende Änderung der Organisation des Staates können diese Gegensätze beseitigt werden. Je mehr Nationalitäten ein Staat aber umschließt, „je verschiedener deren eigenartige wirtschaftlichen Entwicklungsstufen und gesellschaftlichen Zustände sind, je verschiedenartiger und fremder sich ihre Kulturen sind, je verschiedener die von ihnen erreichte geistige Kulturhöhe ist", desto weniger leicht wird sich mit zunehmender Kleinheit des gemeinsamen Interessenkreises und bei der Schwierigkeit einer gleichmäßigen Berücksichtigung der verschiedenen Interessen (der nationalen Sprachen als gleichberechtigte Staatssprachen) durch den Staat eine Übereinstimmung zwischen National- und Staatsgefühl herstellen lassen. — Staatliche und nationale Grenzen müssen sich nicht decken. So sind in einem Nationalitätenstaate, der kleine Nationen restlos umfaßt, die Grenzen, auf die sich das Staatsgefühl bezieht, weiter als die Grenzen, auf die sich das Nationalgefühl bezieht; oder es können sich in einem Nationalitätenstaate, wenn Angehörige derselben Nation Angehörige verschiedener Staaten sind, die Grenzen, auf die sich das Staatsgefühl bezieht, mit denen, auf die sich das Nationalgefühl bezieht, kreuzen oder schneiden. Immer färbt die Verschiedenheit der Begrenzung des National- und Staatsgefühls auf den Inhalt des einen oder anderen ab.

Der wirtschaftliche Internationalismus bildet keinen wesentlichen Gegensatz zum Staatsgefühl („da auch er die Möglichkeit der Verwirklichung seines Klassenideals praktisch nur innerhalb der bestehenden Staaten und diese selbst als Mittel zur Erreichung seiner Ziele als gegeben betrachten muß“), verhält sich dagegen gegensätzlich, wenngleich nicht ausschließend zum Nationalgefühl („die Stärkung des einen bedeutet zwar die Schwächung des anderen, sie können aber auch beide in einem die verschiedenen Interessen, auf die sie gegründet sind, in gleicher Weise berücksichtigenden Gleichgewicht stehen“). — Nationalgefühl wie Staatsgefühl sind von hoher Bedeutung für die Verfolgung und Erreichung der nationalen und staatlichen Zwecksetzungen (Politik). Nur durch ein stetig sich erneuerndes Staatsgefühl seiner Glieder kann der moderne Staat leben und sich fortentwickeln (ohne dieses kann er vermöge seines äußeren Rechts-, Macht- und Verwaltungsapparates höchstens rein äußerlich vegetieren). In einem noch höheren Grade als der Staat aber bedarf die Nation zur Erhaltung und Entwicklung ihrer Kräfte der lebendigen Anteilnahme derer, die sie umschließt. Dies gilt zumal für den Nationalitätenstaat, wo die Staatsmaschine fast ausschließlich auf die Erfüllung der allgemeinen staatlichen Aufgaben und Zwecke eingestellt ist und die Nationen in der Verfolgung ihrer besonderen nationalen Aufgaben und Zwecke meist völlig sich selbst überlassen sind: das Nationalgefühl, ohne das eine Nation als solche nicht zu existieren vermag, bildet den besonders starken und immer erneut wirkenden Antrieb, der das nationale Leben in Gang erhält. Im Nationalitätenstaat ist es eine Hauptaufgabe, Nationalgefühl und Staatsgefühl miteinander in Einklang zu bringen. „Zu ihrer Erfüllung muß in gleicher Weise von seiten des Staates wie von seiten der Nationen her beigetragen werden, von seiten des Staates, indem er den Nationen freie Bahn für die Betätigung und Entwicklung ihrer nationalen Kräfte schafft und sie in der Verfolgung ihrer Aufgaben und Zwecke unterstützt und fördert, von seiten der Nationen her, indem sie unter ihren Angehörigen das Verständnis für die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit ihres politischen Zusammenlebens und Zusammenwirkens mit anderen Nationen und ihrer freiwilligen und bejahenden Eingliederung in die staatliche Organisation, von der sie umfaßt werden, wecken“.

Sehr schwierig liegen die Verhältnisse in Österreich; mit irgend einem Prinzip mechanischer Gleichberechtigung vermag man hier der Verschiedenheit der zu berücksichtigenden Umstände halber nicht auszukommen; für die Betätigung der nationalen Kräfte wird man eine bestimmte, ihrer kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklungsstufe entsprechende Wirkungssphäre abzugrenzen haben. Darüber hinaus müssen die

einzelnen Nationen „zur Anerkennung der ebenso abgegrenzten Wirkungssphäre der anderen Nationen und einer dem Spiel der nationalen Kräfte entrückten, rein staatlichen Wirkungssphäre sich entschließen"; auch müssen die Nationen innerhalb des Staates neben der rein staatlichen eine eigene politische Organisation und Wirkungssphäre (nationale Autonomie) bekommen, jenseits derer sie aber keine nationale Politik treiben dürfen.

Die Arbeit kann als Ausgangspunkt zum Durchdenken des gesamten Problembereiches, dessen konstitutive Elemente sie scharf aufzeigt, warm empfohlen werden.

Wien. Oskar Kende.

3.

Simmel, Georg, Das Problem der historischen Zeit. (Philosoph. Vorträge, veröffentlicht von der Kant-Gesellschaft. Unter Mitwirkung von Ernst Cassierer u. Max Frischeisen-Köhler, hrsg. von Arthur Liebert.) Gr. 8°. 31 S. Berlin, Reuther u. Reichard, 1916. M. —.80.

Die Ausführungen des Verf. wollen nachweisen, daß nur dann ein Ereignis historisch ist, wenn es aus sachlichen, gegen ihre Zeitstelle völlig gleichgültigen Gründen eindeutig an einer Zeitstelle fixiert ist. „Daß ein Inhalt in der Zeit ist, macht ihn nicht historisch, daß er verstanden wird, macht ihn nicht historisch. Erst wo beides sich schneidet, ist er historisch" (S. 12). — Der Verf. lenkt damit die Aufmerksamkeit auf eine bislang nicht genügend beobachtete Tatsache.

Charlottenburg. W. Sange.

4.

Kaerst, Julius, Geschichte des Hellenismus. Erster Teil. 2. Aufl. 8°. XII u. 536 S. Leipzig-Berlin, B. G. Teubner, 1917. M. 16.—.

Der Weltkrieg, der so viele wissenschaftliche Unternehmungen und Pläne in Rückstand und in eine Vertagung auf späterhin gebracht hat, war kein unüberwindliches Hemmnis für das Erscheinen des ersten Bandes dieses überaus wichtigen Werkes, das sich mit einem Zeitabschnitt der griechisch-orientalischen Vergangenheit befaßt, der gewiß als keine Epoche des Verfalls, sondern als eine der bedeutendsten Vorstufen unserer modernen Kultur zu betrachten ist (vgl. auch „Mitteilungen", Bd. 45, S. 65). Zu dieser Erkenntnis über den Hellenismus hat die „Geschichte des hellenistischen Zeitalters" von dem Würzburger Professor J. Kaerst nicht wenig beigetragen, die jetzt mit verändertem Titel in einer zweiten Auflage zu erscheinen begonnen hat. Der bisher vor-

liegende 1. Band zerfällt in drei Bücher: I. „Die griechische Polis“, II. „Das makedonische Königtum“, III. „Alexander der Große“. Die am Ende des Bandes stehenden vier Beilagen lohnt es sich auch hier hervorzuheben; in der ersten polemisiert der Verf. nicht ohne Erfolg gegen die Annahme von E. Meyer (Forschungen zur alten Geschichte, Bd. II, S. 58), daß eine starke Benutzung Theopomps in der plutarchischen Kimonsbiographie entschieden abzulehnen sei. Die weiteren Beilagen sind tituliert: „Die geschichtliche Überlieferung über Alexander“, „zum korinthischen Bund“, „Die Berichte über die Katastrophe des Kleitos und das Ende des Kallisthenes“. Der Verf. hat es sich viele Mühe kosten lassen, die in diesen Beilagen besprochenen Themata mit Hilfe neuen Materials zu beleuchten. Referent vermißt besonders hinsichtlich des Endes des Kallisthenes jede Erwähnung der mittelalterlichen, eigentlich auf Curtius zurückgehenden Geschichte des Pseudokallisthenes. Sie ist wohl keine zuverläßliche geschichtliche Quelle, vielmehr eine Mythistorie, die aus dem mittelgriechischen Original in slavische und andere Sprachen übersetzt oder versioniert worden ist und zweifellos als das am meisten während des Mittelalters gelesene Buch über Alexander den Großen bezeichnet werden darf.

Kaerst weist selbst auf die tiefgreifenden Umgestaltungen und auf die tatsächlichsten Erweiterungen hin, die der 1. Band seines Werkes bei der 2. Auflage erfahren hat; dies gilt insbesondere für den Abschnitt über die griechische Polis und für die Kapitel „Der Orient bis auf Alexander“ und „Alexanders Weltherrschaft“. Diese beiden Abschnitte sind wohl hinsichtlich der Betrachtungsweise und Darstellungskunst die gelungensten.

Es ist hier bei einer kurzen Anzeige nicht möglich, auf weitere Einzelheiten einzugehen; doch möchte ich noch einige Punkte berühren. Man wird gern der Meinung des Verf. beistimmen, daß ein klares und volles Verständnis des Hellenismus nur möglich ist, wenn man die Geschichte seiner Vorstufen, d. h. der griechischen Polis und des makedonischen Königtums, tief erfaßt hat, und daher die Ausführlichkeit gut heißen, in der der Verf. den ersten Band (und zwar seine ersten Kapitel) des Werkes gehalten hat. Keine Spezialgeschichte des hellenistischen Zeitalters, sondern vielmehr die universal-historische Bedeutung des Hellenismus klar zu stellen hat sich der Verf. zur Aufgabe gestellt. „Wer den wissenschaftlichen Wert historischer Forschung“, sagt er, „nur oder vorwiegend nach neuen Quellen, nach der Vermehrung des Tatsachenmaterials bemißt, wird durch mein Werk nicht auf seine Rechnung kommen“. Diese Bemerkung entwaffnet einigermaßen die Kritik. Ich möchte aber eine größere Berücksichtigung der Ergebnisse der Papyrusforschung in den weiteren Bänden

des Werkes wünschen. Was die Beseitigung der Reste des Klassizismus auf deutschem Boden nach dem gegenwärtigen Weltkrieg angeht, die der Verf. prophezeit, so halte ich sie für ein verhängnisvolles Phänomen.

Zweifellos ist eine freundliche Aufnahme dem Werke K.s auch in seiner neuen Form gesichert. Neben den unübertroffenen Schriften Droysens wird man es bei Spezialforschungen, die die Geschichte des Hellenismus berühren, zur Einführung und Orientierung immer an der Hand haben müssen. Bei der längst anerkannten Generosität der Firma Teubner ist zu hoffen, daß man auf die weiteren Bände des so wichtigen Werkes nicht lange zu warten haben wird.

Athen-Berlin. Nikos A. Bees (*Βέης*).

5.

Birt, Theodor, Zur Kulturgeschichte Roms. Gesammelte Skizzen. („Wissenschaft und Bildung“, Nr. 53.) 3. verb. Aufl. Kl. 8°. 159 S. Leipzig, Quelle u. Meyer, 1917. M. 1.—, geb. M. 1.25.

Ein interessantes und bedeutendes Buch, das von der ersten bis zur letzten Seite fesselt. Der Verf. versteht es nicht nur, ein anschauliches Bild altrömischen Lebens zu geben: in anregender Weise zieht er auch Parallelen zwischen unserer Zeit und jenen ersten Jahrhunderten der christlichen Zeitrechnung, die den Hauptinhalt für seine Darstellung liefern. So wird es uns klar, wie modern jene Zeit gewesen ist, wie weit wir in vieler Hinsicht an Kultur noch hinter den Alten zurückstehen, wenn auch unsere äußere Zivilisation ihnen überlegen ist.

Die Kunst durchdrang das ganze Leben. Selbst die einfachen Häuser in Pompeji legen davon Zeugnis ab: die Säulen des Peristyls bemalt, die Mauern mit dunklem Marmorstuck bekleidet, der selbst im Schatten noch dunkel glüht. In den Zimmern dann die berühmten Wandmalereien, meist auf einfarbigen Flächen eingelegte Bilder oder auch einzelne Figuren, oft ohne allen Hintergrund, ohne Boden und doch voll intimen Reizes. Mit Recht preist B. (S. 44) die Zeit, die die papierne Tapete noch nicht kannte, die noch nicht Bilder unorganisch an Nägeln über die Tapete hängte. Auch ließ der Stil jener Zeit noch wenig Geschmacklosigkeiten zu, während bei uns widersinnige Stilmischungen oft wahre Orgien feiern. Gewiß waren in Rom auf allen Märkten und Promenaden erlesene Meisterwerke geradezu angehäuft, aber das war doch immer noch besser, als die Aufstellung der Statuen und Gruppen in unseren Museen, wo eine die andere beeinträchtigt. Der Römer stellte in seiner Privatsammlung jede für sich hin, so

daß jede wirken konnte, und auch Gemälde wurden nicht in Reihen aufgehängt (S. 132 f.). Der Verf. weist auf den Gegensatz zwischen Pompeji, doch nur einer kleinen Kreisstadt, und irgend einer Kleinstadt Deutschlands hin: dort alles durchdrungen von der Anteilnahme an der Kunst, eine Fülle des Netten, Artigen und Schönen, und bei uns? „Man glaubt im Volk der Scythen zu sein!" (S. 134.) Dem Bauherrn gereicht sein Haus zum Ruhm, und deshalb können wir den Kunstgeschmack des Römers rühmen, der mit genialem Raumsinn den Platz für seine Villen selbst bestimmte, die Bilder selbst wählte, die Statuen in Haus und Garten selbst aufstellte.

Und auch auf dem Gebiete der Erziehung und des geistigen Lebens stehen wir nicht so hoch über dem antiken Menschen der hellenistisch-römischen Zeit, wie weite Kreise wohl annehmen. Die höhere Bildung gab doch eine allgemeine Orientierung, so daß der gebildete Römer jedem Gegenstande des Wissens näher treten konnte. Dagegen hatte der Römer wenig Sinn für die Naturwissenschaft: die „naturalis historia" des älteren Plinius besteht nur aus wahllos gemachten Auszügen aus zahllosen Büchern. Besonderes Gewicht wurde im Unterricht auf die Pflege des Latein gelegt. Jeder Römer lernte seine Muttersprache wirklich verstehen und sprechen, wenn er die Elementarschule, die höhere Schule und den Betrieb der Rhetorik hinter sich brachte. Ängstlich hütete man sich vor falschen Formen und schlechter Aussprache. So wurde erreicht, daß die lateinische Literatursprache bis Justinian so straff einheitlich und ganz dialektlos blieb (S. 109). Daneben lernte natürlich jeder Gebildete Griechisch einigermaßen fließend sprechen, so daß das höhere Schulwesen der Römer sich neben unserem durchaus sehen lassen kann. Denn unsere höheren Schulen sind mit allen möglichen Fächern derart überlastet, daß in keinem etwas Gründliches erreicht werden kann. Wie wenig lernt unsere Jugend ihre Muttersprache kennen und verstehen! Doch möchte ich Männer wie Claudian und Hieronymus nicht „Primagrößen" der Weltliteratur nennen (S. 110). —

Im vorbereitenden 1. Abschnitt betont B., daß man in Wirklichkeit nur von der griechischen Kultur des Römers reden könne; er wandelte sie im Dienste seines Temperaments und seiner Zwecke um, und es gelang ihm, sie für lange Zeit den Verhältnissen eines Weltreiches anzupassen (S. 10). Sobald es sich aber um praktische Dinge handelte, zeigte der Römer Originalität. So schon auf dem Gebiete der Religion (S. 13 ff.). Hier wird auch der großartigsten Schöpfung des Römers gedacht: der fest geschlossenen Familie und des auf ihr aufgebauten Staates (S. 15 ff.). Die großartige Genialität in der Leitung der äußeren Politik, die den Senat in der Blütezeit Roms auszeichnete, beruhte auf demselben Grunde;

der Verf. spricht von der Pflicht, dem Willen zum Herrschen (S. 22). Die Griechen haben in der klassischen Zeit den Trieb zur Individualisierung, Vereinzelung, Zersplitterung. Erst im Hellenismus gelingt die Zusammenfassung zu einer Universalmonarchie, zu großen Staaten, und diese Schöpfung haben dann die Römer übernommen.

In außerordentlich reizvollen Bildern handelt Verf. von der Ankunft in Rom, dem Straßenleben, dem Leben im Hause, von der Bevölkerung. Hier weist er darauf hin, daß die Römer im ganzen sehr human mit ihren Sklaven umgingen, daß wir von seiten der Unfreien und Freigelassenen nie ein Wort der Erbitterung hören. Damit vergleicht er die Zustände in den Vereinigten Staaten, wo noch heute die freien Neger von jedem Verkehr mit den Weißen ausgeschlossen sind (S. 63 f.). Weiter handelt Verf. vom Rechtsleben, von den Bädern (Rom allein hatte 952 Bäder, während im ganzen Deutschen Reiche 1908 nur 2847 Warmbadeanstalten waren [S. 88]), vom Gottesdienst, von der Erziehung und dem geistigen Leben, vom Spiel und Zeitvertreib, der Kunst und der Sittlichkeit, die im Zeitalter Senecas auf einer sehr hohen Stufe stand. Wir dürfen aus den Schilderungen eines Tacitus, Juvenal, Martial u. a., die übrigens immer nur Rom selbst betreffen, nicht auf völlige Verworfenheit ihrer Zeit schließen, ebenso wie wir uns hüten werden, aus unserer Kriminalstatistik, der Sündenchronik unserer Zeitungen und aus den Hintertreppenromanen auf den sittlichen Verfall unseres ganzen Volkes einen Schluß zu ziehen (S. 150).

Zum Schluß führt Birt einen Ausspruch des jüngeren Plinius (ep. 8, 24) an: „Denn es ist ja Hellas, in dem zuerst die Humanität entstanden ist, Hellas, das Land, in dem die Menschen am menschlichsten und die Freien am freiesten sind. Es ist das Land, dem wir Römer selbst Gesetz und Recht verdanken". So klingt die Schilderung in einen Dank gegen die Griechen aus!

Berlin-Halensee. Fritz Geyer.

6.

v. Wecus, E., Zur Erkenntnis der Vorzeit. Das Rätsel des Hunsrücks. 8°. 114 S. Düsseldorf, Berg-Verlag, 1916. M. 2.50.

Der Verf., der sich am Schluß für Familienforschungen empfiehlt, bemüht sich um die Deutung des Namens Hunsrücks, der weder mit den „Hunnen" noch mit einem „Hund" noch einem „hohen Rücken" etwas zu tun hat, wie man bisher annahm. Es steckt im ersten Teil des Wortes die germanische Hundertschaft, was übrigens schon der Begründer des Archivs für Geschichte des Niederrheins, Th. D. Lacomblet, erkannt hat. Das zweite Wort „rück" hat zuerst W. mit

rock, rüge, Gericht (vgl. reg-io) in Verbindung gebracht, so daß der Hunsrück also die Stätte eines germanischen Hundertschaftsgerichtes wäre. Ich bin geneigt, diese Erklärung anzunehmen. Zu den sonstigen Erklärungen anderer, damit zusammenhängender Namen, die W. gibt, möchte ich mich nicht sofort bekennen. Denn Folgerungen, die nur mit Hilfe der Sprachforschung gezogen worden, sind recht oft irreführend. Jedenfalls enthält das Buch eine große Fülle von Materialien.

Berlin-Friedenau. Hans Philipp.

7.

Radcke, Dr. phil., Fritz, Die eschatologischen Anschauungen Bernhards von Clairvaux. Ein Beitrag zur historischen Interpretation aus den Zeitanschauungen (Sammlung wissenschaftlicher Arbeiten, Heft 45.) 8⁰. 132 S. Langensalza, Wendt u. Klauwell, 1915. M. 3.50.

Unbestritten ist, daß Bernhard von Clairvaux einen außerordentlichen Einfluß auf seine Zeit ausgeübt hat, nicht nur in religiöser Hinsicht, indem er die Mengen durch seine Mystik und dann durch seine Kreuzzugsbestrebungen zu begeistern wußte, sondern auch politisch. Seine Persönlichkeit ist deshalb auch eingehend von Historikern behandelt worden. Der Verf. der vorliegenden Dissertation macht nun auf einen Umstand aufmerksam, der tatsächlich bis jetzt nicht sonderlich hervorgehoben worden ist, daß man nämlich Bernhards Maßnahmen und Bestrebungen auf kirchlichem wie politischem Gebiet nur dann voll zu würdigen vermag, wenn man sie in Zusammenhang mit den Zeitanschauungen und Zeitströmungen stellt, und da betont er in erster Linie die apokalyptischen, die zum mittelalterlichen Anschauungskreis notwendig gehörten. Das Kommen des Antichrists mit den umwälzenden Begleiterscheinungen und dann der Anbruch einer goldenen Zeit unter einem gewaltigen Endkaiser — das ist's, was dem mittelalterlichen Denken einen besonderen Einschlag gab. Bernhard, als ein Sohn seiner Zeit, ist denn auch ganz davon beeinflußt. Dies weist der Verf. an seinen Schriften und Predigten nach, die, wenn sie näher daraufhin angesehen werden, und wenn man die nicht immer unverhüllten Andeutungen zu verstehen weiß, ein reiches Material dafür beibringen, wie dieser bedeutende Mann von dem Gedankenkreis seiner Zeit durchaus beeinflußt und, trotz aller tieferen religiösen Anlage oder vielleicht gerade wegen derselben, nicht darüber hinausgewachsen ist. Der Verf. scheidet zwischen apokalyptischen und sibyllinischen Anschauungen, die übrigens in enger Verwandtschaft stehen, und zeigt, wie sie gerade während der kirchlich-politischen Kämpfe, in denen Bernhard eine Rolle spielt, und während der Kreuzzugs-

bewegung bei diesem in Wirksamkeit sind. Je nach Änderung der Lage bekommen sie eine andere Färbung. Es ist nicht ohne Reiz, dem Verf. in seinen Nachweisen zu folgen, zumal er eine Fülle von Belegstellen anführt. Die Dissertation ist ohne Zweifel ein brauchbarer Beitrag zur Charakteristik des Mittelalters und der Persönlichkeit des Bernhard.

Mülhausen (Elsaß). Emil Herr.

8.

Die Ausgaben der apostolischen Kammer unter Johann XXII. Nebst den Jahresbilanzen von 1316—1375. Mit darstellender Einleitung hrsg. v. K. H. Schäfer. Gr. 8°. XI, 151 u. 911 S. 1911. M. 42.—.

Die Ausgaben der apostolischen Kammer unter Benedikt XII, Klemens VI. und Innocenz VI. (1335—1362.) Bearbeitet v. K. H. Schäfer. Gr. 8°. XVI u. 936 S. 1914. M. 40.—. (Vatikanische Quellen zur Geschichte der päpstlichen Hof- u. Finanzverwaltung 1316—1378. In Verbindung mit ihrem historischen Institut zu Rom hrsg. von der Görres-Gesellschaft. Bd. 2 u. 3.) Paderborn, F. Schöningh.

Die von der Görres-Gesellschaft in Angriff genommene Herausgabe der vatikanischen Quellen zur päpstlichen Hof- und Finanzverwaltung der avignonesischen Zeit kann schon auf drei stattliche Bände hinweisen. Bereits 1910 veröffentlichte Göller den umfangreichen Band, der in die Steuerquellen des mächtigen Johann XXII. Einblick gewährte. Ein Jahr später erschien, bearbeitet von K. H. Schäfer, der 2. Band, der die Ausgaben dieses Papstes enthielt, 1914, ebenfalls von Schäfer, der 3. Band, der die Ausgaben von 1335—1362 bietet. Ein 4. Band, wieder von Göller bearbeitet, der die Einnahmen unter Benedikt XII. bringen soll, ist schon im Druck.

Es liegt in der Natur der Sache — und die Summe der Originalbände verraten das schon rein äußerlich —, daß die Einzelposten der Einnahmen größere sind, während die Ausgaben sich auf weit mehr Einzelheiten zersplittern. Sollte daher der Umfang der Publikation nicht ins Endlose wachsen, so konnte nicht wie bei der Edition der Einnahmen mehr oder minder an dem einfachen Abdruck des Originals festgehalten, es mußte vielmehr zusammengezogen, gekürzt und systematisch veröffentlicht werden. Hier konnten verschiedene Wege eingeschlagen werden. Daß aber Schäfer in jedem Bande eine andere Methode gewählt hat, ist mir unverständlich. Sagt er doch im Vorwort zum 2. Band, er habe den Stoff für die folgenden Bände schon fertiggestellt; er mußte sich also bewußt sein, ob er die Publikation, ohne ins Uferlose zu geraten, so weiter führen könne wie er sie begonnen hat.

Vor allem stimmt die Editionsweise des 3. Bandes recht bedenklich. Man hat hier nicht mehr den Eindruck einer Quellenpublikation, und das Gefühl drängt sich vor, ob nicht Sch. manche Einzelheit weggelassen haben kann, die er für nicht wichtig hielt, so daß sich Spezialforscher die Frage vorlegen mögen, ob die Originale nicht vielleicht doch noch manchen Namen oder eine Notiz enthalten, die für sie von Belang wäre. Wird dieses Gefühl aber erst einmal wach, so fehlt das Zutrauen zum ganzen Unternehmen, und der Wert der Riesenarbeit, die in der Bewältigung des Stoffes steckt, könnte nicht so hoch angeschlagen werden, wie er es sonst verdiente.

Und dann noch ein Zweites! So sehr ich Schäfers Arbeiten hochschätze, seine unermüdliche Schaffungsfreude und Arbeitskraft bewundere, seit einiger Zeit entbehren seine Arbeiten der abgeklärten Ruhe, nicht nur in der Gestaltung des Textes, sondern auch in der Durchführung der Anordnung. Gewiß, seine Forschungen haben überall Neues gebracht, und man kann menschlich verstehen, daß es den Verfasser drängt, seine Funde so rasch wie möglich der gelehrten Welt zu unterbreiten. Dabei darf aber die wissenschaftliche Güte nicht in Mitleidenschaft gezogen werden.

Nur einiges über den Inhalt der Bände, denn die Fülle des Materials zur politischen, Wirtschafts- und Kunstgeschichte ist derart groß, daß im Rahmen einer kurzen Besprechung an ein weiteres Eingehen nicht gedacht werden kann.

Die Ausgaben sind in den Originalbänden unter 15 bis 16 Rubriken zusammengefaßt. Teils sind es Originaleintragungen der Kammer, teils nur Auszüge aus den Ausgabebüchern (Manualia) derjenigen Stellen, welche eine Sonderverwaltung hatten und darüber der Kammer in bestimmten Zeiträumen Rechnung legen mußten. Auch von diesen Manualien haben sich einige erhalten. Unter diesen Haupttiteln sind untergebracht die Ausgaben für Küche, Brot, Keller, Marstall, Kleider und Gewebe, Paramente und Kunstgegenstände, Bibliothek, päpstliche Bauten in Avignon, Siegelamt, außerordentliche Gehälter und Kriegsrüstungen, dann unter dem vielumfassenden Titel „Pro cera et quibusdam extraordinariis“ die Ausgaben für hochpolitische Zwecke und die Kriegskosten. Weiter folgen Ausgabetitel für Beamtengehälter, Mietzins, päpstlichen Grund- und Häuserbesitz, wohltätige Zwecke, und zum Schluß noch ein kleiner Abschnitt „de Diversis“.

In unbedeutenden Einzelheiten schwanken diese Rubriken; auch sind nicht immer alle zusammengehörigen Ausgaben unter dem betreffenden Titel eingetragen, eine Tatsache, die Schäfer auf den Gedanken gebracht hat, die Quellenfolge zu durchbrechen und die inhaltlich zusammengehörenden Stücke auch zusammenfassend zu veröffentlichen.

Die Ausgabensummen in den einzelnen Jahren und unter den verschiedenen Päpsten sind sehr ungleich. Im allgemeinen wurde sparsam gewirtschaftet, und nur selten schloß ein Jahr mit einer Unterbilanz ab. Auch das prozentuale Verhältnis der einzelnen Ausgabetitel untereinander ist ein sehr schwankendes, wohl vielfach bedingt durch den Charakter des Papstes, hauptsächlich aber durch äußere Verhältnisse. In Kriegsjahren z. B. verschlangen die Ausgaben für die Söldnerheere so ungeheure Summen, daß für andere Zwecke nur recht wenig übrig blieb.

Wie dem 1. Bande sind auch dem 2. und 3. ausführliche Listen von päpstlichen Beamten, Kaufleuten, Künstlern, Handwerkern usw. beigegeben. Ein ausführliches Sachregister dürfte wohl für den Schlußband vorbehalten sein.

Da schon seit Jahren Spezialforscher aus den päpstlichen Kameralregistern geschöpft und eine Menge Einzelheiten veröffentlicht haben, dürfte im letzten Ausgabenbande auch eine genaue Zusammenstellung dieser weitzerstreuten Arbeiten am Platze sein.

Zum Schluß muß noch auf den äußerst wertvollen Beitrag zur Geschichte des Geldkurses und auf die Materialien zum Kurswerte des Florentiner Guldens im Verhältnis zu den wichtigsten europäischen Gold-, Silber und Scheidemünzen im 13. und 14. Jahrhundert hingewiesen werden. Dieser 151 Seiten umfassende Anhang ist im Buchhandel auch separat erschienen.

Freiburg i. B., z. Zeit Posen. J. Rest.

9.

Kohler, Josef, u. Koehne, Carl, Wormser Recht und Wormser Reformation. I. Älteres Wormser Recht. Unter philologischer Beihilfe von Sigmund Feist. (Die Carolina und ihre Vorgängerinnen. Text, Erläuterung, Geschichte. In Verbindung mit anderen Gelehrten hrsg. und bearb. von J. Kohler. Bd. 4.) 8°. X u. 328 S. Halle a. S., Buchhandlung des Waisenhauses, 1915. M. 10.—.

In derselben Sammlung sind als Bd. I—III voraufgegangen (bearbeitet von Josef Kohler und Willy Scheel) die peinliche Gerichtsordnung Kaiser Karls V., die Bambergische Halsgerichtsordnung und die niederdeutsche Bambergensis. Der vorliegende Band fällt aus ihrem Rahmen heraus, indem nur einzelne Teile der mitgeteilten Texte und von den Erläuterungen nur die letzten Seiten 305—322 sich im besondern mit „Strafrecht und Strafprozeß" beschäftigen. Was der Band wirklich bringt, wird an dieser Stelle nicht ohne weiteres gesucht werden; es ist freilich in dem Untertitel klar zum Ausdruck gebracht: eine Darstellung der Wormser Rechts-

und Verfassungsverhältnisse bis 1494, denen sich in einem 2. Bande eine Schilderung der Verfassung in den Jahren 1494—1519, „in denen die Stadt mit freigewählten Organen in voller Unabhängigkeit vom Bischof alle öffentlichen Aufgaben erfüllt“ und eine Darstellung der Stadtrechtsreformation von 1498 anreihen sollen.

Das Buch in seiner jetzigen Anlage und Umgrenzung verdankt sein Entstehen dem glücklichen Zufall, daß Kohler in der Heidelberger Handschrift Pal. Germ. 163 aus dem 15. Jahrhundert auf Wormser Rechtsaufzeichnungen stieß, die er und Koehne als „einige Artikel eines Rechtsbuches wohl aus dem 13. Jahrhundert“, und vor allem als „eine Sammlung von Ratsverordnungen, die inhaltlich teilweise aus dem 13. Jahrhundert stammen, aber zur Zeit des Bischofs Eberwin, 1300 bis 1303, zusammengestellt wurden“, bestimmten. Der reiche, teils neue Erkenntnis bringende, teils alte bestätigende Inhalt dieser Stücke veranlaßte zu einer neuen Untersuchung des ganzen städtischen Verfassungs- und Verwaltungsrechts, des bürgerlichen Rechts, des Rechtsgangs und auch des Strafrechts und Strafprozesses des 13. und 14. Jahrhunderts. „Von dem ursprünglichen rein strafrechtlichen Zweck des Werkes ist nur noch das geblieben, daß die das Strafrecht und den Strafprozeß berührenden Stellen in gesperrtem Druck wiedergegeben sind“.

So ist ein Buch entstanden, das wir als einen gehaltvollen Beitrag zur Literatur über das ältere Städtewesen begrüßen, obwohl es nach seiner Entstehung und Anlagen zum großen Teil mehr Material bereit stellt, als allseitig abgeschlossene Ergebnisse übermittelt. Die neuen Quellen bereichern schon an sich unsere Kenntnis wirklich, trotz ihres verhältnismäßig geringen Umfangs. Das, was Kohler und Koehne als „Fragmente des Stadtrechts“ bezeichnen, füllt S. 4—18 in 18 Artikeln. Die „Sammlung von Ratsverordnungen“ des 13. und 14. Jahrhunderts, wie sie sie nennen, zerfällt nach ihnen (S. 2) in 2 Teile, Artikel 1—84 (S. 8—25), die „älteren Datums und aus einer älteren Handschrift übernommen worden“ sind, und Artikel 85—179 (S. 25—47), die „neue Aufzeichnungen“ enthalten. Die Beschreibung der Handschrift ist leider zu dürftig ausgefallen; es fehlt jede Angabe über einen Wechsel der Hände oder Schriftabsätze. Man kann so um so weniger ein abschließendes Urteil über die an die Überlieferung geknüpften Vorfragen gewinnen, als auch bei dem Abdruck nirgends auf derartiges hingewiesen und auch jede Angabe über etwaige Über- oder Unterschriften der Stücke vermißt wird. Geschieht das, weil die Handschrift nichts dergleichen bietet? Das ist ja nicht unmöglich, sollte aber irgendwie gesagt sein, um jeden Zweifel über den Sachverhalt auszuschließen. Ist der 2. Teil der „Ratsverordnungen“ (Art. 85—179) in der Handschrift äußerlich als Ergänzung durch Wechsel der Hand oder we-

nigstens der Tinte kenntlich? Liegen etwa in ihm weitere äußere Anzeichen für eine allmähliche Entstehung und Erweiterung vor, oder ist alles von Anfang bis zu Ende von einer Hand fortlaufend geschrieben und die Sonderstellung von Art. 85—179 nur der Angabe in Art. 84 entnommen: „. . . darumb so han wir, dy ratherren zů Wormß dy alten recht und dy erbe[r]n syten unser stat zůsamen gelesen und hant sy geschrieben in daz bůch und han aůch vil artickel derselben rechte verschriben, dy war und recht sin, und wil hyenach nů ervollen in dyesem buche, ob kein breste sy in den vorgenanten rechten, und wil ander recht schriben, dy nit do vor geschriben sint“? Das letztere ist anscheinend der Fall, wenn unser Text S. 1 als eine „Abschrift der Ratsprotokolle“ bezeichnet und die ganze Handschrift dem 15. Jahrhundert zugewiesen wird. Dann sind aber die eben angeführten Angaben auf S. 2 mindestens mißverständlich. Da die Herausgeber aus der Erwähnung des Bischofs Eberwin von Worms als „unsres Herrn“ in Art. 101 auf Zusammenstellung des Ganzen unter dessen Regierung schließen, so nehmen sie offenbar Art. 85—179 als eine auf einmal erfolgte Ergänzung des älteren Rechts der Art. 1—84 an. Bei dem Textabdruck vermissen wir weiter Angaben über die Bedeutung der verschiedenen Klammern, die in ihm angewendet werden. Eckige Klammern [ ] sollen offenbar die Ergänzung von in der Handschrift fehlenden Buchstaben, Silben oder Worten andeuten; daß aber runde Klammern ( ) anscheinend Worte oder Buchstaben bezeichnen, die in der Handschrift den Zusammenhang stören und deshalb von den Herausgebern getilgt werden, darf man den Benutzer nicht lediglich erraten lassen. Wenn Kohler S. 208, Anm. 1 auf eine Lücke in Art. 19 aufmerksam macht, sollte dieser Hinweis auch S. 11 beim Text nicht fehlen. Die spärlichen Angaben über Lesarten der Handschrift sind mit zahlreichen sachlichen und sprachlichen Erklärungen in einer einheitlichen Folge von Anmerkungen untergebracht. Übersichtlicher wäre es, die Angaben über Lesarten nach dem Beispiel der Monumenta Germaniae historica von den Erläuterungen zu trennen. Unter letzteren wäre es weiter wohl zweckmäßig gewesen, die sprachlichen Worterklärungen, die wie ein „Mittelhochdeutsch-neuhochdeutsches Wortverzeichnis“ am Schluß S. 323—328 von Sigmund Feist herrühren, auszuscheiden und entweder alles derartige in einem sehr erweiterten Wortverzeichnis unterzubringen oder, wenn eine so weitgehende Erklärung an Ort und Stelle (kinde = Kinder, ligender gut = liegende Güter, gude = Güter, bruchen = gebrauchen, Wer ess = wäre es, ader = oder, luden = Leuten, sal = soll, Florin = Gulden, Amptlůde = Amtleute usw.), wirklich notwendig erschien, eine vollständige Parallelübersetzung beizugeben. So, wie es jetzt ist, bedeuten die zahlreichen Notenzeichen namentlich auf den

ersten Textseiten für sehr viele Benutzer eine Belästigung, die nicht unvermeidlich erscheint.

Den Hauptteil des Bandes nehmen die Darstellung der „Stadt und Gerichtsverfassung“ von Koehne (S. 49—188) und „des bürgerlichen Rechts, des Prozesses und des Strafrechts“ von Kohler (S. 189—322) ziemlich zu gleichen Teilen ein. Die Kohlersche Darstellung im einzelnen zu würdigen, ist hier nicht der Ort. Der Historiker wird in jedem Falle aus der Fülle der zum Teil recht weither zusammengetragenen Parallelen aus Wormser und andern deutschen und außerdeutschen Quellen (ja, sogar aus den assyrischen Urkunden des 7. Jahrh. v. Chr., S. 219, Anm. 1) mancherlei Belehrung schöpfen können, auch wenn er je nach seinen besonderen Zielen bald dies bald jenes als für ihn weniger zur Sache tuend ausscheiden muß. Als ein Beispiel mag die Sammlung von Stellen über die Pfahlbürger S. 197—202 mit den anschließenden Stellen über die Muntmannen S. 202—204 (über sie auch Koehne S. 125 f.) genannt sein. Die Fundorte der Quellen sähe man häufig gern genauer angegeben. Nicht zitiert werden die neueren Bände der Constitutiones der Monumenta Germaniae historica, deren Ausnutzung durch die Forschung überhaupt erst in den Anfängen steht. So ist der Landfriede König Albrechts I. von 1298 (S. 198) jetzt M. G. Const. IV 1 (1906) Nr. 33 gedruckt.

Geschlossener ist das Bild, das uns Koehne, der gründliche Kenner und bewährte Forscher auf dem Gebiet der Wormser Verfassungsgeschichte, in seiner „Übersicht über die Geschichte der Wormser Stadtverfassung“ entrollt. Seine klaren und nüchternen Ausführungen halten im ganzen die Linie seiner älteren Arbeiten fest, deren Ergebnisse sie öfter sichern und weiter ausbauen, aber auch im einzelnen berichtigen. Auf diesem umstrittenen Boden wird natürlich auch weiter Raum für Meinungsverschiedenheiten bleiben; aber man wird in Koehne den sicheren Führer auch dann schätzen, wenn man ihm nicht mehr bei jedem Schritte folgt. Er schildert zunächst „die Entstehung der reichsständischen Verfassung“ (S. 51—87), wobei er die Entstehung des Ratskollegs auf „eine Behörde“ zurückführt, „die einem gildenartigen Zusammenschluß der Bürger entstammt“ (S. 83), und mit Recht das Vorhandensein einer Organisation der Bürgerschaft als notwendige Voraussetzung für ihre Betätigung unter Heinrich IV. und Heinrich V. betont (S. 80 f.; der Deutung der „urbani“ von ca. 1106 auf eine solche Behörde, S. 81 f., vermag ich allerdings nicht zu folgen), und stellt dann ausführlich die im allgemeinen weniger behandelte Zeit von der 1. „Rachtung“ zwischen Stadt und Bischof 1233 bis zur vorübergehenden Beseitigung der weitgehenden bischöflichen Mitwirkung bei der Besetzung des Rats und der sonstigen städtischen Ämter

1494 dar (S. 87—188); dieser Zeit gehören auch die neu veröffentlichten Rechtsquellen an. Er gliedert seine Darlegungen in 3 Abschnitte: Bürgerschaft, Rat und Bürgermeister, Gerichte und Gerichtsverfassung. Von der neueren Literatur ist nicht erwähnt der Aufsatz von C. Rodenberg, Die Stadt Worms in dem Gesetze des Bischofs Burchard um 1024, in der Festgabe für Karl Zeumer (Weimar 1910) S. 237—246, der wohl auch für Kohlers Ausführungen über das eheliche Güter- und Erbrecht (S. 213 ff.) Beachtung verdient hätte. Sehr eingehend wird die Stellung der Juden als Bürger niederen Rechts behandelt, die bis zum 15. Jahrhundert nicht, wie sonst wohl, nur auf Zeit, sondern dauernd zugelassen waren, deren Lage sich aber allmählich verschlechterte (S. 105 ff.; vgl. S. 58 über, allerdings recht unsichere, Spuren jüdischer Abstammung von Wormser Patrizierfamilien). S. 107, Anm. 2 wird angenommen, daß die neuen Ratsverordnungen den Juden zum Teil sogar günstiger als den christlichen Bürger stellen, indem sie gegen seinen Eid einen Zeugenbeweis nur zulassen, wenn er mit Hilfe von Ratsherren oder Schöffen geführt wird (Art. 25). Das ist aber ein Irrtum, denn in Art. 24 wird ganz dasselbe für den (christlichen) Bürger schlechthin festgesetzt, und eben diese Bestimmung in Art. 25, wie aus der Fassung deutlich hervorgeht, nur auf den Juden ausgedehnt. Das Privileg Ludwigs des Bayern von 1315 (S. 59 irrig 1351) ist jetzt auch M. G. Const. V (dieser 1. Teil 1909 ausgegeben), Nr. 191, S. 176 gedruckt; die Bestimmung in § 7 (. . . „wer nicht bůliche unde hebeliche sitzet in steten stediclichen, daz nieman den sol vůr ein bůrger haben odir verantwůrten“) ist schwerlich als ein „Recht“ zu fassen, das „sich die Stadt verleihen ließ“, sondern enthält einfach das gegen die Städte gerichtete Verbot des Pfahlbürgertums (so richtig auch Kohler S. 200), wie z. B. aus der ausführlicheren Fassung im Landfrieden König Albrechts von 1298, § 13 klar hervorgeht. Wenn der Staufer Pfalzgraf Konrad 1174 als Vogt des Bistums Worms als Nachfolger des Vogts und Burggrafen Simon von Saarbrücken 1140—1166 auftritt, so ist zu beachten, daß Konrads Mutter Agnes die Tochter des Grafen Friedrich von Saarbrücken war, das Amt also innerhalb des Verwandtenkreises blieb. Lampert von Hersfeld ist nach der Oktavausgabe von Holder-Egger (M. G. SS. rerum Germanicarum 1894) zu zitieren. Statt von den Kämpfen Friedrichs II. „um die Weltherrschaft“ würde besser von seinen Kämpfen um Italien gesprochen (S. 86). Unverständlich ist mir der Satz geblieben, daß Worms „als Sitz der Reichstage besondere Wichtigkeit für das deutsche Königtum hatte“ (S. 88), und besonders unverständlich, wie dadurch die geringe Ausdehnung des städtischen Landgebietes erklärt werden soll. Bei dem Verbot, die Ämter des Schultheißen und der Richter ebensowenig an bischöfliche Dienst-

mannen, wie an die Münzer- und Kürschner-Hausgenossen, zu übertragen, möchte ich jeden Gedanken an ein Privileg der genannten (wegen der Kostspieligkeit der Ämter, S. 94) ausschließen, wie ihn auch Koehne an andern Stellen nicht weiter verfolgt.

Berlin-Steglitz. Adolf Hofmeister.

10.

Brieger, Theodor, Martin Luther und wir. Das reformatorische Christentum Luthers, seinen Kernpunkten nach dargestellt. 8°. VI u. 106 S. Gotha, Friedr. Andr. Perthes, A.-G., 1916. M. 2.—.

Als einer der letzten Theologen, die das unverfälschte Erbe Albrecht Ritschls gehütet haben, ist im Juni 1915 Theodor Brieger dahingegangen. Die vorliegende Schrift darf recht eigentlich als sein geistiges Vermächtnis bezeichnet werden. Nachdem Br. in Pflugk-Harttungs Weltgeschichte auf knappem Raume zwar, aber doch farbenkräftig ausgeführt, uns eine Geschichte der Reformation gegeben hatte, die 1914 in erweiterter Gestalt erschien, kam es ihm darauf an, das, was ihm als das im wahren Sinne Reformatorische an Luthers Lebenswerk erschien, herauszuarbeiten und den Gegenwartsmenschen eindringlich ins Bewußtsein zu bringen. Bei seinem Tode lag das Büchlein fast vollständig vor. Der Herausgeber, Bernhard Bess, hatte nur den wichtigen 9. Abschnitt „Der Glaube Luthers und die Kirche" an der Hand der Vorlesungen Briegers zu ergänzen. Ihnen entnahm er auch die am Schluß (S. 81—106) hinzugefügten wertvollen Belege aus Luthers Schriften. Diese Ergänzungen beeinträchtigen in keiner Weise den einheitlichen Charakter des Ganzen.

Eine ungewöhnliche Wärme weht aus Briegers Schrift entgegen, die „seiner geliebten Frau Marieagnes" als „Symbol der Glauben- und Herzenseinheit zur Widmung bestimmt" ist: man spürt, daß Br. allerpersönlichste Glaubenserfahrungen in ihr niedergelegt hat. Auch der kritisch gestimmte Leser, der die Gesamtauffassung Br.s und der Ritschlschen Schule über das Wesen der Reformation nicht vorbehaltlos gutheißen kann, wird sich gern in sie vertiefen. Willig kann man zugestehen, daß durch die auf Ritschl zurückgehende Betrachtungsweise die Erkenntnis der religiösen Persönlichkeit Luthers vertieft worden ist. Zweifellos ist der Schlüssel für das Verständnis von Luthers Christentum sein vertrauensvoller Glaube an den die Sünde vergebenden gnädigen Gott. Die neue Erkenntnis Gottes, die der Gläubige gewinnt, und seine in sittlichen Handlungen sich bewährende neue Gesinnung sind nicht der Glaube selbst, auch nicht ein Stück von ihm, sie fließen nur

aus dem Glauben und haben ihn zur unerläßlichen Voraussetzung. Der Glaube befähigt den innerlich erneuten Christen zu einer souveränen Stellungnahme gegenüber allen äußeren Autoritäten. So häufig auch bei Luther — wie Brieger bei aller Verehrung für ihn betont — Rückfälle in mittelalterliche Denkweise wahrnehmbar sind: in denjenigen seiner Äußerungen, die ihn uns auf der Höhe seines reformatorischen Bewußtseins zeigen, hat er selbst kühn und entschieden die religiösen Folgerungen gezogen, die sich aus seinen neuen religiösen Erfahrungen ergaben. Sowohl gegen das Dogma der Kirche, als auch gegen den Buchstaben der Bibel und die Zwangsverbindlichkeit des Schriftkanons hat er wiederholt sein Glaubenserlebnis als höhere religiöse Norm ins Feld geführt.

Bei alledem aber ist gleichwohl nicht zu verkennen, daß Luther sein neues Glaubensprinzip nicht rein und restlos zur Geltung gebracht hat und bei Ausgestaltung seiner Lehre und der für seine Kirche giltigen Grundsätze tief im Mittelalter stecken geblieben ist. Brieger gesteht dies — wie wir sahen — zu, kann sich aber nicht zu den Konsequenzen verstehen, die daraus für die Gesamtauffassung der Reformation resultieren. Er folgt darin nur der Praxis, die bei den protestantischen Kirchenhistorikern ganz allgemein üblich ist. In fast zelotischem Eifer werden von ihnen alle Zeitgenossen Luthers, die an den großen Problemen der Reformationszeit mitarbeitend auf selbständigen Wegen über die Gebundenheit Luthers hinausstrebten, bekämpft und „widerlegt". Man beruft sich ihnen gegenüber auf die Überlegenheit des Lutherischen Religionsbegriffes auch da, wo dieser gar nicht zur Diskussion steht. Wenn Luther behauptet, im heiligen Abendmahl werde der Leib des Herrn „mit Zähnen zerbissen", so muß diese Meinung — obschon auf katholisch-mittelalterlicher Vorstellung beruhend — doch um jeden Preis tiefsinniger sein als die Karlstadts, der jene Annahme als unvereinbar mit einem geläuterten religiösen Empfinden hinstellte. Und wenn Erasmus das Recht des rationalen Denkens für die diesem zustehenden Gebiete des Geisteslebens verficht, so muß er es sich gefallen lassen, wegen seiner rationalen Neigungen bespöttelt zu werden.

Auf diesem Wege kann man zu einer unbefangenen Würdigung der geistigen Kräfte, die die Menschen des Reformationszeitalters bewegten, nicht gelangen. Die geschichtliche Betrachtung gerät schließlich mit Notwendigkeit auf einen toten Punkt, wenn man nicht damit Ernst macht, unter Preisgabe des bisherigen theologisch-polemischen Floskelwerkes die verschiedenen geistigen Strömungen des Reformationszeitalters — welches auch ihre Ausgangspunkte sein mögen — ohne Voreingenommenheit zu analysieren und sich mit der dem Historiker geziemenden Aufgeschlossenheit in sie zu vertiefen.

Viel wäre schon gewonnen, wenn die Theologen ganz allgemein die Werke jener Männer, über die sie mit abfälligen Urteilen so rasch bei der Hand sind, einmal wirklich lesen wollten.

Leipzig. Hermann Barge.

11.

Nuntiaturberichte aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken 1585 (1584)—1590. Zweite Abteilung: Die Nuntiatur am Kaiserhofe. Zweite Hälfte: Antonio Puteo in Prag 1587—1589. Bearbeitet u. hrsg. v. Dr. Josef Schweizer. (Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte. In Verbindung mit ihrem historischen Institut in Rom hrsg. von der Goerres-Gesellschaft. XVI. Band). Lex. 8°. CXLVI u. 630 S. Paderborn, F. Schöningh, 1912. M. 34.—.

Nach längerer Pause sind den Nuntiaturberichten Malaspinas und Segas (vgl. „Mitteilungen" Bd. 34, S. 80 ff.) die Puteos und Aldobrandinos gefolgt. Allerdings kann man, abgesehen von äußeren Gründen, für diesen Verzug verschiedene innere anführen. Im Gegensatz zu seinem Vorgänger beruht das Schwergewicht des jetzigen Bandes auf außerdeutschen Verhältnissen. Es stehen einmal die Kämpfe um die polnische Königswahl nach dem Tode Stephan Bathorys, aus denen der schwedische Prinz Sigismund als siegreicher Kandidat hervorging, und zweitens die Auseinandersetzungen über die erledigten ungarischen Bistümer im Vordergrund. Die Kenntnis dieser Dinge war bei den meisten Benutzern der Nuntiaturberichte an sich nicht ohne weiteres zu erwarten; zudem hatten sich die Spezialisten bisher noch nicht so hinreichend in die einschlägigen Wiener Akten vertieft, daß sich aus dem bisher bekannten Material ein anschauliches Bild hätte gewinnen lassen. Schweizer war deshalb neben den Nuntiaturberichten zu ausgedehnten archivalischen Studien gezwungen, die er teils in der instruktiven langen Einleitung, teils in den die Publikation ergänzenden Aktenstücken verwertete. Die letzteren nehmen teilweise einen breiteren Raum ein als die Nuntiaturberichte selbst.

In meinem Referate über den vorigen Band hob ich schon hervor, wie verfahren bereits in den 1580er Jahren die Zustände am Hofe Rudolfs II. waren und wie sich dieser Eindruck in Malaspinas Briefen wiederspiegelt. Die langen Verhandlungen über die polnische Konigswahl ergeben das gleiche Bild. Von vornherein hätte Erzherzog Maximilian nur Aussicht gehabt, wenn hinter ihm ein energischer Wille und der nötige Rückhalt von Geld und Macht gestanden hätten. Statt dessen verzettelten die Habsburger ihre Mittel und die Zeit teils in der Überwindung innerer Familienkonkurrenzen, teils in Anstrengungen bei den deutschen Reichsfürsten und

in ungenügenden Agitationen in Polen. Als dann durch den mißglückten Sturm Maximilians auf Krakau und noch mehr durch seine Gefangennahme jede Hoffnung geschwunden war, schleppten sich die Verhandlungen bis zum endgültigen Vertrag zwischen den Habsburgern und Polen mehr als ein Jahr hin, und Maximilian harrte inzwischen vergebens auf seine Freilassung.

Die gleiche Schwerfälligkeit begegnet uns in der Frage der ungarischen Bistümer. Hier waren verschiedene Schwierigkeiten zu überwinden; aber daß sie sich derart geltend machten und daß es der ganzen Energie eines Sixtus V. bedurfte, lag an der Lethargie des Prager Hofes. Im Grunde handelte es sich um Geldsorgen und Rangstreitigkeiten. Erstere entsprangen daraus, daß ein großer Teil der Bistümer von den Türken besetzt war oder in ihrem Okkupationsgebiet Einnahmen hatte. Letztere hingen mit dem Verlangen der kaiserlichen Räte zusammen, nach alter Landesgewohnheit die Regalien vor der Konfirmation zu verleihen, während die Kurie die in ganz Deutschland üblichen Gewohnheiten auch in Ungarn einbürgern wollte.

Mit diesen beiden von Schweizer in der Einleitung allein ausführlich gewürdigten Fragen erschöpft sich aber keineswegs die Bedeutung des Bandes. Man darf vielleicht nach Puteos sonstiger Lebenslaufbahn sogar annehmen, daß ihm persönlich die inneren religiösen Fragen mehr am Herzen lagen als die diplomatischen. Unter jenen nehmen die Zustände in der Erzdiözese Prag die erste Stelle ein. Über dieselben ist vor einigen Jahren noch eine andere Quelle erschlossen worden. Nach den bischöflichen Diözesanberichten an die Kurie hat Schmidlin die kirchlichen Zustände in Deutschland vor dem 30jährigen Kriege in den Erläuterungen und Ergänzungen zu Janßens Geschichte Bd. 7 (1910) behandelt und beim Kapitel „Prag" auch die Wirksamkeit des Martin Medek wesentlich auf Grund seiner Relation von 1589 besprochen. Loserth wurde durch seine eingehenden Studien über die innerösterreichische Gegenreformation bewogen, die Zuverlässigkeit derartiger Berichte in der Deutschen Literaturzeitung 1909, Sp. 2788 ff. anzufechten. Diese Bedenken werden durch Schweizers Publikation voll bestätigt. Schmidlin sagt: „Verhältnismäßig ziemlich früh muß Medek, dem Rufe des Papstes und Nuntius Puteo folgend, Rechenschaft vom Zustand der Kirche abgelegt haben" (S. 150); er fügt übrigens selbst hinzu, daß schon Sega und Malaspina über den Erzbischof ungünstig urteilten. Aus Puteos Berichten erfahren wir, welche Mühe dieser hatte, um Medek zur Reise nach Rom oder wenigstens zur Entsendung eines Vertreters zu bestimmen. Auch klagte Puteo über seine Zerwürfnisse mit dem böhmischen Adel, seine völlige Vernachlässigung des Kirchenregiments, besonders irgend welcher visitatorischer

Tätigkeit, seine Gleichgültigkeit gegen das Überhandnehmen der Ketzer. Gerade dieses drückt Puteo ganz besonders. Wir hören immer wieder von seinem Streben, die Hussiten oder einzelne hervorragende Führer zum Katholizismus zu bekehren und zwischen ihnen und den Kalvinisten eine dichte Scheidewand zu errichten. Freilich erwuchsen den gegnerischen Strömungen Helfer durch die Indolenz und dann wieder durch die Beharrlichkeit des Kaisers und seiner Räte. Als Puteo selbst zu visitieren wünschte, wollten diese ihn nur als Bevollmächtigten des Kaisers zulassen, was er natürlich als Verkümmerung der päpstlichen Rechte ablehnte.

Es würde zu weit führen, alle die verschiedenen kirchlichen Fragen zu besprechen, denen sich Puteo widmete. Da am Kaiserhofe alle Fäden zusammenliefen, mußte er sich um vieles kümmern, was an sich in den Bereich seiner Kollegen fiel, z. B. um den Straßburger Kapitelstreit, so daß seine Korrespondenz die von Ehses und Meister herausgegebenen Briefe (vgl. darüber mein Referat in „Mitteilungen" Bd. 26, S. 342) wertvoll ergänzen. Wer einen Überblick über Puteos Gesamtinteressen gewinnen will, lese seine Instruktion für den Amtsnachfolger Alfonso Visconti, eine gegenreformatorische Fundgrube allerersten Ranges (Nr. 262, S. 477 ff.), die man an Reichhaltigkeit und guter Zusammenfassung getrost den venetianischen Schlußrelationen an die Seite stellen kann. Hier verband Puteo mit einer anschaulichen Schilderung des status quo aller aktuellen Fragen wichtige praktische Winke für den Nachfolger.

Bemerkenswert ist, daß Rudolfs Räte in Puteos Berichten nicht so entschieden katholisch erscheinen wie sonst in unseren Quellen und Darstellungen. Das mag ja allerdings großenteils daran liegen, daß Puteo nach dieser Richtung an die kaiserliche Politik die höchsten Ansprüche stellte und dieselben unmöglich voll befriedigt sehen konnte. Immerhin ist verschiedentlich die Zurückhaltung Rudolfs II. bezeichnend. Offenbar scheuten er und seine Minister Weitläufigkeiten und Schwierigkeiten. Namentlich in norddeutschen Fragen, so in der bremischen, beriefen sie sich ganz ruhig auf die Gefahr, aus einer hartnäckigen Behauptung des katholischen Standpunktes könnten böse Folgen entspringen (z. B. S. 263). Auch hier sieht man wieder, wie wenig sich der Prager Hof für eine führende oder auch nur klare, konsequent festgehaltene Rolle eignete.

Freiburg i. B. Gustav Wolf.

12.

Janson, August v., Des großen Königs Erbe. Kl. 8⁰. 124 S. Berlin, Gebrüder Paetel, 1917. Geb. M. 2.—.

In packender und treffender Weise zeigt der Verf. an einer Fülle von Beispielen, wie im gegenwärtigen deutschen

Heere der Geist Friedrichs des Großen lebendig ist. Sein wohlbewahrtes Erbe erweist sich in der Anlage des Kriegsplanes, in der Leitung des Heeres, in der Durchführung und Ausnützung der Schlachten. Der friderizianische Unternehmungsdrang, der auch Mißerfolge und Rückschläge zu überwinden versteht und sich der Lage anpaßt, hat sich mit der alten preußischen Disziplin in der neuen deutschen Streitmacht als die Seele des Heeres bewährt. Wieder und wieder weist die geistvolle Untersuchung auf den Gleichlauf der Ereignisse von einst und jetzt hin, und mancher der zahlreichen Aussprüche des Großen Königs scheint für die Gegenwart geprägt zu sein.

Das handliche Buch wird jedem Leser bedeutsame Anregung bieten und vor allem für unsere Feldgrauen eine willkommene Gabe sein.

Charlottenburg. Bruno Gumlich.

13.

Molden, Ernst, Zur Geschichte des österreichisch-russischen Gegensatzes. Die Politik der europäischen Großmächte und die Aachener Konferenzen. 8°. 164 S. Wien, L. W. Seidel u. Sohn, 1916. M. 4.—.

Auf Grund des reichen Materials der Wiener Archive, sowie einer Fülle gedruckter Berichte und Korrespondenzen schildert M. den schon in der Zeit des Wiener Kongresses und der Heiligen Allianz bestehenden Gegensatz zwischen Österreich und Rußland, der in seiner weiteren Entwicklung einer der Beweggründe zu dem jetzigen Kriege geworden ist.

Alexander I. und Metternich waren die führenden Männer der anti-französischen Allianz. Der Zar, der selbst sich als den Erretter aus der napoleonischen Knechtschaft bezeichnete, suchte die erste Rolle in Europa zu spielen und Rußland eine überragende Stellung zu verschaffen. Demgegenüber war es Metternichs Ziel, das europäische Gleichgewicht herzustellen und zu wahren. Um dieses Gleichgewichts willen hatte Metternich ein napoleonisches Frankreich innerhalb der sogenannten „natürlichen“ Grenzen erhalten wollen, und nur die auf dem Kongreß zu Châtillon bewiesene Verblendung des Korsen zwang ihn zur Durchführung des Vernichtungskampfes. Im Vertrage von Chaumont (1. März 1814) verpflichteten sich die Verbündeten zu einem zwanzigjährigen Zusammenhalten über den Krieg hinaus.

Um nicht die Gefahr, die bisher von der Übermacht Napoleons gedroht hatte, gegen die vom russischen Imperialismus zu befürchtende einzutauschen, erwärmte sich Metternich für ein enges Zusammengehen mit Preußen im Anschluß an England. Als aber Friedrich Wilhelm III. völlig ins russische Lager abschwenkte, sicherte sich Österreich durch den Ver-

teidigungsbund vom 3. Januar 1815 mit Frankreich und England, dem in der Folge eine Reihe deutscher Mittelstaaten beitrat, eine starke Waffe im Kampfe für das Gleichgewicht. Die Neuordnung Deutschlands auf dem Wiener Kongreß erfolgte im Zeichen des österreichisch-preußischen Gegensatzes. Es ist bekannt, daß die Rückkehr Napoleons von Elba die miteinander hadernden Verbündeten wieder zusammenführte und die Entscheidung nach dem Feldzuge von 1815 im Sinne der österreichischen Politik fiel.

Der Friedensvertrag vom 20. November 1815 enthielt den Gedanken der Bildung eines gemeinsamen Schutzwalles der Verbündeten gegenüber einem französischen Angriffe auf die Okkupationsarmee, welche bis zur völligen Wiederherstellung der Ordnung in Frankreich bleiben sollte. Während diese Akte Frankreich unter die Aufsicht der vier europäischen Großmächte stellte, betrachtete die wenige Monate vorher geschlossene Heilige Allianz die europäischen Staaten und Völker als eine große politische Familie. Der Gedanke einer Vereinigung der christlichen Völker Europas war unter dem Einflusse der als Prophetin verehrten Frau v. Krüdener und des Philosophen Nicolas v. Bergasse bei dem in religiösen Mystizismus sich versenkenden Zaren entstanden und hatte bei Franz I. und Friedrich Wilhelm III., sowie dem nüchternen Metternich nur widerwillig Aufnahme gefunden. Und doch war seine Verwirklichung ein diplomatischer Akt von höchster Bedeutung, der auch in den Jahren offenen Zwistes zwischen Österreich und Rußland nie ganz vergessen wurde und seine letzte praktische Folge in der Unterstützung Österreichs durch russische Truppen bei der Niederwerfung des ungarischen Aufstandes von 1848/49 fand.

Zunächst gelang es dem habsburgischen Staate, neben England auch Preußen zum Bundesgenossen zu werben und so Rußland gegenüber sein politisches Übergewicht zu vergrößern. Die anmaßende Natur und der theatralische Tatendrang Alexanders I. führten ihn zu einer Politik, die sich überall einmischte und die Vorderhand in den europäischen Angelegenheiten zu spielen suchte. Der russische Einfluß in Serbien und in den Donaufürstentümern stieg, und immer enger wurden die Bande mit Frankreich. Hier war nach Talleyrand der Herzog von Richelieu Premierminister geworden, dem der russische Botschafter in Paris, Pozzo di Borgo, den Weg vom Odessaer Gouvernement auf diesen Posten in seinem alten Vaterlande gebahnt hatte. Pozzo di Borgo und der russische Staatssekretär Capodistria neigten zu Frankreich, das im Frühjahr 1816 der Heilgen Allianz beitrat. Während sie das eigenmächtige imperialistische Rußland vertraten, war Nesselrode der Vertreter der offiziellen Richtung der russischen Politik. Der Zar zeigte starke Hinneigung zu Frankreich, betonte aber gleichzeitig in

pathetischer Weise seine Freundschaft für Österreich. Dieses fand seine Hauptstütze an England, das die Vorstöße der russischen Mittelmeerpolitik abzuwehren suchte. Durch Vermittelung Philipps von Hessen-Homburg, der als tüchtiger österreichischer General Alexander I. wohlbekannt war, kam es nach einer Zeit erkalteter Beziehungen wieder zu einer inneren Annäherung zwischen dem Petersburger und dem Wiener Hofe. Dieser setzte es durch, daß auf der Konferenz zu Aachen (1818) nur Rußland, Österreich, Preußen und England stimmrechtlich vertreten waren, nicht aber Frankreich. Damit hatte Alexander I., dem die Ausbreitung revolutionärer Ideen im eigenen Lande und die starke nationalistische Strömung in Polen nicht verborgen geblieben waren, sich offen in Gegensatz zur politischen Richtung Capodistrias und seines Kreises gestellt; die aus Frankreich drohende Revolutionsgefahr war das Mittel gewesen, den Zaren der Beeinflussung durch seine österreichfeindlichen Staatsmänner zu entziehen.

Metternich fürchtete von einer Verbindung der politischen Unreife der Franzosen mit der Machtgier des russischen Imperialismus eine Gefahr für die Ruhe Europas. Darum wandte er seinen ganzen Einfluß auf, ein Zusammengehen Rußlands mit Frankreich zu verhindern. Die Aachener Konferenz regelte die finanziellen Fragen zwischen den Verbündeten und Frankreich, dem die Räumung des Landes von den Besatzungstruppen zugestanden wurde. Nachdem der Versuch des Bourbonenstaates, mit Rußlands Hilfe die Gleichberechtigung wiederzugewinnen, gescheitert war, fand er durch Anschluß an die gesamteuropäische Allianz Aufnahme in das Konzert der europäischen Großmächte. Es war dies ein Akt politischer Höflichkeit gegen Ludwig XVIII., ohne daß dadurch die alte Schutzwehr gegen den französischen Staat beseitigt wurde. In der Union der Fünf spielte Österreich eine weit über seine militärischen und finanziellen Verhältnisse hinausgehende Rolle. Es hatte den Frieden Europas gesichert und in einem glänzenden diplomatischen Feldzuge den ersten Ansturm des russischen Riesenreiches abgeschlagen.

Das M.sche Buch wird gerade in diesen Tagen der neuen Abwehr russischer Machtgelüste eifrige Leser finden. Es ist eine tüchtige und ergiebige Arbeit. Unangebracht ist nur die wegwerfende Bemerkung über die „gehässigen Tiraden" Treitschkes gegen Österreich. Abgesehen davon, daß der geniale Verfasser der Deutschen Geschichte nicht den Vorwurf „unwissenschaftlicher Subjektivität" verdient, behalten seine kritischen Äußerungen über das habsburgische Reichsinteresse ihre volle Geltung. Bei aller waffenbrüderlichen Gesinnung wollen wir uns unser Gesichtsbild nicht trüben und unsere geistigen Führer nicht verkleinern lassen.

Charlottenburg. Bruno Gumlich.

14.

Heilfron, Prof. Ed., Die rechtliche Behandlung der Kriegsschäden in Preußen nach den Freiheitskriegen und die Kabinettsorder vom 4. Dezember 1831. 8°. 281 S. Mannheim, J. Bensheimer, 1916. M. 15.—.

Dieser erste Band eines groß angelegten Werkes, das bis zur Gegenwart fortgeführt werden soll, bildet die geschichtliche Grundlegung der rechtlichen Behandlung der Kriegsschäden überhaupt. Es hat über den Kreis der Juristen hinaus eine Bedeutung für den Historiker, insofern auf breiter archivalischer Grundlage ein Kapitel der inneren politischen Entwicklung Preußens nach den Freiheitskriegen untersucht wird. Die Kämpfe zwischen Justiz und Verwaltung, die Edgar Loessing in seinem Werke über Gerichte und Verwaltungsbehörden in Brandenburg-Preußen (1914) im allgemeinen schildert, werden hier auf einem kleineren Schauplatz bis ins einzelne entwickelt. Die Fragen der Kabinettsgesetzgebung und Kabinettsjustiz spitzen sich in dem letzten Zeitabschnitt vor der Verfassung geradezu dramatisch zu. Es entrollt sich ein Bild des vormärzlichen Preußens in all seiner sachlichen und provinziellen Buntheit. Die Benutzung zahlreicher, z. T. noch laufender Akten des Geh. Zivilkabinetts, des Staats- und Justizministeriums und des Geh. Staatsarchivs machen das Werk, in dem der Verf., über sich selbst hinausgewachsen uns eine reife wissenschaftliche Arbeit vorlegt, zu einer Fundgrube für den Historiker jener Periode. Die Not der Kriegsjahre und dann, nach dem Erfolg, die Nöte der Bürokratie, der Wirrnis Herr zu werden, treten gerade bei der strengen Beschränkung auf ein kleines Sondergebiet der inneren Verwaltung auf das beste in die Erscheinung.

Essen. Ernst Ruben.

15.

Stern, Alfred, Geschichte Europas 1848—1871. 1. Bd. 8°. XXV u. 796 S. Stuttgart, Cotta, 1916. M. 19.50.

Stern ist in seinem großen Werke jetzt bis zur Mitte vorgeschritten; er gibt in diesem 1. Bande der 3. Abteilung eine Geschichte der Revolution von 1848. Wir haben bisher noch keine neuere Darstellung dieser Zeit gehabt; ob es schon möglich ist, sie historisch zu erkennen und zu umfassen, wird Stern selbst gewiß nicht unbedingt bejahen. Bekanntlich war vor einigen Jahren eine Gesellschaft in der Bildung, die allein die Vorarbeiten für die Erforschung des Jahres 1848 für Deutschland in die Wege leiten wollte; wieviel umfassender ist nun die Aufgabe Sterns, der ganz Europa in sein Bereich zieht. Man muß es ihm zum

größten Lob anrechnen, daß er selbst die neusten Erscheinungen, so etwa von Anfang Februar 1916 (S. 463), noch herangezogen hat; aber wenn nun ein Werk wie das von E. Brandenburg über die Reichsgründung mit seinen neuen Aufschlüssen über Camphausen oder das von Charmatz über Bruck nicht mehr benutzt werden konnte, so wird der Verf. selbst zugeben, daß die Forschung noch völlig im Fluß und es mithin ein Wagnis ist, schon jetzt den Riesenstoff zu meistern. Anderseits gebührt ihm der größte Dank, daß er es dennoch gewagt hat. Mit solchen Aufgaben muß einmal ein Anfang gemacht werden; wohin würde die Geschichtsschreibung kommen, wenn der Mut fehlte, einen solchen Zeitraum zu bewältigen, aus Furcht, daß man nicht Vollendetes leisten könne? Ganz abgesehen von dem einfachen Nutzen, den eine solche mutige Zusammenfassung weitesten Leserkreisen gewährt, knüpfen sich an sie, an ihre Mängel und Lücken neue Versuche und Forschungen, bis nach Jahrzehnten wieder ein Neubau heranreift.

Daß Stern es verstanden hat, auf 750 Seiten den ganzen Zeitraum der 3 Jahre 1848—50 zu bewältigen, beweist seine Fähigkeit zu knapper Darstellung. Denn Darstellung gibt er eben, zum „Raisonnement“ ist wenig Raum. Und doch unterläßt er es nicht, in Kürze noch s e i n e Ansichten und Urteile über Männer und Geschehnisse auszusprechen. Selbst für Charakterbilder findet er hin und wieder noch Platz, wenn sie ihn besonders anziehen, wie z. B. Garibaldi und Cavour.

Sehr wichtig ist bei einem solchen Werke die Einteilung. Von vornherein müßte gerade hier der Historiker dem synchronistischen Prinzip den Vorzug geben. Denn das Einwirken e i n e r Machtgruppe auf die andern scheint doch hier einzig für die Erkenntnis der Zusammenhänge förderlich. Doch scheitert dieses Ideal wieder an der Praxis, die eine syntopische Konzentration fordert. Stern teilt seinen Stoff in 13 Kapitel ein. Es ist sehr geschickt, daß nur das erste und das letzte sich mit Frankreich beschäftigen, wobei die Präsidentenwahl und die Kaiserwahl Louis Napoleons die Schlüsse der Kapitel bilden. Die Kapitel 10 bis 12 (Rußland und Türkei; England, Belgien und Niederlande; Triumph der Katholischen Kirche) behandeln Verhältnisse, die der Revolution ferner liegen. Es bleiben also 7 Kapitel (2 bis 9) für Deutschland und Italien übrig. Die Kapitel 2 und 3 erzählen die deutsche Revolution bis September 1848, Kapitel 4 die italienische bis Ende 1848, woran dann erst Kapitel 9 mit dem Abschluß der Ereignisse in Italien wieder anknüpft. Die 4 dazwischen liegenden Kapitel beschäftigen sich nur mit Deutschland, indem 5, 6, 7 die ganze Revolutionszeit bis Olmütz behandeln, Kapitel 8 schon die Reaktion bis zum Krimkrieg berichtet. So wohl überlegt diese Einteilung ist, so läßt sie

doch manches zu wünschen übrig. Es ist z. B. klar, daß der Sieg von Novara das für Österreich und den Umschwung in Mitteleuropa entscheidende Ereignis war; von ihm aber hören wir erst im 9. Kapitel. Ähnlich steht es mit den ungarischen Ereignissen, die vom Dezember 1848 bis Oktober 1849 zusammengefaßt werden, nachdem vorher schon die österreichischen Vorgänge und auch die deutschen in derselben Zeit erzählt worden sind. Wie stark sind diese aber doch von den wachsenden Erfolgen der Ungarn beeinflußt worden! Über die Paulskirche zu handeln mit synchronistischer Hereinziehung der Einflüsse Berlins und Wiens, wird noch einmal die Aufgabe eines Forschers sein, dem mehr Quellenmaterial zu Gebote steht, als dem heutigen.

Auf einzelne Punkte des Sternschen Bandes einzugehen, verbietet der beschränkte Raum. Bei der Berliner Revolution schließt der Verf. sich denen an, die Prittwitz die Schuld des eigenmächtigen Abzugs zuschieben. Was dazu gehört, die Masse von Forschungen über den 18. März auf wenige Druckseiten einzudämmen, braucht nicht bemerkt zu werden. — Über Menzels Sendung (S. 68) wäre etwas mehr nach seinen „Denkwürdigkeiten" zu sagen gewesen. — Für die österreichische Reaktion wäre neben der Erzherzogin Sophie noch der Sekretär ihres Gemahls, Erb, zu nennen. — Über v. Hübner, den der Sohn Robert Blums heftig anklagt, enthält sich Stern jedes Urteils. — Der Ausdruck „kühner Griff" ist nicht nur vor Gagern von Mathy, sondern vor Mathy schon von Blum gebraucht worden, dem aber Heckscher wieder einen „kecken Griff" vorangeschickt hatte. — Die auf S. 334 gegebene Darstellung des Kompromisses vor der Kaiserwahl stimmt nicht ganz mit der bei Biedermann („30 Jahre"), die doch wohl authentisch ist. — Für die Zeit nach Olmütz ist zu bemerken, daß Stern den Sieg Schwarzenbergs nicht für vollkommen, die Politik Manteuffels demnach nicht für erfolglos hält. — S. 494 war die Mitteilung Hintzes zu erwähnen, daß Friedrich Wilhelm IV. die Verfassung nur für sich, nicht für seine Nachfolger bindend erachtet hatte. — S. 349: Röckels Zeitung hieß nicht „Vaterlandsblätter" sondern „Volksblätter". —

Ein Wort über die allgemeine Auffassung. Sie ist etwa die eines Alt-Liberalen. Stern ist durchaus unparteiisch, niemals heftig gegen die Reaktion oder gegen die Radikalen, aber auch nicht allzu begeistert für die gefeierten Männer von 1848; seine Sympathie ist bei den Freiheitskämpfern, besonders bei den italienischen wie Garibaldi und Manin.

Es sind die menschlich edlen Charakterzüge, die er hochschätzt; die Männer, die ihr Leben wagten, stehen ihm höher als die glänzenden Redner. Sein Ton ist ernst und ruhig; billige Gelegenheiten, die vielen komischen Züge des Jahres 1848 (damals sehr stark betont) zu berühren, ergreift er nicht.

Das Hauptverdienst des Bandes ist seine Vollständigkeit. Stern gibt mit erstaunlicher Belesenheit ein möglichst lückenloses Mosaik, wo sich Steinchen an Steinchen reiht. Er hat oft nur so viel Raum, eine wichtige Nachricht kurz zu erwähnen; aber sie ist doch da und erleuchtet nun wieder, was bis dahin dunkel war.

Am wenigsten ist die auswärtige Politik behandelt; gewiß fehlt da noch viel geheimes Material. Das Eingreifen Englands in die Revolutionen des Festlands wird sich später einmal noch viel stärker herausstellen, als es jetzt aus gelegentlichen Angaben Sterns zu erkennen ist. Die bei Flathe (Oncken IV, 2, 565) erwähnten Äußerungen des französischen Ministers Bastide gegenüber dem Zusammenschluß Deutschlands hätten nicht fehlen dürfen.

Neue archivalische Quellen, besonders den Papieren des Generals v. Pfuel entnommen, sind im Anhang gedruckt.

Zehlendorf-Berlin. Richard Sternfeld.

16.

Kohut, Adolph, Gustav Freytag als Patriot und Politiker. 8°. 304 S. Berlin, Alfred Schall, o. J. M. 3.50.

Kohuts Buch besteht aus einer Reihe von Abhandlungen über einzelne Seiten der politischen Stellungnahme und Betätigung Gustav Freytags, die in ihrer Gesamtheit ein umfassendes Bild seiner politischen Persönlichkeit zeichnen sollen. Der hierbei naheliegenden Gefahr unnötiger Wiederholungen hat der Verf. nicht immer auszuweichen verstanden. Im wesentlichen beschränkt er sich darauf, mehr oder minder geschickt ausgewählte Auszüge aus Freytags Werken, Artikeln und Briefen wiederzugeben. Insofern ist das Buch geeignet, in Lesern, die dem Stoff noch ganz fernstehen, Interesse an selbständigem Verfolgen der aufgeworfenen Fragen zu erwecken. Was Kohut darüber hinaus an eigener Verarbeitung und Darstellung bringt, bleibt beinahe überall dort stehen, wo für den Historiker die eigentliche Fragestellung zu beginnen hätte.

Berlin. Wolfgang Windelband.

17.

Kißling, Dr. Johannes B., Geschichte des Kulturkampfes im Deutschen Reiche. Im Auftrage des Zentralkomitees für die Generalversammlungen der Katholiken Deutschlands. 3. Band: Der Kampf gegen den passiven Widerstand. Die Friedensverhandlungen. 8°. VI u. 474 S. Freiburg i. B., Herdersche Verlagshdl., 1916. M. 6.50.

Seinen in den Jahren 1911 und 1913 erschienenen beiden ersten Bänden der Geschichte des Kulturkampfes läßt K. nun-

mehr den Schlußband folgen. Er bringt damit ein Werk zum Abschluß, das man wohl, da es im Auftrage des Zentralkomitees für die Generalversammlungen der Katholiken Deutschlands geschrieben ist, als das katholische Urteil über den Kulturkampf betrachten muß. Damit ist sein Standpunkt gekennzeichnet. Da dieser etwas Persönliches ist und infolgedessen unantastbar, so erübrigt es sich, darauf einzugehen. Inhaltlich gibt K. zunächst im 3. Bande die Wirkung der kirchenpolitischen Gesetzgebung der Jahre 1873 und 1874, wie sie sich in dem passiven Widerstand der katholischen Priesterschaft und Bevölkerung offenbart, und die Maßnahmen gegen diesen. In der Bewertung der einander gegenüberstehenden Faktoren vertritt er eine bemerkenswerte Auffassung. Einmal wird für die katholischen Leiden ein ungewöhnlich weitschichtiges Material beigebracht, so daß sich manchmal die Darstellung in eine Folge aneinander gereihter Erzählungen auflöst, zum andern wird für die Gegenseite nicht so sehr der Ministerpräsident Bismarck oder der Kultusminister Falk persönlich von des Tadels Schärfe getroffen, wie vielmehr der Liberalismus, besonders in seinen gelehrten Vertretern wie Mommsen, Gneist, Virchow u. a. Geradezu schneidend tritt dies zutage in dem Kapitel „Der Römerzug der deutschen Intelligenz“, wo eine ordentliche Blütenlese unter den Gelehrten der 70er Jahre angestellt wird. Hier prallen protestantische und katholische Weltanschauung aufeinander. Hier zu diskutieren, ist ergebnislos. Dem Verf. soll ein gewisser Takt nicht abgesprochen werden, mit dem er das heikle Kapitel behandelt. Ob dieses aber im ganzen notwendig war, will ich dahingestellt sein lassen. Jedenfalls von der andern Seite aus betrachtet, würde die Darstellung ein wesentlich anderes Gesicht annehmen. Und warum wird Bismarck, trotz eines ihm besonders gewidmeten Kapitels, fast immer nur indirekt angefaßt?! Ich glaube, es würde gewiß unserm ersten Kanzler nicht abträglich sein, ihn unmittelbar mit starken Willensgefühlen zu sehen; selbst wenn er in ihnen irrt, bleibt er doch der Mann tätigen Handels, der den Staatsgedanken mit allen Mitteln durchsetzt, auch als sich diese scheinbar rückwärts bewegen und zu einer Stellungsänderung führen. Meiner Ansicht nach wird bei K. zu sehr der Abschnitt „Kulturkampf“ aus den „Gedanken und Erinnerungen“ herangezogen. Ob aber gerade hier von dem Rückblickenden die Zeitstimmung vollständig richtig wiedergegeben ist, will mir zweifelhaft erscheinen, besonders bei Bismarcks starkem Temperament. An Einzelheiten bietet der Kulturkampf doch manche Züge, die nicht angenehm berühren. Es ist daher wohl begreiflich, wenn Bismarck diese im Hinblick auf das Gesamtergebnis, das er „verglichen mit dem status quo von 1871 ein für den Staat günstiges“ (G. u. E., Volksausg. II. 162) nennt, in den be-

sagten, im ganzen doch ziemlich summarischen Kapiteln wegläßt und deshalb sich mehr rückschauend als nacherlebend äußert.

Mehr Recht scheint mir der Verf. hingegen bezüglich Bismarcks Stellung hinsichtlich der großen Wendung im Jahre 1879 zu haben. Wenn er hier dem liberalen Doktrinarismus nicht bloß einen Schlag mit der Peitsche, sondern erheblich mehr versetzt, so trifft er damit inhaltlich wohl das Richtige, wenn auch die Form vielleicht etwas weniger ironisch hätte sein können: „die leidtragenden nächsten Blutsverwandten beim Begräbnis waren zweifelsohne die Nationalliberalen. Ihnen schlossen sich in tiefer Trauer die auf Hegel schwörenden Bureaukraten an, die unbedingten Verfechter der Staatsidee, und zwar der Idee des „protestantischen“, von Eifersucht und Mißtrauen gegen „Rom“ beseelten, omnipotenten Staates, die Vertreter der altpreußischen landrechtlichen Tradition in Lehramt und Staatsverwaltung“ (S. 427). Vorher werden die Bismarckschen Bemerkungen über den Abgang Falks unterstrichen und durch einige charakteristischen Äußerungen Windthorsts erweitert: „Es ist uns nichts versprochen und nichts in Aussicht gestellt; was wir tun, tun wir aus den in der Sache liegenden Gründen“ (S. 238). Diese in der „Sache liegenden Gründe“ haben allerdings das Zentrum zu einer politischen Haltung veranlaßt, die seiner „Sache“ stets günstig war, und deren Enderfolg sich bei der beginnenden Neuorientierung in Preußen ohne Geräusch, aber zielsicher an den Anfang stellte: die Aufhebung des § 1 des Jesuitengesetzes und des Sprachenparagraphen im Vereinsgesetz im April 1917. Das erste Ergebnis könnte dem K.schen Werke noch angefügt werden.

Mehr als die Hälfte des letzten Bandes ist ja der Rücknahme der Kampfgesetze gewidmet. In umsichtiger Weise wird hier das langwierige Hin und Her zwischen dem deutschen Kanzler und der Kurie entwickelt. Dabei tritt das Gefühlsmoment des „gekränkten“ Katholiken am stärksten hervor, gleichzeitig aber auch die Befriedigung über die erhaltene Genugtuung. In einem Schlußkapitel „Die weltgeschichtliche Stellung des Kulturkampfes“ sucht der Verf. seinem Werk einen breit angelegten Rahmen zu geben. Dabei kommt er zu eigenartigen Schlußfolgerungen: „Ist für Werden und Wesen des Kulturkampfes in allererster Linie die Intoleranz des Liberalismus verantwortlich zu machen, so muß es fernliegen, über die Tendenzen der einzelnen nationalliberalen oder fortschrittlichen Abgeordneten richten zu wollen. Verantwortlich erscheint die liberale Weltauffassung in ihrer Gesamtheit. Und daß die Vertreter dieser Weltanschauung damals nichts Geringeres planten, als einen entscheidenden Waffengang mit den Bekennern einer übernatürlichen Weltordnung und theonomen Moral, ist über allen Zweifel sicher“ (S. 428). Von

diesem Satz bis zu der Auffassung, daß der Kulturkampf ein „Kampf zwischen Glauben und Unglauben“ (S. 430) gewesen sei, ist nur ein Schritt. Damit steht der Verf. doch wohl zu sehr unter dem Banne der Zeitströmung. Wir von heute sollten uns mehr den freien Blick wahren, wie ihn die Betrachtung großer Zusammenhänge ergibt. Auch der Kulturkampf ist nur eine Spanne in der Entwicklung des deutschen Reiches. Danach bleibt noch seine Geschichte vom politischen Gesichtspunkt aus zu schreiben. K. gibt uns reich gegliedert die konfessionelle.

Berlin-Friedenau. Hermann Dreyhaus.

18.

Kötzschke, R. und Tille, A., Karl Lamprecht. Eine Erinnerungsschrift der Deutschen Geschichtsblätter. 8°. 35 S. Gotha, F. A. Perthes (1915). M. 1.—.

Wundt, W., Karl Lamprecht. Ein Gedenkblatt. Mit einer Originalradierung von Max Klinger. 4°. 18 S. Leipzig, S. Hirzel, 1915. M. 2.50.

Kötzschke und Tille haben sich verbunden, um einer Ehrenpflicht der „Deutschen Geschichtsblätter“ Genüge zu tun; sie folgten aber zugleich dem eigenen Herzen, indem sie bei Lamprechts Abscheiden Entwicklungsgang und Lebenswerk dieses ihres Freundes und Lehrers im Umriß darstellten. Und auch die Geschichtswissenschaft im ganzen, die deutsche voran, wird nicht umhin können, sich daran zu erinnern, daß Lamprecht länger als ein Menschenalter einer ihrer Hauptförderer gewesen ist, daß er sich durch eigenartiges Streben und durch besonders gerichtete Leistungen einen unbestreitbaren Platz unter ihren namhaftesten Vertretern erworben hat. Hier ist freilich nicht der Ort, an der Hand Kötzschkes und Tilles ein Weniges aus Lamprechts Leben zu erzählen oder die stattliche Reihe der von ihm herrührenden Werke, Bücher und Abhandlungen aufzuführen oder seine anregende Persönlichkeit zu schildern; denn damit könnte nur eine knapp bemessene und deshalb schwache Wiederholung dessen geliefert werden, was Kötzschke und Tille in der vorliegenden Erinnerungschrift bieten und was Helmolt seiner Zeit im Vorwort der „Porträtgalerie aus Lamprechts Deutscher Geschichte“ schon mit Glück auf engem Raum versucht hat. Es geht hier nur um die Sache und um das Werk Lamprechts.

Man mag zu jenem geschichtswissenschaftlichen Streit der 1890er Jahre (da es hieß: hie politische — hie Kulturgeschichte!) gestanden haben wie man wolle; man mag Lamprechts kulturhistorischer Methode bedenklich, ja sogar stark zweifelnd gegenüberstehen; man mag seine Kulturzeitalter als Abstraktionen und blasse Gedankengebilde ansehen oder viel-

leicht auch wegen des ihnen einwohnenden seelischen Mechanismus verwerfen; man mag seine deutsche Geschichte in vielen, wenn nicht in sehr vielen einzelnen Punkten bemängeln und ihre Gesamtauffassung, wenn man ihr schon kein uneingeschränktes Verneinen entgegensetzt, wenigstens vielfach beanstanden: — immer erwächst dem Historiker die Pflicht, sich mit Lamprechts geschichtswissenschaftlichen Gedankengängen und Zielpunkten auseinanderzusetzen; immer vor allem bleibt dieses achtzehnbändige Werk der deutschen Geschichte bestehen, das nicht bloß einen erhebenden und groß angelegten Versuch bedeutet, dem vaterländischen Wesen in geschichtlicher Darstellung gerecht zu werden, sondern sich ebensowohl als Fußgestell und Richtungspunkt für weitere universalgeschichtliche Forschung bietet. Denn für diese würde es darauf ankommen, jene von Lamprecht in der deutschen Geschichte nachgewiesenen Kulturzeitalter (die von vornherein als durchgehende Entwicklungserscheinungen angenommen werden), auch im Leben andrer Völker aufzuzeigen und dadurch ein gemeinsames gedankliches Flechtwerk sowie einen weltgeschichtlich begründeten Zusammenhalt aller historischen Vorgänge und Verhältnisse zu gewinnen.

Diese weltgeschichtlich gerichtete Wendung der Lamprechtschen Geschichtslehre bleibt merkwürdig; und so gut wie Tille um der „Skizzen zur rheinischen Geschichte" (1887) willen Lamprecht für die lokal- und landesgeschichtliche Forschung hätte in Anspruch nehmen dürfen, so richtig Kötzschke ihn vornehmlich als vaterländischen Historiker schildert, so berechtigt ist andrerseits Wundt, in Lamprecht den Mann der universalen Zielpunkte zu sehen und ihn mit Ranke zu vergleichen. Wundt findet nämlich zunächst in beiden die synthetische Grundrichtung des Geistes vorherrschend, den „Zug ins Weite, Allumfassende, zu den großen Zusammenhängen des geschichtlichen Lebens". Gemeinsam sei beiden außerdem die künstlerische Auffassung der Geschichte und die zugehörige bewußte Abkehr von jedem Pragmatismus sowie von jeder politischen Zwecksetzung des geschichtlichen Studiums. Weiterhin möchte Wundt aber Rankes Bedeutung vor allem in der Analyse, d. h. in der Quellenforschung, beschlossen sehen. Letzteres unterscheidet Lamprecht jedoch unseres Erachtens nicht von Ranke; denn Lamprecht war gleichfalls stark in der Analyse, wie seine „deutsche Wirtschaftsgeschichte im Mittelalter" und seine „Ergänzungsbände zur deutschen Geschichte" bekunden. Verschieden ist hingegen augenscheinlich das geschichtliche Interessengebiet, welches bei Ranke vornehmlich das staatliche Leben, bei Lamprecht das breiteste kulturelle Dasein betrifft; und verschieden ist auch die stilistische Leistung.

Wundt meint von Lamprecht: „er war vielleicht kein

Meister des Stils"; und fein bemerkt er (S. 14), der Leser der Lamprechtschen Schriften müsse den wieder und wieder auftretenden Benennungen der Zeitalter (symbolisch, typisch, konventionell usw.) jeweils einen bestimmten, aus der gerade vorliegenden Schilderung erwachsenden Sinn unterlegen, wenn er zum vollen Verständnis gelangen wolle. Es wird damit eine stilistische Schwäche berührt, die nicht abzuleugnen ist. Es handelt sich in der Tat um eine neue Art Scholastik; und diese fällt bei Lamprecht umsomehr auf, als er sich in seinen wirtschafts- und kunstgeschichtlichen Forschungen mit kräftiger Anteilnahme in die Welt der wirtschaftlichen Tatsachen und der sinnlich zu ergreifenden Kunstwerke vertiefte, als er, ein rechtes Muster jenes von ihm aufgestellten Typus der „Reizsamkeit", in starken Eindrücken aufging und ein überaus differenziertes Seelenleben führte. Dabei neigt er jedoch in echt wissenschaftlichem Hange ganz entschieden zur gedanklichen Zusammenziehung, zur Abstraktion, zum Fachausdruck; am besten sagt man wohl zur Formel, denn diese Bezeichnung wird der Sache am meisten gerecht und ist überdem geeignet, dasjenige völlig zu begreifen, was soeben in stilistischer Hinsicht als Schwäche angesprochen wurde. Wie der Mathematiker Formeln, die er einmal unanfechtbar aufgestellt hat, nunmehr bei allen weiteren Gelegenheiten wieder und wieder anwendet, ohne sie jedesmal neu zu entwickeln, so braucht Lamprecht jene Bezeichnungen als eine Art Formeln. Freilich, während die mathematische Formel ihren fest umschriebenen Inhalt hat, unbedingt verläßlich und ist bei richtiger Anwendung zum richtigen Ergebnis führt, so sind dagegen jene Lamprechtschen Formeln lediglich Ausdrücke für subjektiv bestimmte Auffassungen geschichtlicher Zustände und Vorgänge; sie sind nur bei gleicher Deutung verwendbar und beweisen wiederum, daß die Geschichte allerdings unexakt, dafür aber qualitätenreich ist, nämlich gemüthaft, seelenvoll und geistdurchtränkt, reich an menschlichem Wollen und Vollbringen, eben eine moralische Welt.

Lamprecht hat anscheinend schon frühe die Geschichte als eine Art exakter Wissenschaft aufgefaßt und sie bis zuletzt als solche betrieben. Damit hat sich ihm wie seiner Wissenschaft eine neue Fragestellung eröffnet. Es bleibe dahingestellt, ob er auf den Wegen, die zu ihrer Beantwortung führten, größere Befriedigung gefunden hat als der Historiker alten Schlages, dem ein Kunstwerk vorschwebte und in so vielen Fällen gelang. Jedenfalls hat er sein letztes wissenschaftliches Ziel nicht erreicht. Denn der Umstand, daß man über seine Ergebnisse und Formeln verschiedener Meinung sein kann, zeigt bereits, daß sie von Exaktheit entfernt, daß sie nicht exakt gewonnen sind. Allein dies darf der Bedeutung eines Mannes keinen Eintrag tun, der sich in feurigem Streben der

Wahrheit zu nähern gesucht hat und für den bedeutsame gedankliche Leistungen zeugen.

Charlottenburg, z. Zt. Liegnitz. Erich Bleich.

19.

Bächtold, Hermann, Die geschichtlichen Grundlagen des Weltkrieges. 8°. 52 S. Zürich, Rascher u. Co., 1915. M. 1.—.

Ungemein zahlreich sind bereits die Schriften über die Vorgeschichte des Weltkrieges. Weitaus die meisten erörtern die Einzelgeschichte der kritischen zwölf Tage, vor allem die Frage, wen die Schuld am Ausbruch des Kampfes trifft; die Werke, die weiter zurückgreifen, geben eine mehr oder minder eingehende Darstellung der politischen Entwickelung und der diplomatischen Verhandlungen des letzten Jahrzehntes. Ist nach diesen beiden Richtungen hin für Orientierung auf das ausgiebigste gesorgt, so ist die Zahl solcher Arbeiten, die über das Detail der Einzeltatsachen hinausgreifend die großen weltgeschichtlichen Zusammenhänge, aus denen der Krieg erwachsen ist, zu erkennen und vor Augen zu führen suchen, ganz auffallend gering. Zu nennen sind hier in erster Linie die Schriften zweier Neutralen, die des Schweden Rudolf Kjellén (Die politischen Probleme des Weltkrieges) und die vorliegende Studie des Schweizers Hermann Bächtold.

Neutrale Untersuchungen über den Weltkrieg sind besonders willkommen zu heißen, da sie, wenn sie unbefangen sein wollen, dies leichter sein können als Arbeiten von Forschern aus den am Kriege beteiligten Staaten, die sich auch bei redlichstem Bemühen nicht von der sie umgebenden Kriegspsychose werden ganz emanzipieren können. Den aufrichtigen Willen zur Unbefangenheit haben sichtlich sowohl Kjellén wie Bächtold. Behandelt jener die Aufgabe mehr als Politiker und Staatswissenschaftler, so dieser direkt als Historiker. Bächtold hat es trefflich verstanden, die bestimmenden Linien, die schließlich zum Zusammenstoß führen mußten, klar darzulegen. Scharf betont er die geographischen Bedingtheiten der Politik der beteiligten Großmächte. Sehr ansprechend sind seine Ausführungen über eine Krisenlinie politischer Hochspannung, die gewissermaßen den historisch-politischen Äquator der gegenwärtigen Kulturwelt bildet. Auf der Beherrschung dieser Äquatorialzone, nach der alle großen Mächte mit ihren Herrschaftsgebieten heranstreben, beruht die Machtstellung Englands. Es findet als Gegner Frankreich im Westflügel, Rußland im Osten. Die große und entscheidende Wendung in der Vorgeschichte des Krieges ist, daß es England, in dem Bestreben, seine Stellung im Osten zu sichern, fertigbringt, Frankreich und Rußland von ihren ostwärts nach Ostafrika und Ostasien

gerichteten Expansionslinien weg und nach den ihren eigenen Staaten nähergelegenen westlichen Aktionsgebieten hinzudrängen: dadurch wird der drohende Zusammenstoß von Frankreich-Rußland mit England vermieden und in einen solchen mit Deutschland-Österreich umgewandelt. Ausschlaggebend in dieser Beziehung ist der englisch-russische Vertrag von 1907: er bewirkt, daß das durch den Sieg Japans vom fernen Orient zurückgeworfene Rußland sich nicht an der für England gefährlichen Stelle, in Mittelasien, aggressiv betätigt, sondern sich nach Westen, gegen die Türkei wendet, wo es mit den Zentralmächten zusammenprallen muß. So zeigt auch diese den großen Zusammenhängen nachgehende Studie Bächtolds, daß nicht bloß vom Standpunkt der gewöhnlichen diplomatisch-historischen Betrachtung her, sondern auch von einer höheren historischen Warte aus gesehen doch England als der eigentlich den Weltkrieg veranlassende Faktor erscheint: indem es die ihm bedrohlichen Mächte nach Westen ablenkt, ist es der Urheber des Aufeinanderstoßens Rußlands und Deutschlands, an dem sich der Krieg entzündet. Dafür daß auch England selbst in diesem Krieg eintritt, sieht Bächtold das entscheidende Motiv darin, daß England, um seine Weltstellung absolut gesichert zu haben, danach strebt, von Indien nach Ägypten und damit zum Mittelmeergebiet auch eine Landverbindung unter seine Herrschaft zu bekommen, und sich hierbei durch die Orientpolitik Deutschlands, deren Ziel eine unter deutschem Einfluß konsolidierte Türkei ist, an einer empfindlichen Stelle dieser geplanten Landverbindung bedroht glaubt. Ref. hält diese Auffassung von dem für Englands Stellungsnahme maßgebenden Motiv für durchaus zutreffend.

Den klaren und unbefangenen Ausführungen Bächtolds ist im neutralen Ausland, aber auch in Deutschland selbst ein recht zahlreicher Leserkreis zu wünschen: auch unter unsern Gebildeten dürfte es doch so manche geben, die erst aus derartigen Darlegungen lernen werden, daß die Ursachen dieses gewaltigen Krieges und insbesondere des Gegensatzes zwischen Deutschland und England sehr viel tiefer liegen, als die populäre Meinung in Deutschland anzunehmen geneigt ist.

Berlin. Walther Schultze.

20.

Egli, Karl, Zwei Jahre Weltkrieg. Ein Überblick über die kriegerischen Ereignisse vom August 1914 bis August 1916. Mit 22 Kartenskizzen. 8°. XIV u. 224 S. Zürich, Schultheß u. Co., 1917. M. 5.—.

Während der Schweizer Stegemann, gleich unserm Th. Fontane zugleich Poet und Geschichtsschreiber, eine umfassende Darstellung des Weltkrieges in Angriff genommen hat, be-

schränkt sich sein Landsmann, der als Berichterstatter der „Basler Nachrichten“ bekannte Oberst K. Egli, darauf, in dem vorliegenden Buche einen Überblick über die kriegerischen Ereignisse, und zwar zunächst bis zum August 1916 zu geben; die Vorgeschichte des Krieges, die Kämpfe in den Kolonien und in Arabien, der See- und Luftkrieg bleiben bei ihm außer Betracht. Er ging dabei von der kaum zu bestreitenden Ansicht aus, daß bei der Mangelhaftigkeit unseres derzeitigen Quellenmaterials von einer „gleichmäßigen und einwandfreien Behandlung des Stoffes“ noch keine Rede sein könne. Den Nachdruck legt er natürlich auf die Hauptereignisse, zu deren Kennzeichnung er auch häufig amtliche Mitteilungen im Wortlaut wiedergibt. Dabei verfährt er ganz unparteiisch, denn er zitiert nicht nur deutsche und österreichische, sondern auch französische, russische und italienische Kundgebungen. Soweit möglich geht er auch den Ursachen und Folgen der Ereignisse, namentlich ihrem Zusammenhang auf den verschiedenen Kriegsschauplätzen nach, sich dabei gleichfalls der größten Objektivität befleißigend und bloße Vermutungen, wie auch bei den mannigfachen statistischen Angaben z. B. den Heeresstärken, immer als solche hervorhebend. Von der eigentlichen militärischen Kritik, d. h. der Prüfung der angewandten Mittel dagegen hat er wegen ungenügender Grundlagen mit Recht ganz abgesehen; er lobt und tadelt nicht, sondern überläßt es der Wucht der Tatsachen, für sich selbst zu sprechen.

Da zu diesen Vorzügen des Buches noch eine klare, gemeinverständliche Darstellung hinzutritt, und da es ihm weder an einem gut orientierenden Namen- und Sachregister noch an ausreichendem Skizzenmaterial fehlt, so kann es dem Historiker als ein vortrefflicher Ariadnefaden durch das Labyrinth der immer verwickelter und unübersichtlicher werdenden Kriegsereignisse dienen.

Charlottenburg. Otto Herrmann.

21.

Lehmann-Haupt, Carl F., Der Krieg und das Deutschtum im Auslande. (Deutsche Reden in schwerer Zeit, Nr. 28). 8°. III u. 43 S. Berlin, Karl Heymann, 1915. M. —.50.

Ein mißlicher Zufall hat die Besprechung der vorliegenden kleinen Schrift verzögert. Der Verf. schien wohl berufen, über das Deutschtum im Ausland zu berichten, da er Familienbeziehungen zum Deutschtum im Baltenland und in China besitzt, die Kolonien der Schwaben im Kaukasus durchwanderte, drei Jahre in Liverpool an der englischen Universität tätig war und jetzt an der Hochschule in Konstantinopel wirkt. Trotzdem kann man die Schrift nicht ohne erhebliche Ein-

wände lesen. In kurzen, aber selbst im Rahmen eines festlichen Abends allzukurzen Zügen wird die Stellung des Auslanddeutschtums vor und im Kriege besprochen; auch werden einige Forderungen für die Zukunft aufgestellt. Die wenigen Stimmungsbilder aber aus England, Rußland und China, die uns entworfen werden, ohne auf die Geschichte und eine zahlenmäßige Darstellung der Größe und Bedeutung des Auslanddeutschtums einzugehen, genügen schwerlich, einem nicht eingeweihten Zuhörer diese Lebensfragen unseres Volkes deutlich zu machen. Besonders widersprechen muß man aber den Ausführungen über den Grund der Feindschaft gegen Deutschland. Der Verf. tadelt mit Recht die Überschätzung des fremden Wesens und der fremden Sprache, deren sich viele schuldig machen, findet es indessen für angebracht, vor einer Betonung unserer Überlegenheit zu warnen. „Man braucht", meint er, „damit nur das gefestigte, sich niemals etwas vergebende, aber ebensowenig in Worten auf seine Überlegenheit pochende Auftreten des Engländers (!) zu vergleichen, das uns allerdings zum Teil mit Recht als dünkelhaft anmutet". Vor einer Betonung deutscher Kraft ängstlich zu warnen, heißt die Geschäfte unserer Feinde besorgen. Damit werden wir England gewiß nicht, wie der Verf. will, „zum Verständnis deutschen Wesens und Wollens zwingen". Der Forschung hat die Rede nichts zu geben.

Potsdam. Richard Boschan.

22.

Kaindl, R. F., Die Deutschen in Ost-Europa. (Bibliothek des Ostens, hrsg. von Wilhelm Kosch, Bd. I.). 8°. VI u. 104 S. Leipzig, Dr. Werner Klinkhardt, 1916. M. 1.50.

Kaindl ist als bester Kenner der Geschichte der Karpathendeutschen und des Deutschtums in Ungarn durch eine Reihe umfangreicher Werke bekannt geworden. In vorliegendem Büchlein gibt er in allgemeinverständlicher Form eine gedrängte Zusammenfassung seiner Forschungsergebnisse und eröffnet damit eine neue Sammlung, die „der neuerwachten Teilnahme des deutschen Volkes an seinen alten Siedlungsgebieten im Osten ihr Entstehen verdankt". Nicht eine Geschichte des Deutschtums in Ost-Europa zu schreiben, ist seine Absicht, sondern eine Übersicht über die kulturellen Leistungen der Deutschen in den östlichen Siedelungsländern zu geben. Das besondere Arbeitsgebiet des Verf. kommt insofern besonders zur Geltung, als die deutschen Siedelungen in Ungarn, Galizien, Rumänien, Polen und der Bukowina am ausführlichsten behandelt werden. Aus der Fülle seiner Kenntnisse heraus stattet K. seine Schilderung mit vielen reizvollen Einzelzügen aus und entwirft in manchmal gar zu gedrängter Kürze ein

imponierendes Bild von den deutschen Kulturtaten im Osten seit den Tagen Karls d. Gr. bis auf unsre Zeit. Nicht nur als Siedler, die den Urwald in fruchtbares Bauernland umwandlen, vor allem auch als Träger deutschen Rechtes und deutscher Gesittung haben sich die Scharen deutscher Auswanderer ein Verdienst erworben, das oft genug das Deutschtum der Bringer selbst überdauert hat. Bezeichnend ist, daß auch rein slavische Städte nach deutschem Vorbild Magdeburger Recht angenommen haben. Über die vorhin bezeichneten Grenzen hinaus zieht K. auch das Deutschtum in Bosnien, Serbien, Bulgarien und Rußland in den Kreis seiner Betrachtungen. Hier bemerkt man freilich manchmal, daß der Verf. aus zweiter Hand geschöpft hat. Für die Siedlungspolitik Katharinas II. stützt er sich offenbar auf das in dieser Beziehung nicht ganz zuverlässige „Handbuch des Deutschtums im Ausland“. Die einseitige Verwertung der Forschungen von Häberle („Auswanderung und Koloniegründung der Pfälzer“) verleitet ihn zu einer Überschätzung des südwestdeutschen Elementes bei der Begründung der Wolgakolonien. Die Zahl der dortigen Ansiedler ist mit 50000 fast um das Doppelte zu hoch angegeben. Die Ortsnamen der Kolonistendörfer sind für die Herkunft der Bewohner nicht zu verwerten. Daß zu den Zeiten Peters d. Gr., Katharinas II. und Alexanders I. „gegen die Deutschen der bitterste Hass wütete“, ist mindestes stark übertrieben. Sehr lehrreich und reizvoll sind die beiden letzten Kapitel, in denen die „Deutsche Kulturarbeit im Osten“ zusammenfassend gewürdigt und „Die gegenwärtige Lage der Deutschen im Osten“ kurz erörtert wird.

Berlin-Dahlem. Gerhard Bonwetsch.

23.

Prutz, Hans, Der Kampf um die Leibeigenschaft in Livland. (Sitzungsberichte der Königl. Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Philos.-philologische u. historische Klasse. Jhg. 1916, 1. Abhandlung). 8°. 54 S. München, Kommissionsverlag G. Franz (I. Roth), 1916. M. 1.—.

Der Historiker Hans Prutz hat am 5. Februar 1916 in einer Sitzung der Königl. Bayerischen Akademie der Wissenschaften eine Abhandlung über „den Kampf um die Leibeigenschaft in Livland“ vorgetragen, die von wissenschaftlichem Ernst weit entfernt ist. Es ist vielmehr eine politische Broschüre, die den schwer darniederliegenden Livländern einen Schlag versetzen will.

Bei einer „Abhandlung“, die in den Schriften einer Akademie erscheint, setzt man zum wenigsten voraus, daß der Verfasser den Gegenstand, über den er schreibt, einigermaßen beherrscht; ja, es wäre nicht ungerecht, zu verlangen, daß etwas wissen-

schaftlich Neues geboten wird. Daß die livländische Geschichte dem bekannten Gelehrten fern liegt, merkt man indessen sofort an kleinen Schnitzern. Riga liegt nach Prutz in Kurland, um nur ein bezeichnendes Beispiel anzuführen. Es ist daher nicht verwunderlich, daß der Verf. die Hälfte seiner Gelegenheitsschrift mit Stoff ausfüllt, der wenig mit dem Kampf um die Leibeigenschaft zu tun hat. Die ersten 13 Seiten bringen nach der Allgemeinen Deutschen Biographie über den Grafen de Bray, den Vater des bekannten bayerischen Diplomaten (†1900) einige Notizen, unter anderen über dessen Buch: „Essai critique sur l'histoire de la Livonie usw.", das 1817 in Dorpat erschien. Der übrige Inhalt der Abhandlung stützt sich auf bekannte neuere Bücher. Das Hauptwerk: „Die Agrargesetzgebung Livlands im 19. Jahrhundert" von Al. Tobien ist dem Verf. unbekannt, daher denn die Schilderung des „Kampfes" im 19. Jahrhundert überaus kläglich ausgefallen ist. Für die frühere Zeit benutzt Pr. mehr oder weniger zuverlässige, sehr bekannte Quellen. Vier Seiten widmet er dem seiner Zeit nicht unberühmten Garlieb Merkel, dessen Schilderung der Leibeigenschaft in Livland (2. Aufl., 1800) ihm offenbar sehr gefallen hat. Von Merkels Mitkämpfern und Gegnern findet sich dagegen kein Wort. Prutz weiß nur von einem unverantwortlichen Kampf des livländischen Adels gegen die erhabenen Absichten der polnischen(!), schwedischen und russischen Regierung. Der eigentliche Kampf um die Aufhebung der Leibeigenschaft beginnt aber erst, wie in andern Ländern, im 19. Jahrhundert; und dieser wird nur auf den letzten Seiten ganz flüchtig berührt.

Ein genaueres Eingehen auf den Inhalt dieser Gelegenheitsschrift erübrigt sich. Neues wird nicht vorgebracht, wohl aber viel Gehässiges und mancherlei Unverstandenes.

Mitau (Kurland). J. Girgensohn.

24.

Wasilewski, Leon, Die Ostprovinzen des alten Polenreiches. (Lithauen und Weißruthenien, die Landschaft Chelm, Ostgalizien, die Ukraine.) Mit 3 Kartogrammen. 8⁰. 364 S. Krakau, Zentral-Verlagsbüro des Polnischen Obersten Nationalkommitees, 1916.

Das Thema, Erscheinungsort, Verlag und der Zeitpunkt, in dem dieses Buch auf den Markt gekommen ist, veranlassen uns, es als eine politische Schrift zu werten. Die Stellungnahme zu den politischen Fragen des Tages ist aber notwendigerweise immer subjektiv beeinflußt. Entscheidend für das vorliegende Werk ist es deshalb, zunächst festzustellen, daß der Verf. ein Pole ist und die hier behandelten Fragen von seinem politischen Standpunkt aus betrachtet —. Darin mag man

eine Tendenz sehen oder suchen; andererseits aber verdienen seine Ausführungen ernste Aufmerksamkeit, da sie der Niederschlag eines fleißigen Studiums der polnischen Geschichte sind und das zusammenfassen, was die Polen auf Grund dieser Geschichte sagen wollen. Der Verf. ist unseres Wissens ein bekannter polnischer Sozialist und Schriftsteller, der früher auch in russischer Sprache schrieb.

Die Kardinalfrage, um die es sich hier handelt, ist die, in welchem Maße man vom polnischen Einschlag oder Einfluß in Litauen, Weißruthenien, Cholm, Ostgalizien und in der Ukraine sprechen kann. Der Grad des historischen Anspruches auf diese Gebiete bestimmt, trotz aller Erwägungen oder Mahnungen der Realpolitik, das Maß der politischen Forderungen der interessierten Teile, gibt ihnen aus der Fülle der historischen Tradition erst ihren tieferen Sinn. Indessen müssen wir beachten, daß seit der ersten russischen Revolution von 1905/06 und ganz besonders seit der Märzrevolution von 1917 so mancher historische Anspruch sich als illusorisch erwiesen hat und so manche „Tradition" verhängnisvoll wirkte. Das Buch W.s ist 1916 (auf dem äußeren Titelblatt steht aber 1917), also vor der zweiten Revolution, erschienen. Deshalb sind einige seiner Behauptungen und Urteile von den Ereignissen überholt.

In der Einleitung sagt W., sein Zweck sei „das deutsche Publikum objektiv über die wirklichen Zustände in den einzelnen Abschnitten jener riesigen Front zu informieren, längs welcher die äußersten Vorposten des europäischen Westens den ersten Vorposten Asiens gegenüberstehen, — einer Front, welche mitten durch die Ostprovinzen des alten Polenreiches hindurchgeht, wo trotz alledem der offene oder versteckte Gegensatz zwischen Polentum und Russentum die Grundlage alles Bestehenden ist". Ob es nicht zu weit geht, die Grundlage „alles Bestehenden" in den behandelten polnischen Ostprovinzen im Gegensatz zwischen dem Polentum und Russentum zu sehen, wollen wir nicht erörtern, weisen aber darauf hin, daß besonders seit dem Ausbruch des Krieges und noch mehr seit dem Ausbruch der zweiten russischen Revolution die Verhältnisse in jenen Gebieten unendlich viel komplizierter geworden sind, als daß man sie nur auf jenen Gegensatz allein zurückführen könnte.

In vier Kapiteln und mehreren Abschnitten führt W. uns in seinen Stoff ein. Nebenbei sei gesagt, daß ein besonderes Inhaltsverzeichnis leider fehlt, und daß, bei guter sonstiger Ausstattung, eine gewisse Nachlässigkeit im Drucktext zu bemerken ist. Die Transskription der Namen ist polnisch.

Im 1. Teil wird von W. auf die Kompliziertheit der Nationalitäten- und Sprachenverhältnisse in Litauen und Weißruthenien hingewiesen. Die von W. angegebene Nationalitäten-

statistik der in den Gouvernements Wilna, Grodno, Kowno, Minsk, Witebsk, Mohilew wohnenden Weißruthenen, Juden, Litauer, Großrussen, Polen, Ruthenen, Letten, Deutschen usw. beweist das schlagend. Aus der litauischen Geschichte allein ersieht man, wie die Nationalitätenverhältnisse in diesem Landesteil hin und her schwanken, wie die Eroberungen etwa des 13. Jahrhunderts den Litauern das ungeheure weißrussische Gebiet und später auch die ruthenischen Landesteile bis zum Schwarzen Meer einbrachten, und wie jedesmal die Einflüsse aus diesen großen Gebieten auf das litauische Volk zurückwirkten. W. sagt, man dürfe nicht außer acht lassen, daß das litauische Sprachgebiet im Laufe der Jahrhunderte stetig zurückgegangen sei, indem das Litauische im Osten vor dem Weißruthenischen, im Westen vor dem Deutschen zurückwich (S. 81). Dazu muß man noch im Auge behalten, daß das litauische Sprachgebiet von großrussischer und polnischer Seite bedrängt wurde. Von Interesse sind ferner in diesem 1. Teil die Bemerkungen über die Zeit nach 1905. Der Polonisierungsprozeß hält nach W. in Litauen und unter den katholischen Weißruthenen an. Anders steht es aber mit den orthodoxen Weißruthenen, zu denen seit 1864 polnische Sprache und Sitten keinen Zutritt haben. Die Juden dieser Gebiete haben sich vorwiegend auf russische Seite gestellt.

Der 2. Teil des Buches ist Podlachien (Teile der Gouvernements Suwalki, Lomza, Grodno, Sjedlec) und Cholm gewidmet. Hier wird in sehr entschiedener Weise gesagt, daß sie einen ausgesprochen polnischen Charakter besitzen. Die Polonisierung der nicht polnischen Teile sei im Laufe des Weltkrieges besonders rasch vor sich gegangen. Eine ukrainische Bewegung habe es im Gouvernement Cholm niemals gegeben, und die ukrainischen Aspirationen auf diese Gebiete seien „hoffnungslos", was jetzt von den Ereignissen überholt ist.

Im 3. Teil des Buches wird Ostgalizien behandelt und auf die Geschichte des Landesteils eingegangen.

Im 4. Teil wird auf etwa 100 Seiten die Ukraine behandelt. Auch hier, wie für die übrigen im Buche behandelten Gebiete östlich von Polen, werden die Spuren des polnischen Einflusses nachgewiesen und die polnischen Siedlungen erwähnt. W. hält das Ukrainertum dem Wesen nach für apolitisch, was entschieden ein Anachronismus ist. Die ukrainische Intelligenz im russischen Reiche ist nach seiner Auffassung nicht nur seit dem Ende des 18. Jahrhunderts, sondern auch überwiegend heute noch im Nationalbewußtsein russisch. „Wir sehen, daß Anhänger der Idee der Unabhängigkeit der Ukraine nur unter der studierenden Jugend zu finden sind, wogegen die Ukrainer reiferer Altersklassen samt ihrer sozusagen offiziellen Vertretung im Parteileben und in der Presse unentwegt auf dem

Boden der allrussischen Staatsidee stehen, von Separatismus nichts wissen wollen, und sich die Zukunft der Ukraine als mit der inneren Entwicklung des russischen Reiches im Sinne der Demokratisierung verknüpft denken" (S. 362/363).

Die allgemeine Tendenz des Buches ist, den polnischen Einfluß im Osten zu unterstreichen und klarzulegen; deshalb ist die Arbeit instruktiv. Über den polemischen Teil des Buches ließe sich natürlich viel sagen, was indessen über den Rahmen dieser kurzen Anzeige hinausgehen würde.

Berlin-Halensee. Adolf Lane.

25.

Luschin v. Ebengreuth, Arnold, Österreichs Anfänge in der Adria. Vortrag, gehalten in der statutenmäßigen Jahressitzung der Kaiserl. Akad. d. Wissenschaften am 31. Mai 1916. Kl. 8⁰. 56 S. Wien, A. Hölder, 1916. M. 1.10.

Der Akademievortrag des Wiener Historikers gibt keineswegs bloß, wie man nach dem Titel vermuten könnte, eine Darstellung der Vorgänge, die zur Unterwerfung Triests unter habsburgische Schutzherrschaft geführt haben, sondern eine kurzgefaßte, durch ausführliche Anmerkungen (fast die Hälfte des Schriftchens umfassend) bereicherte und erläuterte Geschichte der Beziehungen Österreichs zum Adriatischen Meere von dem ersten Ausgreifen der Habsburger zur istrisch-dalmatischen Küste bis zur Thronbesteigung Karls VI., unter dem die österreichischen Seebeziehungen aus dem Zustand der Anfänge und Pläne in den der Erfüllung und gedeihlichen Entwicklung treten. Im Mittelpunkt steht der Gegensatz zwischen dem aufblühenden Triest und der alternden Republik Venedig im 16. und 17. Jahrhundert, die eifersüchtig über ihrer angemaßten Herrschaft über das Adriatische Meer wachte. Diese Herrschaft, die sich keineswegs mit einer bloßen Anerkennung dem Namen nach, etwa durch Ehrenbezeugungen und dergl. begnügte, sondern bis zu wirklicher Unterdrückung nicht genehmer fremder Schiffahrt fortzuschreiten suchte, verdient als eines der vollendetsten Gegenbeispiele der heute so viel erörterten „Freiheit der Meere" Aufmerksamkeit. Beachtenswert sind ferner die Mitteilungen über die Uskoken, jene kühne Seemannsbevölkerung aus den bosnischen Gebirgen, die im 16. und 17. Jahrhundert, ähnlich ihren illyrischen Vorfahren im Altertum, der Schrecken der türkischen und bald auch der venezianischen Seefahrer in der Adria wurden — ein merkwürdiger Beleg für die Tatsache, daß sich die Eignung eines Volkes zur Seemannschaft niemals bloß aus der Umwelt (dem Milieu) erklären läßt. Auch auf die Geschichte des Handels, z. B. des Triestiner Salzhandels und der

österreichischen Handels- und Kriegsmarine fällt manches erhellende Streiflicht.

Berlin. Walther Vogel.

26.

Casement, Sir Roger, Gesammelte Schriften. Irland, Deutschland und die Freiheit der Meere und andere Aufsätze. 8°. 215 S. Diessen vor München, Jos. C. Huber, 1916. M. 3.50.

Die Schlacht am Boyneflusse zwischen Wilhelm III. von Oranien und König Jakob II. am 1. Juli 1690 entschied für lange Zeit über das Schicksal Irlands. England unter der Führung des großen Oraniers war gerettet und erhob sich nun nach außen zum Angriff. Bereits 1691 wurde die Bezwingung Irlands vollendet. Die Niederlage der französischen Landungsflotte am Kap La Hogue (29. Mai 1692) durch die vereinigten Engländer und Holländer besiegelte das Schicksal der grünen Insel. Wenn Ludwig XIV. trotzdem versuchte, Jakob II. als Rivalen Wilhelms von Oranien auf den Thron Irlands zu setzen, um auf diese Weise ein Gegengewicht gegen die englische Oberhoheit in den westlichen Meeren zu schaffen, so hatte dieser Versuch geschichtlich doch nur die Bedeutung, daß der französische König vielleicht als der erste europäische Fürst die Wichtigkeit Irlands für eine Niederwerfung Englands erkannte. So tadelte denn auch Montesquieu sein Schwanken, daß er nicht seine ganze Macht aufbot, um den Gedanken zur Tat werden zu lassen und so eine Schwächung seines Gegners herbeizuführen. Und von Napoleon wird jener Ausspruch auf St. Helena überliefert: „Wäre ich nach Irland statt nach Ägypten gegangen, so war es aus mit dem britischen Reich." In dem Zeitpunkte, als die Vorteile der geographischen Lage in verstärktem Maße hervortraten, hatte Irland seine Selbständigkeit verloren, war schon zu stark von dem europäischen Leben abgeschnitten, als daß es sie hätte ausnützen können. Denn England seinerseits wußte die unterworfene Insel seit den Tagen, da 1572 drei deutsche Edle Dublin besuchten und von dem Lord Statthalter davon abgehalten wurden, über die Stadtmauern hinaus irgend etwas mit eigenen Augen zu sehen, bis zu jenem Verhalten der britischen Behörden gegenüber der Hamburg-Amerikalinie 1913, das diese zwang, von der Einrichtung eines deutsch-irisch-amerikanischen Fracht- und Passagierdienstes abzusehen, so von jeder Berührung mit dem Kontinente abzuschließen, daß die englischen Urteile über Irland und sein Volk allgemein gültig waren.

Wie selbständig trotz dieser jahrhundertelangen politischen Unterdrückung und wirtschaftlichen Abgeschlossenheit das irische Bewußtsein England gegenüber geblieben ist, davon legen diese Aufsätze Casements in ihrer Übersetzung nach

seinem tragischen Tode ein erschütterndes Zeugnis ab. Acht von ihnen sind bereits vor dem Kriege (1911—1913) niedergeschrieben, neun während des Krieges. An Kühnheit des Bekennens und Sicherheit des Urteils, an ihrem leidenschaftlichen Haß gegen die englische Seele sowie die Ziele des englischen Imperialismus und an dem sittlichen Pathos ihrer Freiheitsliebe suchen sie, in einheitliche Form gegossen durch den künstlerischen Geist der Romantik, die aus dem Leben des Verfassers zu uns spricht, ihresgleichen. Sie wollen uns Irland darstellen und begreifen lernen als das, was es trotz der englischen Entvölkerungspolitik und trotz aller bewußten Vernachlässigung bleibt: als den Schlüssel Europas zum Atlantischen Ozean und damit zu der Freiheit der Meere, als den europäischen Außenposten gegenüber England, als ein vom englischen Wesen und englischen Geiste grundverschiedenes Land mit eigener Kultur, die die britischen Urteile Lügen straft. Casements Ziel ist es, die Freigabe Irlands für das europäische Kultur- und Staatsleben zu erreichen, und als der Weltkrieg ausbrach, da sah er den Augenblick herannahen, wo dieses Ziel verwirklicht werden könnte. Wohl keiner hat so richtig und so früh wie dieser Ire England als den Feind jedes europäischen Friedens, seine unversöhnliche Gegnerschaft gegen Deutschland, die Vorboten der englisch-amerikanischen Verständigung und die Ziele des englischen Imperialismus erkannt. Der Wendepunkt der englischen Politik liegt nach seiner Anschauung — und sie trifft wohl das Rechte — in dem Rücktritte des letzten wahrhaften Liberalen, Gladstone (1893), nachdem er sich geweigert hatte, seine irischen Überzeugungen zu opfern, denn mit den Neuwahlen beginnt die Zeit des Imperialismus, dem die Tories insgesamt, die sogenannten Liberalen zum größten Teil angehörten. Stimmten doch diese dem Grundsatze zu, daß hinfort auswärtige Fragen von der parlamentarischen Diskussion zu gunsten der „Kontinuität der auswärtigen Politik“ auszuschließen seien. Die auswärtigen Fragen wurden der Mitarbeit des Volkes durch das Parlament entzogen und aus dem Parlament in die Hände einer ständigen Beamtenschaft übergeleitet. Nur auf dieser Grundlage wurden die Erfolge der Einkreisungspolitik möglich. England kämpft nicht nur um wirtschaftspolitische Ziele, sondern es kämpft um den Bestand seines imperialistischen Weltreiches, eine Tatsache, die uns noch so oft wieder verdunkelt wird. Darum muß es nach Casements Anschauung die wichtigste Bedingung des kommenden Friedens sein, daß Irland von Großbritannien losgelöst und zu einem unabhängigen europäischen Staate unter internationalen Bürgschaften erhoben werde. Daß England sich einer solchen Bedingung bis zum äußersten widersetzen werde, ist ihm wohl bewußt; aber ebenso bewußt, daß dies letzte überhaupt kommen müsse, ehe

England irgend einen Frieden eingeht, den es nicht selbst diktiert.

Der Historiker wird sich natürlich bei solchen durchaus politisch gerichteten Zielen immer fragen müssen, wie weit die Objektivität des Urteils durch solchen Zweck bestimmt ist. Mögen einzelne Gegensätze zu scharf herausgemeißelt sein: in ihrer Gesamtheit bleiben diese Aufsätze ein wunderbares Zeugnis des nationalen Idealismus ihres Verfassers und seines sittlichen Mutes, der brutalen Rücksichtslosigkeit des englischen Geistes und der Ausnutzung aller menschlichen Kräfte, von den edelsten bis zu den grausamsten, durch die englische Politik entgegenzutreten.

Berlin-Schöneberg. Ernst Müsebeck.

27.

Dungern, Freiherr O. v., Rumänien. (Perthes' kleine Völker- und Länderkunde, 2. Bd.) 8⁰. VI u. 150 S. Gotha, Friedr. Andr. Perthes A.-G., 1916. M. 3.—.

Die Sammlung, der das angezeigte Buch angehört, stellt sich die Aufgabe, durch Bücher von mäßigem Umfange gründliche und dabei allseitige Orientierung über die Völker und Länder außerhalb Deutschlands zu bieten. Bd. 1 (Irland) wurde in diesen „Mitteilungen“ Bd. 45, S. 137 ff., Bd. 3 (Schweden) ebenda S. 220 ff. angezeigt. Es kann sofort ausgesprochen werden, daß auch der vorliegende Band eine vortreffliche Leistung darstellt. Der Verf. hat in strenger Selbstbeschränkung sich im einzelnen so kurz gehalten, daß er in der Tat in dem engen Rahmen des Buches alle Seiten der Entwicklung des rumänischen Volkes behandeln konnte.

Der 1. Abschnitt schildert das Volk, seine Herkunft und Lebensweise — das Land kommt etwas kurz dabei weg, eine geographische Beschreibung wird nicht gegeben. Im 2. Abschnitt wird auf knapp 30 Seiten eine Übersicht über die Geschichte Rumäniens bis zur Unabhängigkeitserklärung und Königsproklamation gegeben, dann folgt im 3. Abschnitt der politische und wirtschaftliche Ausbau (80 Seiten), wo neben Verfassung und Recht auch Kirche und Religion, Volksbildung, Sprache, Literatur und Wissenschaft, Staatsfinanzen, Verkehr, Landwirtschaft, Industrie, Bergbau und Handel, Armee und Marine behandelt werden. Der 4. Abschnitt ist der äußeren Politik bis 1913 gewidmet (14 S.). Hierauf folgen statistische Tabellen über Land und Bevölkerung und Wirtschaft, ein recht ausführliches Sachregister und ein Literaturverzeichnis.

Das Gesamturteil des Verf. über Rumänien ist doch recht günstig, und das ist hervorzuheben, weil nach dessen Kriegserklärung an die Mittelmächte in dem Großteil der deutschen

Literatur eine plötzliche und wissenschaftlich nicht voll begründete Schwenkung in der Beurteilung des Rumänentums erfolgte, die sogar auch das Urteil über König Carol ganz änderte. Hier haben wir das Urteil eines vorzüglichen Kenners des Landes, allerdings noch vor dem Treubruch Rumäniens. Aber das Urteil über das ganze Volk darf nicht nach dem über seine Regierung geformt werden, nicht einmal ganz nach dem über die herrschenden Klassen. Denn diese mit ihren leichtfertigen Sitten und ihrer politischen Korruption haben wohl wirklich kein Anrecht auf Sympathie, wohl aber das durch schwere Schicksale jahrhundertelang gequälte und auch heute noch zurückgesetzte und ausgesogene Landvolk, in dem ein guter Kern steckt. Seine Zukunft liegt in seiner außerordentlichen Zähigkeit und Fruchtbarkeit, die ihm eine fortwährende Ausbreitung sichert.

Über der Entstehung des Rumänentums liegt auch heute noch ein Schleier, der vielleicht niemals ganz gehoben werden wird.

Bis um 1210 gibt es in Ungarn - Siebenbürgen überhaupt kein Zeugnis für das Vorhandensein eines romanischen Volkes. Da tritt die erste Urkunde auf, die von einem solchen spricht, und schon gegen Ende des 13. Jahrhunderts erfolgt von Siebenbürgen aus die Gründung des Fürstentums der Wallachei, um 1350 die der Moldau. Unmittelbar darauf folgen die Kämpfe gegen die Türken, eine furchtbare Zeit voll Blut und Grausamkeit, die schließlich zur Unterwerfung der beiden Fürstentümer führt. Aber immer wieder suchen sie sich loszureißen, bis nach 1700 ihre Kraft erlahmt. Es kommt die Periode der Phanariotenherrschaft, die der Verf. sehr scharf beurteilt, während der letzte Geschichtschreiber Rumäniens, Jorga (in der Allgemeinen Staatengeschichte), sie eigentlich viel besser darstellt als ihren Ruf. Mit Peters des Großen Krieg von 1709 beginnt Rußlands verhängnisvoller Einfluß auf die Fürstentümer, der trotz scheinbaren Schutzes gegenüber der Türkei schwer auf dem Lande lastet. Die Bukowina geht 1774/75 an Österreich verloren. Dann beginnt um 1800 das Eindringen westeuropäischer Ideen, nachdem von Ungarn, bzw. Siebenbürgen aus die literarische Erneuerung eingesetzt hatte. 1859 bringt unter Cusa die Einigung der beiden Fürstentümer und 1866 die Wahl Carols, unter dem dann, allerdings mit mannigfachen Schwierigkeiten und Rückschlägen, doch eine im ganzen segensreiche Entwicklung beginnt. Freilich kann der fremdbürtige Herrscher nicht in allem das Land und Volk nach seinem Wunsche formen; unmittelbar vor seinem Tode muß er es erleben, daß ihm sein Volk in der äußeren Politik den Gehorsam versagt. Maßgebend für die Stellungnahme Rumäniens im Weltkrieg wurde vor allem der Wunsch nach Einverleibung Siebensbürgens, aber auch die Sympathie für Frankreich und Italien, die in den oberen Schichten mit ihrem

übertriebenen „lateinischen" Nationalgefühl sehr lebendig war. Die breite Masse des Volkes weiß nichts von alledem.

Wie stark die wirtschaftliche Entwicklung der letzten Jahrzehnte war, zeigen einige Zahlen. — (S. 111) Die Ackerfläche betrug 1866: 37 %, 1912: 68 %. — Brachland (samt Wasserfläche, Gebäuden und Wegen) 1866: 29 %, 1912: 10 %. — (S. 122) Erdölgewinnung 1866: 3 Mill. kg, 1913: 1885,6 Mill. — (S. 129) Getreideausfuhr 1866: 568 000 Tonnen, 1911: 3,85 Mill. usw.

Das Buch bringt über alle diese Fragen ausreichende Daten und darf als eine vorzügliche Einführung in die Kenntnis Rumäniens bezeichnet werden. Der rein geschichtliche Teil ist, wie schon erwähnt, verhältnismäßig kurz, weshalb auch hier nicht weiter auf ihn einzugehen ist.

Teschen, Öst.-Schlesien. M. v. Landwehr.

28.

Jäger, Th., Persien und die Persische Frage. (Deutsche Orient-Bücherei, hrg. von Ernst Jäckh, XIV.) 8°. 179 S. Weimar, Gustav Kiepenhauer, 1916. M. .2—.

Mit ausgezeichneter Sachkenntnis, unter fortlaufenden Verweisungen auf die einschlägige Literatur, führt uns Jäger in die neuere Geschichte Persiens und seine gegenwärtigen Zustände ein, um die Aussichten damit zu verbinden, die sich für Deutschlands Verkehr mit dem Lande selbst und seinen Hinterländern künftighin bieten könnten.

Zu schwach, seine Unabhängigkeit zwischen Rußland und Großbritannien aus eigener Kraft zu wahren, erhielt sich Persien während des 19. Jahrhunderts hauptsächlich nur durch die eifersüchtige Gegnerschaft beider Mächte in seinem äußeren Bestande ohne allzuempfindliche Einbuße. Gebietsverluste erfuhr es nur durch Rußland am Kaspischen Meer, auf dem es auch seine Kriegsflagge streichen mußte.

Unter Anwendung militärischer Gewaltmittel verschaffte sich Rußland einen beherrschenden Einfluß auf die Regierung des Staates und beutete ihn handelspolitisch rücksichtslos aus. England drang von Belutschistan und von dem Persischen Golf her, den es in seine Hand brachte, kommerziell übermächtig in dem Süden des Landes vor. Eine russische und eine englische Bank in Teheran teilten sich in die finanzielle Unterwerfung Persiens. Vergeblich blieb der 1911 unternommene Versuch des als Administrator berufenen Amerikaners Morgan-Shuster zur staatlichen Reorganisation auf diesem Gebiete. Unter diesen Umständen hatte die deutsche Geschäftswelt einen harten Stand, um eine Teilnahme am Verkehr mit dem Lande sich zu sichern. Doch hoben sich zunehmend Ein-

und Ausfuhr von und nach Deutschland, namentlich die Zuckereinfuhr und der Bezug persischer Teppiche. Unter dem Schutz der seit 1884 bestehenden deutschen Gesandtschaft erlangten außerdem deutsche Pharmazien mit ansehnlichem Drogenvertrieb verbreiteten Ruf, und erblühte auch die deutsche Schule in der Hauptstadt.

Einen schweren Schlag für die Frage der Erhaltung Persiens führte der 1907 aus dem gemeinsamen Anschlag auf Deutschlands Niederwerfung entsprungene Vertrag zwischen Rußland und England herbei, der den Norden des Landes der russischen, den Süden der englischen Machtsphäre auslieferte und nur eine Zone in der Mitte davon nahm.

Dann kam der Weltkrieg. Was er Persien bringt, steht noch dahin.

Wenn Jäger auf die alte Handelsstraße Trapezunt-Erzerum-Täbris und auf einen mit Hilfe deutschen Kapitals auszuführenden Bau einer Linie Basra-Bender Abbas für unsere Verbindung mit Persien Hoffnungen setzt, so entspricht letzterem die derzeitige Kriegslage leider wenig, indem hier die Engländer die Herren sind. Doch wird der deutsche Unternehmungsgeist schon neue Wege für seine Zwecke zu finden wissen. Ist der Zugang zum Indischen Ozean über den Persischen Golf und sein Küstenland gesperrt, so ist dafür die Nutzbarmachung der nördlichen Verkehrslinie um so aussichtsvoller geworden.

Dem lehrreichen Büchlein ist eine vortreffliche Karte von Persien und Afghanistan beigegeben.

Charlottenburg. C. Rethwisch.

29.

Meyer, Eduard, Der Amerikanische Kongreß und der Weltkrieg. 8°. 132 S. Berlin, Karl Curtius, 1912. M. 4.—.

Die vorliegende Arbeit Eduard Meyers ist eine Zusammenstellung der im Kongreß vom 18. Februar bis zum 10. März 1917 gehaltenen Reden und der gleichzeitigen Berichte der größeren amerikanischen Zeitungen über die Stellungnahme der amerikanischen Regierung zur U-Bootfrage. Herangezogen sind vor allem das Buch von William Bayard Hale, das unter dem Titel „Peace on War? The great Debate in Congress on the Submarine and the Merchantman“ die meisten der im Kongreß gehaltenen Reden bringt, ferner von den Zeitungen die „Chicago Daily Tribune“ und die „New York Times“. Das in Frage kommende Material ist soweit zusammengestellt, wie es sich augenblicklich wohl überhaupt nur übersehen läßt. Für die Frage, ob die deutsche Regierung mit dem U-Bootkrieg gegen Amerika richtig gehandelt hat oder nicht, wird die Arbeit Ed. Meyers daher immer wichtig bleiben, da sie sowohl dem

Historiker wie Politiker das nötige Material liefert, auf Grund dessen er sich eine selbständige Meinung bilden kann. Als recht wertvoll möchte ich es noch für den Gebrauch der Arbeit bezeichnen, daß Ed. Meyer einige einleitende Bemerkungen über die staatsrechtlichen Grundlagen und Einrichtungen der Vereinigten Staaten von Amerika vorausgeschickt hat. Gerade darüber herrscht bei uns im allgemeinen eine große Unwissenheit.

Berlin-Schmargendorf. Paul Ostwald.

30.

Rethwisch, Conrad, Jahresberichte über das höhere Schulwesen. 30. Jahrgang, 1915. Gr. 8°. VII u. 722 S. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1916. M. 24.—.

Die andauernden Kriegsstürme haben den seit 30 Jahren in der wissenschaftlichen Welt festgewurzelten Stamm der „Jahresberichte“ nicht niedergelegt, nur zum Leidwesen vieler Nutznießer die Blätter über „Katholische Religionslehre; Griechisch; Französisch und Englisch; Chemie, Mineralogie, Geologie“ herabgerissen. Abgesehen von diesen fehlenden Berichten erscheinen die Früchte der beiden ersten Kriegsjahre auf vielfache Wünsche zur besseren Benutzung und weiteren Verbreitung in sechs einzeln käuflichen Abteilungen: Schulgeschichte und -verfassung, Religion-Deutsch, Latein-Griechisch, Französisch-Englisch-Geschichte-Erdkunde, Mathematik-Naturwissenschaft, Zeichnen-Gesang-Turnen-Schulgesundheitspflege.

„Zur Lage“ äußert sich C. Rethwisch in einem einleitenden, den Mitgliedern der Historischen Gesellschaft zu Berlin in dankbarer Erinnerung gebliebenen Aufsatze über „Deutschland und den Orient in alter und neuer Zeit“ und zeigt in einem neuen, wissenschaftlichen, westöstlichen Divan, daß es „zum besten ist, sich zwischen Ost und Westen zu bewegen“, wenn „Nord und West und Süd zersplittern, Throne bersten, Reiche zittern“. Ob freilich die Erfüllung aller am Schlusse geäußerter Wünsche, eine eingehendere Berücksichtigung der politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und geistigen Zustände der Staaten in Österreich-Ungarn, der Balkanhalbinsel und Vorderasien, insbesondere Unterricht im Neugriechischen und Türkischen, erreicht werden kann, erscheint zur Zeit noch zweifelhaft.

Aus Julius Ziehens Bericht über „Schulgeschichte“ ergibt sich, daß hier, wenigstens auf dem Gebiete der Schulpolitik, die wissenschaftliche Pädagogik noch sehr im Rückstande ist und die Geschichte als Lehrmeisterin des Lebens versagt. Zeitgemäß ist der Hinweis von W. Schwarz in seiner

Königsberger Preisarbeit über „Immanuel Kant als Pädagogen“ auf das Hauptverdienst seiner Pädagogik, in einer moralisch schlaffen Zeit die Glückseligkeitslehre besiegt und so der Erziehung einen Inhalt gegeben zu haben, lehrreich Fichtes gewaltige Predigt vom Beruf des Deutschtums zur Menschheitserziehung in E. Bergemanns schwungvollem Buche über „Fichte, der Erzieher zum Deutschtum“, feinsinnig L. Hirschbergs Studie über „Carl Loewe und das Klassische Altertum“. Eingehend wird am Schlusse über die Geschichte der Lehranstalten, der Universitäten, besonders der Frankfurter Hochschule, der Gymnasien zu Buchsweiler, Culm, Jülich, Neuruppin, Parchim, Rudolstadt, der Realgymnasien in Königsberg, Neiße, Wriezen, der Realschule zu Cöthen und der Erziehungsanstalt in Würzburg berichtet; im Schriftenverzeichnis wird u. a. auf Geibel als Erzieher durch Hildebrand und Stiller als Erzieher zur Mannhaftigkeit durch Philippsthal hingewiesen.

Über Schulverfassung berichtet L. Viereck und zwar über die „Lateinkurse für Absolventen lateinloser Schulen“ nach Tillmann, Keerens u. a. Gedanken zur „Neugestaltung des höheren Schulwesens“, die zu einer lebhaften Aussprache geführt haben, Meumanns Vorlesungen „zur Einführung in die experimentelle Pädagogik“, die als besonders geeignet angesehen wird, die Kulturvölker wieder zu verbinden, die „Direktorenverhandlungen der Provinz Brandenburg“, die auf die „Individualität der Schüler“ nur soweit Rücksicht zu nehmen verlangen, als die Ordnung der Schule es gestattet, Reden von Seeberg und Wilamowitz-Moellendorff, Seyfert, über „Das deutsche Wesen“, Gierke, „Der deutsche Volksgeist“, ferner über Lehrstoff und -verfahren, Lesestoff und Schulfeiern, Schulverwaltung und Lehramt.

In seinem Berichte über die Evangelische Religionslehre konnte H. Petri die neuen, in diesem Frühjahre erschienenen Lehrpläne noch nicht berücksichtigen. Da aber das Ministerium zwar die Einführung des neuen Plans für den Anfang des Schuljahres 1917 vorschreibt, jedoch neue, nach ihm gearbeitete Lehrbücher erst 1920 genehmigen will, ist gegen die Benutzung der hier empfohlenen Schriften nichts einzuwenden. Vielleicht darf aber bei dieser Gelegenheit darauf hingewiesen werden, daß der Historiker bei dem neuen Religionslehrplan, insbesondere bei der Verteilung des kirchengeschichtlichen Lehrstoffs, eine größere Berücksichtigung der Geschichtslehrpläne in den einzelnen Klassen mit Freuden begrüßt hätte, wie es in den untern Klassen geschehen ist und in den Primen leicht hergestellt werden kann; es wäre dann auch in den Tertien und in Untersekunda die große Belastung der Schüler vermieden worden. Im übrigen wird der neue Lehrplan, der viele Wünsche erfüllt, sicher mit großer Begeisterung aufgenommen worden sein.

Über „Geschichte" berichtet G. Noack in einem „Schriftenverzeichnis mit Anmerkungen", aus dem unter den „Lehrmitteln" besonders auf Meinholds Künstlerbilder zur deutschen Geschichte und Rothers Kleine Karten zur deutschen Geschichte, die Bürgerkunden von Glock-Korn und Meyer, sowie Bauerschmidts übersichtliche Wandkarten zur deutschen Bürgerkunde, Luckenbachs billige und vortreffliche Bilder zur Kunstgeschichte, die Quellensammlungen von Groag-Montzka, die in größerem Maße Inschriften heranziehen, Lambeck, bes. Schneiders Hansa, und Voigtländer, bes. Bahr, Zur brandenburgisch-preußische Geschichte, Joachimsen, Geschichtswiederholungen in Fragen und Antworten, unter den „Büchern zur Vorbereitung und Fortbildung" auf Arnolds Kultur der Renaissance, Bleich-Schuster, Der Hof des Königs Friedrich Wilhelm II. und III., Schusters Jahresberichte der Geschichtswissenschaft, Lamers, Griechische Kultur im Bilde, Lamprecht, Deutscher Aufstieg 1750—1914, Rankes Meisterwerke in zehn Bänden, Samter, Religion der Griechen, Toeche-Mittler, Die deutsche Kriegsflotte hingewiesen sei.

F. Lampe berichtet über ‚Erdkunde' in gewohnter anregender und zuverlässiger Weise und hebt aus der außerordentlich reichhaltigen Literatur der „Geographie im Kriege" die ‚Osteuropäische Zukunft' hervor, eine neue Zeitschrift zur Förderung der ukrainischen Freiheitsbestrebungen, ferner Pencks politisch-geographische Lehren des Krieges, die Veröffentlichungen des Instituts für Meereskunde, Frobenius' strategische Bewertung der Kammlinie, die gegenüber beiden Abhängen minderwertig ist, Rohrbachs Flugschrift „Rußland und wir", in der Rußland als der Feind der Zukunft erklärt wird, Wiedenfeld, London im Weltverkehr und Handel, Rusch, Methodik des geographischen Unterrichts, Clemenz, Kriegsgeographie, wozu Lampes eigene wertvolle Schriften kommen: große Geographen, kriegsbetroffene Lande, geographische Betrachtungen über die Kriegsschauplätze, der Weltkrieg im erdkundlichen Schulunterricht, der erdkundliche Unterricht, Erdkunde in Korrenbergs Sammelwerk „Die deutsche höhere Schule", zur Methodik der Erdkunde. Das Ergebnis der Betrachtung ist, daß „in Zukunft Pflege der Kartenkenntnis der Länderkunde und stärkere Betonung der politischen und wirtschaftlichen Geographie eine Hauptrolle im Unterricht spielen muß", wie der Altmeister der Geographen, Hermann Wagner, in seinem Aufsatze über „Die Zukunft des geographischen Unterrichts" auseinandersetzt. Fügt man hinzu, was Grundmann über die Bedeutung der Handels- und Verkehrsgeographie in der Schule überzeugend erörtert, so sind die wesentlichen Friedensziele in dem durch Müllers Mahnruf „Neue Aufgaben und Ziele" eröffneten „Kampfe gegen die Morphologie und die geologische Richtung in der Erdkunde".

angegeben. Der Wunsch, in die Tiefe zu gehen, hat die Geographie, wie jede Wissenschaft, weltfremd gemacht; Verständnis des Vaterlandes und ernstes Urteil über die Fremde bleiben das Unterrichtsziel und werden durch das Studium von Lage, Oberflächengestalt, Witterung, Pflanzenkleid, Tier- und Menschenwelt erreicht, am besten auf Wanderungen und Reisen, für die das alte Reichskursbuch, zuletzt vom Juli 1914, die praktische Grundlage gibt, die ich bereits vor Jahren in meiner ‚Verkehrsbiographie' (Berlin, Carl Heymann) herangezogen habe, und die auch jetzt noch unseren Schulen bei ihren Reisen nach Holland, der Schweiz und Siebenbürgen gute Dienste geleistet hat.

Berlin. Philipp Bersu.

31.

Dresen, Arnold, Die Vikariebenefizien St. Katharina und St. Hubertus in Ratingen. (Sonderabdruck a. d. Düsseldorfer Jahrbuch, Bd. XXVIII.) 8°. 54 S. Düsseldorf, Eduard Lintz, 1916.

Von den acht Vikariebenefizien, die beim Ausgang des Mittelalters in Ratingen, einer der Hauptstädte des Herzogtums Berg, bestanden, haben zwei, die St. Katharina- und die St. Hubertusvikarie, die wechselvollsten Geschicke gehabt. Soweit für sie Urkundenstoff vorhanden ist, bietet ihre Geschichte kein erfreuliches Bild. Dies erklärt sich z. T. aus den Mängeln, die den mittelalterlichen Meßpfründen im allgemeinen anhafteten; bot doch ihre übermäßig große Zahl bei den allzu geringen Pflichten der Inhaber und der Kärglichkeit der Ausstattung leicht Anlaß zu Mißständen.

Prof. Dresen verfolgt in klarer und ansprechender Weise die Geschichte beider Vikarien durch die Jahrhunderte. Für die von einer Ratinger Familie gegen Ende des 14. Jahrhunderts gestiftete Katharinenvikarie ist von allgemeinerer Bedeutung der Kampf um das Patronatsrecht, das ursprünglich der Stifterfamilie allein zugestanden zu haben scheint, dann aber durch Kauf zur Hälfte an den Ratinger Magistrat kam. Dies Kompatronat gab naturgemäß leicht Anlaß zu Streitigkeiten, wenn es sich darum handelte, die erledigte Stelle neu zu besetzen. Und als nach langen Verhandlungen vor dem herzoglichen Hofgericht zu Düsseldorf durch einen am 2. Juli 1552 getroffenen Vergleich eine endgültige Regelung erzielt worden war, entstand doch bald aus einem anderen Grunde ein neuer Streit. Die Anhänger des Augsburgischen Bekenntnisses, die im Magistrat die Mehrheit bildeten, trachteten 1566 danach, das katholische Benefizium als dauernde Pfründe für einen eigenen Prediger ihres Glaubens zu gewinnen. Wie dieser Versuch schlug ein zweiter, auf das gleiche Ziel ge-

richteter fehl, der ins Jahr 1593 fiel. Mittlerweile hatte (1589) der Magistrat auch die zweite Hälfte des Patronats durch Kauf an sich gebracht. Aber auch als 1609, unmittelbar nach dem Tode des letzten Herrschers aus dem katholischen Bergischen Herrschergeschlecht, eine reformierte und 1610 eine lutherische Gemeinde mit eigenen Predigern öffentlich auftrat, gelang es dem jetzt fast ganz evangelisch gewordenen Magistrat nicht, seinen Beschluß zu verwirklichen, demzufolge die Vikarie mit ihren Einkünften je zur Hälfte an diese Geistlichen an Stelle einer Besoldung verliehen werden sollte. So blieb das Benefizium bis ins 19. Jahrhundert seiner ursprünglichen Bestimmung erhalten. 1814 übertrug es der Gemeinderat allerdings einem Laien, dem Düsseldorfer Rechtsanwalt Meyer. Auf die Geldlage der damaligen Beamten, die auf solche Weise ihr Einkommen zu erhöhen suchten, wirft die Tatsache ein grelles Licht, daß 1820 der gesamte Ertrag der Pfründe 20 Malter Getreide und 19 Reichstaler 21 Stüber betrug. — Das von einer wohlhabenden Wülfrather Bürgerfamilie gestiftete Hubertusbenefizium wurde am 8. September 1487 vom Herzog Wilhelm von Jülich-Berg bestätigt, der sich und seinen Nachkommen das Patronatsrecht vorbehielt. Es war deshalb von Bedeutung, weil es mit einem in Ratingen gelegenen Wohnhaus, einem Bauernhofe und anderen Einkünften ziemlich reichlich ausgestattet war. Daher wurde die Vikarie meistens dem Ratinger Pfarrer übertragen, was für diesen um so erwünschter war, als Ratingen bis ins 19. Jahrhundert hinein kein eigenes Pfarrhaus besaß. Der Pfarrer war vielmehr genötigt, das Vikariehaus St. Huberti mietweise zu bewohnen, falls ihm — was manchmal vorkam — die Vikarie nicht übertragen wurde und der Vikar nicht selbst in Ratingen wohnte. Dies blieb so, bis durch eine Königl. Kabinettsordre vom 24. Oktober 1829 nach langem, zwischen der Königl. Regierung, der erzbischöflichen Behörde und den in Frage kommenden Patronatsherren gepflogenen Verhandlungen das Hubertusbenefizium mit dem von St. Katharina zu einer Kaplanei vereint wurde, damit für diese in ihren Einkünften nunmehr genügend ausgestattete Stelle ein tüchtiger Seelsorgegeistlicher genommen werden könne. Mit dieser Neuordnung verfolgte man zugleich unterrichtliche Zwecke. 1831 stimmte die Königl. Regierung dem Vorschlag des Stadtrats zu, es sollten künftighin bei Erledigung dieser Kaplanstelle nur solche Geistliche vorgeschlagen werden, die imstande seien, an der zu errichtenden Höheren Stadtschule Unterricht zu erteilen.

Oberhausen (Rhld.). Artur Koernicke.

32.

Schmidt, Max Georg, Geschichte des Welthandels. 3. Aufl. (Aus Natur und Geisteswelt 118. Bdchen.) 8°. VI u. 127 S. Leipzig-Berlin, B. G. Teubner, 1917. M. 1.25.

Die kurze, knappe Übersicht über die Geschichte des Welthandels ist in 8 Abschnitte gegliedert: die Handelsbeziehungen der ältesten Kulturvölker; das griechisch-römische Zeitalter; Konstantinopel und der Islam; die Blüte des mittelalterlichen Handels; das Entdeckungszeitalter; das Zeitalter der holländisch-englisch-französischen Kämpfe um die See- und Handelsherrschaft; die Ära der Dampfmaschine; der Weltkrieg und seine voraussichtlichen weltwirtschaftlichen Folgen. — Neu ist gegenüber der letzten Auflage dieser Schlußabschnitt, der aber im Texte manches früher im 7. Abschnitt stehende über Englands Zukunftshandelspläne übernehmen konnte. Zeigte die 2. Auflage gegenüber der ersten manche sachliche Umarbeitung und Nachbesserung, so beschränkt sich in dieser Auflage die Tätigkeit des im Felde stehenden Verf. im wesentlichen auf das Einsetzen neuer Zahlen und vor allem auf Kürzungen im Text, die den Umfang des Büchleins, trotz des neuen 8. Abschnittes, um 19 Seiten verminderten. Gründe dafür gibt das knappe Vorwort nicht an. Die Kürzungen betreffen illustrierende Einzelangaben, namentlich häufig solche mit Anführung der literarischen Quelle, und in den letzten Teilen auch statistische Angaben. Die ganze Darstellung ist dadurch straffer geworden, zumal jetzt auch die Einzelgliederung den Abschnitten vorangedruckt ist, aber sie hat an Anschaulichkeit und Belebtheit gegenüber der vorigen Auflage doch etwas verloren. Vor allem ist jetzt ein kurzer Nachweis literarischer Hilfsmittel für eine kommende Auflage erwünscht; er würde recht gut dem Charakter der Teubnerschen Sammlung entsprechen, die in populärer Darstellung auf wissenschaftlicher Grundlage doch auch die Wege weisen will, die tiefer in das behandelte Thema hineinführen. — Sachlich ist u. a. zu bemerken, daß (S. 61) mit dem Heinrich dem Seefahrer gewidmeten Abschnitt der falsche Eindruck erweckt wird, als ob Heinrich selbst die von ihm veranlaßten und geförderten Reisen unternommen habe, während im neuen letzten Abschnitt (S. 124) die Angabe, der deutsch-englische Warenaustausch habe vor dem Kriege „mit einem jährlichen Umsatze von etwa 70 Millionen Mark über zwei Fünftel des gesamten Welthandels“ ausgemacht, unverständlich bleibt.

Die Darstellung des Verf. hat schon mit der 1. Auflage solchen Beifall gefunden, daß einzelne Abschnitte in Schullesebücher aufgenommen wurden.

Charlottenburg. Gerh. Noack.

33.

Uhlirz, Dr. Mathilde, Schloß Plankenwarth und seine Besitzer. Ein Beitrag zur Geschichte steirischer Adelsgeschlechter, vornehmlich der Familien Plankenwarth, Prankh, Dümmersdorf, Ungnad und Stürgkh. 8°. XII. u. 184 S. Graz, Deutsche Vereins-Druckerei u. Verlagsanstalt, 1916. M. 6.—, vornehm in Schweinsleder geb. M. 8.50.

Das ungewöhnlich vornehm ausgestattete Buch behandelt die Geschichte des Schlosses und der Adelsgeschlechter, die es besaßen. Die vorwiegend in Betracht kommenden Besitzer-Geschlechter sind die Plankenwarth, die Prankh, die Dümmersdorf, die Ungnad, die Saurau und die Stürgkh. Die Plankenwarth, die ersten Herren, die den Namen vom Besitze hatten, tauchen im 12. Jahrhundert auf und nehmen eine angesehene Stellung im Lande ein. Die reichlich vorhandenen urkundlichen Quellen, die, soweit sie bekannt sind, vollständig ausgenützt worden sind, gestatten nicht nur, die familiengeschichtliche Entwicklung des Geschlechtes zu verfolgen, sondern gewähren auch einen Einblick in die Besitzerverhältnisse in der Umgebung des Schlosses während des späteren Mittelalters.

Eine sehr bedeutende Stellung nehmen dort die Prankh und die Dümmersdorf ein, die dem obersteierischen Adel angehörten. Durch die letzte Vertreterin des Hauses Dümmersdorf, Margarete, gelangte Plankenwarth an die Ungnad.

Derjenige Teil des Werkes, der die Stürgkh betrifft, ist wohl dessen fesselndster. Dieses Geschlecht stammt aus Donaustauf bei Regensburg. Die ältesten Träger des Namens sind wahrscheinlich Henricus Sturce und Rudegerus Stirche, die in den Jahren 1250—1268 genannt werden. Ein Heinrich und ein Ulrich Stürkke sind in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts nachgewiesen. Um 1475 ist zu Donaustauf aus diesem Geschlecht ein Georg Stürgkh geboren, mit dem das Aufsteigen des Geschlechts einsetzt. Er war in die Fremde gezogen und hatte den Beruf eines Kaufmanns ergriffen. Anscheinend ist er zu Nürnberg in der Lehre gewesen. Zu Beginn des 16. Jahrhunderts hat er sich in Graz niedergelassen. Dort war er zunächst Gehilfe in einem großen Handelshause, gelangte aber bald zu Wohlstand und Ansehen und erwarb das Bürgerrecht. 1511 heiratete er Agnes, die Tochter des angesehenen Grazer Ratsherrn Gilgen Oeller. Er gründete bald ein eigenes Geschäft, dessen Verbindungen bis nach Süddeutschland, in die Karstländer und nach Italien reichten. Allmählich nahm der Betrieb an Ausdehnung zu, so daß die Waren in mehreren Gewölben zu Graz und Pettau sowie in mancher anderen Stadt eingelagert wurden. Den Gewinn, den Georg aus seinem Handel zog, verstand er durch große Sparsamkeit vortrefflich auszunützen, und bald konnte er Häuser und

Grundstücke sein eigen nennen. Schon 1518 hatte er von Kaiser Maximilian einen Wappen-Erneuerungsbrief empfangen. 1532 erkaufte er die Herrschaft und das Schloß Plankenwarth in Steiermark von Andreas Ungnad, Freiherrn zu Sonnegg, und erhielt noch in dem gleichen Jahre den Ritterstand. Um die gleiche Zeit wurde er auch „Landmann von Steiermark“ und erhielt 1537 das Recht, das Wappen der ausgestorbenen von Plankenwarth mit dem seinigen zu vereinen. Von diesem Manne, den man den „steierischen Jakob Fugger“ nennen kann, stammen die späteren Grafen des unten genau angegebenen Namens alle ab, stammte vor allem der im Jahre 1916 dem Mordanschlag eines Verbrechers erlegene Kaiserl. und Königl. Ministerpräsident Graf Karl von Stürgkh usw. Da aus der Zeit des Georg Stürgkh wichtige familiengeschichtliche Urkunden sowie Berichte über den Bau des Schlosses und das Wirtschaftsleben in seinem Gebiete stammen, bildet die Darstellung seines Lebens einen wichtigen Teil des Werkes.

Der weitere Aufstieg der Stürgkh hat sich in folgender Weise vollzogen. 1638 wurde der Reichsfreiherrenstand unter dem Namen „Stürgg Freiherr zu Plankhenwart“ (so!) erlangt. 1703 und 1704 wurden die „Landsmannschaften“ von Görz, von Kärnten und von Krain erworben. 1715 erfolgte die Erhebung in den Reichsgrafenstand unter dem Namen „Graf von Stürgkh, Freiherr zu Plankenwart und Vasoldsberg“. 1720 erhielt das Geschlecht auch noch die „Landsmannschaft“ von Tirol, im gleichen Jahr auch den Nieder-Oesterreich. Herrenstand sowie die Würde eines Oberst-Erblandvorschneiders in Kärnten, und dann den Ober-Oesterreich. Herrenstand, endlich 1729 das Böhmische „Incolat im Herrenstande“. 167 Jahre blieben die Stürgkh im ununterbrochenen Eigentum der Herrschaft. Von 1699 ab haben deren Besitzer mehrfach gewechselt. Von 1791—1826 waren die Stürgkh noch einmal vorübergehend Besitzer.

Zu den vorübergehenden Besitzern des 18. und 19. Jahrhunderts gehörten neben den Saurau auch die Breuner und die Herberstein. Vieles und Vielseitiges erfährt man also aus dem vorliegenden Buche, das aber auch sonst höchst wertvollen geschichtlichen Stoff enthält. In fünf Beilagen sind nämlich einzelne Fragen gesondert besprochen; sie handeln von Rudeger von Plankenwarth, dem Marschall von Steiermark, von der Herkunft und dem Wappen seines Hauses, von der älteren Geschichte der Herren von Prankh und von Dümmersdorf und von der genealogischen Entwicklung der Familie Stürgkh. Ihnen sind vier Stammtafeln der genannten Geschlechter angefügt, die alle ausschließlich auf Grund urkundlicher Forschung bearbeitet sind.

Ein Anhang enthält Urkundentexte, Auszüge aus Testamenten, Inventaren und Briefen, unter denen eine Beschreibung

des Schlosses aus der Mitte des 16. Jahrhunderts und ein Verzeichnis der um das Jahr 1735 in Plankenwarth befindlichen Gemälde, die der Sammlung des Herrn von Völkherrn angehörten, besonderen Wert besitzen. Das Werk ist reichlich mit Abbildungen von Siegeln und Urkunden und mit Ansichten des Schlosses ausgestattet; ferner enthält es noch zwei Karten, von denen die erste die Umgebung des Hauses darstellt, die zweite aber landesgeschichtlich wichtig ist, da sie die Verteilung der Güter und Rechte der Herren von Plankenwarth, Dümmersdorf, Prankh und Stürgkh in Steiermark erkennen läßt.

Das Werk ist gelehrt und doch anmutig zugleich geschrieben. Seine schöne, kunstgemäße Ausstattung in zweifarbigem Druck erinnert an die schönsten Leistungen des Buchdrucks aus der Zeit der sogenannten „Wiedergeburt“. Die wohlgelungenen Abbildungen ergänzen wirkungsvoll die Darstellung.

Berlin-Lichterfelde.

Stephan Kekule von Stradonitz.

Zeitschriftenschau.

Historische Zeitschrift. Hrsg. v. Fr. **Meinecke** u. Fr. **Vigener.** 117. Band. (3. Folge. 21. Band.) 2. u. 3. Heft. München-Berlin, R. Oldenbourg, 1917.

S. 189—228: Walther **Otto**, Die Hethiter. Der Aufsatz geht im wesentlichen von Eduard Meyers Buch: „Reich und Kultur der Chetiter“ (1914) aus, um dann seine eigenen Gedankengänge zu spinnen. Die hauptsächlichen Postulate sind: Die Hethiter müssen zur Zeit ihres Großreiches kein rein „kleinasiatisches“, sondern ein mit Indogermanen gemischtes Volk gewesen sein; sie sind nicht, wie man ursprünglich annahm, aus Nordsyrien nach Kleinasien gekommen, sondern das Gegenteil ist der Fall; man darf das Aufkommen eines selbständigen Hethiterstaates, in Kappadocien, der von irgendwelcher Bedeutung war, erst für die 1. Hälfte des 2. Jahrtausends v. Chr. annehmen. Nicht nur für die politische Geschichte der Hethiter sei noch viel zu tun, sondern, trotz des Buches von Eduard Meyer, auch für die Erforschung ihrer Kultur. Diese letztere erweise sich, bei erheblicher Beeinflussung durch Babylonien und Ägypten, immer mehr als ein Gebilde von starker Eigenart und habe, obwohl sie infolge des Unterganges des Großreiches nicht voll ausreifen konnte, eine nicht unbedeutende Höhe erreicht, vor allem auf dem Gebiete der Architektur.

S. 229—252: Max **Bär**, Eine bisher unbekannte Beschreibung Rußlands durch Heinrich von Staden. Im Kgl. Staatsarchiv zu Hannover wird eine Handschrift des 16. Jahrhunderts verwahrt, die eine von einem gewissen Heinrich von Staden verfaßte Beschreibung Rußlands zur Zeit des Großfürsten Iwans des Schrecklichen enthält. Sie ist zwischen die Arbeiten von Herberstein, Kruse-Taube und Possevino einzuschieben. Der Inhalt stimmt mit dem, was diese Quellen berichten, ziemlich überein. Verfaßt soll die Schrift zu einem Teile im Auftrage oder doch im Interesse des Kaisers (Maximilian?) sein. Um die Begründung einer großen Macht im Osten, sei es durch die Russen oder die Tartaren, zu verhindern, wird ihm deren rechtzeitige Zertrümmerung vorgeschlagen. Mir scheint der Verf. der Handschrift ein ziemlicher Schwätzer gewesen zu sein.

S. 253—266: G. **Weise**, Zur Archäologie des früheren Mittelalters. Jahresbericht 1914.

S. 377—386: Karl Johannes **Neumann**, Perioden römischer Kaisergeschichte. N. rechnet die ältere römische Kaisergeschichte von Cäsar bezw. Augustus bis Constantin. Er will dann einen Einschnitt machen beim Markomannenkrieg Marc Aurels usw.

S. 387—412: Walter **Möllenberg**, Eike von Repgow. Ein Versuch. Sehr anziehende Hypothesen über sein so wenig bekanntes Leben.

S. 413—431: Heinrich **Marczali**, Vitam et sanguinem! Originale Auffassung des viel erörterten Vorganges im Königsschlosse zu Preßburg am 11. September 1741.

S. 432—464. Eduard Wilh. **Mayer**, Politische Erfahrungen und Gedanken Theodors von Schön. M. gräbt tief in den Kern der Persönlichkeit Schöns. Wertvolle Bemerkungen über seine Stellung zum Adel im allgemeinen und beim „Retablissement" in der Provinz Preußen im besonderen, zur Verfassungs-, zur Polenfrage, zum Verhältnis von Staat und Nation u. a. m.

S. 465—472: Walter **Otto**, Neues zur Hethiterfrage. Im Anschluß an Ernst F. Weidners Studien zur hethitischen Sprachwissenschaft (1. Teil, 1917). Strittig sind immer noch die Fragen über die Ursprünge des Sprachschatzes, der Schrift usw.

Berlin-Steglitz. Gustav Markull.

Preußische Jahrbücher. Hrsg. von Hans **Delbrück.** Bd. 168. Heft 2. Berlin, Georg Stilke, 1917.

S. 203—229: Ludwig **Rieß**, Deutschland und Japan. Dem Verf. kommt es darauf an, zu zeigen, wie falsch unsere Politik Japan gegenüber gewesen ist. Wir hätten es nicht verstanden, unsern Einfluß, den wir als Hauptlehrer Japans besaßen, genügend in politischer Hinsicht zu benutzen. Wir hätten den Fehler gemacht, Japan trotz seiner Heeresreform 1889 nicht für voll zu nehmen; wir hätten außer acht gelassen, welche wertvollen politischen Dienste uns „dieser Nachbar unseres Nachbarn" Rußland leisten konnte. Verhängnisvoll wurden dann der Schritt von Shimonoseki und die Versäumnisse, ihn wieder gut zu machen. Wir ließen England nur zu ruhig gewähren und hetzen. Übereinstimmen kann ich mit dem Verf. nur nicht in seiner Meinung über die Beziehungen Japans und Amerikas. Der Kampf an dem Stillen Ozean steht nicht so nahe bevor, da Japan klug genug ist, sich vorläufig mit seinen kontinentalen Plänen zu bescheiden und Amerika um Chinas willen niemals Krieg führen wird. Die neuesten Abmachungen beider Staaten zeigen das ja auch deutlich genug.

Berlin-Schmargendorf. Paul Ostwald.

Zeitschrift des Vereins für Kirchengeschichte in der Provinz Sachsen. 1. u. 2. Heft. 13. Jahrgang. Magdeburg, Kommissionsverlag Ernst Holtermann, 1916.

S. 1—12: K. **Pallas**, Nachwort zu der aus dem Nachlasse des Professors D. Dr. Nic. Müller-Berlin herausgegebenen Arbeit: Die Wittenberger Beutelordnung vom Jahre 1521 und ihr Verhältnis zu der Einrichtung des Gemeinen Kastens im Januar 1522. P. verficht gegen Barge den Einfluß Luthers auf die Beutelordnung, stimmt aber auch N. Müller nicht zu, der die vorliegende Ordnung von Luther verfaßt und die ganze Einrichtung auf den Reformator zurückgeführt wissen will.

S. 13—75: Ed. **Jacobs**, Das Stammbuch des Grafen Christian Ernst zu Stolberg-Wernigerode der Jahre 1730—1744. Die Stammbucheintragungen werden wörtlich abgedruckt, dazu zahlreiche Personalbemerkungen gemacht und die Beziehungen zu den Zeitverhältnissen hergestellt. So entsteht ein breit ausgeführtes Bild des Wernigeroder Pietismus und seines Verhältnisses zu Zinzendorf, der Bedeutung Wernigerodes für die



evangelische Heidenmission und für die Einführung des Pietismus in der Priegnitz.

S. 76—104: K. **Schapper,** Der Osterburger Gesangsbuchstreit im Jahre 1782. In zumeist aktenmäßiger Darstellung schildert Sch. den Streit um das altgläubige Porstsche und das rationalistische Myliussche Gesangbuch. Der dank König Friedrichs II. Toleranz mit dem Siege des ersteren endende Streit übersteigt weit das ortsgeschichtliche Interesse, weil die Entscheidung nicht allein für Osterburg, sondern für alle evangelisch-lutherischen Gemeinden Preußens wichtig war.

S. 105—106: G. **Wernecke,** Wie Graf Brühl sich das Patronat über Wartenburg zu verschaffen wußte.

S. 107—109: Theodor **Wotschke,** Gesuch des Pfarrers an der Barfüßerkirche in Erfurt M. Valentin Wallenberger vom 14. August 1625 an den Professor der Theologie D. Balthasar Meisner in Wittenberg um Abgabe eines Gutachtens in drei Angelegenheiten des Gemeindelebens. Es handelt sich um drei Gewissensfragen, betr. die Beteiligung Evangelischer an den Einweihungsfestlichkeiten von Nonnen, an Begräbnisfeiern von Katholiken und an Gastereien nach der ersten Messe eines Geistlichen.

S. 110—114: **Kirchengeschichtliches.** Eine bibliographische Zusammenstellung.

S. 115—123: **Bücherbesprechungen.** Hervorzuheben ist die von Dersch gelieferte Besprechung des Buches von A. Störmann über die städtischen Gravamina gegen den Klerus am Ausgange des Mittelalters und in der Reformationszeit.

Merseburg. Friedr. Wilh. Taube.

Braunschweigisches Magazin. Hrsg. von Paul **Zimmermann.** Jahrg. 1916. Wolfenbüttel, Julius Zwißlers, 1916.

S. 1—8, 13—20: Otto **Hahne,** Die Besetzung des Herzogtums Braunschweig durch cellisch-hannoversche Truppen im Jahre 1702. Aktenmäßige und genaue Schilderung der welfischen Streitigkeiten auf Grund des Tagebuchs des Herzogs Ludwig Rudolf von Braunschweig und Lüneburg in der Wolfenbüttler Bibliothek.

S. 25—27: Selma **Stern,** Herzogin Philippine Charlotte von Braunschweig. Prächtiger Aufsatz zu ihrem 200. Geburtstage mit feinfühlender Charakteristik der hochgebildeten und sympathischen Fürstin.

S. 32—35, 40—42, 127—130: A. **Lüders,** Ein Streit vor etwa 140 Jahren in der ehemaligen Brauerinnung zu Königshütte. Streit unter den Mitgliedern der Brauergilde um das Recht, neben dem „Duckstein" auch das „Braunbier" das ganze Jahr über brauen zu dürfen. Man einigte sich schließlich 1774 darauf, daß das „Braunbier" nur zwischen Johannis und Michaelis gebraut werden dürfe.

S. 42—48, 56—60: Hermann **Grußendorf,** Die Helmstedter Deutsche Gesellschaft. Die äußere Geschichte der Gesellschaft, die 1748 bis 1815 bestand, wird auf Grund der Akten eingehend dargestellt; ein Anhang verzeichnet ihre Mitglieder. Die innere Geschichte tritt in dem Aufsatz etwas zurück.

S. 68—71: Osk. **Ballin,** Der Jude Jordan von Helmstedt und sein Haus. Beitrag zur Judenfrage in der Mitte des 14. Jahrhunderts. Die Privilegien des Juden Jordan von seiten der Welfenherzöge und der Stadt Braunschweig werden umsichtig besprochen und kommentiert.

S. 105: W. **Jeep,** Was Anno 1670 der Stadt Braunschweig die Ehre fürstlicher Gevatterschaft gekostet hat. Auszug aus der Kämmerei-Rechnung des Jahres 1670, zur Taufe des Prinzen Leopold Karl, Sohnes des Herzogs Ferdinand Albrecht zu Braunschweig und Lüneburg. Die Summe belief sich auf 616 Tlr. 9 Gr.

S. 112—119: Hugo **Göe**, Feuerlöschwesen im alten Wolfenbüttel. Ausgezeichnete Darstellung der Vorschriften, Geräte usw. für eine ausbrechende Feuersbrunst vom 16.—18. Jahrhundert.

Hannover. Wolfgang Stammler.

Mitteilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen. 55. Jahrgang. Prag, Selbstverlag des Vereins-Kommissionsverlag J. G. Calve, 1917.

S. 1—95: Karl **Siegl**, Die Fehde Egers mit Ritter Jorg von Zedwitz auf Liebenstein (mit 5 Abbildungen). Auf Grund eines reichen, dem Egerer Stadtarchive entstammenden und in sorgfältigen Regesten beigegebenen urkundlichen Materials werden die durch mehr als zwanzig Jahre fortgesetzten, im Jahre 1519 abgeschlossenen Fehden des Raubritters Jorg von Zedwitz gegen die Stadt Eger und gegen seine adeligen Gutsnachbarn sowie die schlimmen Verwicklungen geschildert, die der Stadt Eger aus der Gefangennahme zahlreicher adeliger Ritter und Knechte aus vogtländischen, sächsischen und fränkischen Geschlechtern erwuchsen, die den Egerern bei der Besetzung der Burg Liebenstein am 7. Juli 1509 in die Hände fielen.

S. 101—110: Ottocar **Weber**, Kaiser Franz Josef I. †. — Der Nekrolog entwirft in großen, scharf ausgeprägten Zügen ein Bild der Persönlichkeit des verewigten Monarchen, sowie der politischen und kulturellen Bedeutung seiner langen Regierungszeit.

S. 110—153: August **Naegle**, Die feierliche Haarschur und Haarweihe des jugendlichen heiligen Wenzel in ethnographischer, religiöser und rechtshistorischer Beleuchtung. Ausgehend von dem Berichte der altslawischen Legende über die von einem Bischofe vorgenommene feierliche Segnung und gleichzeitige erste Haarschur des Knaben Wenzel stellt der Verf. in großzügiger Untersuchung den fast bei allen Völkern des Erdkreises verbreiteten religiösen Charakter der Kindeshaarschur fest und weist aus den altkirchlichen Ritualen nach, wie die antike Auffassung dieser Haarweihe als eines Erstlingsopfers in christlicher Umdeutung nicht nur in der griechischen (in Verbindung mit der Taufe), sondern ebenso (bis zum 15. Jahrhundert) in der lateinischen Kirche (bei den Germanen als capillatura im Zusammenhange mit der Mündigerklärung der Zwölfjährigen), fortlebte und wie überdies auch die davon zu unterscheidende liturgische Handlung des Locken- und Bart-Beschneidens beim Jünglinge (die barbatoria der deutschen Rechtsquellen), aus der Antike von der Kirche des Ostens und Westens übernommen wurde. Die slawischen Völker kennen nur das einmalige sakrale Haarabschneiden im Kindesalter (zwischen dem ersten und siebenten Lebensjahre), das bei den Südslawen eine besondere Haarschurgevatterschaft begründet und überdies als eine in slawischen Kreisen allgemeine Institution (ähnlich der germanischen Rechtsanschauung) eine Art von uneigentlichem Adoptivverhältnis zwischen dem Geschorenen und dem Scherenden herstellt. Der Bischof, der an dem etwa siebenjährigen Wenzel die Haarschur und Segnung vornahm, war demnach kein griechisch-slawischer, sondern ein lateinischer, offenbar der Bischof von Regensburg, und das innige Verhältnis, in dem, nach dem Berichte des Kosmas, Herzog Wenzel zu diesem Bischofe stand, wäre auf die durch die Haarschur begründete geistige Vater- und Sohnschaft zurückzuführen.

S. 154—189: Isfried **Langhammer**, Karl Egon von Eberts Selbstbiographie. Abdruck einer im Frühjahr 1915 aufgefundenen Abschrift der literarhistorisch überaus bedeutungsvollen „Mitteilungen aus meinen Entwicklungsjahren an einen Freund von Karl Egon Ebert", die von St. F. J. Zauper in seiner Biographie des Dichters nur unvollständig (vor allem mit Ausschaltung der auf Eberts unglückliche Liebe bezüglichen Teile) benutzt worden sind.

S. 205—235: J. **Weiß**, Die Stadt Elbogen während der Okkupation Böhmens durch die Bayern und Franzosen. Der Verf. schildert auf Grund ungedruckter, zumeist dem Elbogner Stadtarchive entnom-

mener Zeugnisse die schweren Bedrückungen der Stadt durch die französische und die kaiserliche Armee während der Kriegsjahre 1741—1742.

S. 235—249: Karl **Ludwig**, Kaiserin Maria Theresia und Karlsbad. Gestützt auf Urkunden des Stadtarchivs, erörtert der Karlsbader Stadtarchivar die reiche, unermüdliche Fürsorge der großen Kaiserin für die Emporbringung der Sprudelstadt, besonders nach dem verheerenden Brande, dem am 13. Mai 1759 die Kirche und 224 Häuser zum Opfer fielen.

S. 249—255: Heinr. **Ankert**, Die Huldigung Kaiser Franz Josef I. durch die Deutschböhmen in Olmütz am 2. Jänner 1849. Kurze Darstellung des Verlaufes der vom „Deutschen Verein" in Prag angeregten Huldigung der Bevölkerung Böhmens deutscher Zunge durch Abgesandte „aus der Mitte der Bürgerausschüsse der größeren Städte und aus den deutschen Vereinen" vor Kaiser Franz Josef und Erzherzog Karl am 2. Jänner in Olmütz und vor Kaiser Ferdinand I. und Kaiserin Anna am 4. Jänner 1849 in Prag. Abdruck des Aufrufes des „Deutschen Vereins" sowie der beiden politisch bemerkenswerten Huldigungsadressen.

Prag. Gustav Pirchan.

Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige. Hrsg. von Josef **Strasser**. Neue Folge Jahrgang 6, der ganzen Folge Bd. 37. Salzburg, Anton Pustet, 1916.

S. 1—47: Blasius **Huemer**, Verzeichnis der deutschen Cistercienserinnenklöster. Enthält die Klöster Deutschlands, Deutsch-Österreichs und der Schweiz, und zwar kurz den deutschen und lateinischen Namen, geographische Lage, Diözese, Patron, Daten der Gründung und Aufhebung bzw. Umwandlung. Die Zusammenstellung ist nur zur schnellen Orientierung brauchbar und muß als Ersatz dienen, solange wir keine Fortsetzung von Janauscheks Originum Cisterciensium Tom. 1 haben.

S. 48—63: Hermann F. **Wagner**, Salz und Wein in der Klosterwirtschaft der Vorzeit. Hebt die Bedeutung jener beiden Produkte gut hervor, kommt aber doch über eine Zusammenstellung nicht hinaus. Nur Klöster Bayerns und Österreichs sind herangezogen.

S. 265—301: F. W. E. **Roth**, Studien zum Johann Trithemius-Jubeljahr (1516) 1916. Legt in der Hauptsache das Material vor, das er für eine Biographie von Trithemius gesammelt hat. Zunächst wird der Ordensmann und vielseitige Schriftsteller betrachtet, dessen „Geschichtserweiterungen" Roth als „geistige Verirrung" ansieht. Ein zweiter Teil behandelt die Beziehungen zu einigen fürstlichen Gönnern, ein dritter den Freundeskreis, aus dem Konrad Celtes hervorragt. Ein vierter Teil gibt einen Überblick über des Trithemius' Schriften und Handschriften.

S. 302—346, 510—590: Adalbert Fr. **Fuchs**, beginnt eine Reihe von Aufsätzen über das Benediktinerstift Göttweig. Seine Gründung und Rechtsverhältnisse im Mittelalter. Ich hoffe, auf diese der allgemeinen politischen und kirchlichen Geschichte Deutschlands dienende Arbeit zurückzukommen, wenn sie vollendet vorliegt.

S. 347—371, 457—479: Joseph **Theele**, Die Handschriften des Benediktinerklosters St. Petri zu Erfurt. Das Kloster war das Kulturzentrum für Thüringen, ähnlich wie es St. Gallen und Reichenau für Süddeutschland waren. Die ansehnliche Bibliothek hat einen vorzüglichen Stamm von Handschriften besessen, den der Verf. auf mühsamste Weise zu rekonstruieren unternimmt. Wir erhalten eine eingehende Schilderung der mittelalterlichen Bibliothek, ihrer Einrichtung und Verwaltung, ihrer Entwicklung und Auflösung. Die Geschichte der einzelnen noch vorhandenen Handschriftenbestände wird genau verfolgt. Besonders verweise ich auf das hübsche Kapitel: „Buchtechnisches".

Dresden. W. Hoppe.



Revue des études historiques. 83. Jahrgang. (April—Juni 1917.) Paris, Aug. Picard, 1917.

S. 159—175: Arthur **Chuquet**, Le général Goris, d'après ses mémoires inédits. Ein herzlich unbedeutender Kriegsmann, aber ewig im Gefecht mit vermeintlichen Kabalen und Intriguen. Der Herausgeber sagt, er wolle an ihm ein Beispiel jener großen Zahl von Revolutions- und napoleonischen Offizieren geben, die nicht im mindesten Heroen von epischem Charakter, edelmütige Verteidiger der Freiheit und Gleichheit, gewesen wären. Sehr viele dachten nur an ihr persönliches Fortkommen. Wenig lag ihnen daran, den Feind zu schlagen. Um des Avancements willen scheuten sie sich nicht, ihre Kameraden anzuschwärzen, fälschlich ins Gerede zu bringen, zu denunzieren usw. Natürlich findet es Goris ganz selbstverständlich, daß die französischen Truppen in Italien, als die insurgierte Bevölkerung sich ihnen mit den Waffen in der Hand widersetzt, unter ihr „un carnage épouvantable" anrichten und ein anderes Mal die betreffende Örtlichkeit nur als einen Haufen von Ruinen und Leichen hinterlassen.

S. 176—203: Jules **Mathorez**, Les éléments de population orientale en France (Sarrazins, Maures, Morisques, du XIV[e] au XVIII[e] siècle).

S. 204—223: André **Auzoux**, Les dernières années de Suffren. Schluß der Darstellung.

S. 224—233: B. **Combes de Patris**, En lisant Tacite. Der Verf. bringt uns eine gänzlich unfreiwillige Huldigung dar, indem er allen Ernstes erklärt, daß die Schilderung des Tacitus noch genau auf die heutigen Germanen passe. Höchst amüsant ist es zu lesen, wie er in blindem Zorn die Urteile des großen Historikers in schräge und schiefe Beleuchtung stellt, um die ganze Schale der bekannten Schmähungen über die Barbaren und Hunnen auszugießen. So erzählt er u. a., ein gefangener deutscher Offizier, der sonst Professor in einer thüringischen Stadt sei, habe ausgesagt, daß in den Sommermonaten vor dem Kriege versucht worden sei, die wildesten Instinkte in der Volksseele zu entfesseln, indem fanatische Propheten aus dem Waldesdunkel aufgetaucht seien, die schreckliches Unheil verkündigten, falls Deutschland nicht wieder zu den alten Göttern, ja zu Menschenopfern zurückkehre. An anderer Stelle heißt es, nicht durch Fleiß und Geschicklichkeit, sondern durch Waffengewalt hätten die Deutschen immer ihre Lage zu verbessern gesucht usw. Zum Schlusse wird das alte Rezept empfohlen, unter den deutschen Stämmen soviel Zwietracht wie möglich zu erregen.

S. 234—251: Lucien **Misermont**, Relation de l'esclavage des sieurs Fercourt et Regnard en 1678, pris sur mer par les corsaires d'Alger, écrite par M. de Fercourt.

S. 252—258: A. **Laborde Milaa**, Deux contributions à l'histoire de l'histoire.

S. 259—283: **Comptes rendus critiques**, Pierre Rain bespricht S. 267 eine Schrift von E. Driault u. C. Schefer, La republique et le Rhin, aus der sich ergibt, daß ein rühriges comité de la rive gauche du Rhin die Rheingrenze und noch allerlei dazu fordere und sich ganz naiv der großen Vorteile getröste, welche die damit eingeheimsten Kohlen-, Eisen- usw. Reviere Frankreich bringen müßten.

Erfreuliche und anerkennenswerte Worte finden sich in dem Referat eines mit C. de P. gezeichneten Mitarbeiters über das Buch von G. Petit et M. Leudet, Les Allemands et la science (1916). Gegenüber den Versuchen, die deutsche Wissenschaft vom chauvinistischen Standpunkt herabzusetzen, heißt es: „In Wahrheit gibt es nicht eine deutsche und eine französische Wissenschaft, sondern nur eine Wissenschaft schlechthin, an der deutsche und französische Gelehrte mitarbeiten (collaborent). Bedauernswert sei es, zu sehen, wie Leute, deren Bildung sie vor solchen Engherzigkeiten (mesquineries) bewahren sollte, einem unversöhnlichen Chauvinismus die Welt des Gedankens, der Intelligenz, der Moral und der Wissenschaft dienstbar zu machen suchen.

S. 284—307: Revues et publications des sociétés savantes. Die deutschen Veröffentlichungen sind selbstverständlich ausgeschlossen.

S. 308—315: Chronique.

S. 316—318: Livres nouveaux.

Berlin-Steglitz. Gustav Markull.

Archiv für exakte Wirtschaftsforschung. (Thünen-Archiv.) Hrsg. von Rich. **Ehrenberg.** 8. Band. Jena, Fischer, 1916.

S. 1—23: R. **Ehrenberg,** Die Familie in ihrer Bedeutung für das Volksleben.

S. 24—42: R. **Ehrenberg,** Die Familie als Gegenstand wissenschaftlicher Erkenntnis. Beide Abhandlungen enthalten mancherlei Interessantes für Historiker. Der Verf. sagt S. 35: „Erst in allerjüngster Zeit fängt man an, zu begreifen, daß die Genealogie sich zur Familiengeschichte im weitesten Sinne des Wortes auswachsen muß, daß ihr ganz neue Aufgaben von kaum übersehbarer Bedeutung gestellt sind".

S. 363—366: Werner Siemens. Schöne Würdigung und Charakteristik auf Grund der dem Andenken an W. Siemens zur Jahrhundertfeier seines Geburtstages in der Zeitschrift „Die Naturwissenschaften" (4. Heft) gewidmeten 50 Aufsätze, in denen mehrere hervorragende Fachleute seine Geistesarbeit schildern, welche die verschiedensten Gebiete — „von der Leitung wirtschaftlicher Unternehmungen bis zu den rein wissenschaftlichen Untersuchungen auf dem Gebiete der kosmischen Physik" — umspannte.

Berlin. Carl Koehne.

Neue Büchererscheinungen.

(Zur Besprechung eingeliefert.)

Birt, Theod. Die Germanen. Eine Erklärung d. Überlieferung über Bedeutung u. Herkunft d. Völkernamens. München, C. H. Beck, 1917. M. 4.50.

—, Zur Kulturgeschichte Roms. Gesammelte Skizzen. 3. verb. Aufl. (Wissenschaft u. Bildung, 53. Bd.) Leipzig, Quelle u. Meyer, 1917. M. 1.25.

Brentano, Lujo. Die byzantinische Volkswirtschaft. Ein Kapitel aus Vorlesungen über Wirtschaftsgeschichte (Sonderabdr. a. Schmollers Jahrbuch usw. 41. Jahrg., 2. Heft). München, Duncker u. Humblot, 1917. M. 1.20.

Burdach, Konr. Der Ackersmann aus Böhmen. (Vom Mittelalter z. Reformation. Forschungen z. Gesch. der deutschen Bildung. 3. Bd., 1. Teil.) Berlin, Weidmann, 1917. M. 20.—.

Dierauer, Johannes. Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft. 5. Bd.: Bis 1848. (Gesch. der Europäischen Staaten. 26. Werk.) Gotha, Friedr. Andr. Perthes, 1917. M. 26.—.

Dittenberger, Wilh. Sylloge Inscriptionum Graecarum. 3. verm. Aufl. II. Bd. Leipzig, S. Hirzel, 1917. M. 25.—, geb. M. 29.—.

Die flämische Hochschule in Gent. Reden z. feierl. Übergabe u. Wiedereröffnung, gehalten am 20., 21. u. 24. Okt. 1916. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt, 1917. M. 1.60.

Gasparian, Aschot. Der Begriff der Nation in d. deutsch. Geschichtschreibung des 19. Jahrh. (Beiträge z. Kultur- u. Universalgesch., 38. Bd., N. F. 3. Bd.) Leipzig, R. Voigtländer, 1917. M. 2.20.

v. Gierke, Otto. Unsere Friedensziele. Berlin, Jul. Springer. 1917. M. 1.60.

Heck, Philipp. Pfleghafte u. Grafschaftsbauern in Ostfalen. Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1916. M. 7.—.

Historisches Jahrbuch der Goerres-Gesellschaft. 38. Bd. 1.—3. Heft. München, Herder u. Co., 1917.

Hofer, Cuno. Die Keime d. großen Krieges. Zürich, Schultheß u. Co., 1917. Fr. 6.—.

Holl, Karl. Die Bedeutung d. großen Kriege für d. religiöse u. kirchl. Leben innerhalb d. deutschen Protestantismus. Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1917. M. 2.40.

Hoetzsch, Otto. Die Krieg u. die große Politik. I. u. II. Bd. Leipzig, S. Hirzel, 1917. Je M. 10.—.
Kalkoff, Paul. Das Wormser Edikt u. die Erlasse d. Reichsregiments u. einzelner Reichsfürsten. (Histor. Bibliothek, 37. Bd.) München, R. Oldenbourg, 1917. M. 5.—.
Kellen, Tony. Das Vlämische Volk. (Frankfurter zeitgemäße Broschüren, 36. Bd., 5./6. Heft.) Hamm, Breer u. Thiemann, 1917. M. —.50.
Kerlen, Kurt. Flandern u. Deutschland. Die Flamen u. wir. Arnsberg, J. Stahl, 1917. M. 1.50.
Kjellén, Rudolf. Der Staat als Lebensform. Leipzig, S. Hirzel, 1917. M. 4.—.
Knapp, Hermann. Das Rechtsbuch Ruprechts v. Freising (1328). Leipzig, R. Voigtländer, 1916.
Kubitschek, Wilh. Zur Geschichte von Städten des römischen Kaiserreiches. Epigraph.-numismat. Studien. (K. Akad. d. Wissensch. in Wien, Philos.-Histor. Klasse, Sitzungsber., 177. Bd. 4. Abtlg.) Wien, Alfr. Hölder, 1916. M. 2.90.
Kühn, Joachim. Französische Kulturträger im Dienste der Völkerverhetzung. Eine Auswahl a. d. Pariser Kriegsliteratur. (Der Tag des Deutschen, 2. Heft.) 1.—5. Tausend. Jena, Eugen Diederichs, 1917. M. 1.50.
Kühnemann, Eugen. Deutschland u. wir. München, C. H. Beck, 1917. M. 2.50.
Lamprecht, Karl. Rektoratserinnerungen. Gotha, Friedr. Andr. Perthes, 1917. M. 2.—.
Liebermann, Felix. Die Gesetze d. Angelsächsen. 3. Bd.: Einleitung zu jedem Stück; Erklärungen zu einzelnen Stellen. Halle a. S., Max Niemeyer, 1916. M. 28.—.
Luck, Walter. Die Prignitz. Ihre Besitzverhältnisse vom 12. b. z. 15. Jahrh. (Veröffentlichungen d. Vereins f. Gesch. d. Mark Brandenbg.) München, Duncker u. Humblot, 1917. M. 9.—.
Lux, Joseph August. Ungarn. Eine mitteleurop. Entdeckung. München, C. H. Beck, 1917. M. 6.50.
Mackensen, Fritz. Wahrheit u. Gesundheit in der Kunst. (Kraft zum Siege. Gedanken f. unsere Feldgrauen. 12. Heft.) 8°. Zentralstelle z. Verbreitg. guter deutsch. Literatur, 1918. M. —80.
Mazzucchetti, Lavinia. A. W. Schlegel u. die italien. Literatur. Zürich, Rascher u. Co., 1917. M. 3.60.
Meinecke, Friedr. Probleme d. Weltkrieges. München, R. Oldenbourg, 1917. M. 1.80.
Meininghaus, Aug. Aus Stadt u. Grafschaft Dortmund. Heimatgeschichtl. Aufsätze. Dortmund, Wilh. Ruhfus, 1917. M. 4.—, geb. M. 5.—.
Meißner, Walt., Studienfragen a. d. brandenb.-preuß. Geschichte. Halle, Herm. Gesenius, 1917. M. 6.50.
Meister, Aloys. Unser belgisches Kriegsziel. Hildesheim, Franz Borgmeyer, 1917. M. 1.—.
Mitteis, Ludw. Aus römischem u. bürgerlichem Recht. München, Duncker u. Humblot, 1917. M. 1.50.
Naumann, Rolf. Das kursächs. Defensionswerk 1613—1709. (Beiträge z. Kultur- u. Universalgesch., 37. Bd., N. F. 2. Bd.) Leipzig, R. Voigtländer, 1917. M. 10.—.
Neeff, Fritz. Gesetz u. Geschichte. Eine philos. Gabe a. d. Felde. Mit einem Geleitwort v. R. Eucken. Tübingen, J. C. B. Mohr (P. Siebeck), 1917. M. 1.—.
Neufeld, Siegbert. Die Juden im thüring.-sächs. Gebiet während des Mittelalters. 1. Teil. Berlin, M. Poppelauer, 1917. M. 2.80.
Frhr. v. Overbeck, Alfr. Die Kapitulationen des Osmanischen Reiches. Breslau, J. U. Kern, 1917. M. —.80.
Peisker, J. Die Abkunft der Rumänen wirtschaftsgeschichtlich untersucht. Graz, Leykam, 1917. M. 1.—.
Peterson-Berger, Wilh. Richard Wagner als Kulturerscheinung. Leipzig, Breitkopf u. Härtel, 1917. M. 2.—.

Prutz, Hans. Die Friedensidee. Ihr Ursprung, anfängl. Sinn u. allmählicher Wandel. München, Duncker u. Humblot, 1917. M. 3.—.
—, Neue Studien z. Gesch. d. Jungfrau v. Orleans. (Sitzungsber. d. Kgl. Bayr. Akad. d. Wissensch., philos.-philol. u. histor. Kl., Jahrg. 1917, 1. Abhandlg.) München, Franz, 1917. M. 2.—.

Rade, Mart. Luthers Rechtfertigungsglaube, seine Bedeutung für die 95 Thesen u. für uns. Tübingen, J. C. B. Mohr (P. Siebeck), 1917. M. —.80.
Studien z. Reformationsgeschichte u. zur prakt. Theologie. Gustav Kawerau an seinem 70. Geburtstage dargebracht. 1. Teil. Leipzig, M. Heinsius Nfl., 1917. M. 2.50.

Rübel, Karl. Geschichte d. Grafschaft u. der freien Reichsstadt Dortmund. 1. Bd.: Von den ersten Anfängen bis z. J. 1400. Dortmund, Fr. Wilh. Ruhfus. 1917. M. 15.—.

Schack, Hans. Die Angliederung d. Kongostaates an Belgien u. d. Niederfüllbacher Stiftung. Ein Beitrag z. Gesch. d. Kongoabtretung. Gotha, Fr. Andr. Perthes, 1917. M. 1.60.

Schönebaum, Herbert. Rittergut u. Dorf Kleinopitz bei Tharandt bis zu Anfang d. 19. Jahrh. Ein Beispiel einer Ortsgeschichte. Leipzig, B. G. Teubner, 1917. M. 5.—.

Schweden. Beiträge von S. Lagerlöf usw. usw. Berlin, Furche-Verlag, 1917. M. 1.50.

Seligmann, Otto. Die künftigen Handelsbeziehungen zwischen Rußland u. Skandinavien. (Hamburg. Forschungen, 2. Heft.) Braunschweig, Georg Westermann, 1911. M. 1.—.

Severus, Claudius. Flanderns Not. Übersetzung n. d. 2. Aufl. Von P. Oßwald. Berlin, Georg Stilke, o. J. M. —.80.
Smolensky, Max. Die Italiener in Österreich-Ungarn. Wien, Manz, 1917. Kr. 2.60.

Stahl, Wilh. Die diplomat. Verhandlungen vor Ausbruch d. Weltkrieges auf Grund der Farbbücher. München, C. H. Beck, 1917. M. 1.80.
Strupp, Karl. Die Neutralisation u. die Neutralität Belgiens. Ein Urkundenbuch mit einer hist.-völkerrechtl. Einleitung. (Perthes' Schriften z. Weltkrieg. Nr. 13.) Gotha, Fr. Andr. Perthes, 1917. M. 5.—.
Stückelberg, E. A. Die Bildnisse d. römischen Kaiser u. ihrer Angehörigen. Von Augustus bis z. Aussterben der Konstantine. Kritische Auswahl. Zürich, Orell Füßli, 1916. M. 8.—.
Thomsen. Die englische u. die deutsche Seesperre. Ein Beitrag z. Frage d. amerikan. Neutralität. Berlin, Karl Curtius, 1917. M. —.80.
Volpers, Rich. Friedrich Schlegel als polit. Denker u. deutsch. Patriot. Berlin, B. Behr, 1917. M. 5.—.
Weisweiler, Wilh. Geschichte des rheinpreuß. Notariats. 1. Teil: Die französ. Zeit. Essen, G. D. Baedeker, 1916. M. 7.50.
Willburger, Aug. Die Konstanzer Bischöfe Hugo v. Landenberg, Balthas. Merklin, Joh. v. Lupfen (1496—1537) u. die Glaubensspaltung. (Reformgeschichtl. Studien u. Texte, 34./35. Heft.) Münster i. W., Aschendorff, 1917. M. 8.40.
Wilser, Ludw. Deutsche Vorzeit. Einführung in d. german. Altertumskunde. Berlin-Steglitz, Pet. Hobbing, 1917. M. 4.—.
v. Winterfeld, Luise. Reichsleute, Erbsassen u. Grundeigentum in Dortmund. Dortmund, Fr. Wilh. Ruhfus, 1917. M. 1.50.
Wrede, Ferd. Deutsche Dialektgeographie. Berichte u. Studien über G. Wenkers Sprachatlas des Deutschen Reichs. 4. u. 8. Heft. Marburg, N. G. Elvert, 1915. M. 13.—, bezw. M. 11.50; Subskriptionspr. M. 10.—, bezw. M. 8.75.
Zitelmann, Ernst. Das Schicksal Belgiens beim Friedensschluß. 3. erw. Aufl. München, Duncker u. Humblot, 1917. M. 2.—.

34.

Neue Literatur zur Indischen Frage.

Von Walther Vogel.

Das 1915 erschienene Buch Sten Konows, des Hamburger Professors für Kultur und Geschichte Indiens, über „Indien unter der englischen Herrschaft“ [1]) verfolgt, wie der Verf. im Vorwort sagt, nicht den Zweck, eine erschöpfende Darstellung der Verhältnisse im britischen Indien zu geben, sondern soll nur die Grundlagen zur Beurteilung der Festigkeit der englischen Herrschaft geben, indem es zeigt, „wie vollständig und wie leicht die Engländer Indien erobert haben, und wie sie es verstanden haben, die Verwaltung des Landes in feste Ordnung zu bringen und das wirtschaftliche Leben zu fördern, eben weil dies im englischen Interesse lag“.

Das Buch zerfällt in zwei ungefähr gleich große Teile: einen geschichtlichen und einen, der die gegenwärtigen Zustände behandelt. Im ersten Teil (S. 1—64) wird nach einer kurzen Einleitung, die die älteren Beziehungen Europas zu Indien und die Anfänge des europäisch-indischen Seehandels durch Portugiesen und Holländer behandelt, in 10 Kapiteln die Entwicklung der englischen Herrschaft seit der Mitte des 18. Jahrhunderts vorgeführt. Es wird uns gezeigt, wie Indien, im ganzen mehr einem Festland für sich, als einem Reiche von europäischem Ausmaß zu vergleichen, von jeher ein Land der Kleinstaaten war, in denen die verschiedenen Grundbestandteile der Bevölkerung — Drawidas, Munda-Stämme, Arier usw. — sich in verschiedener Weise mischen. Nur fremden, meist mohammedanischen Eroberern war es bis zum Auftreten der Engländer zeitweise gelungen, das gesamte Gebiet oder doch große Teile davon unter einer Staatsleitung zu einigen, aber der Zerfall des Moghulreiches hatte im 18. Jahrhundert gewissermaßen den ursprünglichen Zustand wieder hergestellt. Diese Verhältnisse, die Gegensätze der indischen Völker und Staaten, machten den Engländern die Einmischung leicht, und so ist es ihnen gelungen, Indien vorwiegend mit indischer Truppenhilfe und auf Indiens Kosten selbst zu unterwerfen, wobei der Wunsch nach Herstellung des dem Handel unentbehrlichen Landfriedens, vor allem aber die Furcht vor den noch um die Mitte des 18. Jahrhunderts sehr erfolgreich auftretenden Franzosen die Haupttriebfeder waren. Über die Hauptstufen der

---

[1]) Konow, Sten, Indien unter der englischen Herrschaft. Gr. 8°. VIII u. 142 S. Tübingen, J. C. B. Mohr (P. Siebeck), 1915. M. 2.70, geb. M. 3.50.

britischen Ausbreitungspolitik — die grundlegenden Eroberungen unter Lord Clive (1751—67), die Verwaltungen Warren Hastings' und Lord Cornwallis', die Annexionsperioden unter Lord Wellesley, „einem echten Imperialisten", Marquis Hastings, den Lords Amherst, Auckland, Ellenborough und Dalhousie — werden wir zu dem großen Aufstand 1856—57 geführt, nach dessen Niederwerfung die Verwaltung aus den Händen der Ostindischen Compagnie in die der britischen Krone überging. — Der zweite Teil (S. 64—142) schildert hierauf die gegenwärtigen Zustände Indiens, wie sie sich unter britischer Einwirkung herausgebildet haben, in 8 Kapiteln, die die Verwaltung und ihre Organe (S. 64—74), das Finanzwesen (S. 74—77), das Verkehrswesen (S. 78—90), die Landwirtschaft (S. 91—102), das Forstwesen (S. 102—105), die Industrie (S. 105—119), den Handel (S. 120—135) zum Gegenstand haben.

Auf Einzelheiten einzugehen, fehlt hier der Raum. Im ganzen wird man sagen können, daß das Buch seinen oben angeführten Zweck insoweit erfüllt, als es einen guten Begriff vermittelt von den Grundlagen, auf denen die britische Herrschaft in Indien beruht, sowie von den Umständen, die bewirken, daß ihre Sicherheit nicht so leicht zu erschüttern sein dürfte. In dem engen Rahmen des Ganzen sind sogar bemerkenswert viele belangreiche Einzelheiten angeführt. Die Frage, worin eigentlich der Nutzen der ungeheuren Kolonie für England besteht, wird verschiedentlich berührt, aber man möchte wünschen, daß die Antwort hierauf an einer Stelle übersichtlich zusammengefaßt worden wäre. Man wird die Bedeutung Indiens für England etwa nach folgenden vier Gesichtspunkten kennzeichnen können: Indien ist erstens eines der wichtigsten Absatzgebiete für die britische Industrie, zweitens ein nicht minder wichtiger Rohstoff- und Nahrungsmittellieferant, besonders von Reis, Weizen, Tee, Baumwolle, Jute, Leder und einigen anderen Stoffen. Es gewährt drittens England einen außerordentlichen Vorteil, indem es einer erheblichen Anzahl seiner Söhne aus den oberen Ständen glänzende, wenn auch verantwortungsvolle Lebensstellungen bietet und in Form der bedeutenden Gehälter und Pensionen (von denen die letzteren S. 77 auf 80 Mill. M. bewertet werden) einen direkten Tribut an England zahlt. Der unwägbare Vorteil, der in der Heranbildung und Betätigungsmöglichkeit großer Verwaltungstalente liegt, wird dabei noch nicht einmal in Anschlag gebracht. Daß Englands Staatsmänner im Guten und Schlechten einen großen Zug haben, der so auffällig gegen eine bei uns häufige Kleinlichkeit und Kurzsichtigkeit absticht, und daß sie so „großräumig" zu denken gewohnt sind, verdanken sie nicht zum wenigsten der Schule Indiens. Viertens endlich ist der Besitz Indiens für England, um einen Ausdruck Kjelléns zu gebrauchen, in „geopolitischer" Hinsicht von Be-

deutung: das indische Kaiserreich bildet den wichtigsten Pfeiler der Brücke zwischen den afrikanischen und australischen Besitzungen Englands, gibt ihm die Herrschaft über den Indischen Ozean und damit politisch-strategische Vorteile, die sich zahlenmäßig gar nicht ausdrücken lassen.

Der Verf. steht auf dem Standpunkt, daß „eine gute Administration und eine planmäßige Arbeit, die auf das Emporkommen Indiens abzielt, auch vom englischen Standpunkt aus die einzig verständige Politik“ sei, daß England alles getan habe, um einer Mißwirtschaft entgegenzuwirken, und daß darin eine der wesentlichen Ursachen für die Stärke der englischen Stellung in Indien zu erblicken sei. Gegen diese Behauptung läßt sich grundsätzlich vieles einwenden. Gewiß kann es nicht der englischen Herrschaft förderlich sein, geradezu eine Mißwirtschaft einreißen zu lassen, und insbesondere dürfte, was der Verf. kaum genügend hervorhebt, die gerechte und strenge Rechtspflege das Vertrauen zur englischen Beamtenschaft stärken. Anderseits läßt sich nicht bezweifeln, daß die allgemeine wirtschaftliche und besonders geistige Hebung des Landes auch die Unabhängigkeitsgelüste steigern muß, und diese Erkenntnis zieht denn auch dem Wohlwollen Englands gegen Indien seine Grenzen. Der Verf. kann nicht leugnen, daß die Behandlung, die England der indischen Industrie angedeihen ließ, auf deren Schwächung zugunsten der englischen hinauslief, also ausschließlich vom Interesse Englands diktiert war. Auf dieselbe Ursache dürfte die Vernachlässigung des indischen Schul- und Bildungswesens zurückzuführen sein. Auch verdiente die Frage, ob England wirklich alles zur Förderung des indischen Kleinbauern tut, was diesem Zwecke dienen kann, eine viel tieferdringende Erörterung. Es ist doch Tatsache, daß die indische Weizenausfuhr, ähnlich wie in Rußland und Rumänien, mehr ein Ergebnis der Not des Bauern, seiner übermäßigen Bewucherung und Pachtbelastung, die ihn zum Verkauf zwingt, darstellt, als daß sie als ein Zeichen des Überflusses zu betrachten wäre. Was endlich die politischen Verhältnisse angeht, so übergeht der Verf. die indische Unabhängigkeitsbewegung fast völlig mit Stillschweigen; insbesondere die wichtige Frage, ob nicht die in neuerer Zeit erfolgte Annäherung zwischen Hindu und Mohammedanern eine sehr gefährliche Bedrohung Englands darstellt, wird gar nicht berührt. Allerdings haben in den drei Jahren, die seit Erscheinen des Buches verflossen sind, wohl wichtige Fortschritte in dieser Beziehung stattgefunden, die der Verf. naturgemäß nicht berücksichtigen konnte.

Eine Ergänzung des Buches gerade auch in letztgenannter Beziehung bildet das von demselben Verf. herausgegebene „Indien“, ein Bändchen der Sammlung „Aus Natur und Geisteswelt“, das als eine kurzgefaßte allgemeine Landeskunde natürlich

den Rahmen weiterspannt[1]). In 10 Kapiteln werden vorgeführt: 1. das Land, 2. Klimatische Verhältnisse, 3. Bevölkerungsverhältnisse, 4. Eheschließung, 5. Rassen und Kasten, 6. Sprache, 7. Religion, 8. Volkswirtschaft, 9. Verwaltung; den Beschluß macht als 10. Abschnitt ein 50 S. langer geschichtlicher Überblick, der die Geschichte Indiens in fünf Perioden gliedert: 1. die arische Eroberung, 2. Neue Eroberer. Weiterentwicklung der Kultur (etwa 400 v. Chr. bis 300 n. Chr.), 3. Die Brahmanen am Ruder (etwa 300—1000 n. Chr.), 4. Mohammedanische Eroberung, 5. Die britische Eroberung. In diesem letzten Abschnitt werden auch, wie angedeutet, die neueren Phasen der indischen Selbständigkeitsbewegung behandelt und gewürdigt. Soweit dies auf so engem Raume überhaupt möglich ist, wird der Leser vortrefflich in den ungeheuren Stoff eingeführt. Ein angehängtes Literaturverzeichnis erleichtert die weitere Orientierung. Besondere Beachtung verdienen als engeres Fachgebiet des Verf. die Teile, welche die Sprachen, Sitten, religiösen Verhältnisse usw., sowie diejenigen, welche die ältere Geschichte behandeln. Wünschenswert wäre vielleicht eine etwas eingehendere Würdigung der Bedeutung und Stellung Indiens innerhalb des britischen Gesamtreichs.

Zwei von der Indischen Nationalpartei veröffentlichte und auch in deutscher Übersetzung erschienene Flugschriften verdienen unter den gegenwärtigen Verhältnissen besondere Aufmerksamkeit, indem sie die indischen Zustände von einem dem britisch-offiziösen entgegengesetzten Standpunkt aus kritisch beleuchten. Namentlich gilt dies für die erste Schrift[2]), die nebst einer Einleitung 173 in 2 Kapiteln geordnete, mehr oder minder abfällige Äußerungen von Engländern selbst über die britische Politik in Indien enthält. Der Historiker wird sich natürlich bewußt bleiben, daß solchen aus dem Zusammenhang gerissenen und zum Teil schon sehr alten Aussprüchen (sie laufen von Lord Clive bis Kair Hardie) gegenüber große Vorsicht geboten ist. Wenn Kair Hardie sich über indische Zustände äußert, so tut er das ungefähr mit demselben Grad von Unvoreingenommenheit, mit dem sich etwa bei uns Karl Liebknecht oder Franz Mehring über das preußische Wahlrecht oder die Polenfrage auslassen.

Die Schrift „Ist Indien loyal?“[3]) führt aus, die Fügsamkeit und Loyalität der indischen Bevölkerung, von der die

---

[1]) Konow, Sten, Indien. (Aus Natur und Geisteswelt, 614. Bdchen.) 8°. 130 S. Leipzig-Berlin, B. G. Teubner, 1917. Geb. M. 1.50.

[2]) Indien unter der britischen Faust. Englische Kolonialwirtschaft im englischen Urteil. Hrsg. v. d. Indischen Nationalpartei. Gr. 8°. 100 S. Berlin, Karl Curtius, 1916. M. 1.—.

[3]) Ist Indien loyal? Veröffentlicht von der Indischen Nationalpartei. 8°. 15 S. M. —.50.

Engländer so viel Wesens machten, sei trügerischer Schein. Die Elemente, die es mit den Engländern hielten, seien in der Hauptsache Stellungsucher, besonders Berufssoldaten, und Abenteurer. Tatsächlich bestehe ein tiefer innerer Gegensatz gegen die „Occidentalen", der sich aber nur gegen die Engländer in feindseliger Weise äußere. Weiter werden einige Zahlen über Unruhen und Gerichtsurteile wegen nationalistischer Betätigung angeführt. Die englische Politik in Indien wird unter Anführung bestimmter Beispiele als eine solche der Heuchelei, des Vertragsbruchs und gewaltsamer Annexionen gekennzeichnet.

Von englischer Mißwirtschaft im engeren Sinne ist hier weniger die Rede. Dagegen ist die aus dem Jahre 1906 stammende Schrift Bryans speziell diesem Gegenstand gewidmet[1]). Die Hauptvorwürfe, die Bryan, der bekannte Staatssekretär der Vereinigten Staaten von Amerika, hier erhebt, sind folgende, wobei übrigens die Schuld auf das System, nicht auf die Einzelpersönlichkeiten, deren guter Wille anzuerkennen sei, geschoben wird. Nicht genügende Zulassung der Inder zu den Ämtern, besonders den höheren; überhaupt das System der Beherrschung des Landes durch Fremde, die kein tieferes Verständnis für das Volk haben; Versagung jeder Art von Volksvertretung; Neigung zu harten und ungerechten Gerichtsurteilen gegen Inder; Messen mit zweierlei Maß; Herausziehen der Steuergelder zum Nutzen Englands (die Summe wird S. 6 auf 30 Mill. £. = 600 Mill. M. beziffert); Aufhebung der freien Silberprägung; wachsende Sterblichkeit durch Krankheiten und Hungersnot; ungenügende Aufwendungen zur Herstellung neuer Bewässerungsanlagen; Vernachlässigung der Schulbildung.

Beim Lesen dieser amerikanischen Anklage wird man freilich an das Sprichwort erinnert: „Wer im Glashaus sitzt, soll nicht mit Steinen werfen." Denn wie haben sich die Vereinigten Staaten gegen die indianischen Urbewohner ihres Landes benommen? Aber es hat immerhin einen eigenen Reiz für uns, die Angehörigen der „vereinigten freien Demokratien der Welt" sich gegenseitig ihre Greuel und Ungerechtigkeiten vorwerfen zu sehen.

Berlin. Walther Vogel.

35.

Joël, Karl, Die Vernunft in der Geschichte. (Deutsche und österreichische Schriftenfolge, hrsg. von Ernst Jäckh und vom Institut für Kulturforschung in Wien. Deutsche Folge, 9. Heft. Gr. 8°. 35 S. München, Bruckmann, 1916. M. —.75.

In einer fast in Bildern und Vergleichen erstickenden Sprache wird von Joël in anregender Weise der Beweis von

---

[1]) Bryan, William Jennings, Die englische Herrschaft in Indien. 8°. 16 S. (Ursprünglich veröffentlicht i. J. 1906).

einem Walten der Vernunft in der Geschichte geführt. Für ihn ist Fortschritt der Geschichte ein Fortschritt in der Organisierung, d. h. in der Entwicklung und Ausgleichung von Einheit und Gliederung, von Bindung und Lösung, von Ordnung und Freiheit (S. 17). Leider zeigen die Ausführungen, die nach Erinnerung des Ref. einem in der Kantgesellschaft zu Berlin gehaltenen Vortrag wörtlich zu entsprechen scheinen, aber insofern eine Unvollkommenheit, als es J. nicht gelungen ist, aus dem Gegensatz Natur—Geschichte einen vernünftigen Ausweg zu finden. Eine noch stärkere Loslösung von Kant und innigere Anlehnung an Hegel würde dem Verf. das ermöglicht haben.

Charlottenburg. W. Sange.

36.

Vierkandt, Alfred, Machtverhältnis und Machtmoral. (Philosophische Vorträge, veröffentlicht von der Kantgesellschaft; unter Mitwirkung von E. Cassirer u. M. Frischeisen-Köhler hrsg. von A. Liebert, Nr. 13.) Gr. 8⁰. 64 S. Berlin, Reuther u. Reichard, 1916. M. 1.60.

Sehr anregende, grundsätzliche Untersuchungen und wertvolle Analysen über Wesen der Macht, Machtformen und Machtwertung. Das Wesen des Machtverhältnisses im engeren Sinne findet V. gekennzeichnet durch den „Willen, die Macht zum eigenen Vorteil zu gebrauchen oder sich rücksichtslos durchzusetzen, statt vor anderen Personen oder höheren Ideen zurückzutreten“. In der Art des Machtgebrauches unterscheidet er drei charakteristische Züge: eine gewisse Regelung (besonders auf bestimmten Kulturstufen), Willkür (innerhalb der Grenzen von Sitte und Recht) vom Standpunkt des Starken, der ein Willkürwahn der Schwachen entspricht. Die naturalistische Auffassung der Macht, die ihre Ursache in der Gewalt, ihren Sinn in ihr selbst gelegen erblickt, wird abgelehnt, auf die Furcht vor der Gewalt, den angeborenen Willen zum Gehorsam in ihrer Bedeutung als Machtgrundlagen hingewiesen; der Zusammenhang zwischen Macht und sittlichem Wert wird klargestellt: die Macht bestimmt den Inhalt des Rechtes, das Machtverhältnis aber die Form der Machtausübung. Exkurse über Begriff, Arten und Wirksamkeit von Gerechtigkeit und Moral (die bürgerliche Moral, für die allein der Satz „Macht ist gleich Recht und Moral“ gilt, gewährleistet die Erhaltung des Daseins für die Gruppe, dient aber ebensowenig als die bürgerliche Machtmoral der Entfaltung des Lebens). Der ältere ethische Idealismus, dessen Trägern eine gewisse seelisch-nervöse Schwäche eigen ist, erklärt, wo er sich innerlich treu bleibt, die Macht für gleichgültig oder gar für gefährlich. Der jüngere, lebensbejahende Idealismus, der — in einigen wesent-

lichen Verhaltungsweisen von V. gut geschildert — sich die politische wirtschaftliche Welt der Macht für eine Ethisierung erst erobern muß, übernimmt damit die Aufgabe, die Macht zu weihen, statt sich von ihr abzukehren. Als Hauptpunkte des Inhaltes einer solchen Machtmoral werden angeführt: Die Macht muß überall zur Verwirklichung des Guten verwendet werden (nur für wertvolle Zwecke eingesetzt, für diese aber auch wirklich aufgeboten werden). Der Staat muß auf innerpolitischem Gebiete Ökonomie in der Verwendung seiner Machtmittel walten lassen, er muß Achtung vor der Persönlichkeit haben. (Die größte Macht soll der Beste besitzen.) In der äußeren Politik wird von jedem Staat das Machtverlangen der anderen als berechtigt anzuerkennen sein.

Wir sehen den vom Verf. in Aussicht gestellten „Grundlinien einer Gesellschaftslehre", die jedenfalls den Gesamtaufbau seiner Anschauungen bringen werden, mit großem Interesse entgegen.

Wien. Oskar Kende.

37.

Meyer, Eduard, Weltgeschichte und Weltkrieg. Gesammelte Aufsätze. 2.—5. Tausend. 8⁰. XIX u. 189 S. Stuttgart-Berlin, J. G. Cotta Nachf., 1916. M. 1.80.

Meyer vereinigt in dem vorliegenden Büchlein einige vortreffliche, im und zum Weltkriege gehaltene Vorträge mit ein paar gleichfalls durch den Weltkrieg veranlaßten Aufsätzen. Der Titel des Büchleins ist zutreffend und gut gewählt: wahrhaft weltgeschichtliche Gesichtspunkte und sicher durchgeführte geschichtliche Analogien verbinden sich mit steter Rücksichtnahme auf die Verhältnisse des Weltkrieges und zeitigen höchst beachtenswerte Betrachtungen, die geeignet erscheinen, eine dauerhafte Grundlage für eine Reihe praktisch-politischer Grundsätze abzugeben.

Zwei der Abhandlungen gehören dem besonderen, allerdings weit genug gesteckten Gebiete an, das der Geschichtschreiber des gesamten Altertums mit seltener Ausdauer und schönem Erfolge durchmessen hat: „Die Entwicklung der römischen Weltherrschaft"; „Italien und die Entstehung der italischen Nation im Altertum". Es sei erlaubt, jenem Vortrage einige Bemerkungen zu widmen und dabei mit einer methodologischen Streitfrage zu beginnen. M. geht von der „Parallelität der Entwicklung der alten und der modernen Geschichte" aus. Er läßt das Mittelalter an dieser Parallelität anscheinend nicht teilhaben, sondern führt es neben Altertum und Neuzeit als ein drittes Dazwischenliegendes auf. Und doch stellt erst das mit der Neuzeit zusammengeschlossene Mittelalter einen Ablauf des Weltgeschehens dar, der dem Kreislauf der antiken

Geschichte vergleichbar ist. Das Mittelalter als eine gesonderte, für sich bestehende Vorgangsreihe aufzufassen, erscheint untunlich, wenn man dem Gesetz der geschichtlichen Zusammenhänge keinen Zwang antun will.

Hiervon abgesehen, eröffnet M.s Vortrag klare Ausblicke in die Weltlage etwa um das Jahr 265 v. Chr. sowie in die damaligen Kultur- und Machtverhältnisse, um dann die Bedeutung der punischen Kriege zu kennzeichnen: des ersten, der Rom aus den „alten Tendenzen der agrarischen Expansion" auf die Bahn der Weltpolitik riß, sowie vornehmlich des zweiten, der „seinen Dimensionen und seiner Tragweite nach kaum jemals seinesgleichen gehabt bis auf den weltumfassenden Riesenkampf, den wir jetzt durchleben". M. vergleicht diese beiden Kriege, den zweiten punischen und unseren Weltkrieg, nicht bloß in dieser Hinsicht, sondern er nimmt auch weitere Ähnlichkeiten wahr, kraft deren Karthago mit England in eine Linie kommt. Demnach würde Deutschland von Rom als seinem Vorbilde zu lernen haben; und Rom sorgte nach dem zweiten punischen Kriege dafür, daß sich die von Hannibal geschaffene Lage nie mehr wiederholte: es unterwarf, zertrümmerte oder vernichtete alle jene Staaten, die ihm etwa Gefahr bringen konnten; und es errichtete auf diesem Wege, fast gezwungenermaßen, eine Weltherrschaft, in deren Gefolge die Grundlagen seines Daseins und seiner Verfassung entfernt wurden. Der gesunde Bauernstand, auf dem Roms Kraft und Größe beruhte, schwand dahin; und die republikanische Verfassung, die den weitgespannten Verwaltungsverhältnissen nicht gerecht zu werden vermochte, wurde nicht rechtzeitig und nicht ausreichend in die monarchische Staatsform übergeführt.

Ebenso bedeutsam erscheint mir der erste Vortrag („Die Einwirkung des Weltkrieges auf die Kultur und die Kulturaufgaben der deutschen Zukunft"), der von den Begriffen Staat und Kultur, Weltherrschaft und Weltkultur ausgeht, im 18. Jahrhundert eine kosmopolitische Universalität, im 19. die Idee der Nationalitäten herrschend findet. Er zeigt des weiteren, wie wir Deutschen in diesem Wettstreite der Nationen als ehrliche Ringer unseren Platz zu erringen und zu behaupten trachteten, immer dabei von dem guten Glauben beseelt, daß die Kultur als etwas Zwischen- oder Überstaatliches in diesem friedlichen Wettstreite gewinnen müsse. Die anderen aber, voll frecher Verblendung und maßlosen Kulturdünkels, sahen und sehen in uns nur die wieder zu verdrängenden Eindringlinge und Barbaren.

Ref. kann sich zwar nicht völlig zu dem Gedanken bekennen, daß „nur die Lumpe bescheiden" seien; aber er lebt der festen Überzeugung, daß jenes Wort des Menschenkenners Goethe sich im Verkehr der Nationen untereinander voll bewahrheite, daß unsere unqualifizierbare Bescheidenheit uns eine

stete Quelle der Zurücksetzung gewesen und geblieben ist. Es ist ein törichtes, aber auch kennzeichnendes Wort, jenes bis zum Ersterben gefügige: „Entschuldigen Sie, bitte, daß ich geboren bin!" Und der Umstand, daß es aus dem Betragen und Benehmen so vieler Deutscher herausklang, hat an seinem Teile den Vernichtungswillen unserer Gegner ausgelöst; um so mehr, als sie darin bei ihrem aufs höchste gesteigerten Dünkel, den sie auch bei uns voraussetzen, nur Heuchelei zu sehen glaubten. M.s Ausführungen legen solche Gedanken nahe; insbesondere hat er ganz recht, wenn er nachdrücklich dafür eintritt, daß die Folgerungen aus diesem uns aufgedrungenen, bisher aber (gegen eine beschämend große Überzahl) so glorreich geführten Kriege mit aller Schärfe gezogen werden. Wir dürfen in Zukunft nur an uns denken; wir müssen stark, wir müssen siegreich bleiben und stets besser gerüstet sein als unsere Gegner.

Im Hinblick auf solche Grundsätze kann man nur bedauern, daß M. bezüglich der Nationen die Frage aufwirft, ob „das intime persönliche Verhältnis, wie es die Vergangenheit gekannt hat, sich wiederherstellen läßt". M. selbst antwortet allerdings mit einem entschiedenen „Nein". Aber aus seiner Frage klingt etwas wie Sehnsucht heraus, Sehnsucht nach Wiederherstellung der Verbindung. Zweckmäßiger als jene Frage erscheint die Mahnung: Laßt sie kommen, ehe ihr entgegenkommt! Immerhin gibt die Beurteilung unseres Verhältnisses zu Frankreich, Italien, England und Nordamerika dem Verf. Gelegenheit, in wundervoll kräftigen Sätzen seine Meinung kundzutun. Er tritt für eifrige Pflege nationaler Kultur ein, die guter Überlieferung gemäß durch Aneignung fremder, z. B. griechischer Kulturgüter zu bereichern wäre; er betont (der an sich natürlichen Bevorzugung des Körperlichen gegenüber) die geistige Durchbildung und die sittliche Kräftigung, welch letztere ihm durch die Einwirkungen eines Mannes wie Nietzsche gefährdet erscheint.

Auf gleichem weltgeschichtlichem Umblick beruht und zu ähnlich bedeutsamem praktisch-politischem Ausblick führt der stoffreiche Vortrag: „Der Staat, sein Wesen und seine Organisation". M. begreift den Staat vor allem als „organisierte Macht"; er sieht das Wesen und den Erweis dieser Macht in der Selbstbehauptung um jeden Preis; und er erkennt ganz richtig, daß unsere Gegner ihren „besseren" demokratischen Staat lediglich vorschützen, daß ihnen unsere besser, weil straffer organisierte Macht ein Dorn im Auge ist und deshalb mit dem Schimpfwort „Militarismus" bedacht wird.

Den Schluß der Sammlung macht der kraftvoll begeisterte Aufsatz: „Deutschland und der Krieg" (beim Ausbruch des Krieges für Amerika geschrieben). Er ist des markigen, aus

dem März 1916 stammenden Vorwortes würdig, das uns mahnt (S. XIII f.), nur daran zu denken, wie wir uns selbst durchsetzen, nicht aber zu erwägen, was unsere Feinde vielleicht von uns denken könnten.

Charlottenburg, z. Zt. Goldberg i. Schl. Erich Bleich.

38.

Thomsen, Prof. Dr. **Peter, Palästina und seine Kultur in fünf Jahrtausenden.** Nach den neuesten Ausgrabungen und Forschungen dargestellt. (Aus Natur und Geisteswelt, 260. Bdchn.) 2. neubearbeitete Auflage. Mit 37 Abbild. Kl. 8°. 121 S. Leipzig u. Berlin, B. G. Teubner, 1917. M. 1.20, geb. M. 1.50.

Nachdem der Verf. 1909 das Werkchen zuerst hatte erscheinen lassen, in dem er als „erster in deutscher Sprache die Ergebnisse der Ausgrabungen und Forschungen in Palästina zu schildern versuchte", hat er in der vorliegenden Auflage, unter Berücksichtigung der neuesten Forschungsergebnisse, erhebliche Teile der Darstellung völlig umgearbeitet oder erweitert. In der Tat merkt man seine bessernde Hand auf Schritt und Tritt. Äußerlich ist der Umfang der Schrift von 108 auf 121 Seiten gestiegen, der des eigentlichen Textes von 104 auf 114 Seiten. Neu hinzugekommen sind ein Personen- und Sachverzeichnis, sowie ein Verzeichnis der berührten Bibelstellen. Dem völkischen Zuge, der seit Beginn des Weltkrieges bei uns von neuem eingesetzt hat, hat auch der Verf. insofern nachgegeben, als er entschlossen die recht zahlreichen Fremdwörter, die in der 1. Auflage sich fanden, ausgemerzt hat.

Wenden wir uns dem Inhalt zu, so gibt Verf. im 1. Kapitel eine Geschichte der Forschungen in Palästina und berücksichtigt vor allem die amerikanischen Grabungen, die seit dem ersten Erscheinen seiner Schrift in den Jahren 1908—10 stattgefunden haben. Besonders die Stätte des alten Jericho ist gründlicher und gewissenhafter untersucht worden. — Das 2. Kapitel handelt von den Mitteln zur zeitlichen Bestimmung der Funde, insbesondere von den Inschriften und Tonscherben. — In den folgenden Kapiteln zieht die Geschichte Palästinas von Geschlecht zu Geschlecht vor unseren Augen vorüber, so zunächst die vorsemitische und die vorisraelitische Zeit. Besonders in diesem letzteren Abschnitt sehen wir, wie der Verf. bemüht ist, in das Verständnis der Reste der vorisraelitischen Zeit einzudringen. So hat er seine Meinung über die Masseben völlig geändert. Während er noch in der 1. Auflage in ihnen Wohnstätten der Gottheit zu sehen geneigt war, erklärt er sie jetzt für Gedächtnissäulen und erinnert daran, daß ähnliche Formen sich auch in Babylonien, Assyrien und Ägypten finden, auf die letzten Endes noch heute unsere Grabsteine mit ihrer oben abgerundeten, unten viereckig abgeschlossenen Form

zurückgehen. Dabei hält er nicht für ausgeschlossen, daß eine spätere Zeit in Ermangelung sicherer Erinnerung „allerlei religiöse Vorstellungen" damit verbunden habe. Ebenso gewinnt er eine neue Auffassung von den bei den Steinpfeilern in Geser in großen zweihenkeligen Tonkrügen gefundenen Überresten kleiner Kinder, die er nicht mehr als Opfer ansieht, sondern als Beisetzungsart, wie sie für Erwachsene auch im alten Babylonien und in Nordattika bezeugt ist.

Sehr skeptisch steht er neuerdings den Bau- und Gründungsopfern gegenüber; die angezogenen Beispiele erklärt er trotz des Berichts über die Neubefestigung Jerichos durch Hiel von Bethel (1. Kön. 16, 34), der allerdings keine andere Deutung zuläßt, das eine Mal für ein Hockergrab und sonst für Beisetzung unter der Diele, ein Brauch, der in Jericho noch zu jüdischen Zeiten üblich war. Ähnlich ist ihm jetzt zur Gewißheit geworden, daß die halben Leichen eines Mädchens und eines Knaben in einem Massengrab nicht mehr als Opfer zu gelten haben, sondern er macht darauf aufmerksam, daß auf dem Hallstätter Begräbnisplatze das gleiche Verfahren dreizehnmal vorliegt; aus anderen Funden schließt er, daß man nur den einen Teil der Leiche begrub, während man den anderen verbrannte.

In den drei folgenden Kapiteln, die sich mit der Übergangszeit zur israelitischen und mit dieser selbst, sowie mit der jüdisch-hellenistischen Zeit beschäftigen, sind die Veränderungen bzw. Erweiterungen nur unerheblich; dagegen hat der Abschnitt über die römisch-hellenistische Zeit eine recht erhebliche Bereicherung erfahren. Besonders liebevoll hat er Gerasa oder Antiochia am Chrysorrhoas, ein Pompeji auf palästinischem Boden, gezeichnet. Auch die großartigen palästinischen Synagogenbauten dieser Zeit macht er uns gegenständlich, desgleichen die Kirchenbauten Palästinas zur Zeit Konstantins.

Auf alle Einzelheiten einzugehen, verbietet der Raum; alles in allem haben wir hier eine Schrift, die, um mit dem Verf. selber zu reden, geeignet ist, „dem Religionslehrer und überhaupt jedem Freunde des Morgenlandes ein brauchbares Hilfsmittel zu bieten".

Kurz erwähnt sei noch, daß von den Abbildungen der 1. Auflage Nr. 14 weggefallen ist, während in der vorliegenden Nr. 26 (Schnitt durch die israelitische Stadtmauer von Jericho) und Nr. 37 (Artemistempel in Gerasa nach eigener Aufnahme des Verf.) neu hinzugekommen sind.

Berlin-Halensee. B. Meißner.

39.

Sylloge inscriptionum graecarum, a Guilelmo Dittenbergero condita et aucta, nunc tertium edita. Volumen alterum. Lex.-8⁰. (IV) u. 627 S. Leipzig, S. Hirzel, 1917. M. 25.—, geb. M. 29.—.

Von der Neubearbeitung der Dittenbergerschen „Sylloge“ liegt nun bereits der 2. Band vor [1]). Dieser rüstige Fortgang des schwierigen Unternehmens bürgt uns für die baldige Fertigstellung des Ganzen, trotz der großen Hemmnisse, die gerade die jetzige Zeit wissenschaftlicher Arbeit entgegenstellt. Dabei ist den Herausgebern der Stoff unter den Händen gewaltig angeschwollen. Füllen doch die historischen Urkunden vom Naupaktischen Frieden bis auf Justinian, die ursprünglich den Inhalt nur der ersten Hälfte des 2. Bandes bilden sollten, jetzt den ganzen 2. Band, gewiß zur Freude aller Historiker, denen damit für die in jeder Hinsicht so interessante römische Zeit des griechischen Volkes ein um so reicheres Inschriftenmaterial geboten wird. Doch läßt sich vor dem Erscheinen des 3. Bandes und der Indices nicht feststellen, wie der Umfang des historischen Teiles gegenüber der 2. Auflage angewachsen ist. Denn die Einteilung ist jetzt eine andere als früher. Zahlreiche Inschriften, die in der 2. Auflage nicht unter die historischen Inschriften, sondern im 2. Band unter die auf res publicae, res sacrae und vita privata bezüglichen aufgenommen sind, erscheinen jetzt im 1. Teil als historische Urkunden. Die Übersichtlichkeit und Verwertbarkeit hat entschieden dadurch und durch die rein chronologische Anordnung gewonnen, doch eine Übersicht darüber, in welchem Verhältnis die jetzt fortgelassenen zu den neu aufgenommenen Inschriften stehen, ist vorläufig noch nicht möglich.

Leider gestattet der stark herabgesetzte Umfang der „Mitteilungen“ keine eindringendere Kritik. Ein abschließendes Urteil über die Neubearbeitung muß auch mit Rücksicht auf die eben angeführten Tatsachen bis zum Erscheinen des Restes zurückgestellt werden. Deshalb beschränke ich mich darauf, aus den neu hinzugekommenen Inschriften eine Anzahl kurz zu besprechen.

Ungefähr 160 Urkunden sind neu aufgenommen worden. Besonders zahlreich sind wieder die aus Delphi stammenden; ich glaube jedoch, daß manche von diesen ohne Schaden fehlen könnten, um wichtigen aus anderen Orten Platz zu machen. — Nr. 542 bringt die attischen Archonten von 229—213/2 v. Chr.; es fehlen die Namen für die Jahre 220, 219, 218 ganz, für 221 und 217 zum Teil. — In den sogenannten Bundesgenossenkrieg 207/06 führt uns eine Danksagung der Delphier an

[1]) Vgl. Mitteilungen Bd. 45 (N. F. 5) [1917] S. 183 ff.

Messene und die Führer der messenischen Truppen (Nr. 555); wir erfahren, daß die Messenier die heilige Stadt gegen Philipp V. von Makedonien verteidigt haben. Auf die Kämpfe Philipps gegen Rhodos (204 a. Chr.) beziehen sich mehrere Urkunden (Nr. 567—69); in diesem Kampfe standen die Kreter auf Seiten Philipps (s. Niese, Gesch. d. maked. Staaten II 571). Geschenke dieses Königs nach Delos bezeugen die Nummern 573 und 574, jene *ἀπὸ τῶν κατὰ γῆν ἀγώνων*, wobei wohl an die Kämpfe der Jahre 220—17 zu denken ist. Kulturhistorisch interessant ist die Stiftung des Milesiers Eudemos *εἰς παιδείαν τῶν ἐλευθέρων παίδων* (Nr. 577) aus dem Jahre 200/199. Das Bündnis der Rhodier und Hierapytnier (auf Kreta) setzt Herzog Klio II. (1902) 331 in die Jahre 200—197; es würde demnach an das Ende des oben erwähnten Krieges Philipps gegen die Rhodier gehören (Nr. 581). In diesen Kämpfen ist auch Peparethos zerstört worden, von dessen Wiederaufbau Nr. 587 uns berichtet. Die überragende Stellung von Rhodos beweist auch der Schiedsspruch in den Streitigkeiten der Samier und Prienensier (Nr. 599). — Seit 196 werden immer häufiger Römer auf den Inschriften genannt, immer maßgebender wird der Einfluß des Senates. Von besonderem Interesse sind da zunächst die Nummern 607—15, die von der Befreiung Delphis von der ätolischen Herrschaft durch M'. Acilius Glabrio und der Neuordnung (*ἀποκατάστασις*) der delphischen Amphiktionie handeln. Die Basis einer Statue des Flaminin (189/8) (Nr. 616), ein Ehrendekret der Delier für P. Cornelius Scipio maior (Nr. 617) gehören in dieselbe Zeit. — In die inneren Kämpfe der Griechen läßt uns Nr. 623 hineinsehen, die von der Wiederherstellung Thisoas in Arkadien durch Philopoimen (189/7) handelt. Der Bundesgenosse der Römer, Eumenes II. von Pergamon, wird von den Amphiktionen durch ein Reiterstandbild geehrt und die von Attalos I. gestifteten, von ihm mit größerem Glanze ausgestatteten Nicephoria anerkannt (Nr. 630). — Wichtig für die Erkenntnis von Form und Inhalt griechischer Staatsverträge ist die sehr eingehende Inschrift Nr. 633, die einen Vertrag zwischen Milet und dem mächtigen Heraklea am Pontos bringt; er beendete im Jahre 180 v. Chr. Feindseligkeiten zwischen beiden Städten. — Die römische Politik beleuchtet die Anklage gegen Perseus von Makedonien, der damals die hellenischen Sympathien besaß, vor den Amphiktionen (Nr. 643). Die (lateinische) Inschrift Nr. 652a bestätigt eine Angabe Plutarchs (Aemilius 28); nach ihr hat der Sieger von Pydna, L. Aemilius Paulus, auf eine für ein Standbild des Perseus bestimmte Basis (*κίονα μέγαν τετράγωνον*) seine eigene Statue stellen lassen. — Die Geschichte des Sarapisdienstes wird durch zwei Urkunden beleuchtet, von denen namentlich die zweite der Erklärung Schwierigkeiten bot (Nr. 663 u. 664). Während die erste von dem öffentlichen Sarapeum auf Delos

handelt (ca. 200 v. Chr.), bezieht sich Nr. 664 jedenfalls auf ein privates Heiligtum daselbst. Ein senatus consultum bringt die Entscheidung (164 v. Chr.); damals stand die Insel schon unter athenischer Herrschaft, die von einem jährlich wechselnden ἐπιμελετής ausgeübt wurde. — Über das amphiktionische Stimmrecht der Dorer-Lakedaimonier entscheidet 160/59 ein Schiedsspruch der Lamier (Nr. 668). — Von einer reichen Stiftung Eumenes' II. an Delphi zur Einrichtung der Eumeneia, zur Wiederherstellung des Theaters und der Weihgeschenke spricht Nr. 671 (162/0 a. Chr.).

Mit der Zerstörung Korinths 146 a. Chr. ist die seit dem Eingreifen der Römer ja nur noch zum Scheine bestehende Selbständigkeit der Griechen endgültig beseitigt. Für die große Politik haben daher die jüngeren Urkunden keine Bedeutung mehr; doch sind sie für den Kulturhistoriker von Interesse. So sendet der pergamenische König Maler nach Delphi (140/59) (Nr. 682). Ein Dekret der Elaier oder Pergamener (129 a. Chr.) handelt von dem römischen Bündnis (Nr. 694). Eine sehr lange Inschrift bringt Kunde von Streitigkeiten der attischen und isthmischen Kollegien der Künstler vor den Amphiktionen und dem römischen Senat (Nr. 704/05). Eine lange Reihe von Listen delphischer Beamten bringt Nr. 711 (106/05 a. Chr.). — Bei dem vollständigen Mangel einer einheitlichen Zeitrechnung bei den Griechen sind Listen eponymer Beamten von besonderer Wichtigkeit; wie schon Nr. 542 (s. oben) hat uns auch Nr. 733 eine Anzahl athenischer Archonten erhalten, und zwar für die Jahre 129—123, 91—86, 55—48, 17—11 a. Chr., 23—30 p. Chr. — Immer mehr nehmen nun die Ehrendekrete überhand, die einzige Handlung einer gewissen Selbständigkeit, die den griechischen Städten noch verblieben ist. Hervorzuheben ist noch das letzte Dekret der Amphiktionen, das uns überliefert ist, aus dem Jahre 23, 27 oder 31 p. Chr. (Nr. 795 B). Häufig stoßen wir auf Statuen der Kaiser, so des Claudius (Nr. 801), des Nero (808), des Domitian (819), des Trajan (825), des Severus Alexander (886), des Valerian (891) und Gallien (892), des Carus (897), Constantins d. Gr. (903). Bemerkenswert ist weiter die kaiserliche Bautätigkeit, wie der Römer ja nur in der Architektur Originales geleistet hat. Von Bauten der Kaiser oder reicher Privatleute berichten Nr. 813 (Delphi), 821 (Delphi), 823 (Delphi), 852 (Thera). — Über den Landbesitz des delphischen Heiligtums erfahren wir Näheres aus einer eingehenden Urkunde aus dem Jahre 117/6 a. Chr. (Nr. 826), zusammen aufgestellt mit einer zweisprachigen Inschrift aus 116/7 p. Chr. (Nr. 827). In Delphi bekleideten auch Hadrian (Nr. 836) und Antoninus Pius (Nr. 848) das Amt des Archonten. — Für die geistigen Interessen am römischen Kaiserhofe ist ein Brief der Gemahlin Trajans, Plotina, an die Epikuraeer in Athen von Bedeutung (Nr. 834). In gewissem

Sinne gehört auch Nr. 875 hierher, die uns die Rache des Septimius Severus veranschaulicht, der, der Studien und Altertümer wegen nach Athen gekommen, von den Athenern beleidigt wurde (Vit. Sept. Sev. 3,7): die Insel Skiathos bedankt sich für die Befreiung von der athenischen Herrschaft. Abgeschlossen wird der Band durch zwei Erlasse Justinians aus der Zeit nach 527 p. Chr. (Nr. 910).

Was die Sylloge schon in den beiden ersten Auflagen vor ähnlichen Sammlungen, z. B. dem Recueil d'inscriptions grecques von Ch. Michel, auszeichnete, der sorgfältige Kommentar, ist auch in der Neubearbeitung ihr Ruhmestitel geblieben. Mit außerordentlicher Sorgfalt ist die gesamte, oft recht umfängliche Literatur zu den einzelnen Inschriften angeführt und verwertet worden. Erst dadurch gewinnt die Sammlung gegenüber den „Inscriptiones Graecae" der Akademie selbständige Bedeutung; sie ist eben nicht nur eine einfache Auslese wertvoller und interessanter Urkunden. So kann ich auch diese Anzeige nur mit dem Ausdruck des Dankes und der Bewunderung für die geleistete, vielfach entsagungsvolle Arbeit schließen.

Berlin-Halensee. Fritz Geyer.

40.

Steinwenter, Artur, Beiträge zum öffentlichen Urkundenwesen der Römer. 8°. 99 S. Graz, Ulr. Moser (J. Meyerhoff), 1915. M 4.—.

Der Verf. nimmt das Ergebnis der Papyrusforschung zum Ausgangspunkt, daß das griechische Urkundenwesen der ptolemäischen Epoche sich auch unter römischer Herrschaft erhalten hat und das peregrinische Recht selbst nach dem edictum Caracallae vom römischen nicht verdrängt wurde, sondern allem Anschein nach bis in das 4. Jahrhundert fortdauerte. Im Anschluß daran untersucht er auf breiter, über das Recht der Papyri herausgreifender Grundlage, inwieweit das römische Urkundenwesen von dieser Zeit ab das griechische ablöste oder doch sich diesem an die Seite stellte. Er beschränkt sich auf öffentliches Urkundenwesen und legt dar, wie das öffentliche Aktenwesen der römischen Behörden für die Urkunden des Privatprozesses und Privatrechts Bedeutung gewann, und wie durch das jus actorum conficiendorum ein Mittel geschaffen wurde, durch das die magistratischen acta, bzw. gesta über ihr ursprüngliches Anwendungsgebiet hinaus juristisch verwendbar wurden. Er füllt damit eine Lücke aus, die noch in der Entwicklung bis zum mittelalterlichen Registerwesen gelassen war (vgl. Steinacker, Zum Zusammenhange zwischen antikem und frühmittelalterlichem Registerwesen; Wiener Studien 24, 1902, S. 301—308). Im Anschluß daran erörtert

er auch die privatrechtliche Bedeutung der öffentlichen Archive und die Ulpianstelle in den Digesten 48, 19, 9, 6, wo schon das griechische Lehnwort archivum (archium) vorkommt.

Essen (Rheinland). Ernst Ruben.

41.

Patzig, Hermann, Die Städte Großgermaniens bei Ptolemäus und die heut entsprechenden Orte. 8°. 40 S. Dortmund, Fr. Wilh. Ruhfus, 1917. M. 1.50.

In diesem Schriftchen findet man einige beachtenswerte Beiträge zur Geographie Großgermaniens und zugleich zur Erklärung der Erdbeschreibung des Julius Ptolemäus zusammengestellt.

Während Tacitus (Germ. XVI) berichtet, daß die Volksstämme der Germanen nicht in Städten wohnten und daß sie sogar nicht einmal von zusammenhängenden Wohnsitzen etwas wissen wollten, verzeichnet Julius Ptolemäus, der bekanntlich um die Mitte des 2. nachchristlichen Jahrhunderts zu setzen ist, in seiner unvollständig erhaltenen und stark interpolierten Erdbeschreibung eine großartige Reihe von in Großgermanien gelegenen Städten. Mit Recht bemerkt P., daß die von Ptolemäus aufgezählten Städte („πόλεις") Großgermaniens nicht nur „Stammfesten, sondern vielleicht auch Landstriche mit dörflichem Anbau, die er unter einem Namen zusammenfaßt", gewesen seien.

Ptolemäus' Erdbeschreibung stützt sich größtenteils auf römische Anschauungen und römische Provinzeinteilung. Er versucht die verschiedenen Örtlichkeiten nach festem Schema zonenweise zu ordnen. Nähere Beschreibungen fehlen jedoch bei dieser Quelle, die übrigens in der Gestalt, in der wir sie besitzen, mannigfache Entstellungen betreffs der topographischen Gliederung aufweist. Unter solchen Umständen ist es eine überaus schwierige, ja trostlose Aufgabe, die von Ptolemäus aufgezählten Städte Großgermaniens mit heutigen Ortsbezeichnungen zu identifizieren. Patzig macht hier einen kühnen Versuch, wobei er — so wie Müllenhoff, Kiepert, Much und andere frühere Forscher — zurückhaltend und sehr oft hypothetisch vorgehen mußte.

Einige von Patzig vorgeschlagene Identifizierungen haben zweifellos Wahrscheinlichkeit für sich. Jedoch haben die heutigen Ortsnamen: Schiermonnikoog, Leersbüttel, Eichsen bei Schwerin (Küsten bei Lüchow), Elmenhorst (bei Warnemünde), Bünzow, Schwornigatz, Mintenbeck (Kr. Altena), Heerenlauersitz, Mainroth, Korschonek, Rottweil, Äpfelgschwendt (bei Edelbach), Jaborowetz (bei Ung. Hradisch) nach meinem Bedünken nichts mit dem Städteverzeichnisse des Ptolemäus zu tun.

Den Identifizierungstabellen folgen Kommentare, die sich auch mit der Nachweisung der Parallelstellen anderer Autoren, sowie der modernen Hilfsmittel zur Erklärung des auf Großgermanien Bezug nehmenden Abschnittes der Ptolemäus-Erdbeschreibung befassen und von der Quellenkenntnis ihres Urhebers Zeugnis ablegen. Jedoch hat das Studium dieser Kommentare bei mir abermals den Eindruck hervorgerufen, daß man die Schriften des Hermann Alfred Freiherrn v. Gutschmid, der auf dem Gebiete der Altertumskunde und nicht weniger der historischen Geographie so Meisterhaftes geleistet hat, etwas allzufrüh — leider auch in dem Heimatlande Gutschmids — vergessen zu haben scheint.

Athen-Berlin. Nikos A. Bees (*Βέης*).

42.

Zehn Bücher fränkischer Geschichte von Bischof Gregorius von Tours, übersetzt von Wilhelm von Giesebrecht. 4. vollkommen neubearb. Auflage von Siegmund Hellmann. Bd. III. (Die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit. Bd. 9. II.) 8⁰. (VII u.) 251 S. Leipzig, Dyksche Buchhandlung, 1913. M. 5.—.

Mit dem vorliegenden 3. Bande, der das 9. und 10. Buch von Gregorius' von Tours Fränkischer Geschichte enthält, liegt die neue, durch S. Hellmann besorgte Bearbeitung der Giesebrechtschen Übersetzung vollständig vor (vgl. „Mitteilungen", Bd. 40, S. 65 ff.). Über den Wert der Darstellung Gregors und den Inhalt dieser beiden Bücher etwas zu sagen, erübrigt sich. Auch genügt es, kurz darauf hinzuweisen, daß Hellmann, unter Benutzung des Standes der Forschung, mit größter Sorgfalt den Text und die Anmerkungen verbessert und die letzteren vermehrt hat. — Wichtiger ist m. E. ein Hinweis auf die Umgestaltung des umfangreichen, 80 Seiten starken Registers für das gesamte Werk. Der 1. Teil, etwa die Hälfte, bringt in chronologischer Reihe die Herrscher der Völkerwanderungsreiche, mit ebenfalls chronologisch geordneten Hinweisen auf die Textstellen. Da bei jedem Herrscher auch die anderen fürstlichen Personen männlichen und weiblichen Geschlechts genannt sind, würde das Auffinden eines Namens manchmal nicht ganz leicht sein; deshalb schickt H. diesem 1. Registerteil noch ein rein alphabetisches Verzeichnis der in ihm enthaltenen Namen voraus. Diese scheinbare Umständlichkeit des Registers erleichtert aber doch die Benutzung des gesamten, etwa 740 Seiten umfassenden Werkes, da die wesentlichen Persönlichkeiten aus dem allgemeinen Namenverzeichnis herausgenommen wurden, wodurch die Möglichkeit gegeben ist, den Namen der Herrscher die erwähnten Hinweise beizufügen. Letzteres wäre innerhalb des allgemeinen Verzeichnisses nicht

möglich, ohne die Übersichtlichkeit wesentlich einzuschränken. — Als 2. Teil folgt ein Verzeichnis der Orte und Personen, als 3. ein sehr wertvolles Register zu den Anmerkungen, das man als Sachregister bezeichnen kann. Muß man auch durchaus sein Einverständnis mit H.'s Verfahren aussprechen, so will mir doch scheinen, daß das Register an Übersichtlichkeit noch gewonnen hätte, wenn er den 1. und 2. Teil umgestellt und das dem 1. Teil vorausgeschickte alphabetische Verzeichnis dem Orts- und Personenregister, mit Hinweisen auf die Seitenzahl im Herrscherregister eingefügt hätte.

Merseburg. Fr. Wilhelm Taube.

43.

Buchner, Max, Die Entstehung und Ausbildung der Kurfürstenfabel. Eine historiographische Studie. 8⁰. VIII u. 118 S. Freiburg i. B., Herdersche Verlagsbuchhandlung, 1912. M. 2.50.

Der Verf. führt in dieser Schrift, die im wesentlichen auch im XXXIII. Bande des Historischen Jahrbuchs erschienen ist, die verschiedenen Antworten vor, die im späteren Mittelalter, seit dem Beginn des 13. Jahrhunderts, auf die Frage nach der Entstehung des Kurkollegs gegeben wurden, und sucht mit wechselndem Erfolg ihre Entstehung und ihre Beziehungen zueinander aufzudecken. Es handelt sich dabei einmal um die Frage, warum gerade deutschen Fürsten das Recht der Kaiserwahl zustehe, und dann um die weitere, wie unter den deutschen Fürsten gerade die späteren 7 Kurfürsten zu ihrer bevorzugten Stellung gelangten. Die Anschauung, von der alle diese Antworten ausgehen, daß das Kurfürstenkolleg durch einen bestimmten gesetzgeberischen Akt eingesetzt worden sei, hat bis tief ins 19. Jahrhundert nachgewirkt und lebt, wie man hinzufügen kann, in veränderter Form in den modernen Annahmen über den Abschluß des Kreises der 7 als alleiniger Wähler durch ein Fürstenweistum, sei es von 1256 (Zeumer), sei es 1252 (gerade in der Fassung Buchners) fort, wenn auch jetzt von allen Seiten gerade das allmähliche Erwachsen des Wahlvorrechts in einer langen Vorgeschichte nachdrücklich betont und eingehend untersucht wird.

Den Ausgangspunkt der Meinung, daß das Kurrecht der Wähler des römischen Königs und künftigen Kaisers seine staatsrechtliche Grundlage in einem bestimmten politischen Akte habe, findet B. in der Idee einer „Translatio imperii" und ihrer Formulierung in der Dekretale „Venerabilem", der er ebenso wie dem Kommentar des Heinrich von Segusio übergroße Bedeutung für diese Frage beilegt. Der „Karl" des Strickers bringt das Wahlrecht der deutschen Fürsten in Verbindung mit der Erwerbung des Kaisertums durch Karl den Großen. Eine Beeinflussung des Strickers durch die Dekretale

„Venerabilem“ erscheint mir aber höchst fraglich; die von ihm erwähnte „schrift“ ist zweifellos die Karlsfälschung, und Stengel war mit dem Hinweis darauf gewiß auf dem richtigen Wege. In Karl dem Großen sahen dann auch z. B. die Gesta abbreviata episcoporum Leodiensium und die Einleitung zum Schwabenspiegel, „der künige buoch niuwer ê“, den Begründer des Kurkollegs, nur daß sie ihn sein Verfügungsrecht selber zuvor vom Papst und von den Römern erhalten lassen, und Alexander von Roes führt wenigstens das Kurrecht der 3 rheinischen Erzbischöfe und des Pfalzgrafen auf Karl den Großen zurück, denen dann später die übrigen 3 hinzugefügt seien. Viel größere Bedeutung erlangte es aber, daß Martin von Troppau in seiner weitverbreiteten Chronik die Einsetzung des Kurfürstenkollegs anläßlich des kinderlosen Todes Ottos III. zwischen dessen und Heinrichs II. Regierung erzählte. Wenn B. diese Darstellung dem Kapitel „Quot sunt genera iudicum“ in Bonizos Dekret nachgebildet sein läßt, so ist das eine ganz abwegige Annahme, die keinen Beifall verdient. Nicht einmal für die Siebenzahl der Kurfürsten ist eine Beziehung zu der Siebenzahl der „iudices palatini“ in Rom notwendig anzunehmen. Wer nicht, wozu kein Grund vorliegt, jeden Einfluß der „Erzämter“ auf den Abschluß des Kurkollegs ausschließt, kann die Siebenzahl zwanglos auch ohne eine solche künstliche Ableitung erklären. Warum Martin die Einsetzung der Kurfürsten gerade nach dem Tode Ottos III. berichtet, geht aus seiner Erzählung selbst deutlich genug hervor: die ersten 3 „deutschen“ Kaiser (vgl. SS. XXII 465, 5), die 3 Ottonen, folgten einander nach Erbrecht als Vater, Sohn und Enkel; Heinrich II. war der erste, den er, ohne einen solchen Anspruch auf den väterlichen Thron, „von allen Fürsten zum Kaiser erwählt“ fand (SS. XXII 466, 32f. wörtlich aus Gottfried von Viterbo), und so sah er hier die gegebene Stelle dafür, von den Kurfürsten zu sprechen, denen zu seiner Zeit die Königswahl oblag. Er sagt, streng genommen, nicht einmal ausdrücklich, daß schon damals, zwischen Otto III. und Heinrich II., geradezu das Kurfürstenkolleg eingesetzt worden sei, was dann allerdings auf Grund seiner Darstellung fast allgemein angenommen wurde, sondern nur, daß dies „später“ geschehen sei („Et licet isti tres Ottones per successionem generis regnaverint, post tamen institutum fuit, ut per officiales imperii imperator eligeretur“). Eine bestimmte Tendenz verfolgte Martin, wie B. ausführt, bei seinem Bericht nicht. Dieser wurde aber, da ein Kaiser nach Martin als Gesetzgeber nicht in Betracht kam, alsbald die Grundlage für die kuriale Fassung der Kurfürstenfabel, die in einem Papst, und zwar gewöhnlich Gregor V., dem Zeitgenossen und Landsmann Ottos III., den Schöpfer des Kurfürstenkollegs sah und daraus die Möglichkeit ableitete, daß die Kirche den Deutschen das Kurrecht wieder entzieht. Das geschah, wie B.

annimmt, z. B. in dem von Krammer herausgegebenen „Tractatus anonymus de origine ac translacione et statu Romani imperii“, der sich gegen die national gefärbte Erzählung bei Alexander von Roes wende. Dieser Tractatus anonymus ist aber sicher erheblich jünger, als B. annimmt, und gehört vielleicht erst in die Zeit Ludwigs des Bayern; daß er nicht die Schrift „De praerogativa Romani imperii“, sondern Dantes „Monarchia“ bekämpft, daran hält Krammer wohl mit Recht gegen B. fest. Tholomeo von Lucca wandelt diese Fassung dahin ab, daß er die Stiftung des Kurkollegs durch den Papst noch zu Lebzeiten und auf Antrieb Ottos III. erfolgen läßt.

Eigenartig und wohl ohne Verbindung mit Martin ist die Auffassung des Kölner Stadtschreibers Gottfried Hagen, nach dem Papst Silvester I., was B. wohl zu Unrecht bestreitet, im Zusammenhang mit der Konstantinischen Schenkung die 7 Kurfürsten bestellt hat. B.s Meinung, daß überhaupt erst Martins Angabe, das Kurkolleg sei „nach“ der Regierung Ottos III. gestiftet worden, den Gedanken an einen Papst als Gründer ins Leben gerufen habe, scheint mir nicht haltbar.

Indem Lupold von Bebenburg in Bekämpfung der kurialen Machtansprüche die Einsetzung der Kurfürsten auf einen weltlichen Gesetzesakt Ottos III. mit Zustimmung seiner Fürsten und Untertanen zurückführt, ist die ausgesprochen nationale, kaiserliche Fassung der Kurfürstenfabel geschaffen, die von nun an neben der kurialen Fassung steht und sich mit dieser auch in verschiedener Weise verbindet und durchkreuzt, während Heinrich von Herford in origineller Weise Erzbischof Heribert von Köln als geistigen Vater des Kurkollegs anspricht. Erst die kritischen Geschichtschreiber unter dem Einflusse des Humanismus, besonders Aventin und Onuphrius Panvinius, beginnen dieser Fabel ernstlich auf den Leib zu rücken. Beide nehmen Schaffung des Kurkollegs während des Interregnums und Bestätigung durch Papst Gregor X. an, aus dessen Verwechslung mit Gregor V. sie die irrige Datierung auf die Zeit Ottos III. zu erklären suchen, halten aber, wie B. bemerkt, an einem bestimmten, einmaligen Einsetzungsakt fest und haben die noch heute nachwirkende Überschätzung des päpstlichen Einflusses auf die Entwicklung des Kurkollegs neu begründet (falsch übersetzt wird S. 102 „circa tempora comitiorum, quibus post longum imperii interregnum Rudolphus Habspurgensis rex appellatus fuit“; das heißt: „Zur Zeit des Reichstags, auf dem R. gewählt wurde“, nicht „eines der auf das Interregnum folgenden Reichstage . . ., auf denen“ . . .).

Die für den Gegenstand reichlich umfängliche Schrift B.s bietet eine brauchbare Sammlung des Stoffes, in dessen Deutung man ihm aber, trotz einzelner beachtlicher Beobachtungen, nicht wiederholt folgen kann, da es seiner Aus-

legung und Kritik öfter an der rechten Schärfe und Sicherheit fehlt. Seine textkritischen Versuche an der „Determinatio compendiosa de iurisdictione imperii“, zu der B. auch Mitteilungen aus 3 vorher nicht verwerteten Hss. im Vatikan gibt (S. 113), hat deren Herausgeber Krammer im Neuen Archiv XXXVIII, 354 mit Recht abgelehnt. Die von Kr. vermutete Verfasserschaft Tholomeos von Lucca für die Determinatio ist inzwischen durch M. Grabmann völlig gesichert worden (Neues Archiv XXXVII 818 f.).

Berlin-Steglitz. Adolf Hofmeister.

44.

Goetz, Leopold Karl, Deutsch-russische Handelsverträge des Mittelalters. Mit einem Plan und Text und einer Kartenskizze. (Abhandlungen des Hamburgischen Kolonialinstituts. Bd. 37; Reihe A. Rechts- und Staatswissenschaften. Bd. 6.) Gr 8°. XV u. 394 S. Hamburg, L. Friederichsen u. Co., 1916. M. 8.—.

Bisher war der Historiker, der die deutsch-russische Handelsgeschichte im Mittelalter aus den Quellen erforschen wollte, in der Hauptsache auf die „Russisch-livländischen Urkunden, gesammelt von K. E. Napiersky, herausgegeben von der archäologischen Kommission“ (St. Petersburg 1868), sowie auf das Hansische und Livländische Urkundenbuch angewiesen. Hinzu kam neuerdings: W. Schlüter, Die Nowgoroder Schra in sieben Fassungen vom XIII.—XVII. Jahrhundert (Dorpat, 1914). Die in russischer Sprache veröffentlichten Akten und Einzeldarstellungen waren natürlich nur den wenigen zugänglich, die die russische Sprache beherrschen. Goetz hat sich durch seine Ausgabe der deutsch-russischen Handelsverträge das Verdienst erworben zu den bereits veröffentlichten Urkunden eine Erklärung, Übersetzung und Bearbeitung zu liefern unter Benutzung der hingehörigen russischen Literatur. Seine Untersuchungen sollen einer von ihm vorbereiteten Darstellung zunächst der mittelalterlichen deutsch-russischen Handelsgeschichte zur Grundlage dienen.

Die ganze Arbeit zerfällt in zwei Teile: Das Nowgoroder und das Düna-Handelsgebiet. Beiden geht eine Einleitung voran, in der von der Art und dem Inhalt der Verträge im allgemeinen gehandelt wird. Es folgt dann in beiden Abteilungen eine Erklärung der Verträge im einzelnen in chronologischer Folge; ein vielfach berichtigter Abdruck der wichtigsten Urkunden ist hineingefügt. Bei in russischer Sprache wiedergegebenen Verträgen begleitet sie eine genaue wörtliche Übersetzung und eine eingehende Besprechung, während die meisten Urkunden bloß nach dem Druck in den oben erwähnten

Urkundenbüchern angeführt werden, um an sie den Kommentar zu knüpfen.

Der umfassende und zum Teil sehr verwickelte Stoff ist mit großem Fleiß und gründlicher Kennerschaft behandelt, so daß die Arbeit als ein wertvoller Beitrag für die Geschichte des deutsch-russischen und damit auch des Welthandels bezeichnet werden kann.

Sehr willkommen sind die Register der Autoren, der besprochenen Stellen aus den Grundverträgen, der zur Rechtsvergleichung der russischen und deutschen Rechtsquellen beigezogenen Stellen, endlich ein Namen- und Sachregister. Als Beispiel, wie ausgiebig die „Sachen" registriert sind, führe ich das Stichwort „Abirrung des Kaufmanns vom rechten Wege" an.

Die schöne Ausstattung des Werkes bei dem geringen Preise verdient besondere Anerkennung.

Mitau. J. Girgensohn.

45.

Chledowski, Casimir von, Rom. Bd. I: Die Menschen der Renaissance. Bd. II: Die Menschen des Barock. Autorisierte Übersetzung aus dem Polnischen von Rosa Schapire. Gr. 8°. 524 u. 549 S. München, Georg Müller, 1912. Jeder Band M. 16.—, geb. M. 20.—.

Eine nicht zu umfangreiche moderne Geschichte Roms in der Renaissance und im Zeitalter des Barock bedeutet sicher keine Überfüllung des Büchermarktes. Gregorovius' gedankenreiches klassisches Werk reicht nur bis in das 16. Jahrhundert, Reumonts Geschichte der Stadt Rom in der späteren Zeit ist ziemlich kurz gehalten und v. Pastors Papstgeschichte kommt in seiner gelehrten Schwere nur langsam vorwärts; trotz einzelner glänzend geschriebener Abschnitte ist seine Anlage für einen gebildeten Leserkreis, dem es nicht in erster Linie auf die rein wissenschaftliche Darstellung ankommt, zu ausgedehnt. Chledowskis Werk wollte hier eine Lücke ausfüllen. Es war sicher kein leichtes Unternehmen und die Behandlung des Themas im 2. Band, für den lange nicht so viele Vorarbeiten geschaffen sind, läßt dies auch deutlich erkennen: er steht hinter dem Renaissanceband an Wert zurück. Hier machen sich auch manche Härten, die wohl der Übersetzerin anzurechnen sind, unangenehm bemerkbar.

Politik, Kunst, Theater, Literatur, Intrigen, Hofleben mit Schlaglichtern auf das Leben der alle Kreise durchdringenden Kurtisanen höherer und niederer Abkunft ziehen an uns vorüber. Nicht alle Kapitel sind gleich gut. Recht störend wirkt gleich die ausführliche Darstellung der Colonna; gewiß durfte diese

Familie so wenig fehlen wie ihre großen Gegner, die Orsini, wie die Schicksale und Größen aus den Familien der Rovere, Cenci und Borghese und Chici, aber das Kapitel hätte wesentlich gekürzt werden müssen. Von Päpsten werden in besonderen Kapiteln behandelt: Julius II., Leo X., Urban VIII., Innozenz X. und Klemens IX. Unter Klemens kam ja auch Christine von Schweden, die berühmte Konvertitin und Tochter Gustav Adolfs, nach Rom, die infolge ihres merkwürdigen Lebens bald die Gunst des päpstlichen Hofes und mancher Römer verscherzte um sie mit ihrem geliebten Kardinal Azzolino einzutauschen. Gerade die ihr gewidmete Darstellung zeigt in buntem Bild das große Leben Roms und Italiens in typischen Einzelskizzen. Der Verf. hat sich hier, wie auch in andern Kapiteln, nicht darauf beschränkt, Roms Zustände und Roms gesellschaftliches Leben zu zeichnen; er wandert mit den Personen und gibt so auch ein Bild der Höfe zu Florenz, Mantua, Venedig, Ferrara und Modena. In Rom allerdings kristallisiert sich immer wieder das Ganze. So suchen die großen Damen Caterina Sforza, die schöne Tullia d'Aragona, die Adriana und andere bald da bald dort ihren Mäzen, so Dichter und Künstler. Die Humanisten Castiglione, Bernini, Tassoni, Salvator Rosa und wohl im besten Kapitel: Aretino werden in ihrem vielseitigen Leben geschildert. Dem Ursprung des Pasquino und den Anfängen und Typen der Commedia dell'arte sind eigene Abhandlungen gewidmet.

Werke aus Georg Müllers Verlag wollen nicht in letzter Linie auch auf ihre Ausstattung hin beurteilt sein. Die mit Didotschen Lettern gedruckten Bände sind äußerst geschmackvoll gebunden, wenn ich mich auch nicht mit den Rückenverzierungen befreunden kann, die wohl für die eine Periode, nicht aber für beide passen. Die 40 und 43 Vollbilder sind in vollendeter Reproduktion wiedergegeben und durch ihre oft weniger bekannten Sujets recht dankenswert. Vielleicht entschließt sich der Verlag, bei der Herausgabe des 3. Bandes den einzelnen Bildern Deckblätter beizufügen.

Freiburg (Baden), z. Zeit Posen. J. Rest.

46.

Köhler, Prof. Dr. **W., Martin Luther und die deutsche Reformation.** (Aus Natur und Geisteswelt, 515. Bdchen.) 8°. V u. 135 S. Leipzig-Berlin, B. G. Teubner, 1916. Geb. M. 1.50.

Der Verf. hat sein Thema unter einen besonderen Gesichtspunkt gestellt. Er will weniger eine Lutherbiographie geben, die naturgemäß ja mitbehandelt werden muß, als vielmehr die Frage erörtern, wie „aus dem Seelenkampf des Mönches die Weltbewegung der deutschen Reformation werden“ konnte, und „was verdankt die Menschheit dieser Menschheitsbewegung?“

So wird das Buch von dem Gedanken beherrscht, daß das, was in der stillen Klosterzelle begann, nicht nur Augenblickswert hatte, sondern einen derartig gewaltigen Einfluß ausübte, daß in der Tat eine neue Zeit anbrechen konnte, die zugleich auch die Kulturanschauungen dermaßen umänderte, daß wir heute und ferner noch unter ihrer Einwirkung stehen. So wird die Reformation zum Kulturproblem. Daß Luther sich dabei als Deutscher weiß und es sich auch um eine nationale Tat handelt, die indessen auf Deutschland nicht beschränkt blieb, sondern auch außerdeutschen Ländern zum Segen geworden ist, wird noch besonders betont; das liegt auch im Titel. Luther hat den Geisteskampf entfacht, der deutschen Landen den Sieg über fremde Geistesrichtung gegeben hat. Dieser Sieg des deutschen Geistes gibt die Gewähr, daß das deutsche Volk auch im noch dauernden Weltkrieg nicht untergehen wird. So ist das Buch von hohen idealen Anschauungen getragen, und wenn unser Lutherjahr 1917 so viele Lutherbiographien und Einzelschriften über die Reformation gezeitigt hat, so ist es sicher angebracht, Luther und sein Werk auch unter diesem Gesichtspunkt des ewig Wertvollen und Weiterwirkenden zu behandeln und damit das volle Verständnis der Bedeutung der Reformation zu erschließen.

Das mit ganzer Hingabe an den Gegenstand fesselnd und formvollendet geschriebene Buch behandelt in einer Einleitung die Momente, die der Reformation vorarbeiteten, sie gleichsam aus der Zeit selbst herauswachsen ließen, und betrachtet dann: 1. Luthers Werden, 2. Von Wittenberg bis Worms, 3. Organisation der Reformation, 4. Bündnis und Bekenntnis, 5. Ausgleichsversuche, Kampf und Festlegung der konfessionellen Spaltung, 6. Luther, der Mann und sein Werk. Die Abschnitte 1—5 zeigen, wie in Luthers Werdegang das Neue seiner religiösen Anschauungen begründet ist, wie sich dieses notwendig zu einem Bruch mit Rom gestalten mußte, nachdem man seine idealen Gedanken vom Wesen und Wert der wahren Frömmigkeit nicht hatte begreifen wollen, wie sich aus dieser Trennung vom überlieferten Glaubens-, Lebens- und Kirchenideal unter mancherlei Kämpfen und Irrungen eine evangelische Frömmigkeit und Kirchengemeinschaft entwickelte, die Stellung nehmen mußte, und wie dieser schließlich ihre eigenen kulturfördernden Wege gewiesen wurden, nachdem sie sich mit der Gegnerschaft auseinandergesetzt hatte. Was an bleibenden Werten hierin liegt, faßt der 6. Abschnitt großzügig und weitblickend zusammen (Luthers deutscher Glaube, Reformation und Kultur, Reformation und Kirche, Reformation und Gewissensfreiheit, Reformation und Wirtschaft, Reformation und Sittlichkeit, Luther und die Gegenwart). Wir weisen gerne auf die für weitere Kreise bestimmte Schrift hin und wünschen ihr recht viele Leser

auch unter den Gegnern, denen es nur dienlich sein kann, wenn sie Luther und die deutsche Reformation verstehen lernen.

Mülhausen (Elsaß). Emil Herr.

47.

Nuntiaturberichte aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken. 1. Abt.: 1533—1559. 7. Band. Berichte vom Regensburger und Speierer Reichstag 1541, 1542. Nuntiaturen Verallos und Poggios. Sendungen Farneses und Sfondratos 1541—1544. Im Auftrage des K. Preußischen histor. Instituts in Rom bearbeitet von Ludwig Cardauns. Lex. 8⁰. XLVII u. 610 S. Berlin, A. Bath, 1912. M. 25.—.

Mit diesem Bande ist in der Veröffentlichung der Nuntiaturberichte insofern ein gewisser Abschluß erreicht, als sie nunmehr für eine längere Zeit, von 1533—1552, in ununterbrochener Reihe vorliegen. Es wäre m. E. jetzt der Augenblick gekommen, wo sich einmal eine größere quellenkritische Monographie mit den Nuntiaturberichten vor dem Passauer Vertrag erfolgreich beschäftigen könnte. Denn bisher hat die wissenschaftliche Ausbeute der Nuntiaturberichte mit ihrem Fortschreiten nicht gleichen Schritt gehalten, und wenn die Herausgeber sich auch bemühten, in lehrreichen Einleitungen, teilweise unter Benutzung weiteren ungedruckten italienischen Materials, die wichtigsten Ergebnisse der jeweils veröffentlichten Bände herauszuheben, auch uns die Persönlichkeiten der Nuntien zu vergegenwärtigen, so würde doch eine zusammenhängende Betrachtung erheblich weiter führen. Auch können jetzt erst die Fragen nach dem Verhältnis zwischen der Kurie und dem Wiener Hofe, nach der Methode der verschiedenen Nuntien, der Organisation ihres Verkehrs mit der Kurie, der Zuverlässigkeit der Berichterstattung u. a. eingehender untersucht werden.

Der vorliegende Band schließt sich eng an Band 5 und 6 an und ist an der Hand von Friedensburgs Vorarbeiten in der gleichen Weise von Cardauns bearbeitet; ich verweise daher auf mein früheres Referat („Mitteilungen“ Bd. 41, S. 399ff.). Die Einleitung weicht insofern von denen zu anderen Bänden der gleichen Edition ab, als es dem Herausgeber nicht nur darauf ankam, die neuen Resultate seiner Depeschen zusammenzustellen, sondern auch unsere ganzen Ansichten der damaligen deutschen Reichsgeschichte zu revidieren. Hierzu hat offenbar die Arbeit von Judeich „Karl V. und die deutschen Protestanten am Vorabend des schmalkaldischen Kriegs“ Anlaß geboten.

Freilich entstehen da einige Schwierigkeiten. In meiner Deutschen Geschichte habe ich hervorgehoben, daß seit dem Scheitern der Regensburger Ausgleichsverhandlungen Karl V. zwar persönlich immer fester mit dem schmalkaldischen Kriege

gerechnet, ihn aber innerlich keineswegs gewünscht hätte. Ich habe seine Rolle mit der eines Arztes verglichen, der in zunehmendem Grade die Katastrophe eines schwerkranken Patienten erwartet und entsprechende Vorbereitungen trifft, der aber trotz stets sinkender Hoffnungen alles tut, um den Ausgang zu vermeiden. In den Verhandlungen zwischen der Kurie und den Habsburgern können sich derartige immer fruchtlosere Anstrengungen nicht widerspiegeln. Karl V. war für sein Ringen mit den deutschen Protestanten auf die päpstliche Hilfe angewiesen; er mußte demgemäß in Rom als der schlagbereite starke Mann erscheinen und den Eindruck aller den Protestanten entgegenkommenden Schritte abschwächen. Man muß also die Auseinandersetzungen zwischen Kaiser und Papst mit einer gewissen Vorsicht beurteilen.

Hierzu tritt als bedauerliche Tatsache, daß gerade aus dem entscheidenden Jahre 1544 die Berichte Verallos, der kaiserlichen, französischen Nuntiatur, sowie der Legaten fehlen. Dadurch mangelt uns die Korrespondenz aus der Zeit des Speierer Reichstags, der den Höhepunkt der kaiserlichen Zugeständnisse bedeutete.

Auch in bezug auf die bayrische Politik können die römischen Korrespondenzen leicht ein falsches Bild erwecken. Wie ich in meiner Deutschen Geschichte hervorhob, ist es schwer, eine derart intrigante Methode, wie die Leonhards von Eck, zu durchschauen und die Motive zuverlässig zu beurteilen. Die überwiegende Meinung geht jedoch dahin, daß den Münchner Hof keine tiefen religiösen Erwägungen beherrschten, sondern daß er nur deshalb den streng katholischen Standpunkt wahrte, weil er hierdurch die Kluft zwischen dem Kaiser und den deutschen Protestanten erweiterte und im Falle eines Zusammenstoßes seine Hilfsmittel um so besser für egoistische territoriale oder familiäre Zwecke ausbeuten konnte. Selbstverständlich gelangen aber auch solche geheime Absichten und Wünsche in einem Meinungsaustausch mit der Kurie nicht zum Ausdruck.

Aus räumlichen Gründen fasse ich mich bei meinen speziellen Hinweisen auf den Inhalt des Bandes diesmal kürzer als früher. Am interessantesten ist zweifellos die Korrespondenz Contarinis, den Cardauns auch in der Einleitung würdigt; viele Stücke, die bisher nur in Regestenform bei Dittrich zugänglich waren, erscheinen jetzt im Wortlaut. Unter den Beilagen sei vor allem das Tadelsbreve hervorgehoben. Als nämlich Karl V. vor den Protestanten sich 1544 im Speirer Reichstag beugte, teils um sie gegen die Franzosen, teils um Zeit zu gewinnen, beantwortete die Kurie diesen Schritt durch ein Breve, das an Karls Gewissen appellierte. Von diesem Breve waren zwei Fassungen bekannt: die eine, eine italienische Übersetzung der endgültigen Form, veröffentlichte Pallavicini

mit dem Bemerken, daß ein anderer Text wegen zu schroffer Fassung abgelehnt worden sei. Später erschien ein ganz anderer Text, ebenfalls angeblich amtlich, bei Raynald. Jetzt sind beide Fassungen am besten im Aktenband des Concilium Tridentinum zugänglich, ohne daß Ehses sich eingehender mit ihrem Verhältnisse beschäftigt hätte. Es gelang nun Cardauns, nicht nur noch eine dritte Fassung zu entdecken, sondern auch die Entstehungsgeschichte und die einzelnen Stadien des merkwürdigen Schriftstücks vollständig klarzulegen.

Freiburg (Baden). Gustav Wolf.

48.

Kurze, Frdr., Deutsche Geschichte. 3. Band: Vom Westfälischen Frieden bis zur Auflösung des alten Reiches (1648—1806). (Sammlung Göschen, Nr. 34.) Mit Anhang u. Zeittafel. Kl. 8°. 213 S. Berlin-Leipzig, Göschen, 1916. M. —.90.

In der bekannten und mustergültigen Form dieser Sammlung ist auch dieses Bändchen unter der Bearbeitung von Prof. Kurze durchgeführt worden. Die überreichen Geschehnisse für eine so gewaltige und wichtige Spanne Zeit, wie sie hier vorliegen, sind in dem knapp bemessenen Raume gebührend gewürdigt und in den einzelnen Gebieten der geschichtlichen Entwicklung des staatlichen, Verfassungs- und kulturellen Lebens zur Darstellung gebracht. Ein Anhang, der in kürzester Fassung — nach geographisch-geschichtlicher Einteilung in die 3 Kapitel „Niederdeutschland“, „Mitteldeutschland“ und „Süddeutschland“ — die geschichtliche Entwicklung des Reichsgebietes von 1648—1806 bringt, und eine sehr übersichtliche Zeittafel erhöhen noch, besonders für den Unterricht, den sehr ersprießlichen Wert des Bändchens.

Berlin. Arthur Levinson.

49.

Schirokauer, Alfred, August der Starke. Der erste deutsche König in Polen. 365 S. Berlin, R. Bong, 1917. M. 5.—, geb. M. 6.50.

Das Buch gehört zu einer Sammlung von Romanen berühmter Männer und Frauen, alle sog. pikanten Inhaltes. Der Verf. hat, wie er dies am Schluß durch Angabe z. T. recht antiquierter Schriften beglaubigt, einiges über August den Starken gelesen. Das Ergebnis ist: August hätte bei seinem Schönheitssinn und seinem politischen Ehrgeiz ein zweiter Alexander werden können, wenn er Aurora von Königsmark gefolgt und sich nicht blind und ohne Vorbereitung ins polnische

Abenteuer gestürzt hätte, seiner Ruhmsucht folgend. König von Polen wurde er nach Sch. durch den Einfall eines abenteuernden Polen und durch Flemming, der die Lubomirska für August gewann. Die Siege Karls XII. über den als Feldherrn unfähigen August machen dem Traum ein Ende. Seitdem wird August der „Renaissance-Lüstling". „Der Mann, der aus seinem Wirken ein zeitloses Kunstwerk hatte schaffen wollen, lag verschüttet unter den Niederlagen von Riga, der Düna, Klissow und Fraustadt. Der edle Freudenschöpfer war zum Wüstling, der Schönheitssucher zum Roué herabgesunken, der im Weibe nicht mehr die Gottheit, sondern den allzu menschlichen Kitzel suchte." Bei Sch. scheitert August nur daran, daß er kein Feldherr war. War er aber etwa ein Politiker?

Die historischen Schriften der Ricarda Huch finden zwar nicht die Zustimmung, aber ihrer feinen und durchdachten Psychologie wegen stets das Interesse der Historiker. Davon ist bei Sch. keine Rede. Das Buch ist reich an Affekten, Anekdoten und Klatsch, das Romanhafte überwuchert das Geschichtliche. Gut erscheinen mir allein die 33 Abbildungen „nach Werken erster zeitgenössischer Künstler"; „Urkunden in historischer Echtheit und Treue", sowie national-polnische Lieder mit Noten und Übersetzung usw. sind ebenfalls eingefügt. Besonders mißlungen erscheint die Schilderung des Besuches des „jungen Fritz" am Hofe Augusts des Starken, auch vom künstlerischen Standpunkt.

Berlin-Friedenau. Hans Philipp.

50.

Heigel, Karl Theodor, Politische Hauptströmungen in Europa im 19. Jahrhundert. Dritte verb. u. verm. Auflage. (Aus Natur und Geisteswelt, 129. Bdchen.) Kl. 8°. V u. 121 S. Leipzig-Berlin, B. G. Teubner, 1915. M. 1.—, geb. M. 1.25.

Am 23. März 1915 ist Heigel gestorben, nachdem er die 3. Auflage des vorliegenden Buches bis auf die Durchsicht der letzten Korrekturbogen hergestellt hatte. Naturgemäß hat der Krieg als ernster Lehrmeister auch auf den Verf. seine Wirkung ausgeübt, so daß eine Reihe von Änderungen und Zusätzen gegenüber den früheren Auflagen vorgenommen worden ist. Eine durchgreifende Umarbeitung hat aber nicht stattgefunden. Mit Recht wendet sich H. in der Vorrede gegen die Historiker, die aus der Stimmung der Gegenwart heraus einen völligen Wandel ihrer Auffassung über Völker und geschichtliche Vorgänge haben eintreten lassen. Der Historiker hat nicht nur die Pflicht, die zuverlässigsten Quellen sorgfältig zu benutzen, sondern auch im eigenen Urteil äußerst vorsichtig zu sein und sich leidenschaftlicher Ergüsse, auch wenn sie aus patriotischem

Gefühl fließen, zu enthalten, damit er das Ziel aller geschichtlichen Darstellung, die Wahrheit, erreicht.

Das Büchlein hebt an (1. Abschnitt) mit der Schilderung der weltgeschichtlichen Bedeutung der französischen Revolution und (2. Abschnitt) des Zeitalters Napoleons I., der auf die Gestaltung und die Geschicke Europas im Anfange des 19. Jahrhunderts am mächtigsten eingewirkt hat. H. vertritt die Ansicht, daß der Ehrgeiz des Korsen nichts ersonnen hat, was nicht schon vor seinem Auftreten in Frankreich geplant und angestrebt war. Selbst das Trachten nach Weltherrschaft geht auf die Männer des Schreckensregiments zurück. Schon Robespierre hat England in Indien zu treffen geplant und das Direktorium eine Landung auf der britischen Insel ins Auge gefaßt. Freilich England, gegen dessen Knechtung des Meeres Napoleon I. eiferte, behauptete seine Hegemonie zur See, die es seit 1805 wie ein unbeschränkter asiatischer Despot ausübte. Das napoleonische Reich fiel in Trümmer. Eine Zeit der Restauration und der Verfassungskämpfe begann (3. Abschnitt). Trotz des Vordringens des französischen Liberalismus (4. Abschnitt) befestigten sich die alten Gewalten. Es folgte der Sieg des Nationalitätsprinzips (5. Abschnitt) und die Epoche Bismarcks (6. Abschnitt), des Schöpfers von Neudeutschland, der seine ganze Kraft einsetzte, das junge Reich fest in seinen Grundlagen zu verankern. Unter Wilhelm II. trat das deutsche Volk in die Weltpolitik ein (7. Abschnitt). Sein politischer und wirtschaftlicher Aufschwung wurde von den Nachbarmächten als Bedrohung des europäischen Gleichgewichts angesehen, und so erfolgte der Angriff von allen Seiten. Mit einem hoffnungsfreudigen Ausblick auf den Ausgang des Kampfes um unsere Weltmachtstellung schließt die scharf umrissene Darstellung, die die politischen Ereignisse des 19. Jahrhunderts in übersichtlicher Weise zur Anschauung bringt und als Einführung in die Geschichte der Gegenwart aufs beste empfohlen werden kann.

Charlottenburg. Bruno Gumlich.

51.

Brandt, Otto, England und die Napoleonische Weltpolitik 1800—1803. (1. Auflage — Heft 48 der Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, XVII u. 231 S.) 2. verbesserte Auflage. Gr. 8°. XX u. 282 S. Heidelberg, Carl Winter, 1916. Geb. M. 5.—.

Im Jahre 1892 erschien aus Rankes Nachlaß eine nicht für die Öffentlichkeit bestimmte Aufzeichnung, die sich gegen die hergebrachte Auffassung von Napoleon als einer „Eroberungsbestie“ richtete, beständig „auf den Augenblick lauernd, wo er einen nach dem anderen seiner Nachbarn verschlingen könne“;

dabei werde „das größte Weltverhältnis, in welchem sich Napoleon überhaupt bewegte, der Kampf gegen England", außer acht gelassen. Von diesen Zeilen Rankes datiert eine neue Epoche der deutschen Napoleonforschung. Für den Ausgangspunkt der Streitfrage — hat Napoleon aus angeborenem Erobererdrang eine Reihe von Kriegen entfesselt, oder war er, vom Schicksal in den alten Gegensatz Frankreich-England hineingestellt, zur Aufnahme des Kampfes gezwungen? — sind die Jahre 1800—1803 entscheidend. Läßt sich beweisen, daß Napoleon den Krieg mit England, den er eben erst beendet hatte, von neuem herbeiführte, so hat die alte Auffassung gesiegt. 1913 suchte Philippson in der Schrift „Die äußere Politik Napoleons I. Der Friede von Amiens 1802" diesen Nachweis zu führen (vgl. „Mitteilungen" Bd. 41, S. 412 f).

Das Buch von Br. führt den Gegenbeweis. Br. stellt fest, daß Ph. dem in englischem Auftrag tätigen Pamphletisten Barzoni kritiklos Entstellungen des Sachverhalts nachschreibt (2. Aufl. S. 143, 178), daß ihm die gedruckten aufschlußreichen russischen Gesandtschaftsberichte aus Paris entgangen sind (S. 111), daß er sich auf die ungedruckten Lucchesinis beruft, die nichts über die Einzelfragen enthalten, um die es sich handelt (S. 40, 166).

Doch tritt bei Br. die Polemik weit zurück hinter der positiven Darstellung. Sie geht aus von der „Genesis des Friedens von Amiens" (Kap. I). Die englische Regierung wird zum Frieden genötigt durch die Kriegsmüdigkeit des Volkes und den Verlust aller Bundesgenossen auf dem Kontinent. So sieht England in ihm eine Kampfpause, bis es seine innere Kraft wiedererlangt und die Möglichkeit kontinentaler Bundesgenossen findet. Napoleon dagegen kann einzig im Frieden hoffen — anknüpfend an die Bestrebungen der früheren französischen Regierungen — auf dem Kontinent, in den Kolonien und in handels- und wirtschaftspolitischer Hinsicht für Frankreich den ersten Platz in der Welt zu erringen. Daraus entwickeln sich „die neuen Gegensätze" (Kap. II). Napoleons Intervention in Holland und der Schweiz bieten England zwar formell keinen Grund zum Einspruch, verschieben aber das ihm wichtige kontinentale Gleichgewicht zugunsten Frankreichs. Napoleons Kolonialpolitik, der Feldzug in San Domingo, die Erwerbung Louisianas, erregen Englands Eifersucht; England verzögert die Räumung Ägyptens und des Kaplandes und gibt die französischen und holländischen Kolonien in Ostindien überhaupt nicht heraus. Der französische Handel nimmt unter dem strengen Schutzzollsystem einen unerhörten Aufschwung, England beginnt die französische Konkurrenz zu spüren und die Volksstimmung schlägt um. „Die diplomatische Krisis und der Bruch" (Kap. III) beginnt damit, daß die englische Regierung den Angriffen der Presse und den Bestrebungen der Bourbonen immer

freieren Raum gewährt. Die Spannung verschärft sich über der Frage der Räumung Maltas.

Hat Br. bis hierher die Ergebnisse früherer Forschungen schärfer herausgearbeitet, vielfach ergänzt, durch neu herangezogene Nebenquellen, wie die Berichte der bayrischen Gesandten in London und Paris, in helleres Licht gerückt, so setzt nun (S. 201 ff.) das Hauptverdienst seiner Forschung ein: der Hinweis auf die Einwirkung der russischen Politik, die England wieder einen „Degen auf dem Kontinent" in Aussicht stellte. Besorgnis vor dem Übergewicht Frankreichs in Europa und dem nahen Orient und die Interessen des Handels und Volkswohls Rußlands — dieselben Motive, die einst den Sturz Pauls I. beschleunigt hatten und später zum Bruch des Friedens von Tilsit führen sollten — brachten den Umschwung in Rußland zuwege. Seine Träger waren der Kanzler Alexander Woronzow und die Gesandten in Paris und London, Markow und Simon Woronzow. Im November 1802 sandte der Kanzler eine Note nach London, wonach England auch ohne geschriebenes Bündnis Rußland als seinen Verbündeten betrachten könne; im Dezember riet er England, Malta nicht herauszugeben und im Januar 1803 versicherte der Vertraute Alexanders I., Fürst Czartoryski, der Monarch wünsche, daß England Malta behalte. In einer England mitgeteilten Note an Frankreich vom 1. Februar 1803 weigerte sich Rußland, die Veränderungen in Italien anzuerkennen, die es vorher ohne Widerspruch geduldet hatte. Am 24. März 1803 endlich fertigte der Kanzler Woronzow die entscheidende Instruktion an den Gesandten in London aus, die England zusicherte, daß Rußland bei keinem Kataklysmus, der die Lage der europäischen Mächte verändere, ruhiger Zuschauer bleiben werde. Br. vermag zwar den zwingenden Beweis nicht zu führen, macht es aber in hohem Grade wahrscheinlich, daß diese Rückendeckung den Ausschlag für die englische Politik gab, die zum englischen Ultimatum vom 23. April und, nach Napoleons vergeblichem Bemühen, den Zaren „dem verderblichen Einfluß seiner Minister" zu entziehen, zur englischen Kriegsbotschaft vom 16. Mai führte. Sie beendigte die hoffnungsvoll begonnene Napoleonische Handels- und Kolonialpolitik und eröffnete den letzten Akt des hundertjährigen Ringens um die Vormachtstellung zwischen England und Frankreich.

Den mannigfachen Ähnlichkeiten dieses Gegensatzes mit dem gegenwärtigen deutsch-englischen verdankt das Buch von Br. seinen äußeren Erfolg, der historischen Monographien sonst meist versagt bleibt. Es ist aber ein wohlverdienter; man wird selten so äußerst verwickelte geschichtliche Vorgänge so klar und eindrucksvoll, zugleich quellenmäßig breit fundamentiert und auch dem gebildeten Laien nachprüfbar, dargestellt finden.

Berlin. Wilhelm Herse.

52.

Molinski, Dr. **Konrad, Österreich und Italien 1859.** Wer trägt die Schuld an dem ungünstigen Ausgang des Lombardischen Feldzugs? Gr. 8°. 50 S. Berlin, Kriba-Verlag, 1917. M. 1.—.

Der Titel besagt zuviel: nur von dem Anfang des Feldzugs 1859 ist die Rede, der freilich schon den österreichischen Kriegsplan im Keime knickte. Die Schrift will eine Rettung Giulays sein und zeigen, daß sein Zögern schon durch das Zaudern der Wiener Politik verschuldet wurde, die acht Tage (19.—27. April) nutzlos verstreichen ließ. Der Verf. prüft dann die drei Angriffsmöglichkeiten. Das immer als bestes Ziel hingestellte Vorgehen gegen Turin hält er für falsch. Eine Schlacht gegen die Piemontesen, bevor die Franzosen ankamen, wäre wohl entscheidend gewesen, aber gerade deshalb hätten es jene nie darauf ankommen lassen. Ein Angriff auf Alexandria und Casale versprach auch nicht so raschen Erfolg, daß er vor Erscheinen der Franzosen zum Ziel geführt hätte. Immerhin gibt der Verf. zu, daß Giulay allzuvorsichtig war, führt das aber doch auf seine geringen Streitkräfte zurück, ferner auf die falsche Annahme von der schon nahen Ankunft der Franzosen. Dann aber legt er den Mißerfolg dem politischen Irrtum zur Last, daß man in Wien auf die preußische Hilfe rechnete und den Hauptfeldzug am Rhein, nicht in Italien erwartete.

Die Beweisführung ist klar und überzeugend.

Berlin-Zehlendorf. Rich. Sternfeld.

53.

Augst, Richard, Bismarcks Stellung zum parlamentarischen Wahlrecht. 8°. 192 S. Leipzig, F. Brandstetter, 1917. M. 3.50.

Bei den heutigen Diskussionen über die Einführung des allgemeinen und gleichen Wahlrechts in Preußen berufen sich sowohl die Verteidiger wie die Gegner des Projektes immer wieder auf die Autorität des Reichsgründers, und in der Tat können beide es mit gutem Grunde tun. Die ersteren stützen sich auf Bismarcks bekannte und unendlich oft zitierte Rede vom 28. März 1867, in der er das preußische Dreiklassenwahlsystem als das widersinnigste und elendeste der bestehenden Wahlgesetze bezeichnete, und auf die Tatsache, daß er die Parlamente, die er selbst ins Leben rief und an deren Zusammensetzung er entscheidenden Anteil hatte, sowohl das des Norddeutschen Bundes wie das des neuen Reichs, auf dem Grunde der allgemeinen, gleichen Wahl aufbaute. Die letzteren halten dem die herbe Kritik entgegen, die Bismarck in späteren Jahren an den durch diese seine eigene Tat geschaffenen Zuständen

geübt hat, und weisen darauf hin, daß er in den Jahrzehnten seiner Kanzlerschaft keinen Schritt getan hat, um dies so geschmähte Dreiklassenwahlrecht abzuändern. So häufig also der Name Bismarcks in diesen Streit hineingezogen wird, im allgemeinen darf man doch sagen, daß sich das Wissen der ihn Anrufenden auf die angeführten Tatsachen beschränkt. Angesichts der Zwiespältigkeit seiner Stellungnahme ist es von großem Wert, einmal im Zusammenhang zu untersuchen, worin sie denn eigentlich begründet ist und welches überhaupt Bismarcks Anschauungen in der Wahlrechtsfrage im allgemeinen gewesen sind.

Dies ist die Aufgabe, die sich die vorliegende Arbeit von Augst setzt. Sie will „die Entwicklungslinie in Bismarcks Denken über das Verfassungswesen im allgemeinen und die Wahlrechtsfrage im besonderen“ verfolgen. Die eigentliche Bismarck-Forschung erfährt durch sie keine Bereicherung; vielmehr löst sie, ohne neues Material beizubringen, aus der Fülle der vorhandenen Literatur dies Einzelproblem heraus. Überraschende Ergebnisse bringt sie daher nicht; man wird sie auch kaum von ihr erwarten. Aber bei der ungeheuren Bedeutung, die der Wahlrechtsfrage als dem für die innere Entwicklung Preußens und damit des Reichs entscheidenden Problem innewohnt, ist der der Arbeit zugrunde liegende Gedanke ein unzweifelhaftes Verdienst, durch das der Verfasser sich nicht nur den Historiker, sondern vor allem den praktischen Politiker verpflichtet hat. Gerade dieser wird die ihm hier gegebene Möglichkeit freudig begrüßen, sich zuverlässig und bequem darüber zu unterrichten, wie unser größter Staatsmann sich den verschiedenen Seiten der Frage gegenüber verhalten hat.

In den beiden ersten Kapiteln (S. 1—34) wird zusammengetragen, was an Zeugnissen über Bismarcks Denkungsart hinsichtlich des Wahlrechts aus der Zeit vor seinem Eintritt in das Ministerium vorliegt. Das Ergebnis ist das altbekannte. In den ersten Jahren seiner politischen Betätigung erscheint er als entschiedener Anhänger der alten Ständevertretung, ganz in Übereinstimmung mit Stahl und, wie Augst richtig ausführt, in Abhängigkeit von ihm. Sobald aber Bismarck durch die Berufung nach Frankfurt in die Lage versetzt war, direkten Einfluß auf die Führung der preußischen Politik auszuüben, ändert sich sein Standpunkt. Er warnt nunmehr Manteuffel eindringlich, die erlassene Verfassung zugunsten des ständischen Systems zu beseitigen. Veranlaßt dazu hat ihn ganz ausschließlich die Erkenntnis der praktischen Notwendigkeiten. Schon hier tritt als kennzeichnend das hervor, was dann die weitere Untersuchung für Bismarcks Haltung während seines ganzen Lebens als charakteristisch erweist: auch in diesen staatsrechtlichen Fragen hat er niemals seine Stellungnahme von

theoretisch vorgefaßter Meinung abhängig werden lassen; er hat vielmehr stets den Weg empfohlen und eingeschlagen, der ihm dem Interesse seines Staats am besten zu entsprechen schien. Dadurch ist es zu erklären, daß er die Frage, wie sich andere Staaten zum Wahlrecht verhalten sollten, in sehr verschiedenem Sinne beantwortet hat.

Das 3. Kapitel behandelt die Jahre seines Ministeriums bis zum Krieg mit Österreich, also den Konflikt, und vor allem dabei die unausgeführt gebliebenen Pläne, das Dreiklassenwahlrecht, das sich damals als die stärkste Waffe der liberalen Bourgeoisie erwies, auf dem Wege der Oktroyierung durch ein Bismarcks Absichten besser entsprechendes zu ersetzen. Im Gegensatz zu Onckens Darstellung vertritt Augst die Ansicht, daß es nicht der Einfluß von Lassalle gewesen ist, der in Bismarck diesen Gedanken erweckt hat, sondern daß Bismarck, schon bevor er mit Lassalle in Verbindung trat, die Umbildung des Wahlsystems erwogen hat. Bei Beantwortung der Frage, welcher Art das geplante Wahlrecht sein sollte, kommt A. zu dem Schluß, daß eine bestimmte Behauptung sich nicht aufstellen lasse; immerhin billigt er der sich auf Lassalles Aussage und die bekannten Artikel der Breslauer Zeitung stützenden These Onckens, daß Bismarck an das allgemeine, gleiche Wahlrecht gedacht habe, einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit zu.

Verhältnismäßig kurz wird im 4. Kapitel die Genesis des Entschlusses Bismarcks behandelt, die deutsche Frage durch die Proklamierung des allgemeinen, gleichen Wahlrechts der Lösung entgegenzuführen. Angesichts der großen Zahl von hierzu vorliegenden Untersuchungen waren ja diesem Problem bei dem Mangel neuen Materials wohl kaum neue Gesichtspunkte abzugewinnen. Nebenbei möchte ich nur bemerken, daß in der Darstellung des Verf. der Widerstand König Wilhelms gegen den Bruch mit Österreich viel zu gering erscheint. Zutreffend ist dagegen die Polemik gegen den Freiherrn v. Friesen, der in seinen Lebenserinnerungen die Behauptung aufgestellt hat, ursprünglich habe Bismarck gar nicht ernsthaft an die Erfüllung seines Versprechens des allgemeinen, gleichen Wahlrechts gedacht. Mit Recht lehnt A. diese Auffassung ab; es hat dabei zu bleiben, daß Bismarck von vornherein entschlossen war, dem einmal gegebenen Versprechen auch die Tat folgen zu lassen.

An der Grundlage, auf der er den Reichstag aufgebaut hat, hat er die ganze Zeit seiner Kanzlerschaft hindurch nicht gerüttelt. Je mehr aber die parlamentarische Entwicklung seinen Erwartungen zuwiderlief, um so stärker wurden seine Bedenken, ob nicht die Einführung des allgemeinen, gleichen Wahlrechts einen verhängnisvollen Fehler bedeutet habe. In großen Zügen gibt A. im 5. Kapitel einen Überblick über die

Maßnahmen, deren Zweck die Einschränkung des Einflusses des Reichstags war. Die schweren Kämpfe, die er hier auszufechten hatte, mußten ihm natürlich zur Warnung dienen, auch das preußische Abgeordnetenhaus auf die gleiche Grundlage zu stellen. Jedoch ist dies keineswegs der allein ausschlaggebende Grund dafür gewesen, daß das Dreiklassensystem und damit der Dualismus der parlamentarischen Formen beibehalten blieb. Vielmehr war schon 1873 der Antrag Windthorsts auf Einführung des allgemeinen, gleichen Wahlrechts für Bismarck unannehmbar. Der Zweck des Antrags war, den Mehrheitsblock zu sprengen, auf den sich Bismarck beim Kulturkampf stützte. Die Verhältnisse hatten sich eben seit den 60er Jahren vollständig verschoben. Seit der Beendigung des Verfassungskonflikts war das Dreiklassenwahlrecht zum stärksten Rückhalt der Regierungspolitik geworden. Bismarck konnte aufs beste mit ihm arbeiten und hat sich deshalb auf keine Abänderung eingelassen. Diese Entwicklung in wirklich ergiebiger Weise zu untersuchen, wäre nur möglich auf Grund umfassender und gründlichster Betrachtung der gesamten inneren Politik des Kanzlers. Aber auch innerhalb des Rahmens, den A. sich gesetzt hat, bleibt doch das, was er hierüber bringt, sehr an der Oberfläche.

Schließlich nimmt er noch kurz zu der bekannten Staatsstreichtheorie Hans Delbrücks Stellung. Ohne auf die Einzelheiten einzugehen, bekennt er sich zu einer Auffassung, die nach meiner Überzeugung im großen und ganzen als dem heutigen Stande der Quellen entsprechend anerkannt werden muß. Er gibt zu, daß Bismarck im Kampfe mit der Reichstagsmehrheit an den Staatsstreich gedacht hat und gelegentlich, auch im Winter 1890, derartige Pläne deutlich hat durchblicken lassen. Der Satz, daß in Bismarcks Seele der Entschluß zum Staatsstreich bei weiterer innerer Gefährdung des Reichs „ausgereift“ sei, scheint mir allerdings schon zu weit zu gehen. Es ist doch wohl mehr ein Spiel mit Möglichkeiten und ein bewußtes Drohen gewesen, als ein in allen Einzelheiten reiflich durchdachter Plan. Unbedingt stimme ich aber dem Verf. zu, wenn er den weiteren, entscheidenden Schluß Delbrücks, daß Bismarck deshalb habe seine Entlassung nehmen müssen, weil der Kaiser sich auf den Gedanken nicht einließ, „rundweg ablehnt“. In der Tat liegen die Dinge heute noch so, daß ein wirklich bündiger Beweis für diese Behauptung in keiner Weise erbracht ist. Noch beruht sie auf geistreicher Konstruktion, nicht auf quellenmäßiger Belegung. Deshalb berührt auch der scharfe Protest erfreulich, mit dem A. sich gegen die Art Delbrücks und anderer wendet, eine derart heiß umstrittene These ohne weiteres als einwandfrei bewiesene Tatsache hinzustellen.

Nachdem der Verf. auf diese Weise die verschiedenen Stadien in der praktisch-politischen Haltung Bismarcks verfolgt

hat, will er im Schlußkapitel ein Bild der theoretischen Ansichten des Kanzlers geben, indem er seine Äußerungen über Natur und Zweck des Wahlrechts, über aktive und passive Wahlfähigkeit, Wahlart und Wahlform, über Wahlfreiheit und Wahlpflicht, Wahlkreise, Legislaturperioden und die Fragen der Wahltechnik zusammenstellt.

Die ganze Arbeit beruht auf sorgfältiger Durchforschung der Literatur. Die Ergebnisse sind übersichtlich und klar wiedergegeben. Nicht an allen Stellen allerdings ist die Durchdringung des Stoffes bis an den eigentlichen Kern der Dinge herangediehen; manchmal begnügt sich die Darstellung mit mehr äußerlicher Betrachtungsweise und Aneinanderreihung der Geschehnisse, so daß eine stärkere Vertiefung zu wünschen wäre. Die politische Stellungnahme des Verf. ist natürlicherweise deutlich erkennbar. Dank der streng sachlichen, ruhigen Behandlungsart wird aber auch der Gegner sie nirgends störend empfinden. So darf also das Gesamturteil dahin gefällt werden, daß das Buch jedem, der nach einem zuverlässigen Informationsmittel in dem heutigen politischen Kampf sucht, durchaus empfohlen werden kann.

Berlin. Wolfgang Windelband.

54.

Hashagen, Justus, Weltpolitische Entwicklungsstufen 1895—1914. 8°. 94 S. Bonn, Ludw. Röhrscheid, 1916. M. 1 80.

Hashagen will nicht eine Darstellung der Vorgeschichte des Krieges geben, bietet keine Erzählung, sondern skizziert in Kürze die Hauptlinien der Entwicklung. Ein entscheidendes Gewicht legt er dabei auf die Periodeneinteilung, sowohl im großen wie im kleinen — er unterscheidet 3 Hauptperioden, die er in 8 Unterabschnitte zerlegt —: Ref. muß bekennen, daß er der Abgrenzung der Perioden nicht eine solche Bedeutung beizumessen vermag, wie es der Verf. tut. Den entscheidenden Einschnitt für die neueste Geschichte setzt H., entgegen der gewöhnlichen Auffassung, nicht in das Jahr 1888, sondern in das Jahr 1896: mit dem Eintritt der Vereinigten Staaten und Japans in die Zahl der Weltmächte beginne eine neue Epoche der Weltpolitik, mit der Vermehrung der Zahl der weltpolitisch interessierten Mächte verändere sich die ganze Weltlage; mehr als früher sei seitdem die Weltpolitik wirtschaftlich beeinflußt.

H. schreibt nicht für Laien, sondern setzt eine gewisse Vertrautheit mit den behandelten Dingen voraus, bringt dafür aber auch so manchen interessanten und fördernden Gesichtspunkt. Trotz großer Knappheit versteht er es, die bestimmenden Tatsachen und Entwicklungen scharf und klar hervorzuheben; es finden sich auch so manche treffliche Charakteristiken und bezeichnende Wendungen; so wenn er von dem Petrefakt des

Dreibundes redet. Als das treibende Element in der Politik der Jahrzehnte vor dem Weltkrieg erscheint auch bei H. durchaus England. Die in ihrem Ziel konsequente, in ihren Mitteln und Methoden wechselnde, bald offen offensiv auftretende, bald defensiv verschleierte Kampfpolitik Englands wird von H. gut gekennzeichnet. England weiß zu erreichen, daß der Schwerpunkt der Weltpolitik, der in die außereuropäischen Gebiete zu entgleiten im Begriff stand, mehr und mehr nach Europa zurückverlegt wird. Weiter setzt England durch, daß die weltpolitisch interessierten Mächte sich in zwei Gruppen teilen, für und gegen England. Trefflich werden von H. die vielen kleinen Erfolge der englischen Politik, die sich so leicht dem Blick entziehen, ans Licht gehoben, wird die Zersetzungsarbeit Englands in der Türkei vor Augen geführt. Auch H. betont, wie die Diplomatie der Mittelmächte der englischen nicht gewachsen ist, wie sie insbesondere nach 1909 allzusehr an Schwäche und Passivität leidet.

Ist die Schrift H.s auch nicht zur Einführung in die Probleme der Vorgeschichte des großen Krieges geeignet, so wird doch der mit dem Stoff etwas Vertraute aus ihr mannigfache Anregung schöpfen, wenn er freilich auch kaum geneigt sein dürfte, allen Auffassungen des Verf. zuzustimmen.

Berlin. Walther Schultze.

55.

Molden, Berthold, Alois Graf Ährenthal. Sechs Jahre äußere Politik Österreich-Ungarns. Mit einem Bildnis, Gr. 8°. 242 S. Stuttgart u. Berlin, Deutsche Verlags-Anstalt, 1917. M. 6.—.

Daß dies Buch keine reine Geschichte bedeutet, ist von vornherein klar. Abgesehen davon, daß dem Historiker die Einsicht in die vornehmsten Urkunden der Zeitgeschichte vorenthalten zu werden pflegt, genügt die vorliegende Arbeit auch um deswillen nur den Ansprüchen einer geschmackvollen Tagesschriftstellerei, weil sie sich hinsichtlich des Einhaltens einer objektiven Linie zu offensichtlich mit dem Ruhme begnügt, einen „Helden“ glorifiziert zu haben. „Ährenthal ist jemand“: sagte Clemenceau 1909 in Marienbad. „Er ist sehr intelligent“, bestätigte ein zweiter französischer Diplomat. König Eduard VII. aber fügte hinzu: „Für mich ist er zu intelligent.“

Unter diesem Zeichen steht M.s Urteil über einen Mann, den er unter Anrufen englischer und russischer Kronzeugen für den bedeutendsten unter den zeitgenössischen Diplomaten hält. Auch bedaure ich es, daß M. dem naheliegenden Versuche, durch tieferes Schürfen — allerdings auf einigermaßen schlüpfrigem Boden — die emsigem Ausschöpfen der Tages-

zeitungen und Wochenschriften entlehnte Kenntnis über die zeitgenössischen Vorgänge und Stimmungen in erfreulichem Grade zu erhöhen und zu veredeln, allzu ängstlich ausgewichen ist. Alles liest sich ungemein flott, sei es nun, daß es sich um die Sandschakbahn, um Ischl und Buchlau, um Serbien, Mazedonien oder Bosnien, sei es, daß es sich um das Verhältnis zu Iswolski oder zu Bülow handelt; aber fast überall hat man mehr den Eindruck eines geschickten Plädoyers als den einer eindeutigen Geschichtschreibung. So fühlte ich mich persönlich enttäuscht, als ich über den Dreibund in den Jahren 1906—12 mich gar nicht gefördert sah.

Das hindert mich aber nicht, ausdrücklich anzuerkennen, daß es Molden verstanden hat, aus gleichzeitigen und nachträglichen (so Pourtalès 1916 zu 1909) urkundähnlichen Auslassungen der maßgebenden Personen und Ämter, aus Berichten, Meldungen und auch aus allerhand Gerüchten ein ziemlich einheitlich anmutendes Mosaik zusammenzuzimmern und aufzubauen, dem eine gewisse Gefälligkeit keineswegs abzusprechen ist. Und der Gewissenhaftigkeit, womit Steinchen für Steinchen verwertet worden ist, entspricht die Treffsicherheit, die zumal dem politisch interessierten Laien ungeheuchelte Achtung abringen dürfte.

Berlin-Grunewald. Hans F. Helmolt.

56.

Mackay, B. L. Freiherr v., Völkerführer und -Verführer. Mit 16 Bildnissen. 343 S. Frankfurt a. M., Rütten u. Loening, 1917. M. 5.—, geb. M. 6.—.

Behandelt werden Asquith, Grey, Kitchener, Churchill, Lloyd George, Northcliffe, Haldane, Poincaré, Caillaux, Jaurès, Delcassé, Zar Ferdinand, Konstantin XII., Nikita, Mehemed V., Enwer Pascha, Talaat Bei, Dschemal Pascha, Nikolaus II., Nicolai, Iswolski, Ssasonoff und Miljukoff. Unter dieser Fülle leidet der historische Wert des Buches, das dadurch freilich „aktueller“ wird. Trotzdem ist der Verf., der als Diplomat oft aus persönlichen Eindrücken berichten kann, immer geistvoll und pointiert in seinen Charakteristiken, die freilich weder den Anspruch machen wollen noch machen können, als Norm zu gelten. Je nach der Güte der Quellen und nach dem Vorhandensein persönlicher Eindrücke richtet sich der Wert der Charakteristiken, die auch nicht frei sind von unsachlichen Ausfällen; immer aber versucht M. die Person zusammen mit einer Stimmungsströmung zu begreifen. In einem sehr guten Vorwort bekennt sich der Verf. zu der Auffassung, daß die Übereinstimmung des Volkswillens mit dem seiner Führer den Sieg gibt, daß weder die großen Männer allein noch die Strömung der Zeit die Ereignisse bewirken, sondern große

Zeiten gebären große Männer und fordern sie. „Nirgends ragt bei unsern Gegnern die Gestalt eines Mannes empor, dessen Willen dem sittlichen Geist der gewaltigen Zeit Auswirkung und Offenbarung wäre.“ So verdient denn das Buch auch die Beachtung des Historikers. Unangenehm wirkt der unklare Stil der Darstellung.

Berlin-Friedenau. Hans Philipp.

57.

Widenbauer, Georg, Die wahren Ursachen des Weltkrieges. Wer ist unser ärgster Feind? 8°. 102 S. Bayreuth, Carl Gießel, 1915. M. 1.—.

Der Verf. läßt Rußland, Frankreich, England, Belgien, Japan vorüberziehen und prüft ihre Gründe zur Feindschaft gegen Deutschland, dessen ärgster Feind England ist. Mit geschickten Anführungen aus guten Schriften erreichte der Verf. 1914 seinen Zweck, ein volkstümliches Büchlein zu geben; heute würde er es reichlich vermehrt neu erscheinen lassen können.

Berlin-Zehlendorf. Rich. Sternfeld.

58.

Hoetzsch, Otto, Der Krieg und die große Politik. 1. Band: Bis zum Anschluß Bulgariens an die Zentralmächte. 2. Band: Bis zum Eintritt Rumäniens in den Krieg. Gr. 8°. VI, 36 u. 401 S.; IV u. 408 S. Leipzig, S. Hirzel, 1917. Je M. 10.—.

Als Schiemann im Anfang des Weltkrieges die Abfassung der Mittwochsübersichten über die „auswärtige Politik der Woche“ in der Kreuz-Zeitung aufgegeben hatte, gelang es der Redaktion des Blattes noch im November 1914, Otto Hoetzsch, den bekannten Professor an der Berliner Kriegsakademie und Verfasser eines kürzlich in 2. Auflage erschienenen Buches über Rußland, für die Weiterführung der mit Recht wegen ihrer Eigenart weithin geschätzten wöchentlichen Berichte zu gewinnen. War schon im Frieden die Aufgabe nicht leicht, aus den schnell wechselnden Bildern der Tagesereignisse in so kurzen Zeitabständen festzuhalten, was wesentlich und den Tag überlebend wäre, so mußte sie sich im Kriege durch die teilweise Unmöglichkeit, einwandfreie Nachrichten zu beschaffen, noch schwieriger gestalten. Und darin liegt unseres Erachtens auch für abweichendes politisches Bekenntnis der Wert der Betrachtungen H.s (die vorliegende, um eine das erste Vierteljahr des Krieges behandelnde Einleitung bereicherte Sammlung seiner Aufsätze durchaus rechtfertigend), daß sie — von einer nicht bloß die letzten Geschehnisse überblickenden

höheren Warte aus — stets wertvolle sachliche Gesichtspunkte zu bringen wissen, welche die gerade besprochene politische Lage klarer sehen, ja Ungeschulte überhaupt erst schauen lassen. Sicherlich werden die H.schen Sammelbände, auf die wir später noch ausführlicher zurückkommen wollen, innerhalb der wenigen, wirklich guten (politischen) Geschichten des Weltkrieges stets einen hervorragenden Platz behaupten.

Verhältnismäßig schnell ist dem ersten Band der zweite gefolgt, der bis Ende August 1916 führt; auch der parteipolitisch nicht konservativ gerichtete Leser wird sich dem historisch und politisch reifen Urteil des Verf., seinem sachlich ausgebreiteten Wissen ruhig anvertrauen, aus ihm lernen können. Gerade bei solchen aus dem Tage entstandenen Übersichten lassen sich daraus, inwieweit sie sich auch für den Tag geschrieben erweisen, rückwärtsschauend Blicksicherheit und Berechtigung der allgemeinen Einstellung ihres Schöpfers erkennen, und H. schneidet dabei überwiegend nicht schlecht ab. Unmögliches, wo letzte Quellen gar nicht oder nur trübe fließen, wird man naturgemäß nicht verlangen dürfen. Auch die Vereinigung der Aufsätze des 2. Bandes ist, nicht zuletzt zum Verständnis der wechselnden Konstellationen dieses Krieges, zu begrüßen; wir empfehlen seine Lektüre.

Wien. Oskar Kende.

59.

van Dieren, Gedanken eines Holländers über den Weltkrieg. Aus dem Holländischen übersetzt von Leviticus. 8°. 200 S. Berlin, Concordia Deutsche Verlags-Anstalt, 1916. M. 1.80.

Der Verf., ein wackerer Arzt in Amsterdam, gibt hier eine Schilderung seines Kampfes gegen das bekannte Hetzblatt „Telegraaf" und mehrere Personen, die in Holland die Deutschenhetze im Dienste Englands und Frankreichs betreiben. Es gehört immer Mut dazu, als Privatmann sich herauszustellen und in das Wespennest der Lüge bei den Neutralen zu greifen. Auch ein solcher Kampf wird einmal geschichtliches Zeugnis werden.

Berlin-Zehlendorf. Rich. Sternfeld.

60.

Kjellén, Rudolf, Studien zur Weltkrise. 2. Aufl. Kl. 8°. 230 S. München, Bruckmann, 1917. M. 3.60; geb. M. 5.–.

Der große Erfolg der auch an dieser Stelle (Bd. 45, S. 209 ff.) besprochenen „politischen Probleme des Weltkrieges" hat den Verf. veranlaßt, eine Reihe von Einzelaufsätzen, mit denen er in der schwedischen Presse die Ereignisse des Weltkrieges begleitete, in Buchform der deutschen Öffentlichkeit zu-

gänglich zu machen. Ihrer ursprünglichen Bestimmung entsprechend ist der wissenschaftliche Wert dieser Aufsätze nicht eben groß. Kjelléns „geopolitische“ Betrachtungsweise der geschichtlichen Ereignisse ist bekannt. Auf das Bedenkliche ihrer einseitigen Betonung habe ich bereits in der erwähnten Besprechung hingewiesen. Wohin sie führen kann, dafür gibt die einzige rein wissenschaftliche Erörterung dieser Sammlung ein erschreckendes Beispiel. In ihr wird allen Ernstes der Versuch gemacht, die geschichtlichen Auseinandersetzungen der Völker des europäischen Festlands auf „das Problem der drei Flüsse“ (Rhein, Donau, Weichsel) zurückzuführen. Durch die Berechnung der Prozentzahlen, mit denen die einzelnen Staaten an den Flußsystemen Anteil haben, soll die Gefahr feindlicher Auseinandersetzung erwiesen werden. Denn jeder von ihnen hat einen „Flußpatron“, „dessen letztes Ziel die Zusammenfassung des ganzen Flusses sein würde“. Nun wissen wir doch endlich, warum es zum Weltkrieg kommen mußte! Denn dessen „bisherige Entwicklung . . . ist ganz auffallend in der Richtung einer Vereinfachung und Lösung der einzelnen Probleme der drei Flüsse gegangen“. Und ihre gemeinsame, ideale Lösung heißt . . . Mitteleuropa!! Es scheint wirklich, als ob diesem Schlagwort die magische Zauberkraft innewohne, jeden Funken historischen Verständnisses totzuschlagen.

Man tut gut, sich von dieser bedauerlichen Verirrung in eine blindgewordene Theorie schleunigst an den ganz prächtigen Skizzen zu erholen, mit denen der Verf. den „Beschützer des Rechtes“ (England) und dessen Schildträger Branting ironisiert oder in die Irrwege der „Kriegslogik“ unsrer Gegner hineinleuchtet. Scharfen Protest dagegen müssen wir wieder erheben gegen die Haarspalterei, mit der er bei der Untersuchung der Schuld am Kriege („Deutschlands Zukunft“) einen Unterschied macht zwischen der deutschen Regierung und dem Volke auf der einen, Deutschland an sich auf der anderen Seite. Dieser blutleere, begriffliche Schemen soll nämlich „zwingende Bedürfnisse“ gehabt haben, die zum Kriege drängten. Offenbar liegt hier wieder irgendeine geopolitische Zwangsvorstellung zugrunde, die zu einer vollkommenen Verkennung der Lebensbedürfnisse des deutschen Volkes geführt hat. Nur so ist es auch zu erklären, wenn Kj. eine Teilung der Welt zwischen Deutschland und England für möglich hält, derart, daß diesem die Herrschaft über die Meere verbleibt, während jenes die Führung der „Völkerbrücke“ „Elbe-Äquator“ übernimmt. Ganz abgesehen davon, daß diese „Brücke“ über Ägypten führt und damit Englands Machtsphäre an der empfindlichsten Stelle schneidet, wie soll wohl Zentralafrika beherrscht werden von einem Deutschland, das nur Landmacht ist? Dieses „Reich der Mitte der alten Welt“ erinnert schon in seiner Form ganz verzweifelt an das einstige lotharingische Reich. Sein Schicksal

würde sich wohl nur noch schneller erfüllen. Daß Deutschland nicht ein Seil zum Balancieren, sondern breite Armstützen braucht, um fest zu stehen, verkennt Kj. völlig. Seine Gedanken über den „deutschen Frieden" gewinnen dadurch nicht Beweiskraft, daß sie sich auf Meinecke, „das politische Gewissen seines Volkes", berufen. Er wäre den weltgeschichtlichen Ideen dieses größten historischen Geschehens sicherlich näher gekommen, wenn er nicht das schönste Wort seines Buches vergessen hätte: „daß die Geschicke der Menschheit in einer Tiefe und Höhe gestaltet werden, zu denen auch die Willen der Großmächte nicht emporreichen, wo aber eine höhere Macht und ein höherer Wille walten".

Berlin-Dahlem. Gerhard Bonwetsch.

61.

Rauh, Sigismund, Der Weltkrieg in der Volksschule und in den Anfangsklassen höherer Schulen. 1. Teil. Gr. 8°. VIII u. 133 S. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1915. M. 2.—.

Ob wirklich, wie der Verf. mit seinem Führer und Vorbild Richard Kabisch im Vorwort behauptet, die Geschichte ein Gesinnungsfach ist, mit dem Ziele, Staatsgesinnung zu erwecken, dürfte eine Streitfrage sein. Manche wenigstens sind der Ansicht, daß sie ein Bildungsfach und ihr Ziel Verstandes- und Charakterbildung ist. Ebenso wie über die Aufgabe, dürften auch über die Unterrichtsmethode die Meinungen auseinander gehen. Rauh und Kabisch halten die „Kindersprechweise" für das richtige Mittel, die Kinder auf den höheren Standpunkt zu erheben, um die „Irrwege" der Weltgeschichte überblicken und erkennen zu können. Demgemäß werden die Schüler der Volksschule und unteren Klassen höherer Schulen in 12 Kapiteln durch Unterhaltungen über England, Deutschland und seine Feinde, Österreich-Ungarn und die Balkanfrage, Aufmarsch, Gewaltstoß gegen Frankreich, den französischen Stellungskrieg, Hindenburg und Tannenberg, Galizien, Polen, Stellungskrieg im Winter, Krieg zur See und Übersee und das Volk daheim in die Probleme des Weltkriegs eingeführt in zwanglosen Gesprächen: „Der Deutsche fängt nicht an, aber wenn die andern anfangen, dann hält er durch bis zum Ende. Fleiß, Gehorsam, Vertrauen — jetzt, Jungs, kommt noch das Wichtigste, damit nicht alles umsonst war: Geduld!"

Berlin. Philipp Bersu.



62.

Clemenz, Bruno, Kriegsgeographie. Erdkunde und Weltkrieg in ihren Beziehungen erläutert und dargestellt nebst Schilderung der Kriegsschauplätze. (In den Gluten des Weltbrandes. Berichte und Erzählungen aus dem großen Heiligen Kriege um Deutschlands Ehr' und Österreich-Ungarns Recht. Hrsg. v. Felix Heuler. IV. Band, 2. Hälfte.) Mit 26 Kärtchen im Schriftsatz u. 5 Karten auf Tafeln. 2. umgearb. und erw. Aufl. 8°. XI u. 364 S. Würzburg, Curt Kabitzsch, 1916. M. 4.50.

„Aber gerade das möge an diesem Buche gefallen und ihm den gewünschten Einfluß sichern: daß es als Volksbuch aus dem tiefen Erleben unserer schwer bedrängten Zeit heraus ohne Gehässigkeit gegen die Feinde, jedoch mit starker Liebe für die bedrohten Heimatlande die geographischen Quellen des Weltkrieges auch dem einfacheren Verständnis zu erschließen versucht und damit allen unseren Volksangehörigen die letzte Wahl dieses entsetzlichen Völkerringens erleichtern möchte: entweder ‚zum Weltvolke hindurch' — oder sich bescheiden müssen mit dem engbegrenzten Lose meerabgewandter, abhängiger Binnenvölker." Mit diesen Worten kennzeichnet der Herausgeber der Sammlung „In den Gluten des Weltbrandes" Wesen und Absichten des vorliegenden Bandes. Vom wissenschaftlichen Standpunkte wird man deshalb allenfalls Anregungen, aber nicht besondere Werte einer neuen Erkenntnis erwarten dürfen. Bemerkenswert erscheint die Gesinnung des Buches, bei hochgesteckten Zielen volkserziehlich zu wirken. Das gibt ihm einen gewissen Adel; zugleich sichert ihm dieser Vorzug in den politisch etwas weiter denkenden Schichten unserer Mitbürger eine zunehmende Verbreitung.

Hinsichtlich seiner Stoffverteilung ist bei diesem Teile zu beachten, daß er die zweite Hälfte eines Bandes ist, dessen erste unter dem gleichen Titel „Kriegsgeographie" hauptsächlich die unmittelbar vom Kriege betroffenen Länder behandelt. Demnach kommen diese selbst nicht mehr in Betracht; nur in dem Schlußkapitel erscheinen sie, wenn auch nur ausschnittsweise, unter dem Stichwort „Die Geographie der Heldentaten". Die bedeutendsten Abschnitte des Buches sind die Darstellungen über „Die deutsche Erde" und „Die neutralen Länder und der Weltkrieg". Ersterer besonders bringt eine höchst dankenswerte Zusammenstellung über die Verbreitung des Deutschtums auf der Erde und seine Aufgaben, wobei sich manches durchaus nicht kurzsichtige Wort über unsere Kolonien findet. Bezüglich der neutralen Länder hat der Gang der Ereignisse gar vieles verändert. Natürlich bleiben die sachlichen Berichte über tatsächliche Verhältnisse bestehen, aber die Stimmungsmomente — und diese sind in einem Volksbuch seiner Art

entsprechend ziemlich stark — sind doch so sehr dem Wandel einer sich geradezu überstürzenden Zeit unterworfen, daß man es nicht mehr recht wagen kann, zu ihrer Äußerung die Feder überhaupt anzusetzen. Daß es aber dennoch nicht reizlos ist, gerade das Problematische in den Kreis der Betrachtung zu ziehen, zeigt das Kapitel „Kriegsgeographische Betrachtungen zum Weltkriege", in dem manche Kriegserscheinung, bzw. Kriegszielforderung eine kritische Würdigung erfährt. Damit komme ich zu dem eigentümlichen Wert des Buches für den Forscher. Nicht nur in der Darstellung wird die Kriegsliteratur mit gutem Urteil herangezogen; besonders dankenswert erscheint es, daß der Verf. am Schluß ein sehr umfassendes und sorgfältig gegliedertes Kriegsschriftenverzeichnis gibt. Das wird niemand ungern sehen.

Berlin-Friedenau. Hermann Dreyhaus.

63.

Schneider, Carl Camillo, Mitteleuropa als Kulturbegriff. 8°. 76 S. Wien u. Leipzig, Orion-Verlag, 1916. M. 1.50.

Der erste Teil ist für den Historiker interessant und lesenswert. Mit Geschick behandelt er eine Frage, die uns allen am Herzen liegt, nämlich nach der zukünftigen Ausgestaltung der Beziehungen, die zwischen den jetzt zum Kampfbund vereinigten Mittelmächten zu gelten haben. Der Verf. sucht sich mit Naumann, Gomperz, Lamprecht, Oncken und Adolf Lasson auseinanderzusetzen — welchen letzteren er aber an beiden Stellen, wo er ihn erwähnt, Lassen nennt — und verweist dabei auf seine „natürliche Menschheitsgeschichte" sowie auf ein erst nach Kriegsschluß erscheinendes großes Werk: „Die Welt, wie sie ist und wie sie sein wird."

Es finden sich hübsche und feine Bemerkungen. Mit 32 Seiten aber ist die Sache abgetan. Die ersten Kapitelüberschriften nach der Einleitung: „Andere und ich" lauten: „Der zentrale Staatenbund"; „Die nationale Versicherung"; „Der Antrieb zur Organisation".

Mit dem 4. Kapitel beginnt ein wesentlich philosophischer Teil, dessen Beurteilung wir den betreffenden Fachblättern überlassen müssen. In 4 Kapiteln: „Die wissenschaftliche Einkehr", „Neues Christentum", „Übersicht über die Geschichte", „Eine neue Partei", werden die Grundzüge einer neuen Weltanschauung, die der Verf. „Aktivismus" nennt, auseinandergesetzt mit der beliebten Betonung des Unterschiedes zwischen Semiten und Ariern.

Berlin-Steglitz. Gustav Markull.



64.

Grabowsky, Dr. **Adolf, Die polnische Frage.** Gr. 8°. 108 S. Berlin, Carl Heymann, 1916. M. 2.—.

Die Ausführungen Gr.s bilden eine gute Ergänzung zu den bekannten Arbeiten von George Cleinow über Polen. Der Verf. schreibt aus einer guten Kenntnis der örtlichen Verhältnisse heraus. Er führt uns ein in die Probleme der Ostjudenfrage und weiß Verständnis zu erwecken für die Eigenartigkeit der politischen Parteien Polens. Eine richtige Lösung der Polenfrage, wie sie durch die Kriegsereignisse notwendig geworden ist, sieht Gr. mit Recht weder in einem polnischen Pufferstaat, noch in einem ganz selbständigen Polen. Er schlägt dafür ein Kondominium Deutschlands und Österreichs über Kongreßpolen vor. Bedenken, wie sie etwa aus der Geschichte Schleswig-Holsteins erwachsen könnten, weist Gr. zurück, da ja die Verhältnisse in Polen ganz anders liegen. Bei der Wichtigkeit der polnischen Frage verdient die Arbeit Gr.s größte Beachtung.

Berlin-Schmargendorf. Paul Ostwald.

65.

Schiemann, Theodor, Russische Köpfe. (Sammlung „Männer und Völker".) Kl. 8°. 239 S. Berlin, Ullstein u. Co., o. J. (1916). M. 1.—.

Der bekannte Leiter des osteuropäischen Seminars an der Universität Berlin gibt hier im wesentlichen eine Geschichte Rußlands von Peter dem Großen bis Nikolaus II. Wenn er auch die großen Persönlichkeiten Rußlands in den Mittelpunkt dieser Darstellung stellt, so sind sie es eben, die Rußlands Geschicke geleitet haben. Peter der Große, Ostermann, Münnich, Ernst Johann Biron, Katharina II. und Potemkin, Alexander I., Michael Bakunin, Nikolaus I. bis Nikolaus II.: sie werden hier im Rahmen der allgemeinen Ereignisse, in ihrem Wirken auf die Entwicklung Neurußlands, das Peter der Große in hartem Kampfe gegen Moskau schuf, zur Darstellung gebracht. Das Buch Schiemanns, der selbst Balte ist, hat durchaus wissenschaftlichen Wert, wenn auch die Form der Darstellung populär ist, und verdient wärmste Empfehlung, wie überhaupt diese Sammlung.

Berlin-Friedenau. Hans Philipp.

66.

Holl, Karl, Die Bedeutung der großen Kriege für das religiöse und kirchliche Leben innerhalb des deutschen Protestantismus. Vorträge gehalten beim Kriegslehrgang des Zentralausschusses für innere Mission in Warschau und Wilna am

8. u. 12. Dezember 1916. 8°. 129 S. Tübingen, J. C. B. Mohr (P. Siebeck), 1917. M. 2.40.

Es ist nach Ansicht des Verf. nicht möglich, auf Grund der Geschichte ein Gesetz aufzustellen, wie der Krieg auf Frömmigkeit und Sittlichkeit eines Volkes wirkt. Die Geschichte veranschaulicht aber die Möglichkeiten, die sich ergeben, und zeigt die Irrtümer, die begangen werden können. Mit dem gegenwärtigen Krieg lassen sich nur der 30jährige und die Freiheitskriege vergleichen.

Die bedeutsamste Wirkung des 30jährigen Krieges war wohl, daß die Frage des Übels der Angelpunkt der ganzen Weltanschauung wird. Die lutherische Redeweise vom „lieben" Kreuz ist seitdem fester Bestandteil unseres Sprachguts geworden. Die Rechtfertigungslehre gab die Überzeugung, daß die Schuld das Unheil des Menschen ist, und daß Gott das Leid immer wieder als Erziehungsmittel braucht. Wichtig war vor allem, daß auch Laien sich an der Lösung theologischer Fragen beteiligten. Daneben aber hat die Not des Krieges in allen Schichten eine sich steigernde Sehnsucht nach Wohlbehagen geweckt, eine Stimmung, der auch die Theologie unterlag. Dadurch wurde die Stellung der Rechtfertigungslehre in der Leidensfrage untergraben, und man näherte sich dem Deismus. Der gemeinsame Zug der verschiedenen Richtungen der Frömmigkeit besteht in einem gesteigerten Selbstbewußtsein des Einzelnen. Dies fand in den Ordnungen der Kirche kein entsprechendes Gegengewicht, und der Krieg zeigte, daß diese gebessert werden mußten. Das kirchliche Gemeingefühl mußte wiederhergestellt werden und von hier aus Bußzucht, Unterricht und Predigt neue Gestalt gewinnen. Da im Staat infolge des Krieges der Machtgedanke allen andern Zwecken übergeordnet wurde, und im Gesellschaftsleben die Standesunterschiede weit stärker hervortraten, so nimmt der Pietismus den Kampf mit der Staatskirche und der Welt auf, indem er für das Persönliche gegenüber dem Anstaltlichen, für die Freiwilligkeit gegenüber dem Zwang, für das Recht des Laien, ernste Sitte und religiöse Erbauung eintritt. Er hat dem kirchlichen Gemeingefühl Abbruch getan, aber in ihm blieb doch das Tiefste von dem lebendig, was der 30jährige Krieg angeregt hat.

Die Befreiungskriege fanden in Deutschland ein frommes Volk, und so erlebte man sie von vornherein religiös. Es war ein Volkskrieg, und die Vervollkommnung der eigenen Persönlichkeit trat hinter dem Wirken für die Allgemeinheit zurück. Die Entwicklung der Frömmigkeit zeigt zwei scharf getrennte Linien. Die eine Richtung knüpft an den Pietismus an, da der Krieg für solche Frömmigkeit wieder Verständnis weckte. Mit der Welt wußte man dabei nichts Rechtes anzufangen und verlor sich vielfach in Weltflucht und Schwärmerei. Die

andere Richtung unter der Führung von Fichte, Arndt und Schleiermacher geht von der Hochschätzung des Vaterlandes aus, stellt sich auf das Diesseits und hält an dem Glauben fest, daß Gott das deutsche Volk nicht untergehen lassen könne. Mit diesem religiösen Gegensatz war von Anfang an ein politischer und gesellschaftlicher verbunden. Beide Richtungen stellten sich jedoch auf den Boden des geschichtlichen Christentums. Was man aber in der Kirche selbst am stärksten empfand, war, daß sie als Anstalt im öffentlichen Leben machtlos war. In den Kriegen konnte sie als solche nicht helfen. In der Frage einer Neugestaltung des Gottesdienstes verhielten sich gerade die Berufensten zurückhaltend. Aus dem Zusammenfluß einer die Kirche unterschätzenden Rechtsanschauung mit einer religiösen Stimmung bildete sich der bis in die Gegenwart herrschend gebliebene Begriff der Bekenntniskirche. Das landesherrliche Kirchenregiment bekam einen neuen Machtzuwachs.

Unmittelbar nach dem Friedensschluß setzt eine starke Erweckungsbewegung ein, die das nachzuholen sucht, was der vaterländisch bestimmten Frömmigkeit gefehlt hatte. Bei der Mehrzahl der Gebildeten fiel die vaterländische Frömmigkeit unter dem Druck der Reaktion wieder ab; die auf das Bekenntnis festgelegte Kirche war höchstens gut fürs „Volk", das aber nichts davon wissen wollte, weil die Kirche mit dem reaktionären Staat verknüpft war.

Schlüsse auf die Gegenwart werden nur mit wenigen Worten angedeutet.

Berlin-Steglitz. Walter v. Hauff.

67.

Vermeersch, Arthur, Die Toleranz. Deutsche Ausgabe von Albert Sleumer. 8°. XXVI u. 334 S. Freiburg i. B., Herdersche Verlagshandlung, 1914. M. 3.50; geb. in Lwbd. M. 4.50.

Ein tadelloses Buch und doch für Protestanten nur von wesentlich kulturhistorischer Bedeutung. „Ihr habt einen andern Geist als wir", rief Luther Zwingli zu, und dasselbe gilt für unser Verhältnis zu den meisten Schriften von Mitgliedern des Jesuitenordens, dem der Verf. angehört. Bei fast jeder Debatte reden wir aneinander vorbei, weil wir in völlig getrennten Ideenkreisen leben.

Der Fleiß und Scharfsinn des Verf., der gute Wille, die Wahrheit zu finden, und die Fähigkeit, das Gefundene geschickt darzustellen, seine hohe allgemeine Bildung und edle Herzensgesinnung sind allerdings höchst anerkennenswert.

Berlin-Steglitz. Gustav Markull.

68.

Below, Georg von, Mittelalterliche Stadtwirtschaft und gegenwärtige Kriegswirtschaft. (Kriegswirtschaftliche Zeitfragen, hrsg. von Franz Eulenburg. Heft 10.) 8°. 53 S. Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1917. M. 1.50.

Von jeher haben Erscheinungen, welche die Aufmerksamkeit der öffentlichen Meinung zu einer bestimmten Zeit in besonders hohem Maße fesselten, auch die historische Wissenschaft gefördert, indem sie den Blick der Forscher auf bisher nur wenig beachtete Vorgänge der Vergangenheit lenkten und zugleich auch häufig den Wunsch hervorriefen, in ihnen Material für die Lösung praktischer Probleme der Gesetzgebung und Verwaltung zu finden. Wie der gegenwärtige Weltkrieg in dieser Beziehung anregend wirkt, lehrt jedes Heft der unserem Fache gewidmeten Zeitschriften. Ist doch z. B. die Geschichte der Stellung Englands zu den Kontinentalstaaten, des Verhältnisses zwischen Frankreich und Deutschland, der Entwicklung der Kriegswaffen, der Soldatenlieder und der Kriegsdichtung in den letzten Jahren weit mehr als in den vorhergehenden Dezennien aufgehellt worden! Bereits 1916 wies auch der Frankfurter Nationalökonom Andreas Voigt in einer Schrift über „Kriegssozialismus und Friedenssozialismus" (S. 7f.) darauf hin, daß die Maßnahmen, die heute zwecks planmäßiger Bedarfsdeckung in Deutschland getroffen werden, sich „nur dem Umfange, nicht dem Wesen nach" von denjenigen unterscheiden, deren man sich früher „in ähnlichen Wirtschaftslagen" bediente, wenn solche „im Kriege durch feindliche Belagerung und Blockade oder in Friedenszeiten durch die Ungunst der Natur herbeigeführt" wurden. Voigt erklärte es daher für „eine zeitgemäße und dankenswerte Aufgabe der Wirtschaftshistoriker, von neuem das Material über die Wirtschaftspolitik in Zeiten und an Orten außergewöhnlicher wirtschaftlicher Not zu sammeln und zur allgemeinen Belehrung zu bearbeiten".

Jetzt hat der beste Kenner der mittelalterlichen Stadtwirtschaft, G. von Below, es unternommen, diese unter Hinweis auf viele Einzelheiten der „gegenwärtigen Kriegswirtschaft" darzustellen. Wie er am Eingange seiner Studie hervorhebt, besteht zwischen beiden nicht nur starke Ähnlichkeit, sondern zugleich auch „ein bemerkenswerter historischer Zusammenhang". Entnahm doch die Verwaltung der deutschen Landesherrschaften mancherlei Gedanken der mittelalterlichen Stadtwirtschaft, und erleichterte doch die Kenntnis beider, indem sie „in Kreisen der Forschung das Bewußtsein" stärkte, daß „die neumerkantilistische Wirtschaftspolitik Bismarcks der richtige Weg" zur Sicherung der Versorgung des Vaterlandes mit Nahrungsmitteln und der Blüte seiner Industrie sei,

erheblich die Durchführung der Pläne des großen Kanzlers! Jene Wirtschaftspolitik hat aber „starke Stützen für die im jetzigen Kriege bewiesene deutsche Widerstandsfähigkeit geschaffen“. (S. 2.)

Die Veröffentlichung v. Belows gibt in erweiterter Form eine Rede wieder, die er 1917 als Prorektor der Universität Freiburg i. B. am Geburtstage unseres Kaisers hielt. Er hat sie mit 117, literarische Hinweise enthaltenden, Anmerkungen ausgestattet, die „ebenso dem historisch interessierten Laien wie dem engeren Fachgenossen dienen“ sollen.

Besonders deutlich erhellt aus der vorliegenden Untersuchung, daß eine Auffassung unzutreffend ist, die namentlich in der Zeit vor der modernen systematischen Erforschung der Stadtgeschichte öfters ausgesprochen wurde. Damals meinten z. B. Herder und Fichte, man habe sich die mittelalterliche Stadt „als ein friedliches Gemeinwesen“ zu denken, das „gerade durch seine reine Friedlichkeit den Gegensatz zu den kriegerischen Mächten der Zeit gebildet habe“. „In Wahrheit war aber die mittelalterliche Stadt ausgeprägt kriegerisch“. (S. 3.) Wie sie den größten Teil ihrer Einnahmen zu ihrer militärischen und diplomatischen Sicherung verwenden mußte, so war auch der Umstand, daß es Zeiten, in denen sie keinerlei Angriffe zu gewärtigen hatte, überhaupt nicht, solche des Krieges mit benachbarten Fürsten aber sehr häufig gab, für ihre Wirtschaftspolitik in erster Linie maßgebend. Für diese kamen neben jener Tatsache noch, — ihren Einfluß meist verstärkend, selten mildernd (vgl. z. B. S. 31), — die allgemeinen Schwierigkeiten der Lebensmittelversorgung in einer Periode überaus mangelhafter Verkehrstechnik und besonders das auf den Gedanken der Gerechtigkeit aller Preise gerichtete Wirtschaftsideal des Mittelalters in Betracht.

Überraschend sind mancherlei Übereinstimmungen in den Verordnungen mittelalterlicher Städte und den Vorschriften, die heute zwecks Verhütung vorzeitigen Verbrauchs und übermäßiger Verteuerung der Lebensmittel erlassen werden. So finden wir schon damals Verbot der Anschaffung ein bestimmtes Maß überschreitender Mengen von Brot und Fleisch, Bestrafung des Kettenhandels, Untersagung gewerbsmäßigen Aufkaufs sowie Preistaxen für Lebensmittel, Ausfuhrverbote und obrigkeitliche Vorratswirtschaft. Sogar „fleischlose Tage“ wurden schon 1533 empfohlen, und in dem ersten Luxusorte der Zeit, in Baden-Baden, mußten sich die Gasthofsbesitzer 1555 einem Gebote der Stadt fügen, ihren Gästen Freitags und Sonnabends kein Fleisch vorzusetzen.

Auch außerhalb der Lebensmittelgewerbe begegnen wir in den mittelalterlichen Städten häufig Verboten von Vorkauf und Aufkauf sowie Verhütung der Ausfuhr. Dagegen hat die mittelalterliche Stadt „dem speziellsten Gebiete unserer Kriegs-

wirtschaft, der unmittelbaren Arbeit für das Heer, verhältnismäßig wenig in Parallele zu stellen" (S. 36). Immerhin läßt sich dem, was der Verf. S. 36 in dieser Beziehung anführt, manches hinzufügen. So bestimmte der Rat in Köln, während sonst dort die Zahl der Gesellen und Lehrlinge, die jeder Meister halten durfte, zwecks Bewahrung möglichst gleichen Einkommens aller Mitglieder derselben Innung beschränkt wurde, in einer den Harnischmachern gegebenen Ordnung ausdrücklich, daß bei ihnen jeder Meister so viele Hilfskräfte halten darf, als er will und bezahlen kann. (Ennen und Eckertz, Quellen zur Gesch. der Stadt Köln, I, 407.) In ähnlicher Weise wurde bei uns schon am 4. August 1914 den Behörden die Befugnis verliehen, Arbeiterschutzvorschriften, die einschränkend auf die Menge der Produktion wirken, für Betriebe außer Kraft zu setzen, in denen Kriegsmaterial hergestellt wird. Wie heute die Beschaffung der Rohstoffe zu solchem unter weitgehenden Eingriffen in Rechte und Interessen der einzelnen erfolgt, so hat sie schon im 16. Jahrhundert zu besonderen Vorschriften geführt. Beispielsweise verordnete die Stadt Landau 1512, um sich die Mittel zur Verteidigung ihrer, ein Jahr vorher wiedererlangten, Reichsfreiheit zu verschaffen, daß, wer Bürger- oder Zunftrecht erwarb, sich mit einer stadtfremden Person verheiratete oder sich als Nichtbürger in der Stadt niederließ, eine besondere Abgabe in Kupfer leisten mußte (vgl. Joh. Georg Lehmann, Gesch. der Reichsstadt Landau in der Pfalz, Neustadt a. d. H., 1851, S. 91 u. 118 ff.). Endlich sei noch darauf hingewiesen, daß die heutige Zivildienstpflicht in den Kriegsfronden der Vergangenheit ihre Parallele hat.

Wie heute, so dürfte auch im Mittelalter die Menge der Vorschriften insofern ungünstig auf die Moral weiter Kreise der Bevölkerung eingewirkt haben, als zahlreiche Bestimmungen häufig unbemerkt übertreten wurden (vgl. S. 21) und dadurch an Rechtsverletzungen gewöhnten. „Es besagt viel", meint v. Below (S. 22), „wenn wir" bei den Preistaxen für Lebensmittel „wiederholt der Erklärung begegnen: Es sei einer Überschreitung der Taxe gleich zu achten, wenn dem Käufer minderwertige Beilagen aufgedrängt würden" (S. 24). Mit gutem Humor erklärt der Verf. auch, über mancherlei „Umgehungsarten des Vorkaufsverbotes" deshalb keine „näheren Mitteilungen zu bringen", weil „die öffentliche Bekanntmachung dieser Schliche in den heutigen Zeiten zur Nachahmung reizen könnte, wobei" die Professoren, „denen man geringere Fähigkeit und Übung in solchen Dingen nachsagt, in Nachteil geraten würden" (S. 13).

Jedenfalls war die Erreichung des mit den einzelnen Maßnahmen verfolgten Zweckes „von dem rein persönlichen Faktor, nämlich der sachlichen Kenntnis, dem verständigen Kalkül

und dem natürlichen Takt der gebietenden Ratskommission, also einem Faktor“ abhängig, „dessen Wirkung wir ja auch heute in den lokalen Verschiedenheiten der Gestaltung unserer Kriegswirtschaft zu beobachten ausreichende Gelegenheit haben“ (S. 11). Sehr häufig „nahm man“ auch schon damals „wahr, daß der Handel sich nicht staatlich regulieren läßt“ (S. 24). So tritt denn auch der vorzügliche Freiburger Historiker am Schlusse seines Vortrages, der die Erkenntnis der beiden von ihm verglichenen Erscheinungen erheblich fördert, gleich der Mehrzahl der Nationalökonomen dafür ein, daß das heute herrschende System weitgehender obrigkeitlicher Regelung des Wirtschaftslebens „nur als augenblicklicher Notbehelf“ aufzufassen und nicht dauernd beizubehalten ist (S. 40 f.).

Berlin. Carl Koehne.

69.

Vogel, Walther, Geschichte der deutschen Seeschiffahrt. Gekrönte Preisschrift. 1. Band: Von der Vorzeit bis zum Ende des 15. Jahrhunderts. 8°. 560 S. Berlin, Georg Reimer, 1915. M. 14.—; geb. M. 15.50.

In einer Zeit, die in überwältigenden Entscheidungskämpfen zur See steht, die beherrscht ist von der Verteidigung der Meere und ihrer Freiheit gegen die angelsächsische Welttyrannei, vermag jedes Werk von vornherein auf einen größeren Wiederklang zu rechnen, das mit vertiefter Forschung an große und lehrreiche Abschnitte, Gestalten und Probleme der verflossenen Seegeschichte herantritt. Die neuesten Ereignisse sorgten unablässig dafür, daß für alles, was damit zusammenhing, nicht nur die geistige Neigung, sondern auch das allgemeine, national gespannte Verständnis wuchs. In hervorragendem Maße kommt ihm, gerade zur rechten Stunde unter dem Donnergang des Weltkrieges, das Werk W. Vogels entgegen, dem wegen seiner Normannenforschungen, Meereskundevorträge usw. seit längerem hochgeschätzten Seehistoriker der Dietr. Schäferschen Schule. Es ist die Frucht eines Preisausschreibens, das der Hansische Geschichtsverein bereits im November 1904 stellte; seine Lösung verzögerte sich dann teils wegen der großen Schwierigkeiten der gestellten Aufgabe, teils durch ablenkende Arbeiten über einen längeren Zeitraum, so daß erst 1913 das endgültige Urteil des Preisgerichts veröffentlicht werden konnte. Es erfaßte die Vorzüge der Vogelschen Darstellung mit scharfem Auge, wenn es mit berufener Abschätzung von ihr schrieb: „Es vereinigen sich in ihr gründliche Sachkenntnis mit besonnener Kritik, klare Übersichtlichkeit der allgemeinen Züge der Entwicklung mit sorgfältiger Darstellung der wichtigeren Einzelheiten, gute Zusammenfassung der bisherigen Forschungsergebnisse, auch auf dem

Gebiet der Handelsgeschichte, mit eindringender Untersuchung mancher bisher unzureichend oder gar nicht erforschter Teile der Schiffahrtsgeschichte, endlich eingehende, auf reiche Quellenbelege gegründete und durch Tabellen erläuterte Erörterung mit flüssiger, allgemein verständlicher Darstellung." (Hans. Gbll. 1913, S. 607.)

Der erste, anziehende Eindruck, den die vorliegende Probe des 1. Bandes hervorruft, ist der eines außerordentlichen, sorgfältig geordneten Stoffreichtums, der nicht nur selbst mit eindringender Nachprüfung den Einzelheiten nachgeht, sondern sie zugleich wieder unter große leitende Gesichtspunkte sichtet und stellt. Weite Ausblicke, mit denen streckenweise sich nicht nur das Geschick des deutschen Volkes, sondern auch der Sieg der menschlichen Kultur verbindet, verweben sich mit einem ebenso gediegenen, wie reizvollen Detail der ältesten und mittelalterlichen deutschen Seeentfaltung. Wer jemals ähnliche Studien trieb, kann dem Verf. aus eigener Erfahrung bezeugen, welche erschöpfende Mühe, welchen umsichtigen Fleiß allein die vorbereitende Durcharbeitung der Quellen gerade auf diesem, lange brachen Felde beansprucht, wieviel inneres, geistiges Ringen dann mit der Notwendigkeit verbunden ist, aus den spröden und wirren Fäden ein haltbares, feineres Gewebe voll höheren Zusammenhangs zu schaffen. Daß das dem Verf. vollauf gelang, dürfte das entscheidendste Lob sein, das neben den andern Vorzügen seinem Werk zukommt. Es sollte im ganzen fünf Bücher, untergebracht in drei Bänden, umfassen; der erste, jetzt erschienene bietet insofern ein in sich abgeschlossenes Ganze, als er die gesamte ältere germanische Vergangenheit zur See, von der Urzeit bis zum Ende der Hansezeit, wo die deutsche Seegeltung von ihrer führenden Rolle in Europa zurücktritt, umspannt. Er wird so für jeden durch Forschung oder Neigung dafür empfänglichen Deutschen zu einem unentbehrlichen Handbuch über diesen mehrtausendjährigen, grundlegenden Abschnitt, der unsre Vorfahren und ihre nordischen Anverwandten von Anbeginn an nicht nur als ein ausgesprochenes Seevolk, sondern auch als wachsende Meister zur See zeigt.

In den wesentlichen Anschauungen und Ergebnissen berührt sich hier Vogels Forschung mit dem, was gleichzeitig mit ihr meine 1913 herausgegebene „Altgermanische Meeresherrschaft" suchte und fand; sie vermag es aber noch mit mancherlei fachmännischen Zutaten und Abklärungen, mit geographischen, prähistorischen und handelspolitischen Zügen wirksam zu ergänzen. So bietet gleich das erste einleitende Kapitel über die natürlichen Grundformen der deutschen Seelage eine Fülle ausgezeichneter Anregungen. Andrerseits drängt sich die Vorgeschichte des Nordens von der Eis- und Steinzeit bis zur Römerzeit und Völkerwanderung etwas mehr zusammen,

als ihrer tatsächlichen Ausdehnung und Bedeutung entspricht; die Untersuchungen über die Schiffstechnik z. B. der skandinavischen Felsenbilder, die wieder vortrefflich sind, und über den urzeitlichen Handelsverkehr. diesen Träger zugleich der ältesten Kultereinheit, wiegen hier vor, so daß selbst einschneidende Erscheinungen, wie die erste Berührung der griechischen Welt mit der germanischen durch die wichtige Nordlandsfahrt des geistvollen Pytheas von Massalia, der sicher nicht nur, wie bei Vogel, bis zur Elbmündung, sondern weiter bis Jütland und Norwegen (Thule) in nächste Nähe des Polarkreises gelangte, nur kurz gestreift werden können. Just dieser kühne und gelehrte Kolumbus aus dem westlichsten Vorposten des Hellenentums an der gallischen Keltenküste verdient aber mit seinen wunderbaren, viel, selbst zum Teil bei Müllenhoff mißverstandenen Entdeckungen einen Ehrenplatz; er steht eng neben dem Römer Tacitus als klarer sonniger Griechenkopf im ersten Vorhof des deutschen Altertums. Geschadet hat seiner vollen Wertung bisher die weitschichtige Zersplitterung der Literatur über ihn in allen möglichen Fachgebieten, in Astronomie, Geographie, Geschichte, Philologie, Germanistik usw. und das Fragmentarische, zum Teil Abgünstige der alten Überlieferungen, die einer klärenden Neuausgabe noch harren.

Breiter hat Vogel dann wieder die Berührungen der festländischen Germanen zur See mit dem Römerreich, gemäß seinem eigentlichen Gegenstande, der immer der d e u t s c h e n Seeschiffahrt gilt, behandelt und dabei ein fast klassisches Bild davon entworfen, während die weiteren Schauplätze der Völkerwanderung und selbst die Normannen- und Wikingerzeit als abgelegener wieder zurücktreten, so vertraut ihm von seinen früheren Arbeiten die letztere sonst ist. Ob er hier aber nicht die eine Hälfte des Wikingertums, seine handelstreibende Kraft, zu gering anschlägt und infolgedessen auch die Tragweite der normannischen Züge und Staatenschöpfungen für die spätere Entwicklung der europäischen Schiffahrt, für die sie doch vielfach die bahnbrechende Grundlage, selbst durch den Einschlag nordischen Seefahrerblutes, schaffen? Von Island bis nach Sizilien, von England, Spanien bis zum Bosporus und Kaspischen Meer, überall griffen sie ein und selbst deutsche Küstenstriche von Jumne bis zur Schelde unterlagen ihrer Einwirkung. Was den Namen Wikinger betrifft, so läßt auch V. seine Ableitung noch ungewiß, ob von vîk Bucht, ob von vîk Kampf, ob als alten Stammesnamen, zumal er vor der eigentlichen Normannenzeit nachweisbar ist und sich im Angelsächsischen, wie Altfriesischen schon findet. Mir kam zuweilen schon der Einfall, ob er nicht mit dem bekannten Wik = Anlegeplatz, Kaufmarkt (vicus) zusammenhängen und ursprünglich soviel wie einen umherziehenden, seefahrenden Kaufmann bedeuten könnte, der sich nach Sitte der Zeit zugleich bewaffnete und bei Bedarf

in den Seekrieger und Seeräuber verwandelte. Zu der vielumstrittenen Heideby-Sliaswichfrage, sowie auch über die Jomswikinger dürfte Vogel noch manches Neue von Wert bei W. Biereye, Beiträge zur Geschichte Nordalbingiens im 10. Jahrhundert (Berlin 1909) finden; dort scheint die Gründung einer besonderen Wikingerherrschaft und Niederlassung unter dem Geschlechte Olafs von Schweden (Gyrd, Gnupa, Sigtrygg) „at Haethum", auf der Heide neben dem blühenden Anlege- und Stapelplatz Schleswig, etwa auf dem Boden der heutigen Oldenburg, überzeugend dargetan und weist sich zugleich als zeitgeschichtliches Seitenstück zur Seeburg der Jomswikinger neben dem slawischen Hafenplatz Jumne auf. Für solche normannische Freibeuter konnte es keinen dankbareren Erwerb geben, als sich brandschatzend neben reichen und vielbesuchten Handelsorten festzusetzen. Mit Sigtryggs Tode (943) sank dann auch Heideby wieder ins Dunkel und nur die schleswigschen Runensteine zeugen noch bis heute von ihm.

Über die Kreuzzüge, bei deren seemännischen Leistungen mit Recht besonders der friesische Anteil näher hervorgehoben wird, gelangt das Werk dann zu seinem höchsten Glanzpunkt, der Hansezeit, ihren Grundlagen, ihrem geschichtlichen Berufe, dem Ausbau bis zum Stralsunder Frieden 1370, ihrer Blütezeit, ihrem Abstieg, ihren inneren Einrichtungen, Reedereien, Schiffsbauten, ihrem Hafenwesen, ihrer Seemannschaft, Schiffahrtspolitik usw. Mit mustergültiger Klarheit und Erschöpfung beleuchtet der Verf. hier, immer auf dem Hintergrund der großen Ereignisse und Leitgedanken, alle einschlägigen Punkte und weiß namentlich auch den vollkommenen Umschwung zu würdigen, den nach der langen Abdrängung der Deutschen von der See das größte Kulturwerk des Mittelalters, die Verdeutschung und Verchristlichung des Ostens, erzeugt. Nur hätte hier und da der unmittelbare Ursprung dieser Fülle von neuem Leben in Schiffahrt, Handel, Städtegründung, Gewerbe, Bürgertum, Gildenwesen, Baukunst usw. aus dem niederdeutsch-niederländischen Westen noch schärfer verfolgt werden können. Denn die älteren Vorbilder aller dieser Wandlungen in den seit der sächsischen Königszeit und dem großen Slawenaufstand 983 (oder 982?) wieder in dumpfe Nacht versunkenen östlichen Reichsteilen lagen doch unverkennbar auf der westlichen Kulturseite und wurden als Erbheiligtümer erst von den zuwandernden Kolonisten den Neusiedlungen eingepflanzt, so daß sie mit überraschender Kraft durch den ihnen eingehauchten kerndeutschen Geist auf einmal auf gleiche Höhe emporschnellten, ja auf dem frischgerodeten Boden noch lebhafter emporwuchsen. Sonst wären die Handelsnetze, die sich sofort von Ost nach West und West nach Ost auswirkten, die Städtebünde, die Stapelpolitik, die Hanse selbst mit ihren verzweigten Einrichtungen, die herrlichen Handels- und

Hafenstädte mit ihren architektonischen Wunderwerken, das ganze, freiheitliche Bürgerwesen mit seinen Gilden, Zünften, selbst seinen sozialen Kämpfen, das über Nacht erwachte, schwer vorstellbar, läge für dies alles im germanischen Westen, der seine übervölkerten Kräfte für die Neubildungen abgab, nicht schon das fertige, meist übertragene Muster vor. Wer z. B. H. Brugmans neuestes Prachtwerk über die altniederländischen Städte heranzieht, kann sich leicht überzeugen, wieweit die Ähnlichkeit mit ihm reicht. Waren die Träger der Kolonisation doch überwiegend selbst Westniederdeutsche oder Abkömmlinge von ihnen, die wellenartig immer weiter nach Osten Generationen hindurch vorstießen und sich zuletzt mit der Urabkunft nach dem veränderten Aufenthaltsort verwischten. Auch Lübeck, dem Vogel als Haupt der Hanse und in verständlicher Begeisterung besonders liebevoll in seinem Werden und Blühen nachgeht, trägt wohl mehr von ihr in sich, als sich in den Chroniken und deren Namen verrät; es ist Geist und Fleisch etwa von Brüggescher Gestaltung, nicht anders wie auch das deutsche Wisby auf Gotland. So ist es z. B. auch ein Irrtum, wenn S. 461 ausgesprochen wird, es habe in niederländischen Städten, besonders süderseeischen bei Beginn des 14. Jahrhunderts wohl Schiffergilden gegeben (z. B. in Zierikzee, Harderwijk, Deventer), nicht aber in norddeutschen Städten. Nach Boschan fehlt eine solche um diese Zeit auch in Berlin nicht und schon 1288 tauchte in Stendal eine Fraternitas stagnopotentium auf, die 1304 auch als gulda severen i. e. navigantium erschien. Auch diese Art des altflandrischen Gildenwesens, das sich schon zu Karls des Großen Zeit regte und diesen gesetzgeberisch beschäftigte, wanderte also ein. Das gemeinsame Ferment schuf dann die gleichen Gärungen und Erzeugnisse der Kultur und damit den einheitlichen Boden zwischen Ost und West, auf dem Schöpfungen, wie die Hanse erst Fuß fassen konnten, die sich des Brüggeschen Niederdeutsch als amtlicher Verkehrssprache bediente und nach Osten noch in Reval und Nowgorod ihre Macht entfaltete. An der Hand der Vogelschen Führung allen ihren Verbindungen, klugen Einrichtungen, Fahrten, Gütertauschen, wechselnden Schicksalen, Kämpfen usw. nachzugehen, bietet einen wirklichen Genuß.

Mit dem zweiten Bande soll V.s Geschichte der deutschen Seeschiffahrt in dem 3. und 4. Buch sofort bis 1780 fortschreiten; sie steht hier bei den archivalisch noch wenig aufgeschlossenen Quellen vor besonders schweren Hindernissen. Hoffentlich gelingt ihr deren Überwindung, gestützt auf die historischen Vorarbeiten, z. B. Kirchhoffs Buch über die Ostsee u. a. Auf jeden Fall bleibt aber der gesicherte Besitz dieses ersten meisterhaften Bandes unberührt von dem Fortgang. Er ist schon etwas in sich Geschlossenes, und ihm gehört

in deutscher Seeforschung, wie in jeder Seebücherei von vornherein ein bevorzugter Platz. Für ihn wird nicht nur die Wissenschaft, die Marine und Handelswelt, sondern die deutsche Allgemeinheit dem Hansischen Geschichtsverein und dem Verfasser aufrichtig dankbar bleiben müssen. Den Preis dafür stiftete voll geistigen Verständnisses der lübische Senator Possehl. Man scheint solches an der Wasserkante oben reicher zu besitzen, als anderswo. Setzte doch soeben auch die Provinz Schleswig-Holstein dem bekannten Literaturhistoriker Bartels zu einer Darstellung ihres heimatlichen Anteils an dem deutschen Schrifttum den hohen Ehrensold von 30000 M. aus — ein auch für andre Gebiete nachahmenswertes Beispiel!

Potsdam. Conrad Müller.

70.

Seipel, Dr. **Ignaz, Nation und Staat.** 8°. XX u. 195 S. Wien-Leipzig, Wilh. Braumüller, 1916. M. 4.—.

Der Verf. ist österreichischer Katholik, ein überaus belesener und gründlich gelehrter und dabei außerordentlich gescheiter, weitblickender und wohlwollender Mann. Damit ist sein Standpunkt ungefähr bezeichnet, den man keineswegs überall zu teilen braucht, der aber immer beachtenswert und anregend ist. Mir ist lange kein Buch vorgekommen, in dem man eine solche Fülle von Belehrung auf kleinem Raume findet. Mitunter holt er etwas weit aus. Doch das nimmt man in den Kauf. Für uns besonders, die wir so gern in Österreichs eigenartige Seele etwas tiefer und schärfer schauen möchten, ja jetzt sogar müssen, ist es eine wahre Fundgrube. Die merkwürdigen Völkerprobleme und sonstigen hochinteressanten Aufgaben dieses originalen Staatswesens werden mit großer Unparteilichkeit und anschaulicher Klarheit behandelt, die Menge des herangezogenen und mit großem Verständnis durchgearbeiteten Materials ist staunenerregend, ein ausführliches Sach- und Namen-Register am Schlusse sehr dankenswert.

Berlin-Steglitz. Gustav Markull.

Zeitschriftenschau.

Historische Vierteljahrsschrift. Hrsg. v. Gerhard **Seeliger.** 18. Jhrgg. Leipzig, B. G. Teubner, 1917.

S. 1—32: Robert **Holtzmann,** Die treuen Weiber von Weinsberg. H. verteidigt seine Auffassung von der Authentizität dieser Geschichte noch einmal gegen Walter Norden und Ludwig Rieß.

S. 33—45: Paul **van Dyke,** Macchiavelli und Katharina von Medici. Der Verf. sucht nachzuweisen, daß Katharina kaum von Macchiavelli beeinflußt worden sei.

S. 46—77: Karl **Brinkmann,** Die ländliche Selbstverwaltung des russischen Nordens im 17. Jahrhundert. Sehr ausführliche Mitteilungen aus dem zweibändigen Werk — gleichen Titels — des Moskauer Professors M. Bogolowsky. Interessante Parallelen zu den gleichartigen oder ähnlichen Verhältnissen der westeuropäischen Länder.

S. 78—99: G. B. **Volz,** Friedrich der Große und die orientalische Frage. Der Verf. wendet sich gegen Uebersberger, „Rußlands Orientpolitik in den letzten zwei Jahrhunderten", worin Friedrich II. als das stets treibende Element und als Hexenmeister der europäischen Politik hingestellt wird, als Vater der orientalischen Frage, der Teilung Polens usw. V. sucht diese Auffassung auf ihr gesundes Maß zurückzuführen, indem er sich vornehmlich auf die von Uebersberger vernachlässigte „Politische Korrespondenz Friedrichs des Großen" stützt.

S. 241—252: Wilhelm **Soltau,** Zur Verfassung der vorindogermanischen Bewohner Europas. Verwandtschaft mit Tuskern, Lydern, Lykern, ja Hetitern. „Die Phratrien und Kurien sind ehrwürdige Überreste aus dem Leben jener vorarischen Bevölkerung, welche an Kultur, speziell an religiöser Entwicklung, in Kultus und staatlichen Ordnungen, höher stand als die Einwanderer. Wo die alten Elemente blieben, trat die neue Bevölkerung in die Phratrien ein".

S. 253—264: Willy **Cohn,** Heinrich von Malta. Kurze Skizze der Taten und Abenteuer des genuesischen Grafen Heinrich von Malta, der, lange ein erfolgreicher Kaperführer, später als Admiral der sizilischen Flotte in die Dienste Kaiser Friedrichs II. trat, u. a. die Kreuzzugsflotte anführte und die Kaiserbraut von Jerusalem herüberbrachte.

S. 265—289: Paul **Kalkoff,** Luthers Verhältnis zur Reichsverfassung und die Rezeption des Wormser Edikts. Bis 1529/30 vertrat Luther entschieden den Standpunkt, daß dem Kaiser unbedingter Gehorsam zu leisten sei. Von da an ist ihm die Erkenntnis aufgegangen, daß der Christ verpflichtet sei, den Territorialfürsten in allen äußerlichen Dingen zu gehorchen, doch nicht dem Kaiser, dessen Macht durch jene erst statuiert und beschränkt werde. Das Wormser Edikt war, von der Reichsverfassung aus angesehen, ungültig.

S. 290—304: Paul **Wittichen** (†), Friedrich v. Gentz' ungedrucktes Werk über die Geschichte der französischen Nationalversammlung. Echter Gentz mit seinen Vorzügen und großen Fehlern.

S. 327—352: Nachrichten und Notizen. Darunter besonders beachtenswert: A. v. Wretschkos Nachruf für Heinrich Brunner und Richard Schroeder (S. 345 ff.).

S. 1*—80*: Oskar **Maßlow,** Bibliographie zur deutschen Geschichte. 1914. Das sehr wertvolle Verzeichnis enthält 2588 Nummern.

Berlin-Steglitz. Gustav Markull.

Jahrbuch für Brandenburgische Kirchengeschichte. Hrsg. von Gustav **Kawerau** u. Leopold **Zscharnack.** 13. Jhrgg. Berlin, Mart. Warneck, 1915.

Auch dieser Jahrgang des Jahrbuchs enthält wieder eine Reihe von Aufsätzen, die von weitergehendem Interesse sind. Sie bestätigen, neben denen von rein lokalgeschichtlichem Werte, das günstige Urteil, daß ich in

diesen „Mitteilungen“ (Bd. 44, S. 150 ff.) über die Entwicklung des Jahrbuchs unter Kaweraus und Zscharnacks Leitung fällen konnte. Das Jahrbuch bildet eine wertvolle Ergänzung zu den Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte.

S. 1—36: Hans **Schulze**, Zur Geschichte des Grundbesitzes des Bistums Brandenburg. Die Abhandlung bildet den Schluß einer größeren in den Jhrgg. 9/10 und 11/12 veröffentlichten Arbeit und stellt nüchtern und zuverlässig die Besitzungen des Domkapitels zusammen, zunächst drei getrennte Güterkomplexe im Havellande, dann die Besitzungen in der Zauche und im Magdeburgischen. Die Dürftigkeit der ostdeutschen Kolonialbistümer im Gegensatz zu den westlichen Hochstiftern tritt auch hier zutage. Vier ungedruckte Urkunden beschließen die verdienstvolle Arbeit.

S. 56—62: Gustav **Kawerau**, Bischof Matthias von Jagow und die Ordination evangelischer Geistlichen. Der reformationsfreundliche Fürst Georg v. Anhalt hat 1539 und 1540 versucht, den Brandenburger Bischof zur Ordination anhaltischer Geistlicher zu veranlassen. Die Ausführungen K.s beleuchten „das vorsichtige und ängstlich zurückhaltende Verfahren des Brandenburger Bischofs“.

S. 63—87: Gustav Ad. **Skalský**, Quellen und Belege zur Geschichte der böhmischen Emigration nach Preußen. Teil 2. Setzt einen Aufsatz in Jhrgg. 9/10 fort und gewährt gute Einblicke in den starken evangelischen Geist in Böhmen 1732.

S. 88—118: Walter **Wendland**, Gottfried August Ludwig Hanstein als patriotischer Prediger in Berlin. H. „gehörte zu den wirksamsten Berliner Rednern in den Unglücksjahren Preußens“. Ein Aufklärungstheologe, im Gegensatz zu Schleiermacher stehend, literarisch vielfach tätig, wird er in seinen Predigten erst allmählich der gewaltigen Zeit gerecht.

S. 119—181: G. **Arndt**, Die kirchliche Baulast in der Mark Brandenburg. Der Verf. gibt eine geschichtliche Entwicklung der Baulast, d. h. „der Verpflichtung, die kirchlichen Gebäude: Kirche, Pfarre, Küsterei nebst Wirtschaftsgebäuden und Predigerwitwenhaus zu bauen“, zunächst für die Kur- und Altmark, seit der Einführung der Reformation. Die Arbeit ist durch die Zusammenstellung des heute geltenden Rechts auch für den praktischen Juristen wertvoll. Besonders sei auf den erstmaligen vollständigen Abdruck sämtlicher die Baulast betreffenden Paragraphen des Entwurfs der Konsistorialordnung von 1704 hingewiesen.

Berlin. W. Hoppe.

Altsachsen. Zeitschrift des Altsachsenbundes für Heimatkunde und Heimatschutz. 4. Jhrgg. 1. bis 4. Heft. Hrsg. v. Wolfg. **Stammler.** Holzminden, Hüpke u. Sohn, 1917.

S. 5—6: O. A. **Ellissen.** Von der Heimat des Bockbieres. Überblick über die Geschichte des in Einbeck gebrauten Bieres, seiner Verbreitung und Zusammensetzung.

S. 6—7: Wolfgang **Stammler**, Verzeichnis der Geschütze der Stadt Münden. Abdruck aus dem Stadtbuch der Stadt Münden im Besitz des Historischen Vereins für Niedersachsen. Das Inventar, in mittelniederdeutscher Sprache verfaßt, stammt vom 1. November 1461.

S. 17: G. **Schumacher**, Zur Lebensmittelteurung im Siebenjährigen Kriege. Gedicht a. d. J. 1763, verfaßt von dem Pfarrer Franz Krammen in Neuhaus bei Paderborn, auf die Verhältnisse im Fürstentum Paderborn bezüglich. 44 Verse in gereimten Alexandrinern, welche die hohen Preise für die Lebensmittel, vom Getreide an über die Getränke bis zu den Fleischpreisen, poetisch beklagen.

Hannover, z. Z. im Felde. Wolfgang Stammler.

Thüringisch-Sächsische Zeitschrift für Geschichte und Kunst. Hrsg. v. Theo **Sommerlad.** 6. Band. 1. u. 2. Heft. Halle a. d. S., Gebauer-Schwetschke, 1916.

S. 1—32: Walter **Möllenberg**, Die Krisis des mansfeldischen Kupferhandels im sechzehnten Jahrhundert. Gestützt auf das von

ihm herausgegebene „Urkundenbuch zur Geschichte des mansfeldischen Saigerhandels im 16. Jahrhundert", fügt M. seinem 1911 erschienenen Buche „Die Eroberung des Weltmarkts durch das mansfeldische Kupfer" die vorliegende Arbeit als Fortsetzung an. Hier schildert er die Versuche der mansfeldischen Grafen, das ganze Unternehmen finanziell zu sichern, nachdem durch Rückgang des Saigerhandels und Zurückziehung des Nürnberger Kapitals sich um 1553 die meisten Saigerhandelsgesellschaften aufgelöst hatten. Diese Versuche schlugen fehl und endeten mit dem finanziellen Zusammenbruch der vorderortischen Grafen von Mansfeld 1570.

S. 33—62: Otto **Bölke**, Wie vor 200 Jahren die Bibliothek eines Fläminger Erb-, Lehn- und Gerichtsschulzen aussah. Mit vielem Behagen schildert B. den geistigen Haushalt eines tüchtigen Fläminger Bauern zu Beginn des 18. Jahrhunderts mit seinem Bücherschatz an Religions-, Rechen- und Arzneibüchern. Über die Auszüge, die er sich aus diesen Büchern gemacht hat, sagt der Verf. leider nichts Näheres. Immerhin verdient die Arbeit die vom Verf. gewählte Bezeichnung einer kulturhistorischen Skizze recht wohl.

S. 64—73: Wolfram **Suchier**, Gleim und J. F. Bolten. S. veröffentlicht ein bisher unbekanntes Gedicht Gleims und gewinnt einige Daten für des Dichters Jugendzeit.

S. 73—76: Otto **Rademacher**, Zu den Dies periculosi. Aus einem jüngeren (15. Jahrhundert) Merseburger Kalendarium druckt R. 14 Strophen ab, die Gesundheitsregeln, Warnungen, landwirtschaftliche Vorschriften u. a. enthalten.

S. 78—84, 198—212: Literaturberichte. Zu erwähnen ist G. Arndts Besprechung von H. Böttchers Arbeit, Halberstadt im 30jährigen Kriege.

S. 86—111, 214—232: Max **Laue**, Bibliographie. Sie enthält 675 Nummern.

S. 113—176: Arthur **Nebel**, Die Anfänge und die kirchliche Rechtsstellung des Augustinerchorherrnstifts St. Peter auf dem Lauterberge (Petersberg bei Halle). N. bringt eine scharfsinnige Untersuchung, die mit mancher Überlieferung aufräumt. Hervorzuheben sind besonders die Abschnitte, die den Ursprung und die Ausbreitung der regulierten Augustinerchorherrn und das Stift als päpstliches „Eigenkloster" behandeln.

S. 177—188: Ilse **Meyer-Lüne**, Aus dem Tagebuche eines schwedischen Studenten in Wittenberg 1667—1670. Eine Übersetzung von Aufzeichnungen aus dem Schwedischen, die Andreas Bolinus als junger Student über Wittenberg niedergeschrieben hat.

S. 190—192: Reinhold **Jordan**, Der „Regenbogen" am Tage der Schlacht bei Frankenhausen. J. weist den angeblichen Regenbogen als einen auffallenden Hof um die Sonne nach.

S. 193—196: Otto **Clemen**, Ein Brief von Christian Gottfried Schütz in Jena und ein anderer, seinen Sohn Friedrich Karl Julius betreffend.

Merseburg. Friedr. Wilh. Taube.

Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Literatur Elsaß-Lothringens. 31. Jhrgg. Straßburg, J. H. Ed. Heitz (Heitz & Mündel), 1915.

S. 1—20: R. **Forrer**, Primitive Vogesenhütten aus ältester und neuerer Zeit. Von den bisher gemachten Feststellungen über die Bauart der prähistorischen Wohnstätten ausgehend, macht Verf. darauf aufmerksam, daß sich in den Vogesen wie im Elsaß überhaupt noch jetzt Hirten-, Waldarbeiter- und Köhlerhütten finden, die ganz in Anlehnung an uralte Überlieferung errichtet sind und ihrerseits wieder gute Andeutungen auch über prähistorische Bautechnik bieten. Abbildungen veranschaulichen dies. Die Arbeit wird Anregung sein, daß man sich auch anderswo mit diesem Gegenstande beschäftigt.

S. 21—52: Emil **Herr**, Untersuchungen zur Herkunft und Geschichte des Namens „Elsaß". Die Arbeit bringt die genaueren sprach-



wissenschaftlichen Belege zu einer, in einer früher erschienenen Abhandlung (Zeitschr. f. d. Gesch. des Oberrheins, XXIX [1914], S. 7—53) aufgestellten, neuen Erklärung des Namens „Elsaß", die von den eingeschworenen Verteidigern der herkömmlichen Erklärung (Elsaß = Sitz in der Fremde, Fremdland, Ausland) zum Teil heftig angegriffen worden ist. Nach Herr liegt dem Namen ein Flußname zugrunde, den er als „Alisaca" aus den alten Bezeichnungen pagus alisacinsis und alisazgowe herausschält und für einen vorrömischen Namen der Ill erklärt.

S. 53—73: E. v. **Borries**, Das Straßburger Geschelle von 1332. Behandelt wird die für die Geschichte des mittelalterlichen Städtewesens überhaupt sehr bedeutungsvolle Episode aus der Geschichte der Stadt Straßburg, wo ein zwischen den Geschlechtern derer von Zorn und von Mülnheim ausgebrochener Streit, der sich in einem heftigen Straßenkampf (das sog. Geschölle oder Geschelle = Tumult [von Schall, Getöse]) Luft machte, Anlaß wurde, den Geschlechtern die ausschließliche Herrschaft in der Stadt zu nehmen und den Handwerken Anteil am Stadtregiment zu geben. Der Verf. geht auf die Familiengeschichte der beiden Geschlechter näher ein und hebt u. a. hervor, daß in den persönlichen Streitfragen auch ein reichspolitischer Gegensatz mitsprach.

S. 74—108: Fritz **Frankhauser**, Briefe von Gottlieb Konrad Pfeffel an Friedrich Dominikus Ring, II. Teil. Bemerkenswerte Beiträge zu Lebensverhältnissen und Charakteristik des Dichters.

S. 109—148: Fritz **Behrend**, Wolfhart Spangenberg. Kleinere Dichtungen und Übersetzungen (Fortsetzung). Der Verf. unterzieht sich der dankenswerten Aufgabe, die Dichtungen des aus Mansfeld stammenden nachmaligen Pfarrers von Buchenberg an der Jagst, der sich 1591—1611 in Straßburg aufhielt und hier Bürgerrecht erwarb, weiteren Kreisen bekannt zu machen. Spangenberg ist als Dramatiker und Meistersänger von Bedeutung.

S. 149—157: Ferdinand **Mentz**, Das Königreichspiel am Dreikönigstage. Kulturgeschichtlich interessant.

Mülhausen (Elsaß). Emil Herr.

Der Geschichtsfreund. Mitteilungen des hist. Vereins der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug. Bd. 68. Stans, Hans von Matt, 1913.

S. 1—184: Hans **Omlin**, Die Allmend-Korporationen der Gemeinde Sarnen (Obwalden). Eine überaus fleißige Arbeit, die einen wichtigen Beitrag zu dem schwierigen Thema liefert. Hier wächst so etwas noch auf Urboden.

S. 185—244: P. X. **Weber**, Die Luzerner Waffenverzeichnisse der Jahre 1349 und 1353. Für Feuerwaffen ist der Zeitpunkt etwas zu früh. Erst 1386 werden „Donnerbüchsen" in Luzern erwähnt. Noch spielt die Armbrust eine Rolle, die kaum Bogen und Pfeil verdrängt hat. Die Zahl der Waffenpflichtigen, — Höchstzahl der von der Bürgerschaft ins Feld zu stellenden Mannschaft, — beträgt 1349 = 455 und 1353 = 575. Das Lederwamms war das gebräuchlichste und am leichtesten zu beschaffende Stück der Ausrüstung.

Beilage: Theodor von Liebenau, Urkundenbuch des Stiftes von Bero-Münster. II. Bd. 1313—1362. (Schluß. S. 321—368); Jos. Leop. Brandstetter, Register zum Urkundenbuch des Stiftes Beromünster. II. Bd. S. 369 bis 428.

Berlin-Steglitz. Gustav Markull.

Zeitschrift des Historischen Vereins für Steiermark. 15. Jhrgg. Graz, Leuschner u. Lubensky, 1916.

S. 114—140: R. **Sieger**, Landgerichte und Talschaften in der Ober- und Mittelsteiermark. Der Verf. untersucht für das bezeichnete Gebiet das Verhältnis zwischen der natürlichen Gliederung der Landschaft und einer bestimmten Art von Verwaltungsgrenzen, dabei wichtige Gesichts-

punkte und Ergebnisse allgemeiner Art gewinnend; die Abhängigkeit der alten Landgerichte von den Talschaften wird als eine sehr weitgehende erkannt. Unter Talschaften versteht S. „die naturgemäße siedlungs- und wirtschaftsgeographische Einheit im Hoch-, namentlich im Kettengebirge, das Gebiet eines Wasserlaufs oder einer stark hervortretenden Teilstrecke desselben, begrenzt durch Kämme und Engpässe. Anthropogeographisch muß sich ihre Begrenzung durch die Zugänglichkeit modifizieren: tiefeingeschnittene Wasserrinnen und Klemmen schneiden die Talschaft auseinander, die bei flacher, breiter Sohle ein engverbundenes Ganzes bildet; steile Wände der Quelltrichter und Talzirken (Kare) können die Grenze herabrücken, die Hochregion einem anderen Tal zuweisen, von dem aus sie leichter erreichbar ist oder doch eher erreicht wurde". Für die Mittelsteiermark lassen sich etwa 5—6 Typen der Talschaften in ihren Beziehungen zur Gerichtseinteilung unterscheiden, für Obersteier und Umgebung etwa die gleiche Zahl.

Wien. Oskar Kende.

Revue historique. 125. Band. 1. Heft. Paris, Felix Alcan, 1917.

S. 1—67: Augustin **Fliche**, Les théories germaniques de la souveraineté à la fin du XIe siècle. Sehr klare und gründliche Untersuchung über Entstehung, Inhalt und Bedeutung der wichtigsten Schriften, die während des Streites zwischen Heinrich IV. und Gregor VII. von Deutschen in die Wagschale geworfen wurden; also wesentlich derer des Petrus Crassus und des Wenrich von Trier sowie des anonymen „Liber de unitate ecclesiae conservanda" einerseits, und des Mangold von Lauterbach „Liber ad Gebhardum", derer des Bernold von Constanz, Gebhard von Salzburg andererseits. Beachtenswerte Bemerkungen über das angebliche Privilegium Leos VIII.

S. 68—77: Eugène **Saulnier**, Le siège d'Orléans au début de 1589. Heinrich III. ist in tausend Nöten nach der Ermordung der Guisen in Blois. Die Liga ist zu stark. Orléans, von Paris u. a. unterstützt, geht verloren unter Umständen, die hier mit anmutiger Geschicklichkeit vorgetragen werden.

S. 78—92: Georges **Pariset**, Le lieutenant Napoléon Bonaparte étudiant à Strasbourg. Mit ziemlicher Sicherheit wird zu erweisen gesucht, daß Napoleon I. in den achtziger Jahren eine Weile in Straßburg studiert habe. Der Artikel spricht mit großer Achtung von deutscher Wissenschaft.

Comptes-rendus critiques. S. 131/32: Charles **Rist** in einer Besprechung von M. Hauser, Les méthodes allemandes d'expansion économique (1917), lobt den hohen Bildungsstandpunkt des kaufmännischen und industriellen Deutschlands, sowie seiner Fachzeitschriften, und empfiehlt ihn zur Nacheiferung. — S. 134/35: Henri **Hauser** bespricht: Daniel Bellet, Le commerce allemand; Apparences et réalités. (1916.) So verwerflich die Handelsmethoden der Deutschen auch seien, so solle man doch von ihnen lernen. — S. 135/37: Henri **Hauser** handelt über: F. Chapsal, A. Millerand, F. Guillain, F. Delombre, A. Marvaud, H. de Peyerimhoff, Pierre Guebhard, Ch. de Lasteyrie: Interêts économiques et Rapports internationaux à la veille de la guerre (1915). Die meisten Franzosen hätten keine Ahnung gehabt, was es bedeutete, wenn deutsches Kapital und deutscher Unternehmungsgeist in Frankreich arbeitete, in Fabriken und Bergwerken steckte etc. Diplomaten und Nationalökonomen hätten gleichmäßig versagt.

Berlin-Steglitz. Gustav Markull.

Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich. 41. Jhrgg. 1. Heft. München u. Leipzig, Duncker & Humblot, 1917.

S. 87—135: Josef v. **Nemeth**, Zur Geschichte des Balkanbundes. Geschildert werden die balkanisch-türkischen Verhältnisse vor der Begrün-

dung des Balkanbundes, die Entstehung des Balkanbundes, die Stellung der Großmächte zu dem werdenden Bunde, Serbiens Haltung im Bunde, der Balkankrieg, Serbiens Übermut nach dem Kriege.

S. 135—153: Alexander **Leist**, Savigny und Adam Smith. In seiner berühmten Schrift „Über den Beruf unserer Zeit für die Gesetzgebung", die im Jahre 1814 erschien, stellte Savigny zum erstenmal das Dogma auf, daß die Gesetzgebung zu öffentlichen Zwecken privatrechtliche Mittel nicht gebrauchen dürfe. Die Schrift war gegen den Heidelberger Pandektisten Thibaut gerichtet, der kurz vorher eine Broschüre unter dem Titel „Über die Notwendigkeit eines allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuchs für Deutschland" veröffentlicht hatte, in der er zahlreiche Gebiete, die nach Savigny dem öffentlichen Recht angehörten, im bürgerlichen Gesetzbuch regeln wollte. Savigny wandte sich in seiner Schrift auch gegen die Hardenbergsche Gesetzgebung, hinter der der ökonomische Liberalismus von Adam Smith stand. Daß Savigny die Hardenbergsche Gesetzgebung angriff, hatte darin seinen Grund, daß sie das Gemeinwohl mit privatrechtlichen Mitteln fordern wollte, Privatrecht aber nur ein Recht ist, „quod ad singulorum utilitatem spectat". Eugen Fridrichowicz (†).

Neue Büchererscheinungen.

(Zur Besprechung eingeliefert.)

Adam v. Bremen. Hamburgische Kirchengeschichte. 3. Aufl. Hrsg. v. B. Schmeidler. Hannover, Hahn, 1917. M. 10.—.

Arldt, Th. German. Völkerwellen u. d. Besiedlung Europas. Ihre Bedeutg. i. d. Bevölkerungsgeschichte von Europa. Leipzig, Dieterich, 1917. M. 5.—, geb. M. 6.—.

Barnikol, Ernst. Studien z. Gesch. d. Brüder vom gemeins. Leben. Die 1. Periode d. deutsch. Brüderbewegung: Die Zeit Heinrichs v. Ahaus. Ein Beitrag z. Entwicklg. u. Organisation d. religiös. Lebens auf deutsch. Boden im ausgeh. M.-A. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1917. M. 6.—.

Bastgen, Hubert. Die römische Frage. Dokumente u. Stimmen. 1. Bd. Freiburg, Herder, 1917. M. 12.—, geb. M. 13.80.

v. Below, Georg. Die Ursachen d. Reformation. (Histor. Bibliothek, 38. Bd.) München, R. Oldenbourg, 1917. M. 6.—.

Studien u. Mitteilungen z. Gesch. d. Benediktinerordens u. seiner Zweige. 38. Bd., 1. Heft. Salzburg, A. Pustet, 1917. Jahrg. M. 10.—.

Berg, Gustav. Geschichte d. Stadt u. Festung Cüstrin. 1. Teil (Schriften d. Ver. f. Gesch. d. Neumark, 35. u. 36. Heft). Landsberg a. W., Fr. Schaeffer u. Co., 1917. M. 3.—.

Bernstein, Eduard. Aus d. Jahren meines Exils. Erinnerungen eines Sozialisten. Berlin, Erich Reiß, 1918. M. 5.50, geb. M. 7.—.

Böhm, Max. Die Letten. 2. Aufl. (Kurland i. d. Vergangenheit u. Gegenwart, 4. Bd.) Berlin-Steglitz, Fritz Würth, o. J. M. 1.20.

Braun, M. u. Freimann, A. Germania Judaica. 1. Bd. Frankfurt a. M., J. Kauffmann, 1917. M. 6.—.

Braunsberger, O. Petrus Canisius. Ein Lebensbild. Freiburg, Herder, 1917. M. 4.—, geb. M. 5.—.

Brenner, Leo. Altrussische Kulturbilder. Darmstadt, Falken-Verlag, 1917. M. 2.—.

Clauß, Herm. Die Einführg. d. Reformation in Schwabach 1521—30. (Quellen u. Forsch. z. bayr. Kirchengesch., 2. Bd.) Leipzig, Deichert, 1917. M. 3.—.

Curtius, Friedr. Der Charakter d. deutsch. Staatswesens. (Fehler u. Forderungen. Schriften z. Neugestaltg. deutsch. Politik. Nr. 1.) München, Georg Müller, 1917. M. 2.—.

Denk, Otto. Fürst Ludw. zu Anhalt-Cöthen u. d. erste deutsche Sprachverein. Marburg, N. G. Elvert, 1917. M. 2.50, geb. M. 3.50.

Dittrich, Ottmar. Individualismus, Universalismus, Personalismus. (Philosoph. Vorträge, Nr. 14.) Berlin, Reuther & Reichard, 1917. M. 1.—.
Doeberl, M. Bayern u. Deutschland im 19. Jahrh. Festrede. Nebst einem Anhang: Ausgewählte Aktenstücke z. Gesch. Bayerns u. Deutschlands im 19. Jahrh. München, G. Franz, 1917. M. 6.—.
Drerup, Engelb. Die Griechen von heute. M.-Gladbach, Volksvereinsverlag, 1917. M. 1.—.
Egli, Karl. Berichte a. d. Felde. 1. u. 2. Heft. Zürich, Schultheß u. Co., 1917. Je Fr. 1.50.
Eickholt, Klemens Aug. Roms letzte Tage unter der Tiara. Erinnerungen eines röm. Kanoniers 1868/70. Freiburg, Herder, 1917. M. 3.50, geb. M. 4.50.
Elsässer, Robert. Über d. polit. Bildungsreisen der Deutschen nach England v. 18. Jahrh. bis 1815. (Heidelberger Abhandl., 51. Heft.) Heidelberg, C. Winter, 1917. M. 4.—.
Festgabe, Alois Knöpfler z. Vollendg. d. 70. Lebensjahres. Gewidmet v. seinen Freunden u. Schülern. Freiburg, Herder, 1917. M. 20.—.
Franz, Erich. Politik u. Moral. Über d Grundlagen polit. Ethik. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht, 1917. M. 1.50.
Frech, F. Die Bedeutung d. Ukraine f. d. Weltkrieg. München, J. F. Lehmann, 1917. M. 2.—.
Hallendorff, Carl. Sveriges traktater med främmande magter jemte andra dit hörande handlingar. Gränskartor 1752—66 och 1810. Stockholm, Norstedt & Söner, 1917. Kr. 50.—.
Hoffmann, Karl. Das Ende d. kolonialpolit. Zeitalters. Grundzüge eines wirtschaftsorgan. Genossenschafts-Imperialismus. 2. Aufl. Leipzig, Fr. Wilh. Grunow, 1917. M. 3.—.
Janssen, Johannes. Geschichte d. deutsch. Volkes s. d. Ausgang d. M.-A. 3. Bd. 19. u. 20. Aufl. Bearb. v. Frhr. Ludw. v. Pastor. Freiburg, Herder, 1917. M. 15.—, geb. M. 17.—.
Jordan, Herm. Reformation u. gelehrte Bildung i. d. Markgrafschaft Ansbach-Bayreuth. Eine Vorgeschichte d. Univers. Erlangen. I. Tl. (Quellen u. Forsch. z. bayr. Kirchengesch., 1. Bd.) Leipzig, Deichert, 1917. M. 8.40.
Jordan, J. u. Kern, O. Die Universitäten Wittenberg u. Halle vor u. bei ihrer Vereinigung. Ein Beitrag z. Jahrhundertfeier am 21. VI. 1917. Halle, M. Niemeyer, 1917. M. 2.80.
Kaerst, Julius. Die Reformation als deutsch. Kulturprinzip. München, C. H. Beck, 1917. M. 2.—.
Kaufmann, Carl Maria. Handbuch d. altchristl. Epigraphik. Freiburg, Herder, 1917. Geb. M. 18.—, in Lwd. M. 20.—.
Knorr, Wilhelm. Die Donau- u. d. Meerengenfrage (Deutsche Orientbücherei, 24. Bd.). Weimar, Gust. Kiepenheuer, 1917. M. 3.50.
v. Liszt, Franz. Vom Völkerbrand zur Staatengemeinschaft. (Fehler u. Forderungen, 2. Heft.) München, Georg Müller, 1917. M. 2.—.
Ludwig, Vinzenz Osk. Klosterneuburger Altdrucke 1501—20. (Jahrb. d. Stiftes Klosterneuburg. VIII., Abt. 1.) Wien, Wilh. Braumüller, 1917. M. 5.40.
Neubauer, Theodor. Luthers Frühzeit. Seine Universitäts- u. Klosterjahre: Die Grundlage seiner geistigen Entwicklung. (Sonderabdr. a. d. Jahrbüchern d. Kgl. Akad. gemeinnützig. Wissensch. zu Erfurt. N. F., 43. Heft.) Erfurt, Keyser, 1917. M. 3.60.
Nikolaus II. u. d. Ende der Romanows. Die Gesch. d. großen russ. Revolution. Leipzig, Th. Thomas, 1917. M. 3.—.
Peitz, Wilh. M. Das Register Gregors I. Beiträge z. Kenntnis d. päpstl. Kanzlei- u. Registerwesens bis auf Gregor VII. (Erg.-Hefte z. d. Stimmen der Zeit. 2. Reihe: Forschungen. 2. Heft.) Freiburg, Herder, 1917. M. 11.—.
Philippi, F. Luther u. d. alte Kirche. Ein Vortrag. Münster, Franz Coppenrath, 1917. M. 0.60.

Bibliotheca philologia classica. Index librorum, periodicorum, dissertationum, commentationum vel seorsum vel in periodicis expressarum, recensionum. Appendix annalium de studiorum classicorum progressibus agentium. Collegit, composuit, digessit Dr. Volckmar Rudolf Dietrich. Vol. 43. Jg. 1916. 4 Hefte. (III. 438 S.) gr. 8°. 1917. O. R. Reisland, Leipzig. Subskr.-Pr. M. 7.—.

Das Königreich Polen vor dem Kriege (1815—1914). Zehn Vorträge, geh. in Wien im März 1917. Mit Einleitung usw. v. L. Cwiklinski. Wien, Franz Deuticke, 1917. M. 6.—.

Ramos, Juan P. Die Bedeutung Deutschlands im europ. Krieg. Übersetzt v. Heinr. Albrecht. (Veröffentlich. d. Deutsch-Südamerikan. Instituts in Cöln a. Rh., Nr. 5.) Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt, 1917. M. 2.50.

Rohrbach, Paul u. Schmidt, Axel. Die russische Revolution. (Die russ. Gefahr, 7. Heft.) Stuttgart, J. Engelhorns Nf., 1917. M. 1.50.

Rosenkranz u. a. Die Einführung d. Reformation in d. sächs. Lausitz, nach Diözesen geordnet. Leipzig, Arw. Strauch, 1917. M. 2.—.

Scheel, Otto. Martin Luther. 2. Bd. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1917. M. 11.50, geb. M. 13.75.

Schmidt, Odilo. Untersuchungen z. d. Breslauer Bischofskatalogen. (Darstellungen u. Quellen z. schles. Gesch., 25. Bd.) Breslau, Ferd. Hirt, 1917. M. 4.50.

Schulze-Soelde, Walth. Geschichte als Wissenschaft. Berlin, Reuther u. Reichard, 1917. M. 3.—.

Schwarz, Gottfried. Die Entstehung d. Hexenprozesse. Darmstadt, Selbstverlag, 1917.

Schwering, Leo. Belgien der Angelpunkt d. Weltkrieges. Regensbg., Friedr. Pustet, 1917. M. 1.20.

v. Seckendorff, Freiin Eleonore. Die kirchenpolit. Tätigkeit d. heil. Katharina v. Siena unter Papst Gregor XI. 1371—78. Ein Versuch z. Datierung ihrer Briefe. (Abhandl. z. mittl. u. neuer. Gesch., 64. Heft.) Berlin-Leipzig, W. Rothschild, 1917. M. 5.20.

Seeberg, Reinhold. Die Lehre Luthers. (Lehrb. d. Dogmengesch. 4. Bd., 1. Abtlg.) 2. u. 3. Aufl. Leipzig, Deichert, 1917. M. 10.50.

Stier-Somlo, Fritz. Die Freiheit d. Meere u. d. Völkerrecht. Leipzig, Veit u. Co., 1917. M. 3.50, geb. M. 5.—.

Thomsen, Peter. Die röm. Meilensteine d. Provinzen Syria, Arabia u. Palästina. Leipzig, J. C. Hinrichs, 1917. M. 5.—.

Utitz, Emil. Die Gegenständlichkeit d. Kunstwerks. (Philosoph. Vorträge. Nr. 17.) Berlin, Reuther u. Reichard, 1917. M. 2.—.

Voigt, Karl. Die karoling. Klosterpolitik u. d. Niedergang d. westfränk. Königtums. Laienäbte u. Klosterinhaber. (Kirchenrechtl. Abhandlgen. 90. u. 91. Heft.) Stuttgart, Ferd. Enke, 1917. M. 10.40.

Voßler. Peire Cardinal, ein Satiriker a. d. Zeitalter d. Albigenserkriege. (Sitzungsber. d. Kgl. Bayr. Akad. d. Wissensch., philos.-philolog. u. histor. Klasse, 1916. 6. Abhdlg. München, G. Franz, 1916. M. 4.—.

Walzel, Oskar. Wechselseitige Erhellung d. Künste. Ein Beitrag z. Würdigung kunstgeschichtl. Begriffe. (Philosoph. Vorträge, Nr. 1.) Berlin, Reuther u. Reichard, 1917. M. 2.40.

Westrußland in seiner Bedeutung f. d. Entwicklung Mitteleuropas. Mit einer Einleitg. v. M. Sehring. Leipz.-Berlin, B. G. Teubner, 1917. M. 4.80, geb. M. 5.60.

Will, Eduard. Die Gutachten d. Oldradus de Ponte zum Prozeß Heinrichs VII. gegen Robert v. Neapel. Nebst der Biographie d. Oldradus. (Abhandl. z. mittl. u. neuer. Gesch., 65. Heft.) Berlin-Leipzig, W. Rothschild, 1917. M. 2.20.

Wirth, Albrecht. Entwicklung der Deutschen. Halle, M. Niemeyer, 1918. M. 6.—.

Zivier, E. Polen. (Perthes' Kleine Völker- u. Länderkunde. 4. Bd.) Gotha, Friedr. Andr. Perthes, 1917. Geb. M. 6.—.



71.

Reformationsjubiläum-Literatur.

Von Gustav Wolf.

Der Krieg hat dem Reformationsjubiläum im allgemeinen und ganz besonders der wissenschaftlichen Literatur zu demselben Abbruch getan. Dennoch sind verschiedene Werke erschienen, die auch die Aufmerksamkeit der zünftigen Forscher beanspruchen. Der knappe Raum verbietet mir nicht nur die ausführliche Würdigung der einzelnen Schriften, sondern sogar ihre halbwegs vollständige Berücksichtigung. Ich beschränke mich auf die wichtigsten Veröffentlichungen, die der Schriftleitung oder mir zugegangen und nicht schon anderweit in den „Mitteilungen" angezeigt worden sind.

Für den Bibliographen kommen vor allem zwei Zusammenstellungen von G. Kawerau[1]) und B. Beß[2]) in Betracht. Letztere ist um so willkommener, als die Zeitschrift für Kirchengeschichte bis jetzt noch jedes zusammenfassenden Registers entbehrt und B. den Überschriften der einzelnen Artikel Stichworte beigefügt hat, die wenigstens summarisch den Inhalt vergegenwärtigen.

Eine wertvolle Bereicherung unseres bibliographischen Wissens bietet auch der stattliche Band „Lutherstudien"[3]), die als dauernd wertvolle Ergänzung der Weimarer Lutherausgabe zu betrachten sind. Hier haben verschiedene Mitarbeiter der letzteren ihre editionstechnischen und editionsgeschichtlichen Erfahrungen niedergelegt. Weder ein künftiger Forscher, der sich nicht bloß mit den fertigen Texten begnügen darf, noch der Geschichtschreiber der Reformationsgeschichte kann an diesem Bande vorübergehen, wo er Studien vereinigt findet, die sonst gewöhnlich unter den Tisch fallen oder an entlegener Stelle ein unscheinbares Dasein fristen. Kaweraus Beitrag „Die Bemühungen im 16., 17. und 18. Jahrhundert, Luthers Briefe zu sammeln und herauszugeben" vervollständigt überaus dankenswert unsere Kenntnis von der Entwicklung

[1]) Luthers Schriften nach der Reihenfolge der Jahre verzeichnet, mit Nachweis ihres Fundorts in den jetzt gebräuchlichen Ausgaben (Schriften des Vereins f. Reform., Nr. 129). Gr. 8°. 64 S. Leipzig, R. Haupt, 1917. M. 1.20.

[2]) Der Anteil der Zeitschrift für Kirchengeschichte an der reformationsgeschichtlichen Forschung in deren Festschrift (vgl. unten) S. 235 ff.

[3]) Lutherstudien zur 4. Jahrhundertfeier der Reformation, veröffentlicht von den Mitarbeitern der Weimarer Lutherausgabe. 4°. VI u. 285 S. Weimar, H. Böhlaus Nachf., 1917. M. 12.—. Da ich wegen der Raumknappheit unmöglich den ganzen Band eingehend besprechen kann, sei auf Haußleiters Artikel „Aus der Werkstätte der Weimarer Lutherausgabe" im Theol. Litbl., Nr. 5—7 (Jahrg. 1918) hingewiesen.

der Lutherliteratur. Er dient gleichzeitig der Biographie der Männer, die sich mit dieser Aufgabe beschäftigt haben, und bespricht auch die späteren Schicksale und Benutzungen ihrer Kollektaneen. Wendet sich K. vorzugsweise an die produktiven kritischen Gelehrten, so dürfte Albrechts „Vorgeschichte der Weimarer Lutherausgabe" (S. 29 ff.), auch mit ihren zahlreichen eingeflochtenen Aktenstücken, weitere Kreise interessieren. Namentlich gewährt sie uns einen Einblick in das Wirken K. Schneiders und Knaakes, von denen ersterer heute unverdient vergessen, letzterer infolge mancher unvermeidlicher Unvollkommenheiten und dadurch verursachter Angriffe auch nicht entsprechend seinen positiven Verdiensten gewürdigt wird [1]). Als dritten Beitrag heben wir hervor den Thieles über die Originalhandschriften Luthers. Bekanntlich hat die Weimarer Lutherausgabe zum Unterschiede von allen Vorgängerinnen, allerdings nicht von Anfang an, den Plan aufgestellt, Luthers eigene Niederschriften abzudrucken oder wenigstens zu berücksichtigen. Dieser Plan hat eine systematische Vervollständigung derartiger, bisher mehr gelegentlicher Funde bewirkt und unser Material außerordentlich bereichert. Was daher Koffmane in seinem wertvollen Buche „Die handschriftliche Überlieferung von Werken Luthers" (1907) mitteilte, ist durch neuere Entdeckungen vielfach überholt. Thiele weist darauf hin, daß erst jetzt eine Reihe Forschungen, z. B. über Verhältnisse von Druck und Manuskript, über Luthers Orthographie usw. möglich sind. Seinem Artikel fügt er eine Tabelle aller bisher aufgetauchten Lutherhandschriften bei.

Unter den Lutherausgaben [2]) der letzten Zeit steht die sog. Münchner obenan. Ihr Motiv ist ein doppeltes. Einmal erschien den Unternehmern die Auswahl in Clemens Edition und in Luthers Werken für das christliche Haus als zu eng. Zweitens strebten sie eine künstlerische und dabei zugleich wissenschaftlich-historischen Ansprüchen genügende Ausstattung an. Für letzteren Zweck hat H. H. Borcherdt eine besondere Ikonographie (Geschichte des Lutherbildes) in einem eigenen

---

[1]) Wenn Albrecht S. 30 beanstandet, daß ich in meiner Quellenkunde Zedlers Lutherausgabe nur flüchtig erwähnt habe, so übersieht er, daß ich in erster Linie praktische Bedürfnisse zu befriedigen hatte und mich beim großen Umfange meines Themas naturgemäß bescheiden mußte. Es wäre m. E. zu weit gegangen gewesen, eine heute nur in ganz engen Kreisen bekannte, selbst für die meisten heutigen Reformationshistoriker kaum in Betracht kommende Ausgabe ausführlich zu behandeln.

[2]) Martin Luther. Ausgewählte Werke. Unter Mitwirkung von Hermann Barge, Georg Buchwald, Paul Kalkoff, Max Schumann, Wolfg. Stammler, Henry Thode herausg. v. Hans Heinr. Borcherdt. 2. Bd. Gr. 8°. CLXXXVI u. 315 S. München u. Leipzig, Georg Müller, 1914. M. 6.—, geb. M. 8.50. — Über eine andere Ausgabe von Arnold E. Berger kann ich nicht urteilen, da sie weder der Schriftleitung noch mir zugegangen ist.

Ergänzungsbande in Aussicht gestellt. Der vorliegende Band zeigt die Doppelabsicht des Herausgebers durch den reichen Bilderschmuck und die „Erläuterungen" (S. 303 ff.) Borcherdts über die Lutherbilder von 1520. Dagegen läßt sich über die Stoffauswahl noch nichts sagen, weil der bisher allein erschienene 2. Band nur die drei großen Reformschriften von 1520 enthält, welche in keiner noch so knappen Ausgabe fehlen dürfen. Ihnen sind elementar gehaltene, aber wissenschaftlich zuverlässige Erläuterungen beigegeben, die namentlich wegen der Bibelzitate wichtig sind. Der Publikation geht eine wertvolle, nachträglich auch als eigenes Buch [1]) erschienene Arbeit von Paul Kalkoff voraus.

An die Münchner Lutherausgabe reihen wir Karl Kaulfuß-Diesch' „Buch der Reformation" [2]). Sein Zweck war, die deutsche Reformation in Wort und Bild von Mitlebenden schildern zu lassen und dadurch den Lesern nicht nur Tatsachenkenntnisse einzuprägen, sondern sie in den ganzen Zeitgeist einzuführen. Bei der Auswahl der Bilder leistete O. Clemen wertvolle Beihilfe. Er strebte nach möglichst authentischen Illustrationen und daneben nach weniger bekannten, so daß er das Material gleichzeitig wissenschaftlich sichtete und vermehrte. Die mitgeteilten Quellenauszüge sind vom Herausgeber durch verbindenden Text miteinander verknüpft. Sie beschränken sich nicht auf die kirchliche Reformation, sondern gewähren auch Einblick in die allgemeinen politischen wie kulturellen Verhältnisse; ferner gelangen neben evangelischen auch katholische und wiedertäuferische Stimmen zum Wort. Bei einer Neuauflage wäre ein genaueres Inhaltsverzeichnis erwünscht, durch das rasch ersichtlich wäre, aus welchen Quellen bei jedem Kapitel Auszüge mitgeteilt werden; ich würde zu diesem Zwecke empfehlen, die Register auf S. 5 f. und 513 ff. zusammenzuziehen. Auch ist m. E. die frühere Reformationszeit etwas zu stark bevorzugt. Von den ca. 500 Textseiten fallen $^4/_5$ auf die Jahre vor dem ersten Speirer Reichstag. Das ganze Werk ist für reifere Primaner und Studenten sehr zu empfehlen.

Der Versuch, die Reformation uns durch gleichzeitige Äußerungen mit verbindendem Texte vorzuführen, ist mehrfach auch auf breiterer Grundlage unternommen worden. Wir erwähnen die Schrift von M. Rade [3]), die uns den „Theologen

[1]) Dieses Buch wird in einem der nächsten Hefte eingehend von anderer Seite besprochen werden. Die Schriftleitung.

[2]) Geschrieben von Mitlebenden. Mit 139 Bildern . . ., 5 Handschriftproben u. einem Faksimiledruck der Lutherschen Thesen. 3. durch Register vermehrte Aufl. Gr. 8°. 532 S. Leipzig, R. Voigtländer, 1917. M. 6.—.

[3]) Luther in Worten aus seinen Werken. (Die Klassiker der Religion, hrsg. v. Gustav Pfannmüller, 10. u. 11. Band.) 8°. XV u. 402 S. Berlin, Huttenverlag, 1917. M. 4.—, geb. M. 5.—.

des Glaubens" vorführen will und den Stoff nach Schlagwörtern gliedert, und die von Frz. Etzin[1]), die den Ereignissen chronologisch folgt.

Unter den zusammenfassenden Darstellungen muß an erster Stelle die Fortsetzung von Karl Müllers[2]) Kirchengeschichte genannt werden. Doch können wir in diesem knappen Rahmen die gehaltreichen 576 Seiten unmöglich würdigen und ersparen uns die ausführliche Anzeige, bis der neue Halbband abgeschlossen vorliegt. Nur soviel sei schon jetzt bemerkt, daß die 4 Lieferungen die Zeit von der Mitte des 16. bis zu der des 17. Jahrhunderts behandeln, ohne sich ängstlich an den Endtermin zu binden. Es ist die Epoche der Gegenreformation oder, wie sich K. Müller ausdrückt, „die Zeit des akuten Kampfes". Zwei Hauptvorzüge der früheren Bände, die sorgfältige Berücksichtigung der Landesgeschichte und die eingehenden Literaturnachweise, treten auch in der Fortsetzung hervor. Da K. Müller weit weniger als früher sich auf Vorarbeiten stützen konnte, war er genötigt, sich durch eigenes Studium mehr in die Gegenstände zu vertiefen. Gegen sein ursprüngliches Vorhaben hat er darauf verzichtet, seine infolgedessen breiter angelegten Vorarbeiten grundrißmäßig nochmals knapper zusammenzufassen. Wir begrüßen vom wissenschaftlichen Standpunkte aus diesen Verzicht um so mehr, weil die meisten kirchengeschichtlichen Lehrbücher die Gegenreformation stiefmütterlich behandeln und Müllers Werk somit eine große Lücke ausfüllt. Dasselbe kommt deshalb nicht nur für Studenten in Betracht, sondern bietet auch gereiften Forschern manche Anregung und Belehrung.

Auch über Reinhold Seebergs[3]) Werk behalte ich mir ein ausführlicheres Referat vor, wenn der dem Reformationszeitalter gewidmete Abschnitt vollendet vorliegt und ich nicht mehr in der heutigen Art durch die Raumknappheit gefesselt bin. Doch weise ich schon vorläufig darauf hin, daß das Buch eine der wichtigsten Jubiläumserscheinungen ist. Die 2. Auflage von Seebergs Dogmengeschichte war schon in ihren früheren Teilen eine vollständige Neubearbeitung. Bei ihrer Fortsetzung hat sich die Darstellung der Lehre Luthers nach Seebergs eigenem Geständnis zu einer eigenen Monographie

---

[1]) Martin Luther. Sein Leben und sein Werk. Aus Luthers Schriften, Briefen, Reden und zeitgenössischen Quellen dargestellt. Lex.8°. 181 S. Gotha, F. A. Perthes, 1917. M. 3.—.

[2]) Im Grundriß der theolog. Wissenschaften. 20. Abtlg. 1.—4. Lieferung. Tübingen, J. K. C. Mohr (Paul Siebeck), 1916—17.

[3]) Die Lehre Luthers (Lehrbuch der Dogmengeschichte, 4. Bd., 1. Abt.). 2. u. 3. durchweg neu ausgearbeitete Aufl. Gr. 8°. XII u. 393 S. Leipzig, A. Deichert (Werner Scholl), 1917. M. 10.50. In diesem Zusammenhange sei auch Seebergs gedankenreicher Artikel „Die kirchengeschichtliche Bedeutung der Reformation Luthers" (in der Festgabe der Ztschr. f. Kirchengeschichte, S. 61 ff.) erwähnt.

ausgewachsen. Doch beschränkt sich letztere keineswegs auf Luthers Person. In einem Abschnitte „Die Entstehung des protestantischen Lehrbegriffs“ verfolgt S. die zwei Wurzeln des lutherischen Lebenswerkes: die dogmatischen Voraussetzungen der Reformation und Luthers dogmatische Entwicklung vor dem Thesenstreite. Bei jener Gelegenheit schildert er die ganze Umwelt der Anschauungen, aus der sich Luthers Standpunkt heraushebt. Die Abschnitte über sein allmähliches reformatorisches Werden bilden eine wichtige Ergänzung zu Scheels Werk, weil S. stets Luthers Ansichten als Systematiker betrachtet, Scheel dagegen genetisch die Eindrücke verfolgt, welche die Menschen und kirchlichen Einrichtungen auf Luthers Entwicklung hervorriefen.

Als „Festgabe der Stadt Berlin zur 4. Säkularfeier der Reformation“ hat Arnold Reimann[1]) die ganze Epoche vom Beginn des 16. Jahrh. bis zum Westfälischen Frieden behandelt. Das Buch fußt auf guter Literaturkenntnis und hat auf verhältnismäßig engem Raume einen großen Stoff bezwungen. Der Standpunkt ist der der Droysenschen Schule, d. h. „die Reformation bleibt der Eingang zum Tempel der neuen Zeit, der dem protestantisch-germanischen Genius geweiht ist“, oder, wie man auch sagen kann, sie ist die Wurzel der nationalen deutschen Kultur und der preußischen Kraft. Man fühlt sich in die Jahre des Kampfes zwischen Ficker und Sybel zurückversetzt, wenn man z. B. S. 150 liest: „Franck ist in seinem Germaniae Chronicon der erste kleindeutsche Geschichtschreiber geworden.“ Reimanns Neigung gehört denjenigen evangelischen Richtungen, die nach möglichst starker Geltendmachung ihrer Ansprüche und nach Erweiterung ihres Bereiches strebten. Bei einer etwaigen Neuauflage würden wir empfehlen, einige schroffe Charakteristiken zu beseitigen, z. B. der frömmelnde und gleißnerische Franziskaner Glapion (S. 100), der windige Junker Miltitz (S. 86), der berüchtigte Alba (S. 103), das stümperhafte Lallen und die unbeholfene Unverständlichkeit der vorlutherischen Bibelübersetzer (S. 152).

Heinrich Böhmers[2]) Einführung in die Probleme der neueren Lutherforschung ist in erweiterter Gestalt erschienen und von den räumlichen Schranken befreit worden, in die es durch die bisherige Zugehörigkeit des Werkes zur Sammlung „Aus Natur und Geisteswelt“ gebannt war. Ohne zu allen Erscheinungen der Reformationsliteratur Stellung nehmen zu wollen, ist B. doch bestrebt geblieben, auch die neuesten Schriften zu berücksichtigen, soweit sie zu den von ihm aufgeworfenen Fragen sich äußern. Dieser sind es vor allem

---

[1]) Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation 1500—1648. 8°. XVI u. 343 S. Berlin, Georg Reimer, 1917. M. 6.—, geb. M. 7.25.

[2]) Luther im Lichte der neueren Forschung. 4. verm. u. umgearb. Aufl. Gr. 8°. VIII u. 301 S. Leipzig, B. G. Teubner, 1917. M. 3.—, geb. M. 3.50.

drei. Erstens beschäftigte sich B. mit den Erörterungen über Luthers innere Entwicklung, die durch die Biographien Denifles und Grisars hervorgerufen und bis in die Gegenwart, vor allem zuletzt durch O. Scheel, fortgeführt worden sind. Zweitens interessierte sich B. für Luthers Stellung zu den Sekten und Wiedertäufern und ihre beiderseitige Berechtigung, eine namentlich durch Barges Karlstadt aktuell gewordene Kontroverse. Endlich wollte B. drittens gegen Troeltschs und seiner Anhänger Anschauungen die bleibende Tragweite des lutherischen Lebenswerkes verteidigen. Die Lösung der verschiedenen Aufgaben hat B. allmählich über seine ursprüngliche Absicht hinausgeführt und in der jetzigen Auflage zu einem ganz neuen Schlußkapitel „Wirkung und Fernwirkung auf die Kultur der Zeit" veranlaßt. Sein Standpunkt ist der eines positiv-gläubigen protestantischen Theologen.

Böhmer will also in die Probleme, nicht in die Literatur einführen. Letzteres tut Walter Köhler[1]). Dessen Ausführungen verdienen unser warmes Interesse. Unter den lebenden Reformationshistorikern ist bekanntlich Köhler der eifrigste in der Kenntnisnahme und Würdigung von Neuerscheinungen. Er hat zu den meisten derselben — sei es als Kritiker, sei es als zusammenfassender Berichterstatter, besonders im Theologischen Jahresbericht — Stellung genommen. Hierbei war er jedoch an den zufälligen Zeitpunkt der Veröffentlichung der verschiedenen Arbeiten gebunden und an der systematischen Würdigung verschiedener inhaltlich zusammengehörender, ihrem Erscheinen nach aber auseinanderliegender Arbeiten gehindert. Er benutzt nun das Jubiläum, um das Versäumte nachzuholen und den erreichten status quo der Forschung zu beleuchten, indem er deren Hauptprobleme aneinanderreiht und unter diesen Rubriken die epochemachenden einschlägigen Arbeiten überblickt. Dabei begnügt er sich nicht mit den erzielten Ergebnissen, sondern weist z. B. im Anschluß an die Weimarer Lutherausgabe der Forschung neue Wege.

G. v. Belows Prorektoratsrede[2]) steht in sichtlichem Zusammenhange mit den Erörterungen, die sich an Troeltschs Bedeutung des Protestantismus für die Entstehung der modernen Welt anknüpften und vor allem die Frage hervorhoben, ob Luther noch wesentlich dem Mittelalter angehöre oder der Bahnbrecher einer neuen Zeit sei. Diese Erörterungen wurden bisher wesentlich von den Theologen gepflogen und gingen daher nicht von den politischen, sozialen und kulturellen Zuständen des späteren Mittelalters aus. Indem Below nach seinem ganzen Forschungsgebiet diese letzteren in den Vordergrund

[1]) Der gegenwärtige Stand der Lutherforschung (Festgabe der Zeitschrift für Kirchengeschichte, S. 1 ff.).

[2]) Die Ursachen der Reformation. 4°. 83 S. Freiburg i. B., Ernst A. Günther, (1916).

stellt und durch ein klareres Bild der kirchenpolitischen Verhältnisse und verschiedenen oppositionellen Richtungen neue Maßstäbe für die Beurteilung von Luthers Selbständigkeit und Abhängigkeit gewinnt, stützt er die Ansichten der Gegner Troeltschs, die diesem eine zu geringe Schätzung der schöpferischen Leistungskraft Luthers vorwerfen. Die mannigfachen Gesichtspunkte, die Below in die ganzen Kontroversen hineintrug, erregten das Interesse von Historikern und Theologen, veranlaßten namentlich H. Böhmer (Theol. Literaturblatt, Bd. 38, (1917) Nr. 7 und 8) zur eingehenden Darlegung und Begründung seiner Ansicht. Da Belows Rede nur in einer beschränkten Auflage gedruckt war, sah er sich angesichts der allgemeinen Teilnahme bewogen, die Arbeit unter Wahrung der Redeform zu einem Buche [1]) umzugestalten und hierbei auch auf die Meinungsäußerungen über die Rede zu antworten. In diesem Buche ist die ganze zweite Hälfte neu hinzugefügt. Sie beschäftigt sich mit dem Gedanken, inwieweit es berechtigt sei, vom Beginne der Reformation eine neue Zeit zu datieren, und ob die verschiedenen damaligen Erscheinungen eine mehr oder weniger einschneidende Bedeutung besitzen. Hierbei betont Below stärker, als das sonst geschieht, das Verfassungs- und Wirtschaftsleben.

Schon bei der ausführlichen Besprechung des 1. Bandes („Mitteilungen", Bd. 45, S. 86 ff.) habe ich O. Scheels Lutherbiographie eine der wichtigsten reformationsgeschichtlichen Erscheinungen der jetzigen Jubiläumszeit genannt. Erfreulicherweise ist auch der 2. Teil noch rechtzeitig erschienen [2]) und damit das Werk wenigstens seiner ursprünglichen Anlage nach abgeschlossen. Zwar stellt Sch. neuerdings noch zwei weitere Bände in Aussicht. Aber hierzu ist er erst nachträglich durch fremden Zuspruch bewogen worden, und sie dürften in ihrem ganzen Charakter von den beiden jetzt vorliegenden abweichen. Der 2. Band endigt übrigens nicht, wie ich anfangs (Bd. 45, S. 87) erwartet habe, mit dem Ablaßstreite, sondern mit der „Entdeckung des Evangeliums" im Frühjahr 1513, d. h. mit der neuen, vom Katholizismus — zunächst allerdings nur unbewußt — abweichenden Auffassung von Römer 1, 17. Auch im vorliegenden Bande sucht sich Sch. viel energischer als irgendeiner seiner Vorgänger die Einrichtungen, Personen, Lebensverhältnisse und Lehren zu vergegenwärtigen, unter deren Einflusse Luther stand. Dadurch werden zahlreiche, bisher noch allgemein geglaubte Irrtümer berichtigt. So wird widerlegt, daß Luther erst zufällig in der Klosterbibliothek

---

[1]) Die Ursachen der Reformation (Historische Bibliothek, Bd. 38). Gr. 8°. XVI u. 187 S. München—Berlin, R. Oldenbourg, 1917. M. 6.—.

[2]) Martin Luther. Vom Katholizismus zur Reformation. 2. Band. Im Kloster. Mit 18 Abbildungen. 1. u. 2. Aufl. Gr. 8°. IX u. 458 S. Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1917. M. 11.50, geb. M. 13.75.

in Erfurt die Bibel entdeckt und bei deren Lesen den Widerstand der Mönche gefunden habe, daß er von diesen drangsaliert worden sei, daß sie auf sein Gemüt und seine Anlagen keine Rücksicht genommen hätten und er erst durch Staupitz aus dieser Lage befreit worden. Diesem ist Luther überhaupt erst in Wittenberg nähergetreten. Nicht auf seinen Einfluß ist Luthers Bestimmung zum Theologen zurückzuführen, sondern das war von Anfang an der Wille seiner Erfurter Brüder, und hierzu wurde Luther zielbewußt herangebildet. Wohl aber wurde ihm durch Staupitz' Eingreifen dessen biblische Professur in Wittenberg übertragen und damit der Weg zum Reformator gebahnt. Über das Wittenberg der lutherischen Zeit erhalten wir ebenfalls neue Aufschlüsse. In einigen Fällen könnte m. E. bei einer neuen Auflage gekürzt werden. Z. B. halte ich die breite Erörterung, welchen Weg Luther nach Italien eingeschlagen, für nebensächlich, zumal Scheel die Frage nicht fest beantworten kann.

Neben Scheels Buch werfen wir einen Blick auf einen Vortrag von H. v. Schubert[1]). Sein Motiv ist ein ähnliches wie das Böhmers: vor einem größeren Kreise theologisch gebildeter, aber nicht produktiv-wissenschaftlicher Zuhörer eine Anzahl Probleme aufzuzeigen, die die Lutherforschung in letzter Zeit erörtert hat, und hierbei nach Maßgabe eigener Studien Stellung zu nehmen. Auch Schubert wendet sich dabei vor allem gegen Denifle und Grisar. Da Scheels Lutherbiographie sehr ins Breite geht, behält Schuberts Skizze, die die wichtigsten Fragen knapp zusammenfaßt, selbständigen Wert. Übrigens lag Schubert bei der literarischen Redaktion seines Vortrags Scheels 1. Band schon vor.

Mit dem werdenden Reformator beschäftigt sich ferner ein Schriftchen von Alfons Viktor Müller[2]). Dieser war früher Dominikaner und wurde später Protestant. Durch Denifle und Grisar angeregt, untersuchte er in einem größeren Werke über Luthers theologische Quellen, inwieweit der von den beiden katholischen Autoren angewendete Maßstab der strengen Kirchenlehre angesichts der herrschenden Praxis zu Anfang des 16. Jahrhunderts für die Beurteilung Luthers berechtigt wäre. Er gewann dabei die Ansicht, daß „Luther durch die augustinische Frühscholastik und speziell deren exegetische Theologie, die er gekannt hat, auf den Augustinismus gekommen ist". Seine Forschungen wurden von Scheels Lutherbiographie nicht durchweg bestätigt, reizten aber M. zur Fortsetzung. Zum Jubiläum wollte er ein ausführliches Werk über den Augustinismus des Mittelalters und seinen

---

[1]) Luthers Frühentwicklung (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, 124. Heft). Leipzig, Rud. Haupt, 1916. M. 1.—.

[2]) Luther und Tauler, auf ihren theologischen Zusammenhang neu untersucht. Kl. 8°. 168 S. Bern, Ferd. Wyß, 1918. Fr. 6.—.

Einfluß auf Luther vorlegen. Hier beabsichtigte er zu zeigen, daß der Augustinismus zwar längst nicht mehr vorherrschte, aber bis zum Tridentinum noch nicht jedes Ansehen eingebüßt hatte. Was Müller jetzt darbietet, ist ein Ausschnitt aus diesem größeren Buche. Tauler erscheint hier einerseits als Vertreter des im 14. Jahrh. noch stark fortlebenden Augustinismus, anderseits als ein auf Luthers reformatorische Laufbahn sehr einflußreicher Mann. Ob freilich so, wie es M. hinstellt, „seine Kreuztheologie Luther den Ansporn zum Kampf gegen die mittelalterliche Bußtheorie und gegen die Ablässe gegeben“ und namentlich die Schrift von der Freiheit des Christenmenschen so stark aus der Mystik zu erklären ist, wird vielleicht nicht uneingeschränkten Beifall finden. Das Werk stellt durch wörtliche Zitate aus Taulers Predigten und Luthers Schriften dem Benutzer den Stoff zur selbständigen Benutzung vor Augen.

Wilhelm Walther gehört seit langen Jahren zu den hervorragendsten Apologeten Luthers und verfolgt dabei gleichzeitig kirchengeschichtlich-wissenschaftliche und praktisch-seelsorgerische Zwecke. Seine Ausführungen haben auch in evangelischen Kreisen nicht immer uneingeschränkten Beifall gefunden, sind aber durch die Verbindung von eingehender Forschung und schlichter Darstellung mit tief religiösem persönlichen Empfinden immer sehr wirksam gewesen. Dieses Bild wird durch Walthers neue Schrift über Luthers Charakter [1]) nicht verändert werden. Ihr Zweck ist, uns den alltäglichen Menschen zu schildern und unserem Herzen näher zu bringen. Denn W. wendet sich ebensosehr an das Gemüt wie an den Verstand seiner Leser. Da solche Charakteristiken gewöhnlich in den Hintergrund treten, bietet W.s Buch auch für wissenschaftliche Zwecke eine wertvolle Ergänzung, zumal er aus den Quellen schöpft und reichliche Quellennachweise beibringt.

Walther verdanken wir noch eine zweite Festschrift über Luthers Bibelübersetzung [2]). Auf diesem Gebiete ist er bekanntlich eine Autorität ersten Ranges. Er hat sich mit der vorlutherischen Bibel eingehend beschäftigt und wirkt auch an der Weimarer Lutherausgabe mit. Es kommt ihm darauf an, Luthers Werk sowohl im Vergleich zu den mittelalterlichen Übersetzungen als auch zu den gleichzeitigen und späteren Konkurrenzunternehmen zu würdigen und durch zahlreiche

---

[1]) Luthers Charakter. Eine Jubiläumsgabe der allgemeinen evangelisch-lutherischen Konferenz. Mit Titelbild. 2. Aufl. (Luthers Gemälde von L. Cranach 1526.) Gr. 8⁰. IV u. 214 S. Leipzig, A. Deichert (Werner Scholl), 1917. M. 3.80. Einige Einwände gegen das Buch erhob G. Kawerau in der Theol. Literaturzeitung 42, 267 f. (1917).

[2]) Luthers deutsche Bibel-Festschrift zur Jahrhundertfeier der Reformation, im Auftrage des Deutschen evangelischen Kirchenausschusses. Mit 4 Bildertafeln. 2. Aufl. Gr. 8⁰. VI u. 218 S. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn, 1917. M. 3.50.



Stichproben dem Leser Eigenart und Wert der Lutherbibel zu vergegenwärtigen. Hieran schließt er bis zur Jetztzeit reichende Betrachtungen über den Einfluß der Lutherbibel auf das Volk. Für den theologisch unterrichteten Reformationshistoriker, der W.s frühere Schrift, die Weimarer Lutherausgabe und die mit ihr zusammenhängende Literatur kennt, besitzt W.s Buch wesentlich den Wert einer übersichtlichen Zusammenfassung. Aber es gibt jedenfalls auch viele Reformationshistoriker, die in die einschlägige Literatur nicht eingeweiht sind und die aus der Festschrift vieles Neue erfahren können, was ganz außerhalb ihres Gesichtskreises gelegen war.

Für Kalkoffs Spezialstudien bildete das Wormser Edikt einen äußerlichen, aber keinen innerlichen Abschluß. Denn die Bannbulle gewann ja jetzt erst eine reichsrechtliche Tragweite, und ebenso wurde die Rolle, die Friedrich der Weise zu spielen hatte, gerade jetzt eine doppelt wichtige. Kalkoff mußte daher von seinem Standpunkte aus den Begriff „Entscheidungsjahre der Reformation“ bis zu dem Augenblicke ausdehnen, wo der deutsche Protestantismus eine politische Größe geworden war, mit der als einer gegebenen Macht gerechnet werden mußte und wo in Deutschland sich geschlossene Parteilager bildeten. So nahm denn Kalkoff zwei Anläufe über den Mai 1521 hinaus. Er verfolgte den Vollzug der Papstbulle durch die einzelnen Bischöfe, wobei Eck der treibende Teil war; die Festgabe der Zeitschrift für Kirchengeschichte enthält den Abschluß dieser Untersuchung (S. 89 ff.: Die Bulle Exsurge). Man sieht daraus, welchen Schwierigkeiten die Ausführung der Bannbulle selbst in den Kreisen begegnete, auf deren Mithilfe die Kurie vorzugsweise angewiesen war. Wichtiger ist noch Kalkoffs zweiter Beitrag[1]). Im 2. Teile meiner Gegenreformation hatte ich ausgeführt, daß der Wille, außerhalb ihrer eigenen Territorien das Wormser Edikt durchzuführen, nach 1521 unter den deutschen Landesobrigkeiten vollständig fehlte. Kalkoff, der in früheren Studien das Edikt als einen rechtswidrigen, den Fürsten durch Überrumpelung aufgedrängten Akt hingestellt hatte, geht in seinen Ansichten wesentlich weiter. Er legt dar, daß das Reichsregiment an einen Vollzug des oktroyierten Gesetzes nicht dachte, und zeigt das zunächst an der Haltung des Herzogs Georg von Sachsen und zweitens durch einen Vergleich des Wormser Edikts mit dem reichsständischen Erlasse vom 20. Januar 1522. Doch das Hauptinteresse widmet K. dem Einflusse des Edikts auf das Verhalten der einzelnen Fürsten. Auch diese Gelegenheit benutzt er, um seine Ansicht von der auch inneren Lutherfreundlichkeit

---

[1]) Das Wormser Edikt und die Erlasse des Reichsregiments und einzelner Fürsten (Historische Bibliothek, Bd. 37). Gr. 8°. X u. 132 S. München-Berlin, R. Oldenbourg, 1917. M. 5.—.

des Kurfürsten Friedrich von Sachsen zu verteidigen. Die Ergebnisse seiner scharfsinnigen Untersuchungen sind um so bemerkenswerter, weil er lediglich auf gedrucktem Material fußt.

Die Beziehungen zwischen der deutschen und schweizerischen Reformation werden von W. Köhler[1]) gründlich erörtert und auf ihrer Grundlage der Abendmahlsstreit neu dargestellt. Köhler, der sich in die Beweggründe beider Parteien durch langjähriges eigenes Quellenstudium vertieft hat und sich daher in ihren ganzen Anschauungskreis versetzen kann, führt den Zusammenprall wesentlich darauf zurück, daß die Widersacher einander weder persönlich noch sachlich zu würdigen vermochten und deshalb aneinander vorbeiredeten.

Der verstorbene Leipziger Kirchenhistoriker Alb. Hauck hat eine Reihe Vorträge über die Dauerwirkung des lutherischen Werkes gehalten[2]). Unter den Spezialtiteln „Die Reformation und die Frömmigkeit", „Die Reformation und die sittlichen Anschauungen", „Die Reformation und die Kirche", „Die Reformation und der Staat", „Die Reformation und der Gottesdienst", „Die Reformation und das Kulturleben" sucht er nachzuweisen, daß unser ganzes modernes Kulturleben wesentlich auf der Reformation beruht, ja, daß im 19. Jahrhundert manche fallen gelassene lutherische Gedanken neu verwirklicht wurden. Der Reiz des ganzen Werkchens liegt im Streben, aus der Fülle der geschichtlichen Erscheinungen möglichst präzise, für den heutigen evangelischen Christen praktisch wichtige Schlüsse abzuleiten. Bei der Bedeutung, welche A. Hauck in der Geschichte der deutschen Kirchengeschichtschreibung besitzt, ist das Buch auch biographisch interessant. Denn es gewährt mehr als Haucks wissenschaftliche Werke einen lebendigen Einblick in seine ganze subjektive religiöse Vorstellungswelt.

R. Kittels Rektoratsrede[3]) ist, wie Haucks Vorträge, ein persönliches Glaubensbekenntnis und als solches zu würdigen. Sie hält Luthers Beweggründe und die Wirkung seines Auftretens streng auseinander. Erstere waren rein religiöse, entsprangen inneren persönlichen Erlebnissen. Aber sie führten „schon in ihrem anfänglichen Werden" zur Beeinflussung, ja zur grundsätzlichen Umgestaltung von Staat und Gesellschaft. Der Zweck solcher Betrachtungen ist klar. Sie sollen den Leser überzeugen, daß in der heutigen Kulturwelt ein starker lutherischer Kern steckt, daß ohne Luthers tief innerliche

---

[1]) Zum Abendmahlsstreite zwischen Luther und Zwingli („Lutherstudien" der Weim. Lutherausg. S. 114 ff.).

[2]) Die Reformation in ihrer Wirkung auf das Leben. Kl. 8⁰. 113 S. Leipzig-Berlin, B. G. Teubner, 1918. M. 2.50, geb. M. 3.—.

[3]) Luther und die Reformation. Gr. 8⁰. 24 S. Gotha, F. A. Perthes, 1918. M. 1.—.

Entwicklung die ganze spätere Geistes- und Sittengeschichte undenkbar sei. Von diesem Standpunkt aus nimmt K. auch zu den anderen evangelischen Richtungen Stellung. Er verteidigt Luther gegen Zwingli und Calvin. Die Zwinglische Ansicht vom Verhältnis zwischen Staat und Kirche nennt er einen Rückfall ins Mittelalter. Zwingli überläßt diese Dinge nicht wie Luther „der Macht der Idee". Calvin ist im Gegensatz zu Luther nicht der Mann des religiösen Gefühls, sondern des Willens. Er schafft daher „ein System von bewundernswerter religiöser Kraft", das aber im Gegensatz zur lutherischen Freiheit und Unbefangenheit gesetzmäßiges Handeln vorschreibt.

Bei der zunehmenden Bedeutung, die die landesgeschichtlichen Studien im Kreise der Reformationsgeschichte während der letzten Jahrzehnte gewonnen haben, war es natürlich, daß das Jubiläum gerade auf diesem Gebiete zu neuen Leistungen anregte. Unter den territorialkirchenhistorischen Zeitschriften waren Koldes Beiträge zur bairischen Kirchengeschichte eine der angesehensten. Der Herausgeber hatte es verstanden, Mitarbeiter nicht nur aus den nächsten Schüler- und fränkischen Pfarrerkreisen, sondern fast aus ganz Deutschland zu gewinnen. Aber das Blatt erschien nur in begrenztem Umfang. Es mußte überdies auf die verschiedenartigen Interessentenwünsche Rücksicht nehmen und deshalb jedes Heft eine gewisse Vielseitigkeit des Inhalts aufweisen. Auf je fruchtbareren Boden indes Koldes Anregungen in den produktionsfähigen und produktionslustigen Kreisen fielen und je mehr seine eigene Schülerzahl wuchs, desto fühlbarer wurde die Tatsache, daß eingehendere Studien im Rahmen der Beiträge nicht unterzubringen waren oder auf eine Reihe von Heften verteilt und dadurch im zusammenhängenden Verständnis gestört werden mußten.

Koldes Nachfolger, G. Jordan, entschloß sich deshalb zur Herausgabe von Ergänzungsbänden, von denen er zum Reformationsjubiläum die beiden ersten veröffentlichte. Er selbst eröffnet die neue Sammlung sehr glücklich mit einer Vorgeschichte der Erlanger Hochschule [1]). War es den süddeutschen Brandenburgern, zumal zeitweilig mehrere Linien nebeneinander bestanden, wegen der Kleinheit und Zerrissenheit ihres Gebietes und wegen der geringen Geldmittel nicht möglich, eine eigene Universität zu gründen, so bestanden doch auch hierzulande die gleichen Bedürfnisse, die anderwärts zu solchen Stiftungen führten. Sie wurden mehr oder minder

[1]) Reformation und gelehrte Bildung in der Markgrafschaft Ansbach-Baireuth. 1. Teil. Bis gegen 1560. (Quellen u. Forschungen zur bayrischen Kicrhengeschichte, Bd. 1.) Gr. 8°. XI u. 371 S. Leipzig, A. Deichert (Werner Scholl), 1917. M. 8.40.



vollkommen auf verschiedene Weise befriedigt. Die Untertanen zogen, teilweise mit Stipendien versorgt, auf andere Hochschulen. Im Lande selbst wurden Zwischenstufen zwischen Mittelschulen und Universitäten geschaffen. Auch geschahen zu letzteren manche Anläufe, in der von J. behandelten Zeit vorzugsweise in Ansbach und Feuchtwangen. Die Mittel für solche Aufgaben sollten die säkularisierten Kirchengüter, vor allem die Klöster und Kollegialstifter schaffen. Aber es bestanden viele Hindernisse. Namentlich Markgraf Georg und seinen Räten und Theologen lagen diese Dinge sehr am Herzen. Ist unsere Kenntnis seiner Regierung auch schon durch die Studien Schornbaums und Westermayers bereichert worden, so wird sie doch im vorliegenden Bande wesentlich vervollständigt. Jordan hat namentlich die Nürnberger Archivalien, die die ansbachischen Religionsakten enthalten, gründlich durchgearbeitet und teilt vieles wörtlich mit, so daß sein Buch stellenweise ein Mittelding zwischen Aktenpublikation und Darstellung ist. Bei seinem Streben, das gedruckte und ungedruckte Material möglichst auszunutzen, bindet er sich nicht immer streng an das Thema. So wird z. B. die Tätigkeit Bernhard Zieglers über seine Ansbacher Zeit hinaus verfolgt. Die weitgreifenden Beziehungen Luthers, Melanchthons, Brenz' u. a. werden vielfach neu beleuchtet. Interessant ist auch der Versuch, Brenz für Vorlesungen in Feuchtwangen zu gewinnen.

Mit Jordans Buch kann sich das zweite Heft von Hermann Clauß [1]) an Allgemeininteresse nicht messen. Es ist wesentlich eine aktenmäßige, solide Ortsgeschichte, die aber gerade in den nächsten Kreisen mit gutem Rechte auf desto größere Teilnahme rechnen darf. Das Schwergewicht des ganzen Werkes liegt deshalb in der Kleinarbeit und in den Einzelheiten. Zu den Literaturangaben, die sonst sorgfältig sind, wären S. 28 Anm. 1 die beiden Leipziger Dissertationen von O. Redlich und Arw. Richter über die Nürnberger Reichstage nachzutragen.

Ein wertvolles Hilfsmittel ist W. Diehls hessisches Reformationsbuch [2]), das auch, wie die 2. Auflage beweist, in den Pfarrerkreisen sich rasch eingebürgert haben muß. Wie D. erklärt, „ist es vom Standpunkte der Einzelgemeinde aus geschrieben und will zeigen, wie die religiöse Bewegung des

[1]) Die Einführung der Reformation in Schwabach 1521—1530. (Quellen u. Forschungen zur bayrischen Kirchengeschichte, 2. Band.) Gr. 8°. VI u. 122 S. Leipzig, A. Deichert (W. Scholl), 1917. M. 3.—.

[2]) Reformationsbuch der evangelischen Pfarreien des Großherzogtums Hessen (Hessische Volksbücher, hrsg. v. W. Diehl, Heft 31—36). 2. Aufl. (mit einigen Nachträgen zur 1. Aufl.). 8°. 628 S. Friedberg, Selbstverlag des Verfassers, 1917. M. 5.—, geb. M. 6.—.

16. Jahrhunderts in den einzelnen Pfarreien Eingang fand"; d. h. unter Verzicht auf abgerundete zusammenfassende Darstellung verzeichnet D. von Gemeinde zu Gemeinde, was sich aus zuverlässigen urkundlichen oder chronikalischen Nachrichten zur dortigen persönlichen oder sachlichen Kirchengeschichte beibringen läßt. Das Werk ist auf solche Art eine zum Nachschlagen geeignete kritische Sammelstätte vor allem an statistischen Daten. Wir erhalten in das Kleingetriebe der verschiedenen Gemeinden Einblick, treten den Persönlichkeiten und Wirkungskreisen der einzelnen Pfarrer näher, lernen den örtlichen Niederschlag der größeren kirchlichen und politischen Zeitereignisse kennen. Erhöht wird der Benutzungswert durch ein Personenregister und durch Anmerkungen, die vorzugsweise in die örtliche Literatur einführen. Diehls Buch umfaßt das ganze, zum heutigen Großherzogtum gehörige Gebiet, nicht bloß die im 16. Jahrhundert hessischen, sondern auch insbesondere die damals kurmainzischen Gemeinden. Dadurch fällt auch ein Licht auf die dortigen gegenreformatorischen Maßregeln. Wenn auch Diehl angesichts seiner eindringenden Studien über das religiöse Leben und die Schulgeschichte Hessens manches eigene Forschungsergebnis in die Darstellung einflechten konnte, liegt natürlich auf der Hand, daß ein derartiger Überblick wesentlich auf dem status quo unserer heutigen Geschichtskenntnisse beruht und im Laufe der Zeit durch Nachträge immer wieder ergänzt werden muß.

J. Konrad[1]) hat eine Reformationsgeschichte Schlesiens geschrieben, die sowohl für Gelehrtenkreise als auch für weitere Leserschichten bestimmt ist und daher zuverlässige Forschung mit geschmackvoller Darstellung verbinden will. Hierbei wünschte K. keine örtliche Reformationsgeschichte zu liefern, sondern gruppierte sein Werk um die Breslauer Vorgänge und um diejenigen Ereignisse, welche für das ganze Land bedeutungsvoll waren. Unterstützt wurde er in seinem Streben, immer die großen Zusammenhänge im Auge zu behalten, dadurch, daß er vor allem die Breslauer Domkapitelprotokolle zugrunde legte. Seinen Vorgängern stand diese wichtige Quelle nur ungenügend zu Gebote. Denn in Breslau selbst fehlen die Jahre 1520—34, also gerade ein für die Reformationsgeschichte wichtiger Teil. Er ist jedoch in Brüssel abschriftlich erhalten und konnte auch schon von G. Bauch für seine schulgeschichtlichen Studien benutzt werden. In erster Linie verfolgt K. biographische Gesichtspunkte. Wir werden mit einer Reihe Personen vertraut, die in der schlesischen Reformationsgeschichte eine bedeutende Rolle spielten. Auch der Zeit un-

[1]) Die Einführung der Reformation in Schlesien und Breslau. Ein Rückblick nach 400 Jahren. (Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte, hrsg. vom Verein f. Gesch. Schlesiens, Bd. 24). VIII u. 137 S. Breslau, Ferd. Hirt, 1917. M. 3.—.



mittelbar vor Luthers Auftreten und der Schwenkfeldschen Bewegung widmet K. seine Aufmerksamkeit. Doch geht er auf Schwenkfelds Leben nur kursorisch ein, ohne sich übrigens dem günstigeren Urteil, das in verschiedenen neueren Büchern, so dem von Ecke, über Schwenkfeld herrscht, zu verschließen. Der Begriff „Einführung der Reformation" ergab für das Buch keinen klaren Schluß. Im allgemeinen verfolgt K. die Dinge bis in die vierziger Jahre, geht aber gelegentlich nicht so weit oder noch weiter.

Auch für die Lausitz haben wir eine Schrift über die Einführung der Reformation zum Jubiläum erhalten. Sie setzt sich jedoch nicht die zünftig-wissenschaftlichen Zwecke wie Konrads Arbeit. Vielmehr hat sich Rosenkranz[1]) mit verschiedenen Pfarrern zusammengetan, um nach einem kurzen allgemeinen Überblick diözesenweise die religiöse Bewegung zu verfolgen. Ein Teil dieser Mitarbeiter hat sich nicht mit den gedruckten Materialien begnügt, sondern auch Handschriften und Archivalien herangezogen. Wenn das Sammelwerk also auch vorzugsweise für die Lektüre der Pfarrer und lokalen Geschichtsfreunde berechnet ist, entbehrt es doch nicht des Interesses der Gelehrten. Namentlich gilt dies für Sauppes Beitrag über die Diözese Zittau.

Ein ähnliches Unternehmen hat G. Scholz[2]) für die ernestinischen Lande veranstaltet, und zwar hat er selbst die Landeskirche in Gotha, Witzmann die dortige Volksschule, Anz das dortige Gymnasium, Lietzmann die Universität Jena, Rud. Herrmann Kirche und Schule in Sachsen-Weimar, Human Kirche und Schule in Sachsen-Meiningen bearbeitet. Der Bearbeiter für Koburg starb, ohne rechtzeitig ersetzt werden zu können, und für Altenburg lag eine ähnliche Schrift schon vor. Doch unterscheidet sich die Sammlung nach Anlage und Inhalt wesentlich von Rosenkranz' Lausitzer Reformationsgeschichte. Während letztere durch entsprechende Zitate gleichzeitig als Einführung in die Literatur dient, hat Scholz auf jedes gelehrte Beiwerk verzichtet. Dafür haben er und seine Mitarbeiter flüssiger dargestellt und den Stoff auch innerlich besser durchdrungen. Endlich begnügte sich Rosenkranz mit dem 16. Jahrhundert, während Scholz die Dinge bis zur Gegenwart verfolgt. Dabei ist der Begriff „Wirkung der Reformation" außerordentlich weit gespannt. Unter ihm ist einfach alles untergebracht, was aus der Geschichte einer Anstalt während der ganzen späteren Jahr-

[1]) Die Einführung der Reformation in der sächsischen Oberlausitz. 8°. VIII u. 180 S. Leipzig, Arwed Strauch, 1917. M. 2.—.

[2]) Die Reformation und ihre Wirkungen in ernestinischen Landen. Gedenkblätter zur Jubelfeier der Reformation. 3 Bände. 8°. VI u. 175 S., VI u. 99 S., VI u. 86 S. Leipzig, A. Deichert (Werner Scholl), 1917. M. 4.50; 2.70; 2.40.

hunderte bemerkenswert erscheint, und mit der Reformation haben diese Dinge nur insofern zu tun, als es sich um protestantische Theologen oder Einrichtungen handelt. Niemand wird in einem Reformationsbüchlein z. B. eine persönliche Charakteristik Nippolds oder Mitteilungen über Meiningische Schulbauten des 19. Jahrhunderts suchen. Auch gegenwärtige Schulstatistiken finden sich. Doch sind das Objekte, die gerade dem Leserkreis solcher Schriften, der vor allem unter den Pfarrern und Lehrern zu suchen ist, besonders nahe liegen und dadurch seine Teilnahme um so mehr fesseln.

Verschiedene theologische Zeitschriften haben zum Jubiläum Festnummern herausgegeben, die sich ihrem allgemeinen Charakter nach in das sonstige Programm des betreffenden Organs einfügen, im Inhalt aber auf die Gelegenheit Rücksicht nehmen. Wir heben als besonders bemerkenswert die „Festgabe der Zeitschrift für Kirchengeschichte“ [1]) hervor, aus der wir oben schon verschiedene Aufsätze erwähnten. Die Zeitschrift für Kirchengeschichte ist seit ihrer Begründung stets vorzugsweise ein Organ für reformationsgeschichtliche Studien gewesen und hat entsprechend der ganzen Arbeitsweise ihres früheren Herausgebers Th. Brieger stets streng wissenschaftliche Aufsätze bevorzugt, die vor allem für den produktiven Forscher in Betracht kommen. Namentlich spielten von jeher die „Analekten“ in ihr eine große Rolle. Auch die „Festgabe“ ist mit ihnen bedacht. So veröffentlicht G. Lösche darin einen „Höllenbrief Luthers“, ein in Wien um 1688 entstandenes Dokument. Luther will in diesem Schriftstück seine Anhänger über seine eigenen Schicksale nach dem Tode unterrichten. Der Verfasser wünschte auf solche Art Gelehrte von niedriger Bildung gegen die Reformation einzunehmen. Das Ganze ist ein Spiegelbild österreichischer Kulturverhältnisse gegen Ende des 17. Jahrhunderts. Übrigens waren damals dergleichen Himmels- und Höllenbriefe zur Verherrlichung oder Verunglimpfung von Verstorbenen und Zeitgenossen geläufig. G. Buchwald erörtert, an welchem Tage Luther zum Priester geweiht worden ist — eine Frage, die auch in Scheels neuem Lutherbande eingehend behandelt wird — und bespricht die Randbemerkungen aus der Handbibel des Gothaer Superintendenten Friedr. Mekum. Degering entlarvt zwei Lutherbriefe scharfsinnig als Fälschungen.

Der Verein für Thüringische Geschichte hat als Festnummer seiner Zeitschrift einige Miszellen aus der Jenaer Bibliothek veröffentlicht [2]). Von ihnen dürften kulturgeschicht-

---

[1]) Zum 400jährigen Gedächtnis der deutschen Reformation. 8°. 271 S. Gotha, Friedr. Andr. Perthes, 1917. M. 10.—.

[2]) K. G. Brandis, Beiträge aus der Universitätsbibliothek Jena. Zur Geschichte des Reformationsjahrhunderts. 8°. 84 S. Jena, Gust. Fischer, 1917. M. 2.—.

lich die Erörterungen über die Pflege des Französischen am Hofe der sächsichen Kurfürsten ernestinischen Stammes am interessantesten sein. Sie schließen sich an ein erstmalig von Bolte, jetzt neu veröffentlichtes Verzeichnis französischer Bücher des Kurfürsten Johann Friedrich, das sich jetzt im Weimarer Archiv befindet und von Martin Bolte stammt. Einige dieser Werke liegen noch heute auf der Jenaer Universitätsbibliothek. Aber diese weist noch auf andere Spuren. Sie besitzt u. a. auch Handschriften, die aus der Zeit Friedrichs des Weisen stammen.

Freiburg i. B. Gustav Wolf.

72.

Neeff, Fritz, Dr. phil., Gesetz und Geschichte. Eine philosophische Gabe aus dem Felde. Mit einem Geleitwort von R. Eucken. 8⁰. 45 S. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1917. M. 1.—.

Die Badener Kantschule hat eine besondere (idiographische, kulturwissenschaftliche) Methode der Geisteswissenschaften gegenüber der Methode der Naturwissenschaften herausgearbeitet. Neeff knüpft daran an; er lehnt aber Rickerts Eingrenzung der geschichtlichen Erkenntnis als Beziehung des Geschehens auf Werte ab und behauptet, „daß jedes Geschehen für eine geschichtliche Betrachtung überhaupt Gegenstand werden könne“ (S. 27). Er sieht die Aufgabe der historischen Betrachtung in der Erarbeitung des Neuen auf jedem Gebiet: „die Erkenntnis der Geschichtswissenschaften ist ein Zuerkennen des Neuen in den Ursprüngen der Ereignisse auf Grund ihrer einzigartigen Wirkung“ (S. 39). — Die kleine Schrift regt zur Auseinandersetzung mit Rickert an. Es ist mir besonders interessant gewesen, daß N. an Rickerts Definition gerade die Beziehung auf die Kulturwerte bestreitet und die Behauptung der Erkenntnis des Einmaligen gelten läßt, während Wobbermin die entgegengesetzte Kritik geübt hat. Ein Beweis, wie ungeklärt hier die Probleme noch sind. Mit der Behauptung einer besonderen historischen Methode hat N. jedenfalls Recht.

Charlottenburg. Kurt Kesseler.

73.

Ledl, Artur, Studien zur älteren athenischen Verfassungsgeschichte. 8⁰. VII u. 422 S. Heidelberg, Carl Winter, 1914. M. 10.—.

Zahlreich sind noch die Probleme der älteren attischen Verfassungsgeschichte. Hat auch die Auffindung der *Ἀθηναίων πολιτεία* des Aristoteles vieles in eine neue Beleuchtung gerückt, dabei manches Zweifelhafte geklärt und über einzelne Punkte eine gemeinsame wissenschaftliche Anschauung geschaffen, so gehen doch gerade über grundlegende Fragen noch immer die

Ansichten der Forscher stark auseinander. Man braucht nur die umfangreiche Literatur, die sich an die Schrift des Aristoteles angeschlossen hat, von Wilamowitz' „Aristoteles und Athen" an zu überschauen, um zu erkennen, wie wenig Sicheres wir über die für die Entwicklung der attischen Demokratie grundlegende Zeit wissen. Auch hier ist die kritische Verarbeitung des Stoffes in Busolts griechischer Geschichte unentbehrlich. Aber sie kann doch eine systematische Behandlung des ganzen Gebietes nicht ersetzen.

Da hat sich nun Ledl die Aufgabe gestellt, das gesamte Gebiet der älteren athenischen Verfassungsgeschichte systematisch durchzuarbeiten, um möglichst über alle einschlägigen Fragen zur Klarheit zu kommen. Dabei stellte sich ihm als unbedingt notwendig heraus, zunächst die Frage nach der Echtheit der sog. Drakontischen Verfassung und dann auch nach der Zeit des Kylonischen Frevels ins reine zu bringen. Im übrigen zerlegte er die Untersuchung im Hinblick auf die Grundelemente der athenischen Verfassung — Beamtenschaft, Rat und Volk — in drei große Gruppen. Leider hat er den Abschnitt, der sich mit dem Volke und seiner Organisation beschäftigen sollte, nicht zur Ausführung gebracht, sondern ihn einer späteren Zeit vorbehalten. Dafür hat er ein umfangreiches Kapitel zur Geschichte der attischen Königsliste beigesteuert.

Der erste Hauptteil enthält 3 Untersuchungen: zur Quellenanalyse der *Ἀϑηναίων πολιτεία*, die Echtheit der sog. Drakontischen Verfassung, die Zeit des Kylonischen Frevels. Bei Feststellung des Quellenwertes der aristotelischen Schrift geht der Verf. von der s. E. feststehenden Erkenntnis aus, daß der Philosoph nirgends auf die Urquelle zurückgegriffen, sondern aus zweiter Hand geschöpft hat. Doch glaubt er nicht, daß man die Angaben im historischen Teil einfach auf je eine Haupt- und Nebenquelle zurückführen könne, wie Seeck (Klio IV, 228 ff.) und v. Meß (Rhein. Mus. N. F. LXVI, S. 359 u. 365 f.) annehmen, sondern hält die Detailanalyse der *Ἀϑ. π.* für noch keineswegs endgültig geklärt. Er geht dann auf die Einschiebsel ein, die die sog. Drakontische Verfassung und alle Zusätze enthalten, die um ihretwillen nachträglich gemacht sind. Diese Nachträge sind s. E. von Aristoteles selbst zum Zwecke späterer Verwertung in sein Werk aufgenommen worden; doch habe dieser das Buch ohne endgültige Redaktion hinterlassen.

Die Untersuchung über die sog. Drakontische Verfassung kommt zu dem Ergebnis, daß sie in den Kreisen des Theramenes als Gegenstück zum Entwurf der Vierhundert erfunden worden sei, um die im Jahre 411/10 eingeführte Neuordnung als *πάτριος πολιτεία* zu empfehlen; sie vertrete das Programm der gemäßigten Oligarchen und habe zugleich die Aufgabe, die Mängel des radikalen Verfassungsentwurfs von 412/1 aufzudecken und zu

zeigen, wie es zu machen gewesen wäre. In im ganzen einleuchtender Weise zeigt L. zunächst, daß wir an keiner Stelle unserer Berichte einen Hinweis auf eine Drakontische Verfassung finden, so daß die Vierhundert jedenfalls von einer solchen noch nichts gewußt haben. Aber auch ihre innere Glaubwürdigkeit besteht die Prüfung nicht. Sie enthält fast durchwegs Bestimmungen, die die wirtschaftlichen und politischen Zustände des ausgehenden 5. Jahrhunderts voraussetzen. Aus diesen Gründen hatten schon Ed. Meyer, Forschungen I 236 ff., und Busolt, Griech. Gesch. II[2] S. 39 ff., um nur diese zu nennen, die Echtheit der Drakontischen Politie bestritten. Ledl weist nun noch auf das Verhältnis zwischen ihr und dem „Entwurf für die Zukunft“ (*Ἀϑ. π.* 30) hin; seiner Meinung nach ist der Entwurf früher entstanden und die Drakontische Verfassung ein Kompromiß zwischen den Forderungen der Radikalen und den Ansprüchen der Wirklichkeit. — Meines Erachtens ist die Beweisführung zwingend; der Glaube an die Echtheit der Drakonteia läßt sich nicht mehr aufrecht erhalten.

Gegen die herkömmliche Ansetzung des Kylonischen Frevels vor Solon haben sich vor allem Seeck (Beitr. z. alt. Gesch. IV 318 ff.), de Sanctis (*Ἀτϑίς* S. 274 ff., [2] S. 280 ff.) und Beloch (Griech. Gesch. I, 2 [2]S. 302 ff.) ausgesprochen. Wenn L. im Gegensatz hierzu an der Überlieferung festhält, so ist seine Widerlegung der Gründe Seecks und de Sanctis' doch nicht überzeugend. Beloch weist darauf hin, daß die Darstellung bei Plutarch (Solon 12) nur ein Duplikat der Vertreibung der Alkmeoniden durch Kleomenes und Isagoras im Jahre 508 sei; denn der Ankläger in Solons Zeit, Myron, hat bereits ein Demotikon, dessen Gebrauch in offiziellen Aktenstücken erst mit der Phylenreform aufgekommen ist. So gehört der Prozeß gegen die Alkmeoniden in die Zeit des Kleomenes. Beloch hält deshalb den Megakles, der Kylons Genossen zum Tode führen ließ, für Kleisthenes' Vater, so daß der Kylonische Frevel zwischen die erste und zweite Tyrannis des Peisistratos angesetzt werden kann (s. auch de Sanctis a. a. O.). Dazu stimmt auch, daß die Entsühnung der Stadt durch Epimenides, die im Anschluß an den Prozeß gegen die Alkmeoniden erzählt wird, von Platon (leg. I 642 d.) um 500 angesetzt wird. Jedenfalls ist die Zeit Kylons noch nicht sicher festgelegt.

Der zweite Hauptteil des Buches beschäftigt sich sehr eingehend mit der attischen Königsliste. Ohne auf Näheres einzugehen, verweise ich auf die Ergebnisse und Folgerungen S. 209 ff. Hervorheben möchte ich nur, daß nach dem Verf. allein die Medontiden die erbliche Königswürde in Athen besessen haben, und daß das sakrale Gentilkönigtum um 650 v. Chr. abgeschafft worden ist (S. 266). Auch glaubt der Verf., daß das Archontat seit seinem Bestehen auf ein Jahr befristet gewesen ist (S. 268).

Im 3. Abschnitt untersucht L., ob die Annahme Nieses (Hist. Zeitschr. LXIX [1892] S. 65), daß der Solonische Rat der Vierhundert nur ein hypothetisches Vorbild des späteren Gemeinderates der Fünfhundert sei, eingehender Kritik standhält. Ausschlaggebend ist dabei, ob man sich der Darstellung Herodots (V 66. 69) oder des Aristoteles (Ἀϑ. π. 20 ff.) anschließt. Mit Ed. Meyer und v. Wilamowitz entscheidet der Verf. sich für Aristoteles, da Erwägungen politischer wie praktischer Natur dafür sprechen, daß die Kleisthenische Phylen- und Demenordnung erst nach Kleisthenes' Rückberufung zum Abschluß gebracht worden ist, während Herodot die Neuordnung vor der Intervention des Kleomenes erfolgen läßt. Daher enthält die Stelle des Herodot auch meiner Ansicht nach eine indirekte Bestätigung der durch Aristoteles und Plutarch überlieferten Nachricht, daß die Solonische Verfassung neben dem Areopag auch ein demokratisches Ratskollegium, den Rat der Vierhundert, vorgesehen hat (S. 285). Denn nach Herodot erhob sich der Rat gegen die Eingriffe des Kleomenes, und dieser Rat kann nur der Solonische gewesen sein.

Eine besondere Stellung nimmt in der Solonischen Verfassung der Areopag ein. Die Frage nach der Einsetzung des areopagitischen Rates ist aber noch immer nicht gelöst worden. Der Verf. sucht dieses Ziel zu erreichen durch eingehende Prüfung und Wertung der antiken Überlieferung (Plut. Sol. 19; Aristot. Pol. II 9, 2 p. 1273 b und Ἀϑ. π. 3, 6; Pollux Onom. VIII 125). Dabei geht er auch (S. 322 ff.) auf die Entstehung und Entwicklung der attischen Blutgerichtsbarkeit ein[1]). Er sieht ihren eigentlichen Ursprung in der schiedsrichterlichen Tätigkeit des Königs und der *βουλὴ γερόντων* in den Fällen, in denen der Verfolgte beteuerte, die Bluttat überhaupt nicht begangen zu haben. Die Gerichtssitzungen fanden neben der Asylstätte statt. Ein weiterer Schritt war dann die Unterscheidung zwischen *φόνος δίκαιος* und *ἄδικος*; damit wurde die Vermittlung des Königs und des Rates obligatorisch: die Blutsühne wurde vom Staate selbst ausgeübt. Später hat man dann noch zwischen vorsätzlicher und unvorsätzlicher Tötung unterschieden. Der Verf. führt (S. 334) drei Blutrichterkollegien an: 1. *ἡ βουλὴ ἐν Ἀρείῳ πάγῳ*; 2. *οἱ ἐφέται*, die *ἐπὶ Παλλαδίῳ*, *ἐπὶ Δελφινίῳ* und *ἐν Φρεάτου* richteten; 3. *οἱ φυλοβασιλεῖς*, die *ἐπὶ Πρυτανείῳ* zu Recht saßen. Da wir nun vor Solon nur einen Rat finden, so ist es klar, daß das unterscheidende Beiwort *ἐν Ἀρείῳ πάγῳ* erst aufgekommen ist, als Solon dem Rate des Adels einen demokratischen Rat zur Seite stellte und jenem die blutrichterliche Tätigkeit zuwies. Die eine *βουλή*, aus der die beiden anderen hervorgegangen sind, hatte also ehedem politische und richterliche Funktionen in

[1]) S. 292 Z. 4 v. o. muß es heißen: Sol. 17 statt 19.

ihrer Hand vereinigt (S. 322). So bestätigen die Ergebnisse des Verf., m. E. mit vollem Recht, die Überlieferung, die die Einsetzung des Areopag dem Solon zuschreibt, und machen zugleich die Einwände dagegen unwirksam.

Der letzte Abschnitt beschäftigt sich mit der Ernennung der Beamten und Ratsherren in Athen. Es handelt sich hier vor allem um die schwierige Frage, ob die Beamten und Buleuten durch *αἵρεσις* oder *κλήρωσις* oder durch *κλήρωσις ἐκ προκρίτων* bestellt wurden. Der Verf. glaubt, daß die Beamten in der Zeit von Solon bis Kleisthenes, die Archonten noch darüber hinaus bis 487/6, direkt gewählt wurden, die Buleuten aber durch einfache Losung ihr Amt erhielten (S. 378). Weiter scheint es ihm wahrscheinlich, daß die Wahl der Archonten auch vor Solon von der Gesamtheit der Gemeinfreien vorgenommen wurde, wenn auch tatsächlich der Adel den Ausschlag gab. Dagegen kommt er in der Frage der Zusammensetzung des vorsolonischen Rates bei der Natur der uns vorliegenden Nachrichten zu einem „ignoramus" (S. 404 f.). Aus der Ergänzung des Areopags seit Solon könne man nur mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit annehmen, daß sich der vorsolonische Rat aus den Geschlechtern ergänzt habe.

So hat Ledl auf dem für das Verständnis des Athens der Blütezeit so wichtigen Gebiete der älteren Verfassungsgeschichte eine Reihe von Problemen mutig in Angriff genommen und sie durch seine vorsichtige und eindringende Quellenkritik auf jeden Fall der Lösung näher gebracht. Mir erscheinen seine Ergebnisse in der Mehrzahl durchaus beachtenswert. Auch die Quellenanalyse der *Ἀθηναίων πολιτεία* des Aristoteles hat er wesentlich gefördert.

Berlin-Halensee. Fritz Geyer.

74.

Birt, Theodor, Die Germanen. Eine Erklärung der Überlieferung über Bedeutung und Herkunft des Völkernamens. 8°. 124 S. München, C. H. Beck, 1917. M. 4.50.

Der Marburger Philologe wendet sich besonders gegen Otto Hirschfelds Aufsatz in der Kiepertfestschrift (= Kl. Schriften 1913, S. 360 ff.), der die Herkunft des Namens Germanen erst auf Cäsar zurückführt und es leugnet, daß der mit dem lateinischen Adjektiv „germanus" gleichlautende Volksname Germanus lateinisch ist, sondern keltischen Ursprung annimmt. Nicht ganz mit Unrecht macht B. den Einwand, daß Hirschfeld zugunsten seiner Behauptung Tac. Germ. c. 2 als im Text sinnlos hinstellen, das Zeugnis des Athen. p. 153 E, der schon für Poseidonios den Namen bezeugt, als falsch erklären und die Aussage Strabos p. 290, „Germani" sei ein lateinisches Wort, ebenfalls als nichtig hinstellen muß. Jedenfalls weist B. nach,

daß der Name Germani durchaus für Poseidonios bezeugt ist, daß ihn Cäsar in den a. 51 veröffentlichten, aber jahrweise geschriebenen Kommentarien ohne Erklärung als allgemein bekannt gebraucht, ebenso wie Cicero a. 56, und zeigt dabei, wie stark Cäsar von schriftlichen, griechischen Quellen abhängig ist, denen er den Namen entnimmt, den er daher nicht mehr für erklärungsbedürftig hält. Wie meine bald erscheinende Arbeit zeigen wird, ist aber B. der Frage aus dem Wege gegangen, ob denn die historiae des Poseidonios vor 58/57, also dem Beginn des ersten Buches der Kommentarien und der Verwendung des Germanennamens durch Cäsar erschienen sind, d. h. ob mit diesem Ergebnis gegen Hirschfeld etwas gewonnen ist. Den Namen hat nämlich, wie ich nachweisen werde, nicht Poseidonios in den erst 56/54 erschienenen historiae zuerst, auch nicht Caesar 58/57, sondern Artemidoros um 104, also zur Zeit der Cimbernkriege selbst. Von ihm übernahm ihn Poseidonios um 90 in die Ozeanschrift, dann Cäsar, der Artemidoros und Poseidonios historiae nicht nebeneinander, sondern nacheinander und einander korrigierend benutzt: im Buch I—IV Artemidoros, VI—VII Poseidonios' historiae. Dagegen scheint mir H. mit der Ableitung aus dem Keltischen gegen B. recht zu haben. Nach B. wäre „Germani" die römische Bezeichnung für die „echten" Gallier, d. h. für die Männer, die die alten Merkmale der Kelten (Größe, blaue Augen und blondes Haar) 113 wieder so schrecklich den Römern ins Gedächtnis riefen, die einst des Brennus Scharen so fürchten gelernt hatten. Die Tacitusstelle c. 2. übersetzt Birt so: „Die Benennung" ‚Germanien' aber sei jung und erst neuerdings zugefügt; die ersten nämlich, die von ihnen [den Germanen] über den Rhein kamen, die dabei Gallier aus ihren Sitzen verdrängten und heute ‚Tungri' heißen, seien damals ‚die Echten' — Germani — genannt worden; und dieser Name, der so nur ein Stammesname, kein umfassender Volksname war, sei allmählich zur Geltung gelangt, so daß nunmehr alle — und zwar zuerst vom Sieger aus Furcht, darnach auch von ihnen selbst — mit dem Namen, den sie vorfanden, die Echten oder die Germanen genannt wurden."

Berlin-Friedenau. Hans Philipp.

75.

S. Bonifatii et Lulli epistulae. Hrsg. von Michael Tangl. (Epistolae selectae in usum scholarum ex Monumentis Germaniae historicis separatim editae. Bd. 1.) Mit 3 Tafeln in Lichtdruck. Gr. 8⁰. XL u. 321 S. Berlin, Weidmann, 1916. M. 6.—.

Die Schulausgaben der Monumenta Germaniae historica sind um eine neue Gruppe, die Epistolae selectae, vermehrt worden, die der vorliegende Band mit den kirchenrechtlich und sitten-

geschichtlich wichtigen Briefen des Bonifatius und Lullus aufs beste eröffnet. In der Einleitung bespricht der Herausgeber Zweck und Art der neuen Gruppe, beschreibt die Handschriften und faßt die Ergebnisse seiner im Neuen Archiv veröffentlichten „Studien zur Neuausgabe der Bonifatius-Briefe" in einer übersichtlichen Darlegung zusammen. Um der Einheitlichkeit der Zitate innerhalb der Monumentenausgabe willen behält Tangl die Zählung Dümmlers bei, wenn auch seine Untersuchungen eine Verbesserung der chronologischen Reihenfolge der Briefe ergeben haben. Über das Verhältnis der drei Handschriften zueinander, die allein selbständigen Überlieferungswert beanspruchen dürfen (es sind die in München, Karlsruhe und Wien), über ihre Beziehung zu zwei ursprünglichen Sammlungen — Tangl nennt die von Jaffé als collectio minor und c. maior bezeichneten Sammlungen c. pontificia und c. communis — und über ihre Benutzung für eine Reihe späterer Sammlungen dürfte T. völlige Klarheit verschafft und das abschließende Wort gesprochen haben. Die drei vorzüglichen Lichtdrucktafeln geben aus den drei Handschriften bezeichnende Stellen wieder. Ein ausführliches Namen-, Sach- und Wortregister ist angefügt. Hingewiesen sei an dieser Stelle auf die ebenfalls von Tangl stammende Übersetzung von Bonifatiusbriefen mit Erläuterungen in den „Geschichtschreibern der deutschen Vorzeit", Bd. 92.

Merseburg. Fr. Wilhelm Taube.

76.

Brentano, Lujo, Die byzantinische Volkswirtschaft. Ein Kapitel aus Vorlesungen über Wirtschaftsgeschichte. (Sonderabdruck aus Schmollers Jahrbuch, 41. Jahrgang, 2. Heft.) 8°. 50 S. München u. Leipzig, Duncker & Humblot, 1917. M. 1.20.

Bekannt ist der gewaltige Aufschwung, den die Wirtschaftsgeschichte seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts infolge der Arbeiten von Arnold, Nitzsch, Lamprecht, Schmoller, v. Below, Schulte, Ehrenberg, Sieveking und vielen anderen genommen hat. In den letzten Jahrzehnten ist auch durch die Forschungen der Franzosen Diehl, Nicole, Rambaud und Chalandon, der Griechen Andreades und Papadopulos und vieler russischer Gelehrter, sowie vor allem der Deutschen Krumbacher, Gelzer, Heyd, Preger und des verstorbenen langjährigen Vorsitzenden und späteren Ehrenmitgliedes unserer Gesellschaft, Ferdinand Hirsch, das bis dahin brachliegende Feld der politischen und Kulturgeschichte des byzantinischen Weltreichs den Forderungen der modernen historischen Methode entsprechend angebaut worden. Dagegen hat man sich mit den wirtschaftlichen Zuständen jenes Staates wenigstens in Deutschland fast gar nicht beschäftigt. Auch sind die von Sachverständigen als sehr wertvoll

bezeichneten einschlägigen russischen Arbeiten sowohl infolge ihrer Sprache wie auch deshalb für die meisten kaum benutzbar, weil sie — von wenigen Ausnahmen abgesehen — in hier sehr schwer erreichbaren Zeitschriften veröffentlicht sind. Noch heute muß der Historiker oder der Nationalökonom, der ein Bild der byzantinischen Wirtschaftsverhältnisse gewinnen will, vielfach Untersuchungen aus solchen Zeiten heranziehen, deren historische Arbeiten sonst längst als antiquiert gelten können, wie Gibbons 1774—1788 erschienene „History of decline and fall of the roman empire" und Hüllmanns 1808 veröffentlichte Geschichte des byzantinischen Handels. Die Wirtschaftsgeschichte besitzt nichts, was dem freilich auch vereinzelt dastehenden, monumentalen Werke Zachariaes, Geschichte des griechisch-römischen Rechts (3. Aufl. 1892) irgendwie an Wert gleicht.

Um so mehr Dank verdient die Veröffentlichung der vorliegenden Studie, in der einer der hervorragendsten deutschen Nationalökonomen, Lujo Brentano, in recht anziehender Form und mit vielen Verweisungen auf die ihm zugängliche Literatur die wirtschaftlichen Verhältnisse des byzantinischen Reiches darstellt. Der Verf. hofft, damit andere zu eingehenderer Beschäftigung mit jenem Thema anzuregen, da eine entsprechende Aufforderung, die er häufig an die Hörer seiner Vorlesung über Universalwirtschaftsgeschichte richtete, ohne jeden Erfolg blieb. So gibt denn auch seine Schrift im wesentlichen den Inhalt eines Teils dieses Kollegs wieder; die byzantinische Volkswirtschaft wird hier vor allem in ihrer Bedeutung für die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung und in ihrer Ähnlichkeit und Verschiedenheit zur Volkswirtschaft anderer Staaten geschildert.

Die Rücksicht auf den mir zu Gebote stehenden Raum verbietet eine Wiedergabe des Gedankenganges und Hauptinhalts der wertvollen Arbeit. So sei hier nur hervorgehoben, daß sie trotz ihres geringen Umfanges für jeden, der sich mit der Entwicklung des Wirtschaftslebens beschäftigt, zugleich aber auch für den Historiker der politischen Begebenheiten des Mittelalters eine Fülle von Anregung und Belehrung enthält. Außerdem sei von Einzelheiten vor allem auf die Bauernschutzgesetzgebung Kaiser Leos III. im 8. und der Kaiser der makedonischen Dynastie im 10. Jahrhundert verwiesen. Interessant ist besonders ein 922 erlassenes, überraschende Übereinstimmung mit Edikten der preußischen Könige des 18. Jahrhunderts zeigendes Gesetz, daß „alles bäuerliche Privatvermögen unantastbares Gut des gemeinen Volkes bleiben und nie von Vornehmen geistlichen oder weltlichen Standes" erworben werden dürfe (S. 39 ff.). Auffallend erinnert auch an die Lehren vieler westeuropäischen Kirchenreformer des ausgehenden Mittelalters eine Verordnung Kaiser Nikephoros II.

Phokas von 964, in der er sich gegen die Habsucht der Mönche und Kleriker wendet (S. 40 f.).

Nur gegen wenige Behauptungen Br.s wird man Widerspruch erheben dürfen. Z. B. kann man die unter schärfster Polizeiaufsicht stehenden Handwerkerverbände des Byzantinerreichs zwar als Zünfte bezeichnen, jedenfalls aber nicht sagen, daß wir dort „schon die Zunftorganisation, wie sie im Abendland während des späteren Mittelalters bestand, vollkommen ausgebildet“ sehen (S. 23). Fehlten doch nach dem deutlichen Bilde, das Stöckle „Spätrömische und byzantinische Zünfte“ (Leipzig 1911) und Gehrig in den Jahrbb. f. Nationalök. Bd. 93 (1909) S. 577—596 von jenen Verbänden geben, ihnen völlig die Selbstverwaltungs- und politischen Rechte, die für die Zünfte in Westeuropa zu jener Zeit charakteristisch sind. Gleich den eben erwähnten Arbeiten ist die auch in einer deutschen Zeitschrift, dem Finanzarchiv (Bd. 26, 1909), veröffentlichte recht instruktive Studie des Griechen Andreades „Über die Finanzen von Byzanz“ dem Verf. entgangen. Gern hätte der Ref. auch bei der schönen Würdigung der sog. bilderstürmenden Kaiser und dem Hinweise darauf, daß ihre auf Erhaltung des Staates gerichtete Politik ihnen noch mehr als Karl Martell den Haß der kirchlichen Geschichtschreibung zuzog, so daß erst die Neuzeit „sie in ihrem reichserhaltenden Wirken richtig gewürdigt“ hat, in den Literaturangaben (S. 37 Note 1) auch die einschlägigen Ausführungen in Harnacks bewundernswerter Dogmengeschichte Bd. II (4) 1909 S. 481 f. erwähnt gesehen. Endlich sind die Titel der Untersuchung von Ferradou, auf die sich Br. a. a. O., und derjenigen von Lécrivain, auf die er sich S. 32 Note 2 als „schon angeführt“ beruft, tatsächlich in der vorliegenden Schrift nicht angegeben.

Indessen wird natürlich der Wert der Arbeit Br.s durch derartige Versehen kaum gemindert, die auch bei einer hoffentlich bald erscheinenden 2. Auflage leicht getilgt werden können. Noch mehr als eine solche muß man freilich eine Veröffentlichung der gesamten Vorlesung des berühmten Nationalökonomen über Universalwirtschaftsgeschichte wünschen. Zeigen doch die hier besprochene Schrift und die 1913 erschienene Studie über die „Anfänge des modernen Kapitalismus“, welche Ausführungen aus demselben Kolleg wiedergeben, den großen Nutzen, den seine Publikation auch solchen bringen kann, denen es nicht vergönnt war, zu seinen Füßen zu sitzen.

Berlin. Carl Koehne.

77.

Quellenlesebuch zur Geschichte des deutschen Mittelalters. Hrsg. von der Gesellschaft der Freunde des vaterländischen Schul- und Erziehungswesens in Hamburg. 2. Band, 2. Aufl. 8⁰. XI u. 355 S. Leipzig, Dyk, 1914. M. 3.50.

Geschichtschreibung ohne Quellenforschung ist ein Unding. Aus diesem Grundsatz läßt sich folgern, daß auch der Geschichtsunterricht auf Quellenanschauung zu gründen ist. Ohne Zweifel haftet der Geschichtsvortrag viel besser im Gedächtnis und wird das Verständnis bedeutend gefördert, wenn eine Lektüre passender Quellenstücke damit verbunden werden kann. Deshalb zielt das Bestreben der Geschichtspädagogen in neuerer Zeit auf reichere Verwendung von Quellenmaterial ab, und es sind auch verschiedene für den Unterricht bestimmte Sammlungen von historischen Quellenstücken erschienen.

Das Quellenlesebuch, dessen erster Band in diesen Blättern nicht besprochen worden ist, und dessen zweiter, bereits in 2. Auflage erschienener Band nun näher gewürdigt werden soll, spricht schon durch die herausgebende Stelle für seine Gediegenheit. Es enthält eine Auswahl aus den mittelalterlichen Geschichtsquellen vom 10. Jahrhundert bis zum Ausgang der Hohenstaufen, und zwar im wesentlichen entnommen aus der im gleichen Verlage erschienenen Sammlung „Die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit“, die sich ja in Gelehrten- und Laienkreisen gebührender Wertschätzung erfreut. Bei streng wissenschaftlicher Arbeit kann eine Übersetzung zwar nicht genügen. Aber wie man zu rascherer Orientierung auch zu einer solchen gerne greift und vor allem das gebildete Laienpublikum nicht immer Gelegenheit und Vorbildung hat, um die Geschichtschreiber im Urtext lesen zu können, so ist für den Unterrichtsbetrieb die Übersetzung sogar der einzig mögliche Weg der Benutzung, da man hier nicht erst fremdsprachliche Lektüre treiben kann. Das Quellenlesebuch wird den Geschichtsunterricht anregender gestalten, wird das Verständnis vervollkommnen; aber es wird für viele auch Anlaß werden, sich in die Quellen überhaupt zu vertiefen in privater Lektüre, und damit den Weg zum Studium der Quellen in der Ursprache bahnen. So wird ein Quellenlesebuch weiteren als nur Augenblickserfolg haben. Und darauf geht ja schließlich jedes erzieherische Wirken hinaus.

Die Auswahl, die das vorliegende Quellenbuch getroffen hat, halten wir für glücklich. Sie bietet das Wichtige und Anziehende aus der mittelalterlichen Entwicklung und bemüht sich, die Charakteristik der führenden Persönlichkeiten wie der Zeiten wirksam in den Vordergrund zu stellen, vor allem in der wichtigen Periode der Hohenstaufen. Von ungemein großem Werte ist es, daß dem Kulturgeschichtlichen und Kirch-

lichen ein breiterer Raum angewiesen worden ist. Außer daß die einschlägigen Stücke innerhalb der Abschnitte über die äußere geschichtliche Entwicklung eingestreut sind, handelt der ganze 5. Abschnitt noch von mittelalterlicher Frömmigkeit und Kirchenverfassung, wo dann sehr wichtige Belege für das Leben der Welt- und Klostergeistlichkeit, Weltflucht und Askese, Wunderglauben, Ketzer und Sekten, sowie für kirchliche Reformbestrebungen geboten werden. Gegenüber dem ersten Bande hat der zweite die Verbesserung eingeführt, daß die Notizen über die benutzten Quellen ausführlicher gehalten und nebst einer Einführung in den Zusammenhang den einzelnen Quellenstücken vorausgeschickt sind. Auch sind Fußnoten beigefügt, die das Verständnis erleichtern.

Ein dritter Band soll das Werk mit dem späteren Mittelalter abschließen. Hoffentlich erscheint er bald.

Mülhausen (Elsaß). Emil Herr.

78.

Becker, Franz, Das Königtum der Thronfolger im Deutschen Reich des Mittelalters. (Quellen u. Studien zur Verfassungsgeschichte des Deutschen Reiches in Mittelalter und Neuzeit. Hrsg. von Karl Zeumer. Bd. 5, Heft 3.) 8°. XII u. 134 S. Weimar, Herm. Böhlaus Nachf., 1913. M. 4.60.

Die sorgfältig gearbeitete Schrift, deren Anfang auch als Rostocker Dissertation erschienen ist, bringt im wesentlichen eine ansprechende Zusammenfassung der bekannten Tatsachen, die zwar eigentlich neue Gesichtspunkte kaum aufstellt, aber, besonders auch wegen der reichlichen und übersichtlichen Mitteilung der Quellenstellen, mit lebhaftem Dank als ein nützliches Hilfsmittel zu begrüßen ist, um sich rasch im Zusammenhang oder in Einzelheiten über das Verhältnis von Vater und Sohn im deutschen Königtum des früheren Mittelalters zu unterrichten. Diese Frage ist ja mehr als einmal von entscheidender Bedeutung für unsere Geschichte gewesen. B. bespricht die Stellung Ottos II. (961—973) und Ottos III. (983), Heinrichs III. (1028—1039), Heinrichs IV. (1054—1056) und seiner Söhne Konrad (1087—1093) und Heinrich V. (1099—1105), Heinrichs, des Sohnes Konrads III. (1147—1150), Heinrichs VI. (1169—1189), Friedrichs II. (1196—1197) und besonders ausführlich (S. 61—112) die der Söhne Friedrichs II., Heinrichs (VII.) (1220—1234) und Konrads IV. (1237—1250), die in den letzten Jahren wiederholt zum Gegenstand eingehender Erörterung gemacht worden ist. Ein Exkurs („Der römische König beherrscht das Imperium") stellt die Hauptzeugnisse dafür zusammen, daß, wie er es mit etwas künstlicher Unterscheidung ausdrückt, der in Deutschland gewählte und gekrönte „König der Römer" nicht nur ohne weiteres den Anspruch „auf Waltung

im Imperium", sondern auch auf „imperiale Waltung" erhoben und durchgeführt hat. Ein zweiter Exkurs wirft an der Hand der Literatur einen kurzen Blick auf das „Nachfolgekönigtum in anderen Staaten" (Frankreich, England und Skandinavien). Hier wäre eine genauere Sonderuntersuchung wünschenswert, die vor allem das vom Verf. wegen Mangels an Vorarbeiten ausgeschiedene „Mitkaiser- und Cäsarentum" in Ostrom in den Mittelpunkt zu stellen hätte und auch andres hier nicht berührte, wie die westgotischen Verhältnisse, sowie den wohl sicher von Byzanz beeinflußten Brauch der Mitregentschaft in den unteritalischen Fürstentümern, langobardischen wie griechischen (Neapel, Amalfi, Gaëta), heranziehen könnte. Wieweit indessen im allgemeinen eine unmittelbare Einwirkung des byzantinischen Vorbildes, das nur den Brauch der römischen Kaiserzeit fortsetzt, auf die abendländischen Verhältnisse anzunehmen ist, ist eine Frage, die sich nicht ohne weiteres und nicht allgemein und einheitlich beantworten läßt.

Der Verf. unterscheidet sein „Nachfolgekönigtum" von dem „Unterkönigtum", d.h. der Regierung eines besonderen Reichsteiles durch einen Sohn oder nahen Verwandten des Herrschers, wie es unter den Merowingern und den Karolingern üblich war und wie er es für seine Zeit nur bei Heinrich III. in Burgund 1038 und bei Heinrich (VII.) in Deutschland findet. Der gewählte und gekrönte deutsche Thronfolger ist dagegen „dem Rechte nach ein Vollkönig". „Räumlich umfaßt sein erworbenes Recht das ganze Reich des Vaters." „Inhaltlich ist es der Gewalt des regierenden Herrschers wesensgleich, der Mitkönig steht neben dem kaiserlichen Vater". Aber die Väter bekennen sich „einstimmig zu der Ansicht, daß ihre Mitkönige ihnen Gehorsam in jeder Hinsicht schulden", und hatten dabei die allgemeine Anschauung auf ihrer Seite. Damit war dann, wenn der Gegensatz der Persönlichkeiten sich zuspitzte, der Konflikt von selbst gegeben. Kein Recht auf sofortige Teilnahme an der Regierung gibt dagegen eine bloße „Designation", worunter B. auch die Zusage der Fürsten begreift, einen Königssohn nach dem Tode des Vaters wählen oder als ihren Herrscher halten zu wollen. Als eine solche Designation faßt er auch die Wahl Konrads IV. 1237 auf, und es ist ja unbestreitbar, daß Konrad eine Regierung in Deutschland nur im Namen und Auftrag seines kaiserlichen Vaters ausgeübt hat. Aber ich glaube nicht, daß B., der sich hier in Widerspruch zu dem Wortlaut des Wahldekrets von 1237 setzt, den zweifellos vorhandenen Unterschied in der Stellung Heinrichs (VII.) und Konrads IV. richtig begründet hat. Dieser liegt vielmehr ausschließlich darin, daß Konrad IV., natürlich mit wohlüberlegter Absicht, nicht gekrönt wurde, und der Satz, daß dieser überhaupt nicht König war (S. 111), ist nur mit der Einschränkung richtig, wenn man darunter den gekrönten König versteht. Die Anschauung, daß durch die

Wahl der Thronfolger zum Nachfolger nach dem Tode des Vaters bestellt werde, findet sich, wie B. selber hervorhebt, auch sonst vielfach, und ausdrücklich wird dieser Vorbehalt, wenn man es einen Vorbehalt nennen darf, in dem Wahldekret von 1237 nur für das Kaisertum gemacht und dabei ausdrücklich von der Wahl Konrads zum König gesprochen (prefatum Conradum a nobis in regem electum post mortem prenominati patris sui dominum et imperatorem nostrum habebimus). Auch für Heinrich (VII.) ist es ja nach B. selbst (S. 63) klar, daß er „bis zu seinem Krönungstage... nicht im Besitze eignen Rechts gewesen sein kann". Als so durchaus „einzigartig" vermag ich darum Konrads IV. Stellung nicht aufzufassen.

Unfruchtbar ist auch der Versuch, einen grundsätzlichen Unterschied in dem Vorgehen der Söhne Heinrichs IV. gegen ihren Vater zu finden. Daß Konrad 1093 auf seine Würde als deutscher König verzichtet und seine Stellung auf ein neues, durch die italische Krönung geschaffenes Recht begründet habe, ist haltlos. Sein Vorgehen ist nicht rechtlich, sondern rein politisch von dem Heinrichs V. verschieden. Beide wollen das ganze Reich, aber jeder pflanzt dort die Fahne der Empörung auf, wo er am meisten Boden hat, Konrad in Italien, Heinrich in Sachsen. — Bei Heinrich, dem Sohn Konrads III., hätte S. 36 A. 3 das Zitat aus Wibaldi ep. Nr. 88 (Jaffé I 162) vollständiger gegeben und verwertet werden sollen, da es für die Stellung des Königs sehr bezeichnend ist. — Daß Heinrich VI. jünger war als sein Bruder Friedrich von Schwaben, ist mindestens nicht bewiesen und m. E. nicht wahrscheinlich, da von dem Schwabenherzog mit Savio ein älterer gleichnamiger Bruder zu unterscheiden sein dürfte. Dafür spricht namentlich die Erwähnung eines solchen zweiten Friedrich unter Barbarossas Söhnen in der Lorcher Überlieferung über die dort begrabenen Staufer (M. G. SS. XXIII 384; vgl. M. Bach, Württemberg. Vierteljahrshefte für Landesgesch. N. F. XII 192 ff.). Auch darauf, daß die 1165 mit dem Sohn des Kaisers, offenbar dem älteren Friedrich, verlobte englische Prinzessin schon 1170 mit Alfons VIII. von Castilien vermählt wurde, ohne daß der früheren Verlobung irgendwie gedacht wird, ließe sich hinweisen. — In § 9 des Konstanzer Friedens von 1183 wird offenbar von einer etwaigen Übertragung des Reiches überhaupt, nicht speziell des italischen Reiches, wie S. 41 angenommen wird, gesprochen. Dagegen, daß die Krönung Heinrichs VI. in Mailand 1186 als reine Festkrönung aufzufassen ist, spricht entscheidend der schon von Toeche hervorgehobene § 4 des Vertrages mit Mailand vom 11. Febr. 1185 (M. G. Const. I Nr. 303): „reservata paratica nobis, que debet prestari filio nostro illustri regi Henrico et omnibus successoribus eius, cum primo coronam regni Mediolani aut Modoetie suscipient". Für Heinrich VI. war die Krönung 1186 eben die erste als König in Italien und deshalb

von der staatsrechtlichen Bedeutung, die einer solchen ersten Krönung zukommt. Für seinen Vater dagegen war es nur eine Wiederholung und deshalb eine bloße Festkrönung. — In dem Versuch, den Anteil von Wahl und Erbrecht gegen einander abzuwägen (S. 114), fehlt das grundlegende Forchheimer Fürstenweistum von 1077, das zum erstenmal grundsätzlich jedes Erbrecht verneint und das Reich für ein freies Wahlreich erklärt. — Falsch ist die Angabe (S. 121), daß seit Maximilian I. 1486 niemals mehr die Nachfolge durch Wahl des Sohnes zu Lebzeiten des Vaters geregelt worden sei. Abgesehen von Ferdinand I., der 1531 neben seinem Bruder Karl V. zum römischen König erhoben wurde und dessen Stellung eine interessante Parallele zu den von B. besprochenen Fällen bildet, wurden bekanntlich 1562 Maximilian II., 1575 Rudolf II., 1636 Ferdinand III., 1653 Ferdinand (IV.), 1690 Josef I. und 1764 Josef II. bei Lebzeiten ihrer Väter zu römischen Königen erwählt. — Bei der Anführung von Urkunden und Briefen sollten die Daten nicht fehlen.

Berlin-Steglitz. Adolf Hofmeister.

79.

Grünberg, Dr. Walther, Der Ausgang der pomerellischen Selbständigkeit. (Histor. Studien, Heft 128.) 8°. 141 S. Berlin, Emil Ebering, 1915. M. 4.—.

Gründlich ist das Buch gearbeitet und gibt mit kritischem Scharfblick den Extrakt des gesamten zugänglichen Materials. Man sieht, mit welcher Zähigkeit und mit welchem Geschick der Deutsche Orden, von Preußen aus, sich der wichtigen Landschaft zu bemächtigen verstand. Sehr geschickt ist auch am Schlusse des Buches der große Prozeß, den der Orden und Wladislaw Lokietek von Polen um Pomerellen führten, aus den Akten herausgearbeitet. Aber es fehlt die Kraft der plastischen Darstellung. Alle die interessanten Vorgänge und Personen, die pomerellischen Fürsten, die Brandenburger, die Pommern, Polen und ebenso die leitenden Männer des Ordens bleiben schemenhaft und gespenstisch. Etwas schärfer tritt Wladislaw Lokietek hervor, aber auch er bleibt nur in Halbrelief. Ganz farblos erscheint der in der Wirklichkeit doch in allen Farben schillernde und mit allen Hunden gehetzte Mestvin. Dabei ist Horizont und Schauplatz von sich aus großartig. Denn Papst und Kaiser, Ungarn und Böhmen, Litauen, der Erzbischof von Riga usw., sind mit in den Streit hineingezogen.

Berlin-Steglitz. Gustav Markull.

80.

Ranke, Leopold von, Über die Epochen der neueren Geschichte. 8°. VI u. 144 S. München u. Leipzig, Duncker & Humblot, 1917. M. 3.—.

Im Februarhefte 1918 von „Nord und Süd“ wird die vorliegende Neuausgabe mit folgenden Worten angezeigt: „Diese 19 Vorträge [und 9 Gespräche], die bisher nur als Anhang zu Rankes ‚Weltgeschichte‘ erschienen waren und in der großen Ausgabe dieses Werkes die II. Abteilung des 9. Bandes bilden, waren nur wenigen zugänglich. Der Verlag hat sich deshalb ein großes Verdienst erworben, daß er nunmehr diese Arbeit für einen größeren Leserkreis neu herausgegeben hat, und es wäre sehr zu wünschen und eine dankenswerte Aufgabe, wenn der Verlag recht bald auch die übrigen Schriften des Meisters der Geschichtswissenschaft in einer billigen Ausgabe erscheinen lassen würde.“ Dieser von einem Juristen ohne die Bürde fachmännischer Kenntnisse veröffentlichte Beitrag zu einer „Rundschau der Kriegsliteratur“ (!) ist typisch für den Zustand der Buchkritik in mancher besseren Zeitschrift Deutschlands. Leider ist im vorliegenden Falle der Verlag selber daran schuld insofern, als er jeden Vermerk über die zahlreichen früheren Auflagen unterdrückt hat; ein Laie kann mithin allerdings daraus schließen, daß er einen ersten Sonderdruck aus der „Weltgeschichte“ vor sich habe. Immerhin sollte dieser Laie sich in der Literatur von und über Ranke erst etwas umsehen, ehe er derartige dankbare Hymnen anstimmt; dann würde er sicherlich bald auch gefunden haben, daß sein Desiderium („die übrigen Schriften“ !) in dem 10bändigen Unternehmen der „Meisterwerke“ längst seine angemessene Erfüllung gefunden hat.

An und für sich sind das alles deutliche Zeichen der anmutenden Erscheinung, daß Ranke noch immer seinen ständigen Leserkreis hat; besonders erfreulich ist es, daß sogar so verschollene Beiträge von ihm, wie sie die „Histor. polit. Zeitschrift“ birgt, jetzt eine Art Renaissance feiern; vgl. z. B. den von W. Oechsli 1915 herausgegebenen Briefwechsel Bluntschlis oder P. Rühlmanns Leitfaden über Staatsanschauungen (1917). Auch aus diesem Grunde darf man das Neuerscheinen der „Epochen“, der nach meinem Dafürhalten leichtestverständlichen Arbeit R.s, mit unverhohlner Genugtuung begrüßen.

Berlin-Grunewald. Hans F. Helmolt.

81.

Bonnard, G., La controverse de Martin Marprelate 1588—1590. Episode de l'histoire littéraire du puritanisme sous Elizabeth. 8°. XV u. 237 S. Genf, A. Jullien, 1916. Frcs. 4.—.

Ein vorzüglich ausgestattetes Buch mit vorzüglichem Inhalt. Ein interessantes Zwischenspiel in den kirchlichen Kämpfen

der elisabethanischen Zeit wird mit Humor, feinem Verständnis und bewundernswerter Fleiß abgehandelt.

In den Streitschriften des unbekannten Pamphletschreibers (B. möchte für Throckmorton plädieren) weht etwas vom Geiste der shakespearischen Ära und Rabelais'.

Berlin-Steglitz. Gustav Markull.

82.

Japikse, Dr. N., Johann de Witt, der Hüter des freien Meeres. Deutsch von W. Heggen. Gr. 8⁰. 327 S. Leipzig, J. M. Meulenhoff, 1917. M. 10.—.

Das vorliegende Werk des holländischen Geschichtsforschers N. Japikse über seinen vielverehrten staatsmännischen Landsmann Jan de Witt, das uns der Leiter der deutschen Schule im Haag, W. Heggen, in vollendeter Übertragung und in reicher Ausstattung mit illustrativen Zeitbeigaben nahebringt, führt mitten in das diplomatische und maritime Ringen hinein, in welches Holland nach dem weltbeherrschenden Aufblühen seiner See- und Handelsmacht mit dem eifersüchtigen gleichstrebenden England geriet, und in dem es nach drei blutigen, schwankenden Seekriegen, zuletzt durch den spanischen Erbfolgekrieg, so den Kürzeren zog, daß es von einer führenden See- und Kulturgroßmacht Europas zu einem beschaulichen Kaufmanns- und Phäakenstaat zweiten Ranges zurücksank. Dies erschütternde Drama eines an britische Räuberhand rasch verlorenen Königsmantels zur See hat mit seinen Einzelheiten, Ursachen und Lehren auch die deutsche Forschung mannigfach beschäftigt. Der Referent kann sich z. B. darauf berufen, daß er noch kurz vor dem Kriege, Februar 1914, im „Überall" in einem längeren historischen Abriß „Hollands Niederbruch" als warnendes Beispiel für Deutschland und die Gegenwart und als Meisterstück einer planmäßigen britischen Einkreisung und Unterwühlung eingehend geschildert hat. Wenn Japikse nun in seinem gediegenen, umfassenden Lebensbild Jan de Witts und seiner Umgebung vor allem gestrebt hat, dessen Staatskunst in ein bewunderndes Licht zu stellen, so folgt er damit mehr dem Zuge engerer heimischer Verherrlichung, als universaler Erkenntnis. Von ihr aus erscheint gerade die Diplomatie der Staaten in jener Periode, schon an ihren großen Absichten und geringen Erfolgen gemessen, als der englischen in jedem Betracht unterlegen, ja als die vornehmste Totengräberin von Hollands Größe. Neben ihr tut der kleinliche, innere Parteihader, an welcher der antioranische Republikanismus der Witts, ihre beschränkte „Loevesteinerei", keinen geringen Anteil hat, ihr verhängnisvolles Zerstörungswerk. Nachdem der Friede von Münster nach 80-jährigem Befreiungskampf noch in das Land zog, dünkte es den Holländern, als müßte das goldene Zeitalter, das begonnen hatte,

sich zu märchenhafter Höhe und vermehrtem Glanze fortsetzen. Auf diesen Glauben richteten sie sich ein und sie erhoben auf seinen Schild als Zukunftssterne den Frieden, wie die Freiheit. Den Frieden, weil jeder Handel, wie Montesquien einmal meint, an sich friedlich gesinnt ist und seine Geschäfte darin am leichtesten gedeihen.

„Friede in unsern Tagen und überall, weil unsere Kommerzien überall hingehen“, „Friede mit jedermann, Friede um jeden Preis“, „Besser ein Friede mit Beschwerlichkeit, als ein Krieg mit eitel Gerechtigkeit“, sagte man schon damals, ohne zu erwägen, daß es sehr verschiedene Formen des Friedens gibt, kraftvolle und schwächliche, aufsteigende und erschlaffende, klare Friedensherrschaften und solche, über denen Wolken und verborgene Gewitterbildungen stehen, politisch nährende und politisch zehrende, feste internationale Gleichgewichtszustände und andre, die nur diplomatisch verhüllte und verzögerte Kriegsentscheidungen sind . . . Weder der ehrwürdige Adrian Bauer, der damals noch an der Spitze der Staatenregierung stand, noch der wegen seiner Vaterlandsliebe und seiner bedeutenden Geisteseigenschaften vielgefeierte Jan de Witt, der nach dessen Tode 1653 an seine Stelle als Ratspensionär trat, waren dem englischen Doppelspiel gewachsen. Es fehlte ihnen an Nerv, Entschlußkraft, selbst an Scharfblick auf dem Gebiet der hohen Politik. Aus dem städtischen Handelspatriziat erwachsen, betrieben sie dieselbe meist wie eine Advokatie mit klugen, hinziehenden Verhandlungen und rein merkantilen Zielen; die friedliche Mitte, die sie überall suchten, wurde zur goldenen, aber unfruchtbaren Mittelmäßigkeit, die gegen die von langer Hand arbeitende, sich ihrer Ziele und Wege stets bewußte englische Intrige großen Stils nirgends aufkam, ihr zuweilen hilflos unterlag. Dazu hängten sich an ihre Maßnahmen als niederziehende Gewichte die inneren Spaltungen des republikanischen Staatswesens, das statthalterlos und zu einer plutokratischen Regentenoligarchie geworden war, seine unablässigen Parteikämpfe zwischen den Republikanern und Orangisten, zwischen den verschiedenen religiösen Bekenntnissen und den einzelnen Provinzen, seine Schwerfälligkeiten und Zerfahrenheiten in Kommando, Regierung und Verwaltung, die Gegensätze und Zersetzungen, welche der goldene Überfluß des Handelsreichtum im Volksleben schuf“ — schrieb ich u. a. 1914, und diese Auffassung wurde durch die Durchsicht der Japikseschen Darstellung trotz ihrer ständig wiederkehrenden Lobsprüche auf die geistige und politische Befähigung Jan de Witts eher verstärkt, als beseitigt. Höchstens daß nach ihr zuzugeben war, daß er nach langen bitteren Erfahrungen mit der rücksichtslosen Perfidie Englands, mit welcher ihm seine beiden Scheinfreunde und Scheinbewundrer Sir William Temple und Karl II. wohl eine besondere Enttäuschung bereiteten, ähnlich dem König Georg und Sir Haldane unsrer Zeit, gegen

das Ende seiner Regierung zu realpolitischeren, entschlosseneren Gedankengängen kam, daß er der straffen, einheitlichen Führung der Oranier, die er solange hintertrieb, zuletzt selbst zuzuneigen begann und auch in der Teilnahme an den Flottenzügen, namentlich bei den Expeditionen 1665/66—1672 persönliche Tatkraft bewies; aber dies alles kam doch zu spät, um das große Spiel noch zu retten. Es wurde mehr für die Briten ein Anlaß zu gesteigerter Feindschaft und Niedertracht gegen ihn selbst, so daß der holländische Volksglaube, sowohl das Attentat vom 21. Juni 1672, wie später die Einkerkerung und Ermordung der beiden Brüder de Witt am 20. August seien das Werk britischer Anstiftung und Ränkekunst gewesen, viel für sich hatte. Sang doch sogar ein friesischer Schulmeister:

„Der Mord der Witten
War das Werk des Briten“ —

das war das letzte Lehrgeld, das ihre falsche Politik gegen den erzfalschen Hauptfeind jeder selbständigen Seemacht, der keine anderen Götter zur See neben sich duldet, zu zahlen hatte. Entlastend kam für sie und ihre Mißerfolge, welche Holland seine Weltstellung kosteten, am meisten noch der vorangegangene Zusammenbruch des Deutschen Reiches im 30jährigen Kriege in Betracht. Auch bei ihm hat Englands Mephistohand aber zweifellos mehr mitgewirkt, als die Geschichtschreibung, auch die deutsche, bisher noch herausstellte. Die Niederringung Hollands war für England erst möglich, wenn Deutschland, dessen Hinterland und mächtiger Stützpfeiler, sowie zugleich das tragende Mittelgewölbe des europäischen Friedens, überhaupt zerrüttet und eingestürzt war; die religiösen Spannungen der jesuitischen Gegenreformation waren ihm ein bequemer Hebel hierzu und zur Einmischung im verderblichen Sinne. Man denke nur einmal näher darüber nach, welche treibende Rolle beim Ausbruch der böhmischen Wirren und bei ihrem Übergreifen ins Reich die ehrgeizige Gemahlin des Pfalzgrafen und Winterkönigs Friedrich, die Tochter Königs Jakobs I. von England, spielte. Gleichzeitige Volkslieder singen mit betontem Spotte von der sonderbaren Beute, die man auf dem Schlachtfeld am Weißen Berge fand, von dem englischen Hosenbandorden, den der fliehende Winterkönig dort verlor. Tatsächlich hatte er sich, selbst genußfroh und aller Politik abgeneigt, nur unter dem Einfluß seiner katholischen Gemahlin Elisabeth und im Vertrauen auf seinen englischen Schwiegervater in das böhmische Abenteuer gestürzt; dies aber wurde die Brandfackel, welche das ganze deutsche Haus und Reich zuletzt in Asche legte. Spanisch-römischer Jesuitismus und Londoner Machiavellismus vertrugen sich aber schon damals nicht schlecht; erwuchsen sie schließlich doch aus derselben Wurzel des Zweckes, der die Mittel heiligte. So gestalten sich unter deutschem und euro-

päischem Gesichtswinkel die Ansichten über Jan de Witt und seine holländische Politik nicht wenig abweichend von denen seines neuesten Biographen. Dem geistigen Wert seines eindringenden Lebensbildes, das allen Stoff über seinen Lieblingshelden erschöpfend beibringt, tut dies keinen Abbruch. Und wenn der gewandte Übersetzer es dem damaligen deutschen Gesandten im Haag (und späteren Staatssekretär) Dr. v. Kühlmann zugeeignet hat, so hat er der Diplomatie zugleich in Reinkultur einen Schulfall von jenen verschlagenen britischen Ränkegespinnsten zum Verderben eines unbequemen Nebenbuhlers und Gegners aufgerollt, wie wir sie augenblicklich am eigenen Leibe mit reichen Fortsetzungen erleben. Unseres Erachtens freilich mehr in dem Sinne, wie eine erfolgreiche Diplomatie es nicht mit Albion halten soll. Das rechte Gegenteil davon hat uns inzwischen ein Bismarck gelehrt. Denn man kann selbst den Frieden des Landes und die Freiheit des Meeres nur bewahren, wenn man zugleich die politische Macht, die zu seinem Schutze unentbehrlich bleibt, in starker eiserner Hand hält und sie nicht zum Spielball fremder, überlegener Koalitionen werden läßt, wie schon Holland damals seitens der Westmächte erfuhr. Der Große Kurfürst sah auf diesem Gebiet viel weiter und seine zornige Hoffnung nach dem Frieden von St. Germain, es werde einst aus seinen Gebeinen ein Rächer erstehen, ist heut der Erfüllung hoffentlich näher, als jemals seit seinem Tode.

Potsdam, Sommer 1917. Conrad Müller.

83.

Landauer, C., Die Theorien der Merkantilisten und der Physiokraten über die ökonomische Bedeutung des Luxus. Gr. 8°. 140 S. München, Steinebach, 1915. M. 2.25.

Gegen das Buch, dem etwas Dissertationsmäßiges anhaftet, lassen sich folgende Bedenken erheben: Es ist unmöglich, durch die bloße Aneinanderreihung der verschiedensten Definitionen des Luxus, wie sie sich bei den Merkantilisten und Physiokraten finden, ein richtiges Bild der von beiden Strömungen aufgestellten Luxustheorien zu erhalten. Eine jede Definition muß aus der Gesamtanschauung des betreffenden Denkers abgeleitet und in ihrer Beziehung zu den Vorgängern und Nachfolgern bewertet werden. Nur so kann der Willkür in der Auslegung einer Definition vorgebeugt werden. L. bedient sich dieses historischen Weges nicht. Er hat offenbar den Mangel seiner mehr statistischen Methode gefühlt und ihm dadurch entgehen wollen, daß er in der Einleitung eine Definition vom Luxus aufstellt, an der alle anderen Definitionen gemessen werden sollen, aber nur selten gemessen werden. So sehr das Streben nach einem objektiven Maßstabe anzuerkennen ist — wie ihn L. herstellt, ist er nicht objektiv, sondern vom Gutdünken, der Willkür des einzelnen abhängig. Es heißt nämlich S. 11f: „Die Tat-

sache, daß die einzelnen Wirtschaftssubjekte keineswegs die gleiche Möglichkeit haben, ihre Bedürfnisse zu decken, hat ihren Grund in der Verschiedenheit des Einkommens und in der daraus resultierenden Verschiedenheit des Grenznutzens der Befriedigungsmittel. Nun läßt sich aber eine Organisation der Volkswirtschaft denken, bei der diese Verschiedenheit nicht besteht, es wäre das der Fall in einer Volkswirtschaft, in der jedes wirtschaftliche Individuum den gleichen Anspruch auf einen gleichen Teil des gesellschaftlichen Produktionsertrages hätte. In einer solchen Wirtschaft würden Bedürfnisse, zu deren Deckung gleiche Kosten notwendig sind, zur Befriedigung gelangen nach Maßgabe ihrer subjektiven psychologischen Dringlichkeit. Die Entscheidung darüber, wie dringlich ein Bedürfnis mindestens sein muß und wieviel seine Befriedigung an Werten höchstens kosten darf, damit es noch zur Befriedigung gelange, hängt bei solcher Wirtschaftsorganisation allein ab von der Menge der Güter, die der Volkswirtschaft überhaupt zur Verfügung stehen. — Die Bedürfnisse, die dann nicht befriedigt werden könnten, dagegen heute in der realen Wirtschaftsorganisation Befriedigung finden, sind als Luxusbedürfnisse bezeichnet. Luxus ist demnach die Befriedigung von Bedürfnissen, die so wenig dringlich sind, und deren Befriedigung so kostspielig ist, daß diese Befriedigung privatwirtschaftlich irrationell wäre, wenn jedes Wirtschaftssubjekt Anspruch auf einen gleichen Teil des der betreffenden Volkswirtschaft zur Verfügung stehenden Gütervorrats hätte."

Ganz abgesehen davon, daß der Verf. an der Hand seiner Definition gar nicht den Versuch macht, für das 18. Jahrh. festzustellen, welcher Aufwand als Luxus angesehen worden ist — der Versuch wäre gescheitert — lehnt sich seine Definition auch gegen den Geist der Geschichte auf, die sich durch einen willkürlich konstruierten Fall nicht meistern läßt. Eine Definition für den Luxus kann nur aus der Geschichte des Luxus gewonnen werden. Nur sie zeigt die Entfaltung dieses Begriffes. Aber L.s Definition ist insofern belanglos, als er im Laufe der Untersuchung den begrifflichen, theoretischen Gesichtspunkt verläßt und seine Untersuchung in eine reine wirtschaftliche Betrachtung einmünden läßt. Das Buch gibt nur ein Bild von einigen wesentlichen Anschauungen der beiden Strömungen. L. charakterisiert sie folgendermaßen: „Während die Merkantilisten die Vermehrung des Bedarfs als allgemein gültiges Rezept zur unmittelbaren Förderung der gesamten Volkswirtschaft betrachten und deshalb vom Staat das Streben nach Hebung des Konsums aller Produkte verlangen, wünschen die Physiokraten nur einen starken Konsum in Bodenprodukten. Der Wunsch nach Vermehrung des Bedarfs bedeutet also im Rahmen der physiokratischen Lehre etwas ganz anderes als in der Theorie des Beschäftigungsarguments der Merkantilisten" (S. 117).

Es wäre zu wünschen, daß der Verf., dessen vorliegendes Buch zunächst nur eine sehr fleißige Stoffsammlung ist, in einer Fortsetzung die Theorie des Luxus wirklich behandelte und dabei auch die Theorien des Geldwertes, die er ja selbst für seine Untersuchung als wichtig bezeichnet, heranzöge.

Charlottenburg. Walther Sange.

84.

Adler, Sigmund, Die Unterrichtsverfassung Kaiser Leopolds II. 8°. 153 S. Wien u. Leipzig, Franz Deuticke, 1917. M. 4.—.

Sein Hauptaugenmerk richtet der Verfasser, o. ö. Professor der Rechte in Wien, auf die Universitätsverfassung; die Gymnasien und die Volksschule berücksichtigt er nur insoweit, als das Ganze der Verfassung es mit sich bringt.

In Frage standen vornehmlich „die finanzielle Fundierung“ der Universitäten, die Regelung zwischen Selbstverwaltung und Staatsaufsicht, die Grenzbestimmung zwischen Lehrfreiheit und Lehrzwang.

Maria Theresia bildete aus den eingezogenen Gütern der Jesuiten den nur für Unterrichtszwecke bestimmten „Studienfonds“, Josef II. verfügte dagegen die „Inkamerierung des Studienfonds“ unter Verwaltung der Hofkammer, Leopold II. entschied sich auf Bericht des Staatsrates von Martini, seines ehemaligen Lehrers in den Rechts- und Staatswissenschaften, für die Fundierung der Universitäten auf liegende Güter, doch kam bei der Kürze seiner Regierung die Maßnahme nicht zur Durchführung. So blieb es hinfort bei der zentralisierten Finanzverwaltung der Hofkammer.

Ins Leben trat, wenn auch nur für ein Jahrzehnt, die Einführung einer Selbstverwaltung im Unterrichtswesen, die eine von Leopold eingesetzte „Studieneinrichtungskommission“ ebenfalls nach den Vorschlägen Martinis beantragt hatte. Hiernach sollten für die Universitäten, für die Gymnasien, für die Normalschulen, d. h. die Elementar-Hauptschulen in den Landeshauptstädten, an Stelle der „Studiendirektoren“ „Lehrerversammlungen“ mit weitgehenden Befugnissen und als höhere Instanz über ihnen in jeder Landeshauptstadt „Studienkonsense“ aus „Repräsentanten“ der ersteren gebildet, die Staatsaufsicht aber durch die „Landesstellen“ der allgemeinen Staatsverwaltung und zu oberst durch die Hofkanzlei an Stelle der aufgehobenen „Studienhofkommission“ wahrgenommen werden.

Nach dem Verf. sind diese Neugestaltungen einem Streben nach dem „Polizeistaat“ zum Opfer gefallen, das unter den Einwirkungen der französischen Revolution die Oberhand gewann. So richtig das auch an sich ist, so tut er doch den Gegnern jener Selbstverwaltungskörperschaften und unter ihnen namentlich dem Kanzler Grafen von Rottenhan, dem Präses der

„Studienrevisionshofkommission“ von 1795, unrecht, wenn er deren Gegnerschaft nur hierauf zurückführt. In Wirklichkeit bestimmten sie hierzu doch auch die unbestreitbaren organischen Mängel, die jenen Neuerungen anhafteten. Den Organisationen, die Rottenhan an Stelle dieser empfahl, sollte die spätere Zukunft gehören, als Österreich nach 1848 sich verjüngte. Er wünschte die Schaffung einer „kollegialen Unterrichtsbehörde“ in jedem Kronlande, die zu einem Teile aus Gelehrten, zum anderen aus dazu geeigneten Beamten bestehen und den Fortschritt der Lehranstalten unter Benutzung auswärtiger Vorbilder durch Verbesserung der Lehrmethoden, sowie Berufung gegebenenfalls auch auswärtiger Lehrkräfte zu fördern hätte. Sie sollen, etwa unter der Bezeichnung von „Oberschulkollegien“, als Abteilung der politischen Landesstelle ein eigenes Kollegium unter Vorsitz der Landeschefs bilden. Nach denselben Grundsätzen sei auch im Zentrum eine kollegiale Unterrichtsbehörde zu organisieren, und zwar als Abteilung der politischen Hofstelle unter dem Präsidium von deren Vizepräsidenten. Da die Beschlüsse der „Studienrevisionshofkommission“, denen das Rottenhansche Programm zugrunde lag, die Sanktion des Kaisers Franz nicht erhielten, zogen es die leitenden Männer der Unterrichtsverwaltung mit Recht vor, die theresianische „Studienhofkommission“ 1808 wiederherzustellen, um nicht die oberste Entscheidung in den Unterrichtsangelegenheiten wie die Zeit vorher einem Sekretär der Hofkanzlei zu überlassen. Was Rottenhan erstrebte, ist seit 1849 in den „Landesschulräten“ der einzelnen Kronländer zur Verwirklichung gelangt, während an der Zentralstelle ein eigenes Ministerium für Kultus und Unterricht entstand.

In Sachen der Lehrfreiheit gehörte die Mehrheit der leopoldinischen Reformkommission zu den Anhängern strenger Bindungen. Auch ihr Generalreferent Martini hielt eine Verpflichtung der Dozenten auf bestimmte Lehrbücher und auf die Einhaltung der vorgeschriebenen Lehrart für notwendig und wollte die bischöfliche Überwachung der Reinheit der Lehre im Universitäts- und Schulunterricht nicht missen. Die freiere Anschauung vertrat am entschiedensten in der nachfolgenden Studienrevisionskommission unter einschneidender Kritik der österreichischen Rückständigkeiten der Hofrat von Birkenstock, der in Göttingen studiert und die dort bestehende Lehr- und Lernfreiheit zum Muster zu nehmen riet.

Für die nicht gerade allzuhohe Schätzung, die man in den landständischen Kreisen den Universitäten dazumal entgegenbrachte, sind die langwierigen Kämpfe kennzeichnend, die es kostete, ehe den Rektoren der Universitäten ein Platz in den Landtagen eingeräumt wurde.

Im Anhang bietet der Verf. sieben Beilagen, enthaltend archivalische Belege zu seinen Ausführungen im Text. Diese selbst geben aber nicht eine einheitlich zusammenfassende

Darstellung der behandelten Partien aus der Universitätsgeschichte, sondern nur Material hierzu in Form von acht kleinen, Kapitel genannten Einzelabhandlungen. Die Untersuchung geht mit großer Gründlichkeit zu Werke und faßt stets die Ergebnisse in lehrhafter Absicht zusammen. Die einschlägige Literatur ist reichhaltig herangezogen worden. Professor Karl Wotkes hohe Verdienste um die österreichische Unterrichtsgeschichte finden jedoch bedauerlicherweise gegenüber den mancherlei Ausstellungen des Verf. an dessen Darstellungen nicht die gebührende Anerkennung bei ihm.

Charlottenburg. Conrad Rethwisch.

85.

Schreibmüller, Hermann, Bayern und Pfalz (1816—1916). 8°. 64 S. Kaiserslautern, H. Kayser, 1916. M. 1.—.

Über die politische und kulturelle Entwicklung der Pfalz während ihrer 100jährigen Zugehörigkeit zum Königreich Bayern gibt Sch. einen geschickten und ansprechenden Überblick, zu dem ein weit verstreuter Quellenstoff herangezogen ist.

Auf dem Gebiete der heutigen bayrischen Pfalz spiegelte sich im 18. Jahrhundert die bunte Mannigfaltigkeit staatlichen Lebens unseres damaligen Vaterlandes wider. Nicht weniger als 44 „Staaten", die sich gegenseitig als „Ausland" betrachteten, bildeten das wirre Durcheinander, das der Sturm der französischen Revolution über den Haufen warf. Die Zeit der Fremdherrschaft brachte nach einigen opfervollen Jahren der Pfalz eine Reihe demokratischer Einrichtungen und unter der meisterhaften Verwaltung St. Andrés einen entschiedenen politischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Fortschritt. Das Volk gewann Anteil am öffentlichen Wesen, und ein reger Warenverkehr flutete ungehemmt durch das Land. Nur das Schulwesen wurde arg vernachlässigt. Als 1814 die Pfalz an Bayern kam, blieb sie räumlich von dem Hauptlande getrennt, das vergebens die alte rechtsrheinische Pfalz, Mainz und Frankfurt als Landbrücke mitzuerwerben gehofft hatte und noch heutzutage für den Verzicht darauf als „Kontiguitätsentschädigung von der Krone Österreich" 148000 Mark jährlich erhält. Das 6000 Quadratkilometer große Gebiet, das an Stelle der ehemaligen Bezeichnung „Rheinkreis" von Ludwig I. 1838 den Namen „Pfalz" erhielt, war abgerundeter als die alte Kurpfalz, deren übrige Teile an Baden, Nassau, Hessen-Darmstadt und Preußen gefallen sind. Die leicht bewegliche und in französischen Erinnerungen schwelgende Bevölkerung war nur schwer mit bayrischer Staatsgesinnung zu erfüllen. Dazu kamen wirtschaftliche Mißstände. Der französische Markt wurde gesperrt, Mißernten erzeugten Lebensmittelwucher, und das bisher schuldenfreie Land wurde zur Deckung eines Achtels der bayrischen Staatsschuld herangezogen. Eine starke Auswanderung nach Amerika

setzte ein, und revolutionäre Stürme wühlten das Volk auf. Vom Hambacher Fest (27. Mai 1832) bis zum Aufstande des Jahres 1849 beherrschte die demokratische Phrase das Land. Die Reaktion folgte. 1866 brachte Rettung und Klärung. Die großdeutsche Gesinnung machte der kleindeutschen Platz, und die Teilnahme am Zollparlament führte zu einem eindringenden Verständnisse der preußischen Art. 1870 schwanden die Überreste franzosenfreundlichen Wesens. Im neuen Reiche erlebte die pfälzische Industrie ein mächtiges Erblühen, wofür ein glänzendes Bild die an amerikanische Verhältnisse streifende Entwicklung Ludwigshafens am Rhein bietet. — Auch von der reichen Entfaltung des geistigen Lebens gibt der Verf. eine Skizze, die freilich mehr wie eine Aufzählung wirkt und von dem aus pfälzischer Familie stammenden Kulturhistoriker Riehl bis herab zu dem aus Neustadt a. d. Hardt gebürtigen, um die Leitung der deutschen Reichsfinanzen verdienten Staatssekretär Helfferich führt.

Alles in allem ist das Büchlein ein schönes Denkmal heimatlichen Sinnes.

Charlottenburg. Bruno Gumlich.

86.

Peterson-Berger, Wilhelm, Richard Wagner als Kulturerscheinung. Aus dem Schwedischen übersetzt von Marie Franzos. 8°. 100 S. Leipzig, Breitkopf & Härtel, 1917. M. 2.—.

Vorlesungen, die der Verf. 1913 in Stockholm unter dem Titel „Rich. Wagner, eine musikalische Kultursynthese“ gehalten hat, liegen hier in einer Übersetzung vor. Wenn näheres Eingehn darauf in eine historische Zeitschrift kaum hineinpaßt, so darf doch gesagt werden, daß der Inhalt zum Besten gehört, was über Wagner geschrieben worden ist, weil der Verf. ihn als eine alles überragende „Kultursynthese“ auffaßt: „Er war ein künstlerischer Religionserneuerer und Religionsverkünder“. Mit Ausnahme der Abschnitte auf S. 89 u. 90, wird man mit den warm empfundenen, verständnis- und geistvollen Ausführungen durchaus einverstanden sein und wünschen, daß es in Deutschland nicht nur viele Leser des Buches, sondern auch viele ebenso tief in Wagner eindringende Beurteiler geben möge.

Berlin-Zehlendorf. Rich. Sternfeld.

87.

Hashagen, Justus, Umrisse der Weltpolitik. Bd. I: 1871—1907. 140 S. Bd. II: 1908—1914. 138 S. (Aus Natur und Geisteswelt 553. u. 554. Bdch.) Leipzig u. Berlin, B. G. Teubner, 1916. Je M. 1.50.

Der Verf. will einen knapp gehaltenen zusammenfassenden Überblick geben über die großen Geschehnisse der internationalen

Politik, seitdem das europäische Staatensystem den engeren Rahmen gesprengt und sich zum Weltstaatensystem ausgewachsen hat. Der ganzen Art nach, wie diese Aufgabe angefaßt worden ist, gehört sein Werk unter die Kategorie der durch den Krieg hervorgerufenen und durch ihn bestimmten Literatur. Das zeigt sich zunächst einmal in dem Ton, in dem es geschrieben ist. Nicht selten, vor allem im 1. Band, finden sich Stellen, die besser in eine die politischen Tagesfragen behandelnde Streitschrift paßten als in eine objektive historische Darstellung. Es ist ja durchaus verständlich, wenn einem Deutschen bei der Betrachtung der Vorgeschichte des Kriegs das Gefühl übermächtig in die Feder strömt. Aber gerade bei einer derartigen Zusammenstellung, wie sie H. beabsichtigt, die die Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung breiten Kreisen zugänglich machen will, ist es nach unserem Urteil die Aufgabe des Verf., nur die Tatsachen sprechen zu lassen; er kann gar nicht weit genug gehen in seinem Bemühen, alles Agitatorische zu vermeiden. Eine Schilderung der Friedenspolitik des Deutschen Reiches seit 1871 hat es ja auch nicht nötig, durch pathetische moralische Beschuldigungen der Gegner unterstrichen zu werden. Je strenger sie sich vielmehr auf die Herausarbeitung des Sachverhalts beschränkt, um so zweckdienlicher und um so wirkungsvoller wird sie sein.

Sodann zeigt sich die Tatsache, daß H. im Widerspruch zu der Formulierung seines Themas als seine eigentliche Aufgabe die Darstellung der Vorgeschichte des Kriegs betrachtet, in der Gliederung, die er seinem Stoffe angedeihen läßt. Er teilt ihn ein in zwei Hauptperioden, von denen die erste die Zeit des europäischen Gleichgewichts 1871—1894, die zweite die seitdem einsetzende neue Weltpolitik umspannt. Diese Gliederung ist an und für sich durchaus berechtigt; zum mindesten läßt sie sich mit guten Gründen verteidigen. Weniger berechtigt aber und eben nur durch das Nachgeben gegen die augenblicklich im Vordergrund stehenden Interessen erklärlich ist es, daß die erste Periode auf 73 Seiten behandelt wird, während die zweite den vollen Rest des ersten und den gesamten zweiten Band ausfüllt. Der weltpolitischen Bedeutung der ersten Epoche scheint mir damit doch in einem sachlich nicht zu rechtfertigenden Masse Abbruch getan zu sein.

Wer sich über die äußeren Geschehnisse unterrichten will, dem kann H.s Buch angelegentlich empfohlen werden. Wie es bei der intensiven Beschäftigung des Verf. mit den Problemen des letzten Zeitalters nicht anders zu erwarten ist, ist seine Darstellung in dieser Beziehung vollkommen zuverlässig und beruht auf genauester Kenntnis der ausgebreiteten Literatur. Aber im übrigen muß der Einwand gegen sie erhoben werden, daß sie sich mit diesem äußeren Ablauf der Ereignisse begnügt. Die sie verbindenden Linien sind nicht immer in wünschens-

wertem Maße gezogen worden. Natürlich ist ja die Geschichtschreibung der Zeit, die wir selbst miterleben, ganz besonders erschwert durch den Mangel an wirklich ergiebigem Material über den eigentlichen Sinn der Geschehnisse. Die Gefahr, im Äußerlichen aufzugeben, ist deshalb hier ganz besonders groß. Niemand kann sich ihr besser bewußt sein als H. selbst, der ja vor einiger Zeit eine kleine Studie über die Methodik des Studiums der Zeitgeschichte veröffentlicht hat. Dennoch ist es ihm nicht gelungen, dieser Gefahr immer auszuweichen. Manche Partien seines Buches nehmen in der Form der Darstellung fast den Charakter einer Chronik an, so daß in ihnen das wahre Wesen der Dinge und ihr innerer Zusammenhang nicht genügend zutage treten.

Ein dritter Band, der die politischen Ereignisse während des Weltkrieges behandeln wird, soll später folgen.

Berlin. Wolfgang Windelband.

88.

Weule, K.; Bethe, E.; Schmeidler, B.; Doren, A.; Herre, P.: Kulturgeschichte des Krieges. (= Aus Natur und Geisteswelt. 561. Bdch.) kl. 8°. 118 S. Leipzig u. Berlin, B. G. Teubner, 1916. M. 1.—, geb. M. 1.25.

Der Titel des Buches mag unangefochten bleiben, obgleich die durch ihn verbundenen Begriffe „Krieg“ und „Kultur“ offensichtlich in mehr als einem Punkte einander widerstreiten, um nicht zu sagen ausschließen. Die fünf unter diesem Titel vereinigten Aufsätze oder Vorträge beruhen auf gleichen Anschauungen und Ansichten über die Entwicklung des Kriegswesens; wenigstens treten keine Unstimmigkeiten zutage. Innigere, im Stoffe selbst vorgebildete Zusammenhänge bestehen jedoch naturgemäß nur zwischen den Darstellungen Schmeidlers, Dorens und Herres: stetige Übergänge führen vom Mittelalter über das Zeitalter des Absolutismus zu demjenigen der nationalen Kriege. Weule (Urzeit) und Bethe (Altertum) stehen abseits.

Dabei ist gerade Bethes Darstellung recht wohl gelungen, zumal die Schilderung des griechischen Kriegswesens; für die Kennzeichnung des römischen erscheint der Satz bemerkenswert (S. 36): „Es bestimmt eben nicht die Kultur des Staates die Humanität seiner Kriegführung, sondern der Grad seiner Disziplin und seines politischen Wollens“. Hingegen gibt sich Weule bei allem völkerkundlichen Interesse, das er auslöst, etwas skizzenhaft und bunt. Er hat sein Beobachtungsfeld (die seit Thukydides als Analoga verwendeten Naturvölker) weder genau begrenzt noch planmäßig durchmessen, was freilich bei dem gegenwärtigen Stande der Völkerkunde schwer genug fallen mag; er hat aber auch die fraglichen Begriffe nicht ausreichend geklärt. Beispielsweise gehört der Zweikampf kaum in diesen

Zusammenhang; wenn man ihn aber berücksichtigt, so muß er als Privatfehde aufs strengste von dem stellvertretenden Kampfe Einzelner gesondert werden (Kampf der Horatier und Curiatier).

Schmeidlers Vorlesung über das Mittelalter ist vortrefflich auf- und ausgebaut (sie bietet sogar Quellenstellen); und obgleich Schm. selbst in seinem Gegenstande das System vermißt, so ist es doch in seiner Darstellung vorhanden. Freilich tritt es nicht in der Folge der Geschehnisse und in der Auswirkung der Taten hervor; allein es springt dem rückschauenden Betrachter entgegen, der auf abgeschlossene Entwicklungsreihen blickt: solche können aber stets systematisch dargelegt werden.

Schm. bietet ferner die rechte Einführung in die Vorträge Dorens und Herres, während Weule und Bethe rückwärts und abseits führen. So wenig man, der nun einmal unumgänglichen Vollständigkeit halber, Weules und Bethes Darstellungen missen möchte, so sehr hätten Doren und Herre an Fülle gewinnen können, wenn man ihnen den von jenen beiden eingenommenen Raum hinzugetan hätte. Doren und Herre haben die kriegerische Entwicklung der letzten vier Jahrhunderte in den allgemeinen Grundzügen unstreitig höchst lehrreich und wirkungsvoll vorgeführt. Allein der Leser hätte gern mehr vor Augen bekommen. Und ob der Hörer dieser Vorträge befriedigt war? Ob er beistimmte, wenn der Urzeit und dem 19. Jahrhundert in gleicher Weise je ein Vortrag gewidmet ward und damit die Stunde zum Maß der Dinge erklärt wurde? Wie hätten Doren und Herre, mit dem doppelten Umfang bedacht, vertiefend wirken können, zumal wenn sie dabei verblieben wären, ihre Darlegungen unter besonderer Berücksichtigung der brandenburgisch-preußisch-deutschen Entwicklung zu geben. Der preußisch-deutsche Militarismus ist in der Tat ein Bestandteil der Weltgeschichte und bleibt eine gewichtige Tatsache, uns zur Freude, andern zum Leide.

Charlottenburg, z. Z. Liegnitz. Erich Bleich.

89.

Behrend, Fritz, Altdeutsche Stimmen. Sechs Vorträge während des Krieges. 8°. 107 S. Berlin, Weidmann, 1916.

Eine Reihe interessanter Studien hat B. in dem Bändchen vereinigt. Die erste beschäftigt sich mit dem Wort „Erbfeind“ und weist nach, daß es ursprünglich den Teufel bezeichnet habe, dann auf die Türken, mit dem Beginn des 19. Jahrhunderts auf die Franzosen angewendet wurde. — Einige dichterische Zeugnisse aus Mittelalter und Beginn der Neuzeit über den uralten Gegensatz zwischen Deutschen und Welschen reiht der zweite Vortrag geschmackvoll aneinander. — Am wertvollsten erscheint mir der umfangreichste Beitrag „Leibniz und die

politische Flugschriftenliteratur", zu dem der Verf. in dem letzten Jahr eine Reihe weiterer Ausführungen an verschiedenen Stellen gegeben hat. Mit reicher Belesenheit zieht B., nach knapper aber scharfer Charakterisierung des Philosophendichters, Leibniz' politische Schriftstellerei heran und stellt sie in die ungeheure Masse der zeitgenössischen Flugschriftenliteratur hinein; er benutzt die Gelegenheit, um einen lehrreichen Überblick über die Fülle von Motiven (Vaterunser, Beichte. Krankheit, Epitaphium, Prozeß, Testament, Kriegs- und Kochkunst, Gespräche usw.) in dieser noch nie literarhistorisch durchforschten Materie zu geben und zu weiterer Bearbeitung anzuregen. — Hübsch und feinsinnig wird dann Gellerts Verhältnis zum Krieg behandelt, und für die heutige Zeit von Belang ist der letzte Aufsatz, der sich mit den Anfängen der altflämischen Bewegung in Französisch-Flandern beschäftigt; die bis heute bestehenden „Annales du comité Flamand de France" waren das Organ dieser ‚Maetschappij van Vlaemsche Letterkunde' in Dünkirchen, die u. a. Jakob Grimm, Hoffmann von Fallersleben, Firmenich, Mone zu ihren Mitgliedern zählte.

Im Felde. Wolfgang Stammler.

90.

Ramos, Juan P., Die Bedeutung Deutschlands im europäischen Kriege. Aus dem Spanischen übersetzt von H. Albrecht. gr. 8°. 135 S. Stuttgart u. Berlin, Deutsche Verlagsanstalt, 1917. M. 2.50.

Diese Schrift, von dem argentinischen Universitätsprofessor Ramos im Jahre 1915 verfaßt, ist eine der schönsten Apologien Deutschlands, die je geschrieben worden sind: daß ein Spanier in Südamerika so schreiben konnte, kann den Deutschen mit Stolz erfüllen. Weg daher mit der albernen Frage, warum die Deutschen überall gehaßt werden! Wenn man die Stimmen wägt, nicht zählt, so darf man mit Freude feststellen, daß sie überall geliebt sind. Ramos liebt sie, und daher kann er die Lügen und Verleumdungen ihrer Feinde nicht nur widerlegen, sondern wie Sven Hedin mit begeistertem Lob und Preis der „deutschen Nationalseele" gerecht werden, deren unzähmbare Energie den Kampf gegen eine Welt besteht. Selten habe ich es so gut ausgesprochen gelesen, daß „das Deutsche Volk in dieser geheimnisvollen und feierlichen Stunde die wunderbarste tragische Größe der Menschheitsgeschichte offenbart". Und da die Übersetzung ganz vortrefflich ist, so möchte ich, daß diese Schrift recht viel gelesen würde, nicht in satter Selbstbespiegelung, sondern im Bestreben, daß es so bleibe und werde, wie ein edler Freund im Ausland sich die Deutschen vorstellt.

Berlin-Zehlendorf. Rich. Sternfeld.

91.

Lux, Joseph August, Ungarn. Eine mitteleuropäische Entdeckung. 8°. XXIII u. 355 S. München, Becksche Verlagsbuchhdlg. 1917. M. 6.50.

Das vielberufene Schlagwort Mitteleuropa hat die leidige Wirkung so vieler Schlagworte; es setzt sich herrisch über alle Einwände hinweg und denunziert geradezu als Quertreiber, wer darauf hinweist, daß auch hier in der Begeisterung des Herzens die kühle Überlegung gewahrt bleiben muß. Wenn ästhetisierende Politiker ihres schönen Gedankens wegen das Volk einlullen wollen und Gefahren verschweigen, so treiben sie ein bedenkliches Spiel. In den Chor dieser Schriftsteller gehört leider auch der Verf. des vorliegenden Buches. Er hat bislang Romane geschrieben und gefällt sich nun als Historiker und Politiker. Er gibt den Verlauf der ungarischen Geschichte als geradlinige Entwicklung des „ungarischen Genius“. Alte Fabeln, wie der Reichstag zu Arpads Zeiten, werden wieder aufgetischt, die mittelalterliche Verfassungsgeschichte des Landes wird heroisiert und der oligarchische Machthunger der Magnaten nur als Verteidigung des „nationalen Charakters“ gedeutet. Als die „drei Offenbarungen des ungarischen Genius“ im 19. Jahrhundert erscheinen dem Verf. Szechenyi, Kossuth und Deak; aber er gibt uns, wohl um sich nicht in die gefährlichen Strömungen zwischen dem Madjarismus und dem Gesamtinteresse der Monarchie einzulassen — nur ein Charakterbild Szechenyis. Die Schilderung dieses klugen weitschauenden Mannes ist übrigens der erfreulichste Teil des Buches. Doch im ganzen ist zu sagen, daß solche Stilisierung der Geschichte unbedingt zurückzuweisen ist. Lux selbst sagt an einer Stelle (S. 59) „Unklarheit — wir haben es zu oft erlebt — führt zur Unwahrheit“. Wenn ein Nationalungar, so etwa B. Obat (Die Ungarn von Arpad bis auf Franz Joseph I.) in der Weise verfährt, so finden wir es begreiflich und freuen uns noch des dabei kundgegebenen Bekenntnisses zum Gesamtstaat. Was aber vollends die Auslassungen L.s. über die ungarländischen Deutschen und die Nationalitätenfrage überhaupt angeht, so sind sie von einer ganz unglaublichen Unkenntnis oder sie beruhen auf einer durch nichts gerechtfertigten Entstellung der Tatsachen. Er schließt den betr. Abschnitt mit den Worten: „Man sieht, Ungarn ist einig. Nur seine Kritiker sind uneinig. Es gibt in Ungarn keinen Nationalitätenhader wie anderswo. Und das war gut“. Wenn Graf Stephan Tisza, der Führer der nationalen Arbeitspartei, selbst erklärte, die ungarische Statistik sei ein Falsum, so möchte dieser Zeuge für die Madjarisierungsbestrebungen doch einigermaßen glaubwürdig sein. Das ungarische Staatsbewußtsein der Deutschen steht außer Frage; daß sie aber einen sehr schweren Stand haben, unter den Gesetzen und dem Verwaltungsverfahren des Landes ihre völkische Eigenart zu bewahren und

zu pflegen, kann doch im Ernste niemand leugnen. Wohl darf gesagt werden, daß der madjarische Chauvinismus der herrschenden historischen Parteien nicht mehr ganz die alte Zugkraft hat, und wir wollen uns, um wieder ein Wort Tiszas anzuwenden, der Hoffnung freuen, daß „die Taten der treuen Vaterlandsliebe und des tatenlustigen Heldentums einen Granitsockel bilden möchten gegenseitigen Vertrauens einer schöneren Zukunft".

Das Verlangen, mehr von dem Lande unserer treuen Bundesgenossen, der Art seiner Bewohner und seinen üppigreichen Schätzen zu hören, ist wohl allgemein; das anspruchsvoll auftretende Buch L.s ist aber ein schlechter Berater.

Potsdam. Richard Boschan.

92.

Teutsch, Friedrich, Die Siebenbürger Sachsen in Vergangenheit und Gegenwart. (Schriften zur Erforschung des Deutschtums im Ausland. 1. Bd.) XIII. u. 350 S. Leipzig, K. F. Koehler, 1916. M. 9.50.

Als erste Veröffentlichung der Gesellschaft für Erforschung des Deutschtums im Auslande, die unmittelbar vor Ausbruch des Weltkriegs begründet worden ist, erscheint eine neue Zusammenfassung der Geschichte der ältesten noch fortblühenden deutschen Auslandssiedlung. Fr. Teutsch, der berufenste Kenner seiner Heimatsgeschichte, der bereits früher das Werk des Bischofs G. D. Teutsch über die Geschichte des siebenbürgischen Sachsenstammes neu herausgegeben und bis zum Jahre 1868 fortgesetzt hatte, bietet mit diesem Buch keineswegs bloß einen Auszug aus der größeren zweibändigen Sachsengeschichte, sondern eine davon selbständige, nach anderen Gesichtspunkten ausgewählte und geordnete, bis zur Gegenwart fortgeführte Darstellung, die in wohl abgerundeten Kapiteln von den einzelnen Zeiträumen allseitige Kulturbilder entwirft und an den Schluß eine übersichtliche Rückschau und ein großgedachtes Charakterbild des Siebenbürger Sachsenvolks stellt, aus dem er für die Zukunftsaussichten des schwer um die Erhaltung seines Volkstums ringenden Stamm ernste Lehren zieht. Das Werk ist zur ersten Einführung in die wechselvollen Geschichte des wackern Kolonistenvolks trefflich geeignet; sorgfältige Angabe der zugrunde liegenden Untersuchungen und ein Quellennachweis am Schlusse ermöglichen die Nachprüfung der vertretenen Ansichten und erschließen den Zugang zu eingehenderen Studien. Man gewinnt so eine lehrreiche Übersicht über die reiche Entwicklung der siebenbürgisch-sächsischen Geschichtschreibung in den letzten hundert Jahren, seit der treffliche Schlözer zuerst mit seinen bahnbrechenden Untersuchungen die Teilnahme des großen Muttervolks weckte und der einheimische Abbé Eder mit seinen Urkundensammlungen die kritische sächsische Geschichtsforschung begründete. In bezug auf die Darstellung

möchte ich mit Hinsicht auf den Lehrzweck für Anfänger beanstanden, daß der sichere Kenner der Heimatsgeschichte manches als bekannt voraussetzt und fortläßt, was zum Verständnis und zur Herstellung des Zusammenhangs erforderlich ist. So sucht man vergebens eine Aufzählung der 7 Stühle, die zur Hermannstädter Provinz gehören (S. 25), obwohl der Verf. doch geneigt ist, den Namen Siebenbürgen von diesen sieben Verwaltungsbezirken (sedes) abzuleiten im Gegensatz zu der Annahme, die die Bezeichnung auf die Burg am Zibinfluß: Hermannstadt zurückführt. (S. 22.) Ebenso vermißt man eine vollständige Reihe der siebenbürgischen Nationalfürsten des 17. Jahrhunderts. (S. 116.)

Das sind kleine Lücken, die wenig ins Gewicht fallen gegenüber dem Reichtum und der Gediegenheit des Dargebotenen. Das deutsche Volk, das bisher viel zu wenig von den Siebenbürger Sachsen, den Deutschesten der Deutschen, wie sie Opitz nannte, wußte, wird dankbar sein, nun eine nicht zu umfangreiche, fesselnd und warm geschriebene Darstellung des sächsischen Bruderstammes zu besitzen, in der uns die Eigenart dieser Niederfranken mit ihrem stolzen Freiheitstrotz, ihrer kampfbereiten Wehrhaftigkeit, ihrem protestantischen Glaubensmut, ihrem zähen Festhalten an Sprache, Kultur und Geistesleben des deutschen Vaterlandes in satten Farben abgeschildert wird. Erhebend wirkt auch die lange Reihe geistig bedeutender und charaktervoller Männer, die das kleine Volk hervorgebracht hat und die ihm sittlich hochstehende Führer waren: ich nenne Honterus, Huet, Sachs von Harteneck, Samuel von Brukenthal, den Bischof Teutsch und viele andere. Von allen gibt der Verf. anziehende und zu Herzen sprechende Charakterbilder. Das Bürger- und Bauernvolk, dessen Hauptveste Hermannstadt der Papst Eugen IV. nicht nur des Reichs, sondern der ganzen Christenheit schirmendes Bollwerk, Mauer und Schild nannte, das schon im Mittelalter auf seinen Dörfern ein geordnetes Schulwesen besaß und das im Reformationszeitalter im Überschwang seines Bildungseifers Latein und Griechisch auf dem Lande verbreiten wollte, das, um den Jesuitendruck zu entgehn, unter die Flügel der Türkenherrschaft flüchten mußte, der dann von den Habsburgern unfähige katholische Beamte aufgezwungen wurden, „und wenn sie Hörner hätten“, (S. 148) und das doch trotz aller bureaukratisch absolutistischen Mißhandlungen dem Erzhause echte deutsche Treue bewahrte, — dieser Stamm verdient es, daß das Muttervolk seine Geschicke andächtig und teilnahmsvoll verfolge, und darum ist dem Werke des Siebenbürger Vorkämpfers weite Verbreitung im deutschen Vaterlande zu wünschen, vor allem in den Tagen des Weltkrieges, da das schöne Land durch Deutsche Feldherrn und Krieger aus höchster Not befreit worden ist.

Brandenburg a. H. Otto Tschirch.

93.

Knorr, Wilhelm, Die Donau- und die Meerengenfrage. 8⁰. 188 S. Weimar, Gustav Kiepenheuer, 1917. M. 3.50.

Der Verf. will einen völkerrechtsgeschichtlichen Rückblick und einen rechtspolitischen Ausblick geben. Es werden deshalb die Kämpfe um die Donaufürstentümer und die Dardanellen, die seit den Zeiten Peters des Großen bis zum Weltkrieg Europa dauernd in Atem hielten, in geschichtlichem Zusammenhange dargestellt. Von besonderem Interesse ist für den Historiker vor allem die Klarlegung der Beziehungen, in denen die vier großen Persönlichkeiten Friedrich der Große, Napoleon I., Cavour und Bismarck zur Hohen Pforte standen. Knorr vermag hier manche Anregung zu geben, die verdient, durch die historische Untersuchung noch auf breitere Basis gestellt zu werden. Auch sonst kann die Arbeit, die mit guter Sachkenntnis geschrieben ist, dem Historiker gute Dienste leisten, wenn er sich über die schwierigen und recht verwickelten Fragen dieser Kämpfe um Konstantinopel schnell einen guten orientierenden Überblick zu verschaffen wünscht. Eine Zeittafel und eine Karte, die beigegeben sind, erleichtern dem Leser ein schnelleres Zurechtfinden.

Berlin-Schmargendorf. Paul Ostwald.

94.

Friedrich, Fritz, Die christlichen Balkanstaaten in Vergangenheit und Gegenwart. 8⁰. 95 S. München, C. H. Beck, 1916. M. 2.—.

Ein tüchtiger Kenner bietet hier ein sehr brauchbares Büchlein zum raschen Nachschlagen dar; ein sorgsames Sachverzeichnis am Schluß des Büchleins ist deshalb besonders dankenswert. Behandelt werden der geographische Schauplatz und die Völker, die Zeit der Türkenherrschaft, die Befreiung der Serben und Griechen, Griechenland seit 1830, Serbien seit 1830, Rumänien seit 1856, Bulgarien seit 1878. In dem Abschnitt „Die Völker" werden die Hauptereignisse und Hauptdaten in der Geschichte der Balkanvölker gegeben; auch einige Literatur wird genannt. Mit Recht wird besonders die Änderung der alt-griechischen Rasse durch das Emporkommen der ehemals unterdrückten Volksbestandteile betont.

Berlin-Friedenau. Hans Philipp.

95.

Reiche, Paul, Deutsche Bücher über Polen. Das Polentum im Spiegel deutscher Wissenschaft. 8⁰. VIII u. 129 S. Breslau, Priebatsch, 1917. M. 4.—.

Für seine Arbeit hatte sich R. das schöne Ziel gesetzt, eine Fortsetzung zu Arnolds Deutscher Polenliteratur zu liefern.

Leider mußte es bei dieser Absicht bleiben; ja der Verf. hat sich schließlich nicht nur auf die in der Breslauer Universitätsbibliothek vorhandenen Bücher beschränken müssen, sondern auch dem Manuskript durch seine Einziehung zum Militärdienste nicht die nötige Abrundung geben können. Es hat aber eher den Anschein, als ob der Plan zu R.s Buch hauptsächlich einem praktischen Bedürfnis entsprungen ist, auch wenn ihm eine Fortsetzung Arnolds vorgeschwebt hat, nämlich das in Deutschland nach deutscher Literatur über Polen suchende Publikum schnell und sicher zu orientieren. Er hätte sonst bald merken müssen, daß Arnold zum Gegenstand seiner Untersuchung den poetischen Niederschlag machte, den die polnischen Ereignisse in Deutschland gefunden hatten. Dabei handelt es sich in erster Linie um etwas Subjektives. In demselben Sinne kann man doch kaum über die wissenschaftlichen oder publizistischen Arbeiten in deutscher Sprache über polnische Fragen schreiben. Denn die Arbeiten deutscher Forscher sind in gewisser Weise von Vorarbeiten oder erschöpfenden Darstellungen polnischer Gelehrter beeinflußt oder abhängig. So kann man dann leicht ein falsches Bild von den Problemen polnischen Lebens erhalten, wenn man nur Literatur in deutscher Sprache aufgestellt sieht. Es soll aber darin weniger eine Wertbestimmung des Buches von Reiche enthalten sein, als vielmehr eine Charakterisierung dahin, daß es sehr erfreulich ist, wenn dem steigenden Bedürfnis des nicht der polnischen Sprache mächtigen allgemeinen Lesepublikums, sich mit polnischen Dingen zu beschäftigen, durch sachgemäße Literaturnachweise die richtige Anleitung gegeben wird. Das ist die erfreuliche Leistung bei diesem Buche, das aber seine Aufgabe in noch höherem Maße erfüllen könnte, wenn der umfangreiche Stoff besser gruppiert worden wäre. So aber stehen beinahe 70 Kapitel ganz parallel und ohne sichtbare Ordnung nebeneinander, was auf alle Fälle hätte vermieden werden müssen. Ebenso unangenehm ist die Entdeckung, daß nicht zu jedem Kapitel auch wirklich Titelangaben gemacht werden. Doch hat man bei den vielen aufgeführten Büchern die Sicherheit, daß der Verf. die Bücher selbst kennt, und läßt sich gern durch den vermittelnden Text von einem Titel zum andern führen.

Warschau. Hans Bellée.

96.

Kühn, Joachim, Französische Kulturträger im Dienste der Völkerverhetzung. („Der Tag des Deutschen", 2. Heft.) 8°. 67 S. Jena, Diederichs, 1917. M. 1.50.

Wie gerade in Frankreich die Hetze gegen Deutschland in Schriften und Zeitungsartikeln voll grauenhafter Gemeinheit sich kundtut, ist bekannt; daß bei dem französischen Charakter

diese „Literatur“ (im ursprünglichen Sinne des Wortes) einen überhitzten, perversen Ausdruck findet, ist kein Wunder. Darum ist es widerlich, in diesem Schmutz zu wühlen, obschon der Zusammensteller und Übersetzer dieser 10 pamphlethig-unflätigen Aufsätze sich ein Verdienst erworben hat: wenn wieder einmal internationale Schalmeien ertönen, hat er uns einen Gegenzauber gegeben.

Soll man die Namen nennen? Sich über den auch in Frankreich mißachteten Léon Daudet entrüsten, der die Deutschen viehische Bestien nennt? Sich über den eiteln, kindisch gewordenen Saint-Saëns ärgern, der in Deutschland über alle Maßen geehrt worden ist? Sich über Boutroux wundern, der einst die deutschen Denker hochschätzte und nun Wilhelm II. das Wort unterschiebt: „Die Menschheit hört für mich an den Vogesen auf.“ Auch Chuquet ist dabei, für den die deutsche Geschichtschreibung nichts ist als Chauvinismus und Wortschwall. Und natürlich Lavisse; er lehrt, daß die Hohenzollern nur die Uniform achten und die Gewalt als höchste Tugend ehren. — Genug!

Berlin-Zehlendorf. Rich. Sternfeld.

97.

Salomon, Felix, Der britische Imperialismus. Ein geschichtlicher Überblick über den Werdegang des britischen Reiches vom Mittelalter bis zur Gegenwart. 8°. VII u. 223 S. Leipzig-Berlin, Teubner, 1916. M. 2.40.

Der durch seine Arbeiten zur englischen Geschichte bekannte Verf. versteht unter britischem Imperialismus „die über Englands Grenzen hinausgehende Reichsbildung“; er will den organischen Zusammenhang zwischen Mutterland und Außenbesitzungen klarlegen. Der Stoff ist in 4 Hauptteile gegliedert: der mittelalterliche Imperialismus; der merkantilistische Imperialismus (16.—18. Jahrhundert); der Imperialismus in der Blütezeit des Freihandels; der moderne Imperialismus.

Während die Vorteile der insularen Lage für England zunächst noch nicht zum Ausdruck kommen, ist das Verhältnis zum Kontinent maßgebend. Die ursprüngliche Isolierung im Anfang der angelsächsischen Zeit nimmt ein Ende seit dem Eindringen des Christentums und der einheitlichen Staatsbildung. England wird vorübergehend ein Bestandteil des Dänen- und dann 1066 des anglonormannischen Reiches. Das Schwergewicht dieses Reiches lag durchaus auf dem Kontinent, da ihm von dort her, von seiten des französischen Königtums, die größere Gefahr drohte. Für den Anjou Heinrich II. war England nur die bedeutendste Provinz seines Reiches; gehörte doch mehr als die Hälfte des heutigen Frankreichs den Engländern. In der Schlacht von Bouvines, einer der großen Entscheidungs-

schlachten des Mittelalters, erfolgte der Zusammenbruch. Die nationalen Ausdehnungsbestrebungen Frankreichs, die durch die Erinnerung an das karolingische Reich genährt wurden, bildeten dann eine Gefahr für England, und so trieb nun das Interesse des englischen Staates zur Reichsbildung, während früher das Interesse der Dynastie im Vordergrund gestanden hatte. Die von Eduard I. wiederhergestellte Herrschergewalt hat ihr Schwergewicht in England selbst: Wales wird 1284 unterworfen, Schottland fügt sich in die Abhängigkeit von England. Die Gefährdung durch die wachsende Macht Frankreichs, die Notwendigkeit, der englischen Wolle ein Absatzgebiet zu sichern, treiben England in den hundertjährigen Krieg mit Frankreich, der mit dem Rückzug auf die Inseln endigt: nur Calais und die Kanalinseln bleiben in englischem Besitz. Die imperialistischen Bestrebungen des Mittelalters scheitern an der Idee des französischen nationalen Staatswesens.

Als das Gründungsdatum des merkantilistischen Imperialismus bezeichnet S. das Jahr 1588. Er geht zunächst den Voraussetzungen für die neue Entwicklung nach. Seit der Entdeckung der neuen Welt und des Seeweges nach Indien beginnt das Meer eine Rolle für England zu spielen. In egoistischem Fremdenhaß wird nationale Selbständigkeit in Handel und Industrie erstrebt, während vorher wegen der Rückständigkeit der einheimischen Bevölkerung das Eindringen von ausländischen Kaufleuten und Gewerbtreibenden durch die Könige, die reiche Einnahmen daraus zogen, gefördert worden war. Es kommen hinzu die kirchliche Befreiung von Rom und die Zusammenfügung durch die anglikanische Staatskirche, die Ausnutzung des Gegensatzes zwischen Frankreich und Habsburg, die eine Gleichgewichtspolitik ermöglicht nach dem Grundsatz „cui adhaereo, praeest“. Wichtig erscheint auch die Rechtsbestimmung, daß jeder auswandernde Engländer Staatsangehöriger bleibt. In der Periode des merkantilistischen Imperialismus ist im großen und ganzen der Handel maßgebend, nicht politisches Machtbewußtsein. England will die Rohstoffe selbst aus den Ursprungsländern holen; die Entwicklung einer eigenen Industrie in den Kolonien ist dem Mutterlande nicht erwünscht: diese beziehen die Fabrikate der englischen Industrie und erhalten europäische Produkte nur von England aus. Bei dem Kampfe mit dem katholischen Spanien, das England die Wege sperrt, gibt das Eintreten für die protestantische Sache dem wirtschaftlichen Egoismus die religiöse Weihe. Cromwells Persönlichkeit ist von ungeheurer Bedeutung für die Entwicklung des Reichsgedankens: das auserwählte puritanische Volk strebt im Dienste Gottes nach der Eroberung und Umgestaltung der Welt Der Protektor schafft den engen Zusammenschluß von England, Irland und Schottland, er erstrebt Kolonialgründungen, fördert den Handel mit den europäischen Mächten,

um England zum allgemeinen Warenhaus der Welt zu machen. In der Zeit nach 1660 steht zunächst das überwiegend agrarische England immer noch hinter Holland und Frankreich zurück. Während aber in Holland die Industrie und in Frankreich die Flotte vernachlässigt wird, arbeiten in England Flotte, Handel und Industrie ineinander, um die beiden Rivalen nacheinander unschädlich zu machen. Das gewaltige Verdienst von Wilhelm III. ist es, die beim Aussterben der spanischen Habsburger für England drohende Lebensgefahr der Vereinigung von Spanien und Frankreich erkannt zu haben. Nächst Cromwell hat er die größte Bedeutung für die Reichsbildung gehabt. Im Fall dieser Vereinigung war Englands Export nach Spanien und seinen Kolonien, der Verkehr mit den Niederlanden, Deutschland und der Levante bedroht, die englischen Kolonien standen vor einer Einschnürung durch französisch-spanischen Besitz. Das halbe Jahrhundert nach 1713 zeigt die Vorherrschaft des in der Whigpartei vereinigten Großgrundbesitzes und Großkapitals. Als unter Georg III. die Macht des Königtums wieder steigt, bringt in den nordamerikanischen Kolonien das erwachte nationale Selbstgefühl den merkantilistischen Imperialismus in Nord-Amerika zum Scheitern.

Im 3. Hauptteil „Der Imperialismus in der Blütezeit des Freihandels“ behandelt der Verf. als Voraussetzungen erst die „Wandlungen und neuen Strömungen in der Kolonialpolitik“ und dann die „letzte Phase im Ringen zwischen England und Frankreich (1793—1815)“. Der Merkantilismus hat sich selbst überflüssig gemacht. Für den neuen, auf den Freihandel aufgebauten Industriestaat fordert Adam Smith Handelsfreiheit auch mit den Kolonien und dasselbe Steuersystem für diese wie im Mutterlande. Erweiterung der Kolonien wird nicht empfohlen. Das letzte Ringen zwischen England und Frankreich ist als ein wirtschafts-, nicht machtpolitisches aufzufassen. Napoleon wollte England den Todesstoß versetzen und wurde der Bildner des englischen Reiches: die Ermordung Pauls I. befreit England aus seiner Isolierung und die Zunahme der Macht Frankreichs hat die Bildung einer Interessen-Gemeinschaft mit den kontinentalen Mächten zur Folge. Auf dem Wiener Kongreß ist England auf die Sicherung gegen Frankreich bedacht: daher die Vereinigung von Belgien und Holland zu einem Staat, die Verstärkung Sardiniens und ebenso die der preußischen Stellung am Rhein. Die Etappenstraße nach Indien ist gesichert. England besitzt die Seeherrschaft und bestimmenden Einfluß auf dem Kontinent.

Der nächste Unterabschnitt schildert England „auf dem Wege zum Welthandelsmonopol“ (1815—1870.) Als Warenmarkt der Welt stellt es sich ganz auf die Industrie ein: alle Beschränkungen werden beseitigt. Alles Militärische, auch siegreiche Kriege sind den Manchesterleuten verhaßt. Am Ende dieser Periode steht die Persönlichkeit Gladstones.

In dem Abschnitt „Das neue Kolonialreich“ werden zunächst die Siedlungskolonien Kanada, Australien und Kapland besprochen. Gebietserweiterungen werden nicht erstrebt, ja in Südafrika führen kolonialer Kleinmut und falsch verstandene Humanität zur Gleichstellung der Eingeborenen mit den Weißen und zur Erklärung der Unabhängigkeit des Oranje-Freistaates und Transvaals. In Indien, wo anfangs auch allein Handelsinteressen maßgebend waren, kommt es infolge der Napoleonischen Pläne und später infolge der Russengefahr zur Reichsbildung: der Drang nach Ausdehnung macht hier erst halt, als alles Zugehörige umklammert ist. Das imperialistische Problem, die Organisation des Reichsbesitzes, findet keine Lösung und wird vertagt. Neben einer von Pitt ausgehenden konservativ-imperialistischen Richtung, die bei wirtschaftlichem Entgegenkommen ein verfassungsmäßiges Verhältnis zu den Kolonien, Revision der Kolonialverfassungen, Begründung eines Reichszollvereins fordert, steht eine liberal-imperialistische, von Burke beeinflußt, die nicht politische Beherrschung, sondern wirtschaftliche Erziehung und Verknüpfung durch ideelle Bande wünscht. Cobden ist für möglichste Lockerung des Verhältnisses zwischen Kolonien und Mutterland; den Besitz Indiens hat er ganz besonders verabscheut. Gladstone tritt für die Förderung gemeinsamer Sympathien ohne politische Bindung ein.

Bei der Erörterung der Voraussetzungen des modernen Imperialismus weist S. darauf hin, daß das britische Reich, wie es 1870 bestand, weder nach einheitlichem Plan entstanden war noch auf einheitlicher Grundlage beruhte. Einheitlich war nur das Leitmotiv gewesen: Ergänzungsbedürfnis infolge der Enge der Heimat. Zu den Mitteln hatte neben Energie, Kraft und Skrupellosigkeit im Beugen des Rechts vor allem die kluge Ausnutzung der Gunst der Weltverhältnisse gehört. Jetzt gelang es Bismarcks Genialität, England nach 1860 von allen wichtigen politischen Entscheidungen auszuschließen. Die Schwächung Frankreichs (1870/71) beseitigte zwar die Gefahr eines von dieser Seite her drohenden Imperialismus, aber das Aufsteigen Deutschlands verdrängte England aus seiner Stellung eines Hüters des europäischen Gleichgewichts. Gestützt auf den Gegensatz zwischen England und Frankreich (wegen Ägyptens) und zwischen England und Rußland, setzte Bismarcks Kolonialpolitik ein, und Frankreich beschritt, von Bismarck gefördert, die Bahn neuer kolonialer Erwerbungen. Zu diesen Veränderungen der Weltverhältnisse zuungunsten Englands kamen dann noch das Aufsteigen der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika nach Überwindung des Bürgerkrieges und die Bedrohung Kanadas, das Vorgehen Rußlands gegen Indien, schließlich die Neigung zu Schutzzöllen, die sich in verschiedenen Ländern zeigte. Die Jahre 1884, 1900, 1914 bilden Einschnitte in der Entwicklung der britischen Reichsbildung dieser Zeit. Von 1870—1900 versuchte

man aus eigner Kraft die Lösung des Problems des „Greater Britain“. In Literatur und Kirche hat der Imperialismus festen Fuß gefaßt. Seit 1884 beginnt in schnellem Tempo die weitere Ausdehnung des Kolonialreiches, nicht mehr „durch private Initiative, sondern durch planmäßiges, systematisches Ausgreifen unter den Augen des Staates“. Die Gründe lagen in dem Drängen der Kolonien selbst, deren Interessen sich mit denen des Mutterlandes vereinigten, ferner in dem Bevölkerungszuwachs des Mutterlandes, der Zunahme der Industrialisierung, mit der die Notwendigkeit neuer Absatzgebiete für den Handel und neuer Anlagemöglichkeiten für das Kapital sich verknüpfte, in dem Rückgang der Landwirtschaft, in der Sorge vor Deutschland, die jeden kolonialen Schachzug Deutschlands mit einem Gegenzug beantwortete. So hat England schließlich alle Südspitzen der Kontinente, alle großen Umfahrts- und Durchfahrtsstraßen unter seinem Einfluß. Drei Reihen von Flottenstützpunkten (Gibraltar — Ceylon; Aden — Singapore; Falklandinseln — King-George-Sund) sichern die Seeherrschaft. Aber die Frage des Zusammenschlusses des gewaltigen Gebietes, das mehr als $^1/_5$ der Erde und 22 % aller Menschen umfaßt, blieb ein ungelöstes Problem. Zwei Wege boten sich: auf dem Freihandel aufgebaut, die Schaffung eines großen Welthandelsreiches oder dem gegenüber Reichsbildung mit Zollverband und Reichszollverein. Die erste Richtung behielt das Übergewicht: Chamberlains Plan wurde von den liberalen Imperialisten und den Arbeitern zu Fall gebracht. Mehr und mehr trat unter dem Druck der deutschen Gefahr die auswärtige Politik in den Vordergrund. Wenn früher Deutschland ein willkommener Bundesgenosse gegen Frankreich gewesen war, so sind Frankreich und Rußland jetzt mürbe genug, um auf eine Einigung mit England einzugehen. Geschürzt hat der britische Imperialismus den Knoten des Weltkrieges sicherlich, aber den Krieg hat England nicht gewollt. Grey wurde jedoch mehr und mehr zum Werkzeug der Alliierten, und die Kriegserklärung erfolgte schließlich, um nicht das Bündnis in die Brüche gehen zu lassen, auf dem die britische Weltherrschaft beruhte.

Der mittelalterliche Imperialismus scheiterte an dem Widerstand gegen die Idee des modernen Staates, der merkantilistische an der Nichtachtung des aufstrebenden Nationalbewußtseins und Selbständigkeitsgefühls in den Kolonien, der moderne britische Imperialismus wird scheitern, wenn er das Nebeneinander gleichberechtigter Weltmächte nicht begreifen will.

Der Verf. gibt auf Grund eingehender Sachkenntnis in scharfer Gliederung und klarer Sprache ein lebensvolles Bild vom Werdegang des britischen Reiches. — Der Abschnitt I, 4 „Britischer Imperialismus im Mittelalter. 1272—1485“ behandelt

nur die Zeit bis zum Tode Eduards III. (1377); Abschnitt I, 5 „Der Ausgang des Mittelalters“ beginnt mit dem Tode Eduards III. S. 85, 191 ff. wird der Pariser Friede ins Jahr 1761 gesetzt. Die Bedeutung des Puritanismus für die imperialistische Anschauung wird ja erwähnt, konnte aber noch mehr hervorgehoben werden. In der englischen Literatur findet diese Anschauung ja ihren deutlichen Niederschlag (vgl. Aronstein, Die Selbstkritik der Engländer in ihrer Literatur, in der Internat. Monatsschrift für Wissenschaft usw. Dez. 1916, Jan. 1917, S. 342: „Diese Überhebung, dies Besser-sein-wollen als andere Völker, dieser Glaube, zu Gott in einem bevorzugten Verhältnis zu stehen, auserwählt zu sein, ist von jener Zeit an charakteristisch für das englische Volksbewußtsein“).

Berlin-Wilmersdorf. Fritz Zickermann.

98.

Schäfer, Dietrich, Die Vereinigten Staaten als Weltmacht. (Schriften zur Zeit und Geschichte. 3. Bdch.) Kl. 8⁰. 48 S. Berlin, G. Grote, 1917. M. 0.50.

Das Buch ist eine um Weihnachten 1916 an die Deutschen gerichtete Mahnung, sich vor der Friedensvermittlung zu hüten, welche Präsident Wilson im genannten Jahr den kriegführenden Mächten angeboten hatte.

Der Gedankenaufbau, auf den sich Sch. in dieser Mahnung stützt, ist aus dem Bericht zu entnehmen, der über einen von Sch. am 2. Februar 1917 gehaltenen Vortrag in diesen „Mitteilungen“ (Sitzungsberichte Nr. 2, S. 3 und 4) gegeben worden ist. Fast noch mehr als diese Beweisführung spricht die stille Kritik, die die seit dem Vortrag verflossene Zeit an der besprochenen Schrift übt, zugunsten ihres Inhalts. Brachte doch diese Zeit die Kriegserklärung der Vereinigten Staaten an Deutschland und die Veröffentlichung des mit einem baldigen japanisch-amerikanischen Kriege rechnenden russischen Geheimvertrags vom Sommer 1916.

Die Gefahr, die den Anlaß zur Entstehung der hier besprochenen Schrift gab, ist geschwunden. Die Vereinigten Staaten sind nicht mehr, wie in dem Werkchen vorausgesetzt ist, eine neutrale Macht, deren Friedensvermittlung für uns zu fürchten wäre; doch haben die Betrachtungen Sch.s ihren Wert noch nicht verloren. Gewiß sind sie einseitig, andrerseits aber, da ihr Urteil wenigstens der Mehrzahl einflußreicher Unionsbürger gegenüber im Kern richtig ist, vorzüglich geeignet, eine richtige Einschätzung amerikanischen Wesens den Deutschen zu vermitteln. Gehen doch auch heute bei uns weite Kreise gern der von Sch. scharf betonten Tatsache aus dem Weg, daß hinter der amerikanishen Biedermannsmaske von jeher recht oft der rücksichtsloseste Machthunger lauerte. Dieser Macht-

hunger hat im Lauf der Jahrzehnte seine Forderungen geändert; in der Gegenwart lauten sie: Deutschlands Großmachtsstellung muß geknickt werden. Erzeugt ist diese Abneigung durch den Aufschwung des deutschen Welthandels in Asien und Amerika. Zum Sieden kam sie, seitdem der Verlauf des deutschen Seekriegs die Hoffnungen zu vereiteln droht, welche Amerika bei der ins Auge gefaßten Abrechnung mit Japan auf Englands Beistand gesetzt hatte; kann doch England den Amerikanern im Stillen Ozean nur wenig nützen, wenn es im Atlantischen Meere für seine Sicherheit zu fürchten hat.

Von einer solchen Erkenntnis Gebrauch zu machen, wird den vaterländischen Interessen vorteilhaft sein, auch wenn der Zusammenstoß zwischen Japan und Amerika noch länger ausbleibt, als vor zwei Jahren erwartet wurde.

Berlin-Lichterfelde. Oskar Reich.

99.

Zimmermann, Alfred, Die Kolonialreiche der Großmächte. (Sammlung „Männer und Völker".) Kl. 8°. 251 S. Berlin, Ullstein u. Co., 1916. M. 1.—.

Ausgehend von einer Betrachtung über Weltkrieg und Kolonialpolitik, schildert Z. den Kolonialbesitz der Staaten um 1871 und gibt einen geschichtlichen Abriß über die Entwicklung des französischen und britischen Kolonialreiches, über Rußlands asiatische Gebiete, den amerikanischen Imperialismus, Italiens koloniale Bestrebungen und Deutschlands Kolonialversuche.

Zu Anfang der 70er Jahre befanden sich fast alle überseeischen Besitzungen der europäischen Mächte in schlechter wirtschaftlicher Lage, und deshalb war vielfach Kolonialmüdigkeit vorhanden. Afrika war noch wenig imstande, europäische Waren aufzunehmen, und hatte seit dem Verbote der Negersklaverei fast allen Wert eingebüßt. Im tropischen Asien hatten die europäischen Siedelungen mit den Gefahren des Klimas und den Feindseligkeiten der Eingeborenen zu kämpfen. Nur in Gegenden, wo Gold vorkam und Wollvieh gedieh, war von einer nennenswerten Entwicklung die Rede. Aber trotz der kolonialfeindlichen Stimmung seiner auf wissenschaftlichem Gebiete führenden Geister und trotz seiner Freihandelspolitik haben Englands Leiter der Staatsgeschäfte und die weiteren Kreise der britischen Bevölkerung an der hergebrachten kolonialen Überlieferung festgehalten und den Besitz in Übersee ständig erweitert. Großbritannien hat dabei manchen Mitbewerber zur Seite geschoben und vielerlei Reibungen mit seinem alten Gegner Frankreich zu bestehen gehabt. Im Bestreben, Frankreichs Gedanken vom Rachekrieg abzulenken, hatte Bismarck gelegentlich des Berliner Kongresses den französischen Vertretern den Erwerb von Tunis nahegelegt und die Türkei wie England veranlaßt,

sich mit einer solchen Maßregel abzufinden. Mit der Besetzung von Tunis begann eine erfolgreiche französische Kolonialtätigkeit in Afrika, wo das Senegalgebiet ausgedehnt und das Hinterland Sierra Leones, Dahomes, Togos und der Goldküste bis zu einer Linie von Say am Niger nach Barua am Tschadsee besetzt wurde. Dazu kam die Erwerbung eines weiten Gebietes am Kongo und Madagaskars, sowie eine erfolgreiche Pioniertätigkeit im tropischen Asien und in der Inselwelt der Südsee. Bei dem Versuche, von seinen westafrikanischen Besitzungen aus über Faschoda bis zum oberen Nil und zum Roten Meere vorzustoßen, trat ihm England in den Weg. Ein wilder Haß gegen den britischen Nachbar loderte auf. Diesem aber gelang es, da Deutschland die Gelegenheit nicht nützte, Frankreich durch Preisgabe von Marokko mit sich auszusöhnen, ja sogar zu verbinden. Freie Hand in Marokko gegen Verzicht auf etwaige Tripolis-Ansprüche war schon 1902 von Italien hinter dem Rücken seiner Bundesgenossen den Franzosen angeboten worden, die bei der Begründung des Kongostaates Leopolds von Belgien sich für den Fall des Aufgebens dieser Kolonie das Vorkaufsrecht hatten zugestehen lassen, wie es sich England seit langem für die holländischen und portugiesischen Kolonien in ähnlicher Weise gesichert hat.

Erst spät und langsam hat der Sieger von 1870/71 die koloniale Bahn beschritten. Er erregte damit allenthalben Anstoß, besonders bei England und Amerika. Der Plan der Bagdadbahn brachte auch Frankreich und Rußland gegen uns in Harnisch. Im Weltkriege verloren wir fast alle kolonialen Gebiete Es hätte im Interesse der Kulturwelt gelegen, Afrika aus dem Kampfbereiche auszuschalten, zumal die Neutralität des Kongobeckens vertraglich festgelegt war. Aber England behauptete in bewußter Unwahrheit, daß Deutschland zuerst die Feindseligkeiten in Zentralafrika begonnen habe. In Wirklichkeit ist in der Nacht vom 7. zum 8. August 1914 der deutsche Zollposten Singa im Ubangi-Zipfel vom belgischen Distriktskommissar überfallen und den Franzosen übergeben worden. Gleichzeitig begannen die Engländer die Beschießung Daressalams. Die Verwaltung der englischen Nigeria-Kolonie hat sogar schon Ende Juli deutsche Postsachen beschlagnahmt, deutsche Boten festgehalten und deutsche Schutzbefohlene verhaftet. Man war eben längst vor Ausbruch des Krieges zum Angriff auf Deutschland entschlossen und hat dabei von vornherein die Zerstörung der deutschen Funkenstationen und die Wegnahme der für englische Zwecke brauchbaren deutschen Gebiete ins Auge gefaßt.

Das flott geschriebene Büchlein mit seinen fünf Übersichtskarten und seiner Zeittafel am Schluß, sowie der eingehenden Würdigung älterer deutscher kolonialer Bestrebungen ist wohlgeeignet, in die Kolonialgeschichte der Gegenwart einzuführen.

Charlottenburg. Bruno Gumlich.

100.

Müller, Bernard, Bilderatlas zur Geschichte der Stadt Frankfurt a. M. (Geschichte der Stadt Frankfurt a. M. in Wort und Bild von Professor Dr. F. Bothe und Museumsdirektor Prof. Dr. B. Müller. Band II. 1. Teil.) Quer 28 × 39,5 cm. VIII S. u. 123 Blätter. Frankfurt a. M., Moritz Diesterweg, 1916. M. 8.—, Hlwd. M. 10.—.

Als 1. Teil des 2. Bandes des großen Werkes liegt jetzt der Bilderatlas zur Geschichte Frankfurts a. M. vor. Er unterscheidet sich von den meisten ähnlichen Bilder-Atlanten durch Fülle des Stoffes, systematische Anordnung und meisterliche Ausführung. Es ist nicht nur ein Genuß, die Hunderte von ausnahmslos höchst gelungenen Abbildungen zu durchblättern, sondern er belehrt uns in gediegener Weise über das Fortschreiten der Stadt von kümmerlichen Wohngruben der Steinzeit bis zu den baulichen und künstlerischen Hervorbringungen des 19. Jahrhunderts. Um einen Begriff von dem Reichtum des Gebotenen zu geben, führe ich hier die einzelnen Abschnitte an: Jüngere Steinzeit, Bronze- und Hallstattzeit, Latènezeit, Römische Zeit, Nachrömische Zeit (4.—8. Jahrhundert), Pläne und Ansichten, Befestigungen und militärische Bauten, Alte Brücken, Plätze und Straßen, der „Römer“, öffentliche Gebäude, Kirchen, Friedhöfe und Grabdenkmäler, Privathäuser, Straßenleben, Verkehr, Messe, Theater, Brunnen, Höfe, das Judenviertel, Ereignisse, Kaiserkrönungen, Goethe, Militär, Schützenwesen, Handwerk, Münzen und Denkmünzen, Bildnisse, Fayence und Porzellan, Möbel, Verschiedenes. Das Werk schließt mit dem Jahre 1866, dem Ende Frankfurts als Reichsstadt. Die Abbildungen stammen mit wenigen Ausnahmen aus der Zeit vor 1866. Viele der Bilder sind hier zum erstenmal veröffentlicht. Die Münzen sind nach den guten Abbildungen in Joseph und Fellners schönem Buch über die Frankfurter Münzen wiedergegeben; fast das gesamte Material konnte den Sammlungen des Städtischen Historischen Museums entnommen werden.

Aus der großen Fülle können hier nur einzelne Abschnitte hervorgehoben werden. Besonders belehrend sind z. B. die Pläne und Ansichten. Das älteste Bild der Stadt bietet ein Holzschnitt aus der Chronik der Sachsen von 1492. Aus dem Jahre 1535 stammen zwei Ansichten auf den Bildnissen des Gilbrecht und der Anna von Holzhausen, gemalt von Conrad Faber. Schon sehr genau und deutlich zeigt der Holzschnitt von Hans Grav aus dem J. 1550 den Dom, die Tore, Mauern nnd Türme, viele wichtige kirchliche und weltliche Gebäude, vom Main aus gesehen, im Vordergrunde Sachsenhausen. Größer und erkennbar in allen Einzelheiten liegt die ganze Stadt mit nächster Umgebung in dem Holzschnitt aus Sebastian Münsters Cosmographia universa von 1545 vor unsern Augen. Außerdem können wir noch fünf planartige Ansichten aus dem 16. Jahr-

hundert betrachten und noch fünf weitere bis zum J. 1852. Vierzehn Blätter stellen besonders wichtige Ereignisse dar, darunter die lithographierte Zeichnung von Paul Bürde, die Nationalversammlung von 1848 darstellend. Waitz, Dahlmann, Heinrich von Gagern, Grimm sind leicht zu erkennen und sehr sauber gezeichnet. Auch die fünf Tafeln mit Bildnissen berühmter und ausgezeichneter Männer sind meisterhaft wiedergegeben, so die Bilder von Schopenhauer, Böhmer, Bettina, Börne u. a. Den 2. Teil des 2. Bandes, die Erläuterungen zum Bilderatlas von Friedrich Bothe, darf man wohl bald erwarten, da Professor B. im August 1916 zurückgekehrt ist und das kriegerische Schwert mit der fleißigen Feder vertauscht hat. Diese Ergänzung wird sehr willkommen sein und den Wert der Abbildungen erhöhen. Besonders der Abschnitt über die Pläne, Ereignisse und Bildnisse wird dadurch noch sehr gewinnen.

Mitau. J. Girgensohn.

101.

Jordan, R., Popperode. Zur 300jährigen Jubelfeier am Brunnenhause im J. 1914. Mit 8 Abbildungen. 63 S. Mühlhausen i. Th., Dannersche Verlagsanstalt, 1914.

Im thüringischen Mühlhausen ist es seit altersher Brauch, daß die Schuljugend alljährlich, wenn die Rosen blühen, in feierlichem Festzuge nach der eine halbe Stunde von der Stadt entfernt liegenden anmutigen Popperoder Quelle zieht und dort das sog. Brunnenfest feiert. Wir finden diese schöne alte Sitte, die heute noch auf den Zuschauer einen wirkungsvollen Eindruck macht, bereits 1645 erwähnt; sie ist aber zweifellos noch älter, wenn auch die in die Allgemeine deutsche Biographie übergegangene Behauptung Thilos, Ludwig Helmbold habe dieses Fest eingeführt, bisher nicht erwiesen ist. Anläßlich der dreihundertjährigen Jubelfeier am Brunnenhause hat nun Jordan, der mit echt deutschem Gelehrtenfleiße außerordentlich viele Abhandlungen aus dem wertvollen Mühlhäuser Stadtarchive veröffentlicht hat, leider jedoch inzwischen gestorben ist, 1914 auch eine schätzenswerte Geschichte von Popperode herausgegeben und die vielbesprochene Frage nach dem Ursprung des Festes von neuem behandelt. Er kommt dabei zu dem Ergebnis, daß die Feier anfangs vielleicht mit dem Geburtstage des Gymnasiums im Zusammenhang gestanden hat. Während 1714 und 1814 eindrucksvolle Jubelfeiern abgehalten wurden, hat man 1914, in unserer Zeit der Heimat- und Denkmalpflege, bedauerlicherweise davon Abstand genommen, obwohl noch kein Krieg war.

Die vom Verlag freundlich ausgestattete Schrift verdient auch die Aufmerksamkeit des Kulturhistorikers, weil sie von

einer Sitte spricht, die weit in die Vergangenheit zurückgeht und der Stadt heute noch eigentümlich ist.

Mühlhausen i. Th., z. Z. Hamburg. Ernst Brinkmann.

102.

Stern, Moritz, Chronicon Kiliense tragicum curiosum (1432—1717). Die Chronik des Asmus Bremer, Bürgermeisters von Kiel. (Mitteilungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte. Heft 19, 2. Hälfte.) Gr. 8°. S. I—CXLVII u. S. 513—929. Kiel, Lipsius u. Tischer, 1916. Preis d. ganz. Heftes M. 12.—.

Die erste Hälfte des 19. Heftes ist bereits i. J. 1901 erschienen und damals hier (Bd. 30, S. 256) besprochen worden. Sie brachte (S. 1—520) den Abdruck der Chronik selbst. In dieser Schlußhälfte wird, von einigen Nachträgen abgesehen, der wissenschaftliche Apparat geboten, der dem Forscher die sachgemäße Benutzung des reichen Stoffes ermöglicht. Nach einer eingehenden Erörterung über die an verschiedenen Stellen verstreuten Handschriften der Chronik erfahren wir in der Einleitung (S. XVII ff.) Näheres über den Verfasser Bremer, der, aus alter Kieler Familie stammend, seit 1688 im Rate seiner Vaterstadt saß und als deren Bürgermeister 1720 gestorben ist. Er hat sich das große Verdienst erworben, in die ganz unbeachteten und an verschiedenen Stellen zerstreuten Archivalien der Stadt eine musterhafte Ordnung zu bringen; er hat sie nach festen Grundsätzen in einem Archive vereinigt und dazu sorgfältige Register, die eine leichte Benutzbarkeit ermöglichten, angelegt. Er selbst ist dann der erste Benutzer dieser archivalischen Schätze geworden, aus denen er verschiedene Auszüge und Sammlungen hergestellt hat. Diese bildeten die Vorarbeiten zu seiner Chronik, für die er indes außer den Kieler Stadt-Urkunden auch Druckschriften und handschriftliche Aufzeichnungen, z. B. eine lübische Chronik, die bis um 1550 gereicht, die verschwundenen epitaphia nobilum des Pastors Martin Coronäus zu Gr. Flintbeck (1615—1665) und Archivalien der Nicolaikirche zu Kiel verarbeitet hat. Die Chronik Bremers ist, wie Stern nachweist, von den Schriftstellern des 18. und 19. Jahrhunderts vielfach benutzt worden, soweit nicht ein Zurückgehen auf die von Bremer selbst zugrunde gelegten Schriftstücke möglich war. Mit Rücksicht auf diese Unterscheidung ist auch der Abdruck der Chronik erfolgt. Denn es wäre unsachgemäß gewesen, die Bremerschen Abschriften und Auszüge unverkürzt zu bringen, wenn die Originale noch vorhanden und bereits nach diesen zum Abdruck gelangt sind. Stern hat sich hier das große Verdienst erworben, durch Überschriften und kurze Auszüge den vollständigen Inhalt zu bieten

und doch einen nochmaligen Abdruck zu vermeiden. Dies empfahl sich um so mehr, als die Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte damit umgeht, alle Urkunden und Akten bis zum 16. Jahrhundert in einem Urkundenbuche herauszugeben.

Angefügt dem nach diesen Grundsätzen erfolgten Abdrucke der Chronik (S. 1—520) sind ein kleiner Anhang zu derselben (S. 521—544) und 16 Beilagen (S. 545—692), die zum größten Teile Prozeßschriften, zum kleineren Register aller Art, z. B. über die Kieler Giebelhäuser i. J. 1575, enthalten.

Es folgen zum Schluß (S. 695—929) sehr sorgfältig von Willers Jessen gearbeitete Register der Personen- und Ortsnamen, der Örtlichkeiten in der Stadt Kiel und ein Wort- und Sachregister. Sie erleichtern die Benutzung der vortrefflichen Arbeit, die eine reiche Fundgrube nicht nur zur Geschichte Kiels und Transalbingiens, sondern auch zur allgemeinen deutschen Kulturgeschichte, namentlich des 17. Jahrhunderts, bildet. Ein einziges Beispiel möge das beweisen: Der Hauptpastor Becker in Kiel war 1649 mit seinem erwachsenen, bei ihm wohnenden Sohne unzufrieden. Er ließ deshalb den Kieler Scharfrichter kommen, um den Sohn von diesem ausstreichen zu lassen. Daß die väterliche Gewalt als eine so schrankenlose betrachtet wurde, daß der Vater eine entehrende Strafe ohne Urteil und Recht zu verhängen sich für berechtigt hielt, dürfte für jene Zeit höchst bezeichnend sein. So wird jeder Leser reichen Stoff zur Erweiterung seiner Kenntnisse auf kulturgeschichtlichem, volkswirtschaftlichem und juristischem Gebiete finden.

Beigefügt ist (S. I—VIII) der 20. Jahresbericht der Gesellschaft, die sich mit der vorliegenden Arbeit das beste Denkmal ihrer Tätigkeit gesetzt hat.

Berlin. Friedrich Holtze.

103.

Bees (Βέης), Nikos A., Kunstgeschichtliche Untersuchungen über die Eulalios-Frage und den Mosaikschmuck der Apostelkirche zu Konstantinopel. (S. A. aus: Repertorium für Kunstwissenschaft. Bd. 39 u. Bd. 40.) Lex. 4°. 62 S. Berlin, Druck von Georg Reimer, 1917.

Hängt es wohl mit der Organisationslosigkeit zusammen, unter der die byzantinistische Wissenschaft seit dem Tode Krumbachers leidet, daß man auf ihrem Gebiet die wertvollste Belehrung oft an den entlegensten Orten findet? Welcher Kreuzzugforscher vermutet unter obiger Überschrift an dieser Stelle wichtige Aufschlüsse über Persönlichkeiten der Komnenfamilie und ihrer großen Funktionäre? Bees bringt gelegentlich einer Kontroverse mit Heisenberg über den Maler Eulalios, den er der Mitte des 12. Jahrhunderts statt dem 6. zuweist, neues Material über 3 Komneniden, alle des Namens

Isaakios. Indem sowohl der Bruder Kaiser Alexios' I., wie der jüngste Sohn dieses Kaisers, wie endlich der dritte Sohn des Kaisers Kalojohannes untersucht werden, wer von ihnen der Vater des als Begründer des Euergetesklosters von Prodromos genannten Komneniden sei, ergibt sich, daß nur der erstere in Betracht kommt; und zwar nicht dessen älterer Sohn Adrianus (als Mönch und Erzbischof von Bulgarien Johannes genannt), sondern der zweite Sohn, Johannes, der auch sonst (wie bei Prodromos) die Bezeichnungen *πρωτοσεβαστός* und *μέγας δούξ* führt, ist der Klostergründer. Man erfährt dabei, daß der letztere Titel nicht, wie gewöhnlich, nur Großadmiral heißt, sondern auch gleichbedeutend mit Großdomestikos und anderen Titeln gebraucht wird (Anm. 80). Der Historiker der Komnenepoche wird aus den reichhaltigen Personalnotizen des Verf. die Genealogie des Kaiserhauses ergänzen müssen.

Auf die kunsthistorischen Partien der Arbeit soll hier nicht näher eingegangen werden. Sie zeigen, daß die beiden dem Eulalios zugeschriebenen Bilder in der Apostelkirche sehr gut ins 12. Jahrhundert passen. Heisenbergs Einwand, daß der Typus des Pantokratorbildes ein vor-ikonoklastischer sei, wird ebenso widerlegt wie die Behauptung, die Selbstporträtierung des Künstlers auf religiösen Bildern, wie sie für Eulalios' Bild „die Frauen am Grabe“ bezeugt ist, sei in der nach-ikonoklastischen Zeit undenkbar.

Eine Fülle gelehrten Materials ist in der Abhandlung aufgehäuft. Leider geht der Verf. insofern mit seinem wertvollen Stoff unökonomisch um, als er in Nebensätzen und langen Anmerkungen Mitteilungen und Nachrichten bringt, die, indem sie hier stehen, mehr verborgen, als ans Licht gezogen sind. Es kann ihm die Lektüre von Ad. v. Harnacks Aufsatz „Über Anmerkungen in Büchern“ (Aus Wissenschaft und Leben, Bd. II) empfohlen werden.

Charlottenburg. Peter Rassow.

104.

Preger-Kronseder, O., Lehrbuch der Bayerischen Geschichte. 19. u. 20. völlig umgearb. Aufl. 8⁰. 234 S. (Mit einer Beilage: Chronik des Weltkrieges 1914—15, von O. Kronseder.) Erlangen u. Leipzig, A. Deichert (Werner Scholl), 1914. Geb. M. 3.—.

Woynar, Karl, Lehrbuch der Geschichte für die Oberstufe der Gymnasien, Realgymnasien und Reformrealgymnasien. III. Bd.: Die Neuzeit vom Westfälischen Frieden bis auf die Gegenwart. 3. Aufl. 8⁰. 203 S. Wien, F. Tempsky, 1915. Geb. Kr. 3.50.

Zwei erprobte Lehrbücher liegen in neuen Auflagen vor. Beide gehören zu der Gattung geschichtlicher Unterrichtswerke,

die den Stoff in rein erzählender Form darbieten und daher im wesentlichen nur durch größere oder geringere Geschicklichkeit der Darstellung und die Art der Stoffauswahl und -gruppierung von einander abweichen. Innerhalb dieser Grenzen aber haben wir in den beiden vorliegenden Werken zwei völlig verschiedene Typen vor uns. Während Kronseder bei seiner Neubearbeitung des alten Pregerschen Lehrbuchs sich bemüht hat, den Schüler durch Einführung in die Quellen, die Ergebnisse der Ausgrabungen und Namenforschung mit wissenschaftlicher Arbeit vertraut zu machen, beschränkt sich Woynar auf eine breite Erzählung des geschichtlichen Verlaufs.

Kronseder hat den Vorteil der Konzentration auf ein eng begrenztes Gebiet für sich. Doch war auch für ihn die Schwierigkeit zu überwinden, das Zusammenwachsen der verschiedenartigen Landesteile des heutigen Bayern darzustellen und dabei dem engeren heimatgeschichtlichen Interesse gerecht zu werden. Manche Abschnitte, wie etwa den über die bayrische Kolonisation, kann man als schlechthin mustergültig bezeichnen, während die kultur- und wirtschaftsgeschichtlichen Querschnitte, so brauchbar sie an sich sind, die Erfassung der Entwicklung erschweren.

Woynar gibt eine erdrückende Stoffülle, z. T. in schwieriger Darstellung, namentlich wo es sich um allgemeine Erörterungen handelt. Überraschend ist die starke Betonung der außerdeutschen Geschichte. Ich halte es für ausgeschlossen, daß auch nur einige wenige Schüler diese Masse von Namen und Ereignissen sich einprägen können. Andrerseits fehlt jede Heraushebung einzelner Entwicklungsreihen oder -stufen, um die sich der übrige Stoff gruppieren ließe. Obwohl natürlich die österreichische Geschichte im Mittelpunkt steht — damit hängt wohl die starke Betonung der Kultur- und Geistesgeschichte zusammen —, wird die preußische Geschichte mit vollem Verständnis dargestellt. So erkennt W. das Recht Friedrichs d. Gr. zur Eröffnung des Siebenjährigen Krieges vollkommen an. Um so bemerkenswerter ist die Ablehnung der angeblichen Rolle Ungarns bei der Rettung Maria Theresias. Bedauerlich ist die offenkundige Hinneigung zu Weltfriedens- und anderen Weltbeglückungsideen, die ihn mitten im Weltkrieg mit einem Lobpreis Carnegies abschließen läßt.

Die zahlreichen Abbildungen sind z. T. recht gut.

Berlin-Dahlem. Gerhard Bonwetsch.

105.

Dorn, Johann, Der Ursprung der Pfarreien und die Anfänge des Pfarrwahlrechts im mittelalterlichen Köln. Ein Beitrag zur Geschichte des Pfarrsystems in den deutschen Bischofstädten. (S.-A. a. d. Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Bd. XXXVI, Kanon. Abt. V.) 8°. 53 S. Weimar, Hermann Böhlaus Nachf., 1915.

Über die Zeit und Art der Entstehung der im späteren Mittelalter vorhandenen 19 Kölner Pfarreien berichtet keine Quelle unmittelbar; vor dem Jahre 1000 ist in der „heiligen“ Stadt zwar manche Kirche, aber keine Pfarrei ganz sicher bezeugt. Um so dankenswerter ist es daher, wenn D., teils im Einklang, teils im Widerstreit mit den bisher erreichten Ergebnissen anderer Forscher, in der vorliegenden Abhandlung es versucht, auf Grund der vorhandenen dürftigen Quellen die Anfänge der einzelnen Pfarreien festzustellen und unter Hinweis auf die Verhältnisse anderer Städte die leitenden Züge der Gesamtentwicklung des Kölner Pfarrwesens herauszuarbeiten. Zu dem Zweck gliedert er seine Arbeit in drei Abschnitte, in denen er die Entstehung der Pfarreien der Stadt Köln, die Bruderschaft der Kölner Dekane und das Burdekanat, schließlich die Anfänge des Kölner Pfarrwahlrechts behandelt.

Die Anfänge der Kölner Pfarreien reichen z. T. weit zurück. Ursprünglich bildete die Stadt mit dem umliegenden Gebiet einen einzigen Seelsorgesprengel. Indem Erzbischof Gunthar um 866 in seiner „Teilung“ die Vorstadtstifter vermögensrechtlich aus der Abhängigkeit von der Bischofskirche löste, hat er die Entstehung selbständiger Pfarreien vorbereitet. Im Laufe der Zeit bildeten sich nun zwei (schon in den mittelalterlichen Quellen zumeist voneinander unterschiedene) Gruppen von Pfarreien: acht „Stadtpfarreien“ (deren Gebiet die im wesentlichen innerhalb der alten römischen Ummauerung gelegene Altstadt und die östlich von ihr im 10. Jahrhundert zugewachsene Rheinvorstadt umfaßte) und elf „Vorstadtpfarreien“. Die Vorstadtpfarreien sind teils im Anschluß an einzelne Stifter oder an Eigenkirchen, teils durch Teilung älterer, zu volkreich gewordener Vorstadtpfarreien entstanden; die Gründung mancher von ihnen reicht jedenfalls in die Zeit vor der Stadterweiterung des Jahres 1106 zurück. Auch die meisten Stadtpfarreien sind wohl schon zu Anfang des 12. Jahrhunderts vorhanden gewesen; das in seinen Anfängen um 1130 zu setzende Kölner Schreinswesen hat sie zur Voraussetzung. Doch sind die Vorstadtpfarreien früheren Ursprungs als die städtischen. Eine Ausnahme bildet die Stadtpfarrei von St. Peter. Als nämlich in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts diese Kirche (bis dahin die Domkirche) ihren Vorrang an die Kathedrale verlor, die erst damals an die Stelle des heutigen

Doms verlegt wurde, behielt sie höchstwahrscheinlich einen Teil ihrer alten Pfarreirechte. Die stark anwachsende Dompfarrei mußte später aufgeteilt werden. So wurden etwa in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts drei neue Stadtpfarreien (S. Laurenz, S. Alban, S. Kolumba) von ihr abgetrennt. Um dieselbe Zeit gelangte die rasch aufblühende Marktansiedlung der Rheinvorstadt im Anschluß an das Stift St. Martin zur Bildung einer eigenen Pfarrei (Klein-St. Martin); kurz vor 1172 erhielt sie in der Brigidenpfarrei, der sechsten und zeitlich letzten Stadtpfarrei, einen zweiten Seelsorgebezirk. Damit fand die Entwicklung beider Pfarrgruppen, der städtischen wie der vorstädtischen, im wesentlichen ihren Abschluß. Nachher wurden nur noch zwei neue Pfarreien gebildet, als mit der Gründung von St. Johann Evangelist und S. Maria im Pesch um 1300 das Pfarrsystem auch in das allein noch pfarreilose Gebiet der Bischofsimmunität eindrang. Den so im Lauf der Zeit entstandenen neunzehn Kölner Pfarreien machte erst die Umwälzung der napoleonischen Zeit ein Ende.

Die erste auf uns gekommene Liste der Kölner Pfarreien findet sich in einer Urkunde des Jahres 1172, die über die Stiftung eines Jahrgedächtnisses für den 1167 verstorbenen Erzbischof Reinald von Dassel berichtet. In ihr tritt uns die „Bruderschaft der Kölner Plebane“ entgegen, eine sämtliche Kölner Pfarrer umfassende Vereinigung, als deren Gründer Erzbischof Reinald gilt. Sie verfolgte zunächst rein religiöse Zwecke, erscheint aber auch, z. B. den Stiftskirchen und Klöstern gegenüber, als ein auf die Wahrung der Rechte seiner Mitglieder bedachter Standesverein. Ihr Vorgesetzter war allem Anschein nach der (nicht zur Bruderschaft gehörige) Burdekan, d. h. wahrscheinlich der Kölner Stadtdekan. Dies Dekanat, das zeitweise wenigstens mit der Propstei des Andreasstifts verbunden gewesen sein muß, scheint später eingegangen zu sein.

Das Recht der Pfarrwahl stand ursprünglich in den einzelnen Pfarreien dem Dompropst oder dem Vertreter eines bestimmten Kölner Stifts zu. Erst nach langen und heftigen Kämpfen gewannen im 13. Jahrhundert die weltlichen Gemeindemitglieder in Klein-St. Martin ein unbeschränktes, in den übrigen Pfarreien ein begrenztes Wahlrecht, eine Errungenschaft des aufstrebenden Bürgertums, durch die Köln sich vor den meisten Bischofstädten des Mittelalters auszeichnete und die ihm von der Geistlichkeit immer wieder heftig bestritten wurde. Das Beispiel der jüngeren Gründungsstädte wie Freiburg, Lübeck und Braunschweig mag hier vorbildlich gewirkt haben. Nachdem in diesen Gründungen weltlicher Landesfürsten das bürgerliche Pfarrwahlrecht Boden gewonnen hatte, gelang es auch der auf allen Gebieten nach Selbständigkeit strebenden Kölner Bürgerschaft, dies Recht in die völlig anders gearteten Ver-

hältnisse ihrer Bischofstadt zu verpflanzen. Und zwar setzten die Pfarrgenossen von Klein-St. Martin für sich das unbeschränkte Wahlrecht wohl deshalb durch, weil sie ihre Kirche aus eigenen Mitteln erbaut hatten. In anderen (aber nicht allen) Pfarreien scheinen die Gemeindemitglieder von den Stiftern, denen bis dahin das Besetzungsrecht der Pfarrstellen allein zustand, durch Vergleich einen Einfluß auf die Besetzung als Entschädigung dafür erlangt zu haben, daß die Stifter, deren Einkommen aus den ländlichen Zehnten in der Stadt mit zunehmender Besiedlung immer mehr schwand, die Kirchenerhaltungspflicht auf die Pfarrgemeinden abgewälzt hatten. Dies Wahlrecht der Kölner Pfarrgemeinden war kein Patronatsrecht im kanonischen Sinn, wenn es auch später sogar von einzelnen Päpsten als solches bezeichnet worden ist; es wird am besten als „Abspaltung" vom Eigenkirchen- oder Patronatsrecht zu deuten sein.

Oberhausen (Rhld.). Artur Koernicke.

106.

Spieß, Dr. Werner, Das Marktprivileg. Die Entwicklung von Marktprivileg und Marktrecht, insbesondere auf Grund der Kaiserurkunden. (Deutschrechtliche Beiträge hrsg. von Konrad Beyerle. Band XI, Heft 3.) 8°. 145 S. Heidelberg, Carl Winter, 1916. M. 3.20.

Viele Forscher wie Rathgen, Waitz, Huvelin, Lamprecht, v. Below, Sohm, Rietschel und Keutgen haben sich mit der Geschichte der mittelalterlichen Märkte beschäftigt. Dennoch können zweifellos Spezialuntersuchungen noch mancherlei Ergänzungen unserer Erkenntnis bringen und zur Lösung seit langem strittiger Fragen beitragen. Daher ist es entschieden dankenswert, daß der bekannte Göttinger Rechtshistoriker Beyerle einen seiner Schüler auf die Aufgabe zusammenhängender Behandlung der kaiserlichen Marktprivilegien hinwies und ihm auch während der Arbeit mit seinem Rate zur Seite stand.

Das Thema, das Sp. bearbeitet hat, ist insofern enger als das der früheren Untersuchungen über das Marktwesen, als er lediglich die Markturkunden, und zwar in erster Linie die kaiserlichen als Quelle benutzt; andrerseits geht sein Arbeitsziel aber auch weiter. Denn er beschränkt sich nicht auf die Zeit bis zur Entstehung des Stadtrechts, als dessen Quelle bisher wenigstens in Deutschland — von älteren Schriften wie derjenigen Marpergers oder unmittelbar praktische Zwecke verfolgenden abgesehen — das Marktrecht bisher fast ausschließlich ins Auge gefaßt wurde. Gerade die viel behandelten Probleme des Zusammenhangs zwischen Markt und Stadt will der Verf. nicht nochmals untersuchen. Vielmehr handelt es sich für ihn in erster Linie darum, die Entwicklung

des Inhalts der kaiserlichen Marktprivilegien klarzustellen, und insofern bedeutet seine Arbeit eine Bereicherung unserer Erkenntnis. Indessen beschäftigt Sp. sich außerdem auch mit den „diese Entwicklung hervorrufenden treibenden Kräften wirtschaftlicher, rechtlicher und politischer Art", allerdings nicht immer mit gutem Erfolge.

Die Schrift zerfällt in zwei Teile. Zunächst wird auf 93 Seiten die Entwicklung des kaiserlichen Marktprivilegs von seinen Vorläufern in der merowingischen und den ersten Beispielen in der karolingischen Periode bis zum 15. Jahrhundert dargestellt. Dann folgt ein „Urkunden-Anhang" von 31 Seiten, in dem 15 kaiserliche und 5 landesherrliche Marktprivilegien mit Erklärungen abgedruckt werden, die zugleich die formelle Entwicklung jener Quellengruppe und die Geschichte des Marktrechts an der Hand typischer Beispiele veranschaulichen sollen.

Von den Ergebnissen der Arbeit sei hier nur einiges angeführt. Erwachsen ist die Markturkunde aus der Zoll- und Immunitätsurkunde. Die Entwicklung des Marktregals und damit der Markturkunde hängt eng mit dem allgemeinen wirtschaftlichem Aufschwunge der Karolingerzeit und der dadurch hervorgerufenen größeren Wertschätzung der Märkte, außerdem aber auch mit der Kräftigung — wie der Verf. sagt, mit der „Gesundung" — der Staatsgewalt zusammen (S. 21, 22, 102). Die ältesten Markturkunden betreffen Wochen- und Jahrmärkte; seit dem 10. Jahrhundert handelt es sich dagegen um den täglichen Markt (mercatum cottidianum), also um den Schutz des gewöhnlichen Handelsbetriebes. Dagegen drängt im Laufe des 11. Jahrhunderts das Interesse an Wochen- und Jahrmärkten das an der Marktansiedlung wieder in den Hintergrund. Zugleich verschwindet in dieser Periode die seit 861 üblich gewordene Münzverleihung aus den Markturkunden; „die Kleingründungen dieser Periode bedurften des Münzrechts nicht mehr". (S. 104.)

In der Stauferzeit hören die königlichen Marktprivilegien für die Fürsten auf; die Urkundenempfänger sind nun Grafen, freie Herren, Reichsministerialen und Städte. Seit dieser Periode haben wir auch wieder zwischen Marktprivilegien i. e. S., die nur Wochen- oder Jahrmärkte verleihen, und solchen zu unterscheiden, „die außerdem noch zur Anlage einer neuen städtischen Siedlung führten". Letztere zerfallen dann wieder in die „Freiungsprivilegien", die zunächst den Marktherrn gegenüber den königlichen Beamten, seit Heinrich IV. aber den geistlichen Marktherrn gegen seine eigenen Vögte und seit Friedrich I. die Bürgergemeinde gegenüber dem Stadtherrn begünstigen, die Stadturkunden i. e. S., welche Anlage eines ummauerten Ortes mit ständigem Markte gewähren, und die Fleckenurkunden. In letzteren werden nichtummauerte Orte

des Rechtes der Markthaltung und häufig noch anderer Privilegien teilhaft.

So dankenswert übrigens auch die Ausführungen des Verf. über die Entwicklung der Markturkunden sind, so kann man andrerseits den beigefügten allgemeinen rechts- und wirtschaftshistorischen Bemerkungen durchaus nicht immer zustimmen. Dies ist z. B. bei der S. 31 vertretenen Anschauung der Fall, daß in den Marktsiedlungen vor dem Jahre 1000 nur „nebenher etwas Landwirtschaft und Viehzucht getrieben" sei, und daß in ihnen Kaufleute und Handwerker nur an den Markttagen verkauft hätten; nicht nur „schon früh", sondern von jeher wird „freier Verkauf", wenn auch ohne die rechtlichen und wirtschaftlichen Vorteile der Markttage, stattgefunden haben. Vgl. über den völlig landwirtschaftlichen Charakter der Neugründungen jetzt Sombart, Kapitalismus, I (2), 1916, S. 138—143.

Noch mehr muß bei der an sich nützlichen Sammlung von Markturkunden mit Erläuterungen, die den 2. Teil der Schrift bilden, bedauert werden, daß der Verf. manche Texte nach schlechten alten Publikationen statt nach den besseren neueren gibt. So hätte z. B. das Privileg Friedrichs I. für Brixen S. 72 nicht nach den Mon. Boica, sondern nach Mon. Germ. Const. imp. et reg. I. p. 244, die Urkunde Ludwigs des Bayern für Udenheim S. 139 nicht nach dem willkürlich „modernisierten" Druck Lünigs, sondern nach den Oberrheinischen Stadtrechten, I, S. 961 gegeben werden sollen; auch zitiert wäre sie S. 81 besser nach dieser Ausgabe. Entsprechendes gilt für das Marktprivileg Kaiser Sigmunds für Hirschhorn (ibid. S. 369); diesen Ort bezeichnet der Verf. auch S. 65, Note 3 irrtümlich als Hirßborn. Auch liegt Udenheim nicht, wie im Register S. 143 angegeben wird, in Hessen, sondern ist das heutige Philippsburg in Baden.

Berlin. Carl Koehne.

Zeitschriftenschau.

Rheinisches Museum für Philologie. Hrsg. von A. **Brinkmann.** Neue Folge. Bd. 71. Frankfurt a. M., J. D. Sauerländer, 1916.

S. 1—16: **L. Radermacher,** Die Gründung von Marseille. Der Titel führt irre, denn zur Behandlung kommt leider nur die Gründungssage, die aus des Aristotelis *Μασσαλιωτῶν πολιτεία* stammt: Trogi epit. 43, 3, 8 ff.— Athenaeus XIII 576a. Durch Vergleich mit anderen Sagen kommt R. zu dem Schluß, das Bechermotiv nur in der Sage von Masallia für originell zu halten und auch für ungriechisch. — Es wäre wünschenswert, einmal die sehr interessanten Beziehungen Massalias zu den Ligurern, zu den Iberern und zu Tartessus zu behandeln, die außerordentlich wertvolle Aufschlüsse auch für die Politik Karthagos ergeben.

S. 17—40: **W. F. Otto,** Lustrum. Versuch einer Erklärung dieses Begriffes durch Annahme zweier Ausgangspunkte: lustrum—Beleuchtung (lucēre usw.) und lustrum im Sinne eines segnenden Umganges der suovetaurilia. Beide Bedeutungsgruppen gehen aber auf dasselbe Wort lustrum zurück:

Das zensorische Lustrum verlangt vor der religiösen Lustration die „Beleuchtung"—Musterung. Die Bedeutung „Musterung" tritt besonders bei der lustratio des Heeres und der Waffenweihe (Armilustrium) zutage; am dies lustricus wurde das Kind zur Namensgebung den Verwandten „zur Schau" präsentiert.

S. 79—101: A. v. **Meß**, Die Anfänge der Biographie und der psychologischen Geschichtschreibung in der griechischen Literatur. Fortsetzung: Aristoxenos.

S. 117—128: A. **Rosenberg**, Neue Zensoreninschrift aus Praeneste. Die Juli 1913 in Palestrina gefundene Inschrift (Not. d. scavi 1914, 195 u. Bullet. della Comm. arch. comunale XLI, 22) beweist die Existenz von censores in Praeneste. R. weist für Tibur-Treba-Praeneste [und die Herniker] die Bodenständigkeit dieser Institution nach, die die Samniten kennen, nicht aber die Osker. Rom hat nach den glänzenden Ausführungen von Rosenberg die Censur im 5. s. aus Tibur oder Präneste entlehnt.

S. 161—186: **J. H. Lipsius**, Die attische Steuerverfassung und das attische Volksvermögen. Ausgangspunkt ist die Abrechnung Messenes im 2./1. Jahrhundert d. Chr. über eine Vermögenssteuer von 8 Obolen auf die Mine: J. G. V, 1 no. 1333. Als Gesamtvermögen der Einwohner ergeben sich etwas über 1242 Talente; danach wird das Steuersoll auf 99365 1/8 Denar berechnet. Dazu kommen die Angaben bei Polyb. II, 62, der als Gesamtvermögen Attikas 5750 Talente, und bei Demosthenes Symmor. § 30 u. 19, der *τὸ τῆς χώρας τίμημα* auf 6000 Talente beziffert. Mit der Bedeutung der Begriffe *τίμημα* und *εἰσφορά* befaßt sich die Arbeit von L. und sucht so das Unwahrscheinliche dieser Angaben zu erklären.

S. 246—270: H. **Kallenberg**, Procopiana. Enthält eine wichtige und eingehende Behandlung des Procoptextes der Ausgabe Haurys.

S. 270—278: Theodor **Birt**, Laus und Entlausung. Ein Beitrag zu Lucilius und Martial. Die Phtheirophagen werden in S.-Rußland lokalisiert! B. weist auf die Tatsache hin, daß außer in der Homervita und der Phalantussage (Paus. X, 10, 67) der *φθείρ*—pediculus bei den Griechen keine Erwähnung findet, anders als in der älteren römischen Dichtung. Zur Besprechung kommen insbesondere Lucilius, während er Martial XII, 59 entlaust. Mit einem Hinweis, daß die Läusekrankheit Sullas, Pherekydides', Demokrits, Agrippas usw. mit den *φθεῖρες* nichts zu tun hat (vgl. E. Schultze, Hygienische Rundschau 1915, 877), sondern daß auch der Anklang an *διαφθείρεσθαι* (= verwesen) dabei eine Rolle spielt, schließt B. seinen Beitrag zur Hygiene im Altertum, die durch das Bäderwesen weiter gediehen war, als heut in Rußland, Serbien, Montenegro und — Italien.

Berlin-Friedenau. Hans Philipp.

Historische Zeitschrift. Hrsg. von Fr. **Meinecke** u. Fr. **Vigener.** 118. Band. (3. Folge, 22. Band.) München-Berlin, R Oldenbourg, 1917.

S. 1—45: Alfred **v. Martin**, Motive und Tendenzen in Voltaires Geschichtschreibung. „Der Aufklärungsphilosoph, der Kenner der Lebenswirklichkeit und der geistige Genußmensch vereinigen sich in ihr, und dieses Miteinander und innerliche Gegeneinander von Rationalismus, ‚gesundem Menschenverstand', relativistischer Skepsis und Ästhetizismus ist es, was die inneren Widersprüche und äußeren Schwankungen in Voltaires Stellung zur Geschichte bedingt und erklärt."

S. 46—62: Friedrich **Meinecke**, Zur Geschichte des älteren Deutschen Parteiwesens. Bei aller Anerkennung polemisiert M. gegen Erich Brandenburg, der in der „Reichsgründung" und in „Untersuchungen und Aktenstücken zur Geschichte der Reichsgründung" (1916) nach seiner Meinung etwas zu robust gegenüber den feinen geistigen Beziehungen verfahre. Das deutsche Nationalbewußtsein u. a. sei in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts nicht bloß, mit einem Schlage, als Reaktion gegen Fremdherrschaft entstanden. Ebenso sei die Wurzel des Liberalismus nicht allein oder doch überwiegend der Gegendruck gegen Absolutismus. Keineswegs seien Liberalis-

mus und Demokratie im Grunde ihres Wesens entgegengesetzt und durch einen fundamentalen Unterschied getrennt usw.

S. 63—75: Paul **Herre**, Rumäniens Vertragsverhältnis zum Dreibund. Der Verf. spricht sich für die große Wahrscheinlichkeit eines engeren Bündnisses aus.

S. 189—221: Adolf **Hofmeister**, Die Jahresversammlung der alten Sachsen zu Marklo. Es handelt sich um die Streitfrage, ob die alten Sachsen allgemeine Landesversammlungen gehabt haben oder nur solche der vier großen Unterteile des Sachsenvolkes.

S. 222—249: Karl Alexander **von Müller**, Probleme der neuesten bayerischen Geschichte (1799—1871). Probevorlesung an der Universität München. Eine warmherzige, tiefgründige Übersicht über die vielen, noch ungelösten, interessanten Probleme, welche die bayerische Geschichte in dem betreffenden Zeitraum dem Forscher darbietet.

S. 250—262: Richard **Sternfeld**, Ein Brief Bismarcks an Edwin v. Manteuffel. (Berlin, 9. Juni 1866.) St. spricht in seiner bekannten geistreichen und liebenswürdigen Weise über den „Wallenstein-Brief", dessen Originalform er bringt.

S. 262—266: Karl **Hugelmann**, Kaiser Franz Joseph und das Bürgerministerium. Charakteristische Äußerung des Kaisers zu Leopold v. Hasner, als Kultusminister, bei der Zustimmung zu den konfessionellen Gesetzen von 1868.

S. 377—417: Gustav Berthold **Volz**, Die Krisis in der Jugend Friedrich des Großen. Sie sei nicht schon 1730, nach dem Fluchtversuch, sondern erst 1734/35 durch die Erkrankung und Wiedergenesung des Vaters entstanden.

S. 418—448: Paul **Wentzcke**, Thüringische Einheitsfragen in der Deutschen Revolution von 1848. Alle Bestrebungen und Lösungsversuche waren vergeblich.

S. 449—476: Ludwig **Rieß**, Abekens politischer Anteil an der Emser Depesche. „Wir kommen also zu dem Resultat, daß Festers Versuch (Genesis der Emser Depesche, Berlin 1915), Abeken in den Mittelpunkt des diplomatischen Schachbrettes zu rücken, auf dem am 13. Juli die Entscheidung fiel, vor der kritischen Nachprüfung nicht bestehen kann. Die Haltung des Königs in der Brunnenszene ist und bleibt der Moment des Umschlages. Unterstützt wurde der König im Laufe des Tages durch Eulenburgs und Abekens Einwirkung auf die Veränderung des Geschäftsverkehrs, indem er statt der direkten Besprechung mit dem Botschafter Meldungen durch seine Flügeladjutanten wählte. Der moralische Anteil des Fürsten Hohenzollern an dem diplomatischen Erfolg ist ebenfalls urkundlich sichergestellt. Die weitere Ausführung des in Ems erdachten Planes mußte freilich dem Grafen Bismarck überlassen bleiben, der durch seinen Groll über die Emser Gespräche und über Werthers Entschuldigungsbrief aufs beste vorbereitet war, um dem von Ems aus angeregten Donnerschlage einen weltweiten Nachhall zu verschaffen."

S. 477—483: Otto **Hintze**, Gustav v. Schmoller († 27. Juni 1917). Ein Gedenkblatt. Schmoller war kein dogmatischer, sondern ein historischer Kopf, auch da, wo er am Aufbau seines theoretischen Lehrgebäudes arbeitete. Hinter den Vorgängen und Einrichtungen des Wirtschaftslebens suchte er immer die Menschen mit ihren Bedürfnissen und Neigungen, ihren Interessen und Leidenschaften. Über dem praktischen Teil aber seines Lebenswerkes leuchtet als Leitstern die Idee der sozialen Gerechtigkeit.

Berlin-Steglitz. Gustav Markull.

Historisches Jahrbuch. Im Auftrage der Görres-Gesellschaft hrsg. von E. **König.** 37. Band. München, Herder u. Co., 1916.

S. 1—48: A. **Naegle**, Zeit und Veranlassung der Abfassung des Chrysostomos-Dialogs „De sacerdotio". Der Verf. untersucht aufs neue den bekannten Dialog, bestreitet die Geschichtlichkeit der Rahmen-



erzählung, die er vielmehr als rein literarische Form wahrscheinlich macht, und weist die Datierung des Kirchenhistorikers Sokrates als brauchbar nach. Die Veranlassung der Entstehung ist in der praktisch-kirchlichen Geistesrichtung des Chr. zu suchen.

S. 49—74: St. **Ehses**, Briefe vom Trienter Konzil unter Pius IV. Durch zahlreiche Beispiele wird der Wert privater Briefsammlungen von Konzilsteilnehmern bewiesen, die in dem Werk von Sušta, Die römische Kurie und das Konzil von Trient, nicht genügend verwertet sind.

S. 80—98: H. **Nottarp**, Das Ludgersche Eigenkloster Werden im 9. Jahrhundert. Der Verf. zeigt in sehr lehrreicher Untersuchung, wie die gern erlaubte Übergehung des Eigenkirchenherrn bei Tradierungen den Mönchen den Gedanken nahelegte, als selbständige juristische Persönlichkeit den Herrn gänzlich beiseite zu schieben, bis in der Tat 875 Bischof Hildegrim auf seine Besitztitel verzichtete, das Kloster in Königsschutz kommandierte und dadurch privatrechtlich selbständig machte.

S. 98—121: G. **Sautter**, Friedrich Cotta, Generalpostdirektor der Französischen Republik in Deutschland 1796. Er tat sich in den zwei Monaten seiner Amtsführung durch nationale Würdelosigkeit, Anmaßung und Streben nach persönlichem Vorteil unrühmlich hervor, ohne etwas zu erreichen.

S. 231—266: Dom Germain **Morin**, Die Consultationes Zacchaei et Apollonii. Eingehende Stilvergleichung ergibt, daß diese bei Migne XX, 1071—1166 gedruckte Schrift, wegen ihrer Anonymität wenig beachtet, dem Firmicus Maternus zuzuschreiben und etwa 360 entstanden ist. Ihr dogmatischer Inhalt gewinnt dadurch an Bedeutung. Enge Beziehungen zum Kanon der römischen Messe bestehen.

S. 267—284: H. **Otto**, Heinrich IV. in Canossa. Der Verf. behandelt in der Hauptsache topographische Fragen, insbesondere die Lage der Kapelle des hlg. Nikolaus. Der eingeflochtene Versuch, Hallers scharfes Urteil über Gregors unehrliche Ausdrucksweise zu entkräften, ist mißglückt.

S. 285—352: A. **Jenal**, Der Kampf um Durazzo 1107—1108. Veröffentlicht wird nach einer vatikanischen Handschrift das Gedicht des Tartarius über den Feldzug Bohemunds von Tarent gegen Alexius I. und die Belagerung Durazzos, von dem bisher nur wenige Zeilen gedruckt waren. Einleitungsweise wird die Entstehungsgeschichte dieses Krieges breit erörtert und der Feldzug, der an dem festen Durazzo scheiterte, geschildert. Wichtiger sind die Angaben über Leben und Werke des zeitgenössischen Dichters Rudolf Tartarius aus Gien an der Loire und den historischen Wert seines Gedichtes.

S. 353—375: A. v. **Wiedemann-Warnhelm**, Joseph II. Der Verf. will auf Grund der Handschreiben des Kaisers einen Beitrag liefern für die „Verteilung von Licht und Schatten in seinem Leben" und gibt ein reizvolles Bild seiner rastlosen Tätigkeit, die Großes und Geringes mit gleicher Aufmerksamkeit umfaßte, betont aber, daß es dem Kaiser gerade infolge seines Reformeifers im ganzen nicht gelungen ist, die Liebe seiner Untertanen zu erwerben.

S. 376—393: H. **Günter**, Das evangelische Kaisertum. Seit der Reformation ist praktisch die Möglichkeit eines protestantischen Kaisertums vorhanden und wird in der politischen Theorie erörtert, namentlich in der 2. Hälfte des 17. und im 18. Jahrh. 1848 spielt die konfessionelle Frage bei den groß- und kleindeutschen Gegensätzen keine wesentliche Rolle. Das ändert sich nach Friedrich Wilhelms IV. Ablehnung der Krone. Aber die Besorgnisse waren praktisch bereits überwunden, da der konfessionelle Territorialstaat längst nicht mehr existierte. So konnte auch das neue Kaisertum von 1871 überkonfessionell werden.

S. 411—424: E. **Reinhard**, Zwei Denkschriften Karl Ludwigs von Haller. Inhaltliche Wiedergabe. Die erste (1801) bespricht „die Wiederherstellung der Finanzen in allen ihren Teilen", während die zweite, ausführlichere (1802) „über die Verhältnisse der österreichischen Monarchie mit auswärtigen Mächten und das daraus fließende politische System"

handelt; letztere ist besonders bemerkenswert durch den Hinweis auf die Gefahren, die für Österreich aus den russischen Balkanplänen erwachsen, und durch die Forderung einer diplomatischen Neuorganisation.

S. 593—623: B. **Duhr** S. J., Zur Geschichte der deutschen Volksmissionen in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts. Der Verf. gibt anschauliche, auch kulturgeschichtlich bemerkenswerte Bilder aus den von den Jesuiten in Angriff genommenen sog. Volksmissionen, durch die im Westen und Süden Deutschlands die im Dreißigjährigen Kriege verwilderte Bevölkerung zu neuer Frömmigkeit und Sittlichkeit erweckt werden sollte.

S. 624—625: A. **v. Wiedemann-Warnhelm**, Joseph II. Fortsetzung der Darstellung über die Regierungstätigkeit Josephs II. (s. oben). Der Verf. entwirft ein Charakterbild des Kaisers, dessen Schlichtheit und Einfachheit heute noch herzgewinnend wirken, während man andrerseits schmerzvoll bedauern muß, daß staatsmännische Ungeschicklichkeit soviel Arbeit und guten Willen um den Erfolg gebracht hat.

S. 646—682: A. **Meister,** Neues über Bismarck. Der Verf. bespricht die reichlich angeschwollene Bismarckliteratur der jüngsten Zeit. Zunächst die Hineinziehung Bismarcks in den gegenwärtigen Kriegszielstreit (unter scharfer Ablehnung Delbrücks), dann die Hofmannsche Publikation, die ihm Anlaß zu wohl abgewogenen Bemerkungen über Bismarcks Entlassung gibt, und die „Erinnerungen an Bismarck" von seinen Freunden und Mitarbeitern, nicht ohne Kritik an der Darstellung von Bismarcks Kolonialpolitik, schließlich die Bismarckbiographien von Marcks, Spahn und Matthias und einige weniger wichtige Spezialuntersuchungen.

Berlin-Dahlem. Gerhard Bonwetsch.

Jahrbuch für Brandenburgische Kirchengeschichte. Hrsg. von Gustav **Kawerau** u. Leopold **Zscharnack.** 14. Jahrg. Berlin, Martin Warneck, 1916

S. 1—66: S. **Arndt,** Die kirchliche Baulast in der Mark Brandenburg. Fortsetzung der in den „Mitteilungen", Bd. 46, S. 138 besprochenen Arbeit.

S. 67—88: Rudolf **Schmidt,** Märkische Glockengießer bis zum Jahre 1600. Ein Beitrag zur Glockenkunde der Mark Brandenburg, für die Wissenschaft der kirchlichen Kunstaltertümer von allgemeinerem Wert, namentlich wegen der jetzt leider vorgenommenen Einschmelzungen. Fortsetzungen für das 17. und 18. Jahrhundert sind zu erwarten.

S. 89—100: Gustav **Kawerau,** Alexander Alesius' Fortgang von der Frankfurter Universität. Der 1500 zu Edinburg geborene Schotte, auf Veranlassung Melanchthons 1539/40 nach Frankfurt berufen, von Joachim II. in diplomatischer Mission mehrfach verwandt, legte sein Lehramt infolge des Streites mit einem lasziven Kollegen kurzerhand nieder. Nicht nur für die Biographie des Alesius, sondern auch sittengeschichtlich von Interesse.

S. 101—157: Hugo **Lehmann,** Der Briefwechsel zwischen Spener und Leibniz. Fünfzehn Briefe der Jahre 1686—1700 aus der Kgl. Bibliothek zu Hannover werden zum erstenmal kritisch zum Abdruck gebracht und mit einer längeren Einleitung versehen, die die verschiedenen Stoffe des Briefwechsels gut hervorhebt und zusammenfaßt.

S. 158—168: Walter **Wendland,** Die Beziehungen Friedrichs des Großen zu dem französischen Pfarrer Antoine Achard. A. war 1696 in Genf geboren und seit 1724 am Werder in Berlin tätig, der „Typus des vornehmen, weltgewandten, französischen Pfarrers", der den jungen Friedrich wohl eine zeitlang zu fesseln wußte, mit dessen Theologie sich der König aber schließlich ablehnend auseinandersetzte.

S. 169—205: Leopold **Zscharnack,** „Berliner Predigtenkritik fürs Jahr 1783". So nannte sich eine Zeitschrift, die nur auf 13 Nummern anwuchs, inzwischen aber infolge ihrer aufklärerischen, scharf angreifenden Kritik soviel Gegnerschaft erregte, daß sie durch die Zensur verboten wurde. Die Verfasser sind bis auf einen (übrigens wenig bekannten) nicht zu er-

mitteln. Es ist ein Verdienst von Z., auf diese Quelle zur Geschichte der Predigt und Berlins hingewiesen zu haben.

Berlin-Friedenau. W. Hoppe.

Hansische Geschichtsblätter. Jahrg. 1917. 1. Heft. München u. Leipzig, Duncker u. Humblot, 1917.

S. 1*—12*: Hermann **Freytag**, Paul Simson. Ein Nachruf. Eine warmherzige, liebenswürdige Erinnerung an den leider so früh dahingerafften, verdienstvollen Danziger Historiker, dessen Arbeiten oft der Erforschung Hansischer Geschichte galten, und der oft seine Stimme gerade in diesen Blättern erhoben hat, vgl. u. a.: „Die Organisation der Hanse in ihrem letzten Jahrhundert" (1907); „Der Londoner Kontorsekretär Georg Liesemann aus Danzig" (1910); „Die Danziger Vögte auf Schonen im 16. und 17. Jahrhundert" (1911); „Die hansische Gesandtschaft an Herzog Albrecht von Preußen und König Sigismund von Polen im Jahre 1558" (1912); „Die Handelsniederlassung der englischen Kaufleute in Elbing" (1916). Seine größte Arbeit auf dem Gebiete ist „Das Danziger Inventar 1531—1591" (1913). Zu diesem Buche geben über 10000 Regesten und Urkundenauszüge ein Bild von den vielfältigen Beziehungen der Stadt zur Hanse und ebenso zu Nord- und Osteuropa, zu England, den Niederlanden, Frankreich und Spanien. — Besonders schmerzlich ist es, daß S. die wertvolle, große „Geschichte der Stadt Danzig" 1913—1916 nicht mehr vollenden konnte. Er ist nur 47 Jahre alt geworden.

S. 1—22: Edward **Schröder**, Sterling. Seit dem 12. Jahrh. kommt in England, zuerst in lateinischer, bald auch in nord- und südfranzösischer Form, der „Sterling" auf, und zwar in der dreifachen Bedeutung einer Pfennigmünze, eines Münzgewichts und des Münzgehalts. Abzuweisen seien die Deutungen: „Denar von Sterlin" (als Ort), „Osterling" (von den Ostelbiern resp. Ostseeleute), „Sternling" (von einem sternähnlichen Münzbilde), „Staarling" (von einem desgl. dem Vogel Staar ähnlichen). Auszugehen sei von dem anglonormannischen Lehnwort esterlin, welches früher bezeugt ist als der mittelenglische Sterling. Abgesehen von der germanischen Endung „ling" ständen für die Ableitung dieses französischen Wortes drei romanische bzw. lateinische Münzbezeichnungen zur Verfügung: sestertius, sextarius und stater. Diesem letzterem spricht der Verf. mit gewichtigen Gründen die Palme zu.

S. 23—156: Hans Georg **v. Schroeder**, Der Handel auf der Düna im Mittelalter. Uralter Wasserweg nach Litauen und dem inneren Rußland, ins Gebiet des Dniepr und der Wolga und somit nach den Ländern des Orients, nach Persien und Indien. Seit der Gründung Rigas, 1201, spielten Polozk, Witebsk und Smolensk dabei eine Hauptrolle. Der zwischen Riga und dem Fürsten von Smolensk 1229 abgeschlossene Handelsvertrag bildet, wiederholt erneuert, bestätigt und ergänzt, für fast zwei Jahrhunderte die Grundlage des Düna-Verkehrs. Kräftiger, aber doch schließlich vergeblicher Widerstand Rigas gegen den Orden in Anlehnung an Lübeck und Litauen. Die „überseeischen", vornehmlich lübischen, Kaufleute werden allmählich vom Düna-Handel verdrängt, den die Stadt für sich allein in Anspruch nimmt. Ebenso wird der russische Kaufmann mit der Zeit am überseeischen Verkehr nach Gotland, Lübeck usw. gehindert, wofür freilich den Deutschen das Recht, über Polozk hinaus nach Smolensk usw. Handel zu treiben, bestritten wird. Interessante Schilderung der Deutschen Handelskolonien in Polozk und Witebsk, ihrer Einrichtungen, Gepflogenheiten und Schicksale. Häufige Streitigkeiten müssen von den Großfürsten, den anderen Hansen, später auch dem Deutschen Orden, mit Mühe und Not geschlichtet werden. Viel falsches Gewicht und gefälschte Ware auf beiden Seiten. Der Handelsvertrag von 1406 gewinnt dann die gleiche grundlegende Bedeutung wie der von 1229. Seit den unglücklichen Kriegen des Ordens mit Polen und Litauen scharfe Konkurrenz der preußischen Städte, namentlich Danzigs. Schließlich wurde Riga der Mittelpunkt und Umschlagplatz

des Dünahandels, dessen Früchte ihm vorzugsweise zugute kamen, nachdem es durch hartnäckig entwickelte Beschränkung des Gästeverkehrs (des Handels der fremden Kaufleute untereinander) der Konkurrenz einen starken Riegel vorgeschoben hatte.

S. 157—187: Johannes Heinrich **Gebauer**, Das Hildesheimer Handwerkswesen im 18. Jahrhundert und das Reichsgesetz von 1731 gegen die Handwerksmißbräuche. Unglaubliche Verknöcherung, Rückständigkeit, krasse Selbstsucht bei den Meistern, wüste Roheit und Widerhaarigkeit bei den Gesellen. Das Reichsgesetz hat wenig Eindruck gemacht.

S. 189—236: Walther **Stein**, Über den Umfang des spätmittelalterlichen Handels der Hanse in Flandern und in den Niederlanden. Sorgfältige und eingehende Studien, die sich besonders auf das Finanzwesen des Kontors zu Brügge gründen.

S. 237—252: Friedrich **Techen**, Zu der Gefangennahme König Christians II. Mitteilungen aus dem Wismarschen Ratsarchive. Der König hat sich zuletzt doch sehr unvorsichtig und allzu vertrauensselig gezeigt.

Berlin-Steglitz. Gustav Markull.

Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen. 81. Jahrgang. Hannover, Friedrich Geßbach, 1916.

Heft 1/2. S. 1—43: Karl **Schambach**, Noch einmal die Gelnhäuser Urkunde und der Prozeß Heinrichs des Löwen. Der Verf. verteidigt nochmals in recht energischer Tonart seine Hypothese, daß der bekannte Bericht der Gelnhäuser Urkunde ursprünglich zweisätzig gewesen sei.

S. 44—124: Wolfram **Suchier**, Die Mitglieder der Deutschen Gesellschaft zn Göttingen von 1738 bis Anfang 1755. Kritischer Abdruck der Matrikel mit trefflicher Einleitung und kundigen Anmerkungen.

S. 125—142: Otto **Weerth** u. Carl **Schuchhardt**, Die Burg Lucca beim Kloster Loccum. Ausgrabungsbericht. Der erforschte Rundhügel stellt sich als die „antiqua Lucca", die Burg der Grafen von Lucca, aus dem 9. oder 10. Jahrh. heraus, die im 11. oder 12. Jahrh. aufgegeben und nur noch als Familiengruft benutzt wurde.

Heft 3. Das ganze Heft ist Leibnizens Andenken gewidmet und als Festschrift auch besonders im Buchhandel zu haben (Verlag Friedr. Geßbach, Hannover). Das mit einer Reihe von Bildnissen und Ansichten geschmückte Heft enthält folgende Aufsätze:

S. 165—201: Paul **Ritter**, Leibniz und die deutsche Kultur. Über diesen formvollendeten und gedankenreichen Aufsatz hier in einigen Sätzen zu referieren, ist unmöglich. Die Universalität des Philosophen bringt er auf das beste zum Ausdruck und verdient eingehende Lektüre.

S. 203—246: Hermann **Peters**, Leibniz in Naturwissenschaft und Heilkunde. Der auf dem Gebiete der naturwissenschaftlichen Geschichte rühmlich bekannte Verf. stellt Leibnizens Forschungen und Anregungen auf dem Gebiete der exakten Naturwissenschaften zusammen, die mitunter erst in neueren Ergebnissen Gestalt und Farbe gewonnen haben.

S. 247—252: Paul **Ritter**, Bericht eines Augenzeugen über Leibnizens Tod und Begräbnis. 2 Briefe von Leibnizens Amanuensis J. H. Vogler an den Rektor Hodann; sie zerstören am besten die Legende von dem einsamen Begräbnis des Philosophen. Die nächsten Verwandten und eine Reihe Bekannter, der Hofprediger und ein Schülerchor waren dazu anwesend, und mit dem Segen der Kirche, mit Gesang und Glockengeläut ward Leibniz in der Neustädter Kirche zu Hannover bestattet.

Hannover, z. Z. im Felde. Wolfgang Stammler.



Jahrbücher der Königlichen Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt. Neue Folge. Heft 42. Erfurt, Carl Villaret, 1916.

S. 1—175: B. **Hanftmann**, Die neue Baukunst des 16. Jahrhunderts in Erfurt. Der Verf. bietet eine ausgezeichnete, auf umfassender Kenntnis und feinem Kunstgefühl beruhende Arbeit, deren Wirkung durch viele, sehr gute Abbildungen unterstützt wird. Eine Buchausgabe mit vermehrten Bildbeigaben, die er verspricht, wird diese Wirkung vertiefen und ohne Zweifel dazu beitragen, die bisherigen Anschauungen über die Entwicklung der deutschen Baukunst stark zu berichtigen und zu klären. Mit nur zu gutem Rechte kämpft er gegen Bezeichnungen wie Gotik und Renaissance, die in keiner Weise das Wesen der Sache und ihre Entwicklung treffen. So bezeichnet auch H. den zweiten Teil seiner Arbeit, in der er die Erfurter Bauten im einzelnen bespricht und in Beziehung zu Vor- und Nachbildern setzt, treffend als „Versuchszeit" statt Frührenaissance. Es verbietet sich, auf den überaus reichen Inhalt an dieser Stelle näher einzugehen.

Merseburg. Friedr. Wilh. Taube.

Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. 71. Band (Neue Folge, 32. Band). Heidelberg, Carl Winter, 1917.

S. 3—43, 187—240, 375—413, 493—514: Karl **Schellhaß**, Zur Geschichte der Gegenreformation im Bistum Konstanz. Die auf eingehender Urkundenforschung beruhende Arbeit, deren Schluß noch aussteht, zeigt, wie die Gegenreformation im Bistum Konstanz mit der Visitation zusammenhängt, die der päpstliche Nuntius für Oberdeutschland, Felician Ninguarda, im August und September 1579 vornahm, nachdem ihm zu Ohren gekommen war, daß es mit dem Leben und den Sitten des Welt- und Ordensklerus nicht zum besten bestellt und dadurch den reformatorischen Bestrebungen in der Diözese Vorschub geleistet worden sei. Für die Klöster Petershausen bei Konstanz und St. Georgen in Stein a. Rh. hatte die Visitation schwerwiegende Folgen. Da die beiden Äbte, die nicht nur wegen nachlässiger Klosterzucht und Benachteiligung ihrer Klöster, sondern auch in sittlicher Hinsicht belastet waren, sich widerspenstig zeigten, als gegen sie mit Disziplinarmitteln vorgegangen wurde, insbesondere der von Petershausen, nachdem er vorläufig hatte resignieren müssen, sich auf eigene Faust Recht schaffen wollte, kam es zu einer Reihe Verwicklungen, die einen trefflichen Einblick in die innerkirchlichen Verhältnisse gewähren. Die Darstellung geht nur bis zu dem Punkte, wo der Prozeß auf Amtsenthebung gegen die beiden Äbte eingeleitet werden soll.

S. 44—69, 169—186: Andreas **Hund**, Wanderungen und Siedelungen der Alamannen. Zur näheren Erörterung der von ihm vertretenen Ansicht, daß die elsässischen Heim-Orte nur als alemannische Gründungen in Betracht kommen können, sowie zur Beleuchtung der vielumstrittenen Frage über das Verhältnis der Ortsnamen auf -ingen, -heim und -weiler zu der alemannischen und fränkischen Besiedelung, will der Verf. untersuchen, wie weit sich die Wanderungen der Alemannen erstreckten, und in welcher Weise sie die besetzten Gebiete besiedelten. Zunächst beschäftigt sich die Arbeit mit den Wanderungen der Alemannen. An der Hand der geschichtlichen Überlieferung, deren Kritik ihn zur Prüfung verschiedener herkömmlicher Anschauungen führt, verfolgt der Verf. die Schicksale des Alemannenvolkes von seinem ersten Auftreten an bis in die fränkische Zeit hinein. Da der Schluß der Untersuchung, insbesondere der siedelungsgeschichtliche Teil, noch aussteht, kann ein abschließendes Urteil noch nicht gefällt werden.

S. 70—84: Walther **Holtzmann**, Die Gründung des Bistums Samaiten. Ein Beitrag zur Geschichte des Konstanzer Konzils. Der im Felde stehende Verf. veröffentlicht die in Kowno aufgefundene Gründungsurkunde des Bistums Samaiten mit einleitenden Bemerkungen über dessen Vorgeschichte und die auf dem Konstanzer Konzil infolge der Haltung des Deutschen Ordens der Gründung wegen geführten Verhandlungen.

S. 283—296: Hans **Kaiser**, Zur Entstehung und Überlieferung des Urbars Bischof Bertholds II. von Straßburg. Das für die Geschichte des Straßburger Bistums wichtige Urbar hat die Forscher schon vor manches Problem gestellt. Vor allem handelt es sich um den Quellenwert der Aufzeichnung. Da die uns erhaltene Handschrift nicht das Original, das, wie Verf. nun feststellen kann, 1345 oder 1346 entstanden ist, darstellt, sondern eine etwa 50 Jahre später hergestellte Kopie, bei der, wie sich ferner aus der Untersuchung ergibt, Kürzungen und willkürliche Änderungen zu vermuten sind, so ist diese Quelle einstweilen nur mit kritischer Bewertung der Angaben zu benutzen. Ob das Original, das noch der bekannte elsässische Historiker Abbé Grandidier vor sich gehabt haben muß, jemals wieder zum Vorschein kommt, ist fraglich.

S. 297—329, 414—467: Paul **Kalkoff**, Die Anfangsperiode der Reformation in Sleidans Kommentarien. Über Sleidans Wertschätzung als Historiker hat sich in dem letzten Jahrzehnt eine förmliche Literatur entwickelt, und mit Eifer ist man vor allem seinen Quellen nachgegangen, um seine Zuverlässigkeit zu beleuchten. Kalkoff erstreckt seine Untersuchung über die Periode von 1517 bis zum Wormser Edikt, für die Sleidan keine Akten und Urkunden, sondern hauptsächlich gedruckte Quellen zu Gebote standen, um festzustellen, welchen Vorlagen Sleidan hier gefolgt ist. Er stellt fest, daß Sleidan in erster Linie von den ersten Bänden der Wittenberger Lutherausgabe abhängig ist und seine Darstellung nur da subjektiv erscheint, wo die Quelle keine Verbindungsglieder bot und er sich den Zusammenhang zurechtlegen mußte. Aber auch da, wo ihm die Lutherausgabe keinen Anhalt bot, geht er auf Nachrichten zurück, die er meist wohl nur mündlich erhalten hatte, die sich aber im allgemeinen als zuverlässig erweisen. Insbesondere gilt dies von der Art und Weise, wie das sog. Wormser Edikt zustande gekommen ist. Darüber enthielt seine Quelle fast nichts. Sleidan läßt durchblicken, daß das Edikt nicht rite als Reichstagsbeschluß betrachtet werden könne, also nicht verbindlich gewesen wäre; es sei schwerlich als Beschluß der Fürsten zustande gekommen, da der Erzbischof von Köln, Hermann von Wied, später erklärt habe, daß ihm vor Veröffentlichung des Ediktes im Drucke von demselben nichts bekannt gewesen sei. Kalkoff weist nun nach, daß es sich in der Tat bei dem Edikte um ein auf den Kaiser und den Nuntius Aleander zurückgehendes Machwerk handelt, das, weil nicht einmal alle geistlichen Fürsten für eine Verdammung Luthers zu haben waren, als Beschluß der Reichsstände ausgegeben wurde, und daß Hermann von Wied schon 1521 nicht mehr der Mitläufer Roms war, sondern, entgegen der bisher geltenden Meinung, auf dem Reichstag für Luther eingetreten ist. So hat auch hier Sleidan aus zuverlässigen Quellen geschöpft. Die Stellungnahme Hermanns von Wied wird vom Verf. durch die im Exkurs behandelten Gravamina desselben vom 12. April 1521 genauer charakterisiert.

S. 562—572: Arthur **Bechtold**, Beiträge zu einer Biographie Moscheroschs. Der Aufsatz behandelt die näheren Umstände, unter denen Moscherosch im elsässischen Städtchen Benfeld, das damals schwedisch war, die Stelle eines schwedischen Staatssekretärs bekleidete.

S. 581—630: Karl **Stenzel**, Elsässische Geschichtsliteratur des Jahres 1916. Eine erschöpfende und übersichtliche Bibliographie, die wie die Zusammenstellungen der früheren Jahre uneingeschränkte Anerkennung verdient.

Mülhausen (Elsaß). Emil Herr.

Monatsblatt des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich. Hrsg. von M. **Vancsa**. 15. Jahrgang. Wien, Selbstverlag des Vereines, 1916.

S. 81—86: M. **Vancsa**, Schutz den Ortsnamen! „Möge der Name unserer Helden neue Anlagen, Plätze und Straßen schmücken, mögen diesen ruhmreichen Männern Denkmale und Gedenksteine errichtet werden, wenn auch hier die Massenhaftigkeit nicht vom Guten ist, aber möge ihnen nicht

überstürzt Ehrwürdiges und Erhaltenswertes, das ja selbst wieder an Geschichtliches erinnert, geopfert werden."

S. 126—137: L. **Pany**, Bilder vom alten Donauverkehr. Die Betriebsmittel des Donauverkehrs vor etwa 60 Jahren, Einzelschilderung einer Donaufahrt auf einer „doppelten Scheiterführ".

S. 146—155: Fritz **Bode**, Urbarien der Pfarre St. Lorenzen am Steinfeld. Das mitgeteilte Urbar stammt aus dem Jahre 1365, der Zeit der Zugehörigkeit der Pfarre zu Gurk; zahlreiche Orts- und Flurnamen.

S. 179—190: Ed. **Zenker**, Haben die Römerorte in Niederösterreich die Völkerwanderung überdauert? Mit Ausnahme von Carnuntum haben die niederösterreichischen Römerorte an der Donau die Völkerwanderungszeit überdauert, „indem sich die Bevölkerung der bürgerlichen Orte hinter den Mauern der gefallenen Festungen festsetzte und aus diesen gerade noch Schutz gewährende Handelsorte machte; es war vor allem die natürliche Lage, die die Bewohner trotz den ungünstigen Zeitverhältnissen innerhalb der alten römischen Mauern im Schutz von Fluß und Berg ausharren ließ".

Wien. Oskar Kende.

Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg. 3. Folge. 59. Band. Innsbruck, Selbstverlag des Ferdinandeums, 1915.

S. 1—61: Jos. **Garber**, Die karolingische St.-Benediktkirche in Mals. Mit 23 Tafeln und 2 Textillustrationen. Der Verf. bietet in sorgfältiger Weise Ikonographie und stilistische Gemäldebestimmung, Architekturbeschreibung usw. Das kleine, wenig beachtete, als eine Filialkirche des Klosters St. Johann in Münster in karolingischer Zeit erbaute und ausgestattete Kirchlein „birgt einen Zyklus von Wandmalereien, die nur von jenen im Züricher Museum überboten werden und nach ihnen der zweite Fund karolingischer Monumentalmalerei auf deutschem Boden überhaupt" sind.

S. 95—134: R. **Heuberger**, Graf Meinhard II. von Tirol und (V.) von Görz, (I.) Herzog von Kärnten. Der sehr interessant durchgeführte Versuch einer Charakterzeichnung des Zeitgenossen Rudolfs v. Habsburg, des „größten Fürsten" aus dem Hause Görz-Tirol in seiner dem ausgehenden 13. Jahrhundert entsprechenden „Mischung echt mittelalterlicher und moderner Züge". Meinhard II. war es, dem eigentlich die Vereinigung von Süd- und Nordtirol gelang, dem er durch Vermählung mit der Witwe König Konrads IV. auch die dort gelegenen staufischen Güter einverleibte; sehr hübsch ist bei H. Wertung und Einordnung dieser Bestrebungen in den politischen Ideenbesitz jener Zeit.

S. 157—213: H. **Hammer**, Nachträge und Studien zu Alexander Colin. Mit 14 Tafeln. Es handelt sich um den bekannten niederländischen Bildhauer, der auch am Grabmal Maximilians I. in der Innsbrucker Hofkirche gearbeitet hat. H. bespricht einige bisher kaum beachtete Arbeiten Colins und fördert die Kenntnis seiner künstlerischen Bedeutung. Es zeigt sich auch, daß die Tätigkeit und Nachwirkung der Colinschen Werkstätte in Tirol sich nahezu über ein Jahrhundert erstreckt.

Wien. Oskar Kende.

Neue Büchererscheinungen.

(Zur Besprechung eingeliefert.)

Abegg, Elisabeth. Die Politik Mailands i. d. ersten Jahrzehnten d. 13. Jahrh. (Beiträge z. Kulturgesch. d. M.-A. u. d. Renaissance, 24. Bd.) Leipzig, B. G. Teubner, 1918. M. 4.80.

Bechtel, Friedrich. Die histor. Personennamen d. Griechischen b. z. Kaiserzeit. Halle, Max Niemeyer, 1917. M. 28.—.

v. Below, Georg. Die Bedeutung d. Reformation f. d. polit. Entwicklung. (Vorträge d. Gehe-Stiftung z. Dresden, 1918. Heft 1.) Leipzig, B. G. Teubner, 1918. M. 1.—.

Studien u. Mitteilungen z. Gesch. d. Benediktinerordens u. seiner Zweige. 38. Bd., 2.—4. Heft. Salzburg, Anton Pustet, 1917.

Bitterauf, Theodor. Geschichte d. franz. Revolution. 2. Aufl. (Aus Natur u. Geisteswelt, 346. Bdch.) Leipzig, B. G. Teubner, 1918. M. 1.50.

Blok, P. J. Geschichte d. Niederlande. 6. Bd. Bis 1795. (Gesch. d. europ. Staaten. Allg. Staatengesch. 1. Abt. 33. Werk.) Gotha, Friedr. Andr. Perthes, 1918. M. 24.—.

Bonn, M. J. Irland u. d. irische Frage. München, Duncker u. Humblot, 1918. M. 6.—, geb. M. 7.50.

Brandi, Karl. Über d. bleibenden Wert d. vaterländ. Gesch. (Geschichtl. Abende im Zentr.-Inst. f. Erziehung u. Unterricht, 7. Heft.) Berlin, E. S. Mittler u. Sohn, 1918. M. 0.95.

Brinkmann, Carl. Reichertsheuer u. Mackesheimer Zent. (Badische Weistümer u. Dorfordnungen. 1. Abt.: Pfälzische Weistümer u. Dorfordnungen. 1. Heft). Heidelberg, Carl Winter, 1917. M. 15.—.

Bücher, Karl. Die Entstehung d. Volkswirtschaft. Vorträge und Aufsätze. 1. Sammlg. 10. Aufl. Tübingen, H. Laupp, 1917. M. 8.50.

Buchwald, Georg. Geschichte d. deutsch. Reformation. 2. Aufl. Halle, Buchhandlg. d. Waisenhauses, 1917. M. 3.—.

Burdach, Konrad. Deutsche Renaissance. Betrachtungen über unsere künftige Bildung. 2. Aufl. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn, 1918. M. 3.45.

Charmatz, Richard. Österreichs innere Geschichte 1848—95. Bd. 1 u. 2 (Aus Natur und Geisteswelt, 651. u. 652. Bdch.) Leipzig, B. G. Teubner, 1918. Je M. 1.50.

Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrh. 32. Bd. Die Chroniken d. schwäbischen Städte. Augsburg. Leipzig, S. Hirzel, 1917. M. 40.—.

Dreyhaus, Hermann. Joh. Friedr. Eichhorn. Ein Lebensbild in 6 Aufsätzen. Verlag d Zeitg. d. 10. Armee, 1918.

Eder, Curt. Die Tätigkeit der Aachener Behörden während d. ersten Jahre d. franz. Fremdherrschaft (1792—96). Unter bes. Berücksichtigung ihrer Wirtschafts- und Finanzpolitik. Aachen, Creutzer, 1917. M. 3.—.

Feckes, Elisabeth. Dorothea, Herzogin v. Dino u. Sagan. Ihr Leben mit bes. Berücksichtigung ihrer Beziehungen z. preuß. Königshause u. z. deutsch. Politikern. Bonn, P. Hanstein, 1917. M. 2.—.

Feldmann, Wilh. Geschichte d. polit. Ideen in Polen seit dessen Teilungen (1795—1914). München, R. Oldenbourg, 1917. M. 10.—.

Der Geschichtsfreund. Mitteilungen des histor. Vereins der fünf Orte Luzern, Uri usw. 72. Bd. Stans, Hans v. Matt u. Co., 1917.

v. Gierke, Julius. Die Geschichte d. deutsch. Deichrechts. 2. Band. (Untersuchungen z. deutsch. Staats- u. Rechtsgesch., 128. Heft). Breslau, M. u. H. Marcus, 1917. M. 25.—.

Göller, Emil. Der Ausbruch d. Reformation u. d. spätmittelalterl. Ablaßpraxis. Im Anschluß an den Ablaßtraktat des Freiburger Professors Joh. Pfeffer v. Weidenberg. Freiburg, Herder, 1917. M. 3.20.

Goetz, Walter. Die Bedeutung von Persönlichkeit u. Gemeinschaft in d. Geschichte (Geschichtl. Abende im Zentralinstitut f. Erziehung u. Unterricht, 1. Heft). Berlin, E. S. Mittler u. Sohn, 1918. M. 0.95.

Hagmann, Joh. Georg. Studien zur Geschichte Belgiens seit 1815. Bern, Ferd. Wyss, 1917.

Haller, Johannes. Der bildende Wert d. neueren Weltgeschichte. (Geschichtl. Abende im Zentr.-Institut f. Erziehung u. Unterricht, 8. Heft). Berlin, E. S. Mittler u. Sohn, 1918. M. 0.95.

Harnack, Meinecke, Sering, Troeltsch u. Hintze. Die deutsche Freiheit. Fünf Vorträge. Gotha, Friedr. Andr. Perthes, 1917. M. 1.60.

Haupt, Hermann. Hessische Biographien usw. 1. Bd., 4. Lfg. Darmstadt, Großherzogl. Hess. Staatsverlag, 1918. M. 3.—.

Hautkappe, Franz. Über d. altdeutsch. Beichten u. ihre Beziehungen zu Cäsarius v. Arles (Forschungen und Funde. 4. Bd., 5. Heft). Münster, Aschendorff, 1917. M. 3.60.
Helmolt, Hans F. Die Wiederherstellung Polens. Eine Gedenkschrift. (Perthes' Schriften zum Weltkrieg, 14. Heft.) Gotha, Friedr. Andr. Perthes, 1917. M. 1.20.
Graf v. Hertling, Georg. Recht, Staat u. Gesellschaft. 3. Aufl. Kempten, Jos. Kösel, 1916. M. 1.20.
Historisches Jahrbuch. 38. Bd. 3. u. 4. Heft. München, Herder u. Co., 1917.
Hohlfeld, Johannes. Die deutsche Kriegsliteratur. Wegweiser durch die wichtigsten Werke über d. Probleme d. Weltkrieges. Dresden, Lehmann, 1917. M. 2.50.
Jäschke, Gotthard. Die Entwicklung d. osman. Verfassungsstaates v. d. Anfängen b. z. Gegenwart. Berlin, Der neue Orient, 1917. M. 1.50.
Kaufmann, Erich. Bismarcks Erbe in der Reichsverfassung. Berlin, Jul. Springer, 1917. M. 2.80.
Kircheisen, Friedrich M. Ernst Moritz Arndt. Erinnerungen. Neue wohlfeile Ausg. München, Georg Müller. Geb. M. 5.—.
Kittel, Rudolf. Geschichte des Volkes Israel. 2. Bd.: Das Volk in Kanaan. Quellenkunde u. Geschichte d. Zeit b. z. Babylonischen Exil. 3. Aufl. Gotha, Friedr. Andr. Perthes, 1917. M. 20.—.
Kjellén, Rudolf. Schweden. Eine politische Monographie. Deutsch von C. Koch (Nachbarvölker Deutschlands. Bd. 1). München, R. Oldenbourg, 1917. M. 4.50.
Kohl, Horst. Deutschlands Einigungskriege 1864—71 in Urkk. sowie Briefen u. Berichten der führenden Männer, 1.—3. Bd. Leipzig, R. Voigtländer, 1917. M. 9.—, geb. M. 12.—.
König, Eduard. Geschichte d. alttestamentl. Religion, kritisch dargestellt. 2. Aufl. Gütersloh, C. Bertelsmann, 1915. M. 10.—.
Krause, Paul R. Die Türkei. 2. Aufl. (Aus Natur und Geisteswelt, 469. Bdch.) Leipzig, B. G. Teubner, 1918. M. 1.50.
Küch, Frdr. Quellen z. Rechtsgeschichte d. Stadt Marburg. Bd. 1. (Veröffentlichungen d. Hist. Komm. f. Hessen u. Waldeck, Bd. XIII, 1: Quellen z. Rechtsgesch. d. Hess. Städte, Bd. 1). Marburg, N. G. Elwert, 1918. M. 20.—, geb. M. 23.—.
Lamprecht, Karl. Kindheitserinnerungen. Gotha, Friedr. Andr. Perthes, 1918. M. 3.—.
Litt, Theodor. Geschichte u. Leben. Von den Bildungsaufgaben geschichtl. u. sprachl. Unterrichts. Leipzig, B. G. Teubner, 1918. M. 3.60, geb. M. 4.20.
Litt, Theodor. Zur Gestaltung d. Geschichtsunterrichts in der Schule. (Geschichtl. Abende im Zentr.-Institut f. Erziehung u. Unterricht, 4. Heft.) Berlin, E. S. Mittler u. Sohn, 1918. M. 0.95.
Löffler, Klemens. Die Bischofschroniken d. Mittelalters. Herm. v. Lerbecks Catalogus episcoporum u. seine Ableitungen. (Veröffentlichungen d. Histor. Komm. f. d. Provinz Westfalen. Mindener Geschichtsquellen. Bd. 1.) Münster, Aschendorff, 1917. M. 7.—.
Luther, Arthur. Rußland. 2. Bd.: Geschichte, Staat, Kultur. (Aus Natur u. Geisteswelt, 563. Bdch.) Leipzig, B. G. Teubner, 1918. M. 1.50.
Mandl, Leopold. Die Habsburger u. d. Serbische Frage. Geschichte d. staatl. Gegensatzes Serbiens zu Österr.-Ungarn. Wien, Moritz Perles, 1918. M. 5.—.
Mitocchi, Alberto. Triest. Der Irredentismus und die Zukunft Triests. Graz, Leykam-Verlag, 1917. M. 3.60.
Müller, Hans. Johann Martin Chladenius (1710—59). Ein Beitrag z. Gesch. d. Geisteswissenschaften, bes. d. hist. Methodik. (Histor. Studien. Heft 134.) Berlin, Emil Ebering, 1917. M. 6.—.
Müller, Ernst, u. Lüdicke, Reinhard. Inventare der nicht staatl. Archive d. Kreises Lüdinghausen. (Veröffentl. d. Hist. Komm. d. Prov. Westfalen. Bd. 2: Reg.-Bez. Münster, Heft 3: Kreis Lüdinghausen.) Münster, Aschendorff, 1917. M. 4.—.

Oncken, Hermann. Das alte u. d. neue Mitteleuropa. 1.—5. Tausend. (Perthes' Schriften zum Weltkrieg, Heft 15.) Gotha, Friedr. Andr. Perthes, 1917. M. 2.—, geb. M. 2.60.

Ostwald, Paul. Die Großmächte in Ostasien. Langensalza, Wendt u. Klauwell, 1918. M. 2.50.

Beiträge z. Gesch. d. Renaissance u. Reformation, Joseph Schlecht z. 60. Geburtstage. München, Datterer u. Co., 1917. M. 20.—.

Sadee, Emil. Rom u. Deutschland vor 1900 Jahren. Weshalb hat d. Röm. Reich auf die Eroberung Germaniens verzichtet? Bonn, Marcus u. Weber, 1917. M. 0.80.

v. Schubert, Hans. Geschichte der christl. Kirche im Frühmittelalter. 1 Halbbd. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1917. M. 12.—.

Simmel, Georg. Grundfragen der Soziologie. Individuum u. Gesellschaft. (Sammlung Göschen, Nr. 101.) Berlin-Leipzig, G. J. Göschen, 1917. M. 1.25.

Simson, Paul. Geschichte der Stadt Danzig. 1. Bd., Lfg. 1, 2, 3; 2. Bd., Lfg. 1, 2; 4. Bd, Lfg. 1, 2. Danzig, A. W. Kafemann.

Sombart, Werner. Der moderne Kapitalismus. 2. Aufl. II. Bd., 2. Halbbd.: Das europ. Wirtschaftsleben im Zeitalter d. Frühkapitalismus. München, Duncker u. Humblot, 1917. M. 16.—, geb. M. 22.—.

Stier-Somlo, Fritz. Vom parlament. Wahlrecht in den Kulturstaaten d. Welt. Berlin, Dietrich Reimer, 1918. M. 4.—, geb. M. 5.—.

Stiglmayr, Joseph. Das humanist. Gymnasium u. sein bleibender Wert. (Ergänzungshefte z. d. Stimmen der Zeit. 1. Reihe: Kulturfragen. 4. Heft.) Freiburg, Herder, 1917. M. 3.—.

Störmann, Auguste. Studien z. Gesch. d. Königsreichs Mallorka (Abhandl. z. mittl. u. neueren Gesch., 66. Heft). Berlin, W. Rothschild, 1918. M. 2.50.

Sturtevant, Erich. Vom guten Ton im Wandel der Jahrhunderte. Berlin, Bong u. Co., 1917. M. 3.—.

Zeitschrift d. Vereins f. Thüringische Gesch. u. Altertumskunde. N. F. 7. Beiheft. Jena, Gust. Fischer, 1917. M. 8.—.

Tilmann, E. Die Abirrung d. Reichstagszentrums v. d. kathol. Grundsätzen. Ein Appell an d. Katholiken Deutschlands. Berlin, Jul. Springer, 1918. M. 1.20.

Traversa, Eduard. Die friaulische Lehengerichtsbarkeit b. z. Unterdrückung d. Patriarchats von Aquileia durch Venedig (1420). 1. Tl. Wien, Manz, 1916. Kr. 2.40.

Trierisches, Archiv. 16. Ergänzungsheft. Trier, Fr. Lintz, 1917. M. 10.—.

Weidler, Wilhelm. Die Künstlerfamilie Bernigeroth und ihre Porträts. Eine familiengeschichtl. Studie. Altona, Selbstverlag, 1914.

Weller, Karl. Württembergische Geschichte. 2. Aufl. (Sammlung Göschen, Nr. 462.) Berlin-Leipzig, G. J. Göschen, 1916. M. 1.—.

Witzmann, Georg. Die Gothaer Nachversammlung z. Frankfurter Parlament i. J. 1849 (Das „Gothaer Parlament"). Gotha, Thienemann, 1917. M. 2.50.

Zimmermann, Emil. Das deutsche Kaiserreich Mittelafrika als Grundlage einer neuen deutsch. Weltpolitik. Berlin, Europ. Staats- und Wirtschaftszeitg., 1917. M. 1.20.

Zscharnack, L. Das Werk Martin Luthers i. d. Mark Brandenburg. Von Joachim I. b. z. Großen Kurfürsten. Berlin, Vossische Buchhandlung, 1917. M. 2.50.



107.

Reformationsjubiläum-Literatur.

Von Gustav Wolf.

II.

Unter verschiedenen Arbeiten, die mir nach Drucklegung meines Artikels (vgl. oben S. 145 ff.) zugegangen sind, verdient ein Jubiläumsheft des Freiburger Diözesanarchivs an erster Stelle genannt zu werden [1]).

In ihm ist namentlich der räumlich ausgedehnte Artikel von E. Göller, „Der Ausbruch (!) der Reformation und die spätmittelalterliche Ablaßpraxis, im Anschluß an den Ablaßtraktat des Freiburger Professors Joh. Pfeffer von Weidenbach" (S. 1—178) hervorzuheben. Pfeffer war ein pädagogisch angesehener, aber wenig origineller Freiburger Theologieprofessor aus der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts. Sein Hauptwerk „Directorium sacerdotale", eine praktisch-theologische Einführung, war freilich weniger verbreitet als andere derartige Handbücher jener Zeit. Doch verdient es Interesse, obwohl es wahrscheinlich ebenfalls ein unselbständiges Kompendium ist. Für Pfeffers „Traktatus de materiis diversis indulgentiarum" weist das G. nach. Denn die meisten Stücke sind von Agostino Triompho übernommen. An eine summarische Inhaltsangabe knüpft G. ausführliche Erörterungen über die Ablässe, ihren Ursprung und den gegenwärtigen Stand des wissenschaftlichen Problems. Sein Hauptführer war dabei Nik. Paulus. Doch hat G. auch die übrige reichhaltige Literatur selbständig verarbeitet und bietet vor allem auch in den Anmerkungen wichtige Einzelheiten. In diesen Details steckt überhaupt der eigentliche Wert der ganzen Darstellung. Wir können natürlich auf dieselben hier nur hinweisen, aber nicht kritisch eingehen.

Die nächsten Abhandlungen von A. L. Veit, „Eine Visitation der Pfarreien des Landkapitels Taubergau im Jahre 1549" (S. 179 ff.) und „Episoden aus dem Taubergrund zur Zeit des Bauernaufstandes in den Jahren 1525—26" (S. 194 ff.) leiden einigermaßen unter dem subjektiv-konfessionellen Standpunkt des Verf.; doch enthalten sie manche stoffliche Belehrung. Der erste Artikel namentlich ist bemerkenswert wegen seines ausführlichen Auszugs aus dem Visitationsprotokoll (im Würzburger Kreisarchiv). Dadurch, daß die Visitatoren sich um

[1]) Beiträge zur Reformationsgeschichte Badens. 1. Hälfte. (Freiburger Diözesanarchiv. N. F. 18. Bd., der ganzen Reihe 45. Bd.) 8°. VIII u. 503 S. Freiburg i. B., Herder, 1917. M. 8.—.

die verschiedensten Einzelheiten kümmerten, erhalten wir ein anschauliches Bild der damaligen Kirchenverhältnisse. Merkwürdig ist aber, daß die Schule bei dieser Visitation ganz unberücksichtigt blieb. Der zweite Artikel erweckt wohl fast nur ortsgeschichtliches Interesse. Es handelt sich um mehrere Ausschreitungen, die sich die Bauern hatten zuschulden kommen lassen und die in verschiedenen Prozeßakten (wegen Zwangs eines Geistlichen zur Ehe, wegen Gotteslästerung durch einen Hutmachergesellen und wegen einer blutigen Rauferei zwischen einem Pfarrer und einem durch dessen Predigt angegriffenen Schneider) bekräftigt wurden.

Die beiden Abhandlungen von Rich. Lossen, „Die Glaubensspaltung in Kurpfalz“ (S. 208 ff.), und K. Fr. Lederle, „Die kirchliche Bewegung in der Markgrafschaft Baden-Baden zur Zeit der Reformation bis zum Tode Markgraf Philiberts 1569“ (S. 367 ff.), bieten nicht sowohl neuen Stoff als einen summarischen Gesamtüberblick an der Hand der bekannten Literatur, obgleich sich letztere m. E. aus den Archiven, besonders den Münchnern, wesentlich hätte ergänzen lassen. Allerdings ist dabei zu berücksichtigen, daß beide Themen im Rahmen eines Zeitschriftenartikels nicht erschöpft werden konnten. Lossen hat übrigens gelegentlich auch ungedruckte Akten benutzt. Über Ottheinrichs Periode dürfte aber wohl die Forschung noch vieles herausbringen; schon bei einer kursorischen Einsicht in einige Bände des Münchner Staatsarchivs stieß ich vor 13 Jahren auf manche bemerkenswerte Einzelheiten. Ob es für die Leser des Diözesanarchivs nötig war, die schon von Fester mitgeteilten Religionsmandate M. Philipps nochmals abzudrucken, möchte ich nicht entscheiden. Doch haben mich Lederles Ausführungen, daß M. Philipp jederzeit gut katholisch geblieben, nicht von der in meiner „Deutschen Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation“ vertretenen Ansicht abgebracht, daß man diesen Maßstab getrennter konfessioneller Auffassungen in jenen Übergangszeiten der zwanziger Jahre nicht anlegen darf.

Verweisen möchte ich noch auf K. Rieders Beitrag: „Zur Reformationsgeschichte des Dominikanerinnenklosters zu Pforzheim“ (S. 311 ff.). Aus diesem liegt nämlich eine Chronik vor, welche, verfaßt von der Schwester Neyerlin, die Schicksale der Klosterfrauen während der gewaltsamen Einführung der Reformation schildert. Selbstverständlich ist die Schilderung einseitig und stark vom Gefühlsmoment beherrscht. Aber sie liefert jedenfalls ein interessantes Stimmungsbild, wie wir deren wenige besitzen, und es war dankenswert, daß Rieder die schon früher, aber an ganz entlegener Stelle gedruckte Chronik nochmals veröffentlicht. Einleitend stellt er die urkundlichen Nachrichten über die Einführung der Reformation im Kloster zusammen.

Dem Jubiläumsheft der Zeitschrift für Kirchengeschichte hat der Perthesverlag ein solches der Theol. Studien und Kritiken folgen lassen [1]). Von den vier größeren Abhandlungen liegen die beiden dogmengeschichtlichen von Loofs, „Der articulus stantis et cadentis ecclesiae“ (gemeint ist die Rechtfertigungslehre, wobei L. auch gegen Scheel erörtert, wie Luther zu seiner Ansicht gelangt ist), und von Albrecht, „Streiflichter auf Luthers Erklärung des ersten Gebots im Kleinen Katechismus“, außerhalb des Kreises unserer Leser [2]). Dagegen dürfen wir deren Augenmerk auf die beiden anderen von P. Kalkoff, „Das unechte Breve Hadrians VI. an den Kurfürsten von Sachsen“ — eine Flugschrift Hochstratens —, und von Risch, „Luther als Bibelübersetzer in dem Deutschen Psalter von 1524—1545“, lenken. Kalkoffs Arbeit ist eine scharfsinnige, auf genauer Zeit- und Personenkenntnis aufgebaute Hypothese. Soweit eine solche überhaupt sichere Ergebnisse zeitigen kann, erscheint die Beweisführung sehr gelungen. Leider beeinträchtigt K. auch diesmal wieder die Wirkung seiner Ausführungen durch eingestreute spitzige Bemerkungen. So geschieht m. E. Nikol. Paulus Unrecht, wenn es ironisch heißt, daß „er die in der Münchner Bibliothek fast lückenlos vorliegende Hinterlassenschaft seiner Schützlinge (d. h. der Dominikaner) mit der von ihm so hoch bewerteten bibliographischen Genauigkeit registrierte“. Rischs Aufsatz merkt man sofort an, daß der Verf. als Mitarbeiter der Weimarischen Lutherausgabe (Abteilung: Deutsche Bibel) auch innerlich seinem Stoffe nahegetreten ist. Der Artikel zerfällt in folgende Abschnitte: 1. Geschichtlicher Überblick (zeigt Luthers verschiedene Psalmenarbeiten und seine sich in ihnen äußernde Entwicklung); 2. Quellenstücke (ihre Aufzählung und Charakteristik); 3. Wissenschaftliches Sprachverständnis Luthers (Versuch Luthers, sich alles von einem Zentralgedanken aus zurechtzulegen); 4. Luthers persönliches Erleben des Schriftwortes; 5. Feines deutsches Sprachgefühl.

Den vier Abhandlungen schließen sich drei kürzere miszellenartig an. Zunächst wendet sich Alf. Vikt. Müller im Artikel „Beweggründe und Umstände bei Luthers Eintritt ins Kloster“ gegen Scheel und behauptet im Gegensatz zu diesem, daß Luther durch sein beim Gewitter abgelegtes Gelübde gebunden war. G. Krüger veröffentlicht nochmals den in der Weimarischen Lutherausgabe mangelhaft abgedruckten lutherischen Traktat De indulgentiis. G. Kawerau bringt als Ergänzung zur Weim. Lutherausgabe ein wiederaufgefundenes

---

[1]) Lutherana. Lutherheft der Theol. Studien und Kritiken zum 31. Oktober 1917. 8⁰. Gotha, F. A. Perthes, A.-G., 1917. (Theol. Studien und Kritiken. Jahrg. 1917. S. 231—526.)

[2]) Beide Artikel sind eingehend erörtert von Hardeland im Theol. Literaturblatt (1918). Bd. 39, 217 ff.

Blatt aus dem Dresdner Lutherpsalter, das aus dem Dresdner Psalter herausgeschnitten war und im Privatbesitz wiederentdeckt wurde.

Der Tübinger Verleger Dr. Siebeck hatte schon 1909 beim Kalvinjubiläum eine Reihe Kalvinreden erscheinen lassen und schickt ihnen jetzt eine Serie „Reformationsreden“ [1]), in der Hauptsache akademische Festansprachen, nach.

Von ihnen interessiert uns hier vor allem Joh. Haller, „Die Ursachen der Reformation“ (44 S.). Er beschäftigt sich hierbei, wie das nach seinem ganzen Studiengebiet auch nicht anders zu erwarten ist, nicht mit Luthers persönlicher Frühentwicklung, sondern mit den ganzen sachlichen Bedingungen seines Wirkens. Die Uberwindung der theologisch-kirchlichen Bildung des Mittelalters durch den Humanismus, in dem Laienkreise die Führung haben, das Schwinden des Glaubens an die Kirche, deren Erscheinungsform dem höheren religiösen Bedürfnis nicht mehr genügt, die Unterwerfung der Kirche unter die Herrschaft der Staatsgewalt — das sind nach H. die wichtigsten Ursachen der Reformation. Diese drei Ursachen schildert er in seiner Rede eingehend, weil aus ihnen sich erklärt, warum Luthers Beispiel derart schnell zündete.

Das gerade Gegenteil zu Hallers Rede ist die von Gustav Krüger über den „Genius Luthers“ (19 S.). Er bekämpft die Lehre vom Milieu, d. h. die Ansicht, daß nicht Luther die Bewegung gemacht hätte, sondern umgekehrt. Er nennt diese Auffassung das Ausschalten des Genius. Er glaubt nicht daran, daß auch ohne Luther über kurz oder lang Deutschland evangelisch geworden wäre. Man muß Luther nur suchen, „wo er unbekümmert um die Außenwelt um das Heil seiner Seele ringt und wo er der Sieghaftigkeit dieses Ringens allbezwingenden Ausdruck gibt“. Erst durch diese Taten wurde er der Held unseres Volkes und erst von diesem Gesichtspunkte aus kann die Reformation gewürdigt werden. Der Verf. gelangt auf diesem Wege zu einer feinsinnigen Parallele zwischen Erasmus und Luther. Er macht es aber auch selbstverständlich, warum Luthers inneres Wesen der Aufklärung fremd blieb.

Auch die drei anderen „Reformationsreden“ stammen von Theologen. Unter ihnen zeigt H. v. Schubert, „Die weltgeschichtliche Bedeutung der Reformation“ (39 S.), den Gelehrten, der sich gleichermaßen mit älterer Kirchengeschichte und Reformation beschäftigt hat. Für Sch. war die mittelalterliche Kirche entartet zur Rechtsreligion, während Luther die heroische Religion Jesu erneuerte, die Persönlichkeitsreligion des autonomen Glaubens begründete. Des weiteren schildert

---

[1]) Reformationsreden. 8°. Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1917. Stück je M. 1.20.

Sch., wie die lutherische Reformation auf deutschem Boden gedieh, aber über ihn hinauswuchs. Die Verwandtschaft, aber auch der Gegensatz zwischen lutherischem und kalvinischem Geiste verlockte zu Ausblicken auf die Psyche des Weltkrieges.

Mit Schubert berührt sich nach Thema und Gedankengängen Karl Müller, „Die großen Gedanken der Reformation und die Gegenwart" (24 S). Doch tritt bei ihm Luthers Person mehr in den Vordergrund. Aus seinem Ringen um die persönliche Heilsgewißheit leitet M. alles Weitere ab. Hieraus ergab sich eine andere Stellung des ganzen Menschen zum persönlichen Gott, ein neues tätiges Leben, eine neue Ansicht vom Wesen der Kirche. Wohl sind die großen geschichtlichen Gebilde, die aus der Reformation hervorgingen, hinter ihren Idealen zurückgeblieben; aber sie blieben seelische Gemeinschaften.

Das Schlußheft der „Reformationsreden" bildet K. Holl, „Was verstand Luther unter Religion?" (38 S.). Auch H. hat sich, wie Schubert, sowohl in der älteren Kirchengeschichte wie als Reformationshistoriker betätigt und fußt auf der Verbindung beider Forschungsgebiete. Er geht davon aus, daß die abendländische Theologie niemals den Zwiespalt ihres Gottesbegriffes überwunden hätte, weil für sie der sich selbst abschließende und der vom Menschen aus lenkbare Gott in Widerspruch standen. Entsprechend zerfiel die Frömmigkeit in eine Verherrlichung der frei schaltenden Gnade und in ein Bemühen, durch Verdienst, Beichte und Ablaß das zum Eingang in den Himmel nötige Maß zu erreichen. Hierdurch fehlte der Frömmigkeit der Zusammenhang zwischen Gnadenerfahrung und sittlichem Streben und daraus erwuchs eine Unsicherheit über das Gottesverhältnis. Luthers Bedeutung wurzelt nun in der Wiederentdeckung der eindeutigen Größe des evangelischen Gebotes und in der Überwindung des bisher zwiespältigen Gottesbegriffes durch eine einheitliche Auffassung. Holl verfolgt, wie sich hierdurch alle Vorstellungen Luthers über Religion wandelten. Seine Rede ist unter den „Reformationsreden" m. E. die tiefste.

Ähnlich den „Reformationsreden" bilden die vom Kirchenrat Basel-Stadt veranstalteten 4 Vorträge eine zusammenhängende Reihe[1]). Von ihnen steht m. E. der von P. Wernle am höchsten. Doch richtet er sich weniger an historische Kreise. Denn die Frage, worum es sich bei der Reformation

---

[1]) Zum Gedächtnis der Reformation. Vier Vorträge: Warum feiern wir das Gedächtnis der Reformation? Von Prof. D. Paul Wernle. — Der schweizerische Reformator Ulrich Zwingli. Von Prof. D. Eberhard Vischer. — Oekolampad und die Reformation zu Basel. Von Lic. theol. Ernst Stähelin. — Jean Calvin. Von Pfarrer F. Tissot. 8⁰. 104 S. Basel, Helbing u. Lichtenhahn, 1917. M. 2.50.

gehandelt habe, beantwortet er nicht vom Standpunkte des Geschichtsforschers, sondern von dem des praktischen Theologen. Ihn kümmert vor allem, welche Ansprüche der Protestantismus im Vergleich zum Katholizismus an den Menschen, namentlich auch in der jetzigen Kriegszeit, stellt. Vischer sucht hauptsächlich zu begreifen, auf welchem besonderen Boden sich Zwinglis Eigenart ausbildete, wie sich der humanistische und erasmische Einfluß kreuzten. Auch er wendet sich in erster Linie an den heutigen Christen und liefert, wie Wernle, ein Mittelding zwischen Belehrung und Erbauung. Den Historiker wird besonders der Vortrag von Stähelin über Oekolampad interessieren. Er ist gleichfalls reich an Anspielungen auf die Gegenwart und will die Leser zu religiösen Grundsätzen anspornen; aber er bringt in seinen Schilderungen mancherlei Eigenes. Den Schluß bildet Tissots französischer Vortrag über Kalvin. Er verbreitet sich über Kalvins Frühentwicklung, Häuslichkeit und die Genfer Kirchenverfassung und verwebt in das landläufige Bild des Reformators gern verschiedene sonst weniger bekannte persönliche Züge.

Wir reihen hieran zwei Reden aus der „Sammlung gemeinverständlicher Vorträge und Schriften". Von ihnen kann ich die von Guthe[1]) nicht beurteilen; denn das Gebiet der alttestamentlichen Bibelforschung liegt mir zu fern. Gerade darum haben mich jedoch seine Ausführungen sehr angeregt. Guthe geht von den Ansichten und Aufgaben der heutigen alttestamentlichen Bibelforschung aus und knüpft hieran die Frage, wie sie sich zu Luthers Gedanken über die Heilige Schrift verhält. Natürlich ist in den 400 Jahren die Wissenschaft sehr vorgeschritten und manche jetzt geläufige Urteile und Probleme lagen Luther noch ganz fern. Z. B. beschäftigte sich dieser noch selten mit Textkritik. Anderseits hat Luther, wo es weniger auf positive Kenntnisse als auf feines Empfinden und inneres Gefühl ankam, merkwürdig oft das Richtige getroffen und hat spätere Ziele, wenn nicht vorweggenommen, so doch vorausgeahnt.

Recht ansprechend ist ein akademischer Vortrag von Walther Köhler[2]), der schildert, welche Anregungen die studentische Jugend von der Reformation empfangen und welchen Anteil sie an ihr genommen hat. Der Vortrag wirkt dadurch besonders belebend, daß K. es verstanden hat, geschickt zahl-

[1]) Guthe, Herm., Luther und die Bibelforschung der Gegenwart (a. u. d. T.: Sammlung gemeinverständlicher Vorträge und Schriften aus dem Gebiete der Theologie und Religionsgeschichte, Nr. 83). Gr. 8°. 41 S. Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1917. M. 1.20

[2]) W. Köhler, Die deutsche Reformation und die Studenten (a. u. d. T.: Sammlung gemeinverständlicher Vorträge und Schriften aus dem Gebiete der Theologie und Religionsgeschichte, Nr. 84). Gr. 8°. 45 S. Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1917. M. 1.20.

reiche zeitgenössische Urteile in seine Darstellung einzuflechten. Wir empfangen ein anschauliches Bild des ganzen akademischen Denkens und Treibens unter den Augen der Reformatoren.

Wir schließen unseren Nachtrag mit einer kleinen Festschrift Ad. v. Harnacks [1]), einer volkstümlichen, aber durchaus auf der Höhe unserer Forschung stehenden Würdigung Luthers bis zum Reichstag zu Speier und einer kurzen Übersicht seines späteren Lebens. Wie sehr H. auch die neueste Literatur berücksichtigt hat, ersieht man aus einem Vergleiche der ersten Seiten seines Büchleins mit Scheels Lutherbiographie. Besonders hingewiesen sei noch auf Harnacks Schlußwort: „Was bedeutet uns Luther heute noch?" Er beantwortet die Frage dahin: 1. Luther habe den paulinischen Gedanken erneuert, daß alles Heilige und Ewige, von dem die Seele lebt, nicht Gesetz, sondern Gabe Gottes sei. 2. Luther habe die Religion, die Obrigkeit und die Ehe wieder an ihren Platz gestellt und dadurch die selbständige Entwicklung aller Institutionen begründet, die im Mittelalter unnatürlich mit der Kirche verbunden gewesen wären.

Freiburg i. B. Gustav Wolf.

108.

Weitzel, Karl, Der deutsche Staatsgedanke der Bürge unserer Zukunft! Gr. 8⁰. 106 S. Berlin, Weidmann, 1916. M. 1.50.

Durch einen Überblick über die Entwicklung des Staatsgedankens zeigt der Verf. in recht klarer und anschaulicher Weise, daß zwar gegenüber den Staaten des Altertums, die im wesentlichen auf Eroberung und Unterwerfung gegründet waren, der französische und englische Staat Fortschritte gebracht, diese sich aber nicht bis zu der dem deutschen Staate eigenen sittlichen Grundlage fortgebildet haben. Ohne blind zu sein gegen die Mängel des deutschen Staates und ohne in Lobsprüche auf diesen zu verfallen, erweist der Verf., daß dem Deutschtum in der Welt noch eine Mission bevorsteht. Diese Auffassung ist für viele im Laufe des Weltkrieges zu einer unumstößlichen Überzeugung geworden, aber man muß wünschen, daß sie es noch in viel weiterem Maße wird. Dazu vermag das Buch, das besonders gut der Lehrer im Geschichtsunterricht verwenden kann, viel beizutragen.

Charlottenburg. W. Sange.

---

[1]) Ad. v. Harnack, Martin Luther und die Grundlegung der Reformation. 8⁰. 64 S. Berlin, Weidmann, 1917. M. 1.—.



109.

Gasparian, Aschot, Der Begriff der Nation in der deutschen Geschichtschreibung des 19. Jahrhunderts. (Beiträge zur Kultur- u. Universalgeschichte, begründet von Karl Lamprecht, fortgesetzt von Walter Goetz. Band 38. Neue Folge. Bd. 3.) Gr. 8⁰. VIII u. 64 S. Leipzig, R. Voigtländer, 1917. M. 2.20.

Das ungeheure Erlebnis des Weltkrieges wird sicherlich dahin führen, daß die Geschichtschreibung die Rangordnung der Faktoren, die das Schicksal der Völker gestalten, von neuem überprüfen wird. Nachdem sie ihr Ineinandergreifen in so ungeheurer Nähe wahrgenommen hat, wird sie untersuchen müssen, inwieweit die darüber bisher bestehenden Anschauungen sich bewährt haben, ob und in welcher Richtung sie einer Umbildung bedürfen. An solchem Wendepnnkt ist eine Schrift willkommen, die für die nunmehr abgeschlossene Phase der deutschen Geschichtschreibung des 19. Jahrhunderts untersucht, wie sich in dieser ein so zentraler Begriff wie der der Nation darstellte. Der Verf., ein Ausländer (wohl ein Armenier?), erstattet mit seiner sauberen und wirklich erfreulichen Dissertation der deutschen Wissenschaft vollgültigen Dank für das, was sie ihm an ihren Hochschulen vermittelte. Seine Untersuchung behandelt in drei gesonderten Kapiteln Nation und Nationalbewußtsein bei Ranke, Treitschke, Lamprecht und außerdem in einem Sammelkapitel dieselben Begriffe bei Sybel, Droysen, Hintze und einigen weniger wichtigen Geistern. Dabei beschränkt sich freilich der Verf. auf das deskriptive Ziel, das er sich gestellt hat, und überläßt es im wesentlichen dem Leser, sich kritisch mit den einzelnen Standpunkten auseinanderzusetzen. Rankes beherrschender Einfluß auf die Mehrzahl der späteren Geschichtschreiber wird von ihm richtig charakterisiert. Aber die heute so wesentlich gewordene Frage, inwieweit und weshalb diese Späteren die den Meister als seine Lebensluft umgebende Vorstellung von der trotz aller Interessengegensätze bestehenden Schicksalsverknüpftheit der germanisch-romanischen Völkerwelt nicht lebendig genug erhielten, versucht er nicht zu beantworten.

Berlin-Zehlendorf. Gustav Mayer.

110.

Sellin, Ernst, Gilgal. Ein Beitrag zur Geschichte der Einwanderung Israels in Palästina. 8⁰. 106 S. Leipzig, A. Deichert (Werner Scholl), 1917. M. 3.30.

Sellin sucht nachzuweisen, daß die traditionelle Annahme des Eindringens Israels in Palästina über Gilgal—Jericho—Ai der ältesten israelitischen Tradition nicht entspricht. Von den beiden vorliegenden Überlieferungen nimmt die elohistische (E)



im Josuabuche eine Eroberung durch Gesamtisrael unter Josua an, während die jahwistische (J), die besonders in Richter 1 vorliegt, die Eroberung etappenweise durch die gesondert einrückenden Stämme erfolgen läßt.

Im 1. Kapitel von der durch Schlatter in seiner „Topographie und Geschichte Israels" (S. 246 ff.) festgestellten Erkenntnis ausgehend, daß es außer dem am Jordan gelegenen Gilgal noch ein anderes bei Sichem gegeben habe, glaubt S., in Deut. 11, 29—30 auf Grund der örtlichen Angaben das letztere feststellen zu können. Ebenso erkennt er dieses Gilgal bei Sichem in den Polemiken der Propheten Amos und Hosea sowie in den Elias- und den Sauls- und Samuelerzählungen wieder, in denen sich bereits eine Verdrängung des Heiligtums Gilgal bei Sichem zeige, die schließlich zur Vertauschung mit dem Gilgal am Jordan in der schriftlichen Überlieferung geführt habe.

Nachdem der Verf. im 2. Kapitel die älteste erreichbare elohistische Tradition festgestellt und untersucht hat, kommt er zu dem Ergebnis, daß der Übergang der israelitischen Stämme über den Jordan nicht bei Jericho, sondern bei Adam stattgefunden hat, über das noch heute die Hauptstraße aus dem Ostjordangebiet in das Herz des Landes führt. Von Adam aus seien die Israeliten dann hinauf ins Gebirge gezogen und hätten ihr Standlager bei Sichem gehabt, als dessen Name Gilgal sicher bezeugt sei und wo sie auch friedlichen Verkehr mit den Landesbewohnern gepflogen hätten. Hier also habe Israel festen Fuß gefaßt in Palästina und von hier aus das ganze Land erobert und verteilt. Der Jericho-Ai-Sagenkreis müsse erst später eingeschoben und im Zusammenhang damit die beiden Gilgals vertauscht worden sein.

Zu demselben Ergebnis gelangt S. auch im 3. Kapitel durch die Untersuchung der ältesten erreichbaren jahwistischen Tradition, nämlich daß die israelitischen Stämme zunächst im Norden des Landes gewohnt haben, hernach aber von Sichem aus südwärts gerückt sind. Dabei haben sie dann die kanaanäische Übermacht in dem breiten Gürtel zwischen Gibeon und Azeqah gebrochen, worauf Juda und Simeon ihren Marsch allein fortsetzten.

Eine Bestätigung seiner Untersuchungen findet S. im 4. Kapitel in der Erinnerung der Vätersage, die deutlich das Bild von der Okkupation Palästinas durch Israel widerspiegele; sie habe die Erlebnisse Israels verarbeitet, um sie zu Erfüllungen uralter Verheißungen zu stempeln und die übernommenen Kultplätze in Nord- und Mittelpalästina als durch die Väter altgeweiht erscheinen zu lassen.

Im 5. Kapitel stellt der Verf. das geschichtliche Ergebnis, wie es sich aus der literar-kritischen Untersuchung ergeben hat, noch einmal kurz zusammen und behauptet, daß es auch

durch die Ausgrabung von Jericho bestätigt werde, insofern als zwar diese Stadt durch eine gewaltige Zerstörung ihr Ende gefunden habe, daß dieses aber vor dem Einbruch Israels in Palästina erfolgt sei.

In dem Gesamtergebnis seiner Untersuchungen findet S. den Schlüssel zu einer ganzen Reihe bis jetzt verworrener Fragen der ältesten israelitischen Geschichte, wie z. B. vor allem für die Religionsgeschichte Israels. Zunächst ergebe sich mit zwingender Notwendigkeit, daß der Stämmebund in Palästina ein richtiges Zentralheiligtum gehabt hat, nämlich das mit Abraham, Jaqob, Joseph, Mose und Josua verknüpfte Heiligtum von Gilgal-Sichem, zu dem sich später das von Bethel und das von Gibeon-Mizpah gesellt haben. Das Gilgalheiligtum habe dabei seine Bedeutung behalten und sei noch bis zu Elisas Zeiten der politisch-religiöse Mittelpunkt der Nordstämme geblieben. Erst von dieser Zeit an setze die Abkehr von Gilgal-Sichem ein, z. T. im Zusammenhang mit dem politischen Gegensatz in Juda und Benjamin gegen das Nordreich. Die Erbschaft hätten Mizpah und Gilgal am Jordan und besonders Jerusalem angetreten. Diese Entwicklung hat aber nicht hindern können, daß die geistigen Kräfte, die einst an jenem Heiligtum gepflegt wurden, von Bestand geblieben sind, indem gerade der spezifisch mosaisch-josuanische Gottesglaube von dem Heiligtum zu Jerusalem übernommen und dort zu einem mächtigen Faktor in der religiösen Entwicklung der Menschheit ausgebildet wurde.

Von den beiden Beilagen ist die erste insofern wichtig, als sie die älteste elohistische Tradition über die Okkupation Palästinas zu rekonstruieren sucht.

Berlin-Halensee. B. Meißner.

111.

Wundt, Max, Griechische Weltanschauung. 2. Aufl. (Aus Natur- und Geisteswelt, 329. Bdch.) IV u. 124 S. Leipzig, B. G. Teubner, 1917. Ppb. M. 1.95.

Das Buch soll „nicht die zahlreichen Abrisse der griechischen Philosophie um einen neuen vermehren“. Es will „nicht die Philosophie in die Einzelheiten ihrer historischen Entwicklung begleiten, sondern die griechische Weltanschauung in ihrer inneren Einheit erfassen“. Und gerade deswegen möchte ich die Schrift für die beste Einführung in die griechische Philosophie erklären. Nach ihrer Lektüre wird eine historische Darstellung der Entwicklung von den ionischen Naturphilosophen bis zu Platon und Aristoteles und weiter zu den Systemen des Hellenismus und der ausgehenden Antike, dem Stoizismus, Epikuraeismus, Neuplatonismus besonderen Genuß gewähren. Dazu wäre wohl noch immer des

Altmeisters Eduard Zeller „Grundriß der Geschichte der griechischen Philosophie“ in erster Linie zu empfehlen.

Im 1. Abschnitt betrachtet W. die Stellung des Griechen zur Natur. Eng in sein Leben ist sie verflochten; keine Kluft trennt anfangs Mensch und Natur. Sie ist für ihn durchflutet von einem geheimnisvollen Leben, das in sein Schicksal bald hilfreich, bald zerstörend eingriff. Deshalb ist ihm „Mutter Erde“ kein leeres Wort. Schon frühzeitig bringt man die verschiedenen dämonischen Gewalten, Erde, Meer, Himmel, miteinander in Verbindung; so enstand die mythologische Auffassung, deren Niederschlag wir in Hesiods Theogonie besitzen. Die Naturphilosophie entgöttert dann die Natur; ihre einzelnen Systeme, von denen die Atomistik Demokrits den Höhepunkt erreicht, werden uns lichtvoll vorgeführt. Aber es gelang Demokrit nicht, von der Welt des Seins und der Atome einen Weg zu finden zur Welt der Erscheinung und der Sinne; und dann hat die Seele in seinem System keine Stelle. Platon und Aristoteles haben der Seele ihre Stelle in der Natur zurückerobert.

Im 2. Abschnitt gibt der Verfasser eine Entwicklungsgeschichte der griechischen Anschaungen von Gott. Ursprünglich waren Gott und Natur eins. Erst als der Mensch der Natur selbständiger und freier gegenübertrat, wandelten auch die Dämonen, die der Mensch ja nur in die Natur als Abbild seines Wesens hineingesehen hatte, ihr Bild. Sie wurden zu konkreten, in individueller Eigenart ausgeprägten Persönlichkeiten. So entstanden die Götter Homers. Aber das philosophische Denken negiert die Götter der Mythologie, weil der absolute Charakter, der dem Göttlichen zugeschrieben werden muß, sich mit ihnen nicht verträgt. Der Skepsis gilt die Gottesidee lediglich als eine subjektive Vorstellung der Menschen, der eine objektive Grundlage nicht entspricht. Und nun beginnt die religionsschaffende Tätigkeit der Philosophie, die den menschenähnlichen Charakter des Göttlichen preisgibt, um seinen absoluten Charakter zu retten. Die naturphilosophischen Spekulationen führen so zum Pantheismus, zum Glauben an eine Weltseele und zur Vorstellung des Weltordners. Indem Gott als Vernunft jenseits der Natur gestellt wird, kann sich sein Begriff mit ethischen Tendenzen erfüllen, da jetzt die menschliche Vernunft als das dem Göttlichen Verwandte erkannt wird. So wird Gott zum Ziel, dem alles Irdische zustreben soll, zum Sittengesetz: diese höchste Form des Gottesbegriffs, welche die Spekulation der Griechen erreichte, finden wir bei Platon und Aristoteles.

Der 3. Abschnitt beschäftigt sich mit dem Menschen. Homers Seelenglauben kennt zwei Seelenbegriffe, die Schattenseele, die den Körper des Menschen beim Tode verläßt, und die Körperseele, auf die die psychischen Vorgänge zurück-

geführt werden und als deren Sitz man Herz, Nieren oder Leber betrachtet. Beide Begriffe bestimmen die weitere Entwicklung. Die Naturphilosophie beschäftigt sich nur mit der Körperseele, während Pythagoras den im Seelenkult lebendigen Jenseitsglauben übernahm und die Vorstellung der Seelenwanderung in die Philosophie einführte. Die Sophisten haben dann den Menschen zum Maß der Dinge gemacht und damit jede Möglichkeit einer objektiven Erkenntnis beseitigt. Wie Sokrates und seine Schüler, besonders Platon und Aristoteles, die Lehre vom Menschen im Gegensatz zu diesem extremen Subjektivismus weiter entwickelt haben, wird im folgenden dargelegt.

In dem umfangreichen Kapitel (S. 44—76) über die Bestimmung des Menschen zeichnet Verf. die Entwicklung der griechischen Ethik; hier bewegt er sich auf ihm besonders vertrautem Boden. Auch der Historiker wird in Wundts großem Werke über die „Geschichte der griechischen Ethik" (I, 1908; II: Der Hellenismus, 1912) reiche Belehrung und Anregung finden. Auf Einzelheiten einzugehen, verbietet mir der Raum. Von besonderem Interesse ist es, die Lehre von der Gesellschaft (S. 76—93) von der mythologischen Auffassung an, für die alle staatliche Gewalt unmittelbar aus dem Willen der Götter herfließt, über Homer, der bereits die Norm des staatlichen Lebens in den Willen des Herrschers legt, bis zu den Zeiten der vollentwickelten Demokratie zu verfolgen. Sie haben die ersten philosophischen Deutungen des Wesens von Staat und Gesellschaft gebracht. Der Verf. stellt dann die einzelnen Staatstheorien dar, wobei er, wie natürlich, vor allem bei Platon verweilt.

Die letzten Abschnitte behandeln die Kunst (S. 93—108) und die Beziehungen zwischen der griechischen und christlichen Weltanschauung (S. 108—122). Angefügt ist ein kurzes Literaturverzeichnis, das die wichtigsten Werke anführt. Doch hätte die für die staatliche Entwicklung Griechenlands so aufschlußreiche „Griechische Geschichte" von R. Poehlmann (5. Aufl. 1914) nicht fehlen dürfen.

Berlin-Halensee. Fritz Geyer.

112.

Fischer, Karl, Deutsche Eigenart und deutsche Schicksale. Zwölf Bücher Geschichte. 1. Abteilung. 8°. 161 S. Berlin, Schwetschke & Sohn, o. J. M. 3.—.

Diese deutsche Geschichte ist ein Lesebuch für die reifere Jugend und für das Volk. Sie stellt dar, flicht reichlich Quellen ein, gibt im wesentlichen Geschichtserzählung, daneben auch Zuständliches. Ohne sich mit Vorgeschichte der Germanen, Keltenfrage, Wanderungen aufzuhalten, beginnt der Verf. mit den Kimbern und schließt die 1. Abteilung mit dem

Ende der Karolinger; die 2. Abteilung soll sich von 918 bis 1650 (also ist die Reformation nicht mehr Haupteinschnitt), die dritte von 1650 bis 1917 erstrecken.

Der Verf. will anregend und stärkend auf solche Kreise wirken, die von deutscher Geschichte noch nicht viel wissen. Sein Buch hat Ähnlichkeit mit David Müllers viel gebrauchtem. Mit Streitfragen und Kritik will er den Leser nicht beirren; doch gibt er manches (z. B. die Vita Severini auf 3 Seiten), was früher wohl in volkstümlichen Darstellungen fehlte. Man vermißt Inhaltsverzeichnis und Register.

Berlin-Zehlendorf. R. Sternfeld.

113.

Meyer, August, Der politische Einfluß Deutschlands und Frankreichs auf die Metzer Bischofswahlen im Mittelalter. 8°. 132 S. Metz, P. Müller, 1916. M. 3.—, geb. M. 4. —.

Der Verf. gibt auf Grund der Quellen und unter Benutzung der neuesten Forschungen einen Überblick über die Bischofswahlen in Metz während des Mittelalters. Er zeigt, wie diese weit über den Rahmen lokalgeschichtlicher Bedeutung hinausgehen und in engstem Zusammenhange mit der Reichspolitik stehen. Es spiegelt sich in ihnen der Streit um die alte Grenzmark Lothringen wider.

In den ältesten Zeiten erfolgte, wie überall, so auch in Metz die Wahl des Bischofs durch Klerus und Volk. Früh aber machte sich der Einfluß des Königs geltend, der Männer aus seinem Geschlecht oder Vertraute seines Hauses auf den einflußreichen Bischofssitz zu bringen suchte. So war es unter den Karolingern. Als der Sachse Heinrich I. auch in Lothringen seine Herrschaft geltend machte, leistete ihm der Metzer Bischof, der ein Anhäuger des französischen Königs war, lange Widerstand, bis es dem deutschen Könige gelang, Metz zu erobern. Derselbe Herrscher verwarf eine von Klerus und Volk vorgenommene bischöfliche Neuwahl und erreichte, daß in Zukunft vor einer Bischofswahl seine Zustimmung eingeholt wurde. Fortan war es das Streben der deutschen Könige, das zur Schaukelpolitik zwischen Frankreich und Deutschland neigende Lothringen durch Besetzung seiner erledigten Bischofsstühle mit deutschen, politisch zuverlässigen Persönlichkeiten fester ans Reich zu knüpfen. Dabei kamen keine unwürdigen Männer in das bischöfliche Amt.

Während des Investiturstreites huldigten die Metzer Bischöfe den päpstlichen Ideen, dagegen hielt die Stadt selbst, die seit der zweiten Hälfte des Mittelalters freie Reichsstadt und unabhängig vom Bischofe war, treu zum deutschen Könige.

Die Einschränkung, die das Königtum in der Besetzung der Bischofsstellen durch das Wormser Konkordat erhielt, kam nicht dem Papsttum, sondern dem Fürstentum zugute, denn bei zweifelhaften Wahlen war der König an das Gutachten des Metropoliten und der Konprovinzialen, nicht an das Urteil Roms gewiesen. Nur Kaiser Lothar machte darüber hinaus der Kirche Zugeständnisse: der frei Gewählte und kanonisch Geweihte sollte mit den Regalien durch das Zepter ohne irgendeine Geldabgabe belehnt werden und unbeschadet aller Pflichten seines Standes dem Könige den Huldigungseid schwören.

Friedrich I. aber designierte die entweder seiner Verwandtschaft entstammenden oder aus seiner Kanzlei hervorgehenden Kandidaten für die Bischofssitze. Dem gegenüber setzte Innozenz III. das ausschließliche Wahlrecht der Domkapitel durch, beanspruchte bei zwiespältigen Wahlen das Entscheidungsrecht durch die Kurie und ließ nur die Regalienverleihung vor der Weihe bestehen.

Bis in die Mitte des 13. Jahrhunderts begegnen uns in den Metzer Bischofslisten in fast ununterbrochner Reihenfolge Männer mit deutschen Namen, aber dann kommen mehr und mehr Personen romanischer Abstammung auf den wichtigen Bischofsstuhl. Darin zeigt sich das Wachstum des französischen Einflusses. Dieser begann unter Philipp II., der die Bistümer Toul und Verdun in die Hände von Franzosen brachte.

Während des Exils der Päpste in Avignon erfolgte die Besetzung des Metzer Bistums durch päpstliche Provision unter dem Drucke Frankreichs, so daß meist Südfranzosen den Bischofsstuhl innehatten. Sobald aber das deutsche Kaisertum etwas erstarkte, gewann es wieder Einfluß bei der Bischofswahl, so unter Karl IV. und Sigismund.

Das seit dem Wiener Konkordat (1448) wieder wahlberechtigte Domkapitel geriet ganz unter den Einfluß des lothringischen Herzogshauses, das zwischen Frankreich und Deutschland hin- und herschwankte und ein Jahrhundert lang den Metzer Bischofssitz beinahe als eine Art Familienvorrecht in Anspruch nahm.

Den Schluß der Abhandlung bilden drei Beilagen. Die erste enthält den Bericht der chronica ep. Met. über Bischof Wilhelm von Trainel (1264—69), die zweite eine für Theobald von Bar an den Papst gerichtete Bittschrift des Königs von England aus dem Jahre 1297, die dritte ein Schreiben des Metzer Klerus an König Wenzel.

Charlottenburg. Bruno Gumlich.

114.

Lerche, Ludwig Alfred, Die politische Bedeutung der Eheverbindungen in den bayrischen Herzogshäusern von Arnulf bis Heinrich den Löwen, 907—1180. (Sammlung wissenschaftlicher Arbeiten, Heft 43.) 8°. I 36 S. Langensalza, Wendt u. Klauwell, 1915. M. 3.50.

„Die vorliegende Arbeit war bereits als Dissersation von der Philosophischen Fakultät der Universität Greifswald angenommen, als der Verfasser zu den Waffen gerufen wurde.“ Er hat noch im Jahre 1914 seine Treue gegen das Vaterland mit dem Tode besiegelt. Seine Arbeit „gibt“ in der Tat, wie der Herausgeber bemerkt, „Zeugnis von seinem treuen und eindringenden Streben auf dem Gebiete der Wissenschaft“. Material steht genügend zu Gebote, um aus der Behandlung eines solchen Themas eine erwünschte Vertiefung unsrer Kenntnis nicht nur unter landesgeschichtlichen, sondern gerade auch unter allgemeineren Gesichtspunkten erwarten zu lassen. Allzulange ist die neuere Forschung an dem reichen genealogischen Stoff der älteren Überlieferung vorübergegangen, als daß nicht jeder Versuch zu seiner Ausnutzung dankbar begrüßt werden sollte. Gerade auch für das richtige Verständnis der Beziehungen von Reich und Territorium zu einander ist er wohl fruchtbar zu machen. Das zeigt auch die vorliegende Arbeit. Aber so, wie sie vorliegt, ist sie leider nur mit großer Vorsicht zu benutzen. Sie ist durchweg zu wenig ausgereift und viel zu breit ausgesponnen, und das wertvolle Tatsachenmaterial verschwindet vielfach unter ganz leeren Vermutungen (wie z. B. über die Bedeutung der Heirat Liutpolds S. 8, des sächsischen Heinrichs S. 10 f. und sehr oft), die besser niemals an die Öffentlichkeit gebracht wären. Hier hätte bei der Herausgabe schon um des wackern Verfassers willen unnachsichtlich gekürzt werden müssen, ebenso wie handgreifliche Irrtümer, die zuweilen als Unterlage für weitergreifende Folgerungen dienen, nicht hätten durchgehen sollen. Der Verfasser hatte noch nicht die Sicherheit der Methode erreicht, die in erster Linie während des Studiums gelernt werden muß und gelernt werden kann.

Am besten gelungen, wenn auch nicht ganz frei von Mißgriffen, ist noch der letzte Abschnitt über „Welfen und Babenberger“ (S. 51—96). Hier findet sich, namentlich für Heinrich den Stolzen und Heinrich den Löwen, aber auch für Heinrich Jasomirgott, manche gute Bemerkung, während aus den früheren Abschnitten über „Liutpoldinger und Liutpoldinger“ (S. 7—36) und „Herzöge aus verschiedenen Häusern“ (S. 36 bis 51) und der Vorbemerkung über „Wahlrecht und Erbrecht“ (S. 1—7) nur weniges unmittelbar zu verwerten ist. Vollkommen unbegreiflich ist, was S. 5 und S. 6 über die recht-

liche Seite der Thronfolgefrage beim Tode Ottos I., Ottos II. und Ottos III. gesagt wird: Otto II. (der Sohn) und Heinrich der Zänker (der Neffe) sollen nach „deutschem Recht“ „auf der gleichen Verwandtschaftsstufe ersten Grades“ zu Otto I. gestanden und deshalb gleichen Anspruch auf die Nachfolge gehabt haben, ebenso Otto III. (der Sohn) und Heinrich der Zänker (der Vetter) zu Otto II., sowie Otto von Kärnten (der Vetter) und Heinrich II. (der Vetter II. Grades) zu Otto III.! Eine Heirat Arnulfs, der S. 11 sogar als Agilulfinger (!) auftritt, mit einer ungarischen Prinzessin, die S. 10 auf Grund der Fabeln bei Conr. Schir. Chron. c. 10 für möglich gehalten wird, ist ganz unwahrscheinlich. Arnulfs Flucht zu den Ungarn fand 916, nicht 914, seine Rückkehr erst nach Konrads I. Tode, nicht 916 statt; maßgebend kann hier allein die Darstellung Liudprands (Ant. II, 19, 21) sein, auf die durch Frutolf und Otto von Freising auch die bayrisch-österreichische Annalistik des 12. und 13. Jahrhunderts zurückgeht. Es besteht kein Grund, Bertholds Gemahlin Biletrud nicht mit der ihm 939 verlobten Tochter Giselberts von Lothringen und der Gerbernya gleichzusetzen; die Einwendungen von Dümmler, Otto der Große S. 100, A. 1, sind ohne Gewicht. Thietmar I, 21 (11) sagt nichts davon, daß Otto I. bereits seit 936 für seinen Bruder Heinrich das Herzogtum Bayern in Aussicht genommen hatte (S. 11, 14). In dem Satz „huic Bawarios ad tuendum apcius assignari, prehabito sibi nato maiori consuluit“ ist das Subjekt „Deus“! Zur Genealogie der älteren Luxemburger ist jetzt vor allem auf Parisot, Les origines de la Haute-Lorraine (Paris 1909), zu verweisen, der den Vater der Kaiserin Kunigunde als Sigfrid II. von einem älteren Sigfrid I. unterscheidet. Die Kaiserin Agnes war nicht die Stiefmutter einer Tochter Brunos von Braunschweig, die die Mutter Ottos von Nordheim wurde (!). Dieser kann deshalb nicht dieser angeblichen Verwandtschaft seine Erhebung zum Herzog von Bayern verdanken (S. 47). Daß die Tochter Ottos von Nordheim bereits die 2. Gemahlin Welfs gewesen sei (Anm. 234), beruht auf einem Mißverständnis der Worte Lamperts 1071, S. 118, 11 f., deren richtige Bedeutung sich aus der von Holder-Egger dazu angeführten Stelle der Ann. Altah. mai. ergibt. Nicht Robert von Flandern wurde der Schwiegersohn Philipps I. von Frankreich (S. 54), sondern Philipp heiratete Roberts Stieftochter. Die byzantinische Gemahlin Heinrichs Jasomirgott (S. 85) war, wie C. Neumann (Griechische Geschichtschreiber und Geschichtsquellen im 12. Jahrhundert, S. 68 f.) gezeigt hat, eine Tochter des Sebastokrators Andronikos Komnenos. Schwestern Friedrichs und Konrads von Staufen, die mit Konrad von Meißen und Gottfried II. von Brabant vermählt gewesen wären (S. 87), hat es nicht gegeben. Die ihrer Zeit höchst verdienstlichen Stammtafeln von L. A.

Cohn sind gewiß auch heute noch nützlich, können aber nicht, und am wenigsten für mittelalterliche Dinge, bei Einzeluntersuchungen als Quelle dienen. Die neuen Ausgaben einer Reihe wichtiger Quellen, die sowohl im Text wie in der Erläuterung wesentlich Neues bringen (wie Thietmar, Ann. Altah. mai., Chronik Ottos von Freising, Otto von St. Blasien, Gesta Friderici Ottos von Freising und Rahewins in den SS. rerum Germanicarum der M. G.) sind nicht oder nicht durchgängig herangezogen. Die Anmerkungen, auch schlichte Verweisungen, nicht unter dem Text, sondern hinter demselben (S. 97—136) zu bringen, ist immer für den Benutzer recht unbequem.

Berlin-Steglitz. A. Hofmeister.

115.

Will, Eduard, Das Gutachten des Oldradus de Ponte zum Prozeß Heinrichs VII. gegen Robert von Neapel. Nebst der Biographie des Oldradus. Gr. 8°. 63 S. Berlin-Leipzig, Walter Rothschild, 1917. M. 2.20.

In einer Vorbemerkung weist der Verf. darauf hin, daß erst auf Veranlassung von H. Finke die „Consilia Oldradi" in den Kreis historischen Erkennens gezogen worden sind. So ist auch die Literatur über Oldradus de Ponte de Laude recht gering, und es erzeigt sich als notwendig, im 1. Kapitel erst sein Leben und seine Schriften zu behandeln. Es wird darauf hingewiesen, daß Oldradus zu den tüchtigsten Juristen seiner Zeit gehörte und besonders als Advokat, Konsistorialadvokat und Auditor am päpstlichen Hof eine hohe Stellung einnahm. Seine Schriften sind mit Ausnahme der „Consilia" verlorengegangen.

Im 2. Kapitel kommt dann der Verf. zu seiner eigentlichen Aufgabe: der Darstellung der Prozesse Kaiser Heinrichs VII. gegen Robert von Neapel und des Gutachtens des Oldradus (cons. 43). Es kann sich an dieser Stelle nicht darum handeln, die sich darbietenden juristischen Einzelfragen wiederzugeben; vielmehr ist für den Historiker der Prozeß deshalb von Bedeutung, weil in ihm noch einmal die universalen Herrscherrechte des Kaisers Heinrich VII. von Bedeutung wurden, oder vielmehr, daß auch Heinrich, zurückweichend vor den Juristen der Kurie, nicht mehr in vollem Umfang an der Idee der Universalmonarchie festhalten konnte. So kommen durch den Prozeß alle die die damalige Welt bewegenden Fragen noch einmal ins Rollen.

Die Schuld Roberts von Neapel gegen den Kaiser stand außer aller Frage, aber auf welchem Rechtsboden stehend er gegen ihn vorgehen durfte, ob als Universalmonarch oder als Herrscher des Imperiums im engeren Sinne, das war das Problem. Robert ist bekanntlich nicht vor seinem kaiserlichen

Richter erschienen und ist in Pisa wegen Majestätsverbrechens zum Tode verurteilt worden. An der Ausführung dieses Urteils hinderte den Kaiser der Tod. Im Verlaufe des Prozesses hat sich Heinrich noch einmal in vollem Umfang auf den Standpunkt des Universalmonarchen gestellt, von dem er anfänglich zurückweichen mußte. Darum hieß es auch nach dem Tode des Kaisers Rechtstitel finden, die „den Prozeß des Kaisers widerrechtlich und ungerecht erscheinen ließen". Hier setzt das Gutachten des Oldradus ein, in dem der Gedanke der Verneinung der Universalmonarchie konsequent durchgeführt ist. Dieser Verneinung der Lehre vom Weltkaisertum widmet der Verf. das 3. Kapitel, in dem er besonders das consilium 69 des Oldradus behandelt. Abschließend kommt er so zu dem Resultat, daß vor diesem Juristen der Kurie kein anderer in dieser Form die Weltherrschaft negierte.

Der Verlauf der Weltgeschichte hat Heinrichs Gedanken in diesem Umfange von seiten eines deutschen Kaisers nicht mehr aufleben lassen.

Der Verf. hat die äußerst schwierigen Probleme mit großer Geschicklichkeit zu entwirren verstanden, und es ist zu hoffen, daß wir von ihm noch weitere Gaben auf dem Gebiete der Forschung über Oldradus de Ponte zu erwarten haben, dessen „consilia" sicherlich für den Historiker noch manchen Aufschluß über Probleme der Zeit Heinrichs VII. bergen.

Breslau. Willy Cohn.

116.

v. Fischel, Alfred, Erbrecht und Heimfall auf den Grundherrschaften Böhmens und Mährens vom 13. bis zum 15. Jahrhundert. (S. A. aus: „Archiv für österreichische Geschichte". 106. Bd., 1. Hälfte.) 8°. 48 S. Wien, Hölder, 1915.

Vorliegende Monographie ist eine durchaus auf den Quellen ersten Ranges beruhende bemerkens- und beachtenswerte Untersuchung zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte Böhmens und Mährens im ausgehenden Mittelalter und zugleich die Richtigstellung von Behauptungen — man könnte in der Tat sagen: Fälschungen — slawischer Historiker.

Die Angaben dieser (so vor allem Palackys), daß Sklaverei bei den alten Slawen etwas Unerhörtes gewesen und erst durch die Deutschen bei ihnen eingedrungen sei, daß die Bauern als Freie auf ihrem Eigen saßen, ist durchaus irrig. Im Gegenteil: die große Masse der Bevölkerung wirtschaftete auf fremdem Grund und Boden. Diese Hintersassen hatten kein Eigentumsrecht an der ihnen zur Benutzung überlassenen Stelle, arbeiteten und zinsten auf den Grundherrschaften der Krone, der Kirche, des Adels. Dem Gutsherrn waren sie zu schweren Zinsen und Giebigkeiten verpflichtet, konnten von ihrem Anwesen entfernt

werden und hatten kein Erbrecht auf dasselbe. Erst durch das Eindringen der deutschen Kultur, als sich Ende des 12. Jahrhunderts Deutsche ansiedelten, änderten sich diese traurigen Verhältnisse. Die neuen Ansiedler waren und blieben freie Männer, lebten nach den Rechten und Gewohnheiten ihres Volkes, wodurch auch die materielle Kultur bald erheblich gefördert wurde. Auch den verbliebenen slawischen Bauern kam dies bald zugute. Das Obereigentum hatten zwar noch immer die Grundherrschaften, das Nutzungseigentum jedoch war freivererblich und freiverkäuflich und nur zu gewissen Giebigkeiten nnd Diensten verpflichtet. Dem Grundherrn stand auch das Heimfallsrecht zu, d. i. das Recht, bei unbeerbtem Todesfall das Gut des Verstorbenen einzuziehen. Dieses Heimfallsrecht, das sowohl dem Landesfürsten wie den Grundherrschaften große Vorteile brachte, untersucht F. nach seinem Ursprunge, seinem Wesen und seiner Ausbildung; wie es entstand, sich geltend machte, hier und da gemildert wurde, bis nach Beendigung der Hussitenkriege der Herrenstand in Böhmen und Mähren so machtvoll wurde, daß es ihm gelang, seine Bauern und andere Untertanen unter sein Joch zu zwingen. Unter der Regierung der schwachen Könige aus dem Hause der Jagellonen war der Bauer endlich niedergerungen, seine unbeschränkte Hörigkeit zum Abschluß gebracht, das Heimfallsrecht des Obereigentümers in vollem Umfange durchgesetzt.

Nach der Niederwerfung der ständischen Rebellion zu Beginn des 30jährigen Krieges verschlimmerten sich diese Verhältnisse noch mehr. Die politische Macht des Adels war zwar gebrochen, seine wirtschaftliche jedoch auf Kosten der anderen Stände auf das maßloseste erhöht. Die schärfste Leibeigenschaft der Bauern war eine verfassungsmäßige Einrichtung des Ständestaates, zu deren Aufrechthaltung alle politischen Machtfaktoren mitwirken mußten. So war es noch bis und unter Maria Theresia. Erst unter Kaiser Joseph II., der die Leibeigenschaft aufhob, wurde die Rechtslage der Bauern wieder eine günstigere. Doch wurde das grundherrliche Heimfallsrecht noch durch das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch von 1811 aufrechterhalten. Bis zum Jahre 1848 blieb es in Geltung, wo es infolge der Grundentlastung und der Aufhebung der Untertänigkeit erlosch und das allgemeine Heimfallsrecht des Fiskus an seine Stelle trat.

Im Anhang bringt F. im Wortlaut „Das Privilegium ddo. 28. August 1497 für den Gutsbezirk Komotau, betreffend die Ablösung des grundherrlichen Heimfallsrechtes“.

Graz (Steiermark). Franz Ilwof (†).

117.

Willburger, Dr., August, Die Konstanzer Bischöfe Hugo von Landenberg, Balthasar Merklin, Johann von Lupfen **(1496—1537) und die Glaubensspaltung.** (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte. Hrsg. von J. Greving, Heft 34—35.) 8°. XVI u. 316 S. Münster i. W., Aschendorff, 1917. M. 8.40.

Der Hauptwert des vorliegenden Buches liegt in den zusammenfassenden Darstellungen, die der Verf. mit „Förderungen und Hemmungen für die bischöfliche Regierung" bezeichnet, beides betrachtet im Zeitalter der Vorreformation und dann im Kampf mit der neuen Lehre und den sie beschützenden städtischen, ständischen und staatlichen Gewalten.

Reiche Ausbeute für die Darstellung boten die Protokolle des Konstanzer Domkapitels im Karlsruher General-Landesarchiv, aus denen Bayer in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins schon für die Zeit der Vorreformation interessantes Material zu einem nicht gerade erfreulichen Gemälde jener Tage herausgezogen hat. Weiteres boten die Schwabenbücher und die Bände Vorlande des Archivs in Ludwigsburg, ferner das Statthaltereiarchiv in Innsbruck und die Konstanzer Abteilung im Züricher Staatsarchiv.

Während der Biographie des Bischofs Hugo von Hohenlandenberg nur wenige Striche hinzugefügt werden konnten, sind die Ergebnisse besonders für die Geschichte des Zustandekommens der Wahlen der Bischöfe Balthasar Merklin und Johannes von Lupfen überaus reichlich. Bischof und Kapitel waren im Kampfe gegen die neue Lehre mehr und mehr zurückgewichen und hatten im Jahre 1526 nicht eben ruhmvoll Konstanz verlassen und dem energischeren Rate das Feld geräumt. Man kann es verstehen, daß sowohl der Kaiser als auch der streng katholische Erzherzog Ferdinand, in dessen Vorlande ein großer Teil des Konstanzer Bistums hineinragte, sich der bewährten Kraft des kaiserlichen Rates und Vizekanzlers Merklin zu bedienen suchten, um nach Fabris Weggang dem alternden Bischof eine Stütze zu geben oder ihn womöglich zu ersetzen. Diese Maßnahme erwies sich als Mißgriff. So groß auch die Arbeitskraft Merklins war, so konnte er doch nicht die politischen Geschäfte des Kaisers führen und gleichzeitig in dem gefährdeten Bistum den Kampf aufnehmen, einen Kampf, der nicht weniger nach innen gegen die zerrütteten Verhältnisse in Klerus und Klöstern zu führen war, als nach außen gegen die von allen Seiten anstürmende Neuerung. Da die Kandidatur Merklins von außen betrieben wurde, zeigten weder das Domkapitel noch der Bischof sonderlichen Eifer, den energischen Mann sich aufdrängen zu lassen; seine Ernennung zum Koadjutor wurde immer wieder hinaus-

geschoben und seine Wahl zum Bischof verschleppt. Nur wenige Tage mag er die Geschäfte im Bistum geführt haben; denn seine höheren Pflichten zogen ihn auf die Reichstage, wo er versuchte, durch Vermittlung mit den Reichsständen eine Einigung in den religiösen Spaltungen zu erzielen. Wegen dieser Tätigkeit ist er vielfach angegriffen worden. Der Verf. führt dafür mehrere Stellen an, ohne näher darauf einzugehen. Auch ich möchte diese Zeugnisse, die Merklin Habgier und Feigheit vorwerfen, nicht allzu hoch einschätzen, möchte es aber nicht unterlassen, auf eine Stelle hinzuweisen, die dem Verf. entgangen ist und der deshalb besondere Bedeutung zugebilligt werden muß, weil sie aus der Feder von Johann Eck stammt. Am 31. Juli 1539, also einige Jahre nach Merklins Tod, schreibt er an seinen Bruder, den Offizial in Wien, Merklin wäre zu seinen Lebzeiten in hohem Verdachte der Bestechlichkeit gestanden und habe sich durch seine Geldgier schwer an der Sache der Religion versündigt. So habe er unter anderem auch das Kloster Saalfeld einem Anhänger Luthers in die Hände gespielt. (Nuntiaturberichte aus Deutschland I, 4, S. 589, Anm. 1.) Wie dem auch sein mag, eines steht fest: in den kritischen Jahren der Ausbreitung der Reformation war das Konstanzer Bistum führerlos. Es wurde deshalb auch die Niederlage der Schweizer unter Zwinglis Führung in der Schlacht von Kappel politisch nicht so ausgenutzt, wie es eine starke Hand unzweifelhaft getan haben würde.

Die Zeit der Regierung des Bischofs Johannes von Lupfen gestaltete sich noch weit schlimmer. Es ist geradezu traurig, den Verhandlungen zu folgen und zu sehen, wie Lupfen sich erst sträubte, die auf ihn gefallene Wahl anzunehmen, und erst darauf einging, als er einen Weg gefunden zu haben glaubte, um ohne Pflichtenübernahme persönlichen Nutzen daraus zu ziehen. Durch die Zusage des Kapitels, im Falle einer Resignation 1000 Gulden Jahresgehalt zu gewähren, ließ er sich endlich herbei, die Wahl anzunehmen, setzte dann aber sofort ein mit dem Suchen nach einem Kandidaten, an den er die lästige Bürde übertragen könnte. Nach 7jähriger Regierung war er soweit; bis dahin hatte er es immer wieder durchgesetzt, daß der Papst von Jahr zu Jahr sich mit der Hinauszögerung der Bischofsweihe einverstanden erklärte. Bei seiner Resignation hatte er noch nicht einmal die Priesterweihe erhalten.

Mit solchen Mietlingen an der Spitze mußten die kirchlichen Verhältnisse der Diözese bedenklich Not leiden. Das Domkapitel war ein getreues Abbild des Bischofs. Unlustig zu jeglicher Arbeit, nur besorgt um ihr persönliches Wohlergehen und ihre Einkünfte, versagten die Domherren in allen entscheidenden Fragen. Auch nach außen hin genossen sie

durch ihre vielfachen Händel und Streitigkeiten im Kapitel selbst und durch ihr Benehmen des denkbar schlechtesten Rufes. Allen in die Augen springend war die Handhabung des geistlichen Gerichts, das gegen Geistliche nur langsam und lässig arbeitete und die Vergehen, ob schwerer oder leichterer Natur, fast ausnahmslos mit Geld bestrafte. Wenn infolgedessen die Meinung aufkam, das fiskalische Interesse des bischöflichen Offizialats bilde den Hauptgesichtspunkt für die Bemessung der Strafe, so war das leicht erklärlich. Weit bedenklicher aber war es, daß oft, auch wegen unbedeutender Sachen, Interdikt und Bann verhängt wurden (vielfach gerade wieder wegen Nichteinhaltung finanzieller Verpflichtungen), und daß auch diese geistlichen Strafen, unter denen neben wenigen Schuldigen eine große Anzahl Unschuldiger mitleiden mußte und dem religiösen Leben Abbruch getan wurde, auch wieder mit Geld aufgehoben werden konnten. Wenn dann die weltliche Regierung eingriff, klagte die bischöfliche Regierung über unbefugte Eingriffe, ohne sich darüber klar zu sein, daß ihr eigenes Verhalten Anlaß dazu gegeben hatte. Des Verfassers Verdienst ist es, den Spuren der staatskirchlichen Tätigkeit, besonders der vorderösterreichischen Regierung, nachgegangen zu sein und gezeigt zu haben, wie diese bis ins einzelne die mangelnde Fürsorge der bischöflichen Regierung ersetzte.

Das ganze Buch ist in allen seinen Teilen von strengster Objektivität und kann für ähnliche Studien nur als Vorbild empfohlen werden. Nur eine Bitte möchte ich aussprechen. Bei der Durchsicht der Akten des 15. und 16. Jahrhundert. kommt den Bearbeitern eine große Menge gedruckter Formulare, Rundschreiben, Flugschriften, Hirtenbriefe usw. zu Gesicht, die für die Geschichte der Buchdruckerkunst von größter Wichtigkeit sein können, aber zumeist verschollen in den Akten ruhen. Es wäre nun wünschenswert, auch von diesen zeitgenössischen gedruckten Quellen ein Verzeichnis zu geben, wie es für die handschriftlichen Quellen meist schon zu geschehen pflegt, auch hierfür mit möglichst genauer Angabe der betreffenden Aktenstücke.

Freiburg i. B. J. Rest.

118.

Schlecht, Dr., Joseph, Pius III. und die Deutsche Nation. Mit einem Anhang ungedruckter Briefe und dem Lobgedicht des Engelbert Funk. 4°. 60 S. Kempten und München, Jos. Kösel, 1914. M. 3.—.

Das Buch macht viel Freude. Schon beim Aufschlagen ergötzt die vorn beigeheftete, gute photographische Wiedergabe der Krönung Pius' III. zum „Papste“ nach dem Fresko des Pinturicchio im Dome zu Siena. Aber auch sonst spricht

der warme Ton an, in dem der Verf. diesem Manne, einem Neffen des Aeneas Sylvius Piccolomini, des Papstes Pius II., gerecht zu werden versucht. Anscheinend gehört Pius III. zu den besseren Typen jener merkwürdigen Zeit und stand uns als „Protektor der Deutschen Nation" während seines Kardinalates besonders nahe. Als Papst hat er allerdings nur 26 Tage, nach dem Ableben Alexanders VI., regiert, vom 22. September 1503 an. Etwas schießt der Verf. wohl über das Ziel hinaus. Denn ganz aus seiner Haut und seiner Umwelt heraus konnte auch dieser Kardinal nicht. Und die Redewendungen, der Briefstil, die herzlichen Versicherungen usw. der Renaissancemenschen sind noch weniger für bare Münze zu nehmen als in allen anderen Zeiten und bei anderen Völkern, vornehmlich bei den Romanen. Aber man tut auch von dieser Persönlichkeit aus einen kurzen interessanten Blick in Verhältnisse, deren Beleuchtung für uns immer wieder von hohem Werte ist. Dazu helfen besonders die zahlreichen, sorgfältig edierten Briefe, die das Lebensbild illustrieren.

Über das Lobgedicht des Engelbert Funk ist nichts Besonderes zu sagen; diese Art Gedichte kennt man ja.

Berlin-Steglitz. Gustav Markull.

119.

Meißner, Walter, Studienfragen aus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte. 2. gänzlich umgearbeitete und vermehrte Auflage. Gr. 8°. 460 S. Halle a. S., Herm. Gesenius, 1917. M. 6.50.

Von dem bekannten Meißnerschen Werke liegt hier die 2. Auflage in wesentlich erneuerter Gestalt vor. Es soll hier nicht erörtert werden, inwieweit solche Bücher notwendig oder wünschenswert sind. Daß sie vielen gute Dienste leisten, ist wohl unbestreitbar. Der wissenschaftlich geschulte Historiker freilich wird sich solches Material wohl immer selbst erarbeiten, und das dürfte auch dem Studierenden dringend zu empfehlen sein. Viele andere allerdings werden solche Wegweiser nötig haben und gern benutzen. Unbestreitbar ist die Anlage des Buches geschickt, die Durcharbeitung der Probleme sehr fleißig vorgenommen, die Gruppierung und Darstellung brauchbar. Die Angabe der „benutzten Literatur" (S. V u. VI), die doch wohl auch zugleich Winke für den Benutzer des Buches geben soll, erscheint mir freilich recht fragwürdig, ganz besonders was die Quellen (ganze 7 Titel!) anbetrifft. Nützlich können besonders die Fragen des 2. Teils des Buches sein, die die brandenburgisch-preußische Geschichte in Längsschnitten unter Zugrundelegung sachlicher, vornehmlich bürgerkundlicher Gesichtspunkte zum Gegenstand haben. Freilich

sind die Längsschnitte mehr in der Anlage dieses Teils gegeben, als in den einzelnen Fragen selbst. Diese greifen doch immer nur einen Punkt aus der Entwicklung heraus, statt die ganze Entwicklung einer Einrichtung, eines Standes, einer Idee u. dgl. zu behandeln. Gerade solche überschauenden Längsschnitte sind aber das Wichtige, was wir brauchen. Und ein solches Buch, das in großzügiger, selbständiger Weise mit neuen Gesichtspunkten und anregenden Gedanken solche Zusammenfassungen geben würde (wie es z. B. Wolf versucht hat), würde in höherem Maße befruchtend wirken als das Buch Meißners, das doch zu sehr im Elementaren und Engen steckenbleibt. Immerhin, wer dieses Elementare sucht, wird vielerlei auch darin finden.

Bartenstein (Ostpr.). Wilh. Steffens.

120.

Rode, Benno, Das Kreisdirektorium im westfälischen Kreise von 1522—1609. (Münsterische Beiträge zur Geschichtsforschung, Hrsg. von Aloys Meister, Neue Folge 34.) 8°. 115 S. Münster i. W., Franz Coppenrath, 1916. M. 2.40.

Der Titel ist irreführend. Die Darstellung schließt nämlich ab mit der Entstehung des Kreisdirektoriums. Es ist erwachsen aus dem „ausschreibenden Fürstenamt“. Wie dieses allmählich über sich selbst hinauswuchs und die Gesamtleitung des Reichskreises an sich zog, bildet den Inhalt der nützlichen Untersuchung. Sie gibt damit zugleich eine Geschichte der allmählichen Ausbildung der Reichskreisverfassung. Im westfälischen Kreise ist das Amt anfänglich nur vom Herzog von Jülich ausgeübt. Erst später gewinnt der Bischof von Münster Anteil daran; doch wohl nicht auf Grund seines Präsentationsrechtes zum Kammergericht, wie R. meint, sondern einfach als vornehmster geistlicher Fürst. Analogiebildung zu anderen Reichskreisen, wie z. B. zu dem benachbarten niedersächsischen, auf den R. selbst hinweist, mag mitgewirkt haben. Überhaupt hätte der Vergleich mit der Entwicklung anderer Kreise der Arbeit allgemeinere Bedeutung gegeben. So wirkt die breite Darstellung der unfruchtbaren Versuche, die Kreisstände zu irgendwelchem Handeln zu bringen, reichlich eintönig. Zu einer militärischen Leistung des Kreises ist es trotz der beständigen Landfriedensbrüche an den Grenzen infolge des niederländischen Aufstandes nicht gekommen. Bezeichnend für die Angst der Stände vor der Übernahme derartiger Verpflichtungen ist das Schicksal des Kreisoberstenamtes, das von den führenden Fürsten auf untergeordnete Persönlichkeiten abgewälzt und dadurch auf die Stufe der alten Kreishauptmannschaft herabgedrückt wird. Irgendwelche Zwangsmittel

gegenüber säumigen Kreisgliedern standen ihm nicht zu Gebote. So ist es schließlich an Arbeitslosigkeit eingegangen. Damit ist die Kreisleitung unbestrittenes Vorrecht des „ausschreibenden Fürstenamtes" geworden. Von dem guten Willen seiner Inhaber hing es also ab, ob die Kreisorganisation überhaupt zur Wirksamkeit kam. Ihnen ist es demnach zu danken, daß der Kreis wenigstens in friedlichen Aufgaben, wie etwa der Münzprobation, positive Leistungen aufzuweisen hatte. Leider geht der Verf. gerade über diese erfreulichere Seite der Wirksamkeit des Kreises allzu kurz hinweg.

Hannover. Gerhard Bonwetsch.

121.

Renker, Hans, Ahasver Fritsch, ein pietistischer Pädagog vor Francke und ein Vorläufer Franckes. Ein Beitrag zur Geschichte der pietistischen Pädagogik. (Pädagogische Forschungen und Fragen, hrsg. von R. Stölzle. 6. Heft.) 8°. 105 S. Paderborn, Ferd. Schöningh, 1917. M. 3.40.

Schon vor Francke und Spener hat es eine Anzahl Männer gegeben, welche pädagogische Fragen im pietistischen Sinne erörterten. Unter diesen ragt als eine der hervorstechendsten Erscheinungen der Schwarzburg-Rudolstädtische Kanzler Ahasver Fritsch (1629—1701) hervor, der neben Werken juristischen Inhalts erbauliche Bücher und pädagogische Schriften verfaßt hat. Diese werden von R. inhaltlich angeführt und nach ihren Quellen untersucht. Es ergibt sich dabei eine recht umfangreiche Belesenheit und das Vorhandensein einer reichen pietistischen Literatur vor Spener, mit dem Fritsch in freundschaftlicher Verbindung stand.

Die pädagogischen Grundsätze ordnen sich bei Fritsch dem Gedanken des religiösen Empfindens unter. Die Pietät steht über der Erudition. Das Bildungs- und Erziehungsideal ist Führung zur Erkenntnis und Liebe Gottes und zur Betätigung der christlichen Grundsätze. Was die Zucht angeht, so erstrebt er eine individuelle Behandlung der Jugend.

R. behandelt in eingehender und übersichtlicher Weise die pädagogischen Auffassungen von Fritsch über häusliche und Mittelschulerziehung, sowie über Hochschulpädagogik und zeigt dabei, wie diese Lehren die Grundlage für das pädagogische System Franckes gebildet haben.

Charlottenburg. Bruno Gumlich.



122.

Treutler, Amand, Herders dramatische Dichtungen. Mit Benutzung ungedruckter Quellen. (Breslauer Beiträge zur Literaturgeschichte. Hrsg. v. Max Koch u. Gregor Sarrazin. Neuere Folge, 45. Heft.) Gr. 8°. VIII u. 211 S. Stuttgart, Metzlersche Buchhandlung, 1915. M. 7.50.

Herders Bedeutung kann nach den verschiedensten Richtungen geistiger und dichterischer Tätigkeit gewertet werden; wie denn seine kulturelle Einwirkung unermeßlich groß ist und vielen seiner Schöpfungen ganz unbestreitbar bedeutende Gegenwartswerte innewohnen. Mag man ihn als Theologen oder Kanzelredner, als Philosophen, insbesondere Geschichtsphilosophen (vgl. MHL. Bd. 36, 464 ff.), oder Schulmann, als Ästhetiker oder Lehr-, lyrischen und epischen Dichter, als Sammler oder Übersetzer würdigen: — in jeder dieser Beziehungen hat er Hervorragendes geleistet, drückt sich seine Größe in einem bedeutsamen Werk aus. Nur gerade über Herder als Dramatiker läßt sich nichts besonders Auszeichnendes sagen oder anführen.

Immerhin erweckt es rege Anteilnahme, wenn der Verf. Herders dramatische Tätigkeit einer gründlichen Untersuchung unterzieht und das eben ausgesprochene Urteil in gediegenen Erwägungen des näheren darlegt und sichert.

Herder, dem sonst ein so weiter poetischer Gesichtskreis eignet, daß er sich neben der Bibel und Shakespeare, neben Homer und Horaz für Ossian und das Volkslied, für spanische Romanzen und mittelalterliche Legenden einsetzt, — er wandelt als Dramatiker vorwiegend in klassizistischen Bahnen, sowohl was die Wahl als was die Behandlung der Stoffe anlangt. Er schreibt seine Ariadne, seinen entfesselten Prometheus, seine Alkeste („Admetus' Haus"); er entwirft den Plan für einen „Socrates". Und es geschieht ihm dabei fast allemal, daß er das eigenartig Dramatische beiseite läßt, daß er eine möglichst einfache, lyrisch gewendete Handlung herstellt und diese sodann kantatenmäßig bearbeitet. Ebenso ergeht es ihm mit seinem „Philoktet", bei dessen Abfassung er unter Sophokles' Einwirkung steht; ja sogar sein Brutus, den er im Schatten des Shakespeareschen Julius Caesar verfaßt, ist melodramatisch geraten, ist „eine Folge von Empfindungen".

Treutler behandelt diese beiden Schauspiele unter II (Herders dramatische Versuche bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts: S. 46—84); ebenda beschäftigt er sich mit Herders Plan zum Sokrates, der durch seine Dürftigkeit mehr als durch alles andere für die Ansicht des Verf. spricht, daß Herder ohne starke Anlehnung an Vorlagen nicht vorwärts kam. Auch was sonst von dramatischen Skizzen und Bruchstücken aus diesen Jahren vorhanden und, aus Herders Nachlaß stammend und

dem handschriftlichen Bestande der Berliner Königlichen Bibliothek entnommen, im Anhang (S. 172—211) abgedruckt ist, gibt nur wenig Zusammenhängendes und kaum etwas poetisch Anregendes; es müßten denn gerade die Bruchstücke eines unbenannten Dramas sein (das den Zwiespalt in der Seele eines heidnischen, heimlich zum Christentum übergetretenen Priesters schildert) oder der Entwurf eines bürgerlichen Trauerspiels „Mendoza und Alvere“ (dessen Stoff dem „Hinkenden Teufel“ des Lesage verdankt wird) oder der Plan einer Zauberoper „Melusine“.

Treutler sieht mit Recht in den meisten dieser Stücke und Bruchstücke (so im Brutus, Philoktet und Sokrates), wozu noch „Naëmi“ (Jephthas Tochter) und „Seneca“ treten, den Gedanken hervorleuchten, welcher Herders eigene menschliche Grundstimmung kennzeichnet: daß nämlich der Mensch, anstatt mit dem Geschick zu ringen, sich ihm vielmehr zu beugen habe. Und T. trifft ebensowohl das Richtige, wenn er in diesem Gedanken ein Widerspiel dramatischen Lebens findet. Denn wer da wie Herders Helden mit einem gewissen gefaßten Gleichmut leidet und schließlich immer nur leidet, der erfüllt mit dem L e i d e n freilich die e i n e Seite dramatischen Daseins, aber lediglich die bedingte, während er an dem Bedingenden, an dem das Leiden naturnotwendig Heraufführenden vorbeilebt: dies aber ist das T u n. Es ist Joh. Gust. Droysen, der uns in den Beigaben zu seiner Äschylusübersetzung das Gesetz der griechischen nicht bloß, sondern aller Dramatik überhaupt mit der kräftigsten Kürze hingestellt hat, wenn er es mit einem Worte des Aschylus selber ausdrückt: „wer t u t, muß l e i d e n“. Die Aktion ruft die Reaktion hervor.

Von diesem Standpunkt aus gelangt man mit T. zu einer durchaus berechtigten Kritik Herderscher Dramatik. Weniger durchschlagend scheint mir die andere kritische Wahrnehmung T.s, wonach Herder moralisierend auftrete und damit fremde Bestandteile in das poetische Gebiet hineintrage. Es ist ganz gewiß nicht an dem, daß Poesie und Moral nicht beieinander bestehen könnten; wer da weiß und erfahren hat, von welcher tiefinnerlichen immanenten Moral das Leben gar oft erfüllt ist, der wird dem Dichter bei seinem Hauptzwecke, der Mimesis des Lebens, die Hervorhebung des Moralischen und die Aufdeckung seiner feinen Verästelungen nicht verargen wollen. Freilich soll es durch den Stoff selbst und mittels seiner rein künstlerischen Gestaltung an den Leser oder Zuschauer herangebracht werden; im übrigen bleibt es bei Fr. Theod. Vischers Satz: „Das Moralische versteht sich immer von selbst.“

Besonders in den Dramen der letzten Jahre (III: Herders Dramen nach dem Bruch mit Goethe und Schiller, S. 85—171) will Treutler die Anschauung Herders wahrnehmen, derzufolge die Sittlichkeit der Kunst vorangeht. Er erklärt den Bruch

Herders mit Goethe allen Ernstes in erster Linie aus dem Umstande, daß Goethe eine abweichende oder entgegengesetzte Meinung vertrat. Er sieht in sämtlichen Dramen Herders aus diesem Zeitraum (Aeon und Aeonis; Ariadne; der entfesselte Prometheus; Admetus' Haus) jene Grundanschauung hervortreten; ja er macht sie zu Tendenzstücken, die gegen Goethes und Schillers „Pseudodramen" gerichtet sind. Erscheint es schon zweifelhaft, daß derartige Ansichten in dieser gegensätzlichen Schärfe überhaupt bestanden haben, so möchte uns ein „Bruch" infolge solcher rein theoretischer Differenzen noch weniger glaubhaft vorkommen, und am wenigsten dürfte es angebracht sein, das ganze dramatische Schaffen Herders diesem Gegensatze unterzuordnen. Der Verf. hat denn auch in seinen bezüglichen Untersuchungen den Beweis für diese seine Behauptung nicht zu erbringen vermocht.

Treutler hat aber mittels fleißiger Inhaltsübersichten und durch eingehende Stoffvergleichung die Motivkunde wie die Stoffgeschichte in dankenswerter Weise gefördert. Das gilt zumal für die eben angeführten antikisierenden Schauspiele dieses Zeitabschnittes, sodann jedoch auch für die Allegorie „Aeon und Aeonis", welche mit Goethes „Paläophron und Neoterpe" eingehend verglichen und mit anderen Säkulardichtungen der Jahrhundertwende (A. W. Schlegel, Johann D. Falk, Benkowitz) inhaltlich zusammengestellt wird. Herder führt uns darin den absoluten Herrscher des 18. Jahrhunderts, genauer dessen Vorbild Ludwig XIV., in der Todesstunde vor, in der ihm die Augen geöffnet werden, so daß er sein Leben und Streben als verfehlt betrachtet. Sein letztes Anliegen, das geeignet erscheint, mit seinem früheren Tun und Treiben in etwas zu versöhnen, geht dahin, die Tochter Aeonis, ihrer angeborenen Sinnesart entsprechend, auf das Wohlergehen und die Beglückung des Volkes zu verpflichten.

Wenn T. unter I (Dramatische Elemente in nicht eigentlich dramatischen Werken) den Dialog bei Herder sowie Herders Kantaten- und Oratorientextdichtungen behandelt, so legt er damit die rechte Grundlage für seine Arbeit, die mit Glück den Nachweis führt, daß Herders dramatisches Schaffen Neigung zeigt, vom echten Drama in Nebengattungen auszubiegen.

Charlottenburg. Erich Bleich.

123.

Knoke, Karl, Niederdeutsches Schulwesen zur Zeit der französisch-westfälischen Herrschaft 1803—1813. (Monumenta Germaniae Paedagogica, begründet von Karl Kehrbach, hrsg. von der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte, Bd. 54.) Gr. 8°. XVI u. 431 S. Berlin, Weidmann, 1915. M. 11.—.

Die höchst wertvolle Arbeit bringt eine Fülle von Material in klarer Gliederung. Feines Verständnis für die Eigenart des Stoffes und liebevolles Eingehen auf die mannigfachen Beziehungen des vielseitigen Themas, warmes Herz für Lehrer und Lernende und weiter, freier Blick über Zeit und Umstände treten überall zutage.

Die westfälische Herrschaft hat sich im allgemeinen redlich bemüht, auf dem Gebiet der Geistesbildung erfolgreich zu wirken. Jerome selbst war, besonders in der ersten Zeit, eifrig dafür besorgt. Joh. v. Müllers Tätigkeit tritt in helles Licht. Sein Abfall zu Napoleon, den er an persönlicher Wirkung über Friedrich den Großen stellt, war ihm schlecht bekommen. Nach kurzer politischer Beschäftigung, der er sich nicht gewachsen zeigte, wurde er an die Spitze des gesamten Bildungswesens im Königreich Westfalen gestellt. Bald aber fiel er in Ungnade, wurde viel von den Präfekten gehindert, die nach französischer Art das Schulwesen in ihren Distrikten zu beherrschen strebten, und starb früh, mitten in großen Entwürfen; wie man sagt, an gebrochenem Herzen.

Sein Nachfolger Leist war eine außerordentliche Persönlichkeit und hat geradezu glänzend gewirkt. Was bei der Ungunst der Umstände und den finanziellen Schwierigkeiten zu machen war, das hat er erreicht.

Das Buch zerfällt in zwei Teile. Der erste bringt eine Geschichte der westfälischen Universitäten mit besonderer Berücksichtigung der Georgia-Augusta-Universität in Göttingen. Die bedenkliche Stellung der Fremdherrschaft gegenüber verleitete manchen akademischen Lehrer zu Konzessionen, die doch etwas zu weit über das unter solchen Bedingungen zu haltende Maß hinausgehen. Beachtung verdienen die äußerst anerkennenswerte und fruchtreiche Rührigkeit und Umsicht des Herrn v. Martens, die Reden und das Auftreten von Heyne, Mitscherlich, Pott (der als Rektor von der vorgesetzten Behörde sehr geschätzt und gelobt wird) u. a. m.

Wertvolle Einzelheiten und ausführliche Nachrichten enthält das Werk über Landsmannschaften, Orden, Duelle, akademische Disziplin usw., die Aufhebung der Universitäten Rinteln und Helmstedt, die wechselvollen Schicksale Halles, über Niemeyers zugleich kluges und gewagtes Verhalten und vieles andere.

Der zweite Teil beschäftigt sich mit der Geschichte der übrigen Schulen in Westfalen. Auch er enthält eine wahre Flut der lehrreichsten Ergebnisse. Mitgeteilt werden ausführliche Schulpläne, viele genaue Angaben über das Verhältnis der Behörden zu den Schulen, der Geistlichen zu den Lehrern und umgekehrt, über Besoldung, Alters- und Witwen-Versorgung, vor allem aber über pädagogische Grundsätze, welche letztere öfters den größten Respekt und hohe Bewunderung hervorrufen und auch für uns höchst beherzigenswert sind.

Kurz, das vorliegende Werk ist eine unerschöpfliche Fundgrube für Pädagogik und Kulturgeschichte.

Berlin-Steglitz. Gustav Markull.

124.

Arndt, E. M., Erinnerungen aus dem äußeren Leben. Neue wohlfeile Ausgabe, hrsg. von Friedrich M. Kircheisen. Mit Bildnissen und Faksimiles. 8°. 370 S. München, Georg Müller, 1917. Kart. M. 5.—.

Es ist immer verdienstlich, wenn Werke E. M. Arndts in Sammel- oder Einzelausgaben dem deutschen Volke geboten werden. Denn es bleibt doch bedauerlich, daß dieser kerndeutsche Mann — trotz der schlichten Biederkeit seines Wesens, trotz seiner kindlichen Frömmigkeit und kraftvollen Mannhaftigkeit, seiner Heimats- und Vaterlandsliebe, der Gesundheit der meisten seiner Ansichten — mit seinen Werken nicht den Platz im Bücherschrank der Gebildeten und vor allem im Herzen des Volkes einnimmt, den er verdient. Kommen seine Hauptschriften also immer wieder einmal auf den Büchertisch, so ist das sehr zu begrüßen. Das gilt nicht zum wenigsten für seine „Erinnerungen". Damit hat Arndt seinen „lieben Deutschen" ein prächtiges Buch geschenkt, das, wenn auch ursprünglich nicht zum wenigsten als Verteidigung gegen die Anwürfe der Demagogenverfolger geschrieben, doch einen Dauerwert besitzt. Namentlich die Erzählung seiner Jugend bildet ein ebenso ästhetisch wie kulturhistorisch höchst wertvolles und interessantes Kabinettstück. Aber auch das übrige wird man, wenn es auch z. T. in den „Wanderungen" in konzentrierterer Form wiederkehrt, immer gern lesen. Trotz aller Irrtümer im einzelnen ist das Gesamtbild, das er von Menschen, Strömungen und Ereignissen entwirft (ähnlich etwa wie bei Boyens „Erinnerungen") historisch überaus treu und wertvoll. Ich erwähne hier nebenher, daß neuerdings Arndts Angaben über seine Vorfahren genauer nachgeprüft und z. T. richtiggestellt worden sind von W. Steffen-Putbus in den „Monatsblättern", hrsg. von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde 1918, Nr. 3 u. 4; danach sind

auch Müsebecks treffliche Darstellung und ebenso meine eigene in einigem zu berichtigen und zu ergänzen.

Die vorliegende neue Ausgabe gibt den Text nach der 3. Auflage von 1842, soweit ich nachgeprüft habe, korrekt. Die von Arndt gesperrten Stellen sind nicht gesperrt, die Anmerkungen Arndts nicht immer als solche gegenüber denen des Herausgebers gekennzeichnet. Die letzteren sind unbedeutend, ebenso die $1^1/_2$ Seiten „Vorbemerkung"; diese ist auffällig inhaltsarm. Die Ausstattung des Buches ist geschmackvoll, die Bilderbeigaben sind im allgemeinen gut, besonders die Bilder Arndts aus verschiedenen Zeiten; recht zweifelhaft ist mir, ob gerade das Bild Fouchés unentbehrlich war.

Bartenstein (Ostpr.). Wilh. Steffens.

125.

Doeberl, Michael, Bayern und Deutschland im 19. Jahrhundert. Festrede, gehalten in der Kgl. Bayrischen Akademie der Wissenschaften am 14. März 1917. Nebst einem Anhang: Ausgewählte Aktenstücke zur Geschichte Bayerns und Deutschlands im 19. Jahrhundert. 8°. 155 S. München, Verlag der Kgl. Bayr. Akademie der Wissenschaften, 1917. M. 6.—.

In seiner Probevorlesung über „Probleme der neuesten bayerischen Geschichte (1799—1871)", veröffentlicht in der Histor. Zeitschrift, Bd. 118, S. 226, mit ihrem Wald von Fragezeichen hatte v. Müller bereits auf diese Rede Doeberls hingewiesen. Da dessen „Entwickelungsgeschichte Bayerns" nur bis 1825 reicht, ist sie als ein Aufriß für den Schlußband des Werkes zu begrüßen. Es werden hier die Gedankengänge der bayrischen Staatsmänner, der Sinn ihrer Politik in der deutschen Frage aus der Fülle bisher ungedruckter, im Anhange teilweise veröffentlichter Quellen (S. 67—155) herausgeschält, obwohl die diplomatischen Akten gerade in manchen entscheidenden Fragen versagen, leider wird nicht gesagt, in welchen. So wird behauptet, nicht bewiesen, daß nicht das preußische Zollgesetz von 1818, sondern der bayrisch-württembergische Zollverein vom 18. Januar 1828 Vorbild und Grundlage für den späteren allgemeinen deutschen Zollverein gewesen und ihm der preußisch-hessische Zollverein vom 14. Februar 1828 in seinen wesentlichen Bestimmungen nachgebildet sei (vgl. Hintze, Die Hohenzollern und ihr Werk S. 507: „Dieser Vertrag mit Hessen-Darmstadt ist das Muster geworden für die Verträge mit allen anderen Staaten"). Ludwig I. wird an dem Zustandekommen des bayrisch-württembergischen Zollvereins der persönlichste Anteil zugeschrieben, von ihm ging der Anstoß zur Vereinigung dieses mit dem preußisch-hessischen Zollverein aus, nicht von Motz (Hintze S. 508). Gut, aber tat Bayern nicht

die Verbindung mit seiner abgelegenen Rheinpfalz bitter not? „Es soll keineswegs an den großen Verdiensten der preußischen Staatsmänner gerüttelt werden, aber gerade hier erkennt man deutlich, daß die deutsche Einheit, auch die wirtschaftliche Einigung Deutschlands, nicht das Werk eines Staates oder eines Stammes, sondern das Werk von Männern der verschiedenen deutschen Staaten und Stämme war." (S. 9.)

In den schweren Märztagen 1848 löste Maximilian II. den Vater ab, und gleich mußte er Stellung nehmen zu den Forderungen der Nation. Er war wohl für Reformen des Bundes, auch bereit, zugunsten des großen Vaterlandes Opfer zu bringen, aber nicht in den Hauptpunkten, denn er war gegen den zentralisierenden Einheitsstaat, gegen die kleindeutsche Lösung, gegen das Erbkaisertum, gegen die Mediatisierung der Fürsten; er wollte eine Reichsverfassung, die durch Vertrag der Fürsten mit der Nationalversammlung vereinbart war. Die oberste Reichsgewalt sollte nicht durch eine Person, vielmehr durch sämtliche Könige ausgeübt werden, am besten abwechselnd in der Form der Trias. Durch das Frankfurter Kaiserprojekt sah er nicht bloß Bayerns kulturelle Mission in Deutschland, seine staatliche Selbständigkeit bedroht, sondern überhaupt die deutsche Nationalität. Nur durch das Verbleiben der beiden Großmächte im Bunde hielt er beides am besten gesichert. Die Besorgnis vor preußischer Mediatisierung und um die Existenz des Deutschtums leitete den König auch bei der Zurückweisung des preußischen Unionsplanes, obgleich ihn Bayerns Gesandter in Berlin, Graf v. Lerchenfeld, aufs wärmste befürwortete. Auch in den folgenden Jahren war Max. II. für jeden Reformversuch, den Bund zu stärken, sofern er Bayerns Selbständigkeit und Gleichberechtigung sicherte neben Preußen und Österreich, also Bundesreform mit Triasidee verbunden, Trias, aber nicht als Bund im Bunde gedacht, sondern als festes Zusammenhalten der Mittelstaaten unter Bayerns Führung, als stete Verständigung über Bundesfragen durch Fühlungnahme der Minister. Es war eine Politik, der Bayerns Kräfte nicht gewachsen waren, und des Königs schwache Gesundheit hat sich dabei aufgerieben.

Mit dem zweiten Ministerium Ludwigs v. d. Pfordten (seit Herbst 1864) unter dem jungen Ludwig II. kam die Überzeugung ans Ruder, eine wesentliche Reform des Bundes, des einzig möglichen Bandes für alle deutschen Staaten, sei nicht möglich, aber auch nicht notwendig (S. 110). Alles Unheil komme von dem Zwist der beiden Großmächte; gelänge es nicht, ihn zu bannen, werde nicht bloß der Bund sich auflösen, sondern auch Deutschland ein geschichtlicher Begriff werden. Die Mittelstaaten würden von Preußen bedroht, dessen Zukunft auf Revolution und Annexion beruhe. Sprenge es den Bund, einige es Norddeutschland, dann werde Bayern einen

dauerhaften, selbständigen Südbund gründen, der mit Österreich und Preußen dann praktisch die Trias bilden könne (S. 30). Dieser Plan scheiterte an der Überlegenheit Bismarcks und der Abneigung der Südstaaten, der Regierungen wie der öffentlichen Meinung. Auch Bayern erlebte sein Olmütz!

Pfordtens Nachfolger, Hohenlohe, sah die größte Gefahr in einer Isolierung Bayerns und stellte als sein Ziel auf „ein Verfassungsbündnis mit dem übrigen Deutschland, mit Ausschluß Österreichs, wenn und soweit dies unter Wahrung der bayrischen Souveränitätsrechte möglich ist“ (S. 154; im Gegensatz zu Pfordtens Formulierung: „kein Verfassungsbündnis, aber nationale Freundschaft und Bundesgenossenschaft mit Preußen und dem Norden“, S. 150). Er sah „in lebensfähiger Rekonstituierung Österreichs, in freundschaftlichen Beziehungen Österreichs zu Preußen und dem übrigen Deutschland eine wesentliche Gewähr der Selbständigkeit und Integrität Bayerns“.

Die Wendung brachte der Deutsch-Französische Krieg, in dem Hohenlohes Nachfolger, Graf Bray, „nicht ohne allseitige Erwägung der Verhältnisse und nur schweren Herzens“, aber bedingungslos an Preußens Seite trat (in den Anm. S. 53—58 ausführlich behandelt). Die nach den ersten Siegen machtvoll einsetzende nationale Bewegung innerhalb wie außerhalb Bayerns (und die Haltung der andern süddeutschen Staaten! 12. Sept.: die Reise Suckows) trieb zum Entgegenkommen, man mußte retten, was zu retten war. Bray bequemte sich zu Verhandlungen auf Grundlage des kleindeutschen Programms, aber noch wollte er den Einheitsstaat vermeiden. Er hoffte zunächst auf eine Verfassungsänderung des Norddeutschen Bundes oder den von Preußen erlaubten Übertritt Sachsens und Oberhessens zum Süden; war das nicht zu erreichen, auf eine Sonderstellung in einem weiteren Bunde, der den Norddeutschen Bund und die süddeutschen Staaten umfaßte. Da einerseits keine Verfassungsänderung und kein weiterer Bund zu erreichen war, andererseits durch das große Entgegenkommen Preußens auch im engeren Bunde staatliche Selbständigkeit und politischer Einfluß für Bayern gesichert waren, willigte es in den Eintritt in den Norddeutschen Bund. Was blieb ihm auch anders übrig? Die Mehrheit des bayrischen Landtages war anfangs gegen die Versailler Verträge, aber sie zerbrach (freilich erst nach der Kaiserverkündigung, am 21. Januar), weil unter dem Druck der öffentlichen Meinung, einer Flut von Telegrammen und Zuschriften aus allen Teilen des Landes, 32 Abgeordnete unter Führung des Professors Sepp die nötige Zweidrittelmehrheit (102 gegen 48 Stimmen) schufen. „Das Ende Altbayerns“ (Worte Brays nach der Unterzeichnung) war gekommen. Die letzten Bedenken gegen den Abschluß beseitigte Bismarcks Bereitwilligkeit, zu Österreich die freund-

schaftlichsten Beziehungen zu unterhalten, ja durch Verträge das bestehende Freundschaftsverhältnis noch fester zu knüpfen.

Berlin-Steglitz. Georg Lokys.

126.

Eickholt, Klemens August, Roms letzte Tage unter der Tiara. Erinnerungen eines römischen Kanoniers aus den Jahren 1868—1870. Mit 8 Bildern. 8°. VIII u. 320 S. Freiburg, Herder, 1917. M. 3.50, geb. M. 4.50.

Zeitlich schließt sich das Buch etwa da an, wo Kurd v. Schlözers römische Briefe aufhören. Als Student der Wiener Universität eilte der Verf. im Januar 1868 nach Rom und erreichte Einstellung bei der päpstlichen Artillerie, später bei der Gebirgsbatterie. Bis September, d. h. der Einnahme Roms, blieb er im Heere, um dann den Kapitulationsbedingungen gemäß in die Heimat Preußen abgeschoben zu werden. Seinen Ausführungen auf S. 187 und 244 nach will er als Soldat mehr Geschichten, als Geschichte schreiben, und in der Tat, so wird man das liebenswürdige, keineswegs fanatische, aber überzeugt katholische Buch werten müssen. Es ist interessant genug, den Eindruck der deutschen Siege Saarbrücken—Wörth auf die Bevölkerung von Marseille, wo E. damals weilte, zu vernehmen. Wertvoll sind ferner die Berichte über Land und Leute Roms und der Umgebung, die an Gregorovius erinnern, wobei ich den noch lebenden Verfasser hinsichtlich der Scampanata (S. 208) auf die oskische Atellana aufmerksam machen möchte. Wertvoll ist auch die Schilderung der Sekundiz Pius' IX, des vatikanischen Konzils und insbesondere der Einnahme Roms, für die auch amtliche Berichte aus den vatikanischen Archiven benutzt sind. Die Leistung der päpstlichen Truppen erscheint als übertrieben; zum mindesten waren die „Antiben" in ihrer Haltung keineswegs einwandfrei. In einer Zeit, wo die Wiederherstellung der weltlichen Herrschaft des Papstes auch zu dem gehört, wovon geredet wird, gewinnen Bücher wie die Schlözers und Eickholts besonderes Interesse.

Berlin-Friedenau. Hans Philipp.

127.

Hindenburg-Worte. Briefe, Drahtungen, Reden und Gespräche des Generalfeldmarschalls von Hindenburg. Gesammelt von Dr. Hans Wohltmann. XV u. 131 S. München, J. F. Lehmann, 1918. M. 2.—.

Am Tage der Verabschiedung Ludendorffs, des schier unzertrennlichen Strategie-Gefährten des Marschalls, Stellung zu dem ebenso anspruchslosen wie gehaltvollen Büchlein nehmen zu müssen, ist eine schwere Aufgabe. Es liegt eine tiefe

Tragik darin, daß es Hindenburg, dem großen Manne, dem eigentlichen Heroen des Weltkriegs, nicht beschieden sein sollte, den Sieg dauernd an seine Fahnen zu ketten. So mancher Ausspruch, der hier verzeichnet steht, hat jetzt schon nicht mehr programmatische, sondern nur noch historische Bedeutung. Von diesem Gesichtspunkt aus mag die Sammlung den Fachgenossen empfohlen sein.

Berlin-Grunewald. Hans F. Helmolt.

128.

Herre, Paul, Weltpolitik und Weltkatastrophe (1890—1915). Kl. 8°. 271 S. Berlin, Ullstein u. Co., 1916. M. 1.—.

Der Weltkrieg lehrt uns, daß sich überall der natürliche Volkswille dem disziplinierten Staatswillen unterworfen hat. Auf Grund seines geschichtlich erworbenen Daseinsrechtes strebt jeder Staat nach Weiterentwicklung. Einige wachsen über ihren engeren Bereich hinaus, werden Großmächte und treiben Weltpolitik. Damit treten bei ihnen die innerpolitischen Probleme mehr und mehr hinter die außerpolitischen zurück; der Wille zur Macht wird der beherrschende Faktor. Von diesem Gedanken ausgehend, betrachtet H. das im Laufe des 19. Jahrhunderts in Europa sich entwickelnde Staatensystem England, Frankreich, Rußland, Österreich-Ungarn, Deutschland und Italien. Er gibt in gedrängter Kürze die Geschichte dieser Mächte und schließt daran einen Abriß der internationalen Politik vom Rücktritt Bismarcks bis zum Beginn der Einkreisung Deutschlands durch England.

In lichtvoller und bei aller Knappheit tiefgründiger Darstellung wird die deutschfeindliche Politik Englands geschildert, ihre Entstehung im Jahre 1903, ihre Wirkung während der Marokkokrise 1905, ihre Unterstützung des panslawistischen Vorstoßes auf den Balkan 1909 und ihr Eintreten für Frankreich 1911, als Deutschland durch Entsendung des Kanonenbootes „Panther“ nach dem südmarokkanischen Hafen Agadir einen Druck auf seinen westlichen Nachbar auszuüben versuchte. In dramatischer Spannung entrollen sich die geschichtlichen Vorgänge vor den Augen des Lesers. Nach dem Scheitern eines deutsch-englischen Ausgleichsversuches und nach der Episode des Balkankrieges von 1912 und 1913 kommt es zur Katastrophe, dem Ausbruche des Weltkrieges.

Das mit einer Zeittafel der weltpolitischen Ereignisse zwischen 1871 und 1915 und mit einem Personen-Verzeichnis ausgestattete Büchlein verdient einen weiten Leserkreis, da es in vorzüglicher Weise geeignet ist, in die Geschichte der Gegenwart einzuführen.

Charlottenburg. Bruno Gumlich.

129.

Egelhaaf, Gottlob, Historisch-politische Jahresübersicht für 1916. 8°. 191 S., desgl. **für 1917.** 8°. 208 S. Stuttgart, Karl Krabbe (Erich Gußmann), 1917 u. 1918. M. 3.— bzw. M. 4.—; geb. M. 3.80 bzw. M. 5.—.

Von dem trefflichen Jahrbuch liegen bereits zwei weitere Jahrgänge (9 und 10) vor. Es hat sich im Laufe der Zeit zahlreiche Freunde erworben, die es als nützliches, bequemes und durchaus zuverlässiges Hilfsmittel zu schätzen wissen.

Die vorliegenden Hefte berichten übersichtlich, kurz und knapp über alle bemerkenswerten weltgeschichtlichen Ereignisse in den schicksalsschweren Jahren 1916 und 1917. Behandelt werden im einzelnen das Deutsche Reich und seine Staaten und die übrigen Länder Europas, Afrika, Asien, Australien, Amerika und die evangelische und die katholische Kirche. Daran schließt sich eine zusammenhängende Darstellung des Weltkrieges, dessen Verlauf in mehreren Kapiteln übersichtlich zusammengefaßt wird. Auch die Friedensbewegung der Jahre 1916 und 1917 hat ausreichende Berücksichtigung gefunden.

Als besonders wertvolle und dankenswerte Gabe erweisen sich die dokumentarischen Anhänge. Von den im 9. Jahrgang mitgeteilten Aktenstücken sind hier zu nennen: die Denkschrift der deutschen Regierung über die Behandlung bewaffneter Kauffahrteischiffe; eine Erklärung der deutschen Regierung über die Haltung Portugals, dieses völlig verlumpten Staates; ein Beitrag zur Geschichte französischer Unkultur; der Hilferuf der Liga der Fremdvölker Rußlands an Wilson vom 9. Mai 1916; eine Sammlung diplomatischer Aktenstücke über die Beziehungen Österreich-Ungarns zu Rumänien (1914—1916) und das deutsche Friedensangebot vom 12. Dezember 1916.

Der Anhang zum 10. Jahrgang bringt u. a. Auszüge aus einem türkischen Rotbuch. Sie beziehen sich auf die Vorgeschichte der national-arabischen Umtriebe und auf die Rolle, die die französische und englische Regierung innerhalb dieser Bewegung gespielt haben. Ihr Ziel ist bekanntlich: Umformung des Khedivats in Ägypten in ein Kalifat, Einbeziehung des Südteils von Syrien unter die englische, des Nordteils unter die französische Herrschaft und Aufrichtung eines mohammedanischen Fürstentums in Syrien. Weiter werden 2 Dokumente veröffentlicht, die beweisen, daß die Vereinigten Staaten bereits vor dem Abbruch der Beziehungen zu Deutschland die Entente unterstützt haben. Es folgen der Ostererlaß des Kaisers über die Wahlrechtsänderung in Preußen, der französisch-russische Rheinufervertrag und Mitteilungen über die russische Mobilmachung und die Friedensverhandlungen im Osten.

Berlin-Halensee. Georg Schuster.



130.

Egli, Karl, Berichte aus dem Felde. 1. Heft: Von der Isonzofront März-April 1917. 2. Heft: Aus Ostgalizien und der Bukowina während der großen Offensive im Juli/August 1917. 8°. 108 u. 136 S. Zürich, Schultheß u. Co., 1917. Je M. 1.50.

Diese zuerst in den „Basler Nachrichten“ erschienenen Berichte geben in frischer und anschaulicher Weise die Eindrücke wieder, die Oberst Egli auf einer Reise zur österreichischen Isonzoarmee im März und April 1917 empfangen hat. Wir besuchen mit ihm die gewaltig ausgebauten Stellungen vom Karst im Süden bis zum Flitscher Becken im Norden und die trefflich für ihren Zweck ausgebildeten Truppen [1]; seine von der italienischen Presse angegriffene Behauptung von der Stärke der österreichischen Verteidigung hat sich ja inzwischen ebenso voll bewahrheitet wie die am Schluß ausgesprochene Prophezeiung, daß, „wenn einmal der österreichisch-ungarische Gewalthaufen im Osten wirklich frei werden sollte“, es möglich wäre, daß dann „ein großer Angriff gegen das italienische Heer angesetzt wird“. Der Herr Verf. weiß aber auch von der damals zuversichtlichen Stimmung in Österreich, dem ausgezeichneten Sanitätswesen und den Verhältnissen in den Lagern der Kriegsgefangenen, für deren leibliches und geistiges Wohl wie bei uns alles Mögliche geschah, interessant zu plaudern.

Auch die Fortsetzung seiner vom Kriegspressequartier unverändert durchgelassenen Berichte liegt bereits vor. In ihr schildert der Verf. seine Eindrücke während der deutsch-österreichischen Offensive in Ostgalizien und der Bukowina. Filmartig genau ziehen auch hier die verschiedenen Bilder an unserm Auge vorüber: bald sind wir im Norden, wo der Durchbruch begann, bald im Süden. Wir sehen österreichische und russische Stellungen, beobachten Typen des österreichischen Heeres, dessen Vielsprachigkeit den Verf. an das schweizerische erinnert, und gefangene Russen, lernen die wichtigsten Städte des Operationsgebietes kennen, wie das furchtbar heimgesuchte Kalusz, das mehr verschont gebliebene Czernowitz, das „fast ganz jüdische“ Tarnopol usw. Dabei wird aber der Hauptgegenstand, die Offensive, nie aus dem Auge gelassen. Der Verf., als Sohn der Alpen, vergleicht sie treffend mit einer Lawine im Hochgebirge und meint, sie werde ein „klassisches Beispiel“ bleiben für die Anlage und Durchführung eines großen Überfalls im Stellungskriege. Eine „katastrophale

[1]) Beide waren anfangs so schwach — auf einer Strecke von 30 km stand z. B. nur ein einziges Bataillon mit einer alten Feldbatterie auf Grenzwache —, daß die Italiener, wenn sie nicht erst wochenlang methodisch aufmarschiert wären, mit leichter Mühe den dünnen Schleier hätten zerreißen können.

Niederlage“ der Russen, wie eine Wiener Zeitung meinte, habe sie allerdings nicht zur Folge gehabt, weil diese, wie gewöhnlich, den Rückzug meisterhaft durchgeführt hätten; wohl aber sei sie als „ein gewaltiger militärischer Sieg“ der Verbündeten zu bezeichnen. Neben dieser unparteiischen Charakteristik der Offensive weiß der Verf. auch die Gründe für ihr Gelingen in klarer und überzeugender Weise zum Ausdruck zu bringen.

Charlottenburg. Otto Herrmann.

131.

Cohen, Max, Das Volk und der Krieg. (Um Deutschlands Zukunft. Heft 1. Hrsg. vom Bund deutscher Gelehrter und Künstler.) 8⁰. 56 S. Berlin, Reimar Hobbing, 1917. M. 0.60.

Das Schriftchen ist für die Leser der „Mitteilungen“ ohne größere Bedeutung. Der Titel des Büchleins ist irreführend; er müßte nicht lauten „Das Volk und der Krieg“, sondern „Die Sozialdemokratie und der Krieg“, wie ja auch der Verf. selbst im Vorwort bekennt, daß er sich vor allem an die sozialistisch orientierten Massen wende. Wenn die Schrift in die breiten Massen der Sozialdemokratie kommen sollte, so war es taktisch sehr wenig geschickt, sie unter der Fahne eines Bundes deutscher Gelehrter und Künstler und in einem fast konservativen Verlage erscheinen zu lassen. Wer das Denken und Fühlen unserer Arbeiterschaft, namentlich aber der lange Jahre vor dem Kriege durch Parteischlagworte verhetzten Sozialdemokraten kennt, der weiß, daß diese Kreise den Drucksachen von Gelehrten und Künstlern stets nur mit dem größten Mißtrauen begegnen. Die Schrift wäre besser in irgendeinem sozialdemokratischen Verlag erschienen.

Der Inhalt gliedert sich in 3 Abschnitte. Im 1. Teil werden Ausbruch und Ursachen des Krieges behandelt und England als Urheber des Weltkrieges nachgewiesen. — Im 2. Abschnitt befaßt sich der Verf. mit der Einheit des deutschen Volkes und der Stellung der Sozialdemokratie im Kriege. Leider verbietet es der Raum, auf Einzelheiten hier näher einzugehen, denn man könnte einer ganze Reihe seiner Ausführungen über das Interesse des deutschen Arbeiters an Deutschlands Siege nur rückhaltlos zustimmen, während andererseits manche seiner Ausführungen über Vaterlandsliebe der Sozialdemokratie zu direktem Widerspruch herausfordern. — Der 3. (Schluß-)Abschnitt handelt von den Friedenserörterungen und sucht den völligen Zusammenbruch der Internationale zu zeigen. Die deutschen Sozialisten wurden überall bei den Genossen in anderen Ländern mit ihren Friedensangeboten glatt abgewiesen.

Berlin. Friedrich Peukert (†).



132.

v. Gierke, Otto, Unsere Friedensziele. 8°. 79 S. Berlin, J. Springer, 1917. M. 2.—.

Gierke ist gegen einen Frieden ohne Sicherung deutscher Weltmachtstellung und Kriegsentschädigung und meint, daß unsere Arbeiter hell genug sind, zu erkennen, daß für sie daraus Verelendung entspringen würde. Er richtet sich scharf gegen die Einmischung der Sozialdemokratie in die innere und äußere Politik, gegen Demokratisierung, Selbstbestimmungsrecht der Völker, Phrasen vom Weltbürgertum und ewigen Frieden. Auf sein eigentliches Gebiet kommt Gierke, wenn er das Völkerrecht von der „lebensfremden Begriffsjurisprudenz“ in den „Fluß der Geschichte“ stellen und neue Rechtslehren über die Souveränität der Staaten von neuen staatlichen Gebilden (Deutsches Reich) ableiten will. Er spricht endlich von der Auseinandersetzung mit den besiegten Staaten: ob Wiederherstellung oder Eingliederung oder neue Einrichtungen, die den fremden Staat im Machtbereich des Erobererstaats festhalten (Angliederung). Er entscheidet sich für das dritte Verfahren, für das aber neue Rechtsformen geschaffen werden müssen. Für Belgien wird dies besonders in Anlehnung an Ernst Zitelmann ausgeführt.

Berlin-Zehlendorf. Rich. Sternfeld.

133.

Unser Recht auf Elsaß-Lothringen. Ein Sammelwerk in Verbindung mit den Professoren Dr. Karl Stählin (Straßburg), Dr. Ferdinand Wrede (Marburg) und Dr. Philipp Zorn (Bonn), hrsg. von Dr. Karl Strupp. 8°. 228 S. München u. Leipzig, Duncker u. Humblot, 1918. M. 6.—.

Dr. Karl Strupp in Frankfurt a. M., Mitherausgeber des Jahrbuchs des Völkerrechts, hat drei Aufsätze von deutschen Universitätslehrern über Elsaß-Lothringen vereinigt und mit einem Schlußwort versehen. Philipp Zorns Aufsatz führt den Titel: Annexion und Desannexion, der Straßburger Historiker Stählin behandelt auf fast 200 Seiten die politische und kulturelle Geschichte Elsaß-Lothringens, und der Marburger Germanist Wrede bespricht auf etwa 12 Seiten die elsaßlothringische „Sprachenfrage“. Alle drei Arbeiten sind lesenswert. Bei weitem die bedeutendste ist jedoch die liebevolle Studie Stählins, die fast neun Zehntel des ganzen Werkes ausmacht. Die wechselvolle, vielverschlungene Geschichte unserer Westmark, in der sich das Machtverhältnis des deutschen und des französischen Reichs widerspiegelt, wird uns von Stählin in eingehender, lebendiger Darstellung vorgeführt, wobei es nicht an Seitenblicken auf die Gegenwart fehlt, die

dazu beitragen, unsere, wie die frühere Zeit besser zu verstehen. Stählins Arbeit wird dauernd Wert behalten und hätte es verdient, als besondere Schrift zu erscheinen.

Berlin. Herm. v. Petersdorff.

134.

Meiningshaus, Dr. **August, Aus Stadt und Grafschaft Dortmund.** Heimatgeschichtliche Aufsätze. Mit 12 Abb., 2 Stadtplänen u. 2 Lageplänen. 8°. 212 S. Dortmund, Fr. W. Ruhfuß, 1917. M. 4.—.

Der Verf. ist rühmlichst bekannt durch eine ganze Reihe wertvoller Einzeluntersuchungen. Auch das vorliegende Sammelheft bringt ausschließlich bereits veröffentlichte Gelegenheitsaufsätze aus dem „Westfälischen Magazin", der „Dortmunder Zeitung" usw., doch in durchaus wissenschaftlicher Umarbeitung. Sie betreffen die Topographie Dortmunds (Burg, Pfalz, Tore, Markt, Häuser usw.), Wappen und Banner, Münzordnung von 1576, Adel, Patrizier und Bürgertum, Rechtsstellung, insbesondere das Freigericht, endlich einzelne Persönlichkeiten (Neisa v. d. Vijrbecke, Agnete v. d. Vijrbecke, die Mater Duenwege) und aus der näheren Umgebung der Stadt. Was die topographischen Teile des Buches betrifft, über die ich mir allein ein Urteil erlauben kann, so ist die gediegene und methodische Arbeitsweise und Kritik anerkennenswert.

Berlin-Friedenau. Hans Philipp.

135.

Weller, Prof. Dr. **Karl, Württembergische Geschichte.** 2. Aufl. (Sammlung Göschen Nr. 462.) Kl. 8°. 182 S. Berlin u. Leipzig, G. J. Göschen, 1916. M. 1.—.

Unter den Landesgeschichten der Sammlung Göschen ist die Württembergische vielleicht die trefflichste. Es ist erstaunlich, welche Fülle von Stoff hier auf wenigen Seiten in fesselnder Form dargeboten wird. Dabei waren nach der Anlage des Büchleins Wiederholungen nicht einmal völlig zu vermeiden. Denn es enthält einerseits eine Geschichte aller Gebietsteile, aus denen das heutige Württemberg zusammengeschmolzen ist, andrerseits doch auch eine Darstellung des Werdegangs der einstigen Grafschaft, des späteren Herzogtums und Königreichs. Vielleicht ließen sich in einer 3. Auflage doch einige von diesen Wiederholungen, die sich besonders in Abschnitt VI und VII störend bemerkbar machen, ausschalten. Der Hauptwert des Büchleins liegt in der beständigen Bezugnahme auf die allgemeine Reichsgeschichte, aus der heraus die Entwicklung Württembergs vielfach erst begreiflich wird, und in der Herausarbeitung dessen, was in den südwestdeutschen

Verhältnissen für die allgemeine deutsche Geschichte typisch und richtunggebend wurde, besonders in wirtschafts- und geistesgeschichtlicher Richtung. Abschnittsweise kann man diese Württembergische Geschichte geradezu als einen Mikrokosmos der deutschen Geschichte bezeichnen, reizvoll durch den intimen Hauch eines kleinen, hochkultivierten Gebietes und den verhaltenen Stolz auf die besonderen Leistungen und Vorzüge der geliebten Heimat, die aus jeder Seite der schlichten, streng sachlichen Darstellung spricht.

Hannover. Gerhard Bonwetsch.

136.

Foerster, Friedrich W., Das österreichische Problem vom ethischen und staatspädagogischen Standpunkte. 2., verm. Auflage. 8°. 45 S. Wien, Hugo Heller u. Co., 1916. M. 0.80.

Die vorliegende Broschüre besteht aus drei Teilen: dem in die Mitte gestellten Hauptteil, dem ursprünglich 1914 in der „Österreichischen Rundschau“ erschienenen eigentlichen Aufsatz (S. 17—38), einem Nachwort, das bereits der ersten Buchausgabe mitgegeben wurde (S. 39—42), und aus einer als „Nachwort und Antwort an die Kritiker“ bezeichneten Einleitung der Neuauflage (S. 1—16). Der Verf. bejaht den österreichischen Staat. Aufgabe der österreichischen Jugend, der das Büchlein gewidmet ist und an die sich die Ausführungen in erster Linie richten, wäre es, dafür zu sorgen, „daß von unten hinauf der österreichische Staatsgedanke über die österreichische Zersplitterung siege“ (S. 2), wodurch auch dem deutschen Volke in Österreich freie und große Bahn geschaffen würde. Foerster hält die Gleichstellung aller Nationalitäten Österreichs für die Voraussetzung der gesunden Entwicklung seines Staatswesens; ja nach ihm läge auch im Interesse Deutschlands nicht ein deutsches, sondern ein slawisch-germanisches Österreich, läge eine „Aussöhnung des höher entwickelten Slawentums mit dem Deutschtum“ (S. 7): dies böte einen stärkeren Schutz gegen die panslawische Gefahr, als alle kriegerische Defensive. Scharf will F. Nationalegoismus und Nationalbewußtsein geschieden wissen. „Nationale Kultur kann heute nur noch in dem Maße gedeihen, als die Nation aus der Isolierung heraustritt, aktiv an der Herstellung der Völkergemeinschaft mitarbeitet und für dieses Ziel Opfer zu bringen entschlossen ist; die nationale Selbstbehauptung als Selbstzweck kann nur zu gegenseitigem Vernichtungskampf und damit zur Unterbindung aller Lebensbedingungen für die ruhige und allseitige Entfaltung der nationalen Anlagen führen“ (S. 11). Die Lösung der Nationalitätenfrage durch Österreich würde nach F. providentielle Bedeutung für die allgemeine Lösung dieses Problems besitzen: „Das österreichische Problem ist der Boden,

auf dem zwei große Probleme in vorbildlicher Weise gelöst werden können: größte Sicherung der nationalen Selbständigkeiten und zugleich Übung in nationaler Entselbstung, zielbewußte Einordnung der Nationalitäten in ein höheres organisatorisches Prinzip" (S. 26).

F. spricht als Ethiker, nicht als Politiker. Der ideale Geist, der das Ganze durchzieht, erhöht die werbende Kraft seiner Vorschläge. Eine kritische Stellungnahme zu ihnen aber wäre nur möglich durch Aufrollung und eingehende Behandlung des Gesamtkomplexes der so schwierigen österreichischen Nationalitätenfrage, — was den Rahmen einer Buchbesprechung weit überschreiten würde [1]). Im übrigen hat die historische Wirklichkeit das „österreichische Problem" durch den Zerfall des Gesamtstaates zunächst wohl aller weiteren Lösungsversuche enthoben.

Wien. Oskar Kende.

137.

Chatterton Hill, Dr. G., Irland und seine Bedeutung für Europa. Mit einem Geleitswort von Dr. Eduard Meyer. 8⁰. XVI u. 157 S. Berlin, Karl Curtius, 1916. M. 6.—.

Irland ist das Schmerzenskind Europas. Seine Leiden waren und sind schwer und groß. Wird ihm eine lichtere Zukunft erblühen? Der Verf. hofft es mit der ganzen Glut

[1]) Statt dessen sei gestattet, einige wichtige Literatur zur österreichischen Nationalitätenfrage aufzuzählen. Wir weisen zunächst auf die vortrefflichen Arbeiten R. Siegers hin: „Der österreichische Staatsgedanke und das deutsche Volk" (Zeitschrift für Politik, 1916, S. 2—98) — die gelegentlich auch über die Erstauflage der Foersterschen Abhandlung Bemerkungen enthält —, „Die geographischen Grundlagen der österreichisch-ungarischen Monarchie und ihrer Außenpolitik" (Leipzig, B. G. Teubner, 1915), „Nationale und internationale Staaten" (Internationale Rundschau, 1916, S. 1—9, 102—106); vier Aufsätze sind in einem Sammelbande „Aus der Kriegszeit für Friedenstage" (Graz, Leuschner u. Lubensky, 1916) vereinigt; auch die Buchanzeigen Siegers (z. B. in der „Zeitschrift für Politik") sind zur Kenntnis seiner Anschauungen wichtig. — Ferner sind heranzuziehen: die anonym erschienene, offenbar christlich-soziale Parteischrift „Österreich-Ungarns Schicksalsstunde" (Wien, Braumüller, 1915); Munin (Pseudonym eines Deutsch-Nationalen), „Österreich nach dem Kriege" (Jena, E. Diederichs, 1915); E. Pfersche, Die Parteien der Deutschen in Österreich vor und nach dem Weltkrieg (München u. Leipzig, Duncker u. Humblot, 1915); die Sammlung politisch-programmatischer Aufsätze des Sozialdemokraten K. Renner: „Österreichs Erneuerung" (Wien, Ign. Brand u. Co., 1916); die beiden Flugschriften von Fr. Jesser, „Wesen und Werden der nationalen Frage" (Prag, Verlag Deutsche Arbeit, 1913) und „Aufsätze über Deutsch-Österreich" (München, G. D. W. Callwey, 1916). Nicht zu übersehen sind die älteren Beiträge zu dem genannten Problem: Fr. Tezner, „Die Wandlungen der österreichisch-ungarischen Reichsidee, ihr Inhalt und ihre politische Notwendigkeit" (Wien, Manz, 1905) und P. Samassa, „Der Völkerstreit im Habsburgerstaat" (Leipzig, Th. Weicher, 1910). Schließlich zum Grundsätzlichen: A. Amonn, „Nationalgefühl und Staatsgefühl" (vgl. „Mitteilungen", Bd. 46, S. 16ff.).

seiner patriotischen Seele und mit dem furchtbaren Haß gegen England, der sich auf höchst natürlichem Wege im Herzen der Iren seit vielen Jahrhunderten entwickelt und aufgespeichert hat.

Die Schilderungen historischen, wirtschaftlichen, sozialen und anderen Inhalts sind sehr anregend und interessant, wenn man auch einen gewissen Überschwang dem Nationalcharakter und den überquellenden Gefühlen des Verf. zugute halten muß.

Das Buch ist dadurch ausgezeichnet, daß ihm Eduard Meyer eine empfehlende Vorrede geschrieben hat.

Berlin-Steglitz. Gustav **Markull**.

138.

Krause, Paul R., Die Türkei. (Aus Natur und Geisteswelt. 489. Bdch.) Mit 2 Karten im Text und auf 1 Tafel. Kl. 8°. 1. Aufl. 1916, 136 S., 2. Aufl. 1918, 134 S. Leipzig-Berlin, B. G. Teubner. M. 1.50.

Die Notwendigkeit einer zweiten Auflage dieses Büchleins in so kurzer Zeit zeigt wohl deutlich, wie glücklich der Verf. inmitten seiner Materialfülle doch den volkstümlichen Ton getroffen hat. Der Text der neuen Auflage hat hier und da Verbesserungen und Vervollständigungen erfahren.

Der Verf., der mehrere Jahre in türkischem Dienste gestanden hat, zeigt sich im allgemeinen als ein sehr guter Kenner der Türkei, besonders in neuester Zeit. Er hofft sehr auf die Zukunft des Landes in türkischen Händen und vermag seine Thesen hinsichtlich dieser Frage in ein so glänzendes Gewand der Darstellung zu kleiden, daß der deutsche Leser ihm leicht zustimmen wird. Ich persönlich halte allerdings den gegenwärtigen Moment nicht für geeignet, die Begeisterung des Verf. für die sogenannten Jungtürken in bezug auf ihre Berechtigung zu prüfen. Ich erinnere nur daran, daß die Türkei unter dem Regime der Jungtürken wertvolle Provinzen, und zwar im Laufe von ganz wenigen Jahren, verloren hat und gegenwärtig einer völligen Katastrophe entgegengeht.

Als Haupthilfsmittel lagen dem Verf. die Geschichte des Osmanischen Reiches von v. Hammer und die „Lettres sur le Turquie“ von Ubicini vor. Einige Irrtümer, besonders chronologischer Natur, die sich in dem Büchlein finden, sind aus den Werken v. Hammers, Ubicinis und anderer älterer Forscher übernommen. Die Reihe der vortrefflichen Zeitschrift „Islam“, sowie der anderen verwandten Organe scheint bei der Abfassung der Schrift gar nicht benutzt zu sein. — Die Angaben über Zahl und Ausdehnung der verschiedenen Rassen des Osmanischen Reiches können nicht überall als zuverlässig bezeichnet werden.

Athen-Berlin. Nikos A. Bees (*Βέης*).



139.

Fuchs, Dr. **Bruno Archibald, Der Geist der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft.** Eine Untersuchung über seine Grundlagen und Voraussetzungen. Gr. 8°. XIV u. 438 S. München u. Berlin, R. Oldenbourg, 1914. M. 10.—.

Wenn man an das vorliegende Werk mit den Erwartungen herantritt, die sein Titel hervorruft, wird man in hohem Grade überrascht sein. Muß man doch annehmen, eine Arbeit zu finden, die sich mit der Herkunft der Ideen beschäftigt, die in unserer Zeit die Handlungen der Kaufleute und Industriellen bestimmen. Indessen wird von der Entfaltung der im heutigen Erwerbsleben maßgebenden Gedankenrichtungen, die — von wenigen Vorläufern im späteren Mittelalter und im Beginne der Neuzeit abgesehen — sich erst seit dem Ausgange des 18. Jahrhunderts entwickelt haben, und von ihren politischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen nur an wenigen Stellen des Buches gesprochen. Wir erhalten vielmehr eine eingehende Darstellung des Werdegangs der Weltanschauungen in der Antike und im früheren Mittelalter, die in den Werken der damaligen Philosophen und außerdem in der Ordnung mancher Seiten der Verfassung, namentlich in der Stellung des Staates zu den religiösen Angelegenheiten, sich kundgibt.

Der Grund dieser Abweichung des Inhalts von der Bezeichnung des Werkes liegt vor allem darin, daß der Verf., nachdem er an dieses „die fast unablässige Gedankenarbeit von mehr als zwölf Jahren und eine entsprechend lange Zeit auf das Sammeln und Sichten des Materials verwandt" hatte, „vorwiegend durch materielle Hindernisse" gezwungen wurde, von den beabsichtigten 6 Hauptabschnitten lediglich 3 dem Drucke zu übergeben. Nicht das Titelblatt, sondern das Vorwort unterrichtet uns darüber, daß es sich hier nur um den ersten Teil einer noch weit umfassenderen Untersuchung handelt, indem gerade die Abschnitte einfach fortfielen, „auf denen der Schwerpunkt des Ganzen lag". Ein Schlußwort gibt dann nicht nur den Gedankengang des vorliegenden Bandes, sondern auch „eine kurze Skizze des der gesamten Arbeit zugrunde liegenden Plans". Danach wird der „vielleicht doch noch in absehbarer Zeit zu publizierende" zweite, größere Teil des Werkes „im Studium des Erwachens und Erwachsens des bürgerlich-kapitalistischen Geistes inmitten der von der Kirche getragenen mittelalterlichen Welt, in der Ausbildung dieses Geistes und seiner tiefgehenden Beeinflussung durch das calvinistische Bekenntnis bestehen".

Denn die Arbeit geht von den 1904 und 1905 im Archiv für Sozialwissenschaft erschienenen Aufsätzen Max Webers aus, die „den Nachweis zu führen" unternahmen, „in wie

starkem Maße das heutige bürgerliche Berufsleben, die auf kapitalistischer Grundlage ruhende heutige Gesellschaft und Wirtschaftsordnung, ja die moderne Welt überhaupt bei ihrem Entstehen vom Protestantismus, speziell vom Calvinismus beeinflußt worden ist". Der Verf. stimmt Weber in der „geistesgeschichtlichen" Erklärung des „Phänomens des modernen Wirtschaftslebens" zu; er meint aber, daß das psychologische Problem anders gelöst werden müsse, als es durch Weber und „die sich auf parallelem Gebiet bewegenden Forschungen von Tröltsch" geschieht (S. 13). Insbesondere sei von jenen Forschern der entscheidende Punkt „nicht genügend geklärt", nämlich „die Züchtung des stahlharten Typus des calvinistischen und puritanischen Kaufmanns" durch die Idee der Ablenkung von schweren Gewissensnöten, die der Fatalismus hervorgerufen habe, mittelst Bewährung im Berufsleben. Freilich wird die Erklärung, die F. für die richtige hält, erst später am Ende der Untersuchung, im 2. Teile seines Werkes gegeben werden. Indessen läßt sich schon aus dem vorliegenden ersehen, daß F. das entscheidende Moment darin sieht, daß im Calvinismus „das religiöse Bekenntnis weniger eine wirkliche Religion als vielmehr eine religiös gestimmte Ethik darstellte". Daher spricht der Verf. sich auch gegen die Behauptung Webers aus, daß die Askese des mittelalterlichen Mönchtums „in seinem methodisch geregelten, nach dem Glockenschlag eingeteilten täglichen Leben eigentlich eine Art Vorläufer des Calvinismus gewesen" sei. Weber entlehne „die Hauptbeispiele der Praxis des Jesuitenordens, der in seiner ganzen Art schon eine starke Anpassung an das bürgerliche Berufsleben" darstelle (S. 15). Die folgenden Untersuchungen sollen dann „die Grundlagen" schaffen, „auf welche sich das Verständnis der mittelalterlich-mönchischen Askese und der calvinistisch-puritanische Lebensstil aufbauen" lasse (S. 18).

So wendet sich denn F. im 2. Abschnitt zur „Erklärung des Gegensatzes antiker und christlicher Geistesart". Er geht von dem Gegensatze der Persönlichkeit Jesu und seines religiösen Erlebens zu „der griechischen und jüdischen Religiosität in ihren besten Vertretern" aus (S. 20). Dem Ideale des griechischen Menschen, wie es am schönsten bei Aristoteles in dessen Lehre vom Gottschauen, der „Theoria", zutage tritt, liegt „die spezifisch antike Liebesidee zugrunde". Danach ist „die Liebe ein Streben, und zwar ein Streben des Niederen zum Höheren, des Häßlichen zum Schönen". „Der antike Gottesbegriff und die von ihm orientierte Liebesidee sind von wundervoll erhabener Schönheit, aber auch von einer marmornen Kälte, die vom Willen nichts weiß und nichts wissen will" (S. 23). Zu dieser griechisch-antiken Vorstellung bietet die jüdische Gottesauffassung einen „markanten Gegensatz". „Dem religiösen Erleben erscheint" in ihr „das Willensmoment als

das recht eigentlich die Auffassung Gottes bestimmende Moment“ (S. 27).

Dem Nachweise des Satzes, daß der jüdische Gottesbegriff trotz der Wandlung ein einheitlicher sei, „die er naturgemäß im Laufe der geistigen und geschichtlichen Entwicklung erfahren hat“, dienen dann ausführlicher Erörterungen über die politische und Geistesgeschichte der Juden. Sie beruhen auf den Forschungen von Budde, Gunkel, Eduard Meyer und Baensch, enthalten aber viele eigenartige Ansichten.

Sowohl der an intellektualistisch-ästhetischen Maßstäben orientierten griechischen Auffassung wie dem absoluten Betonen des Willens Gottes als eines Gesetzes bei den Juden fremd ist nach F. die Gottesvorstellung Jesu, die dennoch eine harmonische Vereinigung und Durchdringung beider Momente in der „Liebe“ gibt (S. 44).

Ausführlich werden hierauf die christliche Gemeinschaftsidee und ihr Zusammenhang mit der antiken geschildert. Diese war entweder an Stammes- und Blutsgemeinschaftsgedanken orientiert oder bei der Nivellierung der Stammesbesonderheiten durch die Idee des Gottkönigs, welcher Repräsentant und Manifestation der obersten Gottheit ist. Beides hat die christliche Gemeinschaftsidee aufgenommen. Sie ist Blutsgemeinschaft mit einem gemeinsamen Ahnen, als welcher Christus betrachtet wird, und Adoptionsgemeinschaft, nämlich Loskaufung der Gläubigen aus fremdem Dämonenbesitz durch Christus. Andererseits ist sie aber auch ein Weltreich mit dem Gottkönig Christus, der, Gegenteil und Gegenstück des Kaiserkultus, die Gläubigen um den wahren und echten Weltherrscher schart. Einer der besten Kenner des mittelalterlichen Geisteslebens, Ernst Tröltsch, hat erklärt, daß diese Ausführungen „richtig, ja einleuchtend zu sein scheinen“, und daß „ganze Strecken christlicher Sprache dadurch Leben und Verständnis gewinnen“ (Frankfurter Zeitung vom 26. 9. 1915).

Die eigentliche Arbeit F.s schließt mit einer eingehenden Besprechung des berühmten Werkes, das in bezug auf das Verhältnis von Staat und Kirche wie auch auf dasjenige des einzelnen zur Kirchen- und zur Staatsgemeinschaft die Entwicklung durch Jahrhunderte bestimmte: mit einer mächtig anregenden und sehr lehrreichen Besprechung der Civitas Dei Augustins. Nur aus dem früher erwähnten Schlußworte erfahren wir dann noch, daß „der Geist der Mechanisierung, der alle Dinge nur auf quantitative Relationen zurückführen will“, schon im Mittelalter hervorgetreten sei und die denkbar schärfste Konzentration des christlichen Gemeinschaftslebens im Papsttum notwendig gemacht habe; ebenso, daß nach Ansicht von F. gerade dieses neben jenem Massengeiste an „der Entstehung und Ausbildung des Kapitalismus, der auf der Geldwirtschaft, dem Handel, der Arbeitsteilung basierenden

neuen Kultur, stark beteiligt war" (S. 329 f.). Andererseits sei aber in der Kirche und innerhalb der in ihr entstehenden kleineren Gemeinschaften doch auch ein anderer Geist, der der Askese, lebendig geblieben. Aus diesen beiden Komponenten sei dann das mit persönlicher Bedürfnislosigkeit und vernunftvoll geregeltem Leben verbundene Erwerbsstreben der frühkapitalistischen Unternehmer erwachsen, nicht aus der Prädestinatinationslehre, wie Weber und Tröltsch glauben. Indessen wird F. den Beweis für diese Behauptungen, der namentlich „durch psychologische Analyse der eigentlich repräsentativen Männer" erfolgen soll (S. 330), erst später geben.

Nur ein einziger Einwand gegen diese Ausführungen sei hier mitgeteilt. Der Verf. erklärt S. 17 als „Moment, das der Aufhäufung großer Kapitalien den größten Vorschub geleistet hat und auch für die äußere Struktur des kapitalistischen Geistes recht eigentlich charakteristisch erscheint, nicht das bloße Streben nach größtmöglichem Gewinn, sondern die methodische, Tag für Tag gleich gerichtete, durchaus rationell gestaltete Art der Lebens- und ergo Geschäftsführung. Der Chinese" sei, „wie man von allen Kennern Chinas hören" könne, sehr hinter dem Gelde her, und wo er eine Gelegenheit wittere, nütze „er sie aus. Aber am nächsten freien Tage" verjubele „er den also mühsam und unter tausend Listen errafften Erwerb, wogegen der Calvinist Tag für Tag sein methodisches Leben innehält und schon dadurch allmählich zum Wohlstand kommen muß, abgesehen davon, daß wieder die Methodik seines Lebens ihn auch zu rein technischen Neuorganisationen befähigen muß, die wiederum dem Anhäufen weiterer Kapitalien dienlich sind". Leider hat F. für jene Kennzeichnung des chinesischen Kaufmanns, während er in 805 Anmerkungen neben gelegentlichen Exkursen vor allem Quellenstellen für seine Behauptungen gibt, keine Gewährsmänner angeführt. Ein guter Kenner Chinas, Ruhstrat[1]), nennt es aber „eine ganz irrige Auffassung", daß die Chinesen nur „schwindlerische Kaufleute" haben. „Sie sind viel zu verständige und praktische Menschen, als daß sie nicht den bedeutenden Nutzen einsehen sollten, den Zuverlässigkeit und feste Preise für große Firmen bringen" [2]). Das heilige Edikt des chinesischen Kaisers Kanghi, das in allen größeren Orten einmal in jeder Woche dem Volke vorgelesen und erläutert wird, sagt auch ausdrücklich: „Widme dich dem Beruf, zu dem du geboren bist, auf daß der Charakter des Volkes befestigt werde" [3]).

---

[1]) Aus dem Lande der Mitte. Berlin 1899. S. 162 f.

[2]) Vgl. auch Navarra, China und die Chinesen. Bremen 1901. S. 273.

[3]) S. Ernst Victor Zenker, Soziale Moral in China. München u. Leipzig 1914. S. 34, 35.

Dies Edikt würde nach Weber und Tröltsch calvinistische Lebensanschauung wiedergeben, nach Fuchs müßte es aus der Gedankenrichtung der abendländischen Welt hervorgegangen sein; in der Tat faßt es aber „die Lehren der sozialen Moral des Kongt-se und Mengt-se zusammen“ [1]). Überhaupt wird man m. E. in jedem Kulturkreise, in dem es erfolgreiche Kaufleute gibt, als notwendige Voraussetzung ihrer Erfolge bei ihnen die Verwendung des größten Teils der Einnahmen zur Erhöhung des Geschäftskapitals und als Voraussetzung dafür „eine Tag für Tag gleich gerichtete, durchaus rationell gestaltete Art der Lebens- und ergo Geschäftsführung“ finden. Sie kann schon den erfolgreichen Kaufleuten im frühen Mittelalter nicht gefehlt haben, für deren Erwerbstrieb und soziales Emporsteigen Pirenne in den Sitzungsberichten der Akademie zu Brüssel vom 5. Mai 1914 zahlreiche Beispiele anführte.

So liegt denn der Wert des vorliegenden gelehrten, fleißigen und anregenden Werkes m. E. weniger in dem, was der Verf. für Hauptergebnisse seiner Arbeit hält, als in mancherlei Bausteinen und gelegentlichen Ausführungen. Von solchen sei hier namentlich auf die einleuchtende Erklärung der Unterredung Jesu mit dem reichen Jüngling (Marc. 10, 21), die von Nationalökonomen oft irrtümlich „für Jesu antikapitalistisches Verhalten gedeutet wird“ (S. 48, 359 f.), und auf die Charakteristik des antiken Staates verwiesen, der vor und nach „dem Übergange zum modernen Rechtsstaate“ ein von der „Idee der Ewigkeit und der Blutsverwandtschaft erfüllter“ „Stammstaat“ gewesen ist (S. 90—104). Durch diese Tatsache wird auch das viel besprochene „Bastardgesetz“ erklärlich, das Perikles einbrachte und durchsetzte (S. 115). Ebenso sei noch der Erklärung des „bekannten Ausspruches des Paulus von den Frauen, die in der Ekklesia schweigen sollen“ (S. 155 f.), der Ausführungen über die verschiedenartige Auffassung des Staates als Organismus bei Aristoteles und seinen mittelalterlichen Erklärern (S. 160 ff., 387 f.) und der Auseinandersetzung über „die wirtschaftlichen Momente“ gedacht, die „der Konzentration der Kirche im Papsttum gewaltigen Vorschub geleistet“ und ihm die Durchsetzung seines „Machtwillens“ ermöglicht haben (S. 323 f.).

---

[1]) Ibid. — Nur verweisen kann ich hier auf die neue, wohl schon mit Kenntnis der Ansichten von Fuchs verfaßte, geistvolle und auf eingehenden Forschungen beruhende Studie Max Webers über „Die Wirtschaftsethik der Weltreligionen“ im Arch. f. Sozialwiss. 41 (1916), in der er S. 30—87 u. 335—386 auch den „Konfuzianismus“ eingehend behandelt. S. daselbst auch S. 355 über die Zuverlässigkeit der chinesischen Großkaufleute. Möge es Fuchs vergönnt sein, den zweiten Teil seines Werkes zu veröffentlichen und sich dann auch mit Weber auseinanderzusetzen!

So kann jedenfalls das in schöner Sprache gehaltene[1]) Werk denjenigen, welche sich für den Zusammenhang der religiösen und wirtschaftlichen Entwicklung interessieren, sowie allen empfohlen werden, welche ihre Kenntnis der antiken und frühmittelalterlichen Welt- und Staatsanschauungen bereichern wollen.

Berlin. Carl Koehne.

140.

Stiglmayr, Joseph, S. J., **Das humanistische Gymnasium und sein bleibender Wert.** (Ergänzungshefte zu den Stimmen der Zeit. Erste Reihe: Kulturfragen. 4. Heft.) Gr. 8°. XII u. 156 S. Freiburg, Herder, 1917. M. 3.—.

Der Verf. hebt unter sorgfältiger Benutzung der Literatur in übersichtlicher Gliederung den idealen und praktischen Wert der humanistischen Bildung hervor und weist die Vorwürfe gegen das humanistische Gymnasium zurück, ohne sein Ohr berechtigten Klagen und Besserungsvorschlägen zu verschließen.

Berlin-Wilmersdorf. Fritz Zickermann.

141.

Walzel, Oskar, Wechselseitige Erhellung der Künste. Ein Beitrag zur Würdigung kunstgeschichtlicher Begriffe (Philosophische Vorträge, veröffentlicht von der Kantgesellschaft, hrsg. von A. Liebert, Nr. 15). Gr. 8°. 92 S. Berlin, Reuther u. Reichard, 1917. M. 2.40.

Das Buch setzt sich mit verschiedenen Arbeiten auseinander, in denen versucht wird, Kunstgriffe einer Kunst auf die Besprechung von Werken einer anderen Kunst anzuwenden. So die Schriften von Schmarsow (Verhältnis zu den bildenden Künsten, Grundbegriffe der Kunstwissenschaft), die von Rhythmus in der Baukunst handeln und z. B. oströmische Kirchen mit der sapphischen Strophe vergleichen. Strichs Aufsatz in den „Abhandlungen zur deutschen Literaturgeschichte" (Muncker-Festschrift) erläutert die deutsche Lyrik des 17. Jahrhunderts mit Hilfe der Eigentümlichkeiten der Barockkunst. Der Verf. prüft ferner die Kategorien Wölfflins (Kunstgeschichtliche Grundbegriffe) hinsichtlich ihres Wertes für die Dichtung; sie können nur dann auf die Besprechung von Dichtungen angewendet werden, wenn sie Formeigentümlichkeiten bezeichnen, die ebenso der Dichtung wie der bildenden Kunst zukommen.

---

[1]) Nur hätten viele überflüssige Fremdwörter wie „Oeuvre" (S. 224), „Raisonnement" (S. 230) und „Attitude" (S. 20) vermieden werden sollen. Recht störend wirkt jedenfalls der Ausdruck „ressentimenterfüllte Geschichtsschreibung" (S. 435).



Auch wird dargelegt, in welchem Sinne „tektonisch und atektonisch“ (Wölfflin) bezüglich der Dichtung gebraucht werden kann, ebenso der Gegensatz von plastischer und musikalischer Dichtung untersucht, wobei W., über Schiller hinausgehend, das Akustische aus dem Begriff Musik ganz ausscheidet. Schließlich wird an E. Schmidts „Klopstock“ gezeigt, wie nützlich die Heranziehung der allgemeinen Grundbegriffe für die Deutung eines Werkes oder Dichters ist, daß nämlich Klopstock verständlicher wird, wenn man ihn als einen musikalischen Dichter auffaßt und ihn nicht, wie E. Schmidt es tut, an dem plastischen Homer mißt. Die Ausführungen W.s, die dem Referenten außerordentlich anregend und fruchtbar erscheinen, werden das eben erst ernsthaft erschlossene Forschungsgebiet gewiß entscheidend fördern.

Wien. Oskar Kende.

142.

Kronfeld, E. M., Der Krieg im Aberglauben und Volksglauben. Kulturhistorische Beiträge. 8°. 270 S. München, Hugo Schmidt, (1915). M. 2.50, geb. M. 3.50.

Das vorliegende Buch entsprang dem Wunsche, alles, was in fleißiger, wenn auch etwas wahlloser Sammeltätigkeit über den Aberglauben im Kriege gewonnen war, übersichtlich ad hoc zusammenzustellen. Nun ist gewiß jede Art des Sammelns höchst wertvoll, aber sie muß — sit venia verbo — mit „Sammlung“ geschehen; sonst entsteht ein Sammelsurium. An dieser dem eifrigen Sammler drohenden Klippe ist Kr. nicht vorbeigekommen, ohne einigen Schaden zu nehmen. Immerhin hat er in einer Reihe von Kapiteln ein stattliches Material über Amulette und Talismane, über Festmachen und Freikugeln, über Wund- und Blutstillungszauber sowie über heil- und zauberkräftige Kräuter zusammengebracht. Andere Kapitel seines Buches gelten den Prophezeiungen, den Metallen und Edelsteinen im Geheimglauben, den Tieren im Kriege.

Leider hat sich Kr., man möchte annehmen grundsätzlich, auf die bloße Wiedergabe der Tatsachen und Überlieferungen beschränkt und fast von jedem Versuch abgesehen, die Entstehung des betreffenden Geheimglaubens zu erklären und seine Sätze prüfend zu beurteilen; er fühlt sich eben im Sammeln befriedigt. Freilich tut der zweite Aufsatz (Über den Aber- und Schicksalsglauben in Schillers Wallenstein) auch den für einfache Sammeltätigkeit zu stellenden Anforderungen nicht genug; denn er gibt lediglich einen Abdruck der fraglichen Stellen Schillers. Dagegen bietet der erste Aufsatz (Der Aberglaube der Jahrtausende) eine übersichtliche, die wichtigsten Erscheinungen zusammenstellende Skizze.

Charlottenburg. Erich Bleich.

Nachtrag zur Bücherschau.

Im Anschluß an meine Besprechung des Buches von Friedrich Teutsch über „Die Siebenbürger Sachsen in Vergangenheit und Gegenwart“ (vgl. S. 190 f.) bitte ich noch folgendes hinzufügen zu dürfen:

Vor dem Text des Buches sind die Satzungen der Gesellschaft für Erforschung des Deutschtums im Auslande abgedruckt, die somit dem öffentlichen Urteil unterliegen. Bedenken erregt bei dem unbefangenen Leser die Bestimmung, daß Mitglieder nur solche, auf dem in Betracht kommenden Gebiet wissenschaftlich tätige Männer werden können, die entweder bei der Gründung der Gesellschaft beigetreten oder später auf Vorschlag des Vorstandes durch die Gesellschaft in ihren Hauptversammlungen ernannt werden.

Es wäre dringend zu wünschen, daß man einen für das Gedeihen unserer Nation so wichtigen Verein auf eine breitere Grundlage stellte, damit der Zugang allen offen steht, die sich berufen fühlen, für die große Sache der besseren geschichtlichen Kenntnis des Auslanddeutschtums tätig zu sein.

Brandenburg a. H. Otto Tschirch.

Zeitschriftenschau.

Archiv für Kulturgeschichte. Hrsg. v. Walter **Goetz** u. Georg **Steinhausen.** XIII. Bd. Leipzig u. Berlin, Teubner, 1917.

S. 1—8: Herman **Hefele,** Über Methodik und Methodologie der Geschichtswissenschaft. Niemals habe es der Historiker bei der methodischen Untersuchung mit der geschichtlichen Vergangenheit zu tun, mit der ihn doch kein reales Glied der Erkenntnismöglichkeit verbinde, sondern immer nur mit der Quelle.

S. 9—49: Johann **Dorn,** Beiträge zur Patrozinien-Forschung I. Sehr eingehende Anweisung über die beste Methode, die Art der Verbindung der einzelnen Kirchen mit ihren namengebenden Heiligen festzustellen, sie für die Forschung nutzbar zu machen usw.

S. 50—86: Gustav **Kohfeldt,** Fremde im alten Rostock und alte Rostocker in der Fremde. Ein Beitrag zur Geschichte des Reisens und der Bildung. Anregend und lehrreich und gar nicht so trocken, wie der Verf. meint. Man ist früher viel mehr gereist als in Laienkreisen angenommen wird.

S. 87—97: Paul **Hagenbrink (†),** Rousseaus Ideal vom Helden. Ein Beitrag zur Kultur- und Geistesgeschichte des 18. Jahrhunderts. Es handelt sich um einen bisher ziemlich unbeachteten kleinen Aufsatz Rousseaus, der seine Entstehung wieder einer Preisfrage verdankt: „Quelle est la vertu la plus nécessaire aux Héros; et quels sont les Héros à qui cette vertu a manqué? (Proposée en 1751 par l'Académie de Corse)“. Die Antwort auf die erste Frage lautet: „La force de l'âme“. Der Verf. läßt sich des weiteren darüber aus.

S. 98—121: Siegfried **Kähler,** Wilhelm v. Humboldts Anfänge im diplomatischen Dienst. (Übernahme und Aufgabe des römischen Postens.) Sehr beachtenswerte Betrachtungen über W. v. Humboldts Charakter und Wesenstyp, z. T. gegen Otto Harnack gerichtet, wohl auch in einer gewissen Abweichung von Leitzmann u. Spranger.

S. 193—219: Bernhard **Schmeidler,** Geschichtschreibung und Kultur im Mittelalter. Eine akademische Antrittsvorlesung.

„Das Mittelalter ist anders als unsere Zeit, darüber besteht wohl kaum ein Zweifel; aber worin es anders ist, worin etwa nicht, wie die Verschiedenheit begründet, wie sie zu formulieren und zu beschreiben ist, das sind die Fragen, die noch keineswegs eindeutig gelöst sind.“

S. 220—255: Joh. **Dorn,** Beiträge zur Patrozinien-Forschung II. Ausführliche Liste von Abdou bis Zeno. Am Schlusse Exkurs zu S. 26, Anm. 2: „Das Zweikirchensystem“. Baptisterien resp. domus baptismatis,

seien immer nur Unterkirchen resp. Kapellen gewesen, im Gegensatz zur ecclesia baptismalis. „Warum hat das angeblich so verbreitete Zweikirchensystem in urkundlichen Quellen keine Spuren hinterlassen?“

S. 256—296: Herbert **Schönebaum**, Antwerpens Blütezeit im XVI. Jahrhundert unter Zugrundelegung der zeitgenössischen Schilderung des Florentiners Ludovico Guicciardini. Ein Beitrag zur Städtegeschichte Belgiens. Ludovico Guicciardini, geb. 1523 zu Florenz, Neffe des großen Francesco Guicciardini, lebte lange Jahre, zunächst als florentinischer Konsul und Vertreter des angesehenen Bankhauses Bardi, in Antwerpen. Im Jahre 1567 erschien dort seine Descrittione de tutti i Paesi Bassi altrimenti detti Germania inferiore, in der Antwerpen bei weitem die Hauptrolle spielt. Nach jeder Richtung hin wird alles, was die Stadt betrifft, die damals, nach dem Niedergange Brügges, auf der Höhe ihrer Blüte stand, ausführlich geschildert. Da sich der Verf. natürlich vornehmlich für den Handel interessiert, so ist die angehängte „Dissertatio super mercatoribus Antwerpianis eorumque commerciis“ von besonderer Bedeutung.

S. 142—189, 297—317: W. **Köhler**, Religiöse und ethische Kultur der Neuzeit. Eröffnungsbericht I u. II. Katholizismus. Renaissance und protestantische Reformation.

S. 318—378: G. **Steinhausen**, Geschichte der gesellschaftlichen Kultur und Sittengeschichte. Eröffnungsbericht I.

Berlin-Steglitz. Gustav Markull.

Jahrbuch für Geschichte, Sprache u. Literatur Elsaß-Lothringens. 32. u. 33. Jahrgang. Straßburg, J. H. Ed. Heitz (Heitz & Mündel), 1916, 1917.

XXXII. Jahrgang. S. 2—34: Ferdinand **Mentz**, Zur Entwicklung und Bedeutung des Namens „Elsaß“. Der Verf. polemisiert zum Teil recht gereizt gegen die vom Referenten im 31. Jahrgang veröffentlichten Untersuchungen durch eingehende Erörterung der sprachwissenschaftlichen Frage. Mentz fordert bündigen Nachweis, daß es einen Flußnamen Alisaca für Ill jemals gegeben habe. Dagegen ist festzustellen, daß auch die landläufige Ansicht vom Elsaß als dem Sitz in der Fremde den Nachweis für ihre Richtigkeit noch nicht erbracht hat.

S. 35—62: Fritz **Behrend**, Wolfhart Spangenberg. Dichtungen. Fortsetzung. Vgl. Jahrg. 31, S. 109—148.

S. 79—104: Manfred **Eimer**, Ibrahim Mansur Effendi, ein Straßburger Abenteurer. Wird weitgehendes Interesse beanspruchen können. Der Genannte, ein Enkel des als erster Jude in Straßburg zugelassenen Cerf Berr, war 1798 in Paris unter die Soldaten gegangen und führte dann ein abenteuerreiches Wanderleben. Er trat zum Islam über und bekleidete längere Zeit bei dem albanischen Machthaber Ali Pascha von Janina eine Vertrauensstellung. 1827 gab er, nach Paris zurückgekehrt, seine Memoiren heraus, aus denen das Bemerkenswerteste hier mitgeteilt wird.

S. 105—135: E. **Wendling**, Hebbels Erlebnis in Straßburg. Geht auf den Aufenthalt des Dichters in Straßburg in den Septembertagen 1836, der für dessen inneres Werden von großem Einfluß war, näher ein.

XXXIII. Jahrgang. S. 1—37: R. **Forrer**, Elsässische Meilen- und Leugensteine. Ein Beitrag zur elsässischen Straßenforschung. Der auf dem Gebiete der Altertumsforschung maßgebende Verf. bietet uns eine durch Abbildungen erläuterte Zusammenstellung und Beschreibung des wertvollen Materials und macht neben den eigentlichen Meilensteinen auf Wegsäulen und Grenzmarken weniger auffallender Art aufmerksam, die wegen ihrer Wichtigkeit für die römischen Verkehrsverhältnisse eingehende Beachtung erfordern.

S. 38—70: Alfred **Pfleger**, Die Schlettstadter Herrenstube und die Stubengesellschaft. Ein kulturhistorisch wertvoller Beitrag zur Schlettstadter Vergangenheit im 16. und 17. Jahrhundert. Das Gesellschaftsleben konzentrierte sich in dieser, auf der Herrenstube im Rathaus zusammenkommenden Vereinigung der tonangebenden Persönlichkeiten aus dem Adel, dem Geistlichen- und Gelehrtenstande wie der besseren Bürgerschaft.

S. 71—151: Fritz **Frankhauser**, Briefe von Gottlieb Konrad Pfeffel an Friedrich Dominikus Ring, III. Teil. Vgl. Jahrgang 31, S. 74—108.

Mülhausen (Elsaß), z. Z. Müllheim (Baden). Emil Herr.

Zeitschrift des Deutschen Vereines für die Geschichte Mährens und Schlesiens. 20. Jahrg. Heft 1 u. 2. Brünn, Rudolf M. Rohrer.

S. 32—56: Wilhelm **Weizsäcker**, Olmützer Lehenwesen unter Bischof Bruno. W. führt den Nachweis für Brunos Verdienst, die bereits vorhandene Lehensvergebung in großzügiger Weise ausgebaut und zu einem wichtigen Glied des bischöflichen Verwaltungsorganismus gestaltet zu haben. Diese Arbeit des Bischofs hatte eine große wirtschaftliche Bedeutung, war dagegen für die Germanisation ohne dauernde Folge.

Merseburg. Friedr. Wilh. Taube.

Der Geschichtsfreund. Mitteilungen des hist. Vereins der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug. Bd. 69. Stans, Hans v. Matt, 1914.

S. 1—147: Rudolf **Grüter**, Die Luzernerischen Korporations-Gemeinden. Schließt sich würdig der Arbeit von Hans Omlin in Bd. 68 an (vgl. oben S. 140).

S. 149—195: Jos. Leop. **Brandstetter**, Die Rigi. Beitrag zu ihrer Geschichte. Der Name weiblich = horizontal laufende Schichtung, Streifen, Band im Gebirge.

S. 197—252: Karl Alois **Kopp**, Ludwig Bircher, Stiftspropst zu Beromünster 1583—1640. Enthält nach einem Abriß der Stiftsgeschichte eine Biographie dieses verdienstvollen Mannes, dessen nur als Manuskript vorhandene, zahlreiche Schriften (Stiftsschronik, Liber vitae ecclesiae Beronensis, Kopienbuch, Archiv-Repertorium u. a. m.) für die Zeitgeschichte von großem Werte sind.

S. 253—256: P. X. **Weber**, Ordnung für die Luzerner Stadttrompeter und Stadt-Uhrmacher 1543.

S. 257—303: Jos. Leop. **Brandstetter**, Literatur der V Orte von den Jahren 1912 u. 1913.

Berlin-Steglitz. Gustav Markull.

Forschungen und Mitteilungen zur Geschichte Tirols und Vorarlbergs. Hrsg. von M. **Mayr.** 14. Jahrg. Innsbruck, Wagnersche Universitäts-Buchhandlung, 1917.

S. 1—65: K. **Klaar**, Das Erhart Reuttersche Fideikommiß. E. Reutter war Hofpfennigmeister und fürstlicher Rat seines erzherzoglichen Schuldners Ferdinand II. von Tirol. Der Verf. stellt im amtlichen Auftrage das einschlägige Material über das wirkliche und ein angebliches Fideikommiß dieses Reutters (wonach 170000 fl. in einem gefälschten Testamente hinterlassen werden) zusammen, um durch Aufklärung des Sachverhaltes den (vergeblichen) Bemühungen zu steuern, an denen es in dieser Angelegenheit noch heute die Abkömmlinge der zahlreichen Reutterfamilien nicht fehlen lassen.

S. 66—77: H. **Ammann**, Die Zaubereien des Ludwig Perkhofer von Klausen mit Anwendung von Teufelssiegeln. Ein lehrreiches Dokument von 1682 zur Frage der bisher wenig bekannten Teufelssiegel; zeitgeschichtlich bedeutsam, daß in diesem Prozeß der Satan geradezu als ohnmächtiges Wesen erscheint. Die abgebildeten 72 Teufelssiegel sind imstande, die einzelnen Höllenfürsten ohne besondere Gegenleistung in den Dienst des Menschen zu zwingen.

S. 78—98: H. **Bastgen**, Die Errichtung der neuen Domkapitel in Trient und Brixen 1824—1826. Bespricht ausführlich die Verhandlungen zwischen den amtlichen und geistlichen Stellen hinsichtlich der personalen Besetzung und finanziellen Ausstattung der Trienter und Brixener Domkapitel.

S. 129—146: Adr. **Egger,** Vorgeschichtliche Ortsbeschreibung des Natzerberges bei Brixen. Hier wurden bisher nicht weniger als 18 vorgeschichtliche Stationen (darunter mehrere als Wallburgen) erwiesen. Es wird eine genaue, von 6 Bildern unterstützte Schilderung der Örtlichkeiten und Funde gegeben.

S. 167—173: Maria **Rumer,** Eine Altarblattskizze von G. B. Piazetta im Stifte Stams. (Mit 3 Abb.) Das ausgeführte Altarblatt befindet sich in der Münchener Pinakothek; auch die gewürdigte Detailstudie wird ästhetisch wie inhaltlich sehr hoch geschätzt und den beachtenswertesten Werken des Venezianers beigezählt.

S. 195—202: M. **Straganz,** Hofrat Dr. Jos. Hirn († 7. Februar 1917). Warm empfundener Nachruf auf den 1848 in Sterzing geborenen, seit 1887 in Innsbruck, seit 1897 in Wien als Lehrer der österreichischen Geschichte wirkenden bekannten katholischen Historiker.

Wien. Oskar Kende.

Revue historique. Hrsg. von Ch. **Bémont** u. Chr. **Pfister,** 126. Bd. 2. Heft. Paris, Felix Alcan, 1917.

S. 271—314: Louis **Halphen,** Etudes critiques sur l'histoire de Charlemagne. III, Einhart, historien de Charlemagne. Einhart ist stark überschätzt. Nur die Vita Caroli stammt aus seiner Feder. Alles übrige wird ihm fälschlich zugeschrieben. Da er erst unter Ludwig dem Frommen eine bedeutendere Rolle spielte, so kann er zwar allerlei Interessantes von Karls Hofe aus eigenem Erlebnis mitteilen, aber in der Hauptsache ist er auf andere Quellen angewiesen, vornehmlich auf die, nicht etwa auf ihm beruhenden, Annales regni Francorum. Er ist keineswegs zuverlässig. Er liest und schreibt flüchtig, unterliegt manchen Irrtümern, nimmt es mit der Wahrheit nicht genau und stutzt unter Umständen die Geschichte absichtlich zu. Sein Bild von Karl dem Großen ist stark retouschiert, da alles auf die Verherrlichung des Kaisers angelegt ist, wobei ihm Suetonius als Muster und reichlich ausgebeutete Fundgrube gedient hat. Verfaßt ist die Vita Caroli eher nach als vor 830.

Berlin-Steglitz. Gustav Markull.

Neue Büchererscheinungen.

(Zur Besprechung eingeliefert.)

Åberg, Nils. Die Typologie d. nordischen Streitäxte. (Mannus-Bibliothek, 17. Bd.) Würzburg, Curt Kabitzsch, 1918. M. 3.—.

Anders, Erwin. Flandern u. Brabant im Wandel d. Geschichte. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt, 1917. M. 1.25.

Beer, M. Karl Marx. Eine Monographie. Berlin, Verlag f. Sozialwissenschaft, 1918. M. 4.—.

Cathrein, Viktor. Die Grundlage d. Völkerrechts. (Ergänzungshefte z. d. Stimmen d. Zeit. 1. Reihe: Kulturfragen. 5. Heft.) Freiburg, Herder, 1918. M. 3.—.

Charmatz, Richard. Österreich als Völkerstaat. (Österr. Bücherei, 3. Bd.) Wien, C. Fromme, o. J. Kr. 1.—.

— Geschichte d. auswärt. Politik Österreichs im 19. Jahrh. 2. Aufl. 1. u. 2. Bd. (Aus Natur u. Geisteswelt, 654. u. 655. Bdch.) Leipzig, B. G. Teubner, 1918. Je M. 1.50.

— Österreichs äußere u. innere Politik 1895—1914. (Aus Natur u. Geisteswelt, 655. Bdch.) Leipzig, B. G. Teubner, 1918. M. 1.50.

Doelle, Ferdinand. Die Observanzbewegung in d. sächs. Franziskanerprovinz (Mittel- u. Ostdeutschland) b. z. Generalkapitel von Parma 1529. (Reformationsgeschichtl. Studien u. Texte, 30. u. 31. Heft.) Münster, Aschendorff, 1918. M. 7.60.

Dopsch, Alfons. Österreichs geschichtl. Sendung. (Österr. Bücherei, 1. Bd.) Wien, C. Fromme, o. J. Kr. 1.—.

Emin, Achmed. Die Türkei. (Perthes' Kleine Völker- u. Länderkunde, 5. Bd.) Gotha, Friedr. Andr. Perthes, 1918. M. 4.—.
Gnirs, Anton. Das Görzer Statutbuch. Wien, Alfr. Hölder, 1916. Kr. 6.20.
Gruzewski, T., u. andere. Polen u. Rußland angesichts d. russ. Umwälzung. Berlin, C. Curtius, o. J. M. 1.50.
Haberlandt, M. Die nationale Kultur d. österr. Völkerstämme. (Österr. Bücherei, 2. Bd.) Wien, C. Fromme, o. J. Kr. 1.—.
Hampe, Karl. Belgien u. Holland vor dem Weltkriege. Gotha, Friedr. Andr. Perthes, 1918. M. 2.40.
Hartung, Fritz. Österr.-Ungarn als Verfassungsstaat. (Auslandsstudien a. d. Universität Halle-Wittenberg, 7. Heft.) Halle, Max Niemeyer, 1918. M. 1.—.
Hasenclever, Adolf. Die Bedeutung d. Monroedoktrin f. d. amerik. Politik d. Gegenwart. (Auslandsstudien, usw. 5. Heft.) Halle, M. Niemeyer, 1918. M. 1.—.
Hepner, Fritz. Heinrich v. Treitschke. Das Werden des Kämpfers u. Historikers. Berlin, Carl Heymann, 1918. M. 2.—.
Kahn, Max. Die Stadtansicht von Würzburg im Wandel d. Jahrhunderte. (Neujahrsblätter, 12. Heft.) München, Duncker u. Humblot, 1918. M. 2.—.
Kircheisen, Gertrude. Am Zarenhofe. Memoiren d. Fürstin Daschkoff. 1. u. 2. Bd. München, Georg Müller, 1918.
Kisch, Paul. Der Kampf um d. Königinhofer Handschrift. Ein Beitrag z. Jahrhundertfeier. (Sammlg. gemeinnütz. Vorträge, 25. Kriegsheft.) Prag, Verlag d. Ver. z. Verbreitung gemeinnütz. Vorträge, 1918.
Kittel, Rudolf. Kriege in biblischen Landen. Gotha, Fr. Andr. Perthes, 1918. M. 3.—.
Kötzschke, Rudolf. Die Urbare d. Abtei Werden a. d. Ruhr. A. Die Urbare vom 9.—13. Jahrh. (Publik. d. Gesellsch. f. Rhein. Geschichte, 20. Bd. Rhein. Urbare, 2. Bd.) Bonn, Herm. Behrendt, 1906. M. 27.—.
v. Kralik, Richard. Histor. Studien z. älter. u. neuesten Zeit. Innsbruck, Tyrolia, 1918. Kr. 6.—.
Langenbeck, Wilhelm. Gesch. d. deutsch. Handels s. d. Ausgange d. M.-A. 2. Aufl. (Aus Natur u. Geisteswelt, 237. Bdch.) Leipzig, B. G. Teubner, 1918. M. 1.50.
Lasson, Georg. G. Wilh. Friedr. Hegel: Die Vernunft in der Geschichte. Einleitung. in d. Philosophie d. Weltgeschichte. (Philos. Bibl., Bd. 171 a.) Leipzig, Fel. Meiner, 1917. Geb. M. 7.—.
Leidinger, Georg. Chronicae Bavaricae Saeculi XIV. (Script. Rer. Germ. in usum scholarum ex Mon. Germ. Hist. separatim editi.) Hannover, Hahn, 1918. M. 4.80.
Lenz, Max. Die Bedeutung d. deutsch. Geschichtschreibung seit d. Befreiungskriegen f. d. nationale Erziehung. (Geschichtl. Abende usw., 9. Heft.) Berlin, E. S. Mittler u. Sohn, 1918. ca. M. —.95.
Linneborn, Johann. Die kirchl. Baulast im ehemal. Fürstbistum Paderborn. Paderborn, Ferd. Schöningh, 1917. M. 12.—.
Mack, Eugen. Das Rottweiler Steuerbuch von 1441. Tübingen, H. Laupp, 1917. M. 7.—.
Maier, G. Soziale Bewegungen u. Theorien. 5. Aufl. (Aus Natur u. Geisteswelt, 2. Bdch.). Leipzig, B. G, Teubner, 1918. M. 1.50.
Matthis, C. Wassowiana. Sagen des Wasgenwaldes. Straßburg, J. H. Ed. Heitz, 1918. M. 2.50.
Meinecke, Friedrich. Die Bedeutung d. geschichtl. Welt u. des Geschichtsunterrichts f. d. Bildung d. Einzelpersönlichkeit. (Geschichtl. Abende im Zentralinstitut f. Erziehung u. Unterricht, 2. Heft.) Berlin, E. S. Mittler u. Sohn, 1918. M 1.25.
— Preußen u. Deutschland im 19. u. 20. Jahrh. Histor. u. polit. Aufsätze. München, R. Oldenbourg, 1918. M. 14.—, geb. M. 16.—.
Meininghaus, August. Die Entstehung d. Dortmunder Grafenamtes u. Grafschaftslehens. Dortmund, Fr. Wilh. Ruhfus, 1918. M. 0.40.
— Freigrafenamt u. Freigrafenlehen, ebenda, 1918. M. 0.40.



Meyer, A. O. Deutschland u. Schleswig-Holstein vor der Erhebung. Wilhelmshaven, Friesen-Verlag.
Neurath, O. Antike Wirtschaftsgeschichte. 2. Aufl. (Aus Natur u. Geisteswelt, 258. Bdch.) Leipzig, B. G. Teubner, 1918. M. 1.50.
Oberhummer, Eugen. Die Balkanvölker. (Vorträge d. Vereins z. Verbreitung naturwissenschaftl. Kenntnisse, 57. Jahrg., Heft 11.) Wien, Wilh. Braumüller, 1917. M. 1.20.
Beiträge z. Österreichischen Erziehungs- u. Schulgeschichte. 18. Heft. Wien, Carl Fromme, 1918. M. 4.20.
Die Ostsee. Deutsche Zeitschrift f. Wirtschaft u. Kultur d. Ostseeländer. Heft 1—3. Berlin, Trowitsch u. Sohn, 1918. Halbjährl. M. 7.—.
v. Petersdorff, Egon. Friedrichs d. Gr. Kriegsphilosophie. Eine kriegsgemäße Untersuchung. Feldausgabe. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn, 1918. M. 2.75.
Philippson, Martin. Heinrich d. Löwe, Herzog v. Bayern u. Sachsen. Sein Leben u. seine Zeit. 2. Aufl. Leipzig, Osk. Leiner, 1918. M. 24.—, geb. M. 27.—.
Prutz, Hans. Kurlands deutsche Vergangenheit. (Sitzungsber. d. Kgl. Bayr. Akad. d. Wissensch., philos.-philolog. u. histor. Klasse. 1918. 1. Abhandlg.) München, G. Franz, 1918. M. 2.—.
v. Ruville, Albert. Englische Friedensschlüsse. (Auslandsstudien usw., 2. Heft.) Halle, M. Niemeyer, 1918. M. 1.—.
Sauerbeck, Ernst. Die Großmachtspolitik d. letzten 10 Friedensjahre im Licht d. belg. Diplomatie usw. Basel, E. Finckh, 1918. M. 5.—.
Schramm, E. Die antiken Geschütze d. Saalburg. Berlin, Weidmann, 1918. M. 8.—.
Schubart, Wilhelm. Einführung in d. Papyruskunde. Berlin, Weidmann, 1918. M. 16.—.
Schulz, Hans. Joh. Gottl. Fichte: Der Patriotismus u. sein Gegenteil. Leipzig, Fel. Meiner, 1918. M. 2.25.
— Joh. Gottl. Fichte: Machiavell. Leipzig, Fel. Meiner, 1918. M. 1.75.
Segelkem, Dr. Winckelmann. 1717—1768. Ein Lebensbericht zum 200. Gedenktage seiner Geburt. Stendal, Ernst Schulze, 1917. M. 4.—.
Simmel, Georg. Vom Wesen d. histor. Verstehens. (Geschichtl. Abende im Zentralinstitut f. Erziehung u. Unterricht, 5. Heft.) Berlin, E. S. Mittler u. Sohn, 1918. M. 0.95.
Sohm, Rudolf. Das altkathol. Kirchenrecht u. d. Dekret Gratians. München, Duncker u. Humblot, 1918. M. 24.—.
Spahn, Martin. Die Bedeutung d. Geschichtsunterrichts f. d. Einordnung d. Einzelnen in d. Gemeinschaftsleben. (Geschichtl. Abende im Zentralinstitut f. Erziehung u. Unterricht, 3. Heft.) Berlin, E. S. Mittler u. Sohn, 1918. M. 0.95.
— Die Großmächte. Richtlinien ihrer Geschichte, Maßstäbe ihres Wesens. Berlin, Ullstein u. Co., 1918. M. 5.50.
Steffen, Gustav Fr. Der Weltfriede u. seine Hindernisse. Jena, Eug. Diederichs, 1918. M. 6.—, geb. M. 7.50.
Süßmilch, Holm. Die latein. Vagantenpoesie d. 12. u. 13. Jahrh. als Kulturerscheinung. Leipzig, B. G. Teubner, 1918. M. 4.80.
Warda, Arthur. Briefe an u. von Joh. George Scheffner. 1. Bd. 2. Tl. München, Duncker u. Humblot, 1918. M. 8.—.
Weber, Max. Parlament u. Regierung im neugeordneten Deutschland. München, Duncker u. Humblot, 1918. M. 4.—.
Weiser, Christian Fr. Das Auslanddeutschtum und das Neue Reich. (Das Neue Reich, 1. Heft.) Gotha, Friedr. Andr. Perthes, 1918. M. 2.40.
Wilcken, Ulrich. Beiträge z. Gesch. d. korinth. Bundes. (Sitzungsber. d. Kgl. Bayr. Akad. d. Wissensch., philos.-philolog. u. histor. Kl. 1917. 10. Abhandlung.) München, G. Franz, 1917. M. —.80.

Sitzungs-Berichte
der Historischen Gesellschaft zu Berlin.

445. Sitzung. Freitag, den 11. Januar 1918. Geheimrat Prof. Dr. Rethwisch leitete die Sitzung.

Seit der letzten Zusammenkunft hat die Gesellschaft wieder den Verlust eines Mitgliedes zu beklagen: nach langem, schwerem Leiden starb der Geh. Oberregierungsrat Prof. Dr. Max Klatt, vortragender Rat im Kultusministerium. Dem Verewigten widmete Geheimrat Prof. Dr. Rethwisch einen herzlich empfundenen Nachruf. Ferner verlas der Erste Schriftführer, Dr. Arnheim, einen warmen Nachruf, den Prof. Dr. Friedrich Krüner unserm jüngst verstorbenen Mitgliede Prof. Dr. Carl Nohle gewidmet hat.

Als Mitglieder wurden aufgenommen: Oberlehrer Dr. Albert Herrmann in Charlottenburg; Oberlehrer Dr. Hermann Quaatz in Berlin; Baron Wilhelm von Wrangel in Berlin-Wilmersdorf.

Nach Beendigung des geschäftlichen Teils sprach Privatdozent Dr. Ludwig Rieß über das Thema: „Der erneuerte Streit über die Weiber von Weinsberg". Er ging davon aus, daß die bekannte Erzählung von dem Abte Johannes Trithemius von Sponheim im Anfang des 16. Jahrhunderts aus dem Chronicon Sancti Pantaleonis ausgegraben und ergänzt, bald aber auch durch Rhetoren bei Festakten weiter ausgesponnen worden war, ehe sie 1775 durch Bürgers lustiges Gedicht und 1834 durch Chamissos Ballade zum Gemeingut des deutschen Volkes gemacht wurde. Dagegen hielten sich die Geschichtsforscher aus Mißtrauen gegenüber dem als Fälscher bekannten Trithemius ablehnend, bis die von Trithemius zitierte Quelle wieder entdeckt und 1723 von Eccard veröffentlicht wurde. Die sonst so kritisch gestimmte Aufklärungsperiode hatte nunmehr kein Bedenken gegen die Glaubwürdigkeit der Erzählung, für die infolge der Zerstörung Weinsbergs während des Bauernkrieges von 1525 keine lokale Tradition geltend gemacht werden konnte. Um so ablehnender verhielten sich die Forscher seit der Neubegründung der historischen Wissenschaft durch Niebuhr und Ranke. Stälin in seiner Württembergischen Geschichte und Heinrich Luden im 10. Bande seiner Deutschen Geschichte haben eigentlich nur Spott für dieses Märchen. Auch Waitz verhielt sich ablehnend, obwohl der jüngere Pertz 1861 die Originalquelle in der Kölner Königschronik herausgegeben und die Niederschrift auf zirka 1170 bestimmt hatte. Inzwischen war unsere Kenntnis der Vorgänge von 1140 durch die Entdeckung und Herausgabe der Pöhlder Annalen (1857) wesentlich vermehrt worden. Den Umschwung brachte Scheffer-Boichorst 1870 durch einen Exkurs in seiner Ausgabe der von ihm aus Bruchstücken rekonstruierten Paderborner Annalen. Um so radikaler setzte nun aber Ernst Bernheims wiederholte Skepsis ein, die ihn schließlich dazu verführte, in seinem Lehrbuch der historischen Methode die Erzählung von der Weinsberger Weibertreu als ein Schulbeispiel einer „Wandersage" anzuführen, die sich der Kölner Chronist aus den Fingern gesogen habe. Da auch Waitz in seiner Neuausgabe der Kölner Königschronik die ganze

Eintragung zum Jahre 1140 „ex ore populi" ableitete, so nahm die populäre Geschichtschreibung die Ableugnung der Wahrheit des Berichtes wieder auf. Die Bündigkeit der Argumente beruhte ihnen auf der Tatsache, daß alle anderen Quellen nur von einer Belagerung der Burg und nicht der Stadt Weinsberg sprechen, auf dem Urteil objektiver Kritik, daß solche Kapitulationsbedingungen ganz ungewöhnlich seien, und auf der Ablehnung der Scheffer-Boichorstschen Hereinnahme des Berichtes in den Text der Paderborner Annalen. Eine Bereicherung unserer Kenntnis brachte erst 1903 Karl Weller in einem Aufsatz (Vierteljahrsschrift für Württembergische Geschichte und Landeskunde) durch den ansprechenden Hinweis, daß der Kanzler Arnold von Wied, der die drei in und bei Weinsberg 1140 ausgestellten Urkunden Konrads III. rekognosziert hat, später Erzbischof von Köln war und sehr wohl als Augenzeuge über die Weinsberger Vorgänge in Köln eine sonst nicht vorhandene Kenntnis verbreiten konnte. Er fand damit bei Dietrich Schäfer und Karl Hampe so viel Anklang, daß der Streit beendet zu sein schien. Er erneuerte sich aber 8 Jahre später. Robert Holtzmann suchte 1911 in der schon genannten Vierteljahrsschrift durch Textvergleichung zu erweisen, daß auch die umstrittenen Sätze der Kölner Königschronik doch von dem Verfasser der Paderborner Annalen herrühren müssen. Die angeblichen Übereinstimmungen beweisen aber nur, daß die Konstruktion des Ablativus absolutus und 7 so gewöhnliche lateinische Vokabeln wie „matrona", „regalis", „ne", „favere", „decere", „descendere" und „consulere" sich in den Paderborner Annalen ebenfalls vorfinden. Andererseits versuchte Walter Norden aus den Lücken der Erzählung und einem vermeintlichen „Verteilungsplan" die Bernheimsche Theorie durch Sachkritik zu stützen . . („Deutsche Literaturzeitung" 1912). Dagegen trat der Vortragende 1912 in den „Preußischen Jahrbüchern" mit einer Abhandlung hervor, die schon in dem Titel: „Die Erzählung von der Weinsberger Weibertreue als wahre Begebenheit erwiesen", das Ergebnis zum Ausdruck bringt. Die Untersuchung begann mit dem textkritischen Nachweis, daß Scheffer-Boichorst an einer Stelle das Wort „castrum" der Pöhlder Annalen zu Unrecht in „urbem" verändert habe, und stützte die Wellersche Hypothese durch die Annahme, daß der Erzbischof Arnold von Wied an den Rand der in Köln vorhandenen Abschrift der Paderborner Annalen die Anekdote geschrieben habe, die später der Chronist statt des Textes übernommen hat. Ferner wurde nachgewiesen, daß „obsedit" hier mit „besetzte", statt mit „belagerte" wiederzugeben sei und dann bei Heranziehung der Urkunden und Verwendung der geographischen Bedingungen einer Belagerung der Burg jedes Bedenken, das von den Historikern geäußert wurde, völlig verschwinde. Die Zuverlässigkeit der beanstandeten Eintragung in die Kölner Königschronik sei gerade dadurch verbürgt, daß nur unter den ganz außerordentlichen Verhältnissen, die durch die Schlacht am Neckarfluß und die nachbarlichen Beziehungen des Herzogs Friedrich von Schwaben herbeigeführt wurden, der Vorgang überhaupt denkbar werde. Das Ganze stelle sich dabei aber als eine Überlistung des Herzogs Friedrich durch die Frauen und den ein Rechtssprichwort zitierenden König heraus. Gegen Norden und Rieß wandte sich im „Neuen Archiv" 1913 Güterbock mit so willkürlichen Behauptungen, daß er sogar die Existenz der Stadt Weinsberg im 12. Jahrhundert bezweifelte. Mehr ins einzelne geht die Kritik, die Holtzmann in der „Vierteljahrsschrift für Geschichtswissenschaft" 1917 (Heft 1—2) den Darlegungen von Norden und Rieß gewidmet hat. Er sucht insbesondere zu zeigen, daß der Paderborner Annalist zwischen „castrum" und „urbem" keinen Unterschied gemacht habe, daß „obsedit" auch heißen könne „er belagerte", und daß die Heranziehung des Gobelinus Persona für die Textkritik der fraglichen Stelle nur auf einem Druckfehler bei Scheffer-Boichorst beruhe.

Der Vortragende wies nun nach, daß diese drei Behauptungen unhaltbar seien und den Kern der Sache nicht berühren. Denn Holtzmann hat an der von ihm angeführten Beweisstelle, wo Hornburg „im selben Atem"

als „urbs“ und „castellum“ bezeichnet sein soll, nicht erkannt, daß sich „urbs“ auf die Bischofsstadt Halberstadt und nicht auf Hornburg bezieht. Ebenso hat Holtzmann seine Belegstellen für „obsedit“ in der Bedeutung „belagerte“ sich nicht, wie es die Methodik verlangt, aus solchen Teilen der Paderborner Annalen zusammengesucht, deren Text durch die Übereinstimmung zweier Ableitungen feststeht und zweifellos der Periode 1106 bis 1144 angehört, für die Scheffer-Boichorst einen Verfasser angenommen hat. Daß Gobelinus Persona auch für die Regierungszeit Konrads III. die Paderborner Annalen benutzt hat, ist nicht nur von Scheffer-Boichort angenommen, sondern 1874 durch Hagemann in einer Hallenser Dissertation im einzelnen nachgewiesen worden. Der Vortragende hat sich bei der anerkannten Mangelhaftigkeit der Meibomschen Ausgabe und dem Versagen der Exzerpte, die Jansen 1900 herausgegeben hat, wenigstens mit dem Wortlaut der drei Handschriften in Paderborn, Cassel und Leipzig bekannt gemacht; die vierte Handschrift im Arsenal von Paris ist zur Zeit nicht zugänglich. Von solcher Detailpolemik wird aber die Frage nach der Wirklichkeit des berichteten Vorganges niemals abhängen. Wichtiger ist es, den Zweifel zu beseitigen, ob Frauen überhaupt im Durchschnitt imstande sind, Männer auf den Schultern zu tragen. Dieser naheliegende Einwand erledigt sich bei der großen Zahl der in der Stadt vorhandenen Frauen im Verhältnis zu den wenigen Rittern der Burg durch die im Mittelalter übliche Beförderungsweise von Personen und Lasten mittels Stangen, die von zwei hintereinanderschreitenden Personen auf den Schultern getragen werden (Bahren). Beschränkt sich die Kritik nicht auf die Stelle der Kölner Königschronik, sondern zieht sie alles vorhandene Material über die Weinsberger Vorgänge von 1140 in Betracht, so verschwinden alle jemals geäußerten Bedenken bei sachgemäßer Rekonstruktion der Ereignisse. Dank Wellers Hypothese gewinnen wir statt der vermeintlichen „Sage“ oder freien Erdichtung eine echte Anekdote in ursprünglicher Fassung.

An den Vortrag knüpfte sich eine lange Aussprache, an der sich, außer dem Redner, die Mitglieder: Oberlehrer Dr. Bonwetsch, Honorarprofessor Dr. Koehne, Prof. Markull, Dr. Philipp, Stadtschulrat Dr. Reimann und Geheimrat Prof. Dr. Sternfeld beteiligten.

446. Sitzung. Freitag, den 1. Februar 1918. Geheimrat Prof. Dr. Rethwisch leitete die Sitzung.

Zunächst verlas der Erste Schriftführer, Dr. Arnheim, einen längeren, warmempfundenen Nachruf, den Exz. von Friederich, Generalleutnant z. D., unserm verstorbenen Mitglied Exz. von Janson, General der Infanterie z. D., gewidmet hat.

Als Mitglied wurde Privatdozent Dr. Ulrich Kahrstedt in Berlin-Steglitz aufgenommen.

Nach Beendigung des geschäftlichen Teiles hielt Oberlehrer Dr. Paul Ostwald einen Vortrag über das Thema: „Die ostasiatische Politik der Vereinigten Staaten seit 1844“. Die Amerikaner sind, so äußerte der Redner, ein Erobervolk; nur tritt ihr Imperialismus außerhalb Amerikas in einer besonderen Erscheinungsform zutage. Er ist ebenso aggressiv wie der englische, verfolgt aber doch andere Ziele, er ist in seinen äußeren Formen defensiv und dem deutschen ähnlich, aber doch von diesem in seinen inneren Motiven erheblich verschieden. Es ist der Imperialismus des Dollars, der ganz besonders in Ostasien in Erscheinung tritt. Diesem Imperialismus, der nur getragen ist von dem Interesse an wirtschaftlicher Ausbeutung fremder Gebiete, liegt auch daran, kriegerische Verwicklungen zu vermeiden. So sehr sich der Amerikaner daher auch auf seinem Kontinent als Eroberer gezeigt hat, so steht für ihn doch bei allen Gebieten außerhalb des amerikanischen Festlandes nur der Verdienst im Vordergrunde. Krieg und Waffenlärm sind aber dem Verdienen niemals günstig gewesen, und so gilt es, hier eben die größte Zurückhaltung zu üben, eine Zurückhaltung, die sogar zur Schwäche werden kann.

Auf solchen Grundlagen ist die amerikanische Politik in Ostasien von vornherein aufgebaut. An den Kämpfen, die England und Frankreich bis 1860 zur Erschließung Chinas führen, beteiligen sich die Amerikaner nicht, sondern suchen für sich möglichst viele und günstige Verträge zu erzielen. Auch das Auftreten der Amerikaner in Japan ist nur scheinbar energischer als in China. Die Flottendemonstration Perrys darf uns darüber nicht täuschen. Amerika hatte es leicht, in Japan die Rolle der führenden Nation zu übernehmen, da kriegerische Verwicklungen zunächst nicht kamen. Als es dann 1862/63 wirklich zu einer Erhebung gegen die Fremden in Japan kam, war die Beteiligung der Amerikaner an dem gemeinsamen Unternehmen gegen Japan geradezu kläglich. Man hätte sich am liebsten ganz und gar ferngehalten von dieser Strafexpedition, wenn nicht gerade dem Sternbanner zu offenbar vor aller Welt eine schwere Schmach angetan wäre.

In China hielt man an der einmal eingeschlagenen Politik der Zurückhaltung und der moralischen Eroberungen fest. Das beweisen u. a. die Bulingamegesandtschaft, das Verhalten Amerikas im Boxerkrieg, die amerikanische Mission, der Neutralisierungsplan der mandschurischen Eisenbahnen u. a. m. Es kam Amerika darauf an, sich China gegenüber als der wahre Freund zu empfehlen.

Japan gegenüber sonnte sich Amerika auch gern in der Rolle des Freundes und Wohltäters, bis die Siege über die Russen einen Umschwung hervorriefen. Japans Ziele gehen einmal auf das Festland, dann aber auch auf die Herrschaft im Stillen Ozean. Beide Male treffen sie amerikanische Interessen. In Ostasien wichen die Amerikaner zurück; es entsprach das ganz den Grundsätzen, die man seit 1844 befolgte. Den größtmöglichen Gewinn in wirtschaftlicher Beziehung aus dem ostasiatischen Geschäft herauszuschlagen, hoffte man in Washington auch dann, wenn Japan auf dem asiatischen Festlande die Führung übernahm. Anders dagegen ist es mit dem von Japan erhobenen Anspruch auf die Herrschaft im Stillen Ozean. Hier ist Amerika im eignen Hause bedroht. Hier kennt man deshalb keine Nachgiebigkeit, wie der Panamakanal, Mexiko und die Einwandererfrage zeigen.

Die amerikanisch-japanische Verständigung vom Herbst 1917 steht deshalb auf sehr unsicherem Boden. Nur solange sich Japan nicht gegen die goldenen Ketten wehrt, die Amerika ihm in China anlegen will, nur solange Japan das Problem des Stillen Ozeans zurückstellt, ist eine Verständigung möglich. Die Annäherung ist aus der Not des Augenblicks heraus geboren. Das gilt es nun für die deutsche Politik auszunutzen. Japan und Deutschland haben in Zukunft einen Feind: das Angelsachsentum.

An den Vortrag schloß sich eine längere Aussprache, an der sich, außer dem Redner, die Mitglieder Prof. Dr. Helmolt, Geheimrat Prof. Dr. Rethwisch und Privatdozent Dr. Rieß beteiligten.

447. Sitzung. Freitag, den 1. März 1918. Geheimrat Prof. Dr. Schäfer und Geheimrat Prof. Dr. Rethwisch leiteten die Sitzung.

Als Mitglied wurde Oberlehrer Dr. Willi Prenzel in Berlin-Steglitz aufgenommen. Zu Prüfern des Kassenberichts wählte die Versammlung die Mitglieder Honorarprofessor Dr. Koehne und Dr. Levinson.

Nach Beendigung des geschäftlichen Teiles sprach Universitätsprofessor Dr. Walther Vogel über „Den Rhythmus im geschichtlichen Leben des abendländischen Europa“. Der Vortragende berührte zunächst die verschiedenen Versuche, zu einer befriedigenderen Einteilung in geschichtliche Perioden, als die bisher übliche, zu kommen. Diese, besonders von naturwissenschaftlicher Seite gemachten Versuche sind im allgemeinen abzuweisen, soweit ihnen nicht eine Begründung aus historischen Grundsätzen und Motiven gegeben wird. Es liegt jedoch nahe, die Wissenschaft von den Lebenserscheinungen überhaupt, die Biologie, heranzuziehen, die bereits stark auf die verwandten Wissenschaften der Geographie und Staatenkunde (Kjellén) gewirkt habe. Die Biologie habe

neuerdings vielfach einen rhythmischen Verlauf alles Lebens nachzuweisen versucht, und einen solchen glaubte der Vortragende auch im geschichtlichen Leben erkennen zu können, wobei er jedoch Behauptung und Beweis zunächst auf den abendländischen, d. h. denjenigen Völker- und Kulturkreis in Süd-, West- und Mitteleuropa beschränken wollte, für den ein zusammenhängendes geschichtliches und staatliches Leben seit der Ausbreitung des Griechentums bestehe. Weiter suchte er die Begriffe „geschichtliches Leben" und „geschichtlichen Fortschritt" näher zu definieren. Es handle sich im wesentlichen um die Willensrichtung der führenden Schichten der Völker in bezug auf Ordnung und Leitung des Gemeinwesens in materieller und geistiger Hinsicht. Hier stehe sich gewöhnlich eine fortschrittliche und eine konservative Richtung (natürlich nicht im parteipolitischen Sinne dieser Worte) gegenüber. Die fortschrittliche sei der eigentliche Träger der geschichtlichen Bewegung, ohne daß ihre Vertreter immer an geistiger und moralischer Kraft den Vertretern konservativer Grundsätze überlegen seien. Die Entwicklung der fortschrittlichen Bewegung gehe in einem Rhythmus von jeweils drei Jahrhunderten vor sich, wobei das erste Jahrhundert im allgemeinen das Stadium der Blüte, des extensiven Fortschritts, der praktischen Reformen darstelle, das zweite das Stadium der Reife, der inneren Vertiefung und Harmonisierung der leitenden Tendenz; im dritten Jahrhundert folge auf das Stadium der Voll- und Spätreife Skepsis, Zersetzung und schließlich der Umschwung, der einer neuen Tendenz zum Durchbruch verhelfe. Diese Entwicklung suchte der Vortragende durch eingehende Ausführungen für das letzte Jahrtausend tiefer zu begründen, indem er die Perioden des theokratisch-hierarchischen Gottesstaats (1000 bis 1300), der Renaissance (1300—1600) und des „Liberalismus" (1600—1900) in ihrem rhythmischen Verlaufe schilderte und das 11., 14. und 17. Jahrhundert als Jahrhunderte des Durchbruchs neuer Tendenzen und praktischer Reformen, das 12., 15., 18. als Jahrhunderte der Reife, das 13., 16. und 19. als „problematische" Jahrhunderte des Umschwungs kennzeichnete. Ähnliche Dreihundertjahrperioden lassen sich zurückverfolgen bis mindestens 600 v. Chr., wobei jedoch im 5. Jahrhundert n. Chr. durch das Eindringen der Germanen in die antike Kulturwelt eine Störung des Rhythmus und Verlängerung um ein Jahrhundert eintrat.

Eine Aussprache konnte sich wegen der vorgerückten Stunde nicht an den Vortrag anschließen.

Nachrufe für unsere verstorbenen Mitglieder.



Franz Richter †.

Am 1. August 1917 ist Dr. Franz Richter auf dem Felde der Ehre gefallen.

Sein der Wissenschaft gewidmetes Leben ist ohne große Wechselfälle verlaufen. Er wurde am 2. August 1882 zu Tawellningken in Ostpreußen als Sohn eines Königlichen Forstmeisters geboren, seine Jugenderinnerungen aber waren ganz mit Quedlinburg verknüpft, wo er mit ungewöhnlichen Auszeichnungen das Gymnasium durchlief, das einst sein Großvater in strengem, wissenschaftlichem Geiste und mit charaktervoller Vertretung seiner Weltanschauung geleitet hatte. Schon auf der Schule gehörte Richters Herz den alten Sprachen, und so ist es nicht zu verwundern, daß die Jurisprudenz, der er sich zunächst auf der Universität Lausanne zuwandte, ihn nicht befriedigte. Er tat denn auch bald den entscheidenden Schritt und ging zum Studium der klassischen Philologie und Geschichte über. Er studierte an den Universitäten Berlin, München und Halle. 1906 bestand er in Halle die Prüfung für das höhere Lehramt; im gleichen Jahre wurde er auf Grund seiner Dissertation „De deorum barbarorum interpretatione Romana" zum Doktor promoviert. Die pädagogische Ausbildungszeit führte ihn nach Wernigerode, Halle und Halberstadt. Von Michaelis 1908 ab war Richter am Gymnasium in Torgau als wissenschaftlicher Hilfslehrer tätig. Ostern 1910 wurde er als Oberlehrer an das Kaiser-Friedrich-Realgymnasium in Neukölln berufen.

Der Krieg hat sein stilles Gelehrtenleben jäh unterbrochen. Am 21. Dezember 1914 wurde er als Ersatzreservist eingezogen und einem Landsturmbataillon in Schwerin an der Warthe zugeteilt. Sein wenig widerstandsfähiger Körper ließ befürchten, daß er den Anstrengungen nicht gewachsen sein würde. Doch das Geschick schien es gut mit ihm zu meinen, indem es ihn, nachdem nur geringe Marschleistungen von ihm gefordert waren, im Herbst 1915 nach Sieradz in Polen in eine Intendanturstellung führte. Dreiviertel Jahr hat Richter hier zugebracht. Aber das große Weltgeschehen ließ ihm keine Ruhe; er meldete sich wieder zum Dienst mit der Waffe und wurde nun im Verbande des 58. Infanterie-Regiments im August 1916 bei der einsetzenden russischen Offensive in die Karpathen geschickt. Hier hat er durch Monate in Wald und Sumpf in aufreibendem Sicherungsdienst als Unteroffizier gestanden, bis im Mai 1917 das Regiment nach Flandern gerufen wurde. Dort ward Richters Leben sein Ziel gesetzt. Am 31. Juli rückte seine Division östlich von Ypern in die völlig zerschossene 3. Linie unserer 1. Stellung ein. Am 1. August nachmittags 4 Uhr wurde der Versuch gemacht, die 2. Linie den Engländern durch Sturm wieder zu entreißen. Dabei fand Richter den schönen Soldatentod; eine Kugel durchbohrte sein Herz. Kameradschaftlicher Treue gelang es, seine Leiche in der Nacht zu bergen und ihn bei Frezenberg im Grabe zu betten; bald aber haben die feindlichen Granaten auch diese Gegend zerpflügt.



Es ist wenig nach dem Sinne des Gefallenen, ihn zu rühmen. Aber ein Mann, der wie er über sein Innenleben scheu einen Schleier breitet, seine eigenen Leistungen beschweigt und sogar nur selten im Streit der Meinungen das Wort ergreift, ist in Gefahr, verkannt zu werden. Richter hat mit dem Leben gerungen; er gehörte nicht zu denen, die sich über alle Widerstände von außen und innen leicht entschlossen hinwegsetzen. Er war streng in seinen sittlichen Forderungen, ernst in der Auffassung seines Berufes und unermüdlich im Dienste der Wissenschaft. Mit dieser ernsten Grundstimmung aber vertrugen sich wohl harmlose Heiterkeit und eine reine Lebensfreude. Manche frohe Stunden durften die wenigen, die ihm in verstehender Freundschaft verbunden waren, mit ihm verleben.

Über Richters wissenschaftliche Leistung zu urteilen, bin ich nicht berufen. Es ist mir aber vergönnt, das gewichtige Urteil seines Universitätslehrers Professor Wissowa für mich sprechen zu lassen: „Richter besaß ein umfassendes und gründliches Wissen namentlich auf dem Gebiete der alten Geschichte in ihrem ganzen Umfange, scharfsinniges und besonnenes Urteil und eine sichere, von allen Willkürlichkeiten freie Methode. Diese Eigenschaften zeigt schon seine Dissertation über die römische Benennung und Ausdeutung der barbarischen Gottheiten der römischen Provinzen, die ihren Wert nicht nur als zuverlässige und gewissenhafte Sammlung des weitverstreuten Materials, sondern auch durch ihre in allem wesentlichen zutreffende Beurteilung der prinzipiellen Fragen des religiösen Ausgleichs zwischen den Religionen des herrschenden römischen Volkes und seiner Untertanen besitzt. Die gleichen Eigenschaften, mehr und mehr gesteigert durch wachsende Selbständigkeit der Auffassung, zeigen seine sehr gründlichen Artikel in Roschers mythologischem Lexikon. Eine kleine Sammlung der römischen Sakralinschriften war ein Parergon, bei dessen Zusammenstellung ihm aber vielfach neue Pläne und Aufgaben klar wurden. Mit besonderer Vorliebe dachte er an Untersuchungen zur Geschichte und Kultur der hadrianischen Zeit“.

Doch das Bild Richters wäre falsch gezeichnet, wenn ich nicht noch der regen Anteilnahme gedächte, mit der er stets die Zeitereignisse begleitet hat. Immer ist ihm dabei die polnische Frage als große Schicksalsfrage unseres Staates erschienen, und als ihn der Krieg nun selbst nach Polen verschlug, hat er seine Befürchtungen vollauf bestätigt gefunden. Ebenso hatte er klar auf einer Studienreise die nationalen Leidenschaften und die Gesinnung der Italiener erkannt und sich über die Entwicklung der Dinge keinen Täuschungen hingegeben. So gehörte sein Sinn, wenn ihn auch der Forschergeist ins Altertum führte, ganz der Gegenwart und Zukunft unseres Volkes. Möge sein und so vieler anderen Edlen teures Blut nicht ungelohnt vergossen sein!

Potsdam. Richard Boschan.

Sitzungs-Berichte
der Historischen Gesellschaft zu Berlin.

---

448. Sitzung. Freitag, den 12. April 1918. Geheimrat Prof. Dr. Rethwisch leitete die Sitzung.

Der 1. Schriftführer, Dr. Arnheim, verlas folgendes Schreiben unsers Ehrenmitgliedes Geheimrat Prof. Dr. Harry Breßlau in Straßburg (Elsaß): „Der Historischen Gesellschaft in Berlin danke ich auf das herzlichste für die gütigen Glückwünsche, durch die sie mich zu meinem 70. Geburtstage beehrt, und für die freundlichen Worte, die sie aus diesem Anlaß an mich gerichtet hat. Gern und dankbar denke ich an die Zeit zurück, in der ich — es ist nun schon ein Menschenalter her — aus den Sitzungen der Gesellschaft so mannigfache Anregung und Belehrung heimgebracht habe, und ich hoffe, daß ich nach dem Frieden auch so viel Muße haben werde, um an den Mitteilungen aus der historischen Literatur, welche die Gesellschaft herausgibt, wieder mitarbeiten zu können."

Der vom Schatzmeister der Gesellschaft, Geheimrat Dr. Schuster, vorgelegte Kassenbericht ist von den Mitgliedern Honorarprofessor Dr. Koehne und Dr. Levinson geprüft und für richtig befunden worden. Die beantragte Entlastung wurde mit Dank erteilt.

Nach Schluß des geschäftlichen Teiles sprach Oberlehrer Dr. Albert Herrmann über das Thema: „Die Handelsbeziehungen zwischen dem Römischen Reich und China". Auf den Vortrag, über dessen Inhalt erst später genauere Angaben gemacht werden können, folgte eine längere Aussprache, an der sich, außer dem Redner, die Mitglieder Oberlehrer Dr. Geyer, Prof. Markull, Dr. Rassow, Geheimrat Prof. Dr. Rethwisch, Privatdozent Dr. Rieß und Geheimrat Prof. Dr. Sternfeld beteiligten.

449. Sitzung. Freitag, den 3. Mai 1918. Geheimrat Prof. Dr. Rethwisch leitete die Sitzung.

Als Mitglieder wurden aufgenommen: Kollegienassessor Hermann Hahn, Dozent am Orientalischen Seminar (Charlottenburg); Friedrich von Klocke (Münster i. Westf.); Archivrat Dr. Hermann von Petersdorff (Berlin).

Nach Beendigung des geschäftlichen Teiles sprach Dr. Peter Rassow über das Thema: „Die Orientpolitik Friedrich Barbarossas". Zum Orient wurde dabei alles gerechnet, was östlich der Zone Ungarn-Dalmatien-Serbien liegt. Es wurde zu zeigen versucht, wie Friedrich auf dem ersten Romzug gezwungen wird, die Orientpolitik seines Vorgängers vom 2. Kreuzzug her aufzugeben. Die neue Einstellung seiner Politik gegen das Papsttum und die lombardischen Städte, zu denen sich auch Manuel von Byzanz gesellt, veranlaßt Friedrich, Manuels Machenschaften sowohl in Italien wie in Ungarn entgegenzutreten. Seit Anfang der 70er Jahre tritt das Kreuzzugsmotiv immer wieder in den Vordergrund. Aber es bleibt nichts als politisches Propagandamittel für die Parteien. Die Pilgerfahrt Heinrichs des Löwen wird aufgefaßt als primär unpolitisches Unternehmen des

Herzogs, das aber faktisch als Erkundungsreise wirkt und Friedrich mit Informationen über den Orient versorgt. Manuels Bemühungen, sich in Italien festzusetzen, diskreditieren ihn immer mehr in den Augen seiner Bundesgenossen, der Gegner des Kaisers. Kurz nach der Pilgerfahrt Heinrichs des Löwen setzt die Gesandtschaftsverbindung Friedrichs mit Saladin ein, die bis zum Kreuzzug angedauert hat. Als Friedrich im Vertrag von Anagni und dann im Frieden von Venedig die Verpflichtung eingeht, auch mit Byzanz demnächst Frieden zu schließen, war Manuels Macht schon bei Myriokephalon gesunken. Nach Venedig und Gelnhausen sehen wir Friedrichs Kaiser-Bewußtsein sich in den höchsten Ehrenansprüchen kundtun: dem byzantinischen Kaiser sowohl wie dem Sultan von Ikonium und Saladin gegenüber. Den immer erneuten Kreuzzugsaufrufen gibt der Kaiser als Realpolitiker nicht eher nach, als bis die Westmächte sich versöhnt haben und zur Mitfahrt entschlossen sind. Nach Jerusalems Fall erst betreibt Friedrich den Kreuzzug mit Energie. Irgendwelche Eroberungspläne lehnt Friedrich ausdrücklich allen Staaten des Orients gegenüber ab. Er weiß, daß eine Befreiung des hl. Grabes (auch ohne Begründung unhaltbarer Abhängigkeitsverhältnisse) als Idee seinem Kaisertum eine — realiter äußerst fühlbare — Kräftigung geben wird. In diesem Sinne wird auch die diplomatische Haltung des Kaisers vor Konstantinopel (im Anschluß an die glänzenden Untersuchungen von Zimmert) aufgefaßt. Der Vortrag schloß mit folgenden Thesen:

I. Friedrich Barbarossas Orientpolitik ist bewußte und erfolgreiche aktive Defensive.

II. Friedrich, einer der kompromißfähigsten und daher größten Staatsmänner der Geschichte, hat während seines Kampfes mit Alexander die Versuche des byzantinischen Kaisers zur Rückeroberung von Italien und zur Eroberung von Ungarn durch geringe militärische und bedeutende diplomatische Anstrengungen abzuwenden vermocht.

III. Er hat alsdann seine religiöse Neigung zu einem Kreuzzuge so lange hinter politische Notwendigkeiten zurückgestellt, bis die Eroberung von Jerusalem den Rest der politischen Hindernisse aus dem Wege räumte.

IV. Innerhalb der kirchlich-christlich gebundenen Weltanschauung blieb Raum für durchaus realistische Machtpolitik. Ja, es ist zweifelhaft, ob die moderne, nachmachiavellistische, auch nachbismarckische „Realpolitik“ nicht reichlich so stark durch Weltanschauungsdogmen (nationalistische, humanitäre, weltbürgerliche) gebunden ist, wie jene des christlichen Mittelalters.

Auf den Vortrag folgte eine längere Aussprache, an der sich, außer dem Redner, die Mitglieder Privatdozent Prof. Dr. Norden, Geheimrat Prof. Dr. Rethwisch, Privatdozent Dr. Rieß und Geheimrat Prof. Dr. Sternfeld beteiligten.

450. Sitzung. Sonnabend, den 8. Juni 1918. Geheimrat Prof. Dr. Schäfer und Geheimrat Prof. Dr. Rethwisch leiteten die Sitzung.

Als Mitglied wurde Kgl. Staatsbank-Sekretär Erich Jasper (Berlin-Südende) aufgenommen.

Der Erste Schriftführer der Gesellschaft, Dr. Arnheim, hatte den Ersten Vorsitzenden, Geheimrat Prof. Dr. Schäfer, darauf aufmerksam gemacht, daß es üblich sei, die 50. Versammlung allemal mit einer besonderen Ansprache zu eröffnen und zum Schlusse die Mitglieder möglichst zahlreich gesellig zu vereinigen, so eine Art Feier zu begehen. Demgemäß hielt Geheimrat Prof. Dr. Schäfer zu Anfang eine Ansprache, wie sie der besonderen Zeitlage angemessen schien. Er betonte, daß gerade der Historiker in der Lage sei, die Bedeutung des Weltkrieges klaren und ruhigen Blickes zu ermessen, und daß er zu keinem andern Urteil kommen könne, als daß allein Mehrung deutscher Macht Deutschlands Zukunft sichern könne. Wir sind in anderer Lage als die Randstaaten Europas oder gar die Vereinigten Staaten Amerikas, die zwischen zwei Weltmeeren liegen und nur Nachbarn haben, die ihre Anhängsel sind oder bestimmt

sind, es zu werden. Er betonte, wie dieser Krieg jedem, der sehen wolle, klar mache, welche entscheidende Bedeutung für Bestehen und Gedeihen eines Staates die richtige Leitung seiner auswärtigen Politik habe, daß ihre Erfolge oder Mißerfolge für die Völker gleichsam das Schicksal selbst bedeuten. Durch die weitesten und besten Kreise unseres Volkes habe sich die Überzeugung verbreitet, daß unsere auswärtige Politik vor diesem Kriege und inmitten seines Verlaufes nicht das geleistet habe, was sie hätte leisten können, und daß sie auch in der unmittelbarsten Gegenwart noch nicht auf der Höhe ihrer Aufgabe sei; sie entbehre daher des Vertrauens, das wir unserer Heeresleitung freudig und dankbar entgegenbrächten. Er wies darauf hin, daß die demokratische Entwicklung, die sich in Deutschland durchsetze, mit der Vermehrung der Rechte des Volkes auch zu einer Vermehrung seiner Pflichten und des Verständnisses für diese führen müsse, wenn sie zum Segen des Vaterlandes ausschlagen solle. Die Gesamtheit unseres Volkes müsse vor allem ein klareres und tieferes Verständnis für die Wichtigkeit und die Erfordernisse der Auslandspolitik gewinnen und für die unbestreitbare Tatsache, daß die unentbehrliche Grundlage alles staatlichen Gedeihens die Macht sei, daß nur Völker, die nötigenfalls auch gegenüber den Mächtigsten dieser Erde sich durchsetzen, ihren Willen und die als unumgänglich und berechtigt erkannten Ansprüche zur Geltung bringen könnten, auf dauerndes Bestehen zu rechnen hätten. Das Verständnis dieser Grundbedingung einer gedeihlichen Zukunft unseres Volkes zu vertiefen und zu erweitern, sei vor allem die Geschichtswissenschaft mitberufen, und es winke hier der Tätigkeit der Historischen Gesellschaft eine große und im wahrsten Sinne vaterländische Aufgabe, die allerdings nur zu lösen sei, wenn sie über ihren jetzigen Rahmen hinauswachse und sich nicht nur der Förderung ihrer Mitglieder, sondern auch der Verbreitung geschichtlichen Erkennens und Urteilens in weiteren Kreisen widme. Es sei angezeigt, mit dem Abschluß des Krieges entsprechenden Erwägungen näherzutreten.

Nach dieser Ansprache übergab Geheimrat Prof. Dr. Dietrich Schäfer den Vorsitz Herrn Geheimrat Rethwisch und ließ sich das Wort erteilen zu seinem Vortrag über „Deutschlands östliche Nachbarn“, den er übernommen hatte entsprechend dem Brauche der Gesellschaft, daß bei Festsitzungen der Vorsitzende selbst den Vortrag hält. Er bemerkte einleitend, daß er einige Tage zuvor, am 3. Juni, im Abgeordnetenhause vor einer großen Versammlung über „Die Neugestaltung des Ostens“ gesprochen und dort die gleichen Länder und Völker politisch behandelt habe, die er heute geschichtlich zu besprechen gedenke. Er wies darauf hin, daß wir im Westen nur ein Volk als Nachbarn haben, im Osten eine ganze Reihe, dort mit geschlossener, seit anderthalb Jahrtausenden kaum verrückter Grenze, hier in zerrissenster Scheidung und mit buntester Mischung der Wohnsitze in den weiten Ebenen des Ostens und im mannigfach gegliederten Donaugebiet. Er erinnerte daran, daß wir im Mittelalter und zum Teil auch noch in späteren Zeiten eine weitreichende und folgenschwere Ausbreitung deutschen Wesens ostwärts erlebt haben, auf der im Grunde genommen unser gegenwärtiges Bestehen, unsere europäische und Weltstellung beruhen. Weiter konnte er darauf aufmerksam machen, daß nur ein Teil der Völker des Ostens zu staatlicher Bildung gelangt ist und zumeist nicht ohne Unterbrechungen: Russen, Polen und Litauer, Tschechen, Magyaren, Serben und Bulgaren, während man zum Beispiel bei den Stämmen der Wenden, bei Slowenen, Slowaken, Letten und Esten von staatlichem Leben nicht reden könne, bei den Finnen erst in neuester Zeit. Vergleichend berührte der Vortragende die Verbreitung des griechischen und römischen Christentums, und daß eine missionierende Tätigkeit der Russen nicht nachweisbar sei, daß die Völker zwischen Deutschen und Russen ihr Christentum von Westen, nicht von Osten her empfangen haben, zuletzt noch Finnen, Letten, Esten und Litauer. Die staatlichen Umwälzungen des 14. Jahrhunderts, wo gleichzeitig Polen und Litauen, Böhmen und Ungarn unter bedeutenden, langlebigen Herrschern gestanden haben,

legte er etwas näher dar, dabei auch den Untergang der westrussischen (ukrainischen) Teilreiche durch Litauer und Polen berührend. Die Entwicklung führte, begünstigt durch die polnisch-litauische Verbindung unter Jagello, zu einer Zurückdrängung des deutschen Einflusses zugunsten des einheimischen Adels und in ihren weiteren Folgen zum Untergange des Deutschen Ordens. Das Ausscheiden der livländischen Selbständigkeit im 16. Jahrhundert zusammen mit verwandtschaftlichen Beziehungen schuf dann den früher völlig unbekannten Gegensatz zwischen Polen und Schweden, der dem Moskowiter den Weg an die Ostsee öffnete. Katharina II. vollendete das Werk durch ihre Erfolge gegen die Pforte, Polen und Schweden und erzwang insbesondere durch ihre Absichten auf Polen die Teilung dieses Staates, an der niemand so schwere Schuld trägt wie die Polen selber. Rußland ist damit ein europäischer Staat geworden, der unmittelbar auf Deutschland und Österreich drückt, an die es früher überhaupt nicht grenzte. So sind die Verhältnisse geworden, die durch den Gang dieses Krieges einer Neuordnung entgegengeführt wurden, die natürlich nur so ausfallen darf, daß sie mit den Lebensbedingungen unseres mit dem Osten seit Jahrhunderten so vielfach verknüpften deutschen Volkes verträglich ist.

Dem Vortrage schloß sich ein zwangloses Beisammensein an, das die in großer Zahl erschienenen Mitglieder bis zum Beginn der Polizeistunde gesellig vereinigte.

Nachrufe für unsere verstorbenen Mitglieder.

Max Klatt †.

Mit dem am 13. Dezember 1917 erfolgten Tode des Geh. Oberregierungsrats Prof. Dr. Max Klatt ist eines unserer langjährigsten Mitglieder abberufen worden.

Für seine Beteiligung an den Sitzungen der Historischen Gesellschaft sind zwei Perioden zu unterscheiden. In der ersten Hälfte seiner mehr als zwanzigjährigen Oberlehrerzeit am Lessing-Gymnasium zählte er zu den am häufigsten Anwesenden, nahm bei der Diskussion nicht selten das Wort und behandelte als Vortragender Fragen aus seinem Hauptstudiengebiet, der Diadochenzeit, insbesondere zur Geschichte des Achäischen Bundes. Etwa auf ein Jahrzehnt trat hierauf eine Unterbrechung in seinem Besuch der Sitzungen ein. Die Beschäftigung mit den Standesangelegenheiten, deren Förderung damals zu einem dringenden Gebot geworden, nahm seine Zeit, wie die so manches anderen Schulmanns, ganz vorzugsweise in Anspruch. Sodann in die Unterrichtsverwaltung berufen, anfangs als schultechnischer Mitarbeiter beim Provinzial-Schulkollegium in Berlin, hierauf als Provinzialschulrat daselbst und seit 1910 als Vortragender Rat im Unterrichtsministerium, erschien er zu unserer Freude, namentlich in der letzten Zeit, wieder mehrfach unter uns. Es leitete ihn jetzt vorzüglich der Wunsch, für die amtlich an ihn herantretenden Erwägungen über den Geschichtsunterricht sich in reger persönlicher Fühlungnahme mit den Kreisen der Historiker zu halten.

Das für seinen Aufstieg zu seiner hohen Stellung entscheidend gewordene Werk ist die mit Böckh, dem Direktor des Statistischen Amts der Stadt Berlin, zusammen verfaßte Denkschrift der vom Kultusminister eingesetzten Kommission zur Feststellung der Alters- und Sterblichkeitsverhältnisse der Direktoren und Oberlehrer in Preußen aus dem Jahre 1901. Diese gediegene Arbeit leistete das, was Heinrich Schröders die Gemüter hinreißende Vorstöße nicht vermocht hatten: eine zuverlässige statistische Unterlage für das vom Minister geteilte Bestreben nach Gleichstellung der Oberlehrer mit den Richtern zu schaffen. Zwei kennzeichnende Eigenschaften Klatts prägen sich in dem Werke aus: sein starkes standesgenössisches Empfinden, das ihn über alle Mühseligkeit bei der Bewältigung der spröden Stoffmasse hinwegtrug, und seine ebenso umsichtige wie gewissenhafte Arbeitsweise, die zusammen mit dem Verdienst seines Partners der Denkschrift ihren wissenschaftlichen und praktischen Wert verlieh.

Den preußischen Vortragenden Rat hat man scherzweise eine ehrenvolle Anonymität genannt; wie weit der Anteil eines jeden an der Tätigkeit des Ministeriums reichte, bleibt größtenteils auf lange in den Akten verborgen. Nur bisweilen gibt sich der Hauptverfasser von Ministerialerlassen unzweideutig zu erkennen. Für Klatt trifft dies, außer seinem Eintreten für die Familienalumnate, namentlich bei der Dienstanweisung für die Direktoren und Lehrer an den höheren Lehranstalten für die männliche Jugend in Preußen vom 12. Dezember 1910 und für den Erlaß über Stoffverschiebungen im Geschichtslehrplan zugunsten der neueren Geschichte vom 2. September 1915 zu. In kurzen und kernigen Worten legen die der

Dienstanweisung vorangestellten Allgemeinen Grundsätze den Bildungszweck einer höheren Lehranstalt und die Ansprüche an den Geist des Lehrerkollegiums dar. Durch den Geschichtserlaß klingt es hindurch: Los von der Gebundenheit an das Lehrbuch, Selbständigkeit des Lehrers in seiner Auffassung und Darstellung, Erziehung der Schüler zu zusammenfassendem, verständnisvollem Überblick auf Grund gesicherter Tatsachenkenntnis.

Klatts, trotz der Kürze der Zeit, erfolgreiche Wirksamkeit als Ministerialrat beruhte nicht zum wenigsten darauf, daß er sich selbst immer treu geblieben ist, daß nichts von seiner geraden, aufrechten Mannesart und seiner wohltuenden Ungezwungenheit hinter dem Geheimen Rat verschwand. Vortrefflich vereinigte sich hiermit seine von einem unbestochenen Wirklichkeitssinn getragene Klugheit und Gewandtheit in der Behandlung der Geschäfte zu einem allemal eindrucksvollen Auftreten. Es lag in ihm ein hoher Grad einer historischen Gefühlsweise, die Fähigkeit, den inneren Gehalt früherer Lebensepochen in die späteren wirksam mit herüberzunehmen. Die alte, einst vollgenossene Burschenherrlichkeit verlor in der Erinnerung ihren Reiz nicht für ihn. Für den Oberlehrerstand schlug das Herz des Ministerialrats noch ebenso warm, wie das des einstigen Oberlehrers. Unter seinen alten Standesgenossen gab er sich stets als einer der Ihrigen. Seine Wissenschaft hielt er auch inmitten aller seiner lastenden Amtsgeschäfte unentwegt hoch in Ehren.

So dürfen wir dem im fünfundsechzigsten Lebensjahre von uns Geschiedenen nun über sein Grab nachrufen: Er war ein Mann, nehmt alles nur in allem, ein Mann von echtem deutschen Schrot und Korn!

Charlottenburg. Conrad Rethwisch.

Sitzungs-Berichte
der Historischen Gesellschaft zu Berlin.

451. Sitzung. Freitag, den 11. Oktober 1918. Geheimrat Dr. Bailleu leitete die Sitzung.

Leider hat die Gesellschaft seit ihrer letzten Zusammenkunft wieder mehrere schwere Verluste zu beklagen. Auf dem Felde der Ehre fielen Oberlehrer Dr. Erich Baaz (Templin) und Dr. Erich Reimann, Mitarbeiter der Monumenta Borussica (Neubabelsberg). Ferner starb eines unserer ältesten Mitglieder, Oberlehrer Prof. Dr. Hans Droysen (Berlin-Friedenau).

Als Mitglieder wurden aufgenommen: Dr. Ernst Brinkmann (Mühlhausen i. Th.); Stadtarchivar Arnold Feuereisen (Riga); Diplomingenieur Kurt Schlesinger (Berlin-Lichterfelde).

Während des geschäftlichen Teiles ward u. a. beschlossen, daß die nächste Sitzung am ersten Sonnabend des Novembermonats stattfinden soll.

Der wissenschaftliche Teil brachte einen Vortrag von Geheimrat Prof. Dr. Michael Tangl: „Die neuesten Forschungen über das Register Papst Gregors I. und den Liber Diurnus“. Eine kurze Inhaltsangabe des Vortrages kann erst später gegeben werden. Dem Vortrag folgte eine kurze Aussprache, an der sich, außer dem Redner, Honorarprofessor Dr. Koehne beteiligte.

452. Sitzung. Sonnabend, den 2. November 1918. Zuerst leitete Geheimrat Dr. Schuster, sodann Geheimrat Prof. Dr. Rethwisch die Sitzung.

Unser früheres Mitglied, Archivar Prof. Dr. Hermann Krabbo (Berlin-Steglitz), erklärte wieder seinen Beitritt.

Im geschäftlichen Teile ward u. a. beschlossen, daß die Sitzungen in der Regel am ersten Mittwoch des Monats stattfinden sollen.

Prof. Markull stellte den Antrag, daß künftig, nach dem Vorbilde anderer wissenschaftlichen Gesellschaften, auch sogenannte „Kleinere Mitteilungen“ auf die Tagesordnung gesetzt werden können. Diese Mitteilungen, in denen die Mitglieder über interessante Funde aus ihrem Arbeitsgebiet berichten, die aber eine ganze Sitzung nicht ausfüllen würden, können ganz kurz sein und dürfen jedenfalls mehr als eine Viertelstunde nicht in Anspruch nehmen. Die Themen sind dem Schriftführer rechtzeitig mitzuteilen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Ein Antrag von Dr. Rassow schlägt der Gesellschaft vor, Schritte beim Vorstande zu unternehmen, um die fünf ersten Vorträge des Jahres 1919 als einen Zyklus auszugestalten, dessen leitende Idee sein soll: „Die großen Versuche in der Weltgeschichte, überstaatliche Organisationen zum Zweck des ewigen Friedens zu schaffen.“

Der Antrag wurde von Dr. Rassow folgendermaßen begründet: Der Gang der weltgeschichtlichen Ereignisse der Gegenwart zwingt jeden, zum Völkerbundsgedanken positiv Stellung zu nehmen. Für den Histo-

riker kollidiert er mit der Erkenntnis, daß die unverminderte Souveränität der großen Mächte deren Lebenselement ist. Daraus ergibt sich die wissenschaftliche Aufgabe, sich die weltgeschichtlichen Momente ins Bewußtsein zu erheben, wo die Menschheit schon in der Idee und in der Wirklichkeit derartige Versuche überstaatlicher Organisationen unternommen hat. Es kommen etwa 5 große Kreise in Betracht:

1. Die beiden antiken Weltreiche (Alexander und Rom).
2. Der Chiliasmus des alten Christentums (alle Menschen sind Brüder; christliche Staatstheorien bis Augustin).
3. Die Kaiser-Papstidee in der Theorie und Praxis.
4. Der Gottesstaatsgedanke im Calvinismus und Täufertum (bis Cromwell).
5. Die heilige Allianz als paradoxer Ausläufer des rationalistischen Weltbürgertums und der Idee vom ewigen Frieden.

Die Gesellschaft beschließt, den Antrag Dr. Rassows dem Vorstande zur Erwägung und gegebenenfalls zur Berücksichtigung in der einen oder anderen Form zu überweisen.

Der wissenschaftliche Teil brachte einen Vortrag von Privatdozent Dr. Andreas Walther über das Thema: „Die Weltstellung und die inneren Hauptprobleme des Näheren Orients". Der Vortragende knüpfte an die Konsolidierung der neuzeitlichen Verhältnisse Vorderasiens um 1500 und die Grundzüge der seitherigen Entwicklung an. Das komplizierte Mosaik der vorderasiatischen Fragen, das doch durch den Islam und durch russischen und englischen Machtwillen, zuletzt durch deutsche weltpolitische Gedanken zusammengehalten wird, wurde im einzelnen ins Auge gefaßt. An den nördlichen Fronten: Persiens Schiismus, die islamischen Türkvölker Rußlands in ihren kulturellen Traditionen und ihrem Verhältnis zum Bolschewismus und zum neutürkischen Nationalismus, die Brücke der Türkei nach Turan über Baku und Georgien, wo der Konflikt mit Deutschland akut wird, die Staatenbildungen in Aserbeidschan und Nordostarmenien, das Problem der armenischen Streulage und die Deportationsangelegenheit, das Schwarze Meer unter türkischer, russischer, schließlich deutscher, englischer Kontrolle, Rußlands Konstantinopel- und Balkanpolitik unter der Wirkung religiöser, dann nationaler Ideen, Deutschlands undankbare Vermittlerrolle in der Flotten-, Krim- und Maritzafrage. Dann an der Mittelmeerfront: Das Griechentum insbesondere Westkleinasiens, die Organisation der Millets als eine bemerkenswerte Lösung des Nationalitätenproblems bei durcheinandergewürfelter Bevölkerung, Italiens neues Einflußgebiet, Frankreichs syrische Traditionen, Englands stets weitschauende Politik der Sicherung Ägyptens, Deutschlands zeitweilige mesopotamische Pufferrolle gegen Rußland, Indiens Kräfte zur Erschließung Mesopotamiens, Überlandwege nach Indien, die türkisch-arabische Völkergrenze, Ibn Saud, Ibn Raschid, Scherif Hüssehn. Schließlich: die deutsche, zwischen Vertretung der offenen Tür als internationalen Rechtsprinzips und aggressiv-irritierenden Äußerungen schwankende Idee des Korridors über Türkei, Persien, Afghanistan nach China, der architektonisch großartige Bau des mitteleuropäisch-vorderasiatischen Blocks, der aber aus Prinzip und System nur auf die regierenden Gewalten, auch wenn anfechtbarer Natur, gegründet war und des zusammenhaltenden Mörtels der völkischen Kräfte entbehrte.

Dem Vortrag folgte eine kurze Aussprache, an der sich, außer dem Redner, die Mitglieder Prof. Dr. Helmolt und Oberlehrer Dr. Henning beteiligten.

453. Sitzung. Mittwoch, den 4. Dezember 1918. Geheimrat Prof. Dr. Schäfer leitete die Sitzung.

Leider hat die Gesellschaft seit ihrer letzten Zusammenkunft wieder mehrere schwere Verluste zu beklagen. Auf dem Felde der Ehre fiel Dr. Gerhard Plaumann, Mitarbeiter an den Königl. Museen (Berlin). Ferner starb Dr. Friedrich Peukert (Berlin).

Als Mitglieder wurden aufgenommen: Privatdozent Dr. Karl Brinkmann (Freiburg i. B., z. Zeit Berlin); Privatdozent Dr. Eugen Täubler (Berlin-Halensee).

Während des geschäftlichen Teiles wurde ein vom 18. November datiertes Schreiben verlesen, in welchem die Weidmannsche Buchhandlung, die Verlegerin unserer „Mitteilungen aus der historischen Literatur", auf die außerordentlich schwierigen Verhältnisse hinweist, die für den wissenschaftlichen Verlag gegenwärtig bestehen und die zweifellos in der nächsten Zeit noch viel drückender werden dürften.

Um den ausführlich begründeten Wünschen und Vorschlägen der um die Gesellschaft hochverdienten Verlagshandlung entgegenzukommen, beschließt die Versammlung, daß **vom 1. Januar 1919 an der jährliche Mitgliedsbeitrag auf fünf Mark, für die gleichzeitigen Bezieher der „Mitteilungen" auf acht Mark erhöht werden soll.**

Der wissenschaftliche Teil brachte zunächst einen Vortrag von Oberlehrer Dr. Richard Boschan über das Thema: „Der Streit um die Freiheit der Meere im Zeitalter des Hugo Grotius". Der Redner ging von dem Hinweis darauf aus, daß das „Mare liberum" des Hugo Grotius, auf das im allgemeinen das Schlagwort der Meeresfreiheit zurückgeführt wird, sich auf eine große Zahl von Vorarbeiten stützt. Der Streit geht zurück auf die Eigentumsansprüche, die Spanien und Portugal nach der päpstlichen Weltverteilung von 1496 zur See erhoben. Im Gegensatz dazu vertraten beide Staaten im Mittelmeer Venedig und Genua gegenüber entschieden die Freiheit des Meeres. So hat sich besonders in Venedig im Laufe des 16. Jahrhunderts die juristische Theorie darüber in aller Feinheit ausgebildet. Dieser gelehrte Apparat wanderte dann nach England; man begegnet ihm in einer von de Jonge mitgeteilten Denkschrift englischer Kaufleute, die später Grotius Dienste leistete. Es geschah dies, als Grotius 1604 im Auftrage der Ostindischen Kompagnie sein Werk „De iure praedae" verfaßte, um die Kaperung eines portugiesischen Frachtschiffes zu rechtfertigen. In diesem unveröffentlicht gebliebenen, erst 1868 wieder aufgefundenem Werke lebt nicht der Geist friedlicher Versöhnungspolitik, sondern rücksichtsloser Gewalt. Dies ist bei der Beurteilung des „Mare liberum" wichtig, das nichts anderes als ein Abdruck des 12. Kapitels des älteren „Seebeuterechts" ist; das „Mare liberum" erweist sich dadurch als politische Tagesarbeit, als eine Kriegsbroschüre. Das „Mare liberum" erschien im März 1609. Es blieb anfänglich unbeachtet, da in den geheimen Verhandlungen, die dem Stillstand von Antwerpen vorangingen, bereits die Forderungen erfüllt waren, die Grotius erhebt. Die Schrift erhielt aber plötzlich eine unerwartete Bedeutung durch den Einspruch Englands gegen die aufgestellte Theorie. England war in dem Unternehmungsgeist, mit dem es an den immer mehr sich ausweitenden Welthandel teilnahm, geradezu von einem Widerwillen gegen alle Fremden erfaßt; so war es auch verstimmt über die umfangreiche Fischerei der Holländer an den englischen und schottischen Küsten. Schon seit dem 14. Jahrhundert schrieb sich der englische König zum mindesten die Hoheit über die „engen Seen" (narrow seas), d. h. den Kanal zu. Die Unbestimmtheit dieses Ausdrucks mußte dann immer weitergehende Machtansprüche rechtfertigen, auch in der rechtlichen Ausdehnung der Machtbefugnisse. Aus der Souveränität wurde Eigentumsanspruch. Am 16. Mai 1609 erschien eine Verordnung König Jakobs, in der die bisherige Freiheit des Fischfangs aufgehoben wurde. Zu den Verhandlungen, die sich daran anschlossen, hat Grotius eine Denkschrift ausgearbeitet. Die kontinentalen Verwicklungen nach der Ermordung Heinrichs IV. nötigten Jakob zum Einlenken. Die Ansichten Englands kommen aber zum Ausdruck in dem 1613 erschienenen Werk des Gentilis „Advocatio Hispanica" und in Welwods Buch über die Seegesetze, das sich besonders gegen Grotius richtet und offen das dominium, d. h. den Besitzanspruch vertritt. Grotius hat geplant, Welwod zu widerlegen, aber aus politischen Rücksichten (jülich-klev. Frage) davon Abstand genommen. Auch Jakob hat

deshalb wieder eingelenkt, obwohl gerade damals auf Spitzbergen die Niederlande und England scharf aneinander gerieten. Hierbei zeigte es sich, daß auch für die Niederländer die Freiheit der See eine reine Machtfrage war; nebenbei hat damals sogar Grotius selbst die Bemühungen seines Landes zu rechtfertigen gesucht, die Engländer vom ostindischen Handel auszuschließen. Über die Rechtsanschauung des Königs belehrt uns ausführlich Seldens „Mare clausum“, das auf Jakobs Anregung zurückgeht, aber mit Rücksicht auf Dänemark zunächst ungedruckt blieb. Erst 17 Jahre später, als sich die Gegnerschaft zu den Niederlanden noch weiter verschärft hatte, hat Karl I. das Werk veröffentlichen lassen. Die Franzosen und Dänen erhoben gegen Selden Einspruch, Grotius schwieg. Er tat es, weil er seine Theorie inzwischen fallen gelassen hatte. Eine Wandlung seiner Ansicht sieht man schon 1625 im „Jus belli ac pacis“, wo er die Küstenmeere als Zubehör des Landes anspricht, im übrigen eine scharfe Scheidung zwischen imperium und dominium (Souveränität und Besitzrecht) nicht vornimmt, worauf schon Jellinek hinweist. Seine unklare Haltung erklärt sich auch dadurch, daß seine ganze Theorie durchaus politisch orientiert war, wie er selbst zugibt. Der Machtgedanke ist ihm besonders in Frankreich bewußt geworden; später hat er dasselbe Interesse bei Schweden in dessen Streben nach dem dominium maris Baltici gesehen und als schwedischer Gesandter wahrnehmen müssen. Der Kampf um die Theorien von Grotius und Selden ist mit Leidenschaft, aber ohne Beibringung fruchtbarer neuer Gesichtspunkte geführt worden. Den Standpunkt von Grotius vertritt besonders Dirk Gaeswinckel, den Seldens der Genuese Borgo. Aus der Betrachtung dieses ganzen Duells sieht man klar, daß das Schlagwort von der Meeresfreiheit höchst unklar und wirkliche Meeresfreiheit einzig eine Frage der Macht ist. — Der Vortrag soll im Verlage von F. Meiner in Leipzig im Druck erscheinen.

Dem Vortrag folgte eine kurze Aussprache, an der sich, außer dem Redner, die Mitglieder Prof. Markull und Geheimrat Prof. Dr. Schäfer beteiligten.

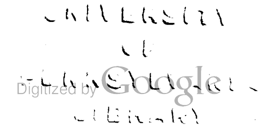
Nach dem Vortrage wurden mehrere „Kleinere Mitteilungen“ vorgetragen.

Geheimrat Prof. Dr. Dietrich Schäfer legte eine neuerdings in Warschau verbreitete Karte über die Verteilung der polnischen Bevölkerung vor, die bestimmt ist, auf dem Kongreß eine Rolle zu spielen, in Berlin aber bisher so gut wie unbekannt blieb. Sie zeigt alle Kreise von Russisch-, Österreichisch- und Preußisch-Polen, die über 50 % polnischer Bevölkerung haben, in dunkelroter Farbe. Indem sie die Zweisprachigen den Polen zurechnet, kommt sie an verschiedenen Stellen zu dem Ergebnis, daß Kreise, die in Wirklichkeit nicht zur Hälfte von Polen bevölkert sind, als solche mit polnischer Mehrheit eingetragen werden können. Als weiteres Mittel, diesen Zweck zu erreichen, dient, daß eine Lücke gelassen wird zwischen 49 und 50 %, wodurch ein oberschlesischer, ein westpreußischer und ein ostpreußischer Kreis zu polnischen gestempelt werden konnten (Gleiwitz, Neustadt-Westpr., Sensburg). Die Karte zeigt die „annexion prusse russe, und autrichienne“, die beiden letzteren richtig, erstere aber in einer Form, die zu der Annahme zwingt, daß die Polen alles Gebiet bis an die Oder und darüber hinaus als Teil dieser Annexion betrachten. Durch das eingeschlagene Verfahren wird auch eine zusammenhängende polnische Mehrheitsbevölkerung von der russischen Grenze an der Drewenz bis hinauf nach der Ostsee, die in Wirklichkeit nicht vorhanden ist, als vorhanden festgelegt. Die ganze Anlage der Karte ist so irreführend, daß die Herstellung einer deutschen Karte, die den Tatsachen gerecht wird, als unbedingte Notwendigkeit erscheint. Diesem Erfordernis ist inzwischen durch die von Professor Schäfer bearbeitete Sprachenkarte der deutschen Ostmarken (1:1000000), Verlag Carl Curtius, Berlin, genügt worden.

Hierauf machte Honorarprofessor Dr. Karl Koehne einige Mitteilungen über „Blau und Rot als Farben der Revolution“. In der

an Aufständen reichen Epoche des Übergangs vom Mittelalter zur Neuzeit spielte die blaue Farbe als Symbol der Revolution eine große Rolle. Dies hängt mit dem religiösen Charakter jener Erhebungen einerseits und mit der Vorliebe für die Farbe des Himmels in der Mythologie und Religion der verschiedensten Völker andererseits zusammen. Die blaue Farbe der Tracht und der Abzeichen der Verbindungen unter den Handwerksgesellen hat sich in einzelnen Überresten bis ins 19. Jahrhundert erhalten. Dagegen wurde am Ausgange des 18. Rot in Frankreich zum Revolutionssymbol. Die Ursache liegt nicht in der Farbe des Bluts, sondern in der Annahme der roten Mütze der Galeerensträflinge als Abzeichen der Jakobiner bei den Festen, die man in Paris zu Ehren der Reste eines zur Revolution übergegangenen Schweizer Regiments 1791 gab. Dazu kommt noch der Ungehorsam gegen eine Verordnung von 1789, daß jede Volksansammlung dann als aufständisch zu behandeln sei, wenn sie sich nicht auf das Entfalten einer roten Fahne hin zerstreue.

An die Äußerungen Prof. Koehnes knüpfte sich eine längere Aussprache, an der sich, außer dem Redner, die Mitglieder Dr. Arnheim, Dr. Bellée, Privatdozent Dr. Rieß, Geheimrat Dr. Schuster und Privatdozent Dr. Täubler beteiligten.



Nachrufe für unsere verstorbenen Mitglieder.



Gerhard Plaumann †.

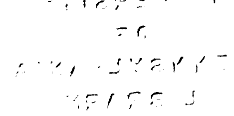
Kurz vor seinem Ende hat der Krieg von unserer Historischen Gesellschaft noch ein Opfer gefordert: am 23. Oktober 1918 ist Gerhard Plaumann als Führer einer Maschinengewehr-Kompagnie vor dem Feinde gefallen.

Nicht lange hat er unserer Gesellschaft angehört, und doch hat er es in dieser kurzen Zeit verstanden, sich durch seine frische, bescheidene Art die Sympathien aller zu erwerben, denen er näher trat. Die Altertumswissenschaft aber hat in ihm einen außerordentlich tüchtigen Arbeiter verloren, der zu großen Hoffnungen berechtigte.

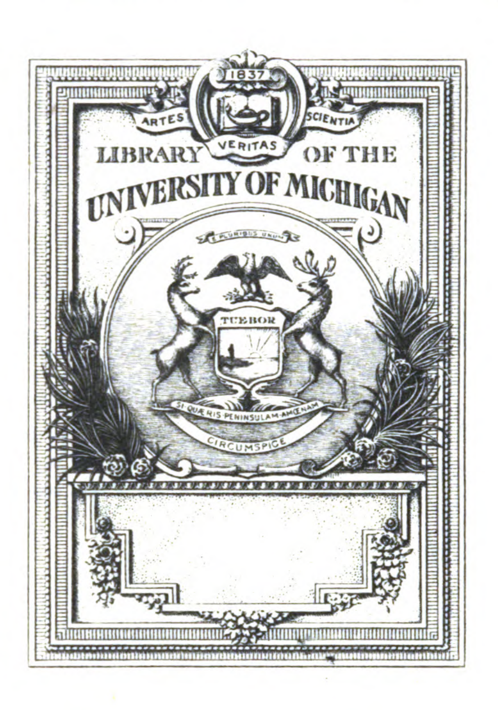
Geboren am 2. September 1887, genoß er seine Schulbildung auf dem Gymnasium zu Danzig und widmete sich dann dem Studium der alten Geschichte auf den Universitäten Halle und Leipzig. Hier wurde der Einfluß Ulrich Wilckens für ihn von einschneidender Bedeutung. Schon seine Doktorarbeit: „Ptolemaïs in Oberägypten" (Leipzig 1910) zeigte ihn auf dem Felde der Papyrusforschung tätig, der er dann seine ganze Kraft widmete, als er Anfang 1912 als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter in die Papyrussammlung des Berliner Museums eintrat. Zahlreiche Arbeiten zeugen nach dem Urteil der Fachgelehrten von sauberster Genauigkeit, mit einem wirklich geschichtlichen Blick verbunden.

So erschienen u. a. in der „Klio" Bd. XIII: „Ein Ratsprotokoll von Ptolemaïs" und „Ein Volksbeschluß von Alexandria"; im „Hermes" Bd. 46: „Der Stadtkult von Ptolemaïs"; im „Archiv für Papyrusforschung" Bd. VI: „Probleme des alexandrinischen Alexanderkultus", „Die ἐν Ἀρσινοΐτῃ ἄνδρες Ἕλληνες" und „Einige Ostraka der Berliner Papyrussammlung"; in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie, 1912: „Iliaspapyros Morgan" (zusammen mit U. v. Wilamowitz). Daß er auch abseits seines engeren Forschungsgebietes sich wissenschaftlich betätigte, zeigt die in der „Klio" Bd. XIII erschienene Arbeit über „Das sog. senatus consultum ultimum". Als Mitarbeiter der Pauly-Wissowaschen Realenzyklopädie der klassischen Altertumswissenschaft hat er eine ganze Reihe von Artikeln geschrieben, von denen „Hiereis V" (Die Priester im eponymen Herrscherkult) und „Idios Logos" hervorragen. Daß ihn auch der Krieg, den er von Anfang an mitgemacht hat, nicht an der wissenschaftlichen Weiterarbeit hinderte, beweist der Umstand, daß er während eines Urlaubs eine Habilitationsschrift über den „Idios Logos" verfaßte, die demnächst in den Abhandlungen der Berliner Akademie erscheinen wird. Die Habilitation selbst hat sein Tod verhindert, und sein Wunsch, als akademischer Lehrer zu wirken, ist leider unerfüllt geblieben.

Berlin-Halensee. Fritz Geyer.




UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 07805 4296


1837
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
SI QUÆRIS PENINSULAM AMŒNAM
CIRCUMSPICE